

Die innere Valuta und die Teuerung.

Unter den Vorkämpferinnen der sozialwirtschaftlichen Frauenbewegung ist Frau Ganny Freund-Markus wohl eine der geschuldesten und glänzendsten Rednerinnen. Sie ist nicht nur vorzügliche Dialektikerin, sie besitzt auch das tiefe Verständnis, welches zur Aufrolung ökonomischer und sozialwirtschaftlicher Fragen gehört und wird in ihrer vorzüglichen Vortragweise noch durch ein sonores, volltönendes Organ unterstützt. Diese reichen Vorzüge, die Frau Freund-Markus als Rednerin in sich vereinigt, lassen den großen Erfolg ihrer geistreichen Vorträge begreiflich erscheinen und es ist daher nicht wunder zu nehmen, daß auch dem diesmaligen aktuellen und hochinteressanten Vortrag der Dame im kleinen Redoutensaale ein äußerst zahlreiches, distinguiertes Publikum beizuhorte, das mit rauschendem Beifall den fast 1 1/2 stündigen Vortrag der bei uns in Pozsony sehr beliebten Rednerin lohnte.

Es würde zu weit führen (auch steht uns der Raum für eine solche Wiedergabe nicht zur Verfügung) wollten wir den ganzen Vortrag hier wiederholen. Wir wollen nur erwähnen, daß die Rednerin als Ursache der enormen Teuerung auch das Sinken unserer Valuta im Auslande anerkannte, welches naturgemäß zur Entwertung des Geldes im Inlande führt. Eine große Schuld an dieser Entwertung tragen unsere Modenarrinnen, welche für ausländische Spitzen, Toiletten, Pelzwerk und dergleichen Modetand Millionen in Gold ins Ausland wandern lassen. Eine gesunde Wirtschaftspolitik müßte durch hohe Einfuhrzölle oder gänzliches Einfuhrverbot für derlei Luxusartikel einen bestimmenden Einfluß auf unsere Valuta ausüben. Durch Wort und Beispiel aber müssen wir Frauen auf jene törichten Geschöpfe einzuwirken suchen, die durch ihren verwerflichen Luxus das Ansteigen der Preise für Lebensmittel verursachen. Es ist nur dem Ausfluß einer großen Indifferenz jener Kreise zuzuschreiben, wenn die Einfuhr dieser Luxusartikel solche Dimensionen annehmen durfte, daß sie den Wert unserer Valuta beeinflussen konnte.

Wir Hausfrauen müssen lernen, auf volkswirtschaftlichem Gebiete gegebenenfalls auch die Leitmotive zu ergreifen, um prohibitiv wirken zu können. Wir müssen eine Revision des Standpunktes platzgreifen lassen, als ginge uns das nichts an, was außerhalb unserer vier Wände geschieht. Wir müssen die zahllosen Varianten der Konjunktur genau beobachten lernen, um gegebenenfalls mit reifem Verständnis an die Lösung jener ökonomischen und wirtschaftlichen Fragen gehen zu können, die in den Kompetenzbereich sozialwirtschaftlich geschulter Frauen gehören könnten. Allerdings herrscht bei uns in maßgebenden Kreisen der Behörden noch nicht die Geneigtheit vor, den Frauen das Recht einzuräumen, am grünen Tisch bei den Beratungen über Konsumenten-Interessen teilnehmen zu dürfen. In Deutschland, wo Frauen in allen Kommissio-

nen sozialwirtschaftlicher Natur Sitz und Stimme haben, hat ihr Zusammenwirken mit den betreffenden Behörden die schönsten Erfolge gezeitigt.

Rednerin führte weiter mit überzeugender Klarheit den Beweis, daß durch sehr hohe Besteuerung der ungeheuren Kriegsgewinne eine Art Ausgleich geschaffen werden müsse, soll es zu dem unbedingt notwendigen Abbau der Preise kommen. Mit verblüffender Schnelligkeit hat sich auf der kleinste Bauer die Theorie der Preisregulierung nach oben angeeignet und in die Praxis umgesetzt, auch dadurch den Wert des Geldes immer mehr und mehr herabdrückend. Eine Finanzreform großen Stiles müßte nach dem Kriege platzgreifen; nur durch eine Politik der Offenheit könnte den jetzt unheilbaren Zuständen ein Ende bereitet werden.

Die Rednerin schloß mit einem Appell an die Hausfrauen, Einfachheit in Wohnung, Kleidung und Küche zu beobachten; so lange die Teuerung anhält, auf Neuanschaffungen im Haushalt möglichst zu verzichten, um unsere Valuta auf diese Art zu heben.

Nach Schluß des Vortrages, der mit herzlichstem Beifall aufgenommen wurde, vereinigten sich die Wiener Damen (es kamen zur Jahresfeier des Vereines „Unitas“ vier Damen der Rohö nach Pozsony) mit dem Präsidium der „Unitas“ zu einem bescheidenen Abendmahl im Hotel „Savoy“, wo nochmals ein inniges Zusammenwirken der österreichischen und ungarischen Frauen zu Ruh und Frommen der Bevölkerung beschlossen wurde.

10. / XII. 1916

Kleingeldmangel.

Wir erhalten von einem Wiener Geschäftsmann folgende Zuschrift: „Ihr Blatt hat sich wiederholt in dankenswerter Weise mit der Kalamität des Kleingeldmangels beschäftigt, so auch vorgestern. Eine Abhilfe ist aber bis heute durchaus und in keiner Weise getroffen. Die armen Leute, die sich vier bis fünf Stunden um Nahrungsmittel oder Petroleum „anstellen“, erhalten dann, wenn sie an den Verkaufstisch vorgebracht sind, nichts, weil sie kein Kleingeld haben und der Verkäufer außerstande ist, zu wechseln. Das ist grausam. Bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank stehen täglich Hunderte von Leuten um Wechselgeld angestellt. Sieht man an maßgebenden Stellen nicht ein, daß die Geschäftsleute, die die nötigen Erschwerungen geduldig ertragen, endlich doch die Geduld verlieren müssen? Bei dem Personalmangel ist es gewiß eine schwere Schädigung der Betriebe, die Arbeitskräfte zu solchen Verrichtungen verwenden — und zahlen zu müssen. Man sagt, es wird mit Kleingeld „gehamstert“. Auch mit den eisernen Zwanzighellerstücken? Sollte es wirklich so perverse Menschen geben, die diese „Münze“, die nach achttäglichem Verkehr schwarz und ohne sichtbare Prägung ist, sammeln? Und wo sind die verheißenen eisernen Zweihellerstücke? Bei mir verkehren täglich zirka vierhundert Personen und ich habe, seitdem diese Münze angeblich in Verkehr sein soll, keine einzige davon eingenommen! Und gerade diese Münze brauchten wir dringlich. Muß das Publikum mit solchen Dingen auch noch gemartert sein?“

Neue Banknoten.

Zu einer und zu 50 Kronen.

Am 21. d. werden, wie berichtet, die neuen Ein Kronen-, am 18. d. die neuen Fünzig Kronennoten in den Verkehr gebracht werden. Die Ausgabe von Ein Kronennoten stellt eine Neuheit im Geldverkehr dar, die den Bedürfnissen der Allgemeinheit im höchsten Maße entgegenkommt. Die Knappheit an Hartgeld hatte zu vielen Unzulänglichkeiten und Unbequemlichkeiten geführt, und die Halbierung und Vierterteilung der Zweikronennoten war, wie kürzlich eingehend erörtert wurde, nur eine halbe Maßregel, da man die geteilten Scheine nur schwer anbringen konnte. Die Einführung von Ein Kronennoten macht diesem Uebelstand nun ein Ende. Die gestrige „Wiener Zeitung“ enthält die beiden Erlässe des Finanzministeriums und Kundmachungen der Oesterreichisch-ungarischen Bank über die Hinausgabe der neuen, die Umwechslung der unbrauchbaren alten und die Teilvergütung beschädigter Noten.

Die Ein Kronennoten.

Der Erlaß des Finanzministeriums vom 8. d. lautet: Die Oesterreichisch-ungarische Bank wird am 21. Dezember 1916 mit der Hinausgabe der neuen Banknoten zu 1 Krone mit dem Datum vom 1. Dezember 1916 beginnen. Dem Wortlaute dieser Kundmachung ist die Beschreibung der Ein Kronen-Banknote angefügt.

Die Noten zu einer Krone haben ein Format von 113 Millimeter Breite und 68 Millimeter Höhe und sind auf weißem Velinpapier gedruckt. Die Vorderseite zeigt in ihrer oberen Hälfte in ornamentalem

Felde zwei En-face-Idealköpfe, die durch einen Merkurstab getrennt sind. Das Mittelstück des Stabes ist mit einer weißen Ziffer „1“ auf rotem Grund überdeckt. Der in roter Farbe gedruckte figurale Teil setzt sich bis an den unteren Rand der Note als Ton fort. Der untere Teil der Note wird links von dem deutschen und rechts von dem ungarischen Text ausgefüllt. Der deutsche Text ist:

„Die Oesterreichisch-ungarische Bank zahlt gegen diese Banknote bei ihren Hauptanstalten in Wien und Budapest sofort auf Verlangen

EINE KRONE

in gesetzlichem Metallgelde.

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Wien, 1. Dezember 1916.

Popovics

Gouverneur-Kormányzó

Wolfrum

Generalrat-Főtanácsos

Schmid

Generalsekretär-Vezetőtitkár.

Zwischen den beiden Texten befindet sich eine schwarze, die weiße Ziffer „1“ umrahmende Guilloche. Zu beiden Seiten der Firmazeichnung ist links der österreichische Adler und rechts das ungarische Wappen angebracht.

Die Rückseite der Note zeigt oben zwei Eckbignetten, von denen die rechte Ziffer „1“, weiß auf grauem Grunde, die linke die Wertbezeichnung der Note in acht verschiedenen Landessprachen trägt. Die Bignetten sind oben durch eine Ornamentleiste verbunden. Unter den Bignetten befindet sich die Strafbestimmung; darunter, den unteren Notenabschluß bildend, die Nummern- und Serienbezeichnung. Die beiden Eckbignetten und die Verbindungsleiste umfassen teilweise einen in roter Farbe gedruckten achteckigen Rahmen, der die Mitte der Note bildend, bis an deren untere Kante reicht und einen Profil-Idealkopf einschließt. Die Eckbignetten, deren Verbindungsleiste, die Strafbestimmung sowie die Serien- und Nummernbezeichnung sind in grauer Farbe gedruckt.

Die neuen Fünzig Kronennoten.

Der Erlaß des Finanzministeriums vom 8. d. betreffend die Ausgabe der neuen Banknoten zu 50 Kronen lautet: Die Oesterreichisch-ungarische Bank wird am 18. Dezember 1916 mit der Hinausgabe der neuen Banknoten zu 50 Kronen mit dem Datum vom 2. Jänner 1914 beginnen. Die Einberufung der im Umlauf befindlichen Banknoten zu 50 Kronen mit dem Datum vom 2. Jänner 1902 wird einem späteren Zeitpunkte vorbehalten.

Die Noten zu 50 Kronen haben ein Format von 160 Millimeter Breite und 100 Millimeter Höhe und zeigen auf dem in seiner ganzen Ausdehnung mit einem Wasserzeichen (arabische Ziffer Fünzig in dunklem sechseckigen Gitterwerk) versehenen Papier einen Doppeldruck, einerseits mit deutschem, andererseits mit ungarischem Texte. Die beiden Seiten der Note sind sowohl in der Zeichnung als auch in der Farbe vollkommen verschieden. Ungefähr drei Viertel des Formates beider Notenseiten tragen das eigentliche Notenbild, während das übrige Viertel das Wasserzeichen frei sehen läßt und nur teilweise überdruckt ist. Der vollbedruckte Teil der deutschen Notenseite enthält in der Mitte den deutschen Notentext samt Firmazeichnung der Bank in folgender Anordnung:

„Die Oesterreichisch-ungarische Bank zahlt gegen diese Banknote bei ihren Hauptanstalten in Wien und Budapest sofort auf Verlangen

Fünzig Kronen

in gesetzlichem Metallgelde.

Wien, 2. Jänner 1914.

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Popovics

Gouverneur

Wiesenburg

Generalrat

Schmid

Generalsekretär.

Ueber dem Notentext erscheint in quadratischer guillochierter Rosette ein durch eine kreisrunde Perlschnur umschlossener weiblicher Idealkopf, links und rechts davon befinden sich je fünf guillochierte Rosetten, von welchen die linke oben den kaiserlich österreichischen Adler, die rechte oben die Ziffer „50“ tragen. Notenbild und Untergrund sind buntfarbig. Der Untergrund stellt einen in Reliefmanier gravierten Fond dar. Das äußerste linke Viertel der Note trägt in einem guillochierten, schmalen Rahmen die Wertbezeichnung in neun Landessprachen.

Oben:

FÜNFZIG KRONEN,

darunter, durch eine Verzierung getrennt, die anderssprachigen Aufschriften und schließlich weiß auf dunklem Grunde die Strafbestimmung.

Auf der ungarischen Seite ist die Zeichnung des Notenbildes in blauer Farbe gedruckt. Das äußerste rechte Viertel der Note trägt unten buntfarbig das von einer Guilloche umgebene ungarische Wappen, darüber zwischen der Nummer und Serie die Wertbezeichnung. Der übrige Notenteil zeigt in einem ovalen guillochierten Feld einen weiblichen Idealkopf, der von einem in weißen Linien gearbeiteten Guillocherahmen umgeben ist. Darüber rechts und links erscheint die Ziffer „50“ licht auf dunklem Grunde. Unter dem Idealkopf steht der ungarische Notentext. Der Untergrund besteht aus der Kombination eines Relieffonds mit der Ziffer „50“ und eines solchen mit einer rhombischen Figur.

Ein Merkblatt der Statthalterei.

Gegen das Aufbewahren von Gold-, Silber- und Scheidemünzen.

Von der Statthalterei wurde ein Merkblatt ausgegeben, das folgende Punkte enthält:

1. Niemand halte Gold im Hause! Gold in staatlichen Münzen (Zehn-, Zwanzig-, Hundertkronenstücke) gehört im Kriege in den Metallspeicher der Oesterreichisch-ungarischen Bank. Es steht Strafe darauf, die Landesgoldmünzen der Kronenwährung höher zu bewerten als mit dem Nennwert; dem Staate wird ein Dienst erwiesen, wenn das

Gold der Oesterreichisch-ungarischen Bank zufließt, die dafür Noten ausgeben kann.

2. Auch nicht gemünztes Gold sowie Dukat und fremde Goldmünzen sind der Oesterreichisch-ungarischen Bank oder den staatlichen Einlösungsämtern zuzuführen. In vielen Familien gibt es alte, längst nicht mehr getragene Ketten und Ringe, zerbrochene Schmucksachen u. dgl. Man erfüllt eine patriotische Pflicht, wenn man sie an die staatlichen Einlösungsämter abgibt, die dafür einen höheren Preis bezahlen als vor oder nach dem Kriege.

3. Man sammle und bewahre weder Silber noch Scheidemünzen; man kann mit Silber-, Nickel- oder Bronzegehl nicht mehr kaufen als mit Banknoten. Wer Silber- und Scheidemünzen aus dem Verkehr zieht, nützt sich nicht, schädigt aber andere, da das keine Geld in Handel und Wandel fehlt, wenn viele diesem Beispiel folgen und dadurch ein Kleingeldmangel hervorgerufen wird, der eigentlich gar nicht bestehen müßte, nachdem genug kleine Münzen ausgeprägt wurden.

4. Niemand sperre Banknoten in Schrein und Geldspind; man entzieht sie derart dem Verkehr und bringt sich um die Zinsen. Wer über Gelbbeträge frei verfügen kann, kaufe dafür Kriegsanleihen, die sich mit mehr als 6 Prozent verzinsen, oder er vertraue sie einer Sparkasse oder Bank an, die dafür Zinsen vergütet und die ihr abgeführten Noten wieder nutzbringend verwertet. Jeder kann sie zurückfordern, wann es ihm beliebt, und wird sie pünktlich ausbezahlt bekommen.

5. Jeder kaufe und zeichne österreichische Kriegsanleihen soviel und so oft er es vermag. Er erleichtert dadurch die Kriegsführung und stellt dem Vaterlande seine Börse zur Verfügung, wenn er ihm nicht mit seinem Arme zu dienen vermag. Jede gelungene Kriegsanleihe ist eine gewonnene Schlacht, denn sie gibt die Mittel, den Krieg bis zum siegreichen Ende fortzuführen, und zeigt dem Feinde, daß die Völker Oesterreichs auf den erfolgreichen Ausgang des Krieges unerschütterlich vertrauen.

6. Man zahle jedermann gleich, denn Handwerker und Kaufmann müssen heute die Waren, die sie beziehen, ebenfalls sofort bezahlen, und man schädigt sie in dieser schweren Zeit, wenn man sie auf das Geld warten läßt.

7. Man gewöhne sich aber daran, nicht bar zu zahlen, sondern durch Heberweisung; denn das Geld, das man bar erlegt, muß man oft zuerst begeben, und es dauert eine Weile, bis es der Empfänger wieder der Postsparkasse, Sparkasse oder Bank zuführt. Das Geld wird dadurch für eine Zeit anderer nutzbringender Verwendung entzogen. Das wird vermieden, wenn man es nicht abhebt, sondern durch Heberweisung zahlt. Jedes Postamt veranfolgt die zur Eröffnung eines eigenen Scheckkontos bei der Postsparkasse notwendigen Druckfachen. 100 Kronen sind als Stammeinlage zu geben; sie werden verzinst. Jedes Postamt übernimmt Zahlungen auf das Konto und zahlt Anweisungen darauf aus. Ebenso kann jede Zahlung durch einen Scheck auf eine Bank geleistet werden. Der einzelne vermeidet so, sein Geld bei sich herumzutragen, und das Geld gelangt von vornherein dorthin, wohin es gehört: An die Sammelstellen der Volkswirtschaft.

8. Man kaufe, solange der Krieg dauert, ausländische Waren nur dann, wenn sie absolut nicht durch inländische Erzeugnisse ersetzt werden können. Wir können infolge des Krieges nur wenig ausführen, daher belastet jeder Warenbezug aus dem Ausland gegenwärtig den Kurs unseres Geldes. Je mehr Waren wir einführen, desto mehr Gold müssen wir ins Ausland gehen lassen und desto mehr sinkt der Kurs unserer Währung gegenüber den Währungen der anderen Länder.

9. Wer ausländische Wertpapiere besitzt, der trachte sie jetzt zu verkaufen. Er gewinnt dadurch Guthabungen in fremder Währung und wird in diesen Währungen kaum jemals höhere Kurse sehen als die gegenwärtigen. Guthabungen im Ausland sind aber derzeit für den Staat, der so viel aus dem Ausland bezieht, von großem Wert. Man nützt sich und dem Staate, wenn man jetzt nach dem Ausland verkauft.

10. Man lebe in dieser harten Kriegszeit sparsam und eingeschränkt. Jeder spare aber an sich, nicht an anderen. Man spare im Konsum der jetzt teureren und nicht im Ueberfluß vorhandenen Produkte (Fleisch, Mehl, Butter, Eier, Milch, Baumwollstoffe, Luche, Leder usw.), nicht aber in der Beschäftigung Dritter, ob es nun Künstler oder Lehrer, Handwerker oder Gesinde sind. Sparsam leben, aber andere auch leben lassen!

14./XII. 1916

Umschmelzung der Zwanzigheller-Nickelmünzen.

Gemäß den Bestimmungen der Verordnung vom 31. Juli d. J. werden die Nickelmünzen zu 20 Heller mit 1. Januar außer gesetzlichen Umlauf gesetzt und sind daher nur noch bis einschließlich 31. Dezember d. J. im Privatverkehr in Zahlung zu nehmen. Die Ablieferung dieser Münzen hat an die Staats- und Bankkassen im Wege der Zahlung oder der Verwechslung gegen andere Zahlungsmittel der Kronenwährung (insbesondere gegen eiserne Zwanzighellerstücke) längstens bis einschließlich 30. April 1917 zu erfolgen.

Die deutsche Valuta.

An die Redaktion der „Frankfurter Zeitung“.

Ich möchte davor warnen, die Ursache für das Nachgeben des Kurses der Deutschen Reichsmark-Währung allzusehr auf Nachenschaften des feindlichen Auslandes zurückzuführen. Meines Erachtens sind für das Sinken des Kurses vielmehr folgende Gründe maßgebend:

1. Der Ankauf und die Zuteilung von ausländischen Valuten für Remittierungszwecke wird zwar durch die Reichsbank kontrolliert und kontingentiert. Dieses muß aber eine halbe Maßregel bleiben, solange es jedermann in Deutschland freisteht, sich vom Ausland in Reichsmark kurz oder lang lang beziehen zu lassen. Die Reichsbank kann jetzt wohl bis zu einem gewissen Maße dafür sorgen, daß in Deutschland die Kurse der ausländischen Valuten nicht ins Ungemessene steigen; aber das verhindert nicht, daß ohne Rücksicht auf den Kurs erfolgende bestmögliche Abgaben von Reichsmark im Auslande den Wert der Reichsmark immer weiter herabsetzen.

2. Der zur freien Verfügung der Besitzer stehende Besitz von ausländischen Wertpapieren ist durch die inzwischen bewerkstelligten Verkäufe im Auslande stark vermindert worden. Diese Quelle der Beschaffung ausländischer Valuten ist naturgemäß nicht mehr so ergiebig, wie sie in den letzten 1½ Jahren floß. Ausländische Kredite sind zu annehmbaren Bedingungen zur Zeit in erheblichem Umfange nicht zu beschaffen.

3. Der Export aus Deutschland scheint zur Zeit zu stocken, teils weil keine Ausfuhrerlaubnis erteilt wird; teils weil stärkerer Bedarf im deutschen Inlande herrscht; teils weil alle Verkehrsmittel gegenwärtig für andere Zwecke stärker als bisher in Anspruch genommen werden.

Da eine vermehrte Abgabe von Gold an das Ausland doch nur vorübergehend Erleichterung bei der Aufrechterhaltung des Valuta-Kurses schaffen, das einmal ausgewanderte Gold aber in absehbarer Zeit nicht zurückzuerlangen sein würde, während die Reichsbank ihres Goldbestandes für die Deckung ihrer Notenausgabe dringend bedarf, so können meines Erachtens nur folgende Abhilfemaßregel in Betracht kommen:

1. Man müßte zu dem radikalsten Mittel greifen, es unter hohe Strafe zu stellen, wenn jemand in Deutschland sich zur Bezahlung von Forderungen vom Auslande ohne regierungsseitige Erlaubnis in Reichsmark kurz oder lang beziehen läßt. Das würde allerdings zur Folge haben, daß niemand im Auslande Einkäufe machen kann, für die er sich nicht in Voraus die Valuta durch die Reichsbank geltefert hat. Es ist aber auch nicht nötig, daß wir z. B. Kaviar essen, für dessen Bezahlung die Reichsbank jetzt zwar keine Valutenrimesse bewilligt, dessen Bezahlung durch Abgaben von Reichsmark im Auslande zu irgendeinem Kurse sie aber unter der Herrschaft der jetzigen Verordnungen nicht verhindern kann.

2. Es könnte in Aussicht genommen werden, die Besitzer noch vorhandener und verfügbarer ausländischer Wertpapiere zum Verkauf zu verpflichten. Die Einkäumung von Krediten im Auslande läßt sich nicht erzwingen. Es muß abgewartet werden, bis die Zeit kommen wird, wo das Ausland es vorteilhaft finden wird, sie anzubieten.

Es müßte alles nur irgend Mögliche geschehen, um den Export zu fördern und zu beleben.

Es ist begreiflich, daß unsere Regierung sich sehr schwer zu solchen Zwangsmaßnahmen entschließen wird. Die Vorteile und Nachteile müssen sorgfältig gegen einander abzuwogen werden. Gegen das Verbot, sich vom Auslande beliebig in Reichsmark beziehen zu lassen, wird angeführt, daß das Ausland durch ein solches Verbot seine Guthaben in Deutschland für gefährdet ansehen könnte. Gegen Einfuhrverbote werden die Verpflichtungen aus den Handelsverträgen angeführt.

Beide Bedenken kann ich nicht als unbedingt begründet anerkennen. Das Verbot, sich vom Auslande in Reichsmark beziehen zu lassen, könnte auf alle diejenigen Fälle beschränkt werden, in denen es sich um neuerdings getätigte Warenbezüge handelt. Von früher her bestehende Guthaben werden wegen der Wertverminderung der Reichsmark ohnehin jetzt nicht eingezogen werden. Wo dieses dennoch jetzt vom Auslande gewünscht werden sollte, müßte es mit Genehmigung der Regierung zulässig sein. Die Handelsverträge aber sind allseitig auch von Seiten der Neutralen bereits durch so viele Einfuhr- und Ausfuhrverbote durchlöcherter worden, daß es nicht ersichtlich ist, warum Deutschland seinen Ausfuhrverboten nicht auch Einfuhrverbote an die Seite stellen könnte.

Niemand wünschte mehr als ich, daß es sich hätte erndigen lassen, dem freien Handel und der freien Betätigung aller wirtschaftlichen Kräfte keinerlei Zwang anzutun. Hat aber nun einmal die Not des Krieges unserer Regierung — sicherlich sehr gegen ihren Wunsch — dazu gezwungen, diesen vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen: abschüssigen Weg zu beschreiten, so kann es verhängnisvoll werden, wenn man auf halbem Wege stehen bleiben wollte. Wenn man nicht resultatlos umkehren will, so wird man das Ziel, das man sich gesteckt hat, fest im Auge behalten müssen. Nur keine halben Maßnahmen!

Hamburg.

Max Schindel.

• **Zur Einziehung der 20-Heller-Münzen aus Nickel.** Man schreibt uns: Laut einer Verordnung sollen die 20-Heller-Stücke aus Nickel bis Ende Dezember l. J. abgeliefert werden. Nach dem jetzigen Stande des Kleingeldmangels dürfte das jedoch Schwierigkeiten haben, da sogar zur Einsammlung und Ablieferung verpflichtete öffentliche Ämter, z. B. die Postämter die von Parteien abgelieferten Nickelmünzen wieder ausgeben, wodurch diese Münzen neuerdings ihr bewegtes Wanderleben antreten. Soll die obenerwähnte Verordnung wirklich durchgeführt werden, so muß auch dafür gesorgt werden, daß rechtzeitig anderes Kleingeld in genügender Menge in Umlauf gesetzt und den öffentlichen Ämtern sowie auch den Geschäftsleuten zur Verfügung gestellt werde.

20. VII. 1916

11

Wirtschaftliche Annäherung und Valuta-politik.) Der Präsidialrat der ungarischen Zollpolitischen Zentrale hielt gestern eine Sitzung unter dem Vorsitz des Geheimen Rates Leo Lánosz und des Magnatenhausmitgliedes Franz Chorin. Präsident Leo Lánosz befaßte sich in seiner Eröffnungsrede mit den zollpolitischen Aufgaben der Zukunft, indem er betonte, daß jene Vereinbarungen, die das Vertragszollgebiet und das Deutsche Reich hinsichtlich der prinzipiellen Grundlage des abzuschließenden Handelsvertrages feststellen werden, auf die Arbeiten der Zollpolitischen Zentrale wesentlich zurückwirken müssen. Es ist zweifellos, daß die Unterbreitungen der Zollpolitischen Zentrale in dieser Angelegenheit ganz anders geartet wären, sofern sie ausschließlich aus schroffem wirtschaftlichen Gesichtspunkt erstattet werden, ohne Rücksicht auf jedes Zusammenwirken höherer Ordnung, das unter den Zentralmächten durch das gemeinsam geschlossene Blut geschaffen wurde und daß sie wesentlich anders ausfallen werden, wenn wir von politischen Motiven geleitet, das im Kriege bewährte Zusammenwirken in irgendwelcher Form auch auf das wirtschaftliche Gebiet übertragen wollen. Sei es aber wie immer, und stelle man auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Annäherung welche Form immer in Aussicht, so wird sie für das Vertragszollgebiet, insbesondere aber für Ungarn eine ganz einseitige und in vielen Beziehungen unwirksame Maßnahme bleiben, wenn nicht zugleich parallele Maßnahmen hinsichtlich der Valutapolitik erfolgen, deren Zweck es wäre, die Vollwertigkeit unserer Valuta auf dem internationalen Markte wieder herzustellen und auf diese Art für unsere künftige wirtschaftliche Entwicklung eine solide Basis zu schaffen. Redner hat bereits in der jüngsten Plenarversammlung der Budapester Handels- und Gewerbekammer auf diesen Umstand hingewiesen, er will aber heute um einen Schritt weiter gehen. Ziehen wir die Produktionskraft des Landes in Betracht, jene unerschöpflichen wirtschaftlichen Kraftquellen, die Ungarn in seiner kräftigen Landwirtschaft, seiner entwicklungsfähigen Industrie zur Verfügung stehen, so dürfen wir die Hoffnung nicht aufgeben, nach Ablauf einer gewissen Zeit und durch Kräftigung unserer Volkswirtschaft auch unsere Valuta regeln zu können. Das beträchtliche Disagio, das sich im Kriege geltend gemacht hat, ist nebst unserer Kapitalarmut und nebst den durch den Krieg verursachten riesigen Kosten dem vollständigen Stagnieren unsers Exportes zuzuschreiben. Einen radikalen und raschen Wandel in dieser Beziehung können wir uns aber auch nach dem Krieg nicht versprechen. Wollen wir daher, daß die in welcher Form immer zustande zu bringenden Handelsvereinbarungen dem Lande auch etwas bedeuten, so müssen wir in erster Reihe für eine Verbesserung unserer Valuta sorgen. Es ist nicht leicht, in diesem Belange eine richtige Lösung zu konstruieren, soviel ist aber zweifellos, daß in demselben Maße, in dem die Mittelmächte ihre auswärtige Handelspolitik in Zusammenhang bringen, die Schaffung einer organischen und festen Verbindung zwischen der Mark und

Krone angestrebt werden muß. Zur Tagesordnung übergehend, berichtete Dr. Mag Fenyö über die Tätigkeit des Bureaus und erstattete einen Vorschlag in der Hinsicht, in welcher Richtung die Zollpolitische Zentrale ihre Denkschrift in Angelegenheit des autonomen Zolltarifs unter Berücksichtigung der kriegswirtschaftlichen Erfahrungen und der Umgestaltungen nach Friedensschluß zu ergänzen hätte. Präsident Franz Chorin lenkte die Aufmerksamkeit des Bureaus auf einige Gesichtspunkte, die bei der Revision berücksichtigt werden müssen, namentlich auf den Umstand, daß die österreichische Industrie sich im Kriege auch relativ stärker entwickelt hat, als die ungarische. Nach den Bemerkungen Anton Székács machte der Präsidialrat sich die Unterbreitung zu eigen. Eine größere Diskussion entspann sich über die Frage des Veredlungsverkehrs. Die diesbezüglichen Maßnahmen des Referententwurfs des neuen Zollgesetzes und Zollverfahrens erläuterte Géza Lengyel. Nach den Bemerkungen der Herren Franz Chorin, Emil Bacher, Béla Rechner, Anton Székács und Josef Vágó beschloß der Präsidialrat, die der Regierung über die Modalitäten der praktischen Durchführung der Reform vorzulegende Unterbreitung in Verhandlungen festzustellen, welchen die Vertreter der beteiligten Industriezweige zugezogen werden sollen.

21./XII. 1916

(Die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.) Am 14. d. fand in der niederösterreichischen Handels- und Gewerbe-kammer eine Sitzung der Stelle zur Förderung des bargeldersparenden Zahlungsverkehrs statt, in der zum Vorsitzenden kaiserlicher Rat Kornel Spiser und zu stellvertretenden Vorsitzenden die Herren Kammerat Dr. Fürtz und der ehemalige Direktor des Giro- und Kassensvereins Sidor Kaniß gewählt wurden. Kommerzialrat Heinrich Rosenbera, Vizepräsident des Wiener kaufmännischen Vereins, wurde das Referat über die in dem Bereich der Postsparkassa fallenden Reformen zugewiesen. Direktor der Kriegskreditbank Dr. Max Söfal übernahm es, ein Referat darüber zu erstatten, welche Maßnahmen zum Ausbau des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im Bereich des staatlichen Zahlungsapparats notwendig sind. Prof. Dr. Rudolf Kobatsch wird ein Vorreferat über die Reformen für die Verbesserung der Zahlungstechnik und über die Reformen des Zahlungsverkehrs bei den Selbstverwaltungskörpern, insbesondere der Gemeinden ausarbeiten, das den Verhandlungen, die mit den Vertretern der autonomen Behörden gepflogen werden sollen, zugrunde gelegt werden soll. Das Referat über die allfällige Vervollkommnung des Zahlungsverkehrs im Kreise der Banken wurde dem Direktor des Giro- und Kassensvereins Dr. Alfred Treichl, hinsichtlich der Sparkassen dem Sekretär des Reichsverbandes der deutschen Sparkassen Dr. Schönthal übertragen, während die Verteilung der Referate für den Zahlungsverkehr der Genossenschaften demnächst erfolgen soll. Ueber die Frage des bestätigten Schecks und über die ihr ähnlichen Formen wird Direktor Sidor Kaniß referieren. Ueber die mit dem bargeldersparenden Zahlungsverkehr im Zusammenhang stehenden Fragen des bürgerlichen Rechtes, des Handelsrechtes sowie des Strafrechtes, insbesondere welche Verbesserungen und Ergänzungen auf diesen Rechtsgebieten nötig sind, wird Kammerkonsulent Dr. Weder einen Bericht erstatten. Endlich wird Prof. Dr. Kobatsch Vorschläge ausarbeiten, auf welche Weise die bargeldersparenden Zahlungsmethoden am zweckmäßigsten propagiert werden können, damit möglichst weite Kreise der Bevölkerung von dem bargeldersparenden Zahlungsverkehr Gebrauch machen. Weiteres wurde in der Sitzung dem Wunsch Ausdruck gegeben, das Publikum aufzufordern, Anregungen zur Verbesserung des Zahlungsverkehrs entweder der Geschäftsführung der Stelle (1. Bezirk, Stubentring Nr. 8), oder den Referenten zur Kenntnis zu bringen. Die Anregungen werden in schriftlicher Form

* Städtisches Kriegsgeld aus Metall. Zur Abhilfe gegen den Mangel an Kleingeld ist von einer Anzahl Gemeinden und auch einigen Landkreisverwaltungen Kriegsgeld aus Papier ausgegeben worden, das nach einer bestimmten Frist von der Gemeindefasse wieder eingelöst wird. Jetzt ist aber auch das erste städtische Kriegsgeld aus Metall in Umlauf gesetzt worden. Die Stadtverwaltung von Schneidemühl hat eiserne Kriegsgroschen prägen lassen, die zwar die Größe der echten Groschen haben, jedoch eine achteckige Form aufweisen. Die Vorderseite zeigt wie die echten Groschen eine „10“, umrahmt von einem Perlenkranz mit der Inschrift „Kleingeld-Ersatzmarke 1916“, die Rückseite zeigt das Schneidemühler Stadtwappen und die Inschrift „Magistrat Schneidemühl“. — Auch der Magistrat von Landeshut (Schlesien) will metallenes Kriegsgeld prägen lassen und zwar außer Fünf-, Zehn- und Fünfzigpfennigstücken auch Zwanzigpfennigstücke, da sich der Mangel eines solchen Geldstückes sehr fühlbar macht.

22. VII. 1916

14



Merkblatt.

1.

Niemand halte Gold im Hause! Gold in staatlichen Münzen (Zehn-, Zwanzig-, Hundert-Kronenstücke) gehört im Kriege in den Metallschatz der Österr.-ungar. Bank. Es steht Strafe darauf, die Landes-Goldmünzen der Kronenwährung höher zu bewerten als mit dem Nennwerte; dem Staate wird ein Dienst erwiesen, wenn das Gold der Österreichisch-ungarischen Bank zufließt, die dafür Noten ausgeben kann.

2.

Auch nicht gemünztes Gold sowie Dukaten und fremde Goldmünzen sind der Österreichisch-ungarischen Bank oder den staatlichen Einlösungsämtern zuzuführen. In vielen Familien gibt

es alte, längst nicht mehr getragene Ketten und Ringe, zerbrochene Schmucksachen u. dgl. Man erfüllt eine patriotische Pflicht, wenn man sie an die staatlichen Einlösungsämter abgibt, die dafür einen höheren Preis bezahlen als vor oder nach dem Kriege.

3.

Man sammle und bewahre weder Silber- noch Scheidemünzen; man kann mit Silber-, Nickel- oder Bronzegeld nicht mehr kaufen als mit Banknoten. Wer Silber- und Scheidemünzen aus dem Verkehr zieht, nützt sich nicht, schädigt aber andere, da das kleine Geld in Handel und Wandel fehlt, wenn viele diesem Beispiele folgen und dadurch ein Kleingeldmangel hervorgerufen wird, der eigentlich gar nicht bestehen müßte, nachdem genug kleine Münzen ausgeprägt wurden.

4.

Niemand sperre Banknoten in Schrein und Geldspind; man entzieht sie derart dem Verkehr und bringt sich um die Zinsen.

*

Der stockende Münzenumlauf.

Man hamstert — Notgeld

Man hamstert jetzt nicht bloß Nahrungsmittel, sondern auch Geld, das man — so unglaublich es klingt — an heimlichem Versteck unverzinst liegen läßt. Es ist nämlich Tatsache, daß am 7. November 1916 sechstausendfünfhundert Millionen Mark mehr Zahlungsmittel sich im Verkehr befanden als Mitte Juli 1914. Und es ist ferner Tatsache, daß, obgleich die Inanspruchnahme der Reichsbank von Tag zu Tag wächst, die Rückflüsse von Bargeld, die sonst zu bestimmten Zeiten regelmäßig eintraten, völlig ausgediebt sind. Wie groß auch durch den Krieg der Bedarf an Zahlungsmitteln geworden sein mag, es ist vollständig ausgeschlossen, daß dieser Bedarf an Zahlungsmitteln allein das Ausbleiben der Rückflüsse von Bargeld an die Banken zur Ursache gehabt hat. Es ist schlechterdings keine andere Lösung denkbar, als daß, so unheimlich es dem Einsichtigen erscheinen mag, große Teile der Bevölkerung sich heimlich dazu entschlossen haben, Bargeld beiseite zu schaffen, und zwar Bargeld von den größten Papierabschnitten bis zu den kleinsten Münzen herunter. Dies ist nicht nur unverständlich, sondern auch eine schwere Verübung gegen das Gesamtwohl. Die Banken sind dazu da, den Geldverkehr von Hand zu Hand zu regeln: die großen Geschäfte, die Gewerkschaften, die gewaltigen Munitionsfabriken sind in ihrem Geldverkehr auf niemand anders als auf die Bank angewiesen. Indem sie der Bank ihre Einnahmen zuführen, muß die Bank ihnen bis zur kleinsten Münze herunter die Auszahlungen zur Verfügung stellen, die sie für ihre Löhne bedürfen. Bleibt infolge der Denkrüchtigkeit der Bevölkerung dieser Zufluß an Münzen an die Bank aus, so kann die Fabrik ihrem Arbeiter nicht seinen Lohn, so kann die Eisenbahn dem Reisenden nicht seine Fahrkarte, so kann der Bäcker seinem Kunden nicht das Brot behändigen.

Zur Beseitigung des Mangels an kleinen Zahlungsmitteln ist man in verschiedenen Städten wieder zur Ausgabe von Notgeld, von Gutscheinen oder Anweisungen auf kleine Beträge geschritten. Im Beginn des Krieges machte sich bereits ein sehr starker Mangel an kleinen Zahlungsmitteln fühlbar, dem nicht sofort durch Maßnahmen der Reichsfinanzverwaltung abgeholfen werden konnte. Infolgedessen gingen damals viele Gemeinden und Privatunternehmungen dazu über, Notgeld auszugeben. Nach den angestellten Ermittlungen wurden damals überartige Gutscheine im Gesamtbetrag von 6,9 Millionen Mark ausgegeben, und zwar verteilte sich die Ausgabe auf 86 Gemeinden mit 25 Privatunternehmungen. Die Gutscheine lauteten fast überall auf 50 Pf. bis 5 Mark, vereinzelt auch über 5, 10 und 25 Pf.

Als dann im September 1914 die Ausgabe von Darlehnsklassenscheinen zu 2 und 1 Mark begann, verschwanden die Gutscheine nach und nach vollständig. Gleichzeitig steigerte die Reichsbank die Versorgung des Verkehrs mit kleinen Zahlungsmitteln sehr erheblich; so wurden im ersten Vierteljahr nach Kriegsausbruch für rund 680 Millionen Mark kleine Zahlungsmittel ausgegeben. Inzwischen ist die Ausprägung von Silber-, Nickel- und Eisenmünzen, soweit es irgend möglich war, gefördert worden; mehr als 55 Millionen Einmarkstücke und 81 Millionen Halbmarkstücke konnten geprägt werden, so daß gegenwärtig rund 369 Millionen Einmarkstücke und 127 Millionen Halbmarkstücke im Umlauf sind. Außerdem wurden die Nickelprägungen fortgesetzt, soweit das Rohmetall zur Verfügung stand. Dazu traten umfangreiche Prägungen von Eisenmünzen, von denen sich bereits über 10 Millionen Mark im Werte von 10 Pf., und mehr als 6 Millionen Mark im Werte von 5 Pf. im Umlauf befinden. Auch die Prägung von Kupfermünzen wurde, wenn auch im beschränkten Umfange, fortgesetzt; an ihre Stelle tritt jetzt die von Aluminiummünzen.

Würde es gelingen, der Zurückhaltung von Bargeld ein Ende zu bereiten und gleichzeitig die Anhäufung von kleinen Münzen in

Sammlungen zu Verkehrszwecken und in Automaten, auch Gasautomaten, zu verhindern, dann würde der Mangel an kleinen Zahlungsmitteln sehr schnell beseitigt sein.

Währungsschutz.

Die Schaffung der Devisenzentrale war eine nützliche, aber noch lange nicht ausreichende Maßnahme, um unserer Währung den erforderlichen Schutz zu bieten. Energischere und umfassendere Vorkehrungen sind dazu notwendig und sind auch tatsächlich seither erfolgt oder bereits vorbereitet. Die Verordnung über die Anmeldung des ausländischen Wertpapierbesitzes sowie das Einfuhrverbot für „entbehrliche Waren“ sind Schritte zu einem ausgiebigeren Währungsschutz, als wir ihn bisann zu verzeichnen hatten. Das erwähnte Einfuhrverbot, dessen schärfste Handhabung, ganz abgesehen von den mit ihm verfolgten währungspolitischen Interessen, auch aus sittlichen Rücksichten dringend gewünscht werden muß, da sich jedes moralische Billigkeitsgefühl überhaupt gegen die leichtsinnige Vertriebung eitelster Luxusbedürfnisse in dieser furchtbar ersten Zeit sträubt, wird voraussichtlich aufs wirksamste den wichtigsten Anreiz für jenen außerhalb der Devisenzentrale schwunghaft betriebenen Devisenhandel, der zur Verschlechterung unserer Währung so viel beiträgt, beseitigen. Wenn man vernommen hat, daß gerade in Wien seit längerem dem Edelstein- und Perlengeschäft ein besonders lohnendes Abzuggelbiete sich eröffnete, und dieser Tatsache die auch im Straßenbild recht erkennbaren Kriegswirkungen auf die weitesten Bevölkerungskreise entgegenstellte, so konnte man sich einer gewissen Erbitterung nicht erwehren. Und diese Stimmung erhielt sozusagen noch einen finanzpolitischen Einschlag, wenn man den Stand unserer Wechselkurse in Betracht zog! Hier Gehalt

zu gebieten, war eine Pflicht der Staatsverwaltung, der sie nunmehr, freilich sehr spät nachgekommen ist.

Auch aus anderen Gründen wird man das Einfuhrverbot für Luxuswaren gutheißen müssen. Es ist leider nicht zu übersehen, daß so mancher Kriegsgewinner beispielsweise bei der Anschaffung von Edelsteinen sich von der Absicht der Steuerhinterziehung leiten läßt. Der Staat muß gegenwärtig und in Zukunft ganz besonderen Wert darauf legen, daß das Einkommen und das Vermögen seiner Bürger nicht in Anlagen verschwindet, die dem Zugriff der Steuerbehörde schwerer erreichbar sind. Nun kann freilich, wie wir sehr gut wissen, durch das jetzige Einfuhrverbot hier nicht Abhilfe geschaffen werden. Aber schon jede Erschwerung jeder überflüssigen und wirtschaftlich nutzlosen Vermögensveranlagung, wie sie die Anschaffung von Luxusartikeln, namentlich im Ausland unter den gegenwärtigen Zeitläuften darstellt, und auch jede Verfügung, die, wenn auch nur unmittelbar, zu einer nützlicheren Vermögensveranlagung veranlaßt, ist ein Fortschritt, der auch unserer Steuerwirtschaft zugute kommen muß.

Die Wiederherstellung der Valuta.

In seiner gestern veröffentlichten Programmrede bezeichnete Finanzminister Dr. v. Spihmüller die Wiederherstellung der Valuta mit Recht als eines der wichtigsten und schwierigsten Probleme der Finanzpolitik. Von einer glücklichen Lösung dieses Problems hängt im Wesen nicht nur die Ordnung der Staatsfinanzen sondern auch die Rückkehr der gesamten Volkswirtschaft in normale Bahnen ab. Vor allem würde eine Besserung der Währungsverhältnisse den geradezu unerträglich gewordenen Druck der allgemeinen Teuerung wenn auch nicht beseitigen, so doch wesentlich mildern. Wenn auch die Meinungen der Gelehrten über den Zusammenhang zwischen Noteninflation (übermäßige Vermehrung des Papiergeldumlaufs) und Teuerung weit auseinandergehen, so ist es doch Tatsache, daß wenigstens zeitlich die Zunahme der Teuerung mit der fortschreitenden Vermehrung des Papiergegeldumlaufs Hand in Hand geht. Eines der vornehmsten Mittel zum Abbau des Preisniveaus ist daher, wie der Finanzminister besonders betonte, die Bekämpfung der Ueberfüllung des Verkehrs mit Banknoten, denn die Inflation erzeugt jene unnatürliche Kaufkraft in den Schichten der großen und kleinen Kriegsgewinner (dazu gehören in erster Linie die Warenbesitzer verschiedener Grade), die einer normalen Preisgestaltung entgegensteht.

Die Anwendung radikaler Mittel zur Lösung dieses überaus schwierigen Problems ist wohl während des Krieges ausgeschlossen. Dagegen könnte wohl durch systematische Belehrung aller Volksschichten dem fortgesetzten Theaurierungswahn weiter Kreise entgegengearbeitet werden und durch planmäßige Propagierung des bargeldsparenden Zahlungsverkehrs ein großer Teil der überschüssigen im Umlauf befindlichen Noten in die Sammelkassen der Volkswirtschaft und von da in die Zentrale, die Notenbank, geleitet werden. Gerade auf letzterem Gebiet wäre sehr viel nachzuholen, da noch immer bei vielen Behörden und selbst Großunternehmungen an der überlebten Unsitte des Spazierens führen großer Beträge von Noten festgehalten wird.

Durch eine Verringerung des Notenumlaufes könnte wohl die Kaufkraft unseres Geldes im Inland gehoben werden. Weinake wichtiger und jedenfalls dringender wäre jedoch, die Bewertung unserer Währung im befreundeten und neutralen Ausland zu verbessern. Die Währungen aller kriegsführenden Staaten haben im Laufe des Krieges im Ausland mehr oder minder starke Entwertungen erfahren, die in der Störung, beziehungsweise Unterbindung des regelmäßigen Handelsverkehrs ihre Hauptursache haben. Nebst diesen natürlichen Gründen haben aber bei dem namentlich in den letzten Monaten und Wochen erfolgten Kursrückgang unserer Valuta im Ausland Momente mitgewirkt, denen man bei einiger Vorsicht mit Leichtigkeit hätte entgegenwirken können. In erster Linie war es die Einfuhr von Luxusgegenständen, die, in relativ großem Maßstab betrieben, ein bedeutendes Angebot unserer Valuta im Ausland und damit die starke Entwertung bewirkt hat. Wohl hat die im Frühjahr gegründete Devisenzentrale die Abgabe von ausländischen Zahlungsmitteln zur Bezahlung der Luxuseinfuhr verweigert, damit aber das Gegenteil des angestrebten Erfolges erreicht. Die Kriegsgewinner, denen es beim Import von Luxuswaren nicht auf den Preis ankam, haben statt Devisen österreichische Kronen in verschiedenster Form ins Ausland gebracht und durch deren Angebot naturgemäß einen in den Verhältnissen ganz unbegründeten Druck auf die Bewertung ausgeübt. Diesem das Allgemeinwohl im höchsten Grade schädigenden Treiben einer winzig kleinen Schicht der Bevölkerung haben endlich die Regierungen Oesterreichs und Ungarns vor kurzem durch die Erlassung des strengen Einfuhrverbots aller entbehrlichen Gegenstände ein Ende gesetzt.

Mit dieser Verordnung wird wohl die Einfuhr von Luxusgegenständen, in erster Linie von Schmuck, verhindert. Dagegen blieb aber noch immer die Möglichkeit offen, Luxuswaren von Haltbarkeit, insbesondere Edelsteine, Schmuck und Kunstgegenstände, ferner Wertpapiere im Ausland zu kaufen und sie dort bis nach dem Krieg, beziehungsweise nach dem Außerkräfttreten des Einfuhrverbotes zu belassen, wodurch unsere Währung im Ausland nicht minder geschädigt werden würde. Diese Möglichkeit ist durch die gestern kundgemachte Verordnung über die Neuregelung des Devisenverkehrs beseitigt. Die Devisenzentrale, die bisher eine freie Vereinigung war, ist zu einer gesetzlichen Zwangsinstitution geworden, die das ausschließliche Recht des Devisenhandels hat. Außerhalb der Devisenzentrale können und dürfen bei Strafindrohung keine Devisengeschäfte abgeschlossen werden. Die Ausfuhr von Kronen ist in jeglicher Form verboten. Die Ueberweisung von Kronenbeträgen nach dem Ausland, ferner die Einzahlung oder Ueberweisung von Kronenbeträgen auf im Inland geführte Konti ausländischer Firmen und Personen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Devisenzentrale gestattet. Der Erlös für exportierte Waren, über den bisher die exportierenden Firmen frei verfügen konnten und zumeist nicht zugunsten der Allgemeinheit verfügt haben, muß von 1. Januar 1917 ab an die Devisenzentrale abgegeben werden. Es ist zu hoffen, daß es nunmehr der Devisenzentrale im Verein mit der deutschen Schwesteranstalt gelingen wird, die Bewertung unserer Valuta im neutralen Ausland in regelmäßigen Bahnen zu leiten.

Unsere ausländischen Zahlungsmittel.

Von den wirtschaftlichen Wirkungen des Krieges sind oft gerade die verdeckten, nicht leicht durchsichtigen am empfindlichsten. Und zu diesen zählt die dem Laien unauffällige **Veränderung des Geldwertes**. Auf jeden Fall ist es dankenswert, daß der jetzige Finanzminister Dr. v. Spitzmüller mit der vollen Rückhaltlosigkeit, die ihn kennzeichnet, gestern von der **Wiederherstellung unserer Valuta** gesprochen hat, von einer Aufgabe, die den einen leicht, den anderen „so außerordentlich schwierig und unendlich groß erscheint, daß sie Zweifel in eine erfolgreiche Lösung derselben setzen“. Wie immer dem in Zukunft sein mag, schon jetzt drängt sie, schon jetzt greift sie empfindlich in unser alltägliches Leben ein,

und eben jetzt ist eine Regierungsverordnung erschienen, die den ersten, wichtigen, aber noch ganz unzulänglichen Abhilfversuch darstellt.

Unsere Geldsorten haben sich im äußeren Aussehen oder wenigstens in ihrer Benennung nicht verändert, im Inlandverkehr tritt eine Veränderung ihres inneren Wertes nirgends greifbar oder vergleichbar auf. Die Erscheinungen, von denen wir reden wollen, offenbaren sich erst im Grenzverkehr und wirken von dort her zurück. Die Kohlenverbraucher haben jüngst Gelegenheit gehabt, aus der Schilderung der Vorgänge auf dem Kohlenmarkt die Zusammenhänge der Währung mit den Preisen zu beobachten. Gewohnheitsmäßig bezieht Wien seine Hausbrandkohle aus Preussisch-Schlesien. Dort kauft sie der Kohlenhändler in Markwährung, führt sie über die Grenze, verkauft sie in Kronen und bezahlt mit dem Kronenerlös seine Schuld in Mark. Hat die Krone bei der Umwechslung in Mark einen niedrigen Kurs, so muß er für den Zentner Kohle mehr Kronen verlangen, die eingeführte Kohle wird empfindlich teurer. Danach richtet sich sodann auch der Preis der Inlandskohle. Alle Kohlenpreise gehen hinauf und das sogenannte Disagio, die Wertminderung der Krone, wirkt genau so, wie wenn auf den Zentner Kohle eine indirekte Steuer eingeführt worden wäre.

Die Störungen der Valuta wirken so auf das ganze Inland empfindlich zurück und der Finanzminister hat recht, wenn er dieser Frage so großes Gewicht beilegt. Ein Fallen des Geldwertes um zwanzig vom Hundert kommt fast einer zwanzigprozentigen Lohnherabsetzung gleich. Das Interesse an einer aufrechten Währung ist ohne Zweifel ein hervorragendes Interesse der arbeitenden Klassen.

Hätten alle Staaten reine Goldwährung und würde im Grenzverkehr immer in barem Golde gezahlt, so könnte wegen des inneren Gehaltes der Goldmünzen eine solche Störung gar nicht entstehen. Im Kriege allerdings wäre eine solche Goldzahlung trotzdem nicht möglich. Der kriegsführende Staat hört beinahe auf auszuführen und führt dafür umsomehr ein. Also müßte er immer mehr Gold absenden, als er erlösen würde, und sich so allmählich seiner ganzen Goldvorräte entlösen, derart, daß man im Inland nicht mehr Münze genug zum Zahlen hätte. Darum sind die kriegsführenden allmählich alle zur offenen oder versteckten Papierwährung zurückgekehrt. An Papier aber nimmt das Ausland nur so viel auf, als es selbst Zahlungen ans Ausland zu leisten hat, als es somit für ausgeführte Waren zurückschicken kann. Das ist wenig. Die kriegsführenden kommen so naturgemäß in immer größere Schwierigkeiten, im Ausland gekaufte Lebensmittel zu bezahlen. Ohne Ausnahme alle kriegsführenden, die einen mehr, die anderen minder.

Zu der fatalen Wertumwälzung im Innern, die als furchtbare Preissteigerung sichtbar wird, kommt also die zweite, daß man allmählich aufhören muß, im Ausland zu kaufen.

Dieses Uebel wird noch verschärft dadurch, daß die Kriegsgewinner aller Grade just veressen sind auf den Ankauf von teuren Luxuswaren, daß sie offen

und auf allen Schleichwegen Pelze, Hüte, Edelsteine, selbst alte Gemälde über die Grenzen bringen, um junge Kriegsprofite in alten Familienschmuck und Erbvermögen umzuwandeln und so der Kriegsgewinnsteuer zu entziehen. Die Juweliere wissen zu erzählen, daß die teuersten Schmucksachen nie so reichenden Absatz fanden, die Antiquitätenhändler erzielen für alte Delbilder, Möbel, Teppiche — nie war so viel Trödel im Umlauf — erstaunliche Preise. Diese Dinge fordern Auslandszahlungen von großen Beträgen, diese Art nutzloser Einfuhr ruiniert unsere Währung erst recht. Viel zu spät ist man auf dieses Vergernis aufmerksam geworden.

Wie kann das Uebel bekämpft werden?

Der nächstliegende Weg ist, selbst so viel als nur irgend möglich an Waren auszuführen und mit diesen Waren eingeführte Lebensmittel zu bezahlen. Aber da die wirtschaftliche Arbeit stockt und im Inland mehr gebraucht als erzeugt wird, fruchtet der Rat wenig. Nun besitzen inländische Kapitalisten eine beträchtliche Menge ausländischer Wertpapiere, die ganz die Stelle ausländischer Münze vertreten können. Der Staat hat jüngst die Besitzer von Auslandswerten

zu deren Anmeldung verhalten und selbstverständlich besteht nicht das geringste Hindernis für den Staat, der die Arbeit unter Kriegsgefeß stellt und das Getreide des Landwirtes beschlagnahmt, diese Papiere gegen Ersatz in Inlandswährung zu beschlagnahmen. So kann er sich Auslandszahlungsmittel schaffen, um einzuführende Lebensmittel zu bezahlen.

Anderer Mittel gibt die heute kundgemachte Devisenverordnung an die Hand. Devisen sind Auslandswechsel, die denselben Wert haben wie Auslands-münze. Schon früher ist bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank eine Devisenzentrale errichtet worden, aber ihre Wirksamkeit war gering wie ihre Machtmittel. Jetzt endlich wird ihr Wirkungskreis erweitert. Bisher haben sich die Export- und Importfirmen und die ihnen dienstbaren Spekulanten mit Umgehung der Zentrale beholfen, mit österreichischen Banknoten ins Ausland gezahlt und mit Devisen im Inland eine wilde Spekulation getrieben. Von nun an ist aller Zahlungsverkehr ins Ausland und vom Ausland zwangsweise über die Devisenzentrale und die ihr angeschlossenen Firmen zu leiten und jede Auslandszahlung, selbst die Witnahme größerer Geldbeträge durch Reisende ist an die Zustimmung der Zentrale gebunden. Eine lästige, aber unumgängliche Erschwerung alles Verkehrs, wenn man unsere Währung stützen will. Da, wer nicht zahlen kann auch nicht in der Lage ist, einzuführen, ist damit

und auf allen Schleichwegen Pelze, Hüte, Edelsteine, selbst alte Gemälde über die Grenzen bringen, um junge Kriegsprofite in alten Familienschmuck und Erbvermögen umzuwandeln und so der Kriegsgewinnsteuer zu entziehen. Die Juweliere wissen zu erzählen, daß die teuersten Schmucksachen nie so reichenden Absatz fanden, die Antiquitätenhändler erzielen für alte Delbilder, Möbel, Teppiche — nie war so viel Trödel im Umlauf — erstaunliche Preise. Diese Dinge fordern Auslandszahlungen von großen Beträgen, diese Art nutzloser Einfuhr ruiniert unsere Währung erst recht. Viel zu spät ist man auf dieses Vergernis aufmerksam geworden.

Der Geldhamster.

Eine neue Gefahr für das Vaterland.

Man schreibt uns:

Unter den verschiedenen Formen des „Hampens“ hat sich in den letzten Monaten eine neue Wart geltend gemacht, die so überaus gefährlich ist, daß mit schärfsten Mitteln ihre unverzügliche Unterdrückung durchgeföhrt werden muß, um einen unübersehbaren Schaden für das Vaterland abzuwenden: das Hamstern an Geld.

Es ist Tatsache, daß am 7. November 1916 sechshundertfünfzig Millionen Mark mehr Zahlungsmittel sich im Verkehr befanden als Mitte Juli 1914. Und es ist fernere Tatsache, daß trotzdem die Inanspruchnahme der Reichsbank von Tag zu Tag wächst und daß die Rückflüsse von Bargeld, die sonst zu bestimmten Zeiten regelmäßig eintreten, völlig ausgeblieben sind.

Zwar besteht dieser Mangel an Zahlungsmitteln auch in allen anderen kriegsführenden Ländern in ähnlicher Weise, aber nichts wäre unähnlicher, als unseren Feinden in ihren Fehlern zu folgen. Von den gewaltigen Summen, die der Reichsbank fehlen, sind nun allerdings nicht unerhebliche Teile durch unsere Armeen auf die verschiedenen Kriegsschauplätze und in die feindlichen besetzten Gebiete abgewandert; und infolge der gestiegenen Warenpreise, der erhöhten Löhne und der infolge des Krieges vermehrten Barzahlungen ist der Rücklauf des Geldes an die Banken, insbesondere die Reichsbank, erschwert worden. Denn ohne weiteres ist klar, daß je umfangreicher Zahlungsmittel von Hand zu Hand gehen, in desto größeren, langsameren Wanderungen das Geld an die Banken zurückgeht. Aber diese Ursachen allein konnten eine so gewaltige und ständig wachsende Entnahme von Zahlungsmitteln, wie sie sich bis jetzt gezeigt hat, nicht herbeiföhren. Denn wie sehr auch durch den Krieg der Bedarf an Zahlungsmitteln gewachsen sein mag, es ist vollständig ausgeschlossen, daß dieser Bedarf an Zahlungsmitteln allein das Ausbleiben der Rückflüsse von Bargeld an die Banken verursacht hat. Es ist schlechterdings keine andere Lösung denkbar, als daß, so unsinnig es dem Einsichtigen erscheinen mag, große Teile der Bevölkerung sich heimlich dazu entschlossen haben, Bargeld beiseite zu schaffen und zwar Bargeld von den größten Papierabschnitten bis zu den kleinsten Münzen herunter.

Auf welchem Denkfehler diese Unbesonnenheit beruht, bleibt schwer zu sagen. Denn es ist im Ernst nicht zu glauben, daß es wirklich Leute geben sollte, die ihr Geld unverzinst an heimlichem Versteck, der Gefahr des Diebstahls ausgesetzt, besser untergebracht glauben könnten als in den sicheren Bewahrungsstätten der Banken. Auch kann im Ernst nicht geglaubt werden, daß diese Leute plötzlich die Solidität der ihnen vertrauten Bank bezweifeln könnten; daß plötzlich die Meinung entstanden wäre, daß aus irgend einem Grunde die Zuverlässigkeit der Aufbewahrung nicht mehr wie früher gewährleistet würde. Wenn im 30jährigen Kriege vorsichtige Menschen ihre Silbertaler und Goldgulden in Löcher vergruben, so ist diese Zeit doch mit dem heutigen Kriege wahrlich nicht zu vergleichen. Denn damals war Deutschland übersehmennt mit Feinden und jeder friedliche Bauernhof konnte durch Jahrzehnte damit rechnen, über Nacht überfallen und ausgeplündert zu werden. Heute sieht bis auf das verschwindend kleine Stück Land im Elsaß kein Feind in unserem Lande, und so ernst und schwer die Kriegszeit ist, in diesem einen ist sich doch wohl der trübfinnigste Griesgram mit dem glühendsten Optimisten einig, daß nie und nimmer in diesem Kriege der Feind in unser Land bringen kann.

Danaeh muß jedem gesagt sein, der aus Unverständnis Geldmittel anhäuft und sich weigert, sie den Banken anzuvertrauen, daß er sich auf das schwerste am Gesamtwohl versündigt. Die Banken sind dazu da, den Geldverkehr von Hand zu Hand zu regeln: die großen Geschäfte, die Gewerkschaften, die gewaltigen Munitionsfabriken sind in ihrem Geldverkehr auf niemand als auf die Bank angewiesen. Indem sie der Bank ihre Einnahmen zuföhren, muß die Bank ihnen bis zur kleinsten Münze herunter die Auszahlungen zur Verfügung stellen, deren sie für ihre Löhne bedürfen. Die Eisenbahnen, alle öffentlichen Betriebe, alle Kassen sind davon abhängig, daß ihre Banken sie mit jeder Form von Münze und Papiergeld bedienen können. Bleibt infolge der Denkschwäche der Bevölkerung dieser Zustuf an Münze an die Bank aus, so kann die Fabrik ihrem Arbeiter nicht den Lohn, so kann die Eisenbahn dem Reisenden nicht seine Fahrkarte, so kann der Bäcker seinem Kunden nicht das Brot behändigen. Hält dieser Mangel an Zahlungsmitteln an, so erwächst aber eine noch ungleich größere Gefahr: denn dieser Mangel an Zahlungsmitteln föhrt dann in verhältnismäßig kurzer Zeit zu Ansprüchen, denen gegenüber die Reichsbank selbst mit dem seit Beginn des Krieges um über 100 Millionen Mark vergrößerten Goldfonds die Währung nicht aufrecht erhalten kann.

Es ist daher unabwiesliche Pflicht, alle Hebel in Bewegung zu setzen, damit der Ernst der Lage allgemein erkannt und dem Uebel gesteuert wird. Von behördlicher Seite ist die Hilfe derjenigen landwirtschaftlichen, kaufmännischen und gewerblichen Körperschaften und Verbände angerufen worden, die durch ihre Tätigkeit und Organisation enge Föhling mit weiten Kreisen der Bevölkerung haben und ihr Vertrauen genießen. Die landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaften, die Handelskammern und kaufmännischen Körperschaften, die Banken, die Handwerks- und Gewerkekammern, die Landwirtschaftskammern und viele andere Arten von Vereinen sind aufgefordert worden, belehrend, warnend und beruhigend auf diese irreföhrteten Teile der Bevölkerung einzuwirken. Doch kann es bei dieser oft bewährten Beihilfe solcher Körperschaften nicht sein Bewenden haben: von jedem Einsichtigen, von jedem vaterländisch gesinnten Menschen muß jetzt als eine Pflicht verlangt werden, auch seinerseits Haus bei Haus in seinem gesamten Bekannten- und Familienkreise solchem Uebel nachzuspüren und ihm mit aller Energie abzuwehren.

Der Morgen
1. I. 1917

21

Währungsichuk.

Zu seiner von strenger, wohlthuedster Sachlichkeit — doppelt wohlthued, weil osterreichische Ministerprogramme uns allzu häufig nur volltönende Worte bieten — und von hoher finanzpolitischer Erkenntnis durchdrungenen Antrittsrede hat Finanzminister Dr. v. Spiznüller vor allem auf die Aufgabe der Wiederherstellung unserer Valuta hingewiesen. Die Lösung dieses Problems nach dem Frieden wird umso weniger schwer sein, je mehr wir sie schon jetzt, inmitten des Krieges vorbereiten und je gründlichere Vorkehrungen wir bereits heute zum Schutze unserer Währung treffen. Endlich, nach langen schmerzhaften Erfahrungen hat sich der Staat entschlossen, von seiner Zwangsgewalt auch auf dem Gebiete des Währungswesens in sehr umfassender Weise Gebrauch zu machen. Nach der Verordnung über die Anmeldung des ausländischen Wertpapierbesizes in Osterreich und nach dem Einfuhrverbot für entbehrliche Waren kommt nunmehr die zwangsweise Neuregelung des Devisenverkehrs. Endlich, im Gegensatz zu Deutschland, wo man von Anfang an den Devisenverkehr gesetzlich geregelt hat, endlich, nachdem man einsehen mußte, daß es mit dem bisherigen System der „freien Vereinbarungen“ im Handel mit auswärtigen Zahlungsmitteln und der bloß mittelbaren Beeinflussung des Handels in auswärtigen Waren durch die Tätigkeit der Devisenzentrale einfach nicht mehr weiter geht! Dieses System ist — die Anklage wiegt schwer — gescheitert an der Inhomogenität und an dem mangelnden Gemeinfinn weiter Kreise.

Die Errichtung der Devisenzentrale war der Notwendigkeit entsprungen, sich vor den Attacken gegen die finanzielle Vaterlandsverteidigung zu schützen. Die Banken und Bankfirmen waren unausgesetzt von außerordentlicher Nachgiebigkeit gegenüber den Devisenanforderungen ihrer Kundschaft. Die Angst, die unbefriedigte Kundschaft zu verlieren, hat sie veranlaßt, jedes Begehren nach ausländischen Zahlungsmitteln ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl, aber sehr unter Bedachtnahme auf das eigene geschäftliche Interesse — man beachte die hohen Devisengewinne in den Bankbilanzen für 1915! — zu erfüllen. Man hatte geglaubt, mit dem freien Übereinkommen zwischen der Osterreichisch-ungarischen Bank und den an die Devisenzentrale angeschlossenen Banken und Bankfirmen das Auslangen zu finden. Namentlich mit der Strafandrohung, daß die Verletzung dieses Übereinkommens den Ausschluß von dem Devisengeschäft der Zentrale nach sich zieht. Man hatte geglaubt, daß keine Bank oder Bankfirma mit halbwegs nennenswertem Devisengeschäft sich der Gefahr aussetzen kann, mit der Zentralstelle für den Devisenhandel keine Verbindung zu haben. Tatsächlich hat sich aber herausgestellt, daß die freien Vereinbarungen nicht genügten. Und zwar teilweise deshalb nicht, weil die ganze Organisation nicht gestützt war durch Verfügungen auf dem Gebiete des Waren- und Wertpapierverkehrs, teilweise deshalb nicht, weil sich ein zu großer Devisenverkehr außerhalb jenes Kreises entfaltet hat, für den die Abmachungen mit der Osterreichisch-ungarischen Bank galten. Es ergibt sich daraus auch für die Zukunft vor allem die Lehre, daß sich mit rein devisentechnischen Maßnahmen allein die Entwicklung der Devisenkurse nicht lenken läßt. Man darf nicht dem Waren- und Wertpapierverkehr mit dem Auslande volle Bewegungsfreiheit innerhalb weiter Grenzen lassen, wenn es sich um den Schutz für ein so gefährdetes Gut handelt, wie es gegenwärtig und nach dem Frieden unsere Währung ist. Das verdient jetzt besonders

betont zu werden, weil verschiedene Stimmen dafür eintreten daß man nach dem Kriege die Industrie nur frei walten lassen und die Valutaregelung bloß mit devisentechnischen Mitteln ansprechen solle. Das Vertrauen in den Gemeinfinn unserer Geschäftswelt, in die Selbstsucht von Handel und Verbrauch hat nach dem Schaden, den Selbstsucht an unserer Währung angerichtet hat, vollständig Schiffbruch gelitten. Und hieraus künftig nicht die entsprechenden Folgerungen zu ziehen, wäre ein großer Fehler an unserer wirtschaftlichen und finanziellen Wiederaufrichtung.

Allerdings ist bei der Errichtung der Devisenzentrale an den auswärtigen Warenverkehr nicht vergessen worden. Die Annahme aber, daß durch die Verweigerung der Devisenzentrale, ausländische Zahlungsmittel für den Bezug von Luxuswaren zur Verfügung zu stellen, der angestrebte Zweck: den auswärtigen Warenverkehr zu beherrschen, erreicht werden wird, erwies sich als falsch. Man hat unterschätzt, zu welcher Bedeutung Stellen, die bisher im Devisenhandel keine Rolle gespielt haben und der Devisenzentrale nicht angeschlossen waren, angewachsen und zu welcher Selbständigkeit Industrielle und Händler, losgelöst von den Banken und Firmen der Devisenzentrale, im Devisengeschäft gelangt sind. Kleine Provinzbanken waren stolz darauf, der Devisenzentrale nicht anzugehören und im Devisengeschäft so munter vorwärts zu kommen. Daß diese Zustände zu den einschneidenden Maßnahmen drängten, die jetzt getroffen werden, kann nicht wundernehmen.

Die Neuregelung des Devisenverkehrs soll Ordnung in ein lebenswichtiges Wirtschaftsgebiet bringen. Zugleich wird sie auch einen wertvollen Überblick auf diesem Gebiete gewähren, durch den wir erst genauere Voraussetzungen für die Lösung des Grundproblems kennen lernen. Bisher waren sie zu vielfach verschleiert. Jetzt werden wir auch die Höhe unseres ausländischen Wertpapierbesizes erfahren und wissen, ob und in welchem Umfange wir auf ihn greifen können oder müssen. Wir machen eine Bestandsaufnahme, die den ersten und letzten Entschleierungen zur Wiederherstellung unserer Valuta voranzugehen hat. Die Größe und Bedeutung

der Aufgabe rechtfertigt die gewissenhaftesten, genauesten und „sogar“ die für zahlreiche Beteiligte unbequemsten Vorkehrungen der Regierung.

3./I. 1917

* (Die 20-Seller-Nickelmünzen und die Straßenbahnen.) Ab 1. d. sind, wie berichtet wurde, die 20-Sellermünzen aus Nickel für den privaten Verkehr als ungültig erklärt und werden nur bis zum 30. April d. J. an den Staatskassen zur Zahlung oder in Umwechslung in gleichwertige Münzen neuerer Prägung angenommen. Die Einziehung dieser 20-Sellerstücke aus Nickel scheint sich aber nur in einem verhältnismäßig geringen Umfang vollzogen zu haben. Zumindestens ist die bezeichnete Münzsorte sowohl vorgestern wie gestern in so großer Zahl im täglichen Geldverkehr ausgetauscht, daß die Annahme berechtigt ist, die staatliche Verfügung sei vom Publikum entweder nicht genügend beachtet oder nicht richtig aufgefaßt worden. Schon im privaten Verkehr, bei Einkäufen in Geschäften oder Bezahlung von Kaffeehaus- oder Gasthausrechnungen ergaben sich vielfache Fälle von Verweigerungen mit allen Folgerungen. Noch viel größere Schwierigkeiten ergaben sich hiedurch im Verkehr der Straßenbahnen. Eine Anordnung der Direktion der städtischen Straßenbahnen hatte, wie uns von berufener Seite mitgeteilt wird, den Schaffnern und Schaffnerinnen die Annahme von 20-Sellermünzen aus Nickel streng untersagt, und so kam es sowohl vorgestern, wie insbesondere gestern, am ersten Werktag, an dem die erwähnte Verfügung in Kraft war, zwischen Fahrgästen und Fahrpersonal zu Auseinandersetzungen, die oftmals einen sehr unerquicklichen Verlauf nahmen und sogar zu Verkehrsstörungen infolge längeren Aufenthaltes an Haltestellen führten. Die Direktion der Straßenbahnen hält sich, wie uns erklärt wurde, an den Wortlaut der Verfügung, die ausdrücklich nur eine Umwechslung der bezeichneten Münzart an den Schaltern der Staatskassen kennt und will daher jedenfalls weitere Bemühungen durch die Abfuhr solcher Geldsorten an die Staatskassen vermeiden. Andererseits muß aber darauf hingewiesen werden, daß gerade die Straßenbahnen bei dem täglichen nach Hunderttausenden zählenden Verkehr in Kleingeld, wohl eine der geeignetsten Stellen wäre, um eine rasche Ansammlung der 20-Sellerstücke aus Nickel zu ermöglichen und die Einziehung dem Staate zu erleichtern. Bei den Bahnkassen ebenso wie an den Postschaltern, die staatliche Anstalten sind, werden die Nickelmünzen ohne Anstand auch heute genommen.

Bewertung ausländischer Geldsorten und inländischer Handelsmünzen.

Eine heute verkauftere Verordnung des Finanzministeriums vom 31. Dezember 1916 über die Bewertung ausländischer Geldsorten und inländischer Handelsmünzen bei Ermittlung der Stempel- und unmittelbaren Gebühren sowie der Effektenumsatzsteuer enthält folgende Bestimmungen:

Wenn ausländische Geldsorten und inländische Handelsmünzen den Gegenstand eines Nachlasses oder einer Schenkung bilden oder in einem Rechtsgeschäfte, das der Prozentualgebühr unterliegt, als Entgelt bedungen wurden, so ist ihr Wert zum Zwecke der Bemessung der Stempel- und unmittelbaren Gebühren durch gerichtliche Schätzung zu ermitteln. Das gleiche gilt für die Bewertung ausländischer Geldsorten und inländischer Handelsmünzen behufs Ermittlung der in der kaiserlichen Verordnung vom 15. September 1915 vorgesehenen Pauschalgebühren, ferner der Gewinngebühr bei Staatslotterien, bei Verlosungen von Schuldverschreibungen mit Prämien und anderen Verlosungen sowie behufs Ermittlung der Gebühren von den Gewinnen im Zahlenlotto.

Für die Bewertung ausländischer Geldsorten und inländischer Handelsmünzen bei Ermittlung der Stempel- und unmittelbaren Gebühren in anderen als den bezeichneten Fällen und bei Ermittlung der Effektenumsatzsteuer bleiben die Umrechnungswerte, die in der Ministerialverordnung vom 10. Dezember 1901, in den Verordnungen des Finanzministeriums vom 27. Juli 1906, vom 10. Jänner 1908, vom 4. Mai 1909, vom 8. Oktober 1913, vom 23. Februar 1915 und im § 23, Absatz 1, der Ministerialverordnung vom 21. Dezember 1915 festgesetzt sind, auch weiterhin in Geltung.

Diese Verordnung ist in allen Fällen anzuwenden, in denen dem Staatsschatz der Anspruch auf die Abgabe in der Zeit vom 1. Jänner 1917 an erwachsen ist.

Die gefährliche Zahlkarte.

Der jetzt so eifrig propagierte bargelblose Zahlungsverkehr kann durch keine Einrichtung besser gefördert werden als durch den Ausbau des Postscheckwesens. Leider hat aber die deutsche Post selbst eine Einrichtung, die in der heutigen Form die gefährlichste Feindin des bargelblosen Zahlungsverkehrs darstellt. Das ist die Zahlkarte. Die Zahlkarte soll dazu dienen, allen denen, die selbst kein Postscheckkonto besitzen, die Einzahlung auf Konten von Teilnehmern zu ermöglichen. Sie stellt also an und für sich einen Notbehelf dar, denn das Ideal müßte sein, daß jedermann ein Postscheckkonto besitzt und somit nie eine Zahlkarte zu benutzen bräuhete. So wenig sich nun dieses Ideal jemals voll erreichen läßt, so müßte doch wenigstens allmählich die Zahlkarte zur Ausnahme, die Ueberweisung zur Regel werden. In Wahrheit ist das leider ganz anders. So wurden beispielsweise im Reichspostgebiet im Jahre 1914 89 Millionen, 1915 sogar 91½ Millionen Zahlkarten (über 10 bezw. 13½ Milliarden Mark) aufgegeben gegen nur 10 bezw. 12 Millionen Ueberweisungen.

In diesem Mißverhältnis sind zwei Ursachen mit Schuld, die ohne weiteres beseitigt werden könnten und mit einem Schlag eine gewaltige Verbilligung unserer Zahlungstechnik herbeiführen könnten: die Gebührenfestsetzung und die Form für die Zahlkarte. Wenn man nämlich eine Zahlung per Zahlkarte leistet, so entstehen dem Aufgeber keinerlei Postspesen; denn die Gebühr hat der Empfänger zu entrichten. Die Folge davon ist, daß viele Kleinliche und kurzfristige Deute, die die indirekten Nachteile, wie etwa das lange Warten auf der Post usw. übersehen, sich kein Konto anlegen. Den zweiten Mißstand aber bildet die Form der Zahlkarte. Sie ist so bequem, daß auch sehr viele Inhaber eines Postscheckkontos aus Bequemlichkeit häufig lieber mit Zahlkarte bar bezahlen, statt mit Ueberweisungsformular bargelblos auszugleichen. Dieser Fall ist namentlich dann gegeben, wenn Lieferanten, wie das so häufig geschieht, ein bis auf den Betrag ausgefülltes Formular den Rechnungen beifügen und damit jegliche Schreibarbeit unnötig machen. Die Verführung ist da zu groß. Jeder, der sich einmal die Mühe gemacht hat, eingehend Zahlkarten unter diesem Gesichtspunkt zu prüfen, wird das bald herausfinden. Es ist kaum zuviel gesagt, wenn man auf Grund derartiger Stichproben annimmt, daß alljährlich 10 Millionen Zahlkarten von Kontoinhabern herausgeschrieben und — größtenteils — mit Bargeld bezahlt werden.

Wenn man die Gründe dieses Mißstandes kennt, ist die Abhilfe nicht schwer. Das erste wäre die Abänderung der Gebührenordnung durch Belastung des Zahlenden mit der Gebühr. Das zweite wäre Veränderung des Zahlkartenformulars. Dieses müßte so eingerichtet werden, daß der Empfänger eines solchen Formulars es kurzer Hand, unter Benutzung des Vorbruchs auch als Ueberweisungsformular verwenden könnte. Zu diesem Zweck müßte lediglich Raum für die Unterschrift und die Kontonummer des Ueberweisenden geschaffen werden. Etwalge Mißbräuche sind leicht zu verhüten, da bekanntlich jetzt schon die Unterschriften geprüft werden. Außerdem aber könnte ja die Post, sofern sie besonders vorsichtig sein will, mit der Guttschrift derartiger Ueberweisung warten bis der Kontoinhaber in den Besitz der Belastung gekommen und etwaige Fälschungen hat feststellen können. Die Verwirklichung dieses Gedankens würde den Verkehr der Postscheckämter außerordentlich fördern und die unbedingte Verringerung unseres Notenumlaufes erleichtern.

E. K.

Die Regelung der Valuta.

Von Hofrat Julius Prager,

Direktor des Budapester Giro- und Kassenvereins
Aktiengesellschaft.

Budapest, 4. Januar.

Hat man die Form der wirtschaftlichen Annäherung zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland auch noch nicht gefunden, so ist es doch zweifellos, daß für die Zukunft mit dem Deutschen Reiche ein innigeres und intensiveres wirtschaftliches Verhältnis angebahnt werden muß. In erster Linie wird naturgemäß an die bereits bestehenden wirtschaftlichen Vertragsverhältnisse angeknüpft werden müssen. Es ist jedoch notwendig, daß bei dieser Gelegenheit gleichzeitig auch eine bisher noch niemals und von niemand angeregte Frage zum Gegenstand von Verhandlungen gemacht werde, die für unsere Monarchie unter den heutigen Verhältnissen und für dessen wirtschaftliches Gedeihen von besonders großer Wichtigkeit werden kann.

Es ist dies die Frage der Wertbestimmung und der Stabilisierung unseres Geldes im Verkehr mit dem Deutschen Reich. Eine komplizierte Frage, die unsere Finanzpolitiker vor eine sehr schwierige Aufgabe stellt, aber umso größer wird ihr Verdienst sein, wenn sie ihre richtige Lösung finden werden. Obgleich der Schreiber dieser Zeilen nicht zum Kreise jener Finanzpolitiker gehört, die sich mit dieser Frage berufsmäßig zu beschäftigen haben werden, will er doch versuchen, in der Form eines Vorgehens jenen Rahmen zu zeigen, innerhalb dessen ihm die gezielte Lösung dieser Frage möglich erscheint. Will man zu einem Ziele gelangen, so darf man diese Frage nur streng sachlich behandeln, *sine ira et studio*, unparteiisch und unbefangen, somit auch frei von jeder politischen Rücksicht. Ob das möglich ist oder nicht, das soll uns in den nachstehenden Erörterungen nicht hindern.

Unserer Ansicht nach müßte nach außen hin, und zwar gegenüber allen Staaten außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches und der Grenzen der österreichisch-ungarischen Monarchie eine „Zahl-, beziehungsweise Verrechnungsstelle“ geschaffen werden. Als solche wäre in erster Reihe die Deutsche Reichsbank geeignet. Die erste Bedingung in beiden Staaten wäre die Einstellung der Dispositionsmöglichkeit einzelner im Zusammenhang mit der Konzentration sämtlicher fremden Zahlungsmittel bei den beiden Notenbanken, nämlich bei der Deutschen Reichsbank und der Oesterreichisch-Ungarischen Bank. Mit anderen Worten, niemand in beiden Staaten hätte das Recht, über fremde Zahlungsmittel zu disponieren, sondern allewelt hätte die Pflicht, sie den Notenbanken einzuliefern. Das Verfügungsrecht über die auf diese Weise konzentrierten Zahlungsmittel würde naturgemäß der Deutschen Reichsbank als Leiterin der oberwähnten Rechnungsstelle zufallen. Demgegenüber müßte jedoch die Deutsche Reichsbank sich verpflichten, jene fixe Relation zwischen Krone und Mark, die für diesen zweistaatlichen Verkehr zu schaffen wäre, immer zu respektieren und unter gar keinen Umständen zuzulassen, daß eine Verschiebung in dieser Relation eintrete. All dies müßte natürlich gesetzlich geregelt und in den Statuten der beiden Notenbanken niedergelegt werden. Als grundlegende Bestimmungen hätten hiebei zu gelten:

1. Die Annahme und der Tausch der Krone gegen Mark in fixer Relation durch die Reichsbank, jedoch nur zu Gutschrift auf Girokonto und nur zugunsten eines deutschen Untertans oder einer juristischen Person.

2. Die Eskontierung von Kronenwechseln, eingereicht zum Eskompte bei der Reichsbank von einem deutschen Untertan oder einer juristischen Person in fixer Relation zur Gutschrift auf Girokonto zugunsten des Einreichers.

3. In Deutschland ein Handelsverbot in Kronen, in Oesterreich-Ungarn ein Handelsverbot in Mark, in beiden Staaten ein Handelsverbot in allen sonstigen fremden Zahlungsmitteln mit der gleichzeitigen Verpflichtung zu deren Einlieferung in die heimische Notenbank.

4. Gegenseitiger Austausch der konzentrierten Kronen und Mark und zumindest halbjährige Verrechnung derselben in fixer Relation.

5. Deckungen für auswärtige, außerhalb der beiden Vertragsstaaten bestehende Verbindlichkeiten, das heißt die Beschaffung der hierfür notwendigen Zahlungsmittel dürste nur durch die beiden Notenbanken erfolgen, und zwar in Deutschland durch die Reichsbank, in unserer Monarchie durch die Oesterreichisch-Ungarische Bank, und zwar so, daß wir nur für die Mark zu sorgen hätten, während Deutschland auch für unsere Rechnung verpflichtet wäre, die sich hiebei ergebende Verrechnung in der hierfür notwendigen Valuta zu führen.

6. Insofern der im Punkt 4 angeführte Austausch und die damit zusammenhängende Verrechnung der in den beiden Notenbanken konzentrierten Kronen, beziehungsweise Mark nicht erfolgt ist, soll bei unserer Notenbank der Stand in Marknoten, sowie in der Reichsbank der Stand der Kronennoten in den Devisenstand eingerechnet werden dürfen.

7. Die in den Statuten der beiden Notenbanken festgelegten Bestimmungen der sonstigen Deckungen sollen durch diese Vereinbarungen unberührt bleiben.

Das wäre in gedrängter Kürze der Vorgehensgang der anzustrebenden Lösung. Die Hauptarbeit bliebe der Veredlung des gegebenen Stoffes vorbehalten, und ihre Ausführung wird sicherlich keine leichte sein. Sachkenntnis, gepaart mit Umsicht und Vorsicht, wird hiebei nicht fehlen dürfen. Wenn ich mit diesen meinen Darlegungen nichts anderes erreichen werde, als daß ich die Aufmerksamkeit der beteiligten Kreise hervorrufe, ihre Kritik, möge sie wie

immer ausfallen, herausfordere und damit eine Polemik provoziere, so glaube ich dadurch zur Klärung dieser schweren Frage auch meinerseits etwas beigetragen zu haben.

In diesem großen Weltringen, wo es um Tod und Leben geht, wo das Sein und Nichtsein in erster Linie abhängig ist von der physischen Macht und Ueberlegenheit, wo aber, wie wir dies fast täglich zu sehen und zu hören bekommen, die sittliche Ueberlegenheit eine Festigkeit und Stärke zeitigen, die ungeahnte Wunder zu vollbringen vermögen, da sollten zwei Staaten, wie unsere Monarchie und Deutschland, deren Unererschütterlichkeit auf sittlichen Grundlagen beruht, im wirtschaftlichen und finanziellen Kampfe nicht ebenfalls als Sieger hervorgehen? Das kann und darf nicht sein. Die Lösung auch dieser Frage wird und muß gefunden werden, und zwar zu Nutz und Frommen beider verbündeten Staaten.

6./7. 1917.

* Die zerteilten Zweikronennoten. Die Oesterreichisch-ungarische Bank macht darauf aufmerksam, daß halbe und viertel Zweikronennoten von den Bankkassen bis 31. Jänner d. J. noch ohne Abzug, später aber nur mehr gegen die im seinerzeit kundgemachten Normale festgesetzte Kostenvergütung angenommen werden.

10./I. 1917

Die Einziehung der Nickelzwanzig-
hellerstücke.] Wir erhalten folgende Zuschrift: „Durch
Erlaß des Finanzministeriums wurden die Nickelmünzen ab
1. Januar außer Zirkulation gesetzt und sollen vom 1. April
1917 an überhaupt für ungültig erklärt werden. Als Direktor
der Kreditunion in Lemberg, die einige tausend Heimsparbüchser
vergeben hat, ist mir bekannt, daß ein großer Teil dieser Spar-
büchsen, welche in Verwahrung von zur Militärdienstleistung
eingerückten Personen waren, zur Entleerung nicht herangezogen
werden kann, da diese Personen von der Verfügung weder
Kenntnis erhalten, noch auch sogar, wenn sie davon erfahren,
imstande wären, ihre Sparbüchsen zur Ausschüttung in die Bank
zu bringen. Nun bestehen die Sparsfennige dieser Leute
meistens in Nickelgeld, welches dann bei ihrer Heimkehr nach
treuer Dienstleistung wertlos sein würde. Gewiß hatte dieser
Erlaß nicht die Absicht, unsere braven Soldaten zu schädigen,
und ich glaube, daß die Veröffentlichung dieses Hinweises auf
gewiß nicht vorhergesehene Folgen genügen wird, um die maß-
gebenden Faktoren zu bestimmen, die Ungültigkeitserklärung
von Nickelmünzen aufzuheben, zumindest für solche Nickel-
münzen, welche von Geldinstituten, die Sparbüchsen ausgaben,
bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank bis sechs Monate nach
der allgemeinen Demobilisierung eingeliefert werden. Hoch-
achtungsvoll Julius Eisler, Lemberg.“

11./I. 1917

(Einlieferung von Gold- und Silbermünzen.) Aus Wien wird uns telegraphiert: Wie das Neue Wiener Tagblatt erfährt, ist in den letzten Tagen des Dezember an den Filialschaltern der Ersten Oesterreichischen Sparkasse eine überaus große Anzahl von Kronen in Silber und Gold eingezahlt worden. Es handelt sich zweifellos um thesauriertes Gold und Silber. So bestand die Einlage einer Frau aus 4500 Kronen in Gold, die sie seit fünf Jahren zu Hause aufbewahrt hatte. Besonders groß waren neue Einlagen in Silberkronen, so von einer Seite 13.000 Kronen. Im ganzen sind auf diesem Wege gegen 70.000 Kronen zum Vorschein gekommen.

11. 11. 1917

Unerlaubter Handel mit Gold- und Silbermünzen.**82 Anzeigen gegen Kaffeehausbesucher.**

Dem Sicherheitsbureau gelangte dieser Tage zur Kenntnis, daß in einem Kaffeehause in der Leopoldstadt ein schwungvoller Handel mit Edelmetallen betrieben werde, der sich auch auf den Ankauf von Gold- und Silbermünzen zu höheren Preisen erstreckte. Nachdem sich die Polizeibehörde durch unauffällige Beobachtung überzeugt hatte, daß in dem erwähnten Kaffeehause tatsächlich unerlaubte Geschäfte betrieben werden, wurde am 9. d. von der Polizeibehörde unter Beteiligung von Vertretern des Magistratischen Bezirksamtes und der Finanzlandesdirektion Nachschau gehalten. Es wurden in dem Kaffeehause 150 anwesende Personen wegen Besitzes von österreichischen Gold- und Silbermünzen in großer Menge sowie wegen Besitzes von ausländischen Münzen, Pretiosen und andern Waren beanstandet. Nach Feststellung der Identität der Beanstandeten wurde gegen 82 Personen bei der Gewerbebehörde, beziehungsweise bei der Finanzbehörde die Anzeige erstattet. Gold- und Silbermünzen im Werte von mehreren tausend Kronen wurden beschlagnahmt.

Zum Schutz der Valuta.

Berlin, 12. Jan. (Priv.-Tel.) Eine Bekanntmachung des hiesigen Oberkommandos verbietet ausdrücklich die Versendung von Zahlungsmitteln und Markwechseln ins Ausland, ferner die Begründung neuer Markguthaben im Inlande zu Gunsten eines Ausländers und entsprechend natürlich die Verfügung über deutsche und ausländische Markguthaben zu Gunsten eines Ausländers. Ausnahmen sind zulässig nur mit schriftlicher Genehmigung des Reichsbankdirektoriums, das damit einer weiteren Zentralisierung des Devisenverkehrs und Arbeitshäufung entgegensteht. Beträge bis zu 1000 Mark fallen aber nicht unter das zum Valutaschutz ergangene, vielfach verlangte provisorische entsprechende Verbot, das in den Bezirken anderer Generalkommandos gleichfalls ergehen soll und später dem Vornehmen nach von gesetzartigen Bundesratsverordnungen gefolgt sein wird. Zunächst wird einmal der häufigen Kreditweisen und unkontrollierten Mißbrauch der Reichsmark durch unsere ausländischen Geschäftsfreunde und ihre inländischen Verbindungen ein Ende gemacht, nicht jedoch die berechnete Verfügung über alte ausländische Guthaben in Deutschland gehindert. Der Inländer muß sich nur mit der Reichsbank in Verbindung setzen. Der Ausfuhr tendenziöser Mengen deutscher Noten durch Reisende stellte sich bereits die bekannte Prüfungsanweisung an die Grenzämter entgegen und durch die kürzlichen Maßnahmen der Reichspost, der die bayerische Post sich anschließen dürfte, wird zusammen mit den heutigen Bestimmungen der erst wieder im Ersten Morgenblatt vom 10. Januar bemängelten Kreislosigkeit der Reichsmark nach dem Auslande hoffentlich wirksam entgegneten. Im übrigen ist die heutige, von der Reichsbank als Interimistilum erwirkte militärische Bekanntmachung vom 20./22. Januar 1916 zu bewerten; sie dürfte also, wie dieses, unsere okkupierten Gebiete in Belgien und Rußland nicht zum Ausland zählen. Zu betonen ist nochmals mit allem Nachdruck, daß der Abhebung älterer Markguthaben, die das Ausland bei uns noch hat, selbstverständlich nach wie vor keine Schwierigkeiten bereitet werden.

(Die ungarischen Wertpapiere im österreichischen Kursblatt.) Auf Veranlassung des österreichischen Finanzministers hat die Wiener Börse eine amtliche Liste der Schätzwerte aller an der Wiener, Prager und Triester Börse kotierten Effekten für den 31. Dezember 1916 zusammengestellt und soeben veröffentlicht. Wenn dieser Liste auch nicht der Charakter eines eigentlichen Kursblattes innewohnt, da die meisten Effekten nur zu dem rechnungsmäßigen Durchschnittskurs aufgenommen wurden, so bietet sie nichtsdestoweniger eine geeignete Handhabe zur Bewertung der in ihr enthaltenen Effekten. Wie aus dieser Liste zu ersehen ist, haben die an den genannten Börsen gehandelten ungarischen Effekten die starke Aufwärtsbewegung des Effektenmarktes im allgemeinen ebenfalls mitgemacht. Unsere Werte teilen vollständig das Schicksal der österreichischen Wertpapiere derselben Kategorie. Bei Staatsanleihen ist zwar gegenüber der letzten Friedensnotiz naturgemäß ein Rückgang in der Bewertung zu verzeichnen, doch ist er im Vergleiche mit dem Kursfalle der Renten der Ententestaaten ein belangloser. Was speziell die ungarischen Renten betrifft, so ist im Kriegsverlaufe eine erfreuliche Egalisierung in ihrer Bewertung mit jener der österreichischen Renten eingetreten, während ehemals zwischen unseren und den österreichischen Renten stets eine Spannung von 1 bis 2 Prozent zu Ungunsten unserer Renten bestand. Auch bei den Pfandbriefen läßt sich die Wirkung der großen Nachfrage für Anlagewerte konstatieren, trotzdem diese in Wien derzeit zum Privatverkehr nicht zugelassen sind. Unsere Pfandbriefe weisen in der Liste der österreichischen Schätzwerte trotzdem eine wesentliche Besserung ihres Kursstandes gegenüber den Tiefkursen in der ersten Periode nach Kriegsausbruch auf. Die ungarischen Aktienpapiere aber haben auch an der Wiener Börse eine rapide und wesentliche Preissteigerung erfahren, die sich mit der außerordentlichen Höherbewertung der Aktien an der Budapester Börse vollkommen deckt. Ueberaus stark war die Steigerung insbesondere bei Bankaktien, die gegenüber den letzten offiziellen Börsenkursen vor Kriegsausbruch Steigerungen bis zu 50 Prozent des damaligen Kurswertes aufweisen können. Die wenigen an der Wiener Börse notierten ungarischen Industriepapiere haben, sofern sie von der Kriegskonjunktur überhaupt profitieren konnten, auch im Wiener Privatverkehr ganz exzeptionelle Steigerungen erzielt. Dies gilt insbesondere von Kohlen- und Eisenpapieren. Die Schätzwerte der amtlichen Liste der Wiener Börse für ungarische Effekten sind die folgenden: Staatsschulden: 4¹/₂prozentige ung. Rente in Kronen, Mark, Francs und Pf. St. vom Jahre 1913 90, 4¹/₂%ige ung. amortisierbare Rente in Kronen, Mark, Francs und Pf. St. vom Jahre 1914 90, 4prozentige ung. Rente in Gold 101.50, 4prozentige ung. Rente in Kronen, steuerfrei, vom Jahre 1910 82, 4prozentige ung. Rente in Kronen, steuerfrei 75.50, 3¹/₂prozentige ung. Rente in Kronen, steuerfrei 66.50, 3prozentige ung. Eisen-Tor-Reg.-Aktien 72, 4prozentige Ungarische Grundentlastungs-Obligationen 84; von den im Kursblatte der Wiener Börse bisher nicht notierten ungarischen Staatsanleihen: sechsprozentige erste ung. Kriegsanleihe 94, sechsprozentige zweite ung. Kriegsanleihe 94, 5¹/₂prozentige zweite ung. Kriegsanleihe 87.50, sechsprozentige dritte ung. Kriegsanleihe 94, sechsprozentige vierte ung. Kriegsanleihe 94, 5¹/₂prozentige ung. Kriegsanleihe 89.50, 5¹/₂prozentige ung. Staatskassenscheine, rückzahlbar 1. Juni 1918 100, 5¹/₂prozentige ung. Staatskassenscheine, rückzahlbar 1. Oktober 1919 98.50. Aktien: Geldinstitute: Budapester Vereinigte Hauptstädtische Sparkasse 2150, Hermes 380, Hypothekenbank 420, Landes-Zentralsparkasse 1500, Pester Ungarische Kommerzialsbank 4500, Ungarische Agrar- und Rentenbank 570, Ungarische Allgemeine Sparkasse 650, Ungarische Allgemeine Kreditbank 955, Ungarische Bank und Handels-A.-G. 640, Ungarische Eskompte- und Wechselbank 545, Vaterländische Bank 340. Industrieaktien: Deociner Zement Union 770, Budapester Allg. Elektrizitäts-A.-G. 780, Eßtergom-Székésvárer Kohle 620, Klotilde A.-G. für chemische Industrie 500, Nordungarische Vereinigte Kohlenbergbau-A.-G. 445, Oberungarische Berg- und Hüttenwerke 1010, Rimamurányer Eisenwerke 835, Salgótarján Kohle 790, Vereinigte Glühlicht- und Elektrizitäts-A.-G. 540, Ungarische Allgemeine Kohlenbergwerks-A.-G. 1450, Ungarische Gasglühlicht-A.-G. 650, Ungarische Gummiwarenfabrik-A.-G. 945, Urkány-Zsittaler Kohlenbergbau-A.-G. 415, Ungarische Zunderindustrie A.-G. 3350; Transportunternehmungen: Adria Seeschiffahrtgesellschaft 870.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Konversion kurzfristiger Schuldschriften in langfristige Anleihenstitel entspricht den Grundsätzen einer geordneten Staatswirtschaftsführung. Ebenso wie sich die Herausgabe sogenannter ewiger Renten als unweidmässig erwiesen hat, weil bei einer auf mehrere Jahrzehnte ausgedehnten Rückzahlung durch Hinzufügung des Tilgungskoeffizienten die bloße Verzinsungsrate verhältnismäßig nur wenig erhöht wird — ebenso ist es verfehlt, die Tilgung großer Schuldbeträge in einer geringen Anzahl von Jahren vorzunehmen. Denn der Staat kann in der Regel nicht, wie ein Kaufmann, mit Zufallsgewinnen, mit glücklichen Konjunkturen rechnen; seine Einnahmen erhöhen sich zwar stetig, aber nur sehr langsam, nur allmählich. Er gleicht eher einem Rentner, der zwar mit einer gewissen Wertsteigerung seines Vermögens rechnen darf, aber doch nicht in der Lage ist, plötzlich auftauchende große Auslagen in kurzer Zeit zu decken, sie vielmehr, wenn er die Vermögenssubstanz nicht angreifen will, auf eine längere Zeitdauer verteilen muß. Daraus folgt, daß, wenn der Staat umgekehrt auf außergewöhnliche, dem normalen Haushaltsplan fremde Einnahmen rechnen kann, er diese ohneweiters zur Schuldentilgung verwenden darf. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, ist es durchaus richtig, wenn nunmehr die Kriegsanleihen in erweitertem Umfang als Zahlungsmittel für die Schuldschuld an Kriegsgewinnsteuern Verwendung finden können, da letztere für den Steuerfiskus zum Glück nur eine seltene, vorübergehende Einnahme bedeuten, gleichsam einen Kriegsgewinn im Steuerwesen darstellen. Haben wir es hierbei nur mit einem ganz vereinzelten Fall zu tun? Keineswegs. Auch die Einnahmen aus den Erbschaftsgebühren sind, wenn es sich um den Nachlaß der Reichsten, der Allerreichsten im Staate handelt, ein Zufallsertrag, schon nach den Sätzen der neuen Gebührensverordnung, die — man braucht kein großer Prophet zu sein, um das vorherzusehen — früher oder später beträchtlich erhöht werden dürften. Ähnlich verhält es sich mit hohen Uebertragungsgebühren und sonstigen Taxen, die bei außergewöhnlich großen Transaktionen zu entrichten sind. Alle diese Einnahmen könnte der Staat, indem er an den Steuerfiskalisten die Kriegsanleihe als Zahlungsmittel annimmt, zur Schuldentilgung ausnützen. Dadurch würde er zugleich — und das ist eine noch bedeutendere Wirkung der Maßregel — die nächste Anleihenanschreibung mit einer bedeutenden Agitationskraft versehen können. Betrachten wir beispielsweise die Erbschaftsteuer, die, nebenbei bemerkt, jetzt auch in England unter bestimmten Voraussetzungen durch Schatzscheine getilgt werden darf. Der sorgfältige Familienvater würde sich weit eher veranlaßt fühlen, sein disponibles Kapital in Kriegsanleihen anzulegen, wenn er im voraus die Gewißheit hätte, daß sie im Falle seines Todes ohne Belohnung, ohne etwaigen Kursverlust, kurzum ohne alle Schwierigkeit und Umständlichkeit zur Zahlung der Erbschaftsteuer verwendet werden können. Die Ausdehnung solcher Möglichkeiten stellt die Kriegsanleihe teilweise auf eine der Gunst oder Ungunst des Geldmarktes und der Zeitumstände völlig entrückte Basis und gewährt ihr unter allen anderen Anlaempapieren eine ganz besondere Stellung. Freilich wird dadurch eine gewisse Rückströmung der Titels in die Staatskassen erfolgen — aber nur, um den Strom der nächsten Emission mächtiger anzuheben zu lassen.

Mit dem Fiskus werden bei Deckung des Geldbedarfes die anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften konkurrieren. In welchem hohem Maße auch bei ihnen Investitionen notwendig sind, zeigen die für die weitere Einschränkung des Verkehrs auf den Wiener Straßenbahnen der Bevölkerung zur Kenntnis gebrachten Beweggründe. Dem ohne Zweifel fühlbaren Bedarf an geeignetem Personal könnte für eine gewisse Zeit abgeholfen werden. Die während der Kriegszeit gewonnenen Erfahrungen haben dargetan, daß weibliche Kräfte auch zur Bewältigung schwieriger, anstrengender Arbeit herangezogen werden können, wenn durch gute Bezahlung eine strenge Auslese unter den Bewerberinnen vorgenommen werden kann und wenn durch Einschaltung angemessener Ruhe- und Erholungspausen der Eigenart des weiblichen Organismus Rechnung getragen wird. Unvergleichlich größeren, vielfach gar nicht überwindbaren Schwierigkeiten begegnet jedoch der Materialerfab. Die Folgen einer kurzfristigen Anschaffungspolitik zeigen sich auch auf rein geschäftlichem Gebiet. Welche glänzenden Einnahmen könnten die Wiener Straßenbahnen (und andere Verkehrsunternehmungen) gegenwärtig erzielen, wenn ihr Wagenpark reichlicher ausgestattet gewesen wäre, als es jeweils der Augenblicksbedarf knapp erfordert hat! Statt dessen muß der Verkehr durch mehr oder weniger künstliche Maßnahmen zurückgeschraubt werden; zum ungeheuren Nachteil der Bevölkerung. Denn das Verkehrswesen ist das Nervengestänge jeder Siedelungsgemeinschaft, das ihrer Größe, ihrer Beschaffenheit ebenso angepaßt sein muß, wie das Nervensystem dem einzelnen Lebewesen. Jede Unterbindung der einzelnen Abzweigungen, jedes abschüssliche Erschweren in der Betätigung bringt hier wie dort unvermeidlich, schwere Erschütterungen hervor. Alle diese Verkehrsnotden haben jedoch wenigstens ein Gutes: sie decken unermesslich die gewaltigen Schäden auf, die gerade im Verkehrswesen ein ängstliches Gebaren zur Folge hat. Durch Schaden wird man klug, aber, besser gesagt, man ist schon klüger geworden. In Deutschland und in Ungarn wurde während des Krieges Fahrzeugbetriebsmittel in bisher kaum erreichtem Umfang bestellt. Auch unsere Wagen-

und Lokomotivfabriken sind für lange Zeit mit Aufträgen überhäuft; sie können ihnen mit Rücksicht auf noch wichtigere Aufgaben der Kriegsindustrie nur mit Mühe nachkommen. Vor kurzem hat ferner die Donauregulierungskommission ein Anlehen von 42 Millionen Kronen aufgenommen, dessen Ergebnis nur zu Investitionszwecken, zur Ausgestaltung des Donauweges verwendet werden kann, wie dies auch amtliche Erklärungen in Bayern erkennen lassen. Und die Gemeinde Wien hat endlich praktische Vorbereitungen zum baldigen Bau von Untergrundbahnen getroffen, wohl in der richtigen Erkenntnis, daß mit Straßenbahnen allein selbst bei gut verzweigtem Netz und gehöriger Ausstattung — wozu in Wien noch sehr vieles fehlt — der Verkehr einer Millionenstadt nicht mehr glatt abgewickelt werden kann. So sehen wir, daß es sich schon jetzt überall rührt, daß Ansätze zu einer besseren Zukunft bereits vorhanden sind. Ueber das Ungemach eines ganz unzulänglichen Verkehrs führt der Weg zu einer schöneren Verkehrsgestaltung.

Der Schutz der Währung.

Die Verschiebungen und Hemmungen, die der Krieg im internationalen Verkehr hervorgerufen hat, ließen in keinem der kriegsführenden Staaten den Geldwert unberührt. Selbst das englische Geld, das in Friedenszeiten den fast unveränderlichen Wertmaßstab für das Geld der ganzen übrigen Welt bildete, hat um die Anerkennung seines Wertes schwer zu kämpfen. Nur durch immer neue große Auslandsanleihen, durch die Heimführung beträchtlicher Mengen requirierter amerikanischer Wertpapiere und durch unaufhörliche Goldausfuhr konnte England bisher einer weiteren Verschlechterung des Sterlingkurses im neutralen Ausland vorbeugen. Die Maßnahmen, die bei uns zum Schutze unserer Währung getroffen wurden, waren bis vor kurzem ganz und gar unzureichend, und man muß sich wundern, daß den Dingen so lange Zeit gelassen wurde, zu gehen wie sie gingen. Bevor die Devisenzentrale ins Leben trat, waren die Preise der fremden Zahlungsmittel außerordentlichen Schwankungen unterworfen, die Banken beherrschten den Markt zumeist in willkürlicher Weise und zogen denn auch aus der wilden Preisbewegung und der selbstgeschaffenen großen Spannung zwischen Geld und Ware ungewöhnlich hohe Gewinne. Im Februar vorigen Jahres schritt man endlich an die Errichtung der Devisenzentrale, aber mit ihrer ursprünglichen Organisation wurde der angestrebte Zweck nicht erreicht. Der Anschluß an die Zentrale war nicht obligatorisch, der Devisenhandel außerhalb der Zentrale niemand verwehrt. Als die Befriedigung der bei der Devisenzentrale angemeldeten Ansprüche in immer größerem Umfange hinausgeschoben wurde, suchte der Bedarf außerhalb der Zentrale Deckung und fand sie zu Kursen, die bald ganz erheblich höher waren, als die von der Devisenzentrale festgestellten. Der Verkehr bei der Zentrale schrumpfte auf ein Minimum ein, während der unkontrollierte und regellose Verkehr bei den Außenseitern, welche für die ihnen angebotenen fremden Zahlungsmittel weit höhere Preise boten, als die Devisenzentrale zugestand, immer größer wurde. So gab es durch viele Monate zweierlei Kurse: die wirklichen, die den großen Umsätzen des freien Verkehrs entsprachen, und die Kurse, die eigentlich nur auf dem Papier der Devisenzentrale existierten.

Die jüngsten Verordnungen der Regierung haben nun endlich in diesen Zuständen Wandel geschaffen. Zunächst wurde die Einfuhr entbehrlicher Waren — es handelt sich um mehr als 150 Positionen des Zolltarifs — unter Strafandrohung verboten. Betrug schon in Friedenszeiten allein die Einfuhr von Edelsteinen, Perlen und Schmuckeisen an 50 Millionen Kronen jährlich, so wurde sie ganz wesentlich größer in der Zeit der riesigen Kriegsgewinne, da der Kreis jener, welche Gegenstände kaufen, die den Besitzer schmücken, ohne seinem Einkommensteuerbefehnis größeren Schmutz zu verleihen, eine namhafte Erweiterung erfahren hat. Eine weitere wichtige Maßnahme der Regierung besteht in der Erhebung des heimischen Besitzes an ausländischen Wertpapieren und in der Verfügung, daß die Veräußerung oder Verpfändung anmeldspflichtiger Papiere nur gestattet ist, wenn der Gegenwert in ausländischer Währung an die Oesterreichisch-ungarische Bank abgegeben wird. Es wird sich bald zeigen, welchen Umfang der österreichische Besitz an ausländischen Effekten hat. Wenn sie zur Besserung unserer Währung in der Folge dadurch nutzbar gemacht werden sollten, daß der Staat sie von den Besitzern er-

wirbt oder entlehnt, so wird während der Kriegsdauer allerdings ein ansehnlicher Teil, nämlich jene meist amerikanischen Werte, die für österreichische Rechnung in London erliegen, ausscheiden. Die Bestandaufnahme dürfte die Annahme bestätigen, daß der österreichische Besitz an Amerikanern und deutschen Industrieaktien nicht unbeträchtlich ist.

Die wichtigste Maßnahme zum Schutze unserer Währung besteht aber in der Neuregelung des Devisenverkehrs. Es ist zwar nach wie vor keine Bankfirma gezwungen, sich der Devisenzentrale anzuschließen, wodurch dieser aber auch die Möglichkeit gegeben ist, Firmen, die ihr nicht vertrauenswürdig erscheinen, den Anschluß zu verweigern; da jedoch ausländische Zahlungsmittel nur bei Firmen, die der Devisenzentrale angehören, direkt oder indirekt durch Kommissionäre, denen das Selbsteintrittsrecht untersagt ist, gekauft oder verkauft werden dürfen und die Uebertretung dieser Vorschrift mit sehr strengen Strafen bedroht ist, ist nun den Außenseitern das Handwerk gelegt und der ganze Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln bei der Devisenzentrale zusammengefaßt. Hand in Hand damit geht die Bestimmung, welche die Ausfuhr und Ueberweisung von Zahlungsmitteln in Kronenwährung nach dem Auslande ohne Zustimmung der Devisenzentrale verbietet; nur im Reise- und Grenzverkehr ist die Mitnahme von Banknoten bis zu 500 Kronen gestattet. Es soll aber der Wert unseres Geldes auch dadurch geschützt werden, daß über Guthabungen im Auslande zur Erwerbung von Zahlungsmitteln in anderer als derjenigen Währung, auf die das Guthaben lautet, nur verfügt werden kann, wenn die Erwerbung bei einer der Devisenzentrale angehörigen Firma erfolgt. Dadurch wird es unmöglich gemacht, ausländische auf Auslandswährung lautende Guthabungen mit Umgehung der Devisenzentrale in Kronenwährung zu liquidieren. Schließlich wird verfügt, daß jeder, der Waren im Werte von mehr als 300 Kronen in das Ausland ausführt, den Gegenwert in der Währung des Bestimmungslandes an eine der Devisenzentrale angehörende Firma abgeben muß. Im Grunde genommen, ist somit nun der ganze Warenverkehr mit dem Auslande unter die Kontrolle der Devisenzentrale gestellt, die Einfuhr insofern fast zur Gänze von ihrer Zustimmung abhängig gemacht, als die zur Zahlung erforderlichen ausländischen Zahlungsmittel nur bei der Devisenzentrale erhältlich sind und die Zahlung in Kronen nur mit ihrer Zustimmung gestattet ist; nur wenn der Importeur die Zahlung für die bezogenen Waren aus ausländischen Guthabungen oder mit heimischen Wertpapieren oder Coupons leistet oder den Kaufpreis schuldig bleiben kann, ist er in seinen Bezügen aus dem Ausland lediglich durch das Verbot der Einfuhr entbehrlicher Waren beschränkt.

Die Beschränkungen, denen der Waren- und Devisenverkehr nunmehr unterliegt, lassen erwarten, daß der Preissteigerung der ausländischen Zahlungsmittel eine Schranke gezogen ist. Das Friedensangebot der Mittelmächte hatte im neutralen Ausland sofort eine Wertsteigerung unseres Geldes zur Folge. Daraus dürfen wir die Zuversicht schöpfen, daß mit dem Augenblick des Friedensschlusses von selbst eine weitgehende Besserung unserer Währung eintreten wird. Der vollständige Abbau des Agios der fremden Zahlungsmittel wird aber eine der wichtigsten, allerdings auch schwierigsten Aufgaben der Friedenszeit sein.

Die deutschen und österreichischen Devisen- vorschriften und der Außenhandel.

Der wechselseitige Verkehr in Geldsorten, Banknoten und Devisen ist in Oesterreich-Ungarn und Deutschland vor kurzem überaus sorgfältig geregelt worden. Unter anderem ist in Oesterreich-Ungarn verfügt, daß Exporte, also Warenverkäufe in das Ausland, grundsätzlich, falls von der Devisenzentrale keine Ausnahme bewilligt wird, in der Währung des Bestimmungslandes fakturiert werden müssen, wenn der Wert der Ware 200 Kronen übersteigt. Der Zweck dieser Bestimmung leuchtet ein: Die fremde Valuta soll nach Oesterreich-Ungarn einströmen, wie denn auch schon deshalb so großer Wert auf die Belebung des Exportverkehrs gelegt wird und werden muß. Indes, was bei uns Ausfuhr ist, das ist, betrachten wir hier vor allem den Verkehr nach Deutschland, für Deutschland Einfuhr. Die Bestimmungen Oesterreich-Ungarns verlangen nun, wie wir schon bemerkt haben, die Fakturierung, die Bezahlung der Exportware in der Währung des Destinationslandes, in diesem Falle in deutscher Währung. Da nun unser Export nach Deutschland einen Waren-Import bedeutet und damit auch dessen Bezahlung bedingt, fragt es sich nun, wie die deutsche Vorschrift lautet, vor allem, ob sie sich mit der unseren deckt. In Deutschland ist verfügt, daß die Versendung reichsdeutscher Geldsorten, Banknoten etc. nach dem Auslande verboten ist, sofern nicht die schriftliche Genehmigung des Reichsbankdirektoriums hierfür erteilt worden ist. Mit anderen Worten: Der deutsche Importeur kann ohne besondere Reichsbank-Genehmigung die Auslandsware, also auch aus Oesterreich-Ungarn herrührende Einfuhr, in der fremden, in diesem Falle: der österreichisch-ungarischen Währung begleichen. Will er das wirklich tun, dann muß er aber — auf Grund der österreichisch-ungarischen Vorschriften — auf die Ablehnung beim österreichischen Exporteur stoßen. Will der deutsche Importeur deshalb, also wegen der österreichisch-ungarischen Bestimmungen, seine Rechnung in Reichsmark begleichen, dann kann er es nur dann, wenn die Reichsbank ihm das bewilligt, wenn sie für den einzelnen Fall also auf die Bezahlung in Kronenwährung verzichtet.

Welche Wirkungen sich aus diesen übrigens gewiß wohl durchdachten Bestimmungen der beiden Staaten für den wechselseitigen Warenverkehr ergeben müssen, ist klar. Im wesentlichen erklären sie sich aus dem auf beiden Seiten herrschenden Wunsche, die eigene Valuta daheim zu behalten und die fremde herein zu bekommen. Da indes das beiderseitige Festhalten dieses Grundsatzes auf den Warenverkehr in ganz bestimmter Art ein-

wirken muß, ergibt sich daraus noch eine weitere Folge, die Zuweisung der Entscheidung über den Export- (Import-)Abchluß an die Deutsche Reichsbank, respektive an die Devisenzentrale in Wien. Denn wenn die Reichsbank die Kronen-Fakturierung des betreffenden Importes und wenn anderseits unsere Devisenzentrale die Mark-Fakturierung dieses nach Deutschland bestimmten Exportes fordern sollte, würde dieser Export, respektive Import nicht vollziehbar sein.

26./I. 1917.

Keine Requisition der verletzten Goldgegenstände.

Seit geraumer Zeit ist in den breiten Schichten der Bevölkerung das Gerücht verbreitet, daß die Regierung gezwungen sei, behufs Beschaffung von Gold auch die in den Verfasämtern deponierten Goldgegenstände im Requisitionsweg zu veräußern. Dieses Gerücht will nicht verstummen, und wird von Personen, die die Absicht haben, eingeschüchterte Pfandscheininhaber zur eiligen Weggabe ihrer Pfandscheine zu bestimmen, geflissentlich und systematisch folportiert. Die Zentraldirektion des Verfas-, Vermahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien ist diesem Gerücht durch Anschläge von Plakaten in allen Verfasämtern entgegengetreten. Die Plakate legen der Bevölkerung die Unrichtigkeit dieser Gerüchte dar, ohne daß jedoch der erwünschte Erfolg erzielt worden wäre. Deshalb sei nochmals mit allem Nachdruck die Unrichtigkeit dieses Gerüchtes betont.

Die Kaufkraft des Geldes.

In Frankreich hat der Notenumlauf bereits die Ziffer von 17 Milliarden überschritten. Vor dem Krieg waren es kaum 6 Milliarden und während des Deutsch-französischen Krieges von 1870 nur $3\frac{1}{2}$ Milliarden. In Rußland ist der Notenumlauf schon zweimal um je 3 Milliarden Rubel vermehrt worden. England hat neben den Noten seiner Bank bereits für 135 Millionen Pfund Sterling, das ist für mehr als 3 Milliarden Kronen, sogenannte Currencynoten, oder wie man sie in deutscher Sprache benennt, Notstandsnoten in Umlauf gesetzt. Da lebt nun wieder die alte Streitfrage auf, ob solche Vermehrungen des zirkulierenden Geldes nicht etwa schuld sind an der bestehenden Teuerung und an dem Minderwerte gegenüber dem Gelde auswärtiger Staaten, mit andern Worten, ob sie nicht die Kaufkraft des Geldes geschwächt haben. Aus dem Kreise unsrer Leser werden uns auch ähnliche Fragen gestellt. Die ältere Volkswirtschaftslehre, von deren Theorien im gegenwärtigen Krieg schon mehr als eine ganz umgestoßen worden ist, hat allerdings den Satz aufgestellt und ihn gewissermaßen als Dogma behandelt wissen wollen, daß die Menge der Umlaufsmittel eines Landes wesentlichen Einfluß auf die Warenpreise habe. Die Anhänger dieser in England und Amerika entstandenen Lehre, die in der Wirtschaftsgegeschichte unter dem Namen der Inflationisten bekannt sind, haben ihre Ansicht damit begründet, daß ein Land nur eine bestimmte Menge von Münzen und Noten beschäftigen könne. Werde dieselbe durch übermäßige Notenausgabe vermehrt, so würden die Warenpreise steigen, und da die edlen Metalle, nicht aber die Noten, in der ganzen Welt Aufnahme fänden, so müsse das Gold und Silber aus dem Lande abfließen. Dieser Theorie stellte sich aber, schon als sie aufkam, eine andre Gruppe entgegen, die den entgegengesetzten Standpunkt einnahm, nämlich, daß die Menge der jeweiligen Umlaufsmittel sich förmlich automatisch dem Verkehrsbedürfnis anpasse. Eine bequeme Theorie ist es allerdings für alle Preistreiber und Verküerer der unentbehrlichsten Bedarfsartikel, einem vermehrten Notenumlauf die Verantwortung für diese Ausschreitungen zuzuschreiben, ihn zum Sündenbock zu machen und von sich alle Schuld abzuwälzen, indem man sagt: Wir können ja nichts dafür, wenn die Sachen so teuer sind, die Nationalökonomie lehrt es ja, es könne gar nicht anders sein, das sei nun einmal die Weltordnung.

Die Hausfrau, welche Einkäufe macht, weiß es besser. Ihr gesunder Menschenverstand und ihre Wahrnehmungen, die sie bei jeder Anschaffung zu machen in der Lage ist, sagen es ihr, daß sie für die Note, die sie in der Hand hält, nicht deshalb weniger Ware bekommt, weil etwa die Note weniger wert geworden wäre, sondern umgekehrt, weil die Ware durch vermehrte Nachfrage, vermindertes Angebot, Zurückhaltung der Verkäufer und

durch Preistreiberei teurer geworden ist, erhält sie für die Note eine geringere Menge der gewünschten Ware. Die Note ist ganz unschuldig, wenigstens soweit der inländische Verkehr von im Inland erzeugten Waren in Betracht kommt. Die Note hat, da sie durch in der Bank erlegendes Gold, ferner durch Regierungssicherheiten und durch eskomptierte Wechsel vollkommener gedeckt ist, von ihrer Vertrauenswürdigkeit und ihrem Wert nichts verloren. Daß in Zeiten unterbundenen Exports infolge des Ueberwiegens der Einfuhr über die Ausfuhr ausländisches Geld zur Bezahlung der importierten Waren mehr gesucht ist als in normalen Zeiten und deshalb im Preis steigt, ist ganz erklärlich. Es handelt sich da um einen keineswegs dauernden, sondern nur vorübergehenden Zustand, der, wenn seine Ursache verschwunden ist, allmählich wieder den normalen Verhältnissen zustrebt. Speziell bei uns hat der Finanzminister Dr. v. Spitzmüller bei seinem Amtsantritt die Wiederherstellung der Baluta als ein sicher zu erreichendes Ziel, als eine lösbare Aufgabe bezeichnet, und auch der ungarische Finanzminister hat dieser Ueberzeugung Ausdruck gegeben. Sobald die gegenwärtige Absperrung vom Weltverkehr aufgehört haben und der Export wieder im Gang sein wird, wird auch das ausländische Geld, dessen wir zur Begleichung des Imports bedürfen, wieder in größerer Menge einströmen. Es wird uns auch sehr zustatten kommen, daß wir während des Krieges keine Anleihen im Ausland aufgenommen, folglich auch nicht Zinsen hierfür hinauszusenden genötigt sind.

Wenn nicht Auslandseinfuhr wäre, würde ein Staat überhaupt nicht um das Verhältnis seines Geldes zum ausländischen Gelde sich zu kümmern haben. Im inländischen Verkehr behält das Geld seinen vollen Wert. Wenn die Teuerung nachläßt, erhöht sich auch seine Kaufkraft. Immerhin ist es gut, durch Einrichtungen wie die des in möglichst weite Kreise dringenden bargeldlosen Verkehrs den Geldumlauf möglichst zu beschränken, wodurch auch Spefen erspart werden. In Oesterreich ist in dieser Beziehung schon vieles geschehen. Es wurden die Postanweisungen eingeführt, die das bis dahin übliche Versenden mit Siegel-lack geschlossener Gelbbriefe schon fast ganz verdrängt haben, und unsre Postparafasse war die erste, die den Postscheck einführte. Bei den Banken und im Clearingverkehr wird gleichfalls mit Bargeld gespart. Einfache buchhalterische Manipulationen, Zuschreiben oder Abschreiben im Bankguthaben ersetzen vielfach die haren Zahlungen. So eingelebt wie in England ist allerdings das Scheckwesen bei uns noch nicht. Statt haren Geldes trägt der Engländer gern ein Scheckbuch bei sich, aus dem er selbst im Kleinhandel seine Einkäufe mit Anweisungen bezahlt. In seiner letzten Rede hat der englische Ministerpräsident Lloyd George dem Scheck ein Loblied gesungen. Er bezeichnete ihn geradezu als eine Waffe Englands in dem gegenwärtigen Krieg. Eine neue englische Kriegsanleihe liegt gegenwärtig zur Zeichnung auf, und der Hinweis auf den Scheck war der Propaganda für diese Kriegsanleihe gewidmet. Der Engländer soll sein Scheckbuch nehmen und daraus auf die Kriegsanleihe zeichnen. Man scheint sich aber in den Londoner Regierungskreisen des Erfolges dieser Subskription durchaus nicht sicher zu fühlen. Es ist dies wenigstens aus den zwei vom Schatzkanzler angekündigten Maßregeln herauszulesen. England, dasselbe England, welches sich für das Geldreservoir der ganzen Welt gehalten hat, sieht sich genötigt für den Fall der

... eine rasche ...
 ...
 ...

Anmeldung ausländischer Wertpapiere

Der Verband österreichischer Banken und Bankiers hat an das Finanzministerium das Ersuchen gerichtet, mehrere in der Praxis aufgetauchte Zweifel über die Auslegung einzelner Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 14. Dezember 1916 über die Anmeldung ausländischer Wertpapiere durch Bekanntgabe der Auffassung des Finanzministeriums zu beheben. In Beantwortung dieser Zuschrift hat das Finanzministerium dem Verband österreichischer Banken und Bankiers nachstehenden Bescheid zukommen lassen:

Zu § 1. 1. Wenn sich anmeldspflichtige Wertpapiere in Kundendepots österreichischer Banken befinden, die aus irgendeinem Grunde bei einer ungarischen oder bosnisch-herzegowinischen Bank unterschlossen erliegen, so erfolgt die Anmeldung in den Ländern der ungarischen heiligen Krone, beziehungsweise in Bosnien und der Herzegowina; in Oesterreich besteht für solche Wertpapiere keine Anmeldepflicht. Erfolgt gleichwohl die Anmeldung, so ist nach Analogie des vorletzten Absatzes des § 1 der Verordnung vorzugehen.

2. Die Anmeldung ausländischer Wertpapiere kann gemäß dem letzten Absatz des § 1 der Verordnung unterbleiben, wenn feststeht, daß sie einem Ausländer gehören, der nicht Angehöriger eines feindlichen Staates ist. Dies gilt auch von Wertpapieren, die einer juristischen Person gehören, die ihren Sitz im neutralen oder befreundeten Ausland hat und die nicht aus besonderen Gründen (etwa nach Inhalt der Statutenbestimmungen) als österreichisches Rechtssubjekt angesehen werden muß.

3. Hinsichtlich der Anmeldepflicht ausländischer Wertpapiere sind die Angehörigen der von unseren Truppen okkupierten Gebiete — mit Ausschluß des Königreiches Polen und Albaniens — den Angehörigen feindlicher Staaten gleichzustellen.

Zu den § 5 und 9. 4. Wenn verpfändete anmeldspflichtige Wertpapiere an Ausländer veräußert werden, so wird hinsichtlich der Abgabe des Gegenwertes an die Oesterreichisch-ungarische Bank im einzelnen Falle zu unterscheiden sein, ob nach der Rechtslage die Deckung der auf diesen Wertpapieren lastenden Valutaverbindlichkeiten im Belieben des Schuldners steht oder nicht. In letzterem Fall ist es selbstverständlich, daß bloß der Uebertritt des Verkaufserlöses über die zu deckende Verpflichtung Gegenstand der Abgabe an die Oesterreichisch-ungarische Bank sein kann. Im ersteren Falle wird im Sinne des § 9, Absatz 1, mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu vereinbaren sein, ob und mit welchem Betrage der Gegenwart der zu veräußernden Wertpapiere zur Deckung darauf lastender Verbindlichkeiten verwendet und daher nicht an die Oesterreichisch-ungarische Bank abgegeben werden soll. Hierbei wird auf die Interessen der Parteien in entgegenkommender Weise Rücksicht genommen werden.

Zu § 6. 5. Eine Verpflichtung der Verwahrungsstellen zur Anzeige von der Ausfolgung anmeldspflichtiger Depotesellen besteht nicht; doch wird das Ersuchen gestellt, die Ausfolgung solcher Depots bis auf weiteres in Evidenz zu nehmen, damit etwa in einem späteren Zeitpunkt an die Kunden zu richtende Mitteilungen auch an diejenigen Personen geleitet werden können, die derartige Depots anmeldungspflichtiger Wertpapiere behoben haben. Diese Personen werden auch auf die ihnen gemäß § 9 der Ministerialverordnung vom 14. Dezember 1916 obliegenden Verpflichtungen aufmerksam zu machen sein.

Zu § 9. 6. Ausländische Wertpapiere unterliegen den Bestimmungen der Verordnung auch dann, wenn diese Wertpapiere an einer österreichischen Börse kotiert sind und in Kronen gehandelt werden; jedoch wird auf Grund des § 10 der Ministerialverordnung vom 14. Dezember 1916 gestattet, daß in den im zweiten Absatz des § 9 vorgeesehenen Fällen die dort vorgesehene fallweise Anzeige von Veräußerungen unterlassen werde. Eine generelle Enthebung von der Beobachtung der im Absatz 1 und 3 des § 9 enthaltenen Vorschriften hinsichtlich solcher Wertpapiere kann nicht zugestanden werden. Es wird jedoch auf Grund des § 10 der bezogenen Ministerialverordnung der Oesterreichisch-ungarischen Bank überlassen, auf die Ablieferung des Gegenwertes veräußerter ausländischer Wertpapiere in ausländischer Währung fallweise zu verzichten, wenn sie auf die Erwerbung der betreffenden ausländischen Valuta keinen besonderen Wert legt.

7. In § 9 werden unter „anmeldspflichtigen Wertpapieren“ nur diejenigen ausländischen Wertpapiere, der in § 2 bezeichneten Kategorien verstanden, die in Gemäßheit der Bestimmungen des § 1 der Verordnung der Anmeldepflicht unterliegen.

8. Wenn Mitglieder der Devisenzentrale anmeldspflichtige Wertpapiere an Ausländer verkaufen oder verpfänden, so bedarf es einer besonderen Vereinbarung mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank hinsichtlich der Abgabe der Valuta nicht, wenn die Ablieferung schon auf Grund der für die Devisenzentrale geltenden Bestimmungen stattfindet. Eine besondere Vereinbarung gemäß § 9 der Ministerialverordnung vom 14. Dezember 1916, die aber nicht unbedingt fallweise getroffen werden muß, sondern auch genereller Natur sein kann, wird jedoch notwendig sein, wenn im Sinne der für die Beobachtung der Mitglieder der Devisenzentrale geltenden Bestimmungen die Valutaablieferung zu unterbleiben sollte, und insbesondere auch, wenn es sich um die Frage handelt, ob und in welchem Ausmaß der Gegenwart zu veräußernden Wertpapieren zur Deckung darauf lastender Verbindlichkeiten verwendet werden soll.

9. Die Veräußerung anmeldspflichtiger Wertpapiere, die im Auslande erliegen, an Angehörige der österreichischen Länder, der Länder der ungarischen heiligen Krone oder Bosniens und der Herzegowina ist (unter analoger Anwendung der Vorschriften des Absatzes 2 des § 9 bezüglich der Anmeldepflicht) ohnehin dann zulässig, wenn der Käufer im Auslande domiziliert. Hat dagegen ein solcher Käufer sein Domizil oder seinen dauernden Aufenthalt im Ausland, so haben die Vorschriften des ersten Absatzes des § 9 der Verordnung analoge Anwendung zu finden, das heißt, die Veräußerung ist nur gegen Valutaabgabe auf Grund einer Vereinbarung mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank zulässig.

10. Einer Vereinbarung mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank im Sinne des § 9 der Ministerialverordnung vom 14. Dezember 1916 bedarf es auch dann, wenn die Verwendung des Verkaufserlöses zur Anschaffung anderer ausländischer Wertpapiere oder ein Tausch ausländischer Wertpapiere vorgenommen werden soll. Die Oesterreichisch-ungarische Bank wird in solchen Fällen den Interessen der Parteien nach Tunlichkeit Rechnung tragen.

11. Die Bankanstalten der Oesterreichisch-ungarischen Bank werden über die bei ihnen erstatteten Anmeldungen über Versendungen oder Uebertragungen anmeldspflichtiger Wertpapiere Bescheinigungen aus-

stellen. Die Zoll- und Postämter sind angewiesen, anmeldspflichtige (§ 2) ausländische Wertpapiere nur dann zum Austritt zuzulassen, wenn sie mit den erwähnten, bei der Ausgangsabfertigung einzuziehenden Bankbescheinigung gedeckt sind.

Die Wiederherstellung der Valuta.

— Von Sigmund Wolf. —

Unter den schwierigsten Aufgaben, die nach Beendigung des Krieges zu lösen sein werden, steht wohl in erster Linie die Wiederherstellung des Wertes unserer Geldzeichen. Wie wichtig diese Frage ist, geht schon daraus hervor, daß wir in den maßgebendsten Zeitungen beinahe Tag für Tag Artikel von Nationalökonomien und sonstigen Fachleuten lesen können, die dieses Thema behandeln.

Ueber die Gründe, die zur Verschlechterung unserer Valuta geführt haben, brauchen wir uns wohl nicht weit auszulassen. Bei Beginn des Krieges haben die beiden Regierungen der Monarchie bei der Notenbank eine schwebende Schuld kontrahirt, die den normalen Notenumlauf bedeutend vermehrte, somit eine Noteninflation herbeiführte. War das allein schon genügend, ein Disagio auf unsere Noten zur Folge zu haben, so kam hiezu das Aufhören eines jeden Exportes, der uns ausländische Zahlungsmittel zugeführt hätte, während wir besonders im zweiten Jahre des Krieges für eingeführte Lebensmittel an die neutralen Staaten bedeutende Goldzahlungen zu leisten hatten.

Es ist eine schwere Täuschung, anzunehmen, daß die Wiederherstellung der Valuta sofort nach Kriegsende in Angriff zu nehmen und ohne Schwierigkeiten in kurzer Zeit durchführbar sein wird. Handelt es sich doch um mindestens fünf Milliarden, die nicht ohne schwere Erschütterung aus dem Verkehr wieder zurückgezogen werden können. Man darf nämlich nicht außer Acht lassen, daß die beiden Staaten nach Beendigung des Krieges noch vor ungeheuren Aufgaben stehen werden, die riesige finanzielle Mittel erfordern werden. Unsere Verbündeten sind in der gleichen Lage und auf die neutralen Staaten ist nicht viel zu zählen, weil sie nicht nur von uns, sondern auch von den gegnerischen Staaten in Anspruch genommen sein werden. Wir werden also die erforderlichen Mittel selbst aufbringen müssen. Wie soll das aber möglich sein, wenn der Notenumlauf wieder auf das Normale reduziert würde, was unbedingt mit einer Geldknappheit gleich wäre?

Die vielen Milliarden in den fünf Kriegs-

anleihen waren leicht aufzubringen, denn durch die Noteninflation herrschte eine beispiellose Geldabundanz. Die dem Finanzminister zur Verfügung gestellten Milliarden lehrten nach kurzer Frist wieder ins Publikum zurück, um vom Staat binnen einiger Monate wieder in Anspruch genommen zu werden. Es ist das ein Circulus, der noch einigemal ohne andere Gefahr erneuert werden kann, als daß bei jedesmaliger neuer Anleihe die Zinslast des Staates steigt. Diese Möglichkeit schwindet jedoch in dem Augenblick, als die in Verkehr gesetzten fünf Milliarden wieder eingezogen werden. Wohl wäre eine Anleihe von fünf Milliarden in den beiden Staaten zum Zwecke der Rückzahlung der schwebenden Schuld an die Notenbank sehr leicht durchführbar, dann wäre jedoch der Weg zu weiteren Anleihen, die wir erst nach Beendigung des Krieges zur Wiederherstellung der enormen Schäden dringend benötigten werden, gänzlich abgeschnitten.

Der österreichische Finanzminister Dr. Spitzmüller scheint für die Beschaffung der Mittel zur Deckung der bei der Notenbank bestehenden schwebenden Schuld nicht den Weg einer Anleihe, sondern einen anderen im Auge zu haben. Er scheint nämlich, nach seinen Äußerungen, an eine große Vermögenssteuer zu denken, durch die er eine Einnahme erhofft, welche die Einlösung der Bankschuld, respektive die Einziehung von Noten, wenigstens zu einem Theile ermöglichen soll. Abgesehen davon, daß es noch eine große Frage bildet, wie eine so bedeutende Vermögensabgabe in gerechter Weise durchgeführt werden könnte, kommt es bei beiden Projekten auf dasselbe heraus. Es würde sowohl durch eine Anleihe als durch eine Vermögenssteuer wohl möglich werden, die in Umlauf befindlichen Noten einzuziehen, jedoch dadurch dem Publikum die Mittel entzogen werden, dem Finanzminister jene großen weiteren Summen zur Verfügung zu stellen, die er erst nach Kriegsende unbedingt brauchen wird.

So sehr also die Wiederherstellung der Valuta und die zu diesem Ziele führende Einziehung des überschüssigen Notenumlaufes wünschenswerth wäre, so glauben wir, daß diese Aktionen ohne Gefährdung sonstiger hochwichtiger staatlicher Aufgaben gleich nach Kriegsende dennoch nicht durchführbar sein werden. Es wird zu erwägen sein, ob nicht die Duldung eines — wenn auch sehr unangenehmen — Disagios noch für einige Zeit nach dem Kriege nicht das kleinere Uebel sein würde.

4./II. 1917

(Die Noteninstitute von England und Frankreich.) Die Vermehrung der in Zirkulation befindlichen Noten der Bank von England um 816.000 Pfund führte trotz der Zunahme des Barvorrats zu einer Verringerung der Gesamtreserve um 774.000 Pfund. Die staatlichen Guthaben haben wohl eine Abnahme um 5.9 Millionen erfahren, doch sind demgegenüber jene der Privaten um 29.6 gewachsen. Die Anlage in Wechseln hat sich um mehr als 2 Millionen vermindert, dagegen ist das Konto der Regierungssicherheiten wieder um 26.4 Millionen gestiegen. Das Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven, das sich jüngst etwas gebessert hatte, hat sich in der abgelaufenen Woche wieder verschlechtert. Der Ausweis der Bank von Frankreich zeigt gleichfalls eine erhebliche Verschlechterung. Der Notenumlauf hat sich beträchtlich erhöht. Er erreicht jetzt bereits 17.514.3 Millionen, so daß er sich dem Höchstbetrage von 18 Milliarden Francs immer mehr nähert. Hieran hat auch der Zuwachs an staatlichen und privaten Guthaben um 33.6 Millionen nichts geändert. Der Staat hat auch diesmal den wöchentlich üblichen Vorschuß von 100 Millionen behoben, die Verbündeten begnügten sich jedoch diesmal nicht mit dem normalen Darlehen, sondern behoben weitere 70 Millionen, so daß sich ihre Schuld an die Bank bereits auf 1935 Millionen beläuft. Da die Bank derzeit um etwa dreiviertel Milliarden Gold weniger in der Kasse hat als bei Kriegsausbruch, während der Notenumlauf sich in derselben Zeit von 6683 Millionen auf 17 1/2 Milliarden erhöht hat, ist die Notendeckung durch Gold, die im Juli 1914 noch etwa 62 Prozent betrug, auf rund 19 Prozent gesunken.

(Regelung des Geldumlaufes in Rumänien.) Aus Wien wird uns telegraphiert: Wie das Neue Wiener Tagblatt erfährt, steht im Einvernehmen zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn eine durch die Verhältnisse gebotene Verordnung betreffend die Regelung des Geldumlaufes im okkupierten Rumänien bevor. Da das rumänische Noteninstitut seinen Goldbesitz außer Land gebracht hat und eine Kontrolle über den Notenumlauf erschwert ist, werden seitens der Banca Generala Romana, welcher ein Notendepartement angegliedert wird, neue Lei-Stücke in Verkehr gebracht werden. Diese Lei werden ihre völlige Deckung durch Mark und in Mark umgerechnete Kronen finden, die bei der Banca Generala hinterlegt werden. Der Verwaltung des genannten Instituts gehören unter anderem Generalkonsul v. Schwabach und Dr. Salamonsohn an.

4. II. 1917

Der Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln.

Offiziell wird verlautbart:

Es ist in einzelnen Fällen versucht worden, die Auffassung zu vertreten, daß eine Verpflichtung zur Ablieferung der Exportvaluta nicht bestehe, wenn der Wert mehrerer von demselben Absender auf einmal oder sukzessive ausgegebener Sendungen ins Ausland den Betrag von R. 300 nicht erreicht. Diese Auffassung ist mit dem Geiste der bestehenden Verordnung vollständig unvereinbar.

Es gibt nun einzelne Industrien, die ihre Waren gewöhnlich oder doch häufig in Sendungen exportieren, die die erwähnte Wertgrenze im einzelnen nicht erreichen. So vollzieht sich zum Beispiel der Export unserer Hutindustrie in einer großen Zahl von Postsendungen, die einen geringeren Wert haben als 300 Kronen. Für jede dieser Exportsendungen müßte nun eigentlich die im § 11 der Verordnung erwähnte Erklärung der Oesterreichisch-ungarischen Bank beigebracht werden, wodurch einerseits der Verkehr sehr erschwert, andererseits der Oesterreichisch-ungarischen Bank eine ungeheure Arbeitslast aufgebürdet würde.

Auf Anregung des Vizepräsidenten des Verbandes der Oesterreichischen Hutindustriellen, Kommerzialrates Max Frankel, hat nun das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Handelsministerium und mit der Geschäftsleitung der Oesterreichisch-ungarischen Bank einen Vorgang genehmigt, bei dem der Zweck der erwähnten Verordnung erreicht, die erwähnten Schwierigkeiten aber beseitigt werden und der voraussichtlich auch bei anderen Industrien Anwendung finden könnte, die unter gleichen Verhältnissen exportieren.

Dieser Vorgang ist folgender:

Die Mitglieder des Verbandes der Hutindustriellen verpflichten sich der Oesterreichisch-ungarischen Bank gegenüber, die für ihre Auslandsendungen eingehenden Gegenwerte der Devisenzentrale abzuliefern und ihr die zur Ueberwahrung der Erfüllung dieser Pflicht notwendigen Kontrollrechte einzuräumen. Wenn die Oesterreichisch-ungarische Bank die betreffende Firma als vertrauenswürdig erkennt, so wird sie diese Erklärung annehmen und die ihr von der Firma vorzulegenden Postaufgabebücher mit einem Vermerk versehen, durch den bestätigt wird, daß sich der Inhaber des Buches ein für allemal zur Ablieferung der Exportvaluta verpflichtet hat und daß er seine Exportsendungen bei einem bestimmten Postamt aufgeben wird. In dieses Buch dürfen nur Auslandsendungen eingetragen werden.

Bei der Eintragung der Sendungen in dieses Postaufgabebuch hat der Absender durch Einlage eines Blattes Papier eine zweite Durchschrift anzufertigen. Die Urschrift wird bei der Aufgabe wie gewöhnlich aus dem Buch abgetrennt und bleibt beim Postamt. Die erste Durchschrift verbleibt im Buch als Bestätigung für den Absender. Die zweite Durchschrift auf dem Einlageblatt, die auch mit der postamtlichen Uebernahmebestätigung versehen wird, hat der Absender zugleich mit einem genauen Auszug aus der Exporttaxa periodisch an die Oesterreichisch-ungarische Bank zu leiten. Die Sendungen müssen im Postaufgabebuch fortlaufend nummeriert sein und die Nummern müssen mit den in der Exporttaxa eingetragenen Fakturrenummern übereinstimmen.

Die Firmen, deren Verpflichtungserklärung von der Oesterreichisch-ungarischen Bank angenommen worden ist, werden die Vorderseite der Postbegleitadressen und die Pakete selbst bei der Aufschrift mit dem Abdruck eines von der Oesterreichisch-ungarischen Bank genehmigten Stempels versehen, der folgenden Wortlaut aufweist: „Valutaübereinkommen mit der O. u. B. getroffen.“ Dieser Stempelabdruck wird die Sendungen auf der Reise vom Aufgabort bis zur Grenze von weiteren Beanstandungen schützen, andererseits wird darüber gewacht werden, daß nicht etwa auch Sendungen, die in den erwähn-

ten bestätigten Postaufgabebüchern nicht angeführt sind, unberufenerweise mit dem Stempelabdruck versehen werden.

Da die Hutindustrie zur Herstellung ihrer Fabrikate Rohstoffe benötigt, die sie aus dem Ausland beziehen muß, so wurde dem Verband der Hutindustriellen gleichzeitig von der Oesterreichisch-ungarischen Bank die Zusage gemacht, daß ein Teil der von den Hutindustriellen eingelieferten Exportvaluta zur Deckung ihrer Rohstoffbezüge aus dem Ausland zur Verfügung gestellt werden wird.

9. II. 1917

Der Zahlungsverkehr mit dem Ausland.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 4. August 1914 folgende neue Devisen-Verordnung erlassen, die, wie schon auszugsweise gemeldet, das Devisengesetz vom 20. Januar 1916 ablöst.

§ 1. Zahlungsmittel und Forderungen, die auf ausländische Währung lauten, dürfen nur bei den vom Reichskanzler bestimmten Personen und Firmen (Devisenstellen) gekauft oder gegen Zahlungsmittel oder Forderungen in anderer Währung umgetauscht werden. Zahlungsmittel der bezeichneten Art dürfen auch darlehensweise nur bei einer Devisenstelle erworben werden.

Ueber Zahlungsmittel, Forderungen und Kredite, die auf ausländische Währung lauten, darf ohne Einwilligung der Reichsbank nur zu Gunsten einer Devisenstelle verfügt werden. Als Verfügung ist es auch anzusehen, wenn zur Zahlung an einen Dritten angewiesen wird. Die Einziehung darf ohne Einwilligung der Reichsbank nur durch eine Devisenstelle erfolgen. Die bei einer Devisenstelle erworbenen Zahlungsmittel und Forderungen sowie die durch sie beschafften Kredite dürfen zu den Zwecken, zu denen der Erwerb oder die Beschaffung erfolgt ist, ohne die vorstehenden Beschränkungen verwendet werden.

Die Geschäfte mit den Devisenstellen können auch durch Kommissionäre vermittelt werden; der Selbsttritt ist ausgeschlossen.

§ 2. Als Zahlungsmittel im Sinne dieser Verordnung gelten außer Geldsorten, Papiergeld, Banknoten und dergl. auch Auszahlungen, Anweisung-, Schecks und Wechsel. Forderungen im Sinne dieser Verordnung sind Geldforderungen, es sei denn, daß sie zu den Zahlungsmitteln gehören oder in Wertpapieren, die nach der Auffassung des Verkehrs als Effekten angesehen werden oder in Zins- oder Gewinnanteilscheinen zu solchen Effekten verbrieft sind. Als Kredit im Sinne des § 1 ist der Geldbetrag anzusehen, bis zu welchem eine Person oder Firma der Verfügung einer anderen zu entsprechen bereit ist, oder entspricht, ohne Rücksicht darauf, ob der letzteren gegen die erstere eine Geldforderung zusteht.

Dänemark, Norwegen und Schweden, sowie die Länder der lateinischen Münzunion gelten untereinander als Länder verschiedener Währung.

§ 3. Auf Reichswährung lautende Zahlungsmittel dürfen nur mit Einwilligung der Reichsbank nach dem Ausland versendet oder überbracht werden.

Verbindlichkeiten in Reichs- oder ausländischer Währung dürfen gegenüber einer im Ausland ansässigen Person oder Firma zum Zwecke des Erwerbs von Waren oder Wertpapieren, von Kostbarkeiten, Kunst- und Luxusgegenständen jeder Art, von Grundstücken und Schiffen nur mit Einwilligung der Reichsbank eingegangen werden. Auch im Wege des Tausches gegen Wertpapiere, insbesondere auch gegen Zins- oder Gewinnanteilscheine dürfen Gegenstände der vorbeschriebenen Art bei einer im Ausland ansässigen Person oder Firma nur mit Einwilligung der Reichsbank erworben werden.

Einer im Auslande ansässigen Person oder Firma darf ein auf Reichswährung lautender Kredit nur mit Einwilligung der Reichsbank eingeräumt werden. Der Einwilligung unterliegt nicht die Verlängerung bereits vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung eingeräumter Kredite.

Ueber Forderungen in Reichswährung gegen eine im Ausland ansässige Person oder Firma darf nur mit Einwilligung der Reichsbank verfügt werden. Als Verfügung ist es auch anzusehen, wenn der Verpflichtete angewiesen wird, an einen Dritten Zahlung zu leisten. Zur Einziehung bedarf es der Einwilligung der Reichsbank nicht.

Eine Person gilt im Sinne der Abs. 2 bis 4 als im Ausland ansässig, wenn sie dort ihren Wohnsitz, Sitz oder dauernden Aufenthalt hat. Bei Firmen ist maßgebend, ob diejenige Haupt- oder Zweigniederlassung, deren Betrieb im einzelnen Falle in Frage steht, im Ausland liegt.

§ 4. Zahlungsmittel, die auf ausländische Währung lauten, Forderungen gegen das verbündete und neutrale Ausland in Reichs- oder ausländischer Währung, sowie die einer im Ausland ansässigen Person oder Firma eingeräumten Kredite in Reichswährung sind nach Maßgabe der vom Reichskanzler zu erlassenden Vorschriften anzumelden.

Auf Erfordern der vom Reichskanzler mit der Entgegennahme der Anmeldungen beauftragten Stellen ist jedermann verpflichtet, binnen einer von der Anmeldestelle festzusetzenden Frist eine Erklärung darüber abzugeben, ob die Voraussetzungen der Anmeldung vorliegen, sowie eine abgegebene Erklärung durch nähere Auskünfte zu ergänzen.

Die mit der Entgegennahme oder Bearbeitung der Anmeldung Befähigten Personen sind verpflichtet, über die aus Anlaß der Anmeldung zu ihrer Kenntnis gelangten Verhältnisse Verschwiegenheit zu beobachten.

§ 5. Der Reichskanzler kann anordnen, daß der Reichsbank auf ihr Verlangen die im § 1 bezeichneten Zahlungsmittel und Forderungen gegen Erstattung des Wertes in Mark zum Tageskurse zu übertragen sind. Die Anordnung wird im Reichsanzeiger bekannt gemacht.

Der Reichskanzler kann Ausführungsvorschriften erlassen, insbesondere bestimmen, wie die Uebertragung zu geschehen hat, wenn sie nicht freiwillig vorgenommen wird.

Er kann ferner bestimmen, daß Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft werden.

§ 6. Die auf Grund des § 1 getroffene Bestimmung der Devisenstellen wird im Reichsanzeiger bekannt gemacht. Sie kann zurückgenommen werden; die Zurücknahme wird in gleicher Weise veröffentlicht.

Bis auf weiteres bleibt die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 22. Januar 1916 (Reichsanzeiger vom 22. Januar 1916 Nr. 18) maßgebend.

§ 7. Der Kurs, zu dem die Devisenstellen kaufen und verkaufen, wird mit Zustimmung der Reichsbank festgesetzt.

§ 8. Wer Zahlungsmittel oder Forderungen erworben oder über Zahlungsmittel, Forderungen oder Kredite verfügt hat (§ 1 Abs. 1-2), ist auf Erfordern der Reichsbank oder der Devisenstellen verpflichtet, der Reichsbank über Inhalt und Zweck des Geschäfts wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen und die Nachweise vorzulegen. Die Verpflichtung trifft in den Fällen des § 1 Abs. 3 den Kommitenten und den Kommissionär.

In gleicher Weise ist auf Erfordern der Reichsbank zur Auskunftserteilung und zur Vorlegung der Nachweise verpflichtet, wer die im § 3 bezeichneten Geschäfte vorgenommen hat.

§ 9. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 10. Mit Geldstrafe von einhundert Mark bis zu 50 000 Mark und mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit einer dieser Strafen wird, sofern nicht nach anderen Strafgesetzen eine höhere Strafe angedroht ist, bestraft:

1. Wer es unternimmt, den Vorschriften der §§ 1 oder 3 zu widerhandeln;

2. Wer, um Zahlungsmittel oder Forderungen bei einer Devisenstelle zu erwerben oder um die nach den §§ 1, 3 erforderliche Einwilligung der Reichsbank zu erlangen, über den Inhalt und Zweck des Geschäfts unrichtige Angaben macht.

Neben der Strafe können die Vermögenswerte, auf welche sich die strafbare Handlung bezieht, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

Wegen der Zuwiderhandlung kann ein Deutscher auch dann verfolgt werden, wenn er sie innerhalb eines inländischen Geschäftsbetriebes im Ausland begangen hat.

§ 11. Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. Wer vorsätzlich den gemäß § 4 Abs. 1 ergehenden Anordnungen des Reichskanzlers über die Anmeldung oder einer gemäß § 4 Abs. 2 ergehenden Aufforderung nicht oder nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist nachkommt;

2. Wer bei der Anmeldung oder der nach § 4 Abs. 2 abzugebenden Erklärung oder Auskunft wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;

3. Wer den Vorschriften des § 8 widerhandelt;

4. Wer den Vorschriften des § 4 Abs. 3 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet.

Im Falle der Nr. 4 tritt die Verfolgung nur auf Antrag ein. § 12. Die Verordnung tritt am 9. Februar 1917 in Kraft. Sie tritt an die Stelle der Verordnung vom 20. Januar 1916 (R.-G.-Bl. S. 49).

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

— (Kronenüberweisungen nach dem Auslande.) Die Oesterreichisch-ungarische Bank versendet folgende Mitteilung: Die am 28. Dezember 1916 erschienene Verordnung des Finanzministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 19. Dezember 1916 hat den Zahlungsverkehr der Monarchie gewissen Einschränkungen unterworfen, indem sie die Durchführung von Kronentransferierungen nach dem Auslande von der Zustimmung der Devisenzentrale abhängig macht. Um die hierdurch bedingten Verzögerungen auf ein Mindestmaß zu beschränken, haben die Wiener Banken beschlossen, Erläge und Ueberweisungen zugunsten des Auslandes, die ohne die vorgeschriebene Bescheinigung der Devisenzentrale bei ihnen geleistet werden, zwar ent-

gegenzunehmen, die betreffenden Beträge jedoch erst nach Erhalt der Einwilligung der Devisenzentrale der angegebenen Verwendung zuzuführen. Zweck Einholung dieser Zustimmung der Devisenzentrale muß der Auftraggeber anlässlich der Leistung des Erlages oder der Ueberweisung der betreffenden Bank einen Beleg (Originalfaktura) zur Verfügung stellen, aus welchem der Grund der veranlassenden Geldbewegung ersichtlich ist. Selbstverständlich steht es jenen Personen, die der betreffenden Bank keinen Einblick in ihre Geschäftsgewährung wollen, frei, die Einwilligung der Devisenzentrale selbst einzuholen und die von dieser erhaltene Bescheinigung ihrem Auftrage beizuschließen. Ein ähnliches Uebereinkommen wurde mit dem Postsparkassenamt geschlossen. Nach diesem werden Einzahlungen mittels Erlagscheines und Anträge zur Ueberweisung oder Auszahlung von Kronenbeträgen im Ausland von diesem Amt entgegengenommen, wenn dem betreffenden Erlagschein, beziehungsweise Scheck der oben erwähnte Beleg beigegeben ist. Die Zulässigkeit der bei dem Postsparkassenamt beantragten Kronentransferierungen nach dem Auslande wird nach den von der Devisenzentrale aufgestellten Grundsätzen beurteilt; das Postsparkassenamt steht zu diesem Zwecke mit der Geschäftsleitung der Oesterreichisch-ungarischen Bank in engerer Fühlung. Da die Frage der Zulässigkeit der beantragten Kronentransferierungen nach dem Auslande bisher ausschließlich bei der Devisenzentrale in Wien überprüft wurde, hat der Zahlungsverkehr der außerhalb Wiens domicilerenden Wirtschaftskreise hierdurch eine unangenehm empfundene Verzögerung erfahren. Um diese Hemmung hinsichtlich der den Intentionen der Devisenzentrale entsprechenden Geldbewegungen nach dem Auslande zu beseitigen, hat die Geschäftsleitung der Oesterreichisch-ungarischen Bank als Vorsitzende der Devisenzentrale beschlossen, ihre auswärtigen Bankanstalten als selbständige Konsulstellen einzurichten. Diese werden mit Genehmigung des Finanzministeriums ab 15. d. berechtigt sein, die aus ihren Bankbezirken einlangenden Ansuchen betreffs Kronentransferierungen nach dem Auslande bis zu bestimmten, je nach der wirtschaftlichen Bedeutung der betreffenden Plätze festgesetzten Maximalbeträgen im eigenen Wirtschaftskreis zu erledigen. Die Devisenzentrale hofft, mit dieser Einrichtung den Wünschen der Kaufmannschaft entgegenzukommen zu sein.

Technisch-künstlerische Vorschläge für die Gestaltung unserer neuen Münzen. Wir erhalten folgende Zuschrift: „Wie so viele andere Kunstzweige dürfte unsere Münzplastik durch den Krieg einerseits, durch den Chronwechsel andererseits mächtige Impulse erhalten. Gilt es doch jetzt, den Münztypus mit dem Bildnis unseres neuen Monarchen zu schaffen. Wir wollen im Münzbild ein in sich ruhendes Kunstwerk sehen. Da kann es sich nicht bloß darum handeln, die Züge unseres Monarchen photographisch getreu niederzugeben, umschlossen von dem konventionellen Schriftkreis mit einem viel zu kleinlich behandelten Adler auf der Rückseite. Hier soll einmal ganze Arbeit gemacht werden! Es soll Ehrensache des Staates sein, unser Geld so gestalten zu lassen, daß es würdig neben den Heldentaten unseres Volkes bestehen kann. Es muß frei bleiben von jeder französischen Münztechnik, ja überhaupt von jedweddem französischen Einfluß, der leider bei unseren letzten Münzen wie bei

unseren heimischen Medaillen und Plaketten nur zu deutlich in Erscheinung tritt. Bei ihrer Herstellung spielte eben die Reduktionsmaschine eine zu große Rolle. Die Handschrift des Künstlers, der Stil der geschnittenen Münze mit ihren handwerklichen Reizen muß wieder zu Wort kommen. Ein gutes Münzporträt kann nie naturalistisch sein, es darf in seinem kleinen Maßstab nur das Charakteristischste bringen und muß auf vieles Detail verzichten, das der Porträtmedaille vorbehalten bleiben muß. Auch Schrift und Rückseite dürfen nicht lässig oder kleinlich behandelt sein, sei es nun, daß letztere mit der Krone, einem heraldisch-stilisierten Adler oder dem Namenszug des Kaisers, sei es, daß sie etwa mit einem eisernen Wehrmann, einem Schwert oder einer anderen symbolischen Darstellung geschmückt ist. Wenn man sich entschließen könnte, dem Künstler bei der Wahl der Rückseite größere Freiheit einzuräumen, würde dies die Münze nicht nur interessanter machen, sondern auch die Unterscheidung gleich großer Silber-, Nickel- oder Eisenmünzen erleichtern. Zum Teil sehr gelungene Versuche in der angegebenen Richtung wurden vor wenigen Jahren in Deutschland von M. Dasio, R. Wosselt und A. Kraumann gemacht. Auch das Lagergeld eines Kriegsgefangenenlagers soll hier genannt werden. Daß sie in Deutschland damals zu keinem praktischen Ergebnis führten, liegt zum großen Teil in den Hemmungen, welche dort durch den Einfluß der einzelnen Bundesstaaten erwachsen. Bei uns in Oesterreich hingegen sind die Bedingungen für eine gründliche Reformierung unseres Münzwesens in technisch-künstlerischer Richtung derzeit äußerst günstige. Wir besitzen in unserer Münze ein Institut allerersten Ranges, das mit den besten ausländischen Anstalten wetteifert, ja sie vielfach übertrifft. An seiner Spitze steht ein Direktor, welcher seinen weiten Blick und sein Wohlwollen für Kunst und Künstlerschaft oft und oft bewiesen hat. An tüchtigen Künstlern aber mangelt es uns wahrlich nicht. Wir verfügen in Oesterreich gewiß über eine Reihe der talentiertesten Plastiker, welche dieser schönen Aufgabe gewachsen wären. Die zu schaffenden Geldsorten werden die ersten sein, welche das Bildnis Kaiser Karls I. tragen, bestimmt, die Züge des neuen Monarchen bis in die entlegenste Hütte seiner weiten Reiche zu tragen. Es muß unserem Münzamt glücken, was vor neun Jahren einem anderen Staatsinstitut, der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, geglückt ist. Sicherlich wird auch diesmal, wo es gilt, unserer Zeit ein bleibenderes Denkmal zu schaffen, unsere Münze zu einer ähnlichen Höchstleistung führen, wie ihre Schwesteranstalt im Jubeljahre!

Otto Hofner.“

11. 11. 1917

(Die Unabhängigkeit des Banknotenumlaufes vom Golde.) Ueber das unter diesem Titel (im Verlage der deutschen Vereinsdruckerei und Verlagsanstalt, Graz) nunmehr auch in deutscher Sprache erschienene Buch Dr. Leopold Kovács wird uns aus Stuttgart geschrieben: Angeregt durch das berühmte Werk des Straßburger Nationalökonomien G. Friedrich Knapp: „Die staatliche Theorie des Geldes“, veröffentlichte Kovács ein halbes Jahr vor dem Krieg sein obengenanntes Buch. Der Verfasser wurde heftig angegriffen. Es war eben auch beinahe unbegreiflich, daß die Realität der inländischen Währung nicht vom Grade der Edelmetalldeckung abhängen könne und daß unser System der Golddeckung auf einem Tritum beruhe. Auch des Verfassers Standpunkt gegen die Auslandsanleihen wurde heftig bekämpft. Was vom Verfasser vorher nur theoretisch begründet werden konnte, haben nun der Krieg und die durch ihn für die Mittelmächte notwendigen finanziellen Maßnahmen bestätigt. Schon im Laufe des Kriegsjahres 1915 wurde dem Verfasser die Genugtuung, daß die von der ungarischen Akademie der Wissenschaften herausgegebene volkswirtschaftliche Zeitschrift: „Közgazdasági Szemle“ bestätigen mußte, daß viele seiner Vorschläge und Behauptungen durch den Krieg bewahrheitet, beziehungsweise gerechtfertigt wurden. Herr Professor Knapp-Straßburg wiederum veranlaßte den Verfasser seine Schrift

auch in deutscher Sprache zu veröffentlichen. Dadurch ist das Buch uns Deutschen zugänglich gemacht und es ist uns willkommen als ein weiterer Beitrag zur Erfassung unserer finanzwirtschaftlichen Verhältnisse.

12./II. 1917

(Deutsche Höchstpreise für Gold.) Aus Berlin wird uns telegraphiert: Der Bundesrat setzte Höchstpreise für Gold und Bruchgold, und zwar mit 2790 Mark für ein Kilogramm fest. Auch für Halbfabrikate wurden die Höchstpreise fixiert. Verboten ist, Fertigfabrikate aus Gold über den Höchstpreis zu erwerben oder einzuschmelzen. Für Reichsgoldmünzen bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen über Verbot des Agiohandels.

Wien, 13. Februar.

(Die Frage der Goldzahlungen auf Grund von vor dem Kriege abgeschlossenen Verträgen.)
 Vor dem Ausbruch des Weltkrieges wurden im internationalen Handel zahlreiche Verträge abgeschlossen, welche die Lieferung von ausländischen Valuten oder Goldzahlungen für eine spätere Periode zur Grundlage hatten. Am 25. Juli 1914 wurde der letzte offizielle Kurszettel der Wiener Effektenbörse veröffentlicht. Da die Kurse der ausländischen Zahlungsmittel und Goldmünzen bereits in der ersten Kriegsperiode namhaften Schwankungen unterworfen waren und da eine offizielle Handhabe zur Bewertung derselben seit der Schließung der Börsen fehlte, entstand eine große Unsicherheit im Handelsverkehr, zu welchem Kurse die Goldforderungen aus vor dem Kriege abgeschlossenen Verträgen heglischen werden sollten. Der Oberste Gerichtshof, vor dem die Frage vor einiger Zeit in einer Revision zur Entscheidung gelangte, hat dieselbe dahin gelöst, daß die Zahlung nach dem letzten notierten Kurse vorgenommen werden muß. Diese höchst wichtige Entscheidung stützt sich auf die folgenden Gründe: Die Kursbildung der Valuten hängt von vielen und verschiedenen Momenten ab, welche den Tauschwert des Geldes bestimmen. Maßgebend sind zunächst jene Tatsachen, welche auf die Preise der Waren Einfluß haben (zum Beispiel die Produktionskosten, die Transportverhältnisse, die Lohnhöhe, der Kapitalkurs und dergleichen mehr), dann die Lage der Handelsbilanz, die Menge des zirkulierenden Geldes, die wirtschaftliche, politische, finanzielle und strategische Lage des Staates usw. Alle diese Momente können im Privatverkehr weder verlässlich erkannt, noch richtig abgeschätzt und gewürdigt werden. Ein weiteres für die Kursbildung wichtiges Moment — nämlich die Einwirkung des Geldwesens eines Staates auf das anderer mit ihm wirtschaftlich verbundener Staaten, und zwar durch Vermittlung der internationalen Handels- und Zahlungsverhältnisse — wird zur Kriegszeit infolge der Rahmlegung des auswärtigen Handels mehr oder weniger ausgeschlossen. Andererseits unterliegt zu Kriegzeiten die finanzielle und militärische, beziehungsweise politische Lage des Staates häufigen Schwankungen, und dies bringt nicht nur große, sondern auch mitunter nicht gerechtfertigte Schwankungen des Marktpreises mit sich. Daraus folgt, daß in den tatsächlich geschlossenen, oft ganz willkürlichen und von allerhand Zufälligkeiten abhängigen Marktpreisen keinesfalls der Ausdruck der richtigen Abschätzung des inneren Wertes des ausländischen Geldes erblickt werden kann, daß also die tatsächlich abgewickelten Geschäfte keine verlässliche Grundlage zur Feststellung des Kurses des ausländischen Geldes abgeben. Eine gesetzmäßige Gewißheit über den jeweiligen Kurs der ausländischen Geldsorten kann daher nur der unter staatsamtlicher Kontrolle abgefaßte und im Interesse der Sicherheit des allgemeinen Verkehrs veröffentlichte amtliche Kurszettel bieten. Die von der Revision aufgestellte — an sich gewiß richtige — Behauptung, daß der Markt auch ohne Börsen bestand, besteht und bestehen wird, vermag demnach an der Richtigkeit des Vorausgeschickten nichts zu ändern. Ebenso richtig ist es, daß die Börsen der

neutralen Staaten noch immer offen bleiben und nach wie vor funktionieren. Diese können aber in concreto schon deshalb nicht in Betracht kommen, weil es sich um in Inlande zu leistende Zahlungen handelt. Für diese ist nur der Kurs der Wiener Effektenbörse maßgebend. Ist aber dies alles richtig und läßt sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen der wirkliche Kurs, beispielsweise der englische Sterling, am Zahlungstage durch den Kurszettel der Wiener Effektenbörse nicht feststellen, weil letztere geschlossen war, so bleibt nichts übrig, als zu dem letzten notierten Kurse zurückzugreifen, wie es schon die Untergerichte angenommen haben.

15./IV. 1917

(Die Ausfuhr und Ueberweisung von Kronennoten nach dem Auslande.) Die Durchführung von Kronentransferierungen nach dem Auslande wurde bekanntlich wie in Oesterreich auch bei uns durch eine Regierungsverordnung von der Zustimmung der Budapester Devisenzentrale abhängig gemacht. Durch die Umständlichkeiten, mit welchen die Erledigung derartiger Ansuchen verbunden ist, hat der Zahlungsverkehr der außerhalb Budapest demzillierenden Wirtschaftskreise wiederholt eine gewisse Verzögerung erfahren. Um nun diese Hemmung zu beseitigen und die Erledigung solcher Ansuchen zu beschleunigen, hat sich die Oesterreichisch-Ungarische Bank bereit erklärt, an ihre Zweiganstalten Instruktionen zu erlassen, nach welchen diese ermächtigt werden sollen, Ansuchen um Erteilung der Bewilligung der Ausfuhr von Kronennoten pro Tag und Partei bis zum Höchstbetrage von 2000 Kronen, ferner zur Ueberweisung und Einzahlung zugunsten ausländischer Personen und Firmen pro Tag und Partei bis zum Höchstbetrage von 50.000 Kronen im Auftrage der Bank, Hauptanstalt Budapest, als Vorsitzenden der Devisenzentrale, im eigenen Wirkungskreise erledigen zu dürfen, sich jedoch vorbehalten, daß zweifelhafte Fälle ohne Rücksicht auf den Betrag der Devisenzentrale in Budapest vorzulegen sind. Die Bank hat den ungarischen Finanzminister ersucht, diese Verfügungen genehmigend zur Kenntnis zu nehmen und — wie wir erfahren — ist diese Genehmigung von Seiten des Finanzministers jetzt auch erfolgt. Demzufolge werden in Zukunft Ansuchen um die Erteilung der Bewilligung zur Ausfuhr von Kronennoten sowie Anträge zur Ueberweisung oder Einzahlung zugunsten ausländischer Personen und Firmen im Rahmen der obermähnten Beträge auch durch die Filialen der Bank im eigenen Wirkungskreise erlediat werden können.

15. / I. 1917

(Konferenz der Geldinstitute.) In den Lokalen des Giro- und Kassenvereins fand heute mittag unter dem Voritze des Hórates Julius Prager eine Konferenz der Budapester Geldinstitute statt. Es wurde beschloffen, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verkehrsschwierigkeiten im Stadtverkehr Erláge in den Geschäftslokalen und Wohnungen der Bezugsberechtigten von Montag, 19. d. M., an nicht mehr vorzunehmen, sondern alle Auszahlungen nur an den Schaltern oder durch Ueberweisung per Post oder im Wege der Postsparkassen zu bewerkstelligen. Ferner wurde der Wunsch ausgesprochen, der Börsenprivatverkehr möge um eine halbe Stunde vorgelegt werden, damit die Börse schon um halb 1 Uhr schliesse und den Geldinstituten die Möglichkeit geboten werde, die internen Bureauarbeiten früher zu beendigen. Der Giro- und Kassenverein wurde damit betraut, die nötigen Schritte zur Durchführung dieses Beschlusses zu unternehmen. Eine Aenderung der Kassestunden bei den Geldinstituten ist nicht geplant, dagegen bleibt es den einzelnen Instituten überlassen, hinsichtlich der zweckmäßigeren Einteilung der internen Arbeitszeit im eigenen Wirkungskreise die entsprechenden Maßnahmen zu treffen.

16. / II. 1917

Marken als Kleingeld.

Von

Herrn Oberposttrat Groffe,

Referent im Reichspostamt.

In der Sonntagsnummer vom 11. Februar (vierte Beilage) beschäftigt sich Herr Prof. Dr. Jastrow mit dem bestehenden Kleingeldmangel und vertritt dabei die Ansicht, daß die Post dem jederzeit abhelfen könne, wenn sie sich entschleße, als Ersatz für Kleingeld Postmarken ohne Gummierung und auf etwas härterem Papier herzustellen. Außerdem könnte die Post bei größerem Markenankauf dem Publikum einen Rabatt gewähren. Wenn sie z. B. für 1 Mark in Geld 1 Mark 5 Pfennig in Postmarken lieferte, würde das viele Einzelkäufe mit Kleingeldverwendung entbehrlich machen.

Beide Vorschläge sehen so aus, als ob nichts Leichter wäre, als sie bei der Post in die Praxis umzusetzen. Und doch liegen die Dinge sehr viel anders.

Wodurch sind unsere Briefmarken der niederen Werte, die bekanntlich im Buchdruckverfahren hergestellt werden, vor Fälschungen geschützt? Antwort: Durch das Wasserzeichen, das jede Marke enthält, sowie durch die Dünne des Papiers, die es gestattet, das Wasserzeichen auch zu erkennen. Infolgedessen verliere das Wasserzeichen seinen Wert, sobald man das Markenpapier stärker nehmen wollte. Damit wären der Fälschung solcher Marken und ihrer Einschmuggelung in den Verkehr Tür und Tor geöffnet. Die Einschmuggelung von Fälschungen würde dadurch noch weiter begünstigt, daß solche kleinen Marken, wenn sie als Ersatz für Münze von Hand zu Hand gehen und infolgedessen bald unansehnlich und schmutzig werden, sehr leicht mit an sich echten aber schon einmal entwerteten Marken verwechselt werden könnten. Bei denen das Entwertungszeichen nicht deutlich in die Augen fällt und die ad hoc etwas schmutzig gemacht und in geschickter Weise auf stärkeres Papier geklebt worden sind.

Bei dem zweiten Vorschlage, der Gewährung von Rabatt an Markenkäufer, die mindestens für 1 Mark Marken am Schalter entnehmen, wird die finanzielle Seite eines solchen Verfahrens ganz außer Betracht gelassen. Das Publikum würde bei einer derartigen Rabattgewährung im weiten Umfange dazu übergehen, Marken in größeren Mengen zu kaufen. Im Reichs-Postgebiet werden nun jährlich 4—500 Millionen Mark an Postwertzeichen umgesetzt. Bei einer Rabattgewährung von 5 v. H. hätte die Reichskasse deshalb einen Ausfall jährlich von etwa 20 Millionen Mark und das in der jetzigen Zeit, wo mit allen Mitteln dafür gesorgt werden muß, daß die Reichseinnahmen sich wesentlich steigern und wo zu dem Zweck erst im vorigen Jahre im Bereiche der Postverwaltung durch Einführung einer Reichsabgabe die Post-, Telegraphen- und Fernspreckgebühren teilweise erhöht worden sind! Die vorgeschlagene Rabattgewährung würde außerdem den Postbetrieb selbst verteuern, weil bei zahlreichen Postanstalten zur Wahrung des Kasseninteresses besondere Kontrollen geschaffen werden müßten, damit der gewährte Rabatt am Schalter auch richtig verbucht werden kann. Denn wie sollte sonst der Schalterbeamte, der täglich seinen Kassenturz macht und die Einnahmen und Ausgaben seiner Kasse auf Heller und Pfennig zu verrechnen hat, die bei allen Markenverkäufen von 1 Mark von gewährten Rabatte nachweisen. Das Verfahren würde deshalb auch noch mehr Personal kosten und dabei die Abfertigung des Publikums am Schalter verzögern. Damit wäre aber dem Publikum, das ohnehin jetzt wegen des herrschenden Mangels an geschultem Schalterpersonal oft länger, als ihm lieb ist, am Schalter warten muß, nicht gedient.

Herr Prof. Dr. Jastrow ist hiernach nicht vor der richtigen Schmiede, wenn er meint, daß die Postverwaltung dem zurzeit bestehenden Kleingeldmangel abhelfen könne. Daß sie nach dem für das Deutsche Reich bestehenden Postgesetz vom 28. Oktober 1871 die Freimarken unter dem Nennwerte nicht verkaufen darf, sei noch nebenher bemerkt.

17. II. 1917

Die Kriegswaluta.] Im Verlage der Hofbuchhandlung Grill-Bentö in Budapest erschien unter dem Titel „Die Kriegswaluta“ eine Publikation des Budapestervervollständigen Schriftstellers Julius Doman, des Verfassers des im vorigen Jahre erschienenen Werkes „Die finanzielle Kriegführung“. Das Buch befaßt sich mit den in der Waluta eingetretenen Veränderungen, mit den Währungen der Kriegführenden und der neutralen Staaten. Das Buch enthält vier Tabellen, welche die Preisgestaltung der ausländischen Zahlungsmittel auf den Londoner, Pariser, Berliner, Wiener und Budapestervermärkten vom 1. August 1914 bis Ende 1916 darstellen, und veranschaulicht zum Schluß auf vier graphischen Zeichnungen die Preisschwankungen der ausländischen Zahlungsmittel auf unserem Markte im Jahre 1915 sowie die Kursveränderungen der deutschen, französischen und englischen Zahlungsmittel auf dem niederländischen Markte vom 1. Januar 1913 bis Ende 1916.

17. II. 1917

(Verkauf ungarischer Staatskassenscheine.)
Das Konsortium für die ungarischen Staatsgeschäfte hat vor einigen Monaten 5 1/2prozentige Staatskassenscheine in der Höhe von 600 Millionen Kronen übernommen, die Herr v. Teleky in den Gesamtbetrag der fünften ungarischen Kriegaanleihe aufgenommen hat. Es handelt sich hier um einen neuartigen Anleihetyp, indem er abweichend von den bisher emittierten Verfaßscheinen nicht auf einen bestimmten Termin fällig gestellt ist. Sein Rückzahlungstermin wird nach freier Wahl des Staates oder der Besitzer erst später festgestellt werden. Die Regierung kann ihr Kündigungsrecht erst vom 1. Januar 1922 an ausüben, die Gläubiger können ihr Geld jedoch auf Wunsch schon am 1. Juli 1918 zurückerhalten, da sie schon vom 1. Januar 1918 an das Recht haben, den Schuldbetrag zu kündigen, worauf der Staat ein halbes Jahr später die Staatskassenscheine im Nominalbetrag einlöst. Für alle Fälle sind die neuen Staatskassenscheine mit 20 halbjährigen Kupons versehen, nach deren Ablauf neue Kuponbogen ausgegeben werden sollen, falls die Anleihe bis dahin noch nicht eingelöst worden sein sollte. Nach Abwicklung der fünften Kriegaanleihe schreitet das Konsortium nunmehr an den sukzessiven Verkauf dieser Staatskassenscheine. Seit einigen Tagen ist das neue Papier sowohl in Wien, wie in Budapest in den Handel gekommen. Nachdem der österreichische Finanzminister gestattet hat, daß die neuen ungarischen Staatskassenscheine auf dem österreichischen Markt verkauft werden dürfen, sind an der Wiener Börse bereits mehrfache Schlüsse in ihnen zustande gekommen. An der Budapester Börse werden jetzt Schritte in Angelegenheit der Notierung dieses Papiers unternommen, doch herrscht im außerbörserlichen Verkehr bereits lebhaftes Nachstrage nach ihm und der Kurs dieser Anleihe, die das Bankenkonsortium zu 98 7/8 Prozent übernommen hat, sieht heute schon etwas über pari.

23. / II. 1917

(Generalsekretär v. Schmid über den Geldmarkt.) Aus Budapest, 22. d., wird telegraphiert: In der heutigen Generalratssitzung der Oesterreichisch-ungarischen Bank führte Generalsekretär von Schmid in dem von ihm erstatteten Bericht unter anderem aus: Die mit dem 1. d. eingetretene Verschärfung des U-Blockrieges dürfte eine Anzahl von neutralen Staaten, wie Holland, die Schweiz und die drei nordischen Königreiche, nötigen, verschiedene Bedarfsartikel, wie Kohle, Holz, Petroleum und andere, die sie sich bisher vornehmlich aus England und Amerika beschafft haben, aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu beziehen, so daß die Hoffnung vielleicht nicht ungerechtfertigt ist, daß es gelingen wird, einem weiteren Steigen der Devisenkurse dieser Staaten vorzubeugen. Der Abbruch der Beziehungen zwischen Deutschland und Amerika hat bei uns zunächst eine Beunruhigung und eine etwas schwächere Haltung des Anlagemarktes zur Folge gehabt. Eine Ausnahme machten die Kriegsanleihen der beiden Staaten der Monarchie. Die beiden ersten österreichischen Kriegsanleihen sind mit Rücksicht auf die günstigen Bedingungen, die für ihre Konversion in die Titres der fünften Kriegsanleihe geboten wurden, etwas gestiegen, während sich die ungarischen Kriegsanleihen in der Zeit vom 16. Januar bis 20. d. um 80 Heller bessern konnten. Die 3prozentige, die 3½prozentige und die 4prozentige deutsche Reichsanleihe sind in demselben Zeitraum durchweg um ⅓ Prozent gestiegen. Dagegen haben die englischen Consols ihre scharf rückgängige Bewegung weiter fortgesetzt. Sie sind in der Zeit vom 16. Januar bis 20. d. um weitere 1¼ Prozent und im Laufe der beiden letzten Monate, vom 19. Dezember 1916 bis 20. d., um 3¾ Prozent zurückgegangen. Bei ihrem gegenwärtigen Kurse von 52 Pfd. St. verzinsen sie sich bereits mit 4.81 Prozent, also beträchtlich besser als die Titres der deutschen Reichsanleihen, von denen die 3prozentige zu ihrem bermaligen Kurse von 66¾ Mark nur 4.52 Prozent trägt. Die 3prozentige französische Rente und die 5prozentige französische Kriegsanleihe waren gleichfalls rückgängig. Letztere trägt zu ihrem jetzigen Kurs von 87.70 Franken 5.7 Prozent.

Geldfülle und Anlage- markt.

Zu den größten Ueberraschungen, welche die Entwicklung der Verhältnisse seit Beginn des Weltkrieges gebracht hat, zählt unbestritten die Gestaltung der Geldverhältnisse und damit einhergehend diejenige des Kapitalmarktes. Unmittelbar nach Kriegsausbruch herrschte eine gewisse Bekommenheit und begreifliche Unsicherheit. Alle Reserven wurden zusammengezogen, den Schuldnern bangte, ob sie in der Lage sein würden, ihren Verpflichtungen nachzukommen, und die Warengläubiger wußten nicht, ob durch den zu besorgenden Umsturz der wirtschaftlichen Lage nicht weitgehende Abschreibungen auf ihren Debitoren notwendig sein würden. Das Gespenst einer Handelskrisis, in deren Gefolge ja natürlich eine Flut von Zahlungseinstellungen sich befunden hätte, tauchte auf und man begrüßte die Zahlungsmoratorien als einen wahren Segen. Nahezu ein halbes Jahr zögerte auch der Finanzminister, eine Probe auf das Exempel zu machen und einen Appell an das Kapital zu richten. Die erste Kriegsanleihe erbrachte jedoch bereits den erfreulichen Beweis, daß die Kapitalkraft der Monarchie ungeschwächt sei. Seither ist die Geldfülle in Oesterreich und Ungarn noch gewaltiger geworden, nicht allein die übergroße Anzahl von Kriegslieferanten, von denen so manche aus einer bescheidenen Existenz heraus zu Vermögen gelangt sind, sondern auch alle industriellen und landwirtschaftlichen Unternehmungen und die meisten Gewerbe haben aus der Kriegskonjunktur überreichen Nutzen gezogen, so daß sich der Staat mit Fug und Recht veranlaßt sehen konnte, diese unerwarteten und zum großen Teil ungerechtfertigten Gewinne mit einer Steuer zu belegen. Die Milliardenauswendungen für die Wehrmacht der Monarchie hatten, so stark auch der Staat dauernd durch sie belastet wird, doch auch die gute Seite, daß sie zum allergrößten Teile im Lande verblieben.

Die Geldfülle brachte es mit sich, daß sich der Bedarf nach Geld für kommerzielle Zwecke auf ein noch nie dagewesenes Maß herab-

mindern mußte. Ein Diskontsatz von 1.7 Prozent ward noch niemals verzeichnet; er ist um rund 3½ Prozent niedriger, als der offizielle Banksatz! Ein zur Diskontierung gelangender Wechsel genießt eine Art Seltenheitswert und es sind, wie uns von eingeweihter Seite mitgeteilt wird, seit langen Wochen bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank überhaupt keine Wechseleinreichungen vorgenommen worden. Auch der Hypothekemarkt hat abnormalen Charakter. Hypothekenschulden wurden in den letzten Jahren in ganz abnormer Höhe zurückgezahlt und infolgedessen haben die Pfandbriefinstitute wenig Mühe mit der Zuzählung neuer Schuldtitel. Erste Sätze sind überhaupt nicht zu finden. Mit der überquellenden Geldfülle hing die nichts weniger als unbedenkliche stürmische Entwicklung des Aktienmarktes zusammen, auf welchem, wie bekannt, insbesondere alle eine Art Kriegskonjunkturmarke tragenden Industripapiere einen beispiellosen Höchststand erreichten. Allmählich ist aber doch die Vernunft bei den Kapitalisten eingelehrt, zumal ja die Verteuerung der Gesteuerungskosten und die Kriegsgewinnsteuer eine Herabminderung der phantastischen Erträgnisse der Industriegesellschaften der letzten Periode mit Sicherheit erwarten lassen.

Diese Erwägungen und der Hinblick auf die ja immerhin durch den U-Boot-Krieg nähergerückte Friedenswahrscheinlichkeit haben nun weite Kapitalistenkreise zu einer Konversion in der Art veranlaßt, daß sie ihre Papiere mit veränderlicher Verzinsung zum großen Teil in festverzinsliche Werte umtauschten, ein Prozeß, der nun seit einigen Monaten anhält und in der letzten Zeit einen weiteren namhaften Vorstoß zu verzeichnen hatte. Bezeichnend für die Verhältnisse ist es nicht allein, daß die Kriegsanleihen den Gegenstand lebhaftester Nachfrage bei sich fortgesetzt erhöhenden Preisen bilden, so daß, wie der Generalsekretär der Oesterreichisch-ungarischen Bank in der jüngsten Generalratsitzung hervorhob, die bereits 5.7 Prozent abwerfende französische Kriegsanleihe eine höhere Verzinsung liefert als die erste österreichische Kriegsanleihe, sondern auch, daß die Anlagewerte, die in der letzten Zeit auf den Markt kamen, den Emissionsinstituten förmlich aus den Händen gerissen wurden. Wir erinnern daran, daß die rund 42 Millionen Obligationen der Donauregulierungsanleihe im Sandumdrehen placiert waren, und daß die 100 Millionen 5prozentige mährische Landesleihe trotz ihres verhältnismäßig nicht allzu niedrig bemessenen Preises binnen drei Wochen in die letzte Hand gelangt sind, ohne daß eine öffentliche Zeichnung notwendig gewesen wäre.

Auch die Kommune Wien hat sich einen günstigen Augenblick gewählt, um ihre Viertelmilliardenanleihe unterzubringen, denn bei dem vortrefflichen Kredit, welchen die Kommune genießt, ist ein voller Erfolg auch dieser Emission sicher zu gewärtigen, zumal es sich um eine in sechzig Jahren tilgbare Anleihe handelt.

Freilich sollte während des Krieges der Emissionsboden ausschließlich vom Staate gepflegt werden, denn ihm hätten alle Mittel auch außerhalb der Kriegsanleihezeichnungen zuzufließen. In Deutschland rückt man auch bereits den Banken und Industriegesellschaften von Staats wegen an den Leib, indem man den Kapitalvermehrungen dadurch einen Riegel vorschiebt, daß man die Zulassung der neuen Aktien zum börsenmäßigen Handel vorerst verweigert. In dem Falle der neuen Wiener Kommunalanleihe, durch welche nebenbei bemerkt, die Schulden der Stadt Wien die erste Milliarde überschreiten, kommt allerdings das vorhin geäußerte Bedenken in Fortfall, da ja ungefähr die Hälfte des Anlagebetrages, nämlich 100 Millionen, zum Umtausch der im vorigen Jahre begebenen Kassenscheine mit fünfjähriger Laufzeit verwendet wird, während der restliche Betrag von 150 Millionen zufolge des Anleihevertrages bei der österreichischen Regierung, beziehungsweise bei der Postsparkasse zu veranlagen ist, wobei sich die Gemeinde Wien mit einer Verzinsung von bloß 4 Prozent begnügt. Mit Befriedigung ist auch anzumerken, daß der größere Teil der der Kommune Wien zufließenden Kapitalien für sehr produktive Zwecke, nämlich für den Bau der Untergrundbahnen und für verschiedene andere Notstandsanlagen bestimmt ist, so daß jetzt bereits für eine ausreichende Beschäftigung einzelner Industrien und vieler Gewerbe für die Zeit nach dem Kriege Vorsorge getroffen ist.

8.7.1917

klärung zu begnügen, sie, die Börse, wolle ja fort wieder toter werden und nur ganz bescheiden leben. Es ist traurig, aber man kann diese Dinge nur satirisch in das rechte Licht stellen. Wie oft haben tapfere Männer in den letzten Jahrzehnten, ich meine als einen der letzten und gründlichsten nur Gombart, mit tiefer wissenschaftlicher Begründung ihre Stimme erhoben, es war alles vergeblich. Und doch kommen wir an einer Umgestaltung unserer Geld- und Weltwirtschaft in volkswirtschaftlichem Sinne nicht vorbei.

Im allergrößten Teil des deutschen Volkes hat sich die Erkenntnis Bahn gebrochen und täglich findet sie neue Jünger, daß wir nur dann eine glückliche Zukunft haben, auch den übrigen Völkern zum Segen, wenn diese Frage im ethischen und völkischen Sinne gelöst wird. — Darf der gleichende, goldene Moloch nach dem Kriege ebenso ungeflört auf Raub ausgehen, wie vorher, dann wehe uns und der ganzen Welt.

wird diese Behauptung durch den Kampf, den der verehrungswürdige Präsident der Reichsbank Erz. Havenstein, dem das deutsche Volk großen Dank schuldet, in den letzten Jahren vor dem Krieg mit den Banken führte, um diese zu größerer Geldflüssigkeit aus eigener und geringerer Quantität des Reichskredits zu zwingen. Aber auch noch eine Anzahl anderer finanztechnischer Gründe, die von nationalen Volkswirtschaftlern in den letzten Jahren oft genug besprochen worden sind, sprechen für die Wahrscheinlichkeit der obigen Behauptung. Trifft diese aber zu, dann darf man wohl sagen, daß damals eine große Stunde verpackt worden ist. Lag etwas näher und war etwas berechtigter, als eine Geldwirtschaft, die nach außen hin seit Jahrzehnten mit fetten Gewinnen prahlte und immer mehr an Schwund, die sich rühmte, Ordnerin und Grundlage alles wirtschaftlichen Lebens zu sein, innen aber moralisch und faul war, unter Aufsicht des Staates zu stehen und in ein Reichs-Geld-Monopol überzufahren? Man begnüge sich damit, von Staats wegen die Börse zu schließen und tat damit der Geldwirtschaft den größten Gefallen, denn wie kläglich wären die Klätter von diesem Giftbaume abgefallen, ein Spiel der Wunde geworden! In den übrigen aber setzte sich der uns Wanken und Schwanken geratene Höhe Mamonon unter der Hilfe der Regierung wieder in Positur, Macht und Sicherheit in allen Mienen, und es ist ihm gelungen, er sitzt heute fester denn je. Was ihm zum Unheil zu werden drohte, ist ihm zum Heil geblieben, er ist fester und damit mächtiger denn je, und die Völker müssen in ohnmächtiger Wut sein Joch tragen, welches er ihnen auflegt an Zinsen, Provisionen und besonderen Provisionen, Gewinnanteiler und Geldunterwertung in Verleher der Völker untereinander, und wie die Entwertungsmittel alle heißen mögen. Im Sonnenlichte solchen Gedehens ist auch die Börse wieder zum Leben erwacht, obgleich sie gesetzlich tot ist. Ab und zu hält es die hohe Obrigkeit sogar für notwendig, ihr den amtlichen Totenschein vorzuhalten, um sich mit der Er-

Gegen die bisherige Geldwirtschaft.

Reform des Bankwesens.

Die „Reichspost“ brachte in jüngster Zeit etliche Aufsätze mit scharfer Kritik des bisherigen Bankwesens und der Forderung durchgehender Reformen auf dem Gebiete des Geldverkehrs. Wie sehr solche Reformen nötig, beweist die Tatsache der wachsenden Zahl von Banken, welche das bisherige Geldwesen schrittweise verunreinigen und ein neues Banksystem für die Zukunft verlangen. In diesem Sinne kam beispielsweise hingewiesen werden auf Ausführungen in Nr. 376/1916 der großen „Saftischen Zeitung“, die u. a. auch von der „Politik“-Anthropologischen Monatschrift“ übernommen sind warm unterzeichnet wurden. Die wichtigsten Sätze des besagten Aufsatzes, der im einzelnen Reichsdeutschen Fernsichtigt, im allgemeinen aber auch unsere Verhältnisse trifft, lauten:

Die Gesichtsschilderung wird hoffentlich unter den Trümmern einer Welt noch die letzten Beweise für die Tatsache finden, daß die Macht haben in Italien, Frankreich und England durch einen Krieg den schmachthafsten Zusammenbruch ihrer Geld- und Weltwirtschaft zu vermeiden suchten. In unserer, glücklicherweise noch monarchisch regierten Staats- und Geldwirtschaft noch nicht so eng miteinander verbunden, daß die eine mit der anderen fallen muß. Aber trotzdem hatte auch bei uns die Macht des Geldes eine Höhe erreicht, die denjenigen in den genannten Ländern nicht nachstand und dieselben Gefahren in sich barg wie dort. Tatsachen beweisen dies. Es ist in großen Tagessetzungen im Laufe des Krieges mehrfach behauptet worden, in den letzten Tagen drohenden Kriegsausbruches seien mehrere Bankgewaltige zum Bankrott geerbt und hätten diesem erklärt, die Banken brächen zusammen, wenn bei einem Kriegsausbruch die Regierung nicht gründlich helfend eingriffe. Unterstützt

13. III. 1917

Der Zahlungsverkehr mit dem Ausland.

Auf Grund des § 9 der Verordnung über den Zahlungsverkehr mit dem Ausland vom 8. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 105) wird folgendes bestimmt:

Art. 1. Bei allen Personen und Firmen, die gewerbsmäßig Geldwechslergeschäfte betreiben (Geldwechsler), dürfen 1. deutsche Geldsorten, Reichstassenscheine, Banknoten und Darlehstassenscheine gegen ausländische Geldsorten, Papiergeld, Banknoten und dergleichen, 2. ausländische Geldsorten, Papiergeld, Banknoten und dergleichen gegen deutsche Geldsorten, Reichstassenscheine, Banknoten und Darlehstassenscheine Zug um Zug umgewechselt werden. Der Gesamtbetrag der für Rechnung einer und derselben Person oder Firma bei einem oder mehreren Geldwechslern innerhalb eines Kalendertags vorgenommenen Geldumwechslungen darf eintausend Mark nicht überschreiten.

Ueber die auf Grund des Abs. 1 Ziffer 2 erworbenen ausländischen Zahlungsmittel darf im Ausland innerhalb eines Kalendermonats bis zum Betrage von eintausend Mark verfügt werden.

Auf den Verkehr zwischen Geldwechslern findet der Abs. 1 keine Anwendung.

Art. 2. Ohne Einwilligung der Reichsbank ist gestattet, innerhalb eines Kalendertags im Gesamtbetrage von höchstens eintausend Mark, jedoch innerhalb eines Kalendermonats nicht über den Gesamtbetrag von dreitausend Mark hinaus 1. deutsche Geldsorten, Reichstassenscheine, Banknoten und Darlehstassenscheine nach dem Ausland zu überbringen oder überbringen zu lassen; 2. zugunsten einer und derselben im Ausland ansässigen Person oder Firma auf Reichswährung lautende Zahlungsmittel zu versenden oder versenden zu lassen; 3. gegenüber einer und derselben im Ausland ansässigen Person oder Firma zum Zwecke des Erwerbes von Waren Verbindlichkeiten in Reichs- oder ausländischer Währung einzugehen oder bei einer solchen Person oder Firma Waren im Wege des Kaufes gegen Aus- oder Gewinnanteilscheine zu erwerben; 4. über Forderungen gegen eine und dieselbe im Ausland ansässige Person oder Firma zu verfügen, insbesondere auch sie einzuziehen, soweit nicht die Einziehung schon nach § 3 Abs. 4 der Verordnung gestattet ist.

Art. 3. Die Ermittlung des Wertes von Beträgen in ausländischer Währung im Sinne dieser Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 der Ausführungsbestimmungen zum Wechselstempelgesetz (Vertragsblatt für das Deutsche Reich 1909 S. 402).

Art. 4. Reichs- und unmittelbare Staatsbehörden bedürfen der in § 1 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 der Verordnung vorgeschriebenen Einwilligung der Reichsbank nicht.

Art. 5. Die Vorschriften des § 1 Abs. 2 und des § 3 Abs. 1, 2, 4 der Verordnung finden keine Anwendung, soweit die Befreiung die Versendung oder Ueberbringung oder die Eingehung der Verbindlichkeit lediglich den Erwerb von Proviant, Heiz- oder Dreibtriebstoffen für den eigenen Bedarf eines Schiffes für die Dauer einer Reise oder die Bezahlung notwendiger Ausbesserungen eines Schiffes bezweckt.

Art. 6. Die Vorschrift des § 3 Abs. 2 der Verordnung findet auf den Erwerb von Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schahenweisungen der Kriegsanleihen des Deutschen Reiches keine Anwendung.

Art. 7. Es ist unbeschränkt zulässig, 1. belgische Geldsorten und Banknoten sowie Auszahlungen, Anweisungen, Schecks und Wechsel in belgischer Währung auf Belgien und Forderungen in belgischer Währung gegen in Belgien ansässige Personen oder Firmen gegen Zahlungsmittel oder Forderungen in deutscher Währung zu kaufen oder umzutauschen, 2. über belgische Geldsorten und Banknoten sowie über Auszahlungen, Anweisungen, Schecks und Wechsel in belgischer Währung auf Belgien und über Forderungen in belgischer Währung gegen in Belgien ansässige Personen oder Firmen sowie über Kredite in belgischer Währung bei solchen Personen oder Firmen zum Zwecke des Erwerbes von Zahlungsmitteln oder Forderungen in deutscher Währung oder zugunsten einer Person oder Firma, die im Inland oder in Belgien oder in Luxemburg ansässig ist, zu verfügen.

Gegenüber Belgien und Luxemburg findet der § 3 Abs. 1 und 3 der Verordnung keine Anwendung; der Abs. 2 findet insoweit keine Anwendung, als es sich um den Erwerb von Waren handelt.

Ueber Forderungen in Reichswährung gegen eine in Belgien oder Luxemburg ansässige Person oder Firma darf zugunsten einer Person oder Firma, die im Ausland oder in Belgien oder in Luxemburg ansässig ist, ohne Einwilligung der Reichsbank verfügt werden.

Unter Belgien im Sinne der Abs. 1 bis 3 sind die von den deutschen Truppen besetzten Gebiete Belgiens zu verstehen.

Art. 8. Auf den Postanweisungs-, Postcheck-, Postnachnahme- und Postauftragsverkehr finden die Vorschriften der Verordnung keine Anwendung.

Art. 9. Die Bekanntmachung tritt am 9. Februar 1917 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung, betreffend den Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln, vom 22. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 53) außer Kraft.

Berlin, den 8. Februar 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

15. III. 1917

Die Einziehung der 20-Heller-Nickelmünzen.

Terminablauf am 30. April.

Im Reichsgesetzblatt und in der „Wiener Zeitung“ wird heute folgende vom 14. d. datierte Verordnung des Finanzministeriums betreffend die Einziehung der Nickelmünzen zu 20 Heller publiziert:

Unter Bezugnahme auf die Verordnung des Finanzministeriums vom 31. Juli 1916, nach welcher die Nickelmünzen zu 20 Heller von den f. l. Kassen und Aemtern bis einschließlich 30. April 1917 bei allen Zahlungen und im Verwechslungswege zum Nennwerte, und zwar nach Maßgabe der Bestimmungen des Artikels XIX des Gesetzes vom

2. August 1892, anzunehmen sind, wird gemäß einer mit dem königlich ungarischen Finanzministerium getroffenen Vereinbarung bekannt gemacht, daß mit Ablauf dieses Termins jede Verpflichtung des Staates zur Einlösung dieser Münzen erlischt.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

Spitzmüller m. p.

16. III. 1917

69

Der Zusammenbruch der italienischen Valuta.

Die Verschlechterung der Wechselkurse, die für alle kriegsführenden Länder mehr oder weniger charakteristisch ist, liefert der englischen und namentlich der französischen Presse reichlichen Agitationsstoff, freilich nur insoweit, als die — deutschen und österreichischen Wechselkurse in Betracht kommen. Jeder Rückgang um einen kleinen Bruchteil eines Prozents wird als der Ausdruck der wirtschaftlichen Schwäche und der Verbote des nunmehr aber endgültig bevorstehenden finanziellen Zusammenbruchs der Zentralmächte in die Welt gefunkt. Wobei man die Zustände in den verbündeten Ländern Rußland und Italien geflissentlich übersieht, weil ja die auf die Feinde gezogenen Schlussfolgerungen gleichzeitig ein vernichtendes Urteil der eigenen Verbündeten wären.

Hatte schon der Rückgang des Rubels rasche und ungeheure Fortschritte gemacht, so scheint der Prozeß der Entwertung der italienischen Lira in noch lebhafterem Tempo und Ausmaße fortschreiten zu sollen. Während bis zum Oktober 1916 der höchste Rückgang der italienischen Valuta 22,80 pCt. und noch Ende Oktober v. J. 21¼ pCt. betragen hatte, war das Disagio Ende Dezember bereits auf 26,20, Ende Februar d. J. auf 33,15 pCt. gestiegen. In den Märztagen ist der Kurs für 100 italienische Lire an den schweizerischen Börsen bis auf 65,75 Fr. gesunken, und die rückläufige Bewegung scheint noch lange nicht abgeschlossen.

In Italien bildet diese Zerrüttung der italienischen Valuta natürlich den Gegenstand größter Sorge der Regierung, die in dem Maße, in welchem sich die Währung verschlechtert, ihre Käufe im Auslande verteuert sieht. Und Italien ist in umfangreicher Weise, vergleichsweise sogar weit mehr als seine Verbündeten, von den Lieferungen des Auslandes abhängig.

Daß ein solcher Zustand für die ohnehin in bedenklicher Verfassung befindlichen italienischen Finanzen eine große Gefahr bildet, ist offenbar. Die Sorge hierum kommt auch in der italienischen Presse zum Ausdruck, und zwar seltsamerweise mit einer solchen Uebereinstimmung in den an sich schon reichlich ungewöhnlichen Argumenten, daß man vielleicht in der Annahme nicht fehl geht, die Presse sei von oben inspiriert.

Ungewöhnlich sind die Argumente insofern, als sie für den Zusammenbruch der italienischen Valuta — die Vereinigten Staaten verantwortlich machen, die von den der Entente im Kriege geliehenen 2 150 900 000 Doll. nicht mehr als 25 Millionen Doll. für Italien übrig gehabt hätten. „Ist es vernünftig,“ so ruft Luigi Einaudi im „Corriere della Sera“ aus, „anzunehmen, daß die Vereinigten Staaten uns nicht für kreditwürdig halten? Offenbar nicht. Bedeutende nordamerikanische Banken suchen unsere Kundschaft und sind hierher gekommen, um bei uns Niederlassungen zu errichten. Die italienische Kolonie ist wegen ihrer Zahl und ihrer Rührigkeit geschätzt. Wir geben Amerika wichtige Aufträge, die eine ausgezeichnete Grundlage für Kreditgeschäfte bilden.“

Und Einaudi tritt für den Grundsatz ein, in den Vereinigten Staaten um jeden Preis Anleihen zu suchen. Die Bedingungen dürften keine Rolle spielen, auch wenn der Zinssatz jährlich 10 pCt. betragen sollte (anche se si dovesse pagare, per ipotesi, il 10 per cento all'anno). Gegenüber den Vorteilen der Aufnahme direkter Anleihen in Amerika kämen die Anleihebedingungen schon gar nicht mehr in Betracht, was auf Grund eines Beispiels überzeugend nachgewiesen wird. Und seltsam! Was Luigi Einaudi am 5. März im „Corriere della Sera“ empfiehlt, das befürwortet „Spectator“ im „Sole“ vom 5. März mit denselben Argumenten, beinahe mit denselben Worten. Auch er erklärt die Aufnahme von Anleihen in den Vereinigten Staaten für eine gebieterische Notwendigkeit. Auch er stellt fest, daß ein Zinssatz von 10 pCt. im Vergleich eine Lappalie wäre (che l'interesse del 10 pCt. diventa al confronto un'inezia).

So herrlich weit hat es Italien nun schon gebracht, daß es die Aufnahme von Anleihen zu 10 pCt. als eine glückverheißende und befreiende Tat ansehen muß. Der Baum des heiligen Egoismus trägt saftige Früchte . . .

Ztrn.

No. III. 1917

(Die Deckung ausländischer Zahlungsmittel.) Gegenüber Beschwerden aus dem Kreise der Interessenten, daß die Ansprüche auf Lieferung von Devisen zur Bewerksstellung von Importen aus dem Ausland von der Devisenzentrale nicht oder nicht zur Gänze Berücksichtigung finden, werden nunmehr in einem Zirkularerlaß des Finanzministeriums die für die Abgabe von Devisen maßgebenden Momente näher erörtert. Der Zirkular-

erlaß hebt vor allem hervor, daß seitens der Devisenzentrale in Wien eine ungerechtfertigte Zurückhaltung bei der Abgabe von ausländischen Zahlungsmitteln nicht stattfindet. Wenn der kaufmännische Bedarf nach ausländischer Valuta demnach nicht vollständig gedeckt wird, so sei dies lediglich darauf zurückzuführen, daß die Eingänge an ausländischen Zahlungsmitteln von der Devisenzentrale für die Befriedigung notwendigerer oder dringlicherer Bedürfnisse zur Verfügung gestellt werden müssen. Das Prinzip, die Deckung dieser Kategorie von Bedürfnissen auf jeden Fall zu sichern, bildete früher und enthält auch jetzt die Richtschnur für die Abgabe von Devisen. Der Devisenzentrale stehe ein aus Vertretern der beteiligten Zentralstellen zusammengesetztes Komitee zur Seite, dem die Aufgabe obliegt, die Devisenansprüche in bezug auf ihre Dringlichkeit und Wichtigkeit zu prüfen. Der Zirkularerlaß empfiehlt unter den gegebenen Verhältnissen den Firmen, welche in ihren Betrieben Importe aus dem Ausland zu bewerkstelligen in die Lage kommen, solche Bezüge aus dem Ausland auf das äußerste einzuschränken und sich vor Abschluß von Importgeschäften mit dem Ausland auf jeden Fall im vorhinein die erforderliche Valuta zu sichern.

18. VII. 1917

(Die Valutasicherung bei der Rückeinfuhr inländischer und Rückausfuhr ausländischer Waren.) Die im Dezember 1916 erschienene Devisenverordnung hat die Abgabe der Exportvaluta an die Oesterreichisch-ungarische Bank für jedes Ausfuhrgeschäft vorgeschrieben, sobald der Wert der Waren Betrag von 300 K. überschreitet. Zweifel ergaben sich hinsichtlich der Anwendung dieser Bestimmung auf die mit der Bestimmung zur Rückeinfuhr austretenden inländischen sowie zur Rückausfuhr gelangenden ausländischen Waren. Das Finanzministerium hat nun diese Frage folgendermaßen gelöst: Für mit der Bestimmung zur Wiedereinfuhr austretende inländische Waren, nämlich für sogenannte Reparatur- und Losungswaren, Veredelungswaren, Streckzugsgüter u. dgl., wird bei Ueberschreitung der obigen Wertgrenze in der Regel die Valutaabgabe sichergestellt werden, da die Möglichkeit des Verbleibens im Auslande in Betracht gezogen werden muß. Damit aber die Parteien nach tatsächlichem Wiedereintritte der Ware in das Inland von ihrer Verbindlichkeit entlastet werden können, haben die Bestätigungen der Oesterreichisch-ungarischen Bank über die Valuta in diesen Fällen auch nach dem Warenausgange bei der Sendung bis zum Wiedereingange zu verbleiben und werden erst vom Eingangsbefreiungszollamt eingezogen und mit der Wiedereintrittsklausel versehen an die Bankstelle, welche die Bestätigung ausgestellt hat, zurückgesendet. Nur bei im summarischen Aufgabeverfahren angewiesenen Streckzugsgütern wird von der Forderung der Sicherstellung der Valutaabgabe abgesehen, da gemäß einer Verfügung der Eisenbahnverwaltungen eine nachträgliche Disponierung des Versenders ausgeschlossen ist, durch welche die Ware statt nach einer inländischen Station nach einer ausländischen dirigiert wird. Hinsichtlich der Valutapflichtigkeit der zur Rückausfuhr gelangenden ausländischen Waren wurde folgendes festgesetzt: Ist die Bestimmung der Ware schon beim Eintritte durch ein zollamtliches Verfahren, durch ein sogenanntes „Vormerkverfahren“ festgestellt, und handelt es sich um solche Vormerkwaren, die zum Zwecke der Vornahme einer Bearbeitung, Reparatur oder Veredelung in das Inland eingebracht worden sind, so wird, da einer inländischen Partei eine Forderung gegen das Ausland erwächst, beim Austritte der Nachweis der Sicherstellung der Valutaabgabe gefordert werden. Vormerkwaren anderer Art, sogenannte Handelsreisendenmuster, Modelle, Losungswaren u. dgl., werden ohne dieses Erfordernis zum Austritte zugelassen. Auch ausländische Rückwaren, deren Eigenschaft an solche anlässlich der Ueberreichung des Ansuchens um Zollrückerstattung erwiesen ist, werden von den Zollämtern ohne Forderung der Sicherstellung der Valutaabgabe zum Austritte zugelassen. Von der Forderung einer Bestätigung der Notenbank über die Sicherstellung der Valutaabgabe wird seitens der Zollämter im kleinen

Grenzverkehr in jenen Fällen Umgang genommen werden, in denen ohne besondere Formalitäten gegen bloße Evidenz die zollerlagfreie Einfuhr, beziehungsweise die zollfreie Rückeinfuhr gewisser Gegenstände, zum Beispiel Wagen und Zugtiere u. dgl., zulässig ist. In jenen Fällen, in denen der Weideverkehr über die Grenze nach beiden Richtungen generell zugelassen ist, wird für inländisches Vieh, das auf Weiden im ausländischen Grenzbezirke getrieben wird, dann für ausländisches Vieh, das nach der Weidezeit in das Ausland zurückkehrt und die davon gewonnenen wirtschaftlichen Produkte sowie den während der Weidezeit hinzugekommenen Zuwachs keine Sicherstellung der Valutaabgabe verlangt werden. Auf leer austretende Säcke wird die Devisenverordnung ebenfalls keine Anwendung finden, was die Geschäftsumsätze mit dem Auslande jedenfalls wesentlich erleichtern wird.

18. III. 1917

Eine Tat für die Festbesoldeten.

Vom Reichsratsabgeordneten G. Kraft.

Wenn nicht alle Anzeichen täuschen, so wird der Krieg in diesem Frühjahr den Höhepunkt überschritten haben und im raschen Absteige sich seinem Ende nähern. Der Wiederaufbau des Zerstörten wird nicht Halt machen dürfen an den kriegszerstörten Dörfern und Städten, die Heilung der Kriegsschäden wird sich nicht auf den Einzelmenschen beschränken dürfen, auch kriegswund gemordene Gesellschaftsschichten müssen behandelt werden nach den Erkenntnissen einer sozial gerechten Zeit. Wenn heute schon im Handelsministerium am Problem der Ubergangswirtschaft, im Kriegsministerium an den Demobilisierungsplänen gearbeitet wird, so sind dies Zeichen einer notwendig vorsorgenden Tätigkeit; gleiche Voraussicht wird aber der umfassenden Ausheilung geschädigter Stände gewidmet werden müssen.

Von allen Begleiterscheinungen des Krieges war keine der Allgemeinheit fühlbarer, wie die allgemeine Weltteuerung. Sie ist in verschiedener Stärke, aber sie ist überall aufgetreten. Mit der abnehmenden Menge der Ware und der zunehmenden Menge der umlaufenden Geldmittel nahm die Teuerung ihren fast naturgesetzlichen Verlauf. Alle Abwehr- und Abschreckungsmittel murrten ganz oder teilweise versagen, wie sie auch früher, insbesondere während des großen napoleonischen Krieges vor mehr als 100 Jahren, versagt hatten, weil die Mittel nicht die Wurzel der Teuerung erfassten, sondern nur die Erscheinungen. Leidtragende sind in dieser Zeit der neurossenden Vermögen vor allem die Festbesoldeten, die Pensionisten, die kleinen Rentner und vielfach auch die kleinen Gewerbetreibenden. Die ersten drei Schichten sind auf feste Bezüge angewiesen, mit der Minderung der Kaufkraft der Gelder verschwindet ein Teil ihrer Bezüge. Sie müssen in unserer Zeit mit ihren Familien hungern und sich verschulden, denn keine Gehaltszulage ist imstande, der wachsenden Teuerung tatkräftig entgegenzuwirken. Die Verschuldung hat weite Kreise erfasst, zu der alten, ungetilgten, ist die Kriegverschuldung vieler Festbesoldeten getreten und für sie wird eine Tat gefordert werden müssen, die Staat, Stadt und Land vereintigt.

In Deutschland, vor allem in Bayern, will man daran gehen, dieser Not an den Leib zu rücken und eine Entschuldungsaktion umfassender Art für die Festbesoldeten durchzuführen. Leicht ist die Aufgabe nicht, sind es doch vor allem Widerstände im eigenen Kreise, die sich dagegen geltend machen. So mancher, der sich und die Seinen durchgehungen und die Lebensnotdurft heldenhaft niederkämpft, will nichts davon wissen, ihm sind jene, die sich verschuldeten, keine Opfer des Krieges, sondern ihrer eigenen höheren Bedürfnisse. Aus wie viel Quellen fließt aber die Bedrängnis der Schulden! Die Sichtung wird fast ebenso schwierig sein wie die gerechte Aufbringung der Deckung durch verallgemeinerte Beihilfe, die Art der Tilgung und Verzinsung. Noch schwieriger liegen die Verhältnisse für die Pensionisten und nicht minder schwer für die kleinen Rentner.

Im Frieden erst werden wir alle Kriegsoffer kennen lernen, unsere Aufgabe muß es sein, heute schon vorzubauen, daß ihre Zahl nicht unendlich vermehrt wird durch die Zahl aller jener wirtschaftlich Geschwächten, denen bei gutem Willen geholfen werden kann.

* **Bargeldlose Mietzahlung.** In seinem Bestreben, möglichst weite Kreise der großstädtischen Bevölkerung für den im vaterländischen Interesse so dringend notwendigen bargeldlosen Zahlungsausgleich zu gewinnen, ist der Berliner Magistrat auch an die Grundbesitzervereine Groß-Berlins mit der Anregung herangetreten, durch Merkblätter, Vorträge oder in sonst geeigneter Weise, insbesondere bei der Mietzahlung durch entsprechende Fassung der Mietverträge, die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs nach Kräften zu empfehlen. Der Bund der Grundbesitzervereine hat in dankenswerter Weise zugesagt, auf jede nur mögliche Art den Magistrat in diesem Beginnen zu unterstützen und damit zur Verminderung des Bargeldumlaufes beizutragen. Nun ist es Sache der Mieter, sich an ihre Hauswirte zu wenden und die bargeldlose Mietzahlung zu vereinbaren. Aber auch die Hausbesitzer werden hoffentlich aus eigenem Antrieb ihre Mieter zur bargeldlosen Zahlung der Mieten anregen.

* Briefmarken als Zahlungsmittel. Infolge des mangelnden Kleingeldes behelfen sich die größeren Geschäfte Berlins, vornehmlich die Warenhäuser, mit entsprechenden Markenwerten, die sie als Wechselgeld benutzen. Saubere Briefmarken werden jedoch hier ebenfalls als Zahlungsmittel angenommen, wogegen man in kleineren Geschäften damit Schwierigkeiten hat, während man beim „Herausfragen“ es nehmen muß. Solche Schwierigkeiten sollten, solange der augenblickliche Kleingeldmangel nicht behoben ist, nicht gemacht werden; da die Briefmarken jetzt auch an den Postschaltern und bei den Fahrtartenausgaben der Eisenbahn beim Herausgeben verwendet werden und in kleineren Mengen auch angenommen werden, so sind sie augenblicklich gleichsam „gesetzliches Zahlungsmittel“, das allerdings durch schleunigste Abhilfe des Kleingeldmangels möglichst rasch wieder überflüssig gemacht werden sollte.

21. III. 1916

**Vorbereitung neuer Zehn- und Zwanzig-
kronen-Banknoten.**

Die Oesterreichisch-ungarische Bank ist stets bemüht, die im Bereiche des Notenbrudes gemachten Fortschritte und Erfahrungen bei Neuausgaben ihrer Noten auszunützen. Dies und die Notwendigkeit, den Ansprüchen des Geldverkehrs durch Ersatz der abgenützten, unbrauchbar gewordenen Noten gerecht zu werden, hat, wie wir erfahren, die Oesterreichisch-ungarische Bank veranlaßt, die etwaige Herstellung neuer Zehn- und Zwanzigkronen-Banknoten in Erwägung zu ziehen. Die Vorarbeiten und Vorbereitungen für die Ausgabe dieser neuen Banknoten sind noch im Gange und ihrem Abschlusse wird dann erst die Erzeugung eines entsprechenden Vorrates der neuen Noten zu folgen haben, wie ihn der Umtausch gegen die alten Noten und nachher der Ersatz der später unbrauchbar gewordenen Noten erfordert. Demgemäß werden die neuen Noten voraussichtlich erst im zweiten Halbjahre in den Verkehr kommen.

22. III. 1917

(Die Prägung neuer Gold- und Silbermünzen.) Infolge der Thronbesteigung des Königs Karl IV. erweist sich die Aenderung der Prägung der in den Ländern der heiligen ungarischen Krone hergestellten Gold- und Silbermünzen als notwendig. Finanzminister Johann v. Teleky hat daher in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses einen Gesetzesentwurf über die Modifizierung einiger Verfügungen des G.-N. XVII: 1892 betreffend die Feststellung der Kronenwährung, der diesen ergänzenden G.-N. XXXII: 1899 und XLVII: 1907, sowie des G.-N. XX: 1912 betreffend die Vermehrung der Geldverkehrsmittel unterbreitet, in dem folgende Aenderungen vorgeschlagen werden: a) auf der Kopfseite der 10-, 20- und 100-Kronen-Goldmünzen ist die ganze Gestalt Sr. Majestät des Königs Karl im Krönungsornate mit der Rundschrift „Károly I. K. A. Cs. és M. H. Sz. D. Ap. Kir.“ anzubringen. Dies ist die Abkürzung des Titels „Károly, Isten Kegyelmeből Ausztria Császára és Magyarország s Horvát-Szlavon- és Dalmátországek Apostoli Királya“ (Karl, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich und apostolischer König von Ungarn, Kroatien, Slavonien und Dalmatien); b) mit derselben Rundschrift kommt auf die Kopfseite der 1-, 2- und 5-Kronen-Silbermünzen das Brustbild Sr. Majestät des Königs Karl; c) am Rande der 20- und 100-Kronen-Goldstücke und der 1-, 2- und 5-Kronen-Silbermünzen ist mit vertieften Buchstaben folgende von Sr. Majestät König Karl gewählte Devise anzubringen: „Harczban és békében a nemzettel a hazáért“ (In Krieg und Frieden mit der Nation fürs Vaterland). Die auf die Prägung der Gold- und Silbermünzen bezüglichen sonstigen gesetzlichen Verfügungen bleiben unverändert. Hinsichtlich der Prägung von Nickel- und Bronzemünzen liegt die Notwendigkeit einer Aenderung nicht vor. Ebenso berührt das zu schaffende neue Gesetz nicht die Gültigkeit der gegenwärtig in Umlauf befindlichen Gold- und Silbermünzen.

Die neuen Münzen in Ungarn.

Mit dem Bildnis des Königs im
 Krönungsornat.

Budapest, 21. März. (Privattele-
 gramm.) Finanzminister Dr. v. Telezky
 hat im Abgeordnetenhaus einen Ge-
 setz-

entwurf über die neuen Gold- und
 Silbermünzen eingebracht. Auf der Bild-
 seite der Zwanzig- und Zehnkronestücke wird
 die Gestalt des Königs im Krönungs-
 ornat und folgende Umschrift stehen: „Karl
 von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich und
 Apostolischer König von Ungarn, Kroaten,
 Slavonien und Dalmatien.“ Mit Ausnahme
 des Wortes Karl werden die übrigen Worte
 durch Anfangsbuchstaben gekürzt. Auf der
 Reversseite wird sich das vereinigte Wappen
 der Länder der heiligen ungarischen Krone mit
 den wappenhaltenden Engeln und die In-
 schrift: „Ungarisches Königreich“ befinden.

Auf dem Rande der Münze wird der
 Wahlspruch König Karls stehen. Auf die Bild-
 seite der Fünf-, Zwei- und Einkrone-
 Silbermünzen kommt das Brustbild des
 Königs mit derselben Umschrift. Auch der
 Wahlspruch ist der gleiche. Auf der Re-
 versseite der Einkronemünzen wird sich die
 mit einem Kranz umgebene heilige Krone,
 auf der der Fünfkronestücke die von den
 Engeln gehaltene heilige Krone, mit einem
 Kranz umgeben, befinden. Die Hundertkrone-
 Goldmünzen werden nach dem Muster der
 Zehn- und Zwanzigkronestücke angefertigt
 werden.

29. III. 1917

Die Unterbewertung der österreich-ungarischen Währung in Polen. „Dziennik Lubelski“ druckt einen Artikel des Warschauer „Głos Stolicy“ ab, worin von übermäßiger Einschätzung des Rubelkurses und zu niedriger Bewertung der Krone und der Mark gewarnt wird. In Warschau werde die Krone niedriger berechnet als auf den Börsen der neutralen Staaten (1). Die Warschauer Börsenmänner aber, die sich der Grundlosigkeit der Entwertung der österreich-ungarischen Währung bewußt seien, bringen ihre Ersparnisse in Kronen unter. Nur aus der Trägheit der unwissenden Menge lasse sich erklären, daß der Rubel in Warschau einen höheren Kurs habe als in den Ententestaaten. Auch lasse sich voraussehen, daß die russische

Revolution ein weiteres Sinken des Rubelkurses verursachen werde.

31. / III. 1917

(Die Notenemissionen in Belgien, Polen und Rumänien.) Morgen wird in Warschau die Polnische Landesdarlehenskasse, die unter der Regide der Deutschen Reichsbank ins Leben gerufen wurde, ihre Tätigkeit beginnen und auf Grund derselben polnische Zahlungsmittel im Werte von einer polnischen Mark gleich einer deutschen Reichsmark in den Verkehr bringen. Es ist dies die dritte Institution,

welche geschaffen wurde, um in okkupierten Gebieten hinreichende Umlaufsmittel mit besonderer Deckung und in das Vertrauen der Bevölkerung gewinnender Weise in Zirkulation zu bringen. In Belgien wurde eine Notenabteilung der Société Générale angegliedert, und jüngst wurde auch eine Notenabteilung der Banca Generala in Bukarest errichtet, die neue Lei ausgibt, aber bei der Emission abweichend von den Institutionen in Belgien und Warschau vorgeht. Die Lei sind nämlich vollständig durch Mark- oder Kronendepots bei der Deutschen Reichsbank zu decken. Die Käufe der Heeresverwaltungen vollziehen sich in der Art, daß zunächst Lei gegen Mark oder Kronen beschafft werden müssen und die Zahlungen dann in Lei erfolgen, während die entsprechenden Beträge an Mark oder Kronen bei der Deutschen Reichsbank hinterlegt werden. Durch die erwähnten Notenemissionen wird die Reichsbank der Sorge um die Befriedigung des Bedarfes an Umlaufsmitteln in den okkupierten Gebieten zum Teil enthoben und darauf hingewirkt, daß der Notenumlauf der Reichsbank selbst nicht auch durch die Versorgung der okkupierten Gebiete an Umfang wächst.

Gegen den Kleingeldmangel.

Mein Stadtgeld in Berlin. — Mehr 50 Pfg.-Stücke.

Der Verband Berliner Spezialgeschäfte hat gemeinsam mit dem Deutschen Optikerverband, Landesgruppe Mark Brandenburg, an den Berliner Magistrat das Ersuchen gerichtet, Maßnahmen zur Hebung des Kleingeldmangels zu treffen. Es wird die Einführung eines Kriegsgeldes in Halbmark-, Zehn- und Fünfpfennigstücken durch die Stadt Berlin oder durch den Zweckverband Groß-Berlin beantragt. In der Eingabe, die vom Deutschen Zigarrenhändler-Bund, der Drogisten-Innung zu Berlin, dem Interessenverband des Gastwirtsgewerbes und verwandter Betriebe, dem Reichsverband deutscher Feinloft-Kaufleute, dem Verband Deutscher Filialbetriebe C. B. S. B. Berlin, Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser, dem Verein Berliner Kolonialwarenhändler und dem Verein der Textildetaillisten Groß-Berlins mit unterzeichnet ist, wird darauf hingewiesen, daß bereits andere Stadtverwaltungen in ähnlicher Weise vorgegangen sind.

Unstreitig besteht ein empfindlicher Kleingeldmangel. Ob aber seine Belämpfung durch unbeschränkte Ausgabe von Notgeld nicht leicht große Mißlichkeiten im Gefolge haben kann, muß doch auch erwogen werden. Deswegen haben die zuständigen Kreise Groß-Berlins die Anregung von sich gewiesen, ein besonderes Stadtgeld einzuführen. Ginge Berlin dazu über, würde bald jedes Gemeinwesen in Deutschland ähnliche Schritte versuchen. Eine Ueberschwemmung mit Notgeld könnte leicht die Folge sein, von anderen noch schlimmeren Unzuträglichkeiten ganz zu schweigen. Weit empfehlenswerter wäre eine stärkere Ausprägung von Kleingeld. Wie wir hören, werden Halbmarkstücke in erheblichem Umfange neu geprägt und bald in Umlauf gesetzt werden. Vielleicht beschleunigt man auch die Prägung der Zehn- und Fünf-pfennigstücke. Außerdem müßte man Maßnahmen dagegen treffen, daß an manchen Stellen nicht künstlich das Kleingeld zurückgehalten wird.

Geld- und Zinsfußverhältnisse nach Friedensschluß.

Von Berthold Dargitzky,

Lehrer an der Pester Ungarischen Kommerzialbank,
Silliale Arab.

Arab, 10. April.

In Nr. 92 des Pester Lloyd vom 6. April l. J. ist unter dem Titel „Kriegsarbeit“ ein interessanter Aufsatz aus der Feder des Vorstandes der Hauptanstalt Budapest der Oesterreichisch-Ungarischen Bank Herrn Karl M o e ß erschienen. Interessant sind seine Fachleuten aus früheren Ausweisen und Kundmachungen der Notenbank zum großen Teil bereits bekannten Daten hauptsächlich deswegen, weil die Gruppierung und das Zusammenfassen einzelner bei Kriegsausbruch und zu Anfang des Krieges erfolgten und bei der Budapest Hauptanstalt der Notenbank beobachteten Geschehnisse gewissermaßen als symptomatische Erscheinungen dafür gelten, daß bei einem beispiellosen Ereignis wie dem gegenwärtig wütenden Weltkrieg durch eine Reihe von einander überstürzenden Geschehnissen und Gestaltungen alle logisch scheinenden Voraussetzungen, Annahmen, Befürchtungen und Hoffnungen über den Haufen geworfen wurden.

Unter diesen Voraussetzungen springt vornehmlich der Umstand ins Auge, daß man nicht nur bei Ausbruch des Krieges, sondern eine relativ lange Zeit hindurch das Bargeld als den alleinigen Träger des Wertgegenstandes betrachtete. Diese irrixe Annahme führte anfangs zu einer mitunter einem förmlichen Run ähnlichen Bestürmung aller Geldinstitute, sei es in Form der Zurückziehung von Einlagen oder durch Erschöpfung der früher systemisierten und noch nicht in Anspruch genommenen Kredite, wie auch in Form neuer Kreditansprüche, denen aber kein wirklicher Geldbedarf zugrunde lag. Dieser Bestürmung der Geldinstitute bot das rasch herbeigezogene Moratorium erfolgreich die Stirne, durch das die Hemmung der unberechtigten und dringlichen Geldansforderungen herbeigeführt wurde. Diese trotz der Gegenmaßregeln erfolgte teilweise Zurückziehung des Bargeldes führte dann zu einer, allerdings nur vorübergehenden, Thesaurierung des Barbestandes, und es brauchte Zeit, bis das große Publikum aus eigenen Stücken darauf kam, daß das Geld doch besser in unserer gut fundierten Geldinstituten, als in der Schublade liegt und daß die Befürchtungen hinsichtlich der Entwertung der wirtschaftlichen Vermögen ganz und gar unberechtigt seien.

Bei einem solchen Stande der Dinge ist es wohl nicht leicht, sich in die Beantwortung der Frage einzulassen, wie sich die Geldverhältnisse nach dem Friedensschluß und in der ersten Zeit des heiß herbeigesehten Friedens gestalten werden. Auf diese Frage stoßen wir in unserem Berufe fast täglich und es wird daher vielleicht nicht ganz uninteressant sein, sich mit ihr zu beschäftigen. Aus unseren bisherigen Erfahrungen kann wohl festgestellt werden, daß in Friedenszeiten die jeweilige Flüssigkeit und Knappheit der Geldverhältnisse besonders durch zwei Hauptfaktoren bestimmt werden. Diese wären: 1. Die Unternehmungsmöglichkeit und Unternehmungslust. 2. Das Verhältnis zwischen Einfuhr und Ausfuhr. Es bedarf wohl keiner besonderen Beweise, daß die Ausführung von Bauten, teils durch die Heranziehung der hierzu nötigen Rohmaterialien verschiedenster Art zu Kriegszwecken, andererseits in Ermangelung der nötigen Arbeitskräfte, entweder stagnierte oder wenigstens nicht einmal annähernd in dem Maße erfolgte, wie in normalen Jahren. Diese Umstände haben auch auf die bei Gebäuden im Laufe der Zeit sich als nötig erwiesenen Adaptierungen, wie auch auf die mit Bauten verbundenen Gewerbeunternehmungen aller Art hindernd gewirkt. Infolge der stetig zunehmenden Zustutung der Provinzbevölkerung in die Städte, ferner durch große Vermögensverschiebungen und die dadurch in erheblichem Maße erweiterten Ansprüche ganzer Klassen der Bevölkerung ist ein fühlbarer Mangel an Wohnungen entstanden, gegen den durch die Ausführung einer großen Anzahl von Miethäusern Abhilfe geschafft werden muß.

Diese Umstände, wie auch der immer dringlicher werdende Ersatz aller durch den Krieg vernichteten oder beschädigten wirtschaftlichen Werte werden der Unternehmungsmöglichkeit eine kräftige Stütze bieten. Die Unternehmungslust dagegen wird hauptsächlich dadurch beeinflusst, wie sich die Arbeitskräfte und die Möglichkeit der Beschaffung der nötigen Rohmaterialien gestalten werden. Es darf hier auch nicht vergessen werden, daß die Bereicherung des Volkes breiterer Schichten hauptsächlich dadurch erfolgte, daß die wirtschaftlichen Vermögensteile in Barvermögen konvertiert werden mußten und daß diese angehäuften Barbestände ihre natürliche Verwendung in der Wiederbeschaffung der mehr oder weniger fehlenden Gegenstände und Materialien suchen werden. Zweifellos werden diese Arbeiten, Neugründungen, Unternehmungen und Neubeschaffungen große Kapitalien absorbieren, was als natürliche Folge eine entsprechende Geldknappheit und die damit eng verbundene Ausspannung der Zinsfußverhältnisse zur Folge haben wird. Als erfreuliches Moment muß es dagegen gelten, daß die zu gewärtigenden Neugründungen, Neubauten, Adaptierungen und die auf die Mehrproduktion hinzielenden Neubeschaffungen in ganz erheblichem Maße zur Erhöhung des nationalen Vermögens und des Wohlstandes der Bevölkerung führen werden.

Was nun das Verhältnis der Ein- und Ausfuhr zueinander betrifft, hängt dies lediglich davon ab: 1. inwieweit das Land die nötigsten Produkte durch Neugründungen, Mehrproduktion und durch Ersatzmittel zu erzeugen in der Lage sein wird und inwieweit sich dadurch vom Ausland hinsichtlich Importis emanzipieren kann; 2. ob, in welcher Form und in welchem Ausmaße das gegen-

wärtig bestehende Einfuhrverbot weiter aufrechterhalten werden wird, worauf in den Friedensbedingungen von den gegenwärtig miteinander im Kriege stehenden Mächten gewiß Einfluß geübt werden wird; und 3. ob und in welchem Maße wir durch die Mehrproduktion und durch die Förderung unserer Industrie unsere Handelsbilanz zu verbessern imstande sein werden. Sollte das gegenwärtig bestehende Einfuhrverbot aufgehoben oder gemildert werden, so ist mit einer, je nach der Beschaffenheit der Einfuhrmöglichkeit im Zusammenhange stehenden Ausflutung von Barmitteln zu rechnen, welcher Umstand wieder zu einer die Verschlechterung unserer Valuta verhindernden Erhöhung des Zinsfußes führen muß.

Es würde zu weit gehen, sämtliche, auf die Geld- und Zinsfußverhältnisse Einfluß übende Erscheinungen in Erwägung zu ziehen. Auch aus den erwähnten und nur die Hauptmotive verfolgenden Voraussetzungen geht die Folgerung hervor, daß wenn auch nicht unmittelbar nach Friedensschluß, so doch gleich nach der Ermöglichung der vollen Aufnahme der nötigen Arbeiten und Gründungen eine entsprechende Geldknappheit und demzufolge das Anziehen der Zinsfußverhältnisse eintreten wird.

17./IV. 1917. Oberrubelblatt.

Die Anmeldung ausländischer Wertpapiere.

Am 15. Dezember u. J. haben die Anmeldungen der Besitzer ausländischer Wertpapiere begonnen und vor kurzem sind sie geschlossen worden. Als Anmeldestellen haben die Bankanstalten der Oesterreichisch-ungarischen Bank fungiert. So ist man nun dort mit der Sichtung des Anmeldematerials und mit der Feststellung des Summenergebnisses, nach den einzelnen Auslandsstaaten gegliedert, beschäftigt. Wenn diese Aufnahme auch ganz anderen Aufgaben als der Orientierung über die Zahlungsbilanz der Monarchie gedient hat, so ist es doch auch nicht zu bestreiten, daß die hier durchgeführte Aufnahme des Besitzes an ausländischen Wertpapieren auch einen vortrefflichen Behelf für die verlässliche Neuaufstellung einer Zahlungsbilanz Oesterreich-Ungarns bereinstellen wird.

Die Einziehung aller Gold- und Silbermünzen.

Wie wir erfahren, schweben an den zuständigen Stellen ernsthafte Erwägungen, ob es sich angesichts der ständigen Zurückhaltung aller Geldsorten aus Edelmetall in Privat-hand nicht empfehle, einen Druck auf die Auslieferung dieser für den Umlauf unentbehrlichen Bestände dergestalt auszuüben, daß nach Setzung einer bestimmten Frist diese Geldsorten für ungültig erklärt werden, und somit nur noch ihren Metallwert behalten, der bekanntlich bedeutend geringer, bei Silbermünzen teilweise um zwei Dritteile, als der Zahlungswert ist. Auch über die Festsetzung einer Bestrafung für Zurückhaltung von Münzen, einschließlich der kleineren Silbermünzen und auch der Nickelstücke, schweben Erwägungen. Das Publikum wird gut tun, sich bei Zeiten auf einen Erlaß in dieser Richtung vorzubereiten und durch freiwillige Ablieferung dem Notstande schon vor der Maßnahme eines Druckes abzuhelpfen.

Wir bemerken hierzu, daß sich die zu erwartende Maßnahme, die wir selbst schon vor Jahr und Tag befürwortet haben, besonders gegen die Nickelhamster der letzten Monate richtet.

1. IV. 1917

Das Hamstern von Bargeld.

N Berlin, 30. April. (Priv.-Tel.) Wiederholt haben wir schon mit Bedauern feststellen müssen, daß Silber- und Nickelmünzen aus unbegreiflichen Gründen von Privatpersonen und auch manchen Organen der Verkehrseinrichtung zurückgehalten und aufgespeichert werden. Dieses Hamstern von Bargeld hat zu einem empfindlichen Mangel an Kleingeldmünzen geführt. Es ist durchaus zu verstehen, daß nunmehr im Reichsfinanzamt, um diesem Unfug ein Ende zu machen, ernsthafte Erwägungen darüber schweben, die gesamten bisher im Verkehr befindlichen Silber- und Nickelmünzen außer Kurs zu setzen und vielleicht noch während des Krieges oder alsbald nach Friedensschluß durch neu geprägte Münzen zu ersetzen. Es sind sogar Vorschläge gemacht worden und diese werden ernstlich geprüft, ob nicht Maßnahmen gegen das von privater Seite vorgenommene Einschmelzen von Silber- und Nickelmünzen, wobei ohnehin gegenüber dem Werte des Bargeldes ein großer Verlust eintritt, am Platze wären, und ob es sich empfiehlt, die Bestrafung solcher Personen einzuleiten, bei denen noch nach der Außerkurssetzung beträchtliche Mengen von Silber- und Nickelgeld vorgefunden werden sollten. Hoffentlich genügt diese Ermahnung an die Bevölkerung, das tödliche Hamstern von Bargeld einzustellen und die zurückgehaltenen Silber- und Nickelmünzen wieder dem Verkehr zuzuführen. Die Wahl ist wohl nicht schwer, ob man sich dem geplanten behördlichen Einschreiten aussetzen oder als vernünftiger Mensch dem Interesse des öffentlichen Verkehrs gerecht werden will.

Goldabgabe und Goldverarbeitung.

Das bisherige Ergebnis der von der Reichsbank zur Vermehrung ihres Goldbestandes eingeleiteten Sammlung von Goldschmuck und Goldgeräten zeugt davon, daß der Geist der Augusttage von 1914, der Geist freudiger Opferwilligkeit in weiten Kreisen noch nicht erloschen ist. Wenn trotzdem das Gefühl der Notwendigkeit dieses zur wirtschaftlichen Sicherung des Reiches geforderten Opfers noch nicht alle Kreise unseres Volkes durchdrungen hat, wie der letzte Aufruf des Reichsbankpräsidenten klagt, so liegt das, wie wir zahlreichen an uns gerichteten Zuschriften entnehmen, bei sehr vielen Leuten daran, daß sie sehen, daß im ganzen Lande noch immer neue Goldwaren, weiter wie im Frieden, verkauft und hergestellt werden. Nun kann es sich freilich nicht darum handeln den Verkauf in den Juwelierläden grundsätzlich zu verbieten und alle im Handel befindlichen Bestände an Goldwaren zu Gunsten der Reichsbank zu beschlagnahmen. Die Goldabgabe ist als eine freiwillige gedacht, und darin liegt ihr besonderer ethischer Wert. Die Reichsbank zahlt für die eingeleiteten Waren nur den reinen Goldwert; zu diesem Preise, der Arbeitswert und Kunstwert nicht berücksichtigt, kann man natürlich die Vorräte des Handels nicht zwangsweise enteignen. Aber warum gibt die Reichsbank der Goldwaren-Industrie stets wieder Gold zur Herstellung von neuen Bijouteriewaren ab? Die Reichsbank hat vor einiger Zeit ihre Haltung in einer längeren Zuschrift damit zu rechtfertigen gesucht, daß diese Abgabe an die Industrie, soweit es sich um die Verarbeitung im Inland handelt, nur ganz geringe Mengen umfaßt — im Werte von etwa 3 Millionen Mark jährlich — daß ein völliges Verbot der Herstellung von Goldsachen an den Schwierigkeiten der Kontrolle scheitern müsse, und daß endlich eine völlige Stilllegung der Goldindustrie, die sich in wenigen Orten konzentriert habe, mit unberechenbaren Schädigungen für die betreffenden Städte verknüpft sein würde, da allein in Pforzheim etwa 5000 Arbeiter brotlos würden. Gewiß, die Summe von 3 Millionen Mark ist nicht groß und die Verminderung, die der Goldbestand der Reichsbank durch ihre Abgabe erfährt, fällt kaum ins Gewicht. Aber auf die Menge kommt es hier eben nicht allein an. Die Tatsache an sich, daß die Reichsbank selbst den Gewissenlosen und um die Not des Vaterlandes Unbekümmerten es ermöglicht, sich neue Goldsachen zu beschaffen, während man von der Vaterlandsliebe der anderen die Hergabe alter vielleicht durch Traditionen oder Erinnerungen besonders wertvoller Familienschatze fordert, diese Tatsache ist es, die verstimmend wirkt; sie hält manchen von der Hingabe seiner Goldgeräte noch immer zurück und stellt so den vollen Erfolg der Goldsammlung in Frage. Auch der andere Einwand, die Rücksicht auf die in der Goldindustrie beschäftigten Arbeiter, kann heute unter der Herrschaft des Hilfsdienstpflichtgesetzes kaum mehr als stichhaltig angesehen werden, zumal von einer völligen Stilllegung des Gewerbes gar nicht die Rede sein kann. Die deutsche Goldwarenindustrie arbeitet im großen Umfang für den Export, sie führt auch jetzt im Kriege noch ein Vielfaches der für den Gebrauch im Inlande hergestellten Erzeugnisse ins Ausland aus. Dieser für den Export tätige Teil der Goldwarenindustrie soll und muß, wenn auch im beschränkten Umfang, wie das bisher bereits geschieht, aufrechterhalten bleiben, denn der Export von Goldwaren ist besonders vorteilhaft, weil er Devisen und Auslandsguthaben im mehrfachen Betrag des Goldwertes zur Bezahlung unserer Einfuhr schafft. Ein Verbot der Her-

stellung von Goldwaren für den Inlandsgebrauch würde also nur einen, sicher nicht allzugroßen Teil der Arbeiterschaft treffen, und diese freiverwendenden Arbeitskräfte in andere Industrien überzuführen kann gegenwärtig nicht auf unüberwindliche Hindernisse stoßen. Entfällt aber dieser durch die Rücksichtnahme auf die Arbeiter gebotene Einwand, so besteht kaum noch ein Grund für die Aufrechterhaltung eines Zustandes, der den vollen Erfolg einer notwendigen Maßnahme hemmt.

Verbot der gewerblichen Verarbeitung von Reichsmünzen. Gegen den Mißbrauch von Reichsmünzen wendet sich eine soeben erlassene Bundesratsverordnung. Wer ohne Genehmigung des Reichskanzlers Reichsmünzen behufs gewerblicher Verwertung einschmilzt oder sonst verarbeitet oder Gegenstände, die in erkennbarer Weise unter Verwendung von Reichsmünzen hergestellt sind, feilhält, verkauft oder sonst in den Verkehr bringt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit einer Geldstrafe bis zu 15 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bedroht. Daneben kann auf Einziehung dieser Gegenstände erkannt werden. Das Verbot hat, abgesehen von dem bei Gold- und Silbermünzen in Frage kommenden Einschmelzen insbesondere auch die neuerdings beobachtete Verarbeitung eiserner Scheidemünzen zu Schmuckgegenständen im Auge. Hervorzuheben ist, daß sich das Verbot nur auf Reichsmünzen d. h. auf kursfähiges Geld bezieht, nicht aber auf außer Kurs gesetzte Münzen wie Dukaten, Taler usw. Die Frage der Festsetzung von Höchstpreisen für

Silber ist in der neuen Bundesratsverordnung nur vorläufig geregelt worden, indem dem Reichskanzler die Ermächtigung erteilt worden ist, Höchstpreise für Silber oder Silberwaren festzusetzen und die etwa notwendig werdenden ergänzenden Maßnahmen zu treffen.

16. IV. 1917

(Der Besitz an ausländischen Wertpapieren in Oesterreich-Ungarn.) Bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank werden in wenigen Tagen die Arbeiten zum Abschlusse kommen, die sich auf den Besitz Oesterreichs an ausländischen Wertpapieren beziehen. In einer Ministerialverordnung wurde Ende des Vorjahres die Anmeldepflicht bezüglich dieses Besitzes ausgesprochen und als Anmeldestelle die Oesterreichisch-ungarische Bank bestimmt. Die Anmeldungen hatten bis Ende April zu erfolgen und zwar seitens aller Besitzer von ausländischen Wertpapieren jeglicher Art. Die Frist ist nun abgelaufen und die Oesterreichisch-ungarische Bank mit der Zusammenstellung der einzelnen Wertkategorien beschäftigt. Der Besitz an ausländischen Effekten dürfte sich hauptsächlich aus deutschen und auch aus amerikanischen Wertpapieren, denen in den Jahren vor Ausbruch des Krieges großes Interesse zugewendet wurde, zusammensetzen. — Umfassende Erhebungen über Forderungen und Schulden des Auslandes an Ungarn und Ungarns an das Ausland sowie über das unter diesen Gesichtspunkt fallende mobile und immobile Vermögen werden nunmehr auch in Ungarn angeordnet. Aus Budapest wird hierüber telegraphiert: Das Amtsblatt veröffentlicht eine Regierungsverordnung über die Anmeldepflicht der in den Ländern der ungarischen heiligen Krone befindlichen mobilen und immobilien Vermögen, der Forderungen und Schulden der im Ausland lebenden Personen und des im Ausland befindlichen Vermögens sowie der Forderungen und Schulden der in den Ländern der ungarischen heiligen Krone befindlichen Personen. Die Anmeldung hat laut Bestand vom 20. Mai 1917 zu erfolgen, und zwar bis zum 20. Juni 1917 beim Centralstatistischen Amt in Budapest. Die Anmeldepflicht bezieht sich auf Vermögen, Forderungen und Schulden von 500 K. aufwärts.

19. 10. 1917

* Zur Behebung der Kleingeldnot hat die Berliner Handelskammer an das Reichsschatzamt und das Reichsbankdirektorium eine Eingabe gerichtet, in der unter Hinweis auf die großen, besonders in Groß-Berlin unliebsam hervorgetretenen Schwierigkeiten, z. B. auf der Straßenbahn und in Warenhäusern, gebeten wird, die Neuprägung von 1-, 2-, 5- und 10-Pf.-Stücken in möglichst starkem Umfange fortzusetzen. Ferner aber hält es die Handelskammer für dringlich erforderlich, daß die einzige, bis jetzt unerseht gebliebene Silbermünze von 50 Pf. einen Ersatz findet. Dieser sollte, wenn er sich aus münztechnischen Gründen in Metallform nicht schnell beschaffen läßt, mindestens doch als Papierschein geschaffen werden. Die Handelskammer empfiehlt, zu den schon vorhandenen Darlehnskassenscheinen einen weiteren im Werte von $\frac{1}{2}$ M. hinzuzufügen und in großen Mengen herzustellen.

Der bargeldlose Zahlungsdienst in der Kriegsverwaltung.

Der Verein zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, welcher insbesondere auch die Einführung dieses Verkehrs bei allen Ämtern anstrebt, erhielt auf seine diesbezügliche Zuschrift vom Kriegsministerium eine Antwort, in welcher die Bestrebungen des Vereines auf das wärmste begünstigt werden. Das Ministerium trat auch dem Verein als Stifter bei und teilte jene Verfügungen mit, welche schon bisher zur Verringerung des Bargeldumlaufes in überaus dankenswerter Weise getroffen wurden. Der Verein hat zur Erzielung eines Erfolges auch bei den übrigen staatlichen und autonomen Behörden Schritte unternommen. Der Verein wird weiters demnächst mit Vertretern der wichtigsten wirtschaftlichen und freien Berufe darüber Beratungen veranstalten, wie in den einzelnen Berufen der bargeldlose Verkehr zu entwickeln sei. Der Verein unterstützte auch die Eingabe des Vereines österreichischer Eisenwarenhändler, daß die eingegangenen Maßnahmen für Bahn-, Schiff- oder Postsendungen an das Postsparkassenamt geleitet und dort dem Kontoinhaber des Berechtigten gutgeschrieben werden sollen.

30. IV. 1917

u
30

91

* **Ein Einfuhrverbot für Zahlungsmittel der Rubelzone.** Die heutige "Wiener Zeitung" bringt eine Verordnung, wonach die Ein- und Durchfuhr von auf Rubel lautenden Geldzeichen (Münzen, Banknoten, Kreditbilletten usw.) verboten ist. Ausgenommen ist die Einfuhr von Rubeln aus den von den Verbündeten im Osten besetzten Gebieten sowie die Einfuhr von Goldrubeln.

Mängel in unserem Zahlungsverkehr.

Von Oberrechnungsrat Karl Lettsch.

Wie in so vielen Beziehungen, so hat auch auf dem Gebiete des Verkehrs mit den Zahlungsmitteln der große Lehrmeister Krieg mit unerbittlicher Strenge auf die möglichste Sparsamkeit und Einschränkung hingewiesen. Zu unserer Ehre kann gesagt werden, daß Oesterreich in der Schaffung von Einrichtungen zur tunlichsten Vermeidung des Bargeldumlaufes dem Deutschen Reich stets voraus war und es auch heute noch ist, obwohl letzteres in jüngster Zeit fieberhaft an der Ausgestaltung des Scheckwesens arbeitet.

In unserer Postsparkasse besitzen wir ein Institut, das die österreichische Bevölkerung im Laufe der Jahre zu einer erfreulichen Vertrautheit in der Benützung der bargeldlosen Ueberweisungen erzogen hat. So tüchtig und modern nun auch die organischen Einrichtungen des Postsparkassenamtes hinsichtlich des Ueberweisungsdienstes sind, so muß der aufmerksame Beobachter dennoch im internen Betriebe eine Hemmung feststellen, die bedauerlicherweise an die Rückständigkeit des Vormärz gemahnt. Daß eine solche Hemmung besteht, ist in der historischen Entwicklung dieses Amtes begründet, vermag aber damit nicht entschuldigt zu werden. In seinen ersten Anfängen diente nämlich das Postsparkassenamt ausschließlich dem Sparverkehr. Als im weiteren Verlaufe seines Bestandes der Scheckverkehr hinzutrat, wurden die beiden Geschäftskategorien im Amte selbst auf das strengste getrennt geführt. Für diese Trennung mögen viele Gründe dienstlicher Natur sprechen; daß man sie aber heute noch starr aufrecht erhält, ist eine Hemmung und Rückständigkeit, die man von diesem neuzeitlichen Institute nicht erwarten sollte.

Zu welchen Absonderlichkeiten die Trennung führt und wie sehr dieselbe geeignet ist, die Nützlichkeit der Einrichtungen des Spar- und Scheckverkehrs in den Augen des einfachen Mannes herabzusetzen, sei an einem Beispiel erörtert. Angenommen, ich besitze ein Einlagebuch im Sparverkehr des Postsparkassenamtes mit einem Guthaben von 1000 Kronen. Eine Firma, bei welcher ich eine Anschaffung gemacht hatte, sendet mir die Rechnung über 200 Kronen nebst einem Postsparkassenerlagschein zur Ueberweisung auf ihr Konto. Wenn ich nun den Betrag der Rechnung aus meinem Sparguthaben beim Postsparkassenamte bestreiten will, so ist der Vorgang folgender: Ich fertige eine Kündigung auf den Betrag von 200 Kronen aus, sende selbe an das Postsparkassenamt und erhalte von diesem eine Zahlungsanweisung an das von mir gewünschte, in der Kündigung bezeichnete Postamt. Wird der Kassendienst beim Postamt — wie dies in der Regel der Fall ist — an mehreren Schaltern getrennt abgewickelt, so habe ich bei dem einen Schalter den gekündigten Betrag von 200 Kronen bar zu beheben und bei dem andern Schalter denselben Betrag unter Beigabe des ausgefüllten Erlagscheines wieder zu übergeben. Ähnlich ergeht es mir, nur noch etwas umständlicher, wenn ich Behebung und Einzahlung in der Zentrale des Postsparkassenamtes selbst vornehme, da ich gegenwärtig die Schalter des Sparverkehrs und des Scheckverkehrs nicht in demselben Raume befinden, was also zur Wanderung mit dem behobenen

Gelde genötigt bin. Niemand wird einsehen wollen, daß es vernünftig ist, wenn innerhalb desselben Amtes ein Beamter Bargeld abzählen und an eine Partei ausfolgen muß nur zu dem Zwecke, damit ein anderer Beamter von derselben Partei denselben Betrag nach abermaliger Abzählung wieder in Empfang nehme. In allerletzter Linie kommt es ja doch nur darauf hinaus, daß der Betrag von 200 Kronen beim Postsparkassenamte von meinem Sparkonto abgebucht und dem Scheckkonto der Firma zugebucht werde. Wozu also die Schiebung mit dem Bargeld?

Nur in dem einen Falle, als die Behebung des gekündigten Betrages und die Einzahlung desselben auf den Erlagschein bei einem ganz kleinen Provinzpostamt mit nur einem Kassenschalter vor sich geht, kommt merkwürdigerweise das Natürliche von selbst zum Durchbruch, indem der manipulierende Beamte, sofern die Partei den Erlagschein für die Einzahlung zugleich mit der Anweisung über den gekündigten Betrag überreicht, es selbstverständlich unterläßt, den Betrag bar aufzuzählen und sofort wieder einzustreichen. Er nimmt eben keine Geldebewegung vor.

Wenn die Bevölkerung in Aufrufen und in den Tagesblättern unausgesetzt zur Benützung der Einrichtungen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs aufgefordert wird, so darf das hiefür berufene Amt nicht selbst an einem Zustande festhalten, der das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung erzielt. Es ist den Teilnehmern am Sparverkehr die Möglichkeit der direkten Ueberweisung ihrer Guthaben auf Konten des Scheckverkehrs zu eröffnen. Nach dem letzten statistischen Ausweise des Postsparkassenamtes beträgt die Gesamtzahl der Teilnehmer am Sparverkehr 2.444.054, der Teilnehmer am Scheckverkehr 143.791 Personen. Warum sollten sie zum Zwecke der finanziellen Abwicklung ihrer Geschäfte bei diesem Amte nicht auf die einfachste Weise miteinander in Verbindung gebracht werden können?

Die bestehenden Verschiedenheiten in der Verzinsung der Spar- und Scheckguthaben und die Kostenpflicht für die Amtshandlungen auf den Scheckkonten gegenüber einer völligen Gebührenfreiheit im Sparverkehr können für die Rechtfertigung der Sonderung keine ausschlaggebende Rolle spielen, wo es sich um das viel wichtigere Gebot des Haushaltens mit dem Bargelde handelt. Uebrigens würde mit der Verbindung beider Kontengruppen auch eine Entlastung der Postämter erzielt werden.

Einlösung von Gold und Silber beim Hauptmünzamt.

In Abänderung der in der „Wiener Zeitung“ vom 5. Juli 1898, Nr. 151, erschienenen Kundmachung vom 29. Juni 1898, betreffend die Einlösung von Gold und Silber beim Hauptmünzamt und den als Einlösungskassen fungierenden Pünzierungsämtern sowie in Abänderung der zugehörigen Einlösungsbestimmungen und der beim Hauptmünzamt bei Aufarbeitung und Einlösung von Privatträgen in Anwendung stehenden Gebühren sind nach einer gestern verlautbarten Kundmachung des Finanzministeriums vom 27. Juni 1917 ab 1. Juli 1917 im Einlösungsverkehr des Hauptmünzamt und der als Einlösungskassen fungierenden Pünzierungsämter folgende Gebühren einzuhellen: Es beträgt in Zukunft bis auf weiteres: 1. Die Probegebühr für Gold 1 Krone 50 Heller, für Goldisch 2 Kronen 50 Heller, für Silber 1 Krone, für Platin 12 Kronen; 2. die Saigergebühr für Silber 2 Kronen; 3. die Probegebühr für Gefräß 6 Kronen, (für platinhaltiges Gefräß) 18 Kronen; 4. die Aufbereitungsgebühr für Gefräß 20 Kronen.

Ausprägung von 20-Kronen-Stücken für Privatrechnung.

Eine gestern verlautbarte Kundmachung des Finanzministeriums vom 27. Juni 1917 betreffend Abänderung der Prägevorschriften über die Ausprägung von 20-Kronen-Stücken für Privatrechnung enthält folgende Bestimmungen:

Die Verordnung des Finanzministeriums vom 13. Dezember 1892 betreffend die Ausprägung von 20-Kronen-Stücken für Privatrechnung wird im Einvernehmen mit dem königlich ungarischen Finanzministerium mit der Wirksamkeit vom 1. Juli 1917 wie folgt abgeändert: Im Abschnitt A, §. 2, hat Absatz 3 künftig zu lauten: Für jede dieser beiden Proben ist 1 Krone 50 Heller, zusammen also eine Probegebühr von 3 Kronen sofort zu entrichten. Die Aushiebe verbleiben dem Einlieferer. Abschnitt B, §. 2, Absatz 3, hat zu lauten: Für die aus diesem Anlasse vorgenommenen Proben ist jedoch keine höhere Probegebühr als 3 Kronen zu entrichten.

Das Kriegsgeld.

**Einziehung der Nickelmünzen zu 10 Heller. —
Weitere Ausprägung und Ausgabe eiserner
20- und 2-Hellerstücke.**

Die heutige „Br. Ztg.“ verlautbart eine Verordnung des Finanzministeriums vom 30. Mai monach gemäß einer mit dem Ministerium der Länder der ungarischen heiligen Krone unter Vorbehalt der nachträglichen Erwirkung der gesetzlichen Genehmigung getroffenen Vereinbarung die gänzliche Einziehung der Nickelmünzen zu zehn Hellern unter den nachstehenden Bestimmungen verfügt wird:

1. Die Nickelmünzen zu zehn Heller werden mit 31. Dezember 1917 außer gesetzlichen Umlauf gesetzt. Diese Münzen sind daher nur noch bis einschließlich 31. Dezember 1917 im Privatverkehr zum Nennwerte in Zahlung zu nehmen. 2. Die Nickelmünzen zu zehn Heller dürfen von den k. k. Kassen und Ämtern nicht mehr ausgegeben werden; dagegen sind sie von den k. k. Kassen und Ämtern bis einschließlich 30. April 1918 bei allen Zahlungen und im Verwechslungswege zum Nennwerte anzunehmen. Nach Ablauf dieser Frist ist jede Verpflichtung des Staates zur Einlösung dieser Münzen erloschen. 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

Eine zweite Verordnung des Finanzministeriums vom 30. Mai betrifft die weitere Ausprägung und Ausgabe von Teilmünzen der Kronenwährung zu zwanzig Heller und zu zwei Heller aus Eisen und zwar in beiden Staatsgebieten zusammen im Betrage von 30 Millionen Kr. Teilmünzen zu 20 Heller aus Eisen und 8 Millionen Kr. Teilmünzen zu 2 Heller aus Eisen, von welchem Betrage in Oesterreich 21 Millionen Kr. in Teilmünzen zu 20 Heller und 5,600.000 Kr. Teilmünzen zu 2 Heller, in den Ländern der ungarischen heiligen Krone 9 Millionen Kr. Teilmünzen zu 20 Heller und 2,400.000 Kr. Teilmünzen zu 2 Heller auszuprägen sind. Die Ausgabe dieser Münzen hat unter Einziehung der Nickelmünzen zu 10 Heller zu erfolgen. Auch diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Wiener Handels- und Industrieverein und der Kleingeldmangel.

Der Wiener Handels- und Industrieverein hat an alle zuständigen Ministerien Eingaben gerichtet, in denen auf die dringlichste Notwendigkeit der Ausstattung des Verkehrs mit Kleingeld hingewiesen und auf die absolut nötige Fürsorge in dieser Angelegenheit aufmerksam gemacht wird. In diesen Eingaben wird ausgeführt, daß alle Staaten, welche eine ähnliche Münzeinheit wie unsere Krone besitzen, Scheidemünzen haben, welche den halben Wert der Einheit darstellen, wie 50 Pfennigstücke, 50 Centimesstücke, 50 Centesimstücke usw. Wir in Oesterreich-Ungarn entbehren ein 50-Sellerstück. Praktische kaufmännische Anforderungen dürfen nicht länger zurückgebrängt und muß erwähnt werden, daß zur Bezahlung von 50 Sellern heute wenigstens drei Handgriffe notwendig sind, während durch ein 50-Sellerstück die Zahlung eines solchen Kleingeldbetrages mit einem einzigen Handgriff bewerkstelligt werden könnte. Vom Standpunkte des Praktikers ist das Fehlen eines 50-Sellerstückes geradezu als ein unbegreifliches Nichterkennen der dringlichsten Notwendigkeit zu bezeichnen und würde sich die hohe Regierung von Seite des Handels und der Industrie den tiefsten Dank verdienen, wenn ein 50-Sellerstück eingeführt würde. Die industriellen und kommerziellen Kreise können sich nicht zufriedengeben, daß nunmehr das 10-Sellerstück eingesetzt werden soll, ohne daß ein Ersatz durch Ausgabe einer anderen 10-Sellermünze geboten würde. Es geht nicht an, daß zur Bezahlung von 10 Sellern fünf Handgriffe nötig sind, denn **Zeit ist Geld!** Es ist daher unbedingt an die alsogleiche Prägung und sofortige Ausgabe von 10-Sellerstücken in Eisen gleichzeitig mit der Einziehung der 10-Sellerstücke in Nickel zu schreiten! Wohl ist der Umstand zu würdigen, daß das Münzamt derzeit voll beschäftigt ist, aber die erwerbenden Stände, welche zur Leistung hoher Abgaben herangezogen werden, haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die hohe Regierung über die grundlegenden Vorbedingungen und die unumgänglichsten Notwendigkeiten zu informieren, um die Möglichkeit zu finden, diese Lasten aufzubringen. Die vorerwähnten Anforderungen müssen nicht nur im Interesse der erwerbenden Stände, sondern auch im tatsächlichen allgemeinen Interesse befürwortet werden.

2 1/2 - Pfennigstücke.

Bedenken der höheren Postbeamten.

Die beabsichtigte Einführung von 2 1/2 - Pfennigstücken wird, wie die Blätter für Post und Telegraphie mitteilen, bei allen Kassen- und Buchführungsstellen in öffentlichen und privaten Betrieben keine Begeisterung erwecken. Denn bisher galt bei allen Zahlungen und Berechnungen der Grundsatz, Bruchpfennige nach oben oder unten abzurunden. Künftig wird aber überall der halbe Pfennig sein Recht fordern. Die Einführung des 2 1/2 - Pfennigstückes mußte der Ausgabe der 2 1/2 - Pfennig-Briefmarke folgen. Mit diesem Wertzeichen war der Grundsatz der Abrundung auf den vollen Pfennig zuerst erschüttert worden. Es ergab sich bald die Unrichtigkeit, ein Wertzeichen zu schaffen, das sich nicht in Münze darstellen läßt. Erst schüchtern, dann zahlreicher und schneller tauchte überall in der Kassen- und Buchführung, insbesondere bei der Postverwaltung, der halbe Pfennig auf. Da eine entsprechende Münze fehlte, bedurfte es vieler List, um einen aufgetauchten halben Pfennig wieder aus den Kassen und Kassenhüchern herauszubringen. Oft war es nötig, die 2 1/2 - Pfennig-Marke als Münze zu benutzen.

Die Einführung der 2 1/2 - Pfennigstücke beseitigt aber keineswegs alle Mängel der Pfennigrechnung. Beträge von 1/2 und 1 1/2 Pfennig werden auch künftig nicht zahlbar sein. Es wäre richtiger gewesen, 1/2 - Pfennigstücke zu schaffen. Jetzt werden alle Kassen ihre Rechnungsvordrucke mit einer Spalte für 1/2 Pfennig versehen müssen. — Wir hatten vor dem Kriege — abgesehen von den Goldmünzen — 15 verschiedene Banknoten, Reichsflaffenscheine und Münzen. Seit dem Kriegsausbruch ist diese Zahl durch die Darlehnsflaffenscheine, die Münzen aus Eisen und Aluminium und das Stadtgeld um 10, d. i. um 66 v. H., vermehrt worden. Durch ein 2 1/2 - Pfennigstück wird dieses Verhältnis weiter gesteigert. Wenn auch durch die besonderen Verhältnisse des Krieges die eingetretene Vermehrung unvermeidlich war, so bedeutet diese Vermehrung doch das Gegenteil von den Bemühungen, die jetzt in erhöhtem Maße auf Verringerung des Bedarfs an Darmitteln und Beschleunigung des Geldumlaufs gerichtet sind.

16./VII. 1917

* Zur Behebung der Kleingeldnot hatte die Berliner Handelskammer, wie berichtet, an das Direktorium der Reichsbank und das Reichsschatzamt eine Eingabe mit dem Vorschlag gerichtet, 50-Pf.-Scheine herauszugeben. Der Handelskammer ist darauf vom Reichsbankdirektorium ein Bescheid erteilt worden, worin es heißt, daß der Staatssekretär des Reichsschatzamtes die Ausprägung großer Mengen von kleinen Münzen bei den Münzstätten in Auftrag gegeben hat, daß diese aber aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage gewesen sind, die Bestellungen in hinreichendem Maße auszuführen. Der Ausgabe von Darlehnskassenscheinen zu $\frac{1}{2}$ M. steht der Umstand entgegen, daß die Reichsbankanstalten und besonders die Reichsbankhauptkasse bei der ungeheuren Menge umlaufenden Papiergeldes schon jetzt mit den allergrößten Schwierigkeiten bei Beschaffung des Zahl- und namentlich des Aufsichtspersonals zu kämpfen haben, und daß diese Schwierigkeiten durch die Ausgabe eines so kleinen Scheines, wie es der $\frac{1}{2}$ -M.-Schein darstellt,

eine Zweifährigenprüfung, der Preis der Barfußmühle, im Mittelpunkt. — In der Reichshauptstadt kommt das mit einem Wander-Ehrenpreis des Kaisers und 40.000 M. ausgestattete Deutsche Traber-Derby zur Entscheidung.

Die Kleingeldfrage.

Die Knappheit an Kleingeld, die sich insbesondere in den ersten zwei Kriegsjahren in überaus empfindlichem Maße geltend machte, hat seit der Ausgabe der eisernen Münzen zu zwanzig und zwei Heller eine wesentliche Erleichterung erfahren. Man hat sich an das eiserne Kleingeld, so viel man auch bei dessen Einführung dagegen einzutenden hatte, allmählich gewöhnt. Im allgemeinen ist jetzt genug Kleingeld im Umlauf, und ein zeitweiliger Mangel macht sich nur in den Industriebezirken in empfindlicherem Maße geltend. Die allgemein gehegte Befürchtung, daß durch die kürzlich verfügte Einziehung der Reihnellerstücke, deren Nickel man zu militärischen Zwecken benötigt, der Kleingeldmangel in dem früher empfundenen Maße wieder eintreten könnte, wird von authentischer Stelle als grundlos bezeichnet. Es war, wie uns mitgeteilt wird, bereits vor einiger Zeit der Plan gefaßt worden, zur vollständigen Behebung der Kleingeldknappheit fünfzig Hellerstücke aus Eisen prägen zu lassen. Das österreichische Finanzministerium trat jedoch diesem Plane mit aller Entschiedenheit entgegen und so ist die Prägung dieser neuen Münzart unterblieben. Auch der Mangel an Silber spielt bei der Erzeugung des Hartgeldes eine Rolle. Von ungarischer Seite wurde übrigens auch in Vorschlag gebracht, eiserne fünf Hellerstücke prägen zu lassen. Auf österreichischer Seite stand man jedoch auch dieser neuen Münzart ablehnend gegenüber. Es wird demnach für die eingezogenen Reihnellerstücke aus Nickel ein Ersatzgeld aus Eisen geprägt werden. Um einem Wiedereintreten der Kleingeldmisere vorzubeugen, werden jedoch in nächster Zeit mehr eiserne zwanzig- und zweihellerstücke zur Ausgabe gelangen. Diese Ausgabe erfolgt paritätisch in Oesterreich und Ungarn auf Grund der zwischen beiden Regierungen getroffenen Vereinbarung. Man erwartet durch die vermehrte Ausgabe des bestehenden eisernen Kleingeldes, den durch die Einziehung der Reihnellerstücke entstehenden Abgang wettmachen zu können.

26. Juni 1917

Einzahlung der Silber- und Nickelmünzen.

N Berlin, 25. Juni. (Priv.-Tel.) Ein Erlass preussischer Ministerien nimmt Bezug auf die Erklärung der Reichsfinanzverwaltung vom 2. Mai, daß zur Beseitigung der durch Kuffpeltierung von Hartgeld hervorgerufenen Kleingeldnot erwogen werde, die Silber- und Nickelmünzen außer Kurs zu setzen und das gewonnene Silber zur Prägung neuer Münzen zu benutzen, und daß im Falle der Einziehung die alten Münzen nicht wieder Geltung erlangen würden. Er ersucht, die Regierung- und die unterstellten staatlichen Kassen, sowie die kommunalen Kassen und Sparkassen anzuweisen, zur Erleichterung der Ablieferung der angesammelten Bestände den an sie herantretenden Wünschen des Publikums nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Soweit es der bestehende Mangel an kleinem Wechselgeld erfordert, können die Kassen einstweilen die Münzen wieder in den Verkehr geben, bis durch Neuprägungen der Bedarf gedeckt sein wird. Die Kassen sollen ferner dafür sorgen, daß die oben erwähnte Erklärung in weitesten Kreisen, insbesondere auch auf dem Lande, wo nach allen Beobachtungen sehr viel Hartgeld angesammelt sei, bekannt und dabei auch darauf hingewiesen wird, daß, falls durch die vom Reiche in Aussicht genommene Maßnahme die sogenannten Geldhamster geschädigt werden sollten, darauf keine Rücksicht genommen werden könne, da seit längerem vor diesen unvernünftigen Ansammlungen gewarnt worden sei.

Neue Zweikronennoten.

Wie die gestrige Wiener Zeitung meldet, wird die Oesterreichisch-ungarische Bank bei ihren Hauptanstalten in Wien und Budapest sowie bei sämtlichen Filialen am 9. Juli mit der Ausgabe neuer Banknoten zu zwei Kronen mit dem Datum vom 1. März 1917 beginnen. Die neuen Zweikronennoten haben ein Format von 125 Millimeter Breite und 83 Millimeter Höhe. Die Noten sind auf weißem Velinpapier gedruckt. Die in roter Farbe gedruckte deutsche Seite besteht aus einem ornamentalen Rahmen, der oben zwischen zwei weiblichen Idealköpfen und in den beiden unteren Ecken die Ziffer „2“ weiß auf rotem Grunde aufweist. Der Raum innerhalb des Rahmens wird durch Perlenstapelleisten in drei Felder geteilt. Das Mittelfeld enthält den Notentext. Der Untergrund ist in schwarzer Farbe gedruckt. Die Nummern- und Serienbezeichnung befindet sich in grüner Farbe in der unteren Rahmenleiste. Die ungarische Seite ist gleichfalls in roter Farbe gedruckt und zeigt, abgesehen von der durch ein Schriftband hergestellten Verbindung zwischen den Idealköpfen, dieselbe Anordnung wie die deutsche Seite. Die gestrige Wiener Zeitung enthält auch das vom Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank in der vorgestrigen Sitzung beschlossene Normale für die Umwechslung unbrauchbarer und die Teilvergütung beschädigter Zweikronennoten. Vorausgesetzt wird, daß Noten, die in ihrem Aussehen willkürlich verändert wurden, von der Annahme in Zahlung oder Verwechslung bei den Kassen und Ventnern unbedingt ausgeschlossen sind. In der Verfügung über Umwechslung unbrauchbarer Banknoten heißt es dann weiter, daß durch gewöhnliche Abnutzung unbrauchbar gewordene, jedoch in allen Teilen vollständige Banknoten von allen Bankanstalten in Zahlung angenommen und auf Verlangen mit dem vollen Nominalbetrag umgewechselt werden. Durch Zufall unbrauchbar gewordene, beschmutzte, in Fetze

Cole, Säuren, Farbe oder Tinte getauchte oder damit übergossene oder sonst in ihrem Aussehen auffällig entstellte Banknoten können von den Bankanstalten nur dann in Zahlung, beziehungsweise zur sofortigen Umwechslung angenommen werden, wenn über deren Echtheit kein Zweifel obwaltet. Anderenfalls haben die Bankanstalten derlei Banknoten zur Einsendung an die Zentralkasse der Bank in Wien zu übernehmen und hierüber Rezepte zu erteilen. In gleicher Weise sind überhaupt alle Banknoten zu behandeln, deren Echtheit im ganzen oder nennenswertlich einzelner (zum Beispiel überklebter) Teile zweifelhaft erscheint.

Silber.

Der Silberpreis ist in der letzten Zeit in London in fortgesetzter Steigerung begriffen und hat mit 41 d für die Unze eine Höhe erreicht, wie sie seit 25 Jahren nicht verzeichnet wurde. Diese Wertsteigerung würde bei der allgemeinen, in vielen Fällen viel steileren Aufwärtsbewegung aller Warenpreise kaum eine besondere Beachtung verdienen, wenn nicht wiederholt Stimmen laut geworden wären, die in der Preisbewegung des Silbers ein Zeichen der Wiederkehr der Doppelwährungen erblickten.

Vor der Einführung der Goldwährungen in allen europäischen Kulturstaaten war das geschichtliche Wertverhältnis der beiden Währungsmetalle Gold und Silber 1 zu 15½, und der Silberpreis bewegte sich auf der Preisbasis von mehr als 60 d pro Standardunze. Zum erstenmal sank der Silberpreis unter diese Grenze im Jahre 1872, als Deutschland zur Goldwährung überging. Mit der fortgesetzten Ausdehnung der Goldwährung in Europa ging der Preis des Silbers konstant zurück, um im Jahre 1893, nach Aufhebung der Shermanact, (durch die das Schatzamt zum jährlichen Ankauf einer bestimmten Silbermenge verpflichtet war), auf ungefähr die Hälfte seiner ehemaligen Wertbemessung zu sinken. Von da ab hielten sich die Preisschwankungen in den Grenzen von 31 und 22 d und wurden im wesentlichen durch den jeweiligen Bedarf Chinas und Britisch-Indiens bestimmt. Denn China ist nach wie vor bei der Silberwährung geblieben, und in Britisch-Indien ist trotz der Geltung der englischen Goldwährung im Inlandsverkehr die Silberrupie die herrschende Münzeinheit.

Während des Krieges hat sich das Bild des Silbermarktes wesentlich geändert. Nach Kriegsausbruch hat das Silber ebenso wie alle Waren einen heftigen Preisfall bis auf 22½ d erlitten und sich sehr bald wesentlich erholt. Hierzu haben ganz verschiedene Umstände beigetragen. Ebenso wie auf dem Kontinent hat sich schon in den ersten Wochen des Krieges in England, als die Goldzahlungen vorübergehend eingestellt und die Currenchnoten ausgegeben wurden, eine überaus rege Nachfrage nach Hartgeld, nach Silberscheidmünzen, geltend gemacht, der infolge des bis dahin geringen Umlaufes nur durch forcierte Prägungen entsprochen werden konnte. Der englische Staat wurde dadurch zu einem der großen Silberkäufer. Die Zentralstaaten waren auf dem Silbermarkt durch die englische Blockade ausgeschaltet, und die Staaten der lateinischen Münzunion konnten aus ihrer großen inneren Silberreserve schöpfen. Neben England war Ostasien Käufer im großen Stil. Schon im Frieden hat Indien an einem konstanten Mangel an Rupien gelitten, der noch dadurch verschärft wurde, daß England das Geltungsgebiet dieser Münze in allen seinen neuen Kolonien ausgedehnt hat und die Theaurierungstendenz in den unruhigen Zeiten gestiegen ist. Der chinesische Silbervorrat, der an und für sich vor dem Kriege sehr bedeutend war, war der stürmischen Nachfrage Russlands ausgesetzt, das wegen seiner wenig gefestigten Währungsverhältnisse noch mehr als die anderen kriegsführenden Staaten gezwungen war, seinen Silbergeldumlauf zu erhöhen. Infolgedessen hat sich China bald aus einem Abgeber in einen Käufer auf dem internationalen Silbermarkt verwandelt.

War dieserart die Nachfrage nach diesem Edelmetall gewaltig durch den Krieg gesteigert, so ging andererseits das Angebot konstant zurück. In Mexiko, dem wichtigsten Produktionsgebiet, ist die Gewinnung der Erze, die zum großen Teil in den Vereinigten Staaten verarbeitet wurden, infolge der inneren Wirren so stark gesunken, daß sich Carranza zu einem Ausführverbot entschließen mußte. In den Vereinigten Staaten, wo das Silber auch in großem Maßstabe aus den Rückständen bei der Herstellung anderer Metalle, wie Blei und Kupfer, gewonnen zu werden pflegte, mußte diese Erzeugung infolge der fortgesetzten Abwanderung der geschulten Arbeiter in die Kriegsindustrie immer mehr eingeschränkt werden. Dazu kam noch der ganz besondere Umstand hinzu, daß in der Union der Bedarf an Silber, nicht so sehr für monetäre als für kunstgewerbliche Zwecke, infolge des stark gewachsenen Reichtums ungeheuer zugenommen hat, so daß aus diesem Titel die Silberausfuhr stark eingeschränkt wurde. Wenn trotzdem der Silberpreis in New-York sich ständig unter der Londoner Parität hält, so ist dies mit großer Wahrscheinlichkeit auf den Umstand zurückzuführen, daß die U-Bootgefahr und die überaus hohen Fracht- und Versicherungskosten die Versendung des Metalls über See zumindest sehr erschweren.

Sowohl die wesentlich gestiegene Nachfrage als auch der Produktionsrückgang sind somit direkt oder indirekt auf die Kriegsergebnisse zurückzuführen. Mit der Rückkehr normaler Verhältnisse ist um so eher auf eine entsprechende Preiskermäßigung zu rechnen, als sich die Produktion des Silbers bei einigem Anreiz mit Leichtigkeit wesentlich heben läßt. Unter diesen Umständen kann wohl von einer Wiederkehr der Doppelwährung nicht die Rede sein.

Bargeldloser Verkehr der Städte.

Der Deutsche Städtetag hat eine umfassende Rundfrage über die von den städtischen Verwaltungen getroffenen Maßnahmen zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs veranstaltet.

Sie zeigt, daß schon im November 1916 der bargeldlose Zahlungsverkehr in den Städten stark entwickelt war. Den Besitz eines Postsparkontos bei der städtischen Haupt- bzw. Nebenkasse erwähnen 329 Städte; darunter von 46 antwortenden Städten über 100 000 Einwohner 44, von 88 Städten über 50 000 Einwohner 84; den Besitz eines solchen Kontos bei der städtischen Sparkasse erwähnen 302 Städte, darunter 44 Städte über 100 000, 88 Städte über 50 000 Einwohner; im Besitz eines Reichsbank-Girokontos sind 209 städtische Haupt- bzw. Nebenkassen, und zwar in 44 Städten über 100 000 Einwohner und in 81 Städten über 50 000 Einwohner; und soweit aus den Antworten ersichtlich ist, 250 Sparkassen, nämlich in 42 Städten über 100 000 Einwohner und 80 Städten über 50 000 Einwohner; 323 Städte berichten, daß sie im Besitz eines sonstigen Bank- oder Sparkassenkontos bezüglich ihrer Haupt- und Nebenkassen sind, darunter alle antwortenden Städte über 50 000 Einwohner; 282 Städte erwähnen ein solches Konto bezüglich ihrer städtischen Sparkassen, und zwar in 40 Städten über 100 000 Einwohner und 75 Städten über 50 000 Einwohner. 40 Städte erwähnen, daß ihre Haupt- bzw. Nebenkassen an einen der zahlreichen provinziellen oder bundesstaatlichen Giroverbände angeschlossen sind, wie beispielsweise an die Girozentrale für Ost- und Westpreußen, die Girozentrale der Kommunalverbände der Provinz Brandenburg, den Giroverband Sächsischer Gemeinden, den Schlesischen Giroverband und andere. 139 Städte erwähnen eine entsprechende Verbindung mit ihrer städtischen Sparkasse, zwei Städte besitzen zur Abwicklung ihres Geldverkehrs eine eigene Stadtbank, und zwar Chemnitz und Breslau.

Wandlungen des Geldwertes.

Je länger der Krieg dauert, desto größer werden die Wertveränderungen des Geldes. Gegenüber den Währungen der neutralen Länder hat das Geld der kriegsführenden Staaten durchweg eine Verschlechterung erfahren, daneben ist der Geldwert aller Staaten, auch jener, die infolge des Krieges mit Gold überfätigt sind, in der Heimat selbst außerordentlich gesunken, was in der enormen Teuerung, unter der die ganze Welt leidet, zum Ausdruck kommt. Jahrzehnte war der Sterlingkurs der ruhende Pol im Wertwandel der übrigen Währungen. Der Krieg hat auch ihn von seiner stolzen Höhe gestürzt, und es ist bekannt, welche Anstrengungen England machen

musste und muß, um der weiteren Verschlechterung des Sterlingkurses in Newyork einen Niegel vorzuschieben. Der Krieg hat auch den englischen Außenhandel aufs empfindlichste getroffen, und der Rückgang des Sterlingkurses wäre nicht zum Stillstand gekommen, wenn Amerika nicht zum Geldgeber Englands geworden wäre und den Weltbankier von ehemals in die Lage versetzt hätte, seine ungeheuren Warenbezüge statt mit ausgeführten Waren mit Anleihen, die Amerika aufnahm, zu decken. Amerika wurde der größte Nutznießer des europäischen Krieges, und es schien, daß der Dollar den Sterling beerben und die Geldweltherrschaft antreten werde. Aber kaum daß Amerika sich in die Reihen der kämpfenden Staaten gesellte, wurde auch der Dollar in den Strudel der Geldentwertung gerissen. Bis dahin wurde auf den Schweizer Plätzen ein Dollar mit rund 5¼ Franken bezahlt; heute wird er dort nur noch mit 4½ Franken gegenüber einer Parität von 5.18 Franken bewertet.

Die Geldentwertung, die, gemessen am Geld neutraler Staaten, der Krieg hervorgerufen hat, ist auf die verschiedenartigsten Ursachen zurückzuführen. Bei der Mehrzahl der kriegsführenden Großstaaten hat die durchgreifende Aenderung, die ihr Außenhandel im Kriege erfahren hat, der außerordentlich gestiegene Ueberschuß ihrer Wareneinfuhr über die Warenausfuhr, ihre Währungen ungünstig beeinflusst. Die Vermehrung des Notenumlaufes bei gleichzeitiger Verringerung der metallischen Bedeckung, dürfte an sich auch für die internationale Bewertung einer Währung keine ausschlaggebende Rolle mehr spielen; auch da scheint der Krieg eine bedeutende Wandlung alter Anschauungen hervorgerufen zu haben. In dem einzig dastehenden Kurssturz des Rubels kommt außer den Wirkungen der fast vollständigen Stockung der russischen Ausfuhr zweifellos auch und wahrscheinlich vor allem das berechtigte Mißtrauen zum Ausdruck, daß die ganze Welt den russischen Staatsfinanzen entgegenbringt. Daß für die russischen Noten, die zu Zeiten nahezu mit 100 Prozent metallisch gedeckt waren, nur noch neun Prozent an gelbem Metall in den Kellern der russischen Staatsbank liegen, hätte den Rubelkurs nicht auf seinen jetzigen, niemals vorher bezeichneten Tiefstand sowohl in den neutralen als auch in den Ententestaaten gestürzt, wenn die Ueberzeugung nicht allgemein wäre, daß Rußland auch vor einer finanziellen Katastrophe steht.

Vor Kriegsausbruch wurde ein Pfund Sterling in der Schweiz der gesetzlichen Parität entsprechend mit 25.22 schweizerischen Franken bewertet; heute werden dafür nur noch 21.60 schweizerische Franken bezahlt, die Wertverminderung des englischen Geldes gegenüber dem schweizerischen beträgt somit 14½ Prozent. Größer ist jene des französischen Geldes. Im Juni 1914 wurde es in der Schweiz bei gleichlichem Gleichstand der beiden Währungen höher bewertet als das schweizerische. Heute erhält man für 100 französische Franken nur noch 79¼ schweizerische, die Wertverminderung beträgt 22¼ Prozent. Das Geld des italienischen Ententegenossen wird in der Schweiz heute nur mit einem Disagio von mehr als 37 Prozent angenommen, 100 Lire mit 62.90 schweizerischen Franken bezahlt. Die größte Entwertung hat das russische Geld erfahren. Bei einer Parität von 266.6 Franken löste man in der Schweiz vor Kriegsausbruch 100 Rubel mit 261½ schweizerischen Franken ein; heute werden für 100 Rubel nur noch 99 Franken gegeben, der Rubel hat in der Schweiz somit nicht viel weniger als zwei Drittel seines ehemaligen Wertes verloren. Schon vor dem Krieg hat man den Umlauf russischer Papiere in Frankreich und England auf mehr als 15 Milliarden Franken geschätzt. Im Kriege hat Rußland den Zinsendienst dieser Schuldtitel in der Hauptsache nur aus Vorschüssen, die ihm die englische und französische Regierung gewährten, bestreiten können; wie groß die übrigen Kredite sind, die Rußland in den letzten drei Jahren von England und Frankreich erhalten hat, das wird wohl erst bei der allgemeinen Anmeldung der Forderungen zum russischen Konkurs bekannt werden. Den größeren Teil ihrer Goldbestände, 2300 Millionen Rubel, hat die Russische Staatsbank zur Unterlage der in England, Frankreich und Amerika in Anspruch genommenen Kredite außer Landes geschickt.

Alle Währungen hat der Krieg aus den Fugen gebracht. Erst wenn die Welt wieder zur Arbeit des Friedens zurückgekehrt sein wird, wird es möglich werden, sie einzurufen. Aber es wird Jahre, in manchen Staaten vielleicht Jahrzehnte der Arbeit kosten, bis der alte Geldwert wieder hergestellt sein wird.

15. IX. 1917

108

Wiederauftauchen der Silberkronen.

Versteckte Silberstätte. — Die einstigen „Angstreserven“ als Zehrpennig im vierten Kriegsjahr. — Schachhammer von ehemals.

Eine merkwürdige Neuerscheinung im papiergesättigten täglichen Geldverkehr ist seit der allerletzten Zeit zu beobachten. Die längst gänzlich verschwunden geglaubten, der allgemeinen Meinung nach „eingezogenen“ oder „eingeschmolzenen“ Silberkronen beginnen schüchtern, aber zusehends immer zahlreicher aufzutauhen. Man ist jedesmal überrascht inmitten der Papierflut solch ein rundes, nettes und merkwürdig neues silbernes Kronenstück aufblitzen zu sehen. Man merkt sich die Leute, aus deren Hand man es empfing. Es sind Angehörige des Stadt- und Landpublikums, Private und sogar Angehörige der Geschäfts- und Gewerbetriebe. Und manchmal kommt es vor, daß bei Lebensmittelaufkäufen mit Silberkronen bezahlt wird, die aussehend, als wären sie soeben erst aus einer Papierrolle geschält worden.

Des Rätsels Lösung ist interessant. Es sind die im Jahre 1914, aber auch noch Anfang 1915 unter dem frischen Eindruck der Angstneurose des Krieges — gehamsterten und versteckten Silberstätte, die jetzt endlich ans Tageslicht gelangen. Man weiß, was alles um jene Zeit, da man bestürzt und ohne Orientierung vor der ungeheuren Katastrophe eines Weltkrieges stand, „befürchtet“ wurde. Ueberängstliche begannen zunächst — Silbergeld zu verstecken. Auch anfänglich Gold, aber letzteres mag wohl längst, wo es nicht durch patriotische Erwägung hervor geholt werden konnte, durch den hohen Uebernahmewert in den Verkehr gewandert sein.

Die Angst ist vorüber. Aber das erklärt nicht ganz das Wiederauftauchen der Kronenstücke. Es sind die letzten Reserven der Ersparnisse, die jetzt vielfach angegriffen werden müssen. In vielen Haushalten haben die steigenden Preise der Lebenshaltung die normalen Ersparnisse nachgerade aufgezehrt, und man greift zu den ganz geheimen Verstecken, in die man vor drei Jahren etliche Silbermünzen versenkte, um für den Notfall etwas bares Geld bei sich zu haben. Vielleicht Münzen, die noch unter dem Eindruck des Kleingeldrummels vom August 1914 von den „Ganzgehesten“ in ein Kästchen eingeschlossen vergraben wurden. Hat man doch erst vor kurzem in einem Garten in Eizersdorf einen „unbekannten Eigentümern“ gehörenden kleinen Münzenschatz aus Gold und Silber gefunden.

Das Aufstapeln von Bargeld in bedrängten Zeiten ist bekanntlich nichts Neues. Noch heute findet man Münzenverstecke aus dem Dreißigjährigen Kriege, und viele solche geheime Plätze mögen noch infolge gänzlichen Streifs der Müßbezahl und Klopfgelister unentdeckt sein. Aber auch aus neuerer Zeit datierten Beispiele ganz ähnlicher Verstecklogik, über die manche alte Wiener anlässlich zu erzählen wissen.

So lebte im Jahre 1866 in einem irakten heute demolierten Hause auf dem Stephansplatz ein Bankier, der auch sonderlinghafte Schrüllen besaß. Er beschloß, sein Gold vor den herannahenden „Preußen“ in Sicherheit zu bringen. Zu nachtschlafender Zeit weckte er seinen Volontär, der sein ganzes Vertrauen besaß, und beide begaben sich mit Strampfen und Harkte in einen entlegenen Gang des alten Hauses, wo sie bei Kerzenschein Kachelplatten anhoben und das Gold vergraben. Der übrige Teil seines Geldes band sich der Bankier in einer „Geldkiste“ um den Leib. In diesem Falle kam es nicht zu der törichten Flucht nach Frankreich mit eingewechselten Napoleondors, die der wackere Hamster vorhatte.

23./IX. 1917

112

Steigerung der Münzenprägung des Münzamtes.] Das Hauptmünzamt hat im Finanzjahre 1916/17 221,746.584 Gepräge hergestellt, die aus mehr als 742'5 Tonnen Material verarbeitet wurden. Die Anzahl der Prägungen ist gegenüber dem Vorjahre um 53,548.545 Stücke oder 31'8 Prozent und gegenüber der des ersten Kriegsjahres 1914/15 sogar um 121,132.082 Stücke oder 120'39 Prozent gestiegen. Sie hat sich sogar gegenüber der Prägetätigkeit des letzten Friedensjahres 1913 um 76,435.847 Stück oder 52'6 Prozent gehoben. Die Erhöhung tritt namentlich bei der Münzenprägung hervor, welche allein 220,979.224 Stück umfaßt, wobei mehr als 729'6 Tonnen Material verarbeitet wurden. Eine gleiche Anzahl von Prägungen ist in keinem Jahre seit der Einführung der Kronenwährung erreicht worden, ausgenommen das Jahr 1894, in dem diese Rekordziffer noch um rund 9'4 Prozent übertroffen wurde. Es wurde größtenteils Kleingeld von weniger als zwanzig Heller geprägt. Im ganzen sind 412,457.000 Münzen in Zwanzig-, Zehn-, Zwei- und Einhellern im Verkehr, so daß auf jeden Einwohner 15 Stücke dieses Kleingeldes entfallen. Noch größer ist die Steigerung bei der Ausprägung der Medaillen. Es wurden im Jahre 1916/17 im ganzen 767.360 Stücke aus einem Rohmaterial von 12'9 Tonnen geprägt. Damit sind alle im Hauptmünzamt durchgeführten Ausprägungen von Medaillen der Zahl nach übertroffen. An Münzen der Kronenwährung und an bulgarischen Zwei-, Ein- und Einhalb-Leva-Stücken wurden im ganzen 220,979.224 Stücke geprägt.

Die Notenbanken im Kriege.

Bank von England.

Ausweis vom 20. September.

	In Millionen Pfund Sterling Gegen Vorwoche	
Gesamtreserve	32.508	+ 0.557
Notenumlauf	40.666	+ 0.152
Barvorrat	54.724	+ 0.489
Vorteillose	96.462	+ 4.312
Privatguthaben	128.266	+ 6.890
Staatsguthaben	40.785	- 1.826
Notenreserve	30.109	+ 0.365
Regierungssicherheiten	58.145	+ 0.378

Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven 19.23 gegen 19.61 in der Vorwoche.

Clearinghouse-Umsatz 331 Millionen, gegen die entsprechende Woche des Vorjahres 36 Millionen mehr.

Notenbanken gegen Goldeinlieferungen.)
In den merkwürdigen, aber verständlichen, weil aus den eigenartigen Kriegsverhältnissen hervorgehenden Anomalien gehört die in der letzten Sitzung des Generalrates der Oesterreichisch-ungarischen Bank neuerdings charakterisierte Tatsache, daß sich Notenbanken gegen das Einströmen und die Einlieferung von Gold zur Wehre setzen. So erwähnte Generalsekretär v. Schmid eines an die Oesterreichisch-ungarische Bank gelangten Schreibens der Dänischen Nationalbank, in welchem zur Begründung der Abwehr von Goldeinlieferungen darauf verwiesen wird, daß durch das Einströmen von Gold der Notenumlauf steige und dadurch die Teuerung im Lande gefördert werde. Statt der Goldzahlung wird die Bezahlung mit Waren verlangt. Das Schreiben der Dänischen Nationalbank ist dem Finanzministerium und dem Kriegsministerium zur Kenntnis gebracht worden. Bekannt ist, daß die Schwedische Reichsbank aus gleichen Erwägungen schon vor längerer Zeit der Verpflichtung enthoben worden ist, einströmendes Gold einzulösen, und daß die Bank von Spanien die Einlieferung von Gold durch eine entsprechende Preispolitik abwehrt. — In der letzten Zeit ist eine Besserung einiger Devisenkurse verzeichnet worden. Es hängt dies wohl auch mit dem namhaften Obstexport zusammen, der dank der reichlichen Ernte in Gang gebracht werden konnte und an einzelnen Tagen 1 bis 1½ Millionen ausländische Valuta brachte. Eine verstärkte Wirkung darf man in der Folge von dem ungewöhnlich reichen Ertrag der Weinernte, beziehungsweise von dem größeren Weinexport erhoffen.

16. IX. 1917

[Preisfall des Silbers.] Nach einer Reihe unausgesetzter Aufwärtsbewegung ist der Silberpreis zusammengebrochen und einem schweren Rückschlag unterlegen. Während der letzten Wochen war der Silberpreis in London von 49 d. auf 55 d. gestiegen. Bis zum Ende der vorigen Woche hatte er sich allmählich auf $51\frac{1}{2}$ d. ermäßigt und am letzten Samstag stürzte er auf $50\frac{5}{8}$ d. herab. Den äußeren Anstoß zum Rückschlag gab der Beschluß der Regierung von Indien, keine Banknoten von einer und $2\frac{1}{2}$ Rupien auszugeben. Dadurch würde die unausgesetzte Prägung von Silber in Indien eingeschränkt und der Bedarf nach Silber sehr wesentlich vermindert werden. Ferner ist aus Amerika die Meldung eingelaufen, daß das Schatzamt in Washington einen Teil der im Umlauf befindlichen Silbernoten aus der Zirkulation ziehen wolle. Diese Noten sind mit Silber bedeckt und das Schatzamt hätte die dadurch frei werdenden Silbermengen im Betrage von 400 Millionen Dollar zur Prägung des nötigen Silbergeldes verwendet. Bisher waren die Erfordernisse für die Prägung auf dem Markte gedeckt worden und die Käufe für diesen Zweck würden durch die Maßnahmen der Regierung zunächst entfallen, weil eben das Silber des Staatsschatzes für Prägungen zur Verfügung stehen würde. Beide Momente sind für den Preissturz des Silbers wichtig gewesen. Maßgebend scheint aber die Erkenntnis zu sein, daß die unausgesetzte Verwendung von Silber für Prägungszwecke bald ein Ende haben dürfte. Die Ankündigung einschränkender Maßregeln hat die Spekulation in Silber, die offenbar einen sehr großen Umfang hat, abgeschreckt und zur Lösung ihrer Positionen veranlaßt. Der größte Silberkonsument war Indien, und England hat die großen Bezüge von Nahrungsmitteln aus Indien mit Silber bezahlt. In den letzten 14 Tagen haben nun die Einkäufe von Silber in Indien nachgelassen. Hierdurch ist die Spekulation erschrocken und zur Liquidation geschritten. Immerhin bleibt der Preis von Silber noch ein sehr hoher, da es vor dem Kriege $22\frac{6}{16}$ Pence notiert hatte und heute mehr als das Doppelte kostet.

Mitteilungen über den Notenumlauf der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Rede des ungarischen Ministerpräsidenten.

Wien, 18. Oktober.

Dr. Bekere hat im ungarischen Abgeordnetenhaus mitgeteilt, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank in einer außerordentlichen Generalversammlung über den Stand ihres Vermögens und ihrer Verpflichtungen berichten werde. Die außerordentliche Generalversammlung wird stattfinden, weil ein Beschluß über die einstweilige Verlängerung des Privilegiums, das mit dem Ende des Jahres 1917 befristet ist, gefaßt werden muß. Bei diesem Anlasse will die Bank auch die Ziffern zur Kenntnis bringen, die zur Beurteilung des Standes unserer Währung so notwendig sind. Oesterreich und Ungarn werden erfahren, wie viele Noten im Umlaufe sind, wie groß der Metallschatz ist und wie es sich mit der bankmäßigen Bedeckung durch Wechsel, Belehnung von Wertpapieren und anderen Leihgeschäften verhält. Der ungarische Ministerpräsident hat erklärt, daß die Monarchie einen Goldvorrat habe, der zur Deckung ihrer jetzigen Bedürfnisse genüge. Näheres wird darüber aus dem Vortrage des Bankgouverneurs zu erfahren sein. Vermutlich werden auch die Darlehen in Mark aus Deutschland bei dieser Angabe berücksichtigt.

Der Entschluß, die Ziffern des Bankausweises zu veröffentlichen, ist ein Fortschritt beim Aufräumen mit der Geheimniskrämerei, die nur die Wirkung hat, das Publikum hemmungslos den unbestimmten Gerüchten preiszugeben. Der österreichische Finanzminister Freiherr v. Wimmer hat in einer früheren Rede mitgeteilt, daß der Notenumlauf damals niedriger gewesen sei, als die Summe der von beiden Regierungen in Anspruch genommenen Vorschüsse bei der Bank. Daraus würde sich eine Ziffer des Notenumlaufes ergeben, die sich beiläufig um die Höhe von etwa zwölf Milliarden bewegt. Die Bank von Frankreich hat einen viel höheren Notenumlauf, fast ein- undzwanzig Milliarden, und der Finanzminister Klotz will die Ermächtigung verlangen, die Grenze bis zu dreißig Milliarden zu erweitern. Die russische Staatsbank hat einen riesenhaften Notenumlauf.

Vor dem Beginne des Krieges hatte unsere Bank einen Notenumlauf von 2129 Millionen. Der Metallschatz hat mit den statutenmäßig einzurechnenden fremden Wechseln von sechzig Millionen rund 1590 Millionen betragen. Die Bank war vor der Aufhebung der Bestimmungen über die metallische Bedeckung verpflichtet, die Noten mit vierzig Prozent metallisch zu bedecken. Die Bank hätte sonach auf Grund ihres Metallschatzes im Rahmen der Statuten rund 3.9 Mil-

liarden an Noten in Umlauf setzen können. Wenn der jetzige Notenumlauf tatsächlich sich um die Grenze von zwölf Milliarden bewegen sollte, so würde die Bank den damals statutarisch zulässigen Notenumlauf beiläufig um acht Milliarden überschritten haben. Diese acht Milliarden sind ohne die früher vorhandene vierzigprozentige metallische Bedeckung ausgegeben worden. Es kann auch eine Inflation mit metallischer Bedeckung geben. Interessant sind die Zustände in den Banken neutraler Länder, wo sich durch den gewaltigen Zufluß von Gold bereits die Wirkungen in den Preissteigerungen zeigen. Nach den statutarischen Vorschriften, die im Frieden galten, rein formalistisch und nach dem damaligen Metallschatze veranschlagt, genommen, beträgt die Inflation in der Monarchie, die Ausgabe von Noten, die nicht mit vierzig Prozent metallisch bedeckt sind, wird aus den Mitteilungen der Bank zu erfahren sein. Wie hoch die metallische Deckung dieser zwölf Milliarden gegenwärtig ist, wird ferner bekannt werden, wie sich die bankmäßige Bedeckung dieser zwölf Milliarden stellt.

Bisher ist nicht einmal amtlich mitgeteilt worden, welche Bestimmungen der Statuten von den beiden Regierungen aufgehoben worden sind. Die kaiserliche Verordnung vom 4. August 1914 über die außerordentlichen Maßnahmen hinsichtlich der Geschäftsführung der Oesterreichisch-ungarischen Bank sagt nur, daß die Regierung ermächtigt wird, im Einvernehmen mit Ungarn im Hinblick auf die allgemeine Mobilisierung und auf den Kriegszustand außerordentliche Maßnahmen bei der Geschäftsführung der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu treffen und zu diesem Zwecke auch von dem Bankstatut abweichende Bestimmungen in Wirksamkeit zu setzen. Welche Bestimmungen, die von den Bankstatuten abweichen, in Wirksamkeit gesetzt worden sind, ist niemals amtlich mitgeteilt worden.

21./X. 1918

119

Die Höhe unseres Banknotenumlaufes. Der ungarische Ministerpräsident erklärte auf eine Anfrage Johann Teleszky's, daß derzeit der Banknotenumlauf der Oesterreichisch-Ungarischen Bank 15,5 Milliarden Kronen beträgt. Als das Kabinett Tisza aus dem Amte schied, betrug der Banknotenumlauf 12,1 Milliarden. Unser Banknotenumlauf ist anscheinend auch heute noch in rascher Zunahme begriffen und ein schwacher Trost ist es, wenn man erfährt, daß der Notenumlauf in Frankreich und Rußland noch größer ist. 15½ Milliarden in Noten sind eine Summe, die bei der Entgüterung unserer Volkswirtschaft als ungeheuerlich bezeichnet werden muß.

Der Notenumlauf.

Der Krieg als Erzieher ist ein Kapitel, das schon oft behandelt wurde und über welches sich zu verbreiten, jeder Tag neuen Anlaß bietet. Ganz besonders haben die Kriegsereignisse auf wirtschaftlichem Gebiet erzieherisch gewirkt, sozusagen praktisch und theoretisch. Praktisch insofern, als gar mancher, dem es ehemals nicht in den Sinn gekommen wäre, sich bemüht sieht, den Marktorgängen notgedrungen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und sich für Wert und Preis zu interessieren. Die Beobachtung der Vorgänge in der Praxis leitet dann unwillkürlich zu den Fragen hinüber, wie die Preisbildung vor sich geht, welche Vorgänge hierbei entscheidenden Einfluß ausüben und welche Mittel ins Auge gefaßt werden können, um den Preisüberhebungen entgegenzuwirken. Wer hätte es beispielsweise früher einmal dem Verständnis der breiten Massen zugemutet, sich mit den wenigstens scheinbar komplizierten Ziffern der Wochenauflage des Notenumlaufes zu befassen und die Lehren zu entwickeln, die aus diesen Ziffern für die Vorgänge des Alltags zu schöpfen sind. Unter der Einwirkung der Kriegsereignisse hat sich in dieser Beziehung ein vollständiger Wandel vollzogen. Die ins Maßlose gehende Teuerung der unumgänglich notwendigen Lebensmittel und Bedarfsartikel des täglichen Gebrauches berührt jedermann so nahe, daß er sich dem wirtschaftlichen Problem der Forderung nach Grund und Ursache nicht entziehen kann. Man darf heute schon als bekannt voraussetzen, daß die wichtigste Ursache für die allgemeine Preissteigerung in der Entwertung des Geldes zu erblicken ist, und die Entwertung des Geldes wieder ist auf das überaus große Anwachsen des Notenumlaufes zurückzuführen. Der Zusammenhang ist sehr einfach und leicht verständlich. Wir zahlen nämlich, soweit der Inlandsverkehr in Betracht kommt, mit Banknoten, und eine je größere Menge dieses Papiergeldes zirkuliert, um so weniger wert wird die einzelne Banknote. Jeder Artikel, der in stets zunehmender Menge dargeboten wird,

Umlauf bleiben. Die Heilmittel, die der Minister vorschlägt, lauten also: Sparsamkeit, Steuer, Kriegsanleihe. Jeder einzelne ist bis zu einem gewissen Grad in der Lage, diese Anweisungen zu befolgen und dazu beizutragen, daß sie Geltung erlangen und volle Wirkung üben.

Am aller schwierigsten dürfte es heute mit dem Sparen gehen. Ueberwiegend beschränkt man sich gewiß nur auf die notwendigen Ausgaben, denn schon diese allein beanspruchen Beträge von solcher Höhe, daß für Luxusausgaben nur den Reichen und sehr Vermögenden etwas übrig bleibt. Heutzutage ist so mancherlei schon Luxus, was ehemals ohne allzu schwere Mühe und Opfer zu erlangen war. Die Last der Zeit drückt wirtschaftlich besonders auf die Fixbesoldeten und Rentner. Dem allgemeinen Mitgefühl steht selbstverständlich die erste Kategorie weit näher als die letztere. Den Fixbesoldeten kann und muß mit Teuerungszulagen aufgeholfen werden, weil ihnen sonst vielfach die Möglichkeit fehlt, selbst den notwendigsten Lebensunterhalt bestreiten zu können. Daß die Banknoten, die der Staat sowohl als die Privatunternehmer den Angefallenen als Teuerungszulagen zuwenden und welche von diesen selbstverständlich wieder herausgibt werden, zur Steigerung der Notenzirkulation und sonach im weiteren zur Verteuerung der Lebensbedürfnisse beitragen, darin wird man dem Finanzminister beistimmen. Dessenungeachtet hat der Minister selbst nicht behauptet, daß sich die Teuerungszulagen an die Beamten vermeiden lassen. Die Festbesoldeten kommen wohl trotz der Teuerungszulagen kaum in die Lage, das Gebot der Sparsamkeit übertreten zu können. Der Appell an das Steuergewissen wird sicherlich von Erfolg begleitet sein. Schon bisher zeigt die Veröffentlichung über die Steuereingänge, daß die Erträge der Steuern während der Kriegsjahre überaus gestiegen sind, nicht in letzter Linie auch ein erfreulicher Beweis für die Tragkraft der österreichischen Volkswirtschaft. Was schließlich in der Rede des Finanzministers die Hervorhebung betrifft, daß ein möglichst großer Erfolg der Kriegsanleihe von besonderer Wichtigkeit für die Verringerung des Notenumlaufes und damit für die Bekämpfung der Teuerung wäre, so wird hoffentlich sehr Ermutigen an die Abgeordneten, daß sie sich in den Dienst der Kriegsanleihe stellen und mit ihrem Ansehen und ihrer Autorität in ihren Wahlbezirken zu einer umfassenden Verbreitung der Zeichnungen auf die Kriegsanleihen beitragen, nicht ohne Wirkung bleiben. Die Volksvertreter sind vermöge ihres Mandats berufen, mit ihrer ganzen Persönlichkeit sich dem Wohl und Gedeihen des Staates zur Verfügung zu halten. Sie erfüllen in diesem Sinne gewiß ihr Mandat, wenn sie entsprechend der Mahnung des Finanzministers sich für das Gelingen der bevorstehenden Kriegsanleihe einsetzen.

Das ist die Hauptursache für die Preissteigerung. Die Entwertung des Geldes ist auf das überaus große Anwachsen des Notenumlaufes zurückzuführen. Der Zusammenhang ist sehr einfach und leicht verständlich. Wir zahlen nämlich, soweit der Inlandsverkehr in Betracht kommt, mit Banknoten, und eine je größere Menge dieses Papiergeldes zirkuliert, um so weniger wert wird die einzelne Banknote. Jeder Artikel, der in stets zunehmender Menge dargeboten wird, ...

Die Banknotenerzeugung im Kriege.

Das heimische Noteninstitut hat jetzt ungefähr einen siebenmal größeren Notenumlauf als in der Friedenszeit, und die Herstellung der Umlaufmittel erfordert selbstverständlich, einen bedeutenderen Aufwand an Arbeitsleistungen in jeglichem Sinn. Zudem sind in den Kriegsjahren die kleinen Notenappoints zu 1 und 2 K. neu geschaffen worden, die sich rasch abnützen und erneuert werden müssen, und zwar während einer einjährigen Umlaufzeit etwa zweibis dreimal, während die großen Appoints zu 100 und 1000 K. einer Erneuerung erst nach ungefähr

zwei bis drei Jahren bedürfen. Nach einer Budapest Meldung soll nun eine Papierfabrik, welche der Oesterreichisch-ungarischen Bank Papier für die Notenerzeugung liefert, den Betrieb wegen Kohlenmangels eingestellt haben, und es wird zugleich mitgeteilt, daß eine eigene Verfügung getroffen werden müsse, damit diese Fabrik ihren Betrieb wieder aufnehmen könne, denn sonst würde die Oesterreichisch-ungarische Bank ohne Banknotenpapier dastehen.

Es handelt sich hier um die Gratweiner Papierfabrik bei Graz. Wie wir hören, hat diese Fabrik, die hauptsächlich Papier für den Druck von Banknoten liefert, wohl auf den ihr drohenden Kohlenmangel aufmerksam gemacht und die Oesterreichisch-ungarische Bank veranlaßt, rechtzeitig Hilfe zu schaffen, damit keine Störungen im Betriebe und in der Papierlieferung eintreten. Daß jedoch das Noteninstitut auch im Falle einer vorübergehenden Betriebseinstellung der genannten Fabrik in der Erzeugung der Noten gehemmt wäre, ist völlig ausgeschlossen, da die Gratweiner Papierfabrik nur eine der Lieferanten ist, und weiter deshalb, weil das Noteninstitut über einen Vorrat verfügt, der für den Bedarf eines ganzen Jahres als ausreichend erachtet wird.

Der Arbeiterstand bei der Notenerzeugung betrug ehemals 400, jetzt 1000, und bei dieser Ausdehnung der Arbeitsleistungen erwies es sich als notwendig, auch den großen Sitzungssaal in einen Arbeitsraum umzuwandeln, so daß die in Aussicht stehende außerordentliche Generalversammlung der Bankaktionäre nicht an der gewohnten Stätte, sondern voraussichtlich in einem gemieteten Saale wird abgehalten werden.

Bei dieser Gelegenheit sei auch ein Moment erwähnt, das unmittelbar nach Ausbruch des Krieges in den letzten Julitagen und in der ersten Augustdekade 1914 eine besondere Rolle spielte. Damals überstürzten sich die Angststeinreichungen bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank, und die Sachlage wurde nicht unerheblich verschärft durch die unzutreffende Auffassung, daß eine rasche Behebung der Noten sich empfehle, weil es bei dem sich zeigenden Massenandrang an Noten mangle. Tatsächlich hatte die Oesterreichisch-ungarische Bank niemals einen geringeren Vorratsbestand als über 800 Millionen Kronen; und dies auch nach der Dotierung der Militärabteilungen, die naturgemäß ungewöhnlich große Beträge benötigten, sowie nach den Angststeinreichungen der ersten Kriegswochen. Neben dem erwähnten Notenbestand waren zudem Halbfabrikate in Vorbereitung, die mit Beschleunigung fertiggestellt werden konnten. Wie damals keine Hemmung der Notenausgabe wegen Mangels an Noten zu befürchten war, so ist auch jetzt keine Unterbrechung in der Erzeugung wegen Papiermangels zu befürchten.

Zur übrigen ist es an der Bevölkerung, durch umfassende Zeichnungen auf die Kriegsanleihe die Notenbank in die Lage zu versetzen, weniger Noten im Umlauf halten zu müssen.

10./X. 1917

Wie können wir die Zukunft unserer Geldwirtschaft sichern?

Während auf allen anderen Gebieten unseres Wirtschaftslebens der menschliche Geist neue Bahnen eingeschlagen hat, stehen wir in einem der wichtigsten Zweige, in dem der Geldwirtschaft, noch immer auf dem uralten System des Zinsnehmens, das schon den Schöpfern der Bibel nicht ganz anständig erschien, so daß sie es höchlichst mißbilligten, von Stammesgenossen zulässig fanden. Der Zins ist das Wahrzeichen unserer Zeit und das Wirtschaftsleben ist durch diesen zu einer furchtbaren Tretnühle geworden, in der sich mindestens 99 v. H. der Menschheit abradern, um dem hundertsten, nein, kaum dem tausendsten Teil dieser ein übermäßiges Einkommen zu verschaffen. Nach diesem Kriege wird sich aber dieses Verhältnis ins ganz Unerträgliche steigern. Daher muß etwas geschehen, wenn die vorausfühllich eintretenden Zustände nicht zu einem Kulturumsturz führen sollen.

Unsere als „groß“ bezeichnete Zeit kennzeichnet sich durch ein solches Uebermaß der sich in ihr abspielenden Geschehnisse, daß wir in der Menschheitsgeschichte keine Ereignisse finden, die zu Vergleichlichen herangezogen werden könnten. Schon der Name „Weltkrieg“ bezeichnet die höchstmögliche Ausdehnung und Größe, die der Krieg auf unserem Planeten erfahren kann, und das selbe gilt von den auf beiden Seiten ausgebotenen Heeresmassen und überhaupt von allen seinen Begleiterscheinungen im guten und bösen Sinne. Aber auch die Kosten, die dieses ungeheure Ringen erfordert, lassen alles bisher Dagewesene weit hinter sich zurück. Schon heute sind beispielsweise zur Verzinsung der reichsdeutschen Kriegausgaben 3,5 Milliarden notwendig, das ist mehr, als die gesamten Ausgaben des Reiches vor dem Kriege betragen. Bei uns in Oesterreich machen die Zinsen der sieben Kriegausgaben, wenn wir die siebente mit 5 Milliarden annehmen, die Hälfte der gesamten Staatsausgaben vor dem Kriege aus. Wie werden wir das Geld aufbringen, um diese ungeheure Schuldenlast nur zu verzinsen, von einer Rückzahlung gar nicht zu reden? Und wo bleiben dann alle guten und schönen Vorsätze für die nächste und fernere Friedenszeit? Woher wollen wir das Geld nehmen zur Versorgung der Hunderttausende invalider Krieger und der mindestens ebenso vielen Witwen und Waisen nach den Gefallenen? Woher das Geld, um dem zusammengebrochenen gewerblichen Mittelstande wieder aufzuhelfen? Um die auf Grund der Kriegserfahrungen notwendig erscheinende Vorratswirtschaft ein- und durchzuführen? Um die Verstaatlichung des Großhandels anzubahnen, den Kohlenbergbau zu verstaatlichen usw. usw.? — Alle diese Projekte werden ewig schöne Träume und unerfüllbare Wünsche bleiben müssen, da der unerbittliche Zinsendienst jegliche anderweitige Bewegungsfreiheit unmöglich machen wird.

Der vaterländisch gesinnte Staatsbürger hat, um dem Vaterlande in seiner augenblicklichen Kriegsnotlage zu helfen, nach und nach nicht nur sein gesamtes Bargeld hergegeben, sondern sich auch durch Belegenlassen der Kriegausgaben oder sonstigen Besitzes zur Abzahlung von Summen verpflichtet, an deren Aufbringung sich mindestens ein Lebensalter erschöpfen wird. Gemeinden, Fonds und Anstalten sahen sich zur Zeichnung von Summen veranlaßt, die das wirkliche Vermögen derselben oft um ein Mehrfaches übertreffen; ja, sogar die ärmlichen Sparspinnige der Kinder wurden herangezogen und diese haben meist fünfmal so viel gezeichnet, als sie tatsächlich besaßen. Auch ich habe ohne Bargeld, ähnlich den Anleihezeichnungen der Schuldner, nach und nach ein paar tausend Kronen gezeichnet mit dem guten Willen, dieses Geld im Laufe von Jahren allmählich zu ersparen.

Alle diese Ansammlungen aber rinnen durch offene und verdeckte Kanäle mittelbar oder unmittelbar in die Taschen der Kriegsgewinner. Während Millionen der braven staatsstreuen Bevölkerung in Elend und Not versinken, wachsen aus den Reihen der Kriegsgewinner und — Kriegswucherer die Millionäre wie die Pilze nach einem Regen.

Wieder kommt der Staat und fordert Geld. Die siebente Kriegausgabe! Er muß es haben und wir werden es ihm geben, das ist keine Frage. Aber wie? Schon bei den früheren Kriegausgaben wurde den bargeldlosen Volkskreisen ein Weg gezeigt, wie man dem Staate Geld leihen kann, ohne es zu besitzen: Man nimmt das Geld bei einer Sparkasse oder Bank auf sein Haus oder seinen Grundbesitz auf und leiht es dem Staate und gewinnt dabei, wenn auch in Zukunft alles klappert, noch einhalb vom Hundert, denn die Bank leiht das Geld zu 5 v. H. und der Staat zahlt 5,5 v. H. Natürlich geschieht dies nur insoweit,

Beweis die „N. Z.“ vom 2. November: „Aber es gibt zum Glück noch höhere und dieses Höhere zwingt (!) uns, immer und immer wieder daran zu denken, was in diesem Wahnsinnskrieg zugrunde geht und darum rücksichtslos und taub gegen alle Einwände (!) der ewig Bedenklichen hinauszuschreien: Wir wollen Frieden, den Frieden um jeden Preis.“ Aber für das heißgeliebte so nahegelegene, daß ich nicht schon andere gehabt haben greifen konnte, daß ich nicht schon andere gehabt haben mögen, und ich zweifelte gerade deshalb an der Möglichkeit seiner Durchführung und ließ zwei oder drei Kriegausgaben noch vorübergehen. Da mir aber trotz vielfachen Nachdenkens bis heute kein Hindernis seiner Verwirklichung aufstieg, so wage ich doch mit ihm vor die Öffentlichkeit zu treten.

Ein Beispiel mag ihn klarstellen: Nehmen wir an, ich hätte ein Haus im Werte von 20.000 K. und ich möchte 10.000 K. Kriegausgaben zeichnen. Den hierfür bisher gangbaren Weg habe ich oben gezeigt. Nun erhob sich bei mir die Frage: Ist es nun möglich, daß ich das Geld erst bei einer Bank aufnehme, um es dann dem Staate zu leihen? Es ist doch gar kein hohes Geld, das ich bekomme und gebe; es ist doch nur Papier! Wenn der Bank mein Schuldschein genügt, um mir darauf ihr Geld zu leihen, warum könnte mir nicht auch der Staat mit der rechten Hand seine Papierschuldscheine reichen, um sie von mir mit der linken wieder anzunehmen? Und der Staat hat ein viel wesentlicheres Anliegen, mich, seinen Schuldner und zugleich Steuerträger, nicht zu schädigen und mich lebens- und steuerkräftig zu erhalten, als die Bank. Meine Verlustgefahr ist daher, wenn ich das Geschäft mit dem Staate unmittelbar mache, ein viel geringeres, ja verschwindend kleines. Nur wenn er selbst zugrunde geht, teilt er mich mit und dann — mag es sein! Wenn es selbstverständlich ist, daß ich Blut und Leben für ihn opfere, wenn es sein muß, dann mag es auch betreffs meines Besitzes sein.

Ich stelle mir die Sache folgendermaßen vor: Ich treffe mit dem Staate folgende Vereinbarung: Ich übergebe ihm einen auf mein Haus oder anderweitigen liegenden Besitz im Grundbuche eingetragenen Schuldschein auf 10.000 K. (durch sachverständige Schlichter als durchaus werthvoller bestätigt) und bin nun der Ansicht, daß letzterer auf Grund dieser ihm gegebenen Bürgschaft, die man als Pfandschein bezeichnen könnte, den gleichen Wert in Noten auflegen kann; denn ein solcher mündelsicherer Schuld(schein) muß doch eine entschieden kreditwürdigere Grundlage zur Ausgabe neuer Noten bieten, als beispielsweise die hörspielermäßige Deckung von 17 K. für je 100 K. Kriegausgabe, welche Zeichnungsform allgemein als zulässig anerkannt ist und vielfach geübt wird.

Der Staat hingegen verpflichtet sich, nach vereinbarter bestimmter Frist die durch meinen Schuldschein gedeckten Noten wieder aus dem Verkehr zu ziehen und zu vernichten und mir den Schuldschein (vielleicht im Wege der Verlosung) zurückzustellen.

Da ich bei solchem Vorgange kein Geld gebe, so brauchte ich eigentlich vom Staate auch keinerlei Zinsleistung zu fordern. Bei dem bisherigen Vorgange — Vermittlung des Darlehens durch eine Bank — gewinnt aber der Anleihezeichner einhalb vom Hundert, und so könnte, was dadurch einen Anreiz zur Ausstellung solcher Pfandscheine zu geben, der Staat

10. November 1917.

Heftverkauften Familien:

Richter,

Salzbrüder.

nachmittags 4 Uhr, in der Brechtols-
rger Brechtols eingeleget und sodann
gehört im eigenen Grabe zu erliegen

11. XI. 1914

124

Bedeutende Besserung der österreichischen und der deutschen Valuta in Schweden.

Wien, 10. November.

In hiesigen finanzpolitischen Kreisen ist das folgende Telegramm aus Stockholm eingelaufen:

Stockholm, 10. November.

Der Markt für auswärtige Devisen ist in voller Steigerung begriffen. Die Devise Oesterreich-Ungarn ist von

gestern auf heute um 25 Prozent gestiegen. Die Devise Berlin weist eine Besserung um 30 Prozent auf. Die Devise Paris ist zwar gleichfalls höher, aber nur um 5 Prozent.

Diese allgemeine Besserung der Devisenpreise wird damit motiviert, daß die schwedischen Finanzkreise an ein Heranrücken des Friedens glauben. Der bedeutende Vorsprung, den die österreichisch-ungarischen und deutschen Devisen gegenüber den französischen aufweisen, wird als Ausfluß der glänzenden militärischen Lage der Mittelmächte gegenüber den Ententeländern angesehen.

Goldhamsteri.

Eine der Kriegsercheinungen ist bekanntlich das Ansammeln aller erdenklichen Vorräte. Gehamstert wird alles. Vom Zwirn angefangen bis zum — Gold. Die Erfahrung hat ja den Hamstern recht gegeben. Wer heute einen Vorrat an Seife, Zwirn, Stoffen usw. hat, erspart eine Menge Geld, Zeit und Mühe, abgesehen davon, daß ja Verschiedenes überhaupt nicht mehr zu haben ist. Es wird niemand wundern, daß Leute, die es sich leisten konnten, auch Gold gehamstert haben. Die große Nachfrage nach Gold, besonders seitens der Goldarbeiter, führte naturgemäß zu einer starken Preissteigerung. Der Preis für 14karätiges Gold ist von zirka 1 Krone 80 Sella im Frieden bis zu 10 Kronen 70 Sella gestiegen. Im Anzeigenteil aller Blätter waren massenhafte Kaufangebote für Gold zu finden. Der Preis, der für das Edelmetall gezahlt wurde, war weit höher als er, am Geldwert gemessen, hätte sein sollen. Es war dies eine durch die erhöhte Nachfrage bedingte Erscheinung. Vor kurzer Zeit nun ist eine überraschende Wendung eingetreten. Der Goldpreis ist sprunghaft gesunken, oft an einem Tage mehrmals um 40 bis 50 Sella pro Gramm. Vom ursprünglichen Kriegshöchstpreis von 10 Kronen 70 Sella pro Gramm ist der Preis auf zirka 8 Kronen zurückgegangen, also um rund 25 Prozent. Goldhamster, die ein Kilogramm Gold in Ringen und Ketten gehamstert haben — solche Leute gibt es genug — verlieren heute schon fast 3000 Kronen. Naturgemäß treten auch Schwankungen ein, und der Goldpreis ist vorübergehend wieder auf 9 Kronen gestiegen. Die Einlösestellen nehmen gegenwärtig von einer Partei nur 40 Gramm Gold an; sie schützen sich auf diese Weise vor möglichen Verlusten. Die sinkende Tendenz hält jedoch an. Es ist dies ein Zeichen der Besserung unseres Geldwertes. Der Silberpreis ist bisher noch konstant geblieben.

16./XI. 1917.

126

Krieg und Wirtschaftsleben.

Deutsch-österreichisch-türkischer Geldverkehr.

Konstantinopel, 14. November. (Drahtmeldung.) Das Finanzministerium teilt mit: Die mit dem Erlaß vom 23. August 1917 getroffenen Verfügungen betreffend den Geldverkehr mit dem Ausland sowie bezüglich der Wechselarbitrage und der Valutageschäfte werden vom 16. November ab auch auf Deutschland und Oesterreich-Ungarn ausgedehnt, die vorläufig hiervon ausgenommen waren. Alle mit dem Balkanzug abreisenden Passagiere werden ohne weiteres Papiergeld oder Schecks in Höhe von 50 Pfd., Tausend Mark, Tausend Kronen oder Tausend Lei bei sich haben können. Für höhere Beträge ist die Ermächtigung der Devisenkommission, bzw. ihr Visum auf den betreffenden Schecks oder Kreditbriefen einzuholen, da sonst die die genannten Summen übersteigenden Beträge von den Zollämtern an der Grenze beschlagnahmt werden, und zwar gegen Bescheinigung, mit Hilfe deren beim Finanzministerium die Rückzahlung beantragt werden kann. Die in der Türkei ankommenden Passagiere werden Schecks und Kreditbriefe bei sich haben können, wenn diese von der deutschen oder österreichisch-ungarischen Devisenkommission mit einem Sichtvermerk versehen sind, anderenfalls sie der Beschlagnahme verfallen. Jeder Passagier wird Papiergeld bis zu 1000 M. oder 1500 Kr. bei sich haben können. Was darüber ist, wird ihm abgenommen und bei der Rückfahrt ausgefolgt werden. Reisende, die aus Bulgarien eintreffen, wo noch keine Devisenkommission besteht können Schecks oder Kreditbriefe nicht verwenden, sondern nur Papiergeld bis zu 1000 Lei. Die letztere Bestimmung gilt erst vom 1. Dezember ab.

(Ausdehnung des türkischen Notenausfuhr-
verbotes auf Oesterreich-Ungarn und Deutsch-
land.) Es ist wahrgenommen worden, daß Kronen-
noten aus der Türkei an neutralen Märkten zum
Verkaufe gelangten und dadurch unsere Währung
geschädigt wurde. Dem wird nun durch eine Ver-
fügung der türkischen Finanzverwaltung gesteuert.
Aus Konstantinopel wird hierüber tele-
graphiert: Das Finanzministerium teilt mit: Die
mit Erlass vom 23. August 1917 getroffenen Ver-
fügungen betreffend den Selbverlehr mit dem Aus-
lande sowie bezüglich der Wechsel-, Arbitrage- und
Valutageschäfte werden vom 16. d. an auch auf
Deutschland und Oesterreich-Ungarn
ausgedehnt, die vorläufig hiebon ausgenommen
waren. Alle mit dem Balkanzug abreisenden
Passagiere werden ohne weiteres Papiergeld oder
Schecks in der Höhe von 50 Pfund,
1000 Mark, 1000 Kronen oder 1000 Lei
bei sich haben können. Für höhere Beträge ist
die Ermächtigung der Devisenkommission,
beziehungsweise ihr Bisum auf den betreffenden
Schecks oder Kreditbriefen einzuholen, da sonst die die
genannten Summen übersteigenden Beträge von
den Zollämtern an der Grenze beschlagnahmt
werden, und zwar gegen eine Bescheinigung, mit
Hilfe welcher beim Finanzministerium um die Rück-
zahlung eingeschritten werden kann. Die in der
Türkei ankommenden Passagiere werden Schecks und
Kreditbriefe bei sich haben können, wenn diese von
der deutschen oder der österreichisch-
ungarischen Devisenkommission vidiert
sind, widrigenfalls sie der Beschlagnahme verfallen.
Jeder Passagier wird Papiergeld bis zu 1000 Mark
oder 1500 Kronen bei sich haben können. Was
darüber ist, wird ihm abgenommen und bei der Rück-
fahrt ausgefolgt werden. Reisende, die aus Bul-
garien eintreffen, wo noch keine Wechsel-
kommission besteht, können Schecks oder Kreditbriefe
nicht verwenden, sondern nur Papiergeld bis zu
1000 Lei. Letztere Bestimmung gilt erst vom
1. Dezember an.

Der Geldverkehr der Türkei mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland.

Konstantinopel, 14. November. Das Finanzministerium teilt mit: Die mit Erlass vom 23. August 1917 getroffenen Verfügungen betreffend den Geldverkehr mit dem Ausland sowie bezüglich der Wechsel-, Arbitrage- und Valutageschäfte werden vom 16. d. M. an auch auf Deutschland und Oesterreich-Ungarn, ausgedehnt, die vorkäufig hievon ausgenommen waren. Alle mit dem Balkanzug abreisenden Passagiere werden ohne weiteres Papiergeld oder Checks in der Höhe von 50 Pfund, 1000 Mark, 1000 Kronen oder 1000 Lei bei sich haben können. Für höhere Beträge ist die Ermächtigung der Devisenkommission, beziehungsweise ihr Visum auf den betreffenden Checks oder Kreditbriefen einzuholen, da sonst die die genannten Summen übersteigenden Beträge von den Zollämtern an der Grenze beschlagnahmt werden, und zwar gegen eine Bescheinigung, mit Hilfe welcher beim Finanzministerium um die Rückzahlung eingeschritten werden kann. Die in der Türkei ankommenden Passagiere werden Checks und Kreditbriefe bei sich haben können, wenn diese von der deutschen oder der österreichisch-ungarischen Devisenkommission validiert sind, widrigens sie der Beschlagnahme verfallen. Jeder Passagier wird Papiergeld bis zu 1000 Mark oder 1500 Kronen bei sich haben können. Was darüber ist, wird ihm abgenommen und bei der Rückfahrt ausgefolgt werden. Reisende, die aus Bulgarien eintreffen, wo noch keine Wechselkommission besteht, können Checks oder Kreditbriefe nicht verwenden, sondern nur Papiergeld bis zu 1000 Lei. Letztere Bestimmung gilt erst vom 1. Dezember an.

Sinken des Goldpreises.

In unserem gestrigen Morgenblatte haben wir über den Rückgang des Goldpreises berichtet. Es ist nun ein weiterer scharfer Preissturz eingetreten. 14karatiges Gold, das einen Preis bis zu 10 Kronen 70 Heller pro Gramm erreichte, notiert heute mit 5 Kronen 40 Heller, also um 100 Prozent niedriger. Die Gold-einlöseanstalten haben mit Rücksicht auf die unsichere Lage des Goldmarktes zeitweilig die Einlösung von Gold eingestellt. Zahlreiche Goldhamster erleiden empfindliche Verluste, auch einzelne Händler haben Tausende von Kronen verloren. Der sinkende Goldpreis ist ein erfreuliches Zeichen der steigenden Tendenz des Geldwertes.

18. II. 1917

nicht mein Best ist, sondern mein fehriger Vorsatz, nicht nur die Besondere und wohlwollende Arbeit des Ausschusses unter der Leitung des Herrn Reichswehrministeren zu danken, sondern auch die Bemerkungen der Herren Reichswehrministeren zu danken. Ich bin sehr froh, dass ich die Ehre habe, an dieser Stelle zu stehen, und die Besondere Aufmerksamkeit der Herren Reichswehrministeren zu danken. Ich bin sehr froh, dass ich die Ehre habe, an dieser Stelle zu stehen, und die Besondere Aufmerksamkeit der Herren Reichswehrministeren zu danken.

Stehende öffentliche Kriegsanleihe. Die Debitoren der öffentlichen Kriegsanleihe sind zur Zeit in der Lage, die Anleihe zu verkaufen, und die Besondere Aufmerksamkeit der Herren Reichswehrministeren zu danken. Ich bin sehr froh, dass ich die Ehre habe, an dieser Stelle zu stehen, und die Besondere Aufmerksamkeit der Herren Reichswehrministeren zu danken.

Ich bin sehr froh, dass ich die Ehre habe, an dieser Stelle zu stehen, und die Besondere Aufmerksamkeit der Herren Reichswehrministeren zu danken. Ich bin sehr froh, dass ich die Ehre habe, an dieser Stelle zu stehen, und die Besondere Aufmerksamkeit der Herren Reichswehrministeren zu danken.

Ich bin sehr froh, dass ich die Ehre habe, an dieser Stelle zu stehen, und die Besondere Aufmerksamkeit der Herren Reichswehrministeren zu danken. Ich bin sehr froh, dass ich die Ehre habe, an dieser Stelle zu stehen, und die Besondere Aufmerksamkeit der Herren Reichswehrministeren zu danken.

Die Lebensmittelausfuhrung. Die Lebensmittelausfuhrung ist ein sehr wichtiger Punkt, und die Besondere Aufmerksamkeit der Herren Reichswehrministeren zu danken. Ich bin sehr froh, dass ich die Ehre habe, an dieser Stelle zu stehen, und die Besondere Aufmerksamkeit der Herren Reichswehrministeren zu danken.

Ich bin sehr froh, dass ich die Ehre habe, an dieser Stelle zu stehen, und die Besondere Aufmerksamkeit der Herren Reichswehrministeren zu danken. Ich bin sehr froh, dass ich die Ehre habe, an dieser Stelle zu stehen, und die Besondere Aufmerksamkeit der Herren Reichswehrministeren zu danken.

steigen ja stets im Werte und die Papiere werden schon dadurch, daß sie sich um 1 v. H. (oder die Renten um 2 v. H.) mehr verzinzen, im Werte zunehmen. Erste Hypotheken auf Häuser können aber mit dem vollen Betrage in die Kasse einbezogen werden. Ich schätze nun die versicherten Häuser auf 30 Milliarden Kronen, die in Betracht kommenden Wertpapiere auf 10 Milliarden; das sind zusammen 40 Milliarden. Drei Viertel des Wertes (Nennwertes) sind 30 Milliarden. Wir werden aber höchstens auf 20 Milliarden rechnen können. Es blieben also, da wir 10 Milliarden für die Valutaherstellung brauchen, etwa noch 10 Milliarden zur Verfügung, die wir am nützlichsten für den Wiederaufbau des im Kriege zerstörten im Osten und Südwesten, für den Bau von Heimstätten, die ausgedehnte Aufbesserung der Invaliden- und Witwengelder, die Wiederaufrichtung unserer Volkswirtschaft (Seeschiffahrt, Staatsbahnen, Kleingewerbe usw.), als Betriebskapital für die Beschaffung und Vorratsansammlung von Rohstoffen und andere volkswirtschaftliche Zwecke verwenden würden. Für die Verzinsung und Abzahlung der Kriegsanleihen gibt es auch nach diesem Plane kein anderes Mittel als Kriegsschädigung und Vermögenssteuer. Eine Kriegs- und Friedensgewinnsteuer sollte der Beseitigung aller anderen wirtschaftlich oder gesellschaftlich schädlichen Steuerzuschläge und zur Steuerregelung selbst dienen.

Selbstverständlich nehme ich Verbesserungsvorschläge, sowie auch Einwendungen und Bedenken gegen obigen Plan gern entgegen; ich bitte aber nicht zu übersehen, daß die Grundlage des gesamten Planes

nicht so fleißig war, wie die russische oder die französische, so möchte ich einen anderen Vorschlag machen, der diesen Mangel ganz vermeidet und uns im Gegenteil die Möglichkeit bieten würde, die überflüssigen Banknoten einzuziehen. Ich lasse dabei die Frage offen, ob wirklich die Deuerung auf der Geldwertung oder nicht vielmehr auf der schamlosen Ausnutzung der Warenknappheit und der zu großen Freigabe des Staates im Bemühen höchster Preise für seinen militärischen Bedarf beruht. Durch die erstere wurden den Kriegswucherern, durch die zweite den Kriegsgewinnern die Mittel geboten, um jeden Preis die Waren an sich zu reißen und so die Deuerung stets zu steigern. Ich will auch nicht unterfragen, ob die heutigen Preise, die von einer starken Erhöhung im Verkehr zur Verdoppelung beim Getreide und Tabak, zur Vierfachen im Viehpreise, der Verfälschung der Fleisch- und Fettpreise und der Verfälschung mancher Gemüsepreise und der Preise vieler anderer Bedarfsartikel sich erheben, eine Vermehrung der Banknoten von rund 3 Milliarden auf 15,6 Milliarden, also auf das Fünffache, als so arg erscheinen lassen. Insbesondere wenn man bedenkt, wieviel Bargeld für die Bedürfnisse des Heeres nötig ist. Diese Vermehrung berührt aber auch gar nicht das Wesen der Sache, das Wesentliche ist vielmehr, daß die drei Milliarden durch Gold, Silber und andere Aktiva der Bank mehr als zur Hälfte bedeckt waren, während die 15,6 Milliarden fast ganz unbedeckt sind. Das erweckt das Mißtrauen des Auslandes in unser Zwergeld und dieses pflanzt sich allmählich aufs Inland fort.

Der weiteren Papiergeldausgabe ist nun bei Berücksichtigung des in Rede stehenden Planes auf die einfachste Weise dadurch vorzubeugen, daß der Staat verpflichtet wird, auf Grund der Pfänder (Häuser und Wertpapiere) nur im Wege des Bargeldloans

(Die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehres.) Der zu diesem Zwecke gegründete Verein hielt kürzlich unter dem Vorsitze seines Präsidenten Geheimen Rates Freiherrn v. Engel eine Vorstandssitzung ab. Geschäftsführer Professor Kobatsch berichtete über die erfreuliche Zunahme an Stiftern, Förderern und ordentlichen Mitgliedern, unter denen auch eine Reihe von Banken und andern Kreditinstituten sowie auch eine Reihe von Behörden, wie das Kriegsministerium, der Oberste Rechnungshof und andre, erscheinen. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde beschlossen, an das ungarische Finanzministerium heranzutreten, daß angesichts der dringenden valutapolitischen Aktion in Oesterreich auch in Ungarn eine Aktion zugunsten des bargeldlosen Zahlungsverkehres eingeleitet werde. Auch die Oesterreichisch-ungarische Bank soll ermahnt werden, sich für diese Aktion zu interessieren. Im Hinblick auf die Dringlichkeit aller Maßnahmen zugunsten der Verringerung des Notenumlaufes wurde beschlossen, an das Postsparkassenamt neuerdings heranzutreten, damit die Stammeinlage, ähnlich wie im Deutschen Reiche, wenigstens auf 25 K. ermäßigt werde. Direktor der städtischen Zentralsparkasse Dr. Meller berichtete über die Umfrage des Vereines bei den deutschen Städten betreffend den bargeldlosen Zahlungsverkehr in der Stadtgebarung. Einzelne, wie zum Beispiel Graz, bedienen sich des Verkehres schon in weitestem Ausmaße. Dr. von Palitschek, Hofrat Raudnig und Direktor Berliner brachten Fälle zur Kenntnis, in welchen seitens Banken und Bahnen noch immer Bargeldzahlungen statt Ueberweisungen auf Postcheck- oder Bankkontos vorgenommen wurden. Herr Polinger beantragte, das System der Abbuchung nach deutschem Vorbilde einzuführen, insbesondere bei Gehaltszahlungen, Telephongebühren u. a. Das Kriegsministerium, welches in weitestem Umfange den bargeldsparenden Verkehr einführt, soll darauf aufmerksam gemacht werden, daß einzelne militärische Institute noch immer die vorherige Einsendung der gestempelten Quittung verlangen, statt den Stempel vorher abzuziehen.

* Eine Prämie für Goldablieferer. Das Reichsbankdirektorium hat als Prämie für die Einlieferer von Goldsachen beiden Goldankaufsstellen von dem Gemälde von Prof. Arthur Kampf „Gold gab ich für Eisen, Volks-Opfer 1813“ Gravüren in künstlerischer Ausführung in der Bildgröße 35mal 25 Ztm. herstellen lassen. Von je 100 Einlieferern erhält einer, der durch das Los bestimmt wird, ein solches Kunstblatt. Um den Erinnerungswert dieser Ehrengabe zu erhöhen, ist der Karton mit einer Widmung ausgestattet, die auf den Namen des Preisträgers ausgefertigt und von Mitgliedern des Ehrenausschusses unterzeichnet ist. Die durch das Los Auserwählten erhalten seiner Zeit durch die Goldankaufsstelle, bei der die Einlieferung des Goldschmuckes stattgefunden hat, schriftliche Nachricht.

Bei dieser Gelegenheit sei auf einen Irrtum hingewiesen, der viele von der Ablieferung von Goldschmuck abzuhalten scheint. Es ist nämlich die Meinung verbreitet, daß wertvolle Schmuckgegenstände nicht eingeschmolzen, sondern verkauft oder sonstwie ihrer Bestimmung entzogen werden. Wie uns von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, ist das durchaus nicht der Fall. Alles bei den Ankaufsstellen eingelieferte wird am Ende der Woche der tgl. Münze zum Einschmelzen überwiesen. Sollte sich einmal ein Stück von besonderem Wert darunter befinden, bei dem ein Verkauf einen größeren Ertrag als den Goldwert ergeben würde, so wird der Einlieferer hiervon verständigt und um seine Einwilligung zum Verkauf im neutralen Zustand ersucht. Dem Einlieferer verbleibt also auch in solchen, übrigens sehr seltenen Fällen das Bestimmungsrecht völlig gewahrt. Irgend welche unrechte Nachschafften mit den eingelieferten Goldsachen sind bei der sorgfältigen Ueberwachung des Geschäftsganges nicht zu befürchten.

22. 11. 1914

Der Notenumlauf von siebzehn Milliarden.

Zunahme in den letzten Monaten um je eine Milliarde.

Wien, 21. November.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat Noten im Betrage von siebzehn Milliarden ausgegeben. Die ernste Ziffer drängt zur Frage, ob wir solche Verschlechterungen des Geldes, das Anschwellen der Papiermassen um je eine Milliarde in den letzten Monaten als unabänderliche Kriegsnotwendigkeit hinnehmen müssen, ob keine anderen Mittel zur Deckung des Bedarfes verfügbar seien und ob ein Zwang, dem niemand entfliehen kann, der Finanzverwaltung nur den Weg zur Notenpresse offen läßt. Der Krieg kostet Geld und solche Ausgaben müssen gedeckt werden. Aber dieses eiserne Gesetz, dem alle Regierungen unterworfen sind, kann weniger empfindlich werden, wenn eine sorgfältig ausgebildete Technik, eine voraussichtliche, strenge und rechtzeitig handelnde Finanzpolitik es mildert. Wie kann die Ausdehnung des Papierumlaufes verhütet werden? Durch Anleihen, die das flüssige Kapital dem Staate zuführen, durch Steuern, welche die Einnahmen vermehren, und durch unerbittliche Sparsamkeit in deren Verwendung. Oesterreich hat sich bisher rund dreihundzwanzig Milliarden durch Kriegsanleihen verschafft und für seine auswärtigen Zahlungen durch Markdarlehen im Betrage von rund zweieinhalb Milliarden gesorgt. Aber große Mengen beweglichen Kapitals, das Anlagen suchte, sind zu den öffentlichen Kassen nicht hinübergeleitet worden. Die Vorratswirtschaft ist durch ihre Natur eine Verflüssigung früher gebundener Vermögen. Viele Milliarden sind in Oesterreich aus Waren zu Kapital in der Geldform geworden und die Wirkung auf den gesamten Verkehr ist nur zu stark fühlbar geworden. Ein Werben um Häuser und Güter hat begonnen und so vielfach auch die Ursachen dieser Erscheinung sein mögen, so lebhaft dabei auch der Wunsch mitspricht, sich vor den Schwankungen des Geldwertes zu schützen, und wie groß auch die Anziehung der Landwirtschaft in Zeiten des Nahrungsmangels ist, freies Kapital, das der Staat durch seine Technik für sich hätte sichern können, ist in Grund und Boden angelegt worden.

Die Uebertreibungen auf dem Markte für Wertpapiere sind durch verschiedene Reizungen entstanden. Ein Mann, der tief in die Angelegenheiten des Staates hineingesehen hat, die Fähigkeit besitzt, sich ein reifes Urteil zu bilden und auch die Voraussetzungen zu begründen, wurde gefragt, wie hoch er die Summe schätze, die von dem Aufwande für Armee und Flotte als Gewinn dem Volksvermögen zuge wachsen sei. Er meinte, die Ziffer dürfte sich beiläufig um die Grenze von fünf Milliarden Kronen bewegen. Eine Schätzung des Gewinnes durch die plötzlichen Preissteigerungen der Rohstoffe, der Halbfabrikate und der Ganzfabrikate, die für den allgemeinen Gebrauch außerhalb des Heeres und der Flotte bestimmt waren, ist schwierig. Wir können nur sagen, daß verlässliche Statistiker für Deutschland trotz der Verluste im Kriege wegen der jähen Umwertung an eine Zunahme des Gesamtvermögens um viele Milliarden glauben, wobei allerdings das den hohen Steuern entsprechende Kapital nicht als Abzugspost in die Rechnung eingestellt wird. Die militärischen und die zivilistischen Gewinne zusammen sind jedenfalls so bedeutend gewesen, daß sich eine Kriegskonjunktur herausbilden mußte und daß die Wertpapiere in den Wirbelsturm überhitzter Erwartungen hineingerissen wurden. Wir hatten nicht bloß eine Geldfülle durch Ausgabe von Noten, sondern auch eine Kapitalfülle durch Loslösung aus früheren Bindungen und gleichzeitig eine Auftragsfülle durch den Bedarf des Krieges. Da war die Technik einer modern geschulten Finanzpolitik nötig, um solchen Reizungen möglichst entgegenzuwirken und das verwendungslose Kapital öffentlichen Zwecken dienstbar zu machen. Nicht durch Polizeiverbote, Quälereien und Grämlichkeiten, sondern durch den führenden Ein-

fluß der Verwaltung auf die Mittelpunkte des Geldmarktes, durch die planmäßige Kunst, die vorhandenen Kräfte zum Staate hinüberzulenken, und durch gemeinschaftliche Arbeit mit den Kreditinstituten, die für das Abströmen des Geldes in die Kriegskosten jetzt wichtiger sind als die Oesterreichisch-ungarische Bank, welche die Noten ausgibt, aber keine Macht hat, sie rasch wieder zurückzuziehen.

Wenn der Beweis geliefert ist, daß vor und nach dem Erfolge der sechs Kriegsanleihen viele Milliarden an un- verwendetem Kapital vorhanden waren, ergibt sich daraus der Schluß, daß sie durch die Technik der Finanzverwaltung in die Staatskassen hätten gebracht werden sollen. Nicht nur aus finanzpolitischen Gründen. Die Uebertreibungen auf dem Markte für Wertpapiere hätten nicht so arg werden können, wenn der Strom des flüssigen Kapitals in eine andere Richtung geleitet worden wäre. Der frühere Schatzsekretär und spätere Stellvertreter des Kanzlers, Doktor Helfferich, hat gesagt: Jeder Ueberschuß an Kapital müsse im Kriege zur Bestreitung der Kriegskosten bereitgehalten werden. Deutschland hat auch eine Kriegskonjunktur. Aber zu solcher Wildheit in der Preisbildung ist sie nicht ausgeartet. Wir haben eine Baumwollzentrale und eine Fettzentrale. Warum nicht auch eine Geldzentrale? Der Staat setzt einen Wächter vor jeden Hut Zucker und vor jede Fuhre Kohle. Warum nicht auch vor die Millionen, die überschüssig sind und gegen hohe Zinsen sowie gegen eine noch durch die Siege auf den Schlachtfeldern verstärkte Sicherheit an der Verteidigung des Landes teilnehmen sollen? Des Kapital ist intellektuell; es weiß, daß zwischen Geldzeichen und Geld ein sehr starker Unterschied ist, der mit jedem Monat schlimmer wird und den Wohlstand an der Wurzel bedroht. Eine Finanzverwaltung, die von den Gefahren des jetzigen Zustandes durchdrungen ist und das Gebenlassen, wie es eben kommt, vermeiden will, wird die Mittel finden, das aus der Vorratswirtschaft und aus den Gewinnen in Dorf und Stadt, auf dem Felde und in der Fabrik dauernd oder zeitweilig verfügbar gewordene Kapital, diese umlaufenden Milliarden dem öffentlichen Interesse unterzuordnen. Dazu gehört freilich die wirtschaftliche und politische Ueberzeugung, daß wir im Kriege die Welt nicht umstürzen können, wie sie einmal gewachsen ist, und daß wir die Menschen, die sich mit ihrem Hab und Gut der Finanzverwaltung anvertrauen sollen, nicht staatsförmlich machen und nicht durch zornige Behandlung abstoßen sollen.

Die siebzehn Milliarden des Notenumlaufes sind ein Merkmal technischer Unvollkommenheit. Die Regierung hat die Pflicht, die weitere Zunahme des Papiergeldes zu verhindern. Wir brauchen die Zusammenfassung der einzelnen Steueranträge, damit übersichtlich werde, was jede einzelne Schichte des Volkes zu leisten habe. Von den Ausgaben, die seit der Rückkehr des Parlaments bewilligt worden sind, sind manche, die unter dem Drucke der Zeitverhältnisse nicht ganz vermieden werden konnten. Die Notenpresse ist nicht die einzige Ursache der unerschwinglichen Preise, durch die der Mittelstand aufgerieben wird; aber sie ist eine der wichtigsten. Die Note ist, wie das Budget der persönlichen Ausgaben zeigt, die teuerste Anleihe. Sie kostet bereits jährlich Milliarden und die Vermehrung des Geldbetrages schützt nicht vor schlechteren Lebensverhältnissen. Allen würde es besser gehen, wenn nur die unheimliche Notenpresse gesperrt werden könnte. Der Mangel an Lebensmitteln, Kleidern, Schuhen, Wäsche, an Seife, Kohlen und was sonst zur täglichen Notdurft gehört, wird durch das Ausschütten neuer Milliarden von Noten im Rückschlage auf die Preise noch verschärft. Das Kapital in allen seinen Formen, ländlich oder städtisch, Feldbau oder Industrie, muß es willkommen heißen, wenn ihm ein Ausweg gezeigt wird. Der Arm des Staates muß gestärkt werden. Aber dazu ist eine wache Finanzpolitik unentbehrlich, sparsam in den Ausgaben, überlegt in den Einnahmen und mit sicherer Hand im Betriebe der Kapitalwirtschaft. Ein Notenumlauf von siebzehn Milliarden hätte selbst im vierten Kriegsjahre nicht sein müssen.

22. XI. 1917

134

17 Milliarden Kronen Notenumlauf.

Wien, am 21. November.

In Finanzkreisen berechnet man, daß der Notenumlauf der Oesterreichisch-Ungarischen Bank gegenwärtig auf rund 17 Milliarden Kronen gestiegen ist. Noch im Monat Juli betrug der Notenumlauf erst 12 Milliarden. Die erhöhten Kriegskosten und die Ausgaben für die Unterstützung der Soldatenfamilien haben die Regierung gezwungen, den Kredit bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank in erhöhtem Maße in Anspruch zu nehmen, so daß nunmehr jeden Monat rund eine Milliarde Kronen an neuen Banknoten ausgegeben wird. Wir sind mitten in der Papiergeldwirtschaft und unerlaubte Selbsttäuschung wäre es, wollte man sich über diesen Zustand gedankenlos hinwegsetzen. Unsere Volkswirtschaft krankt an der infolge mangelnder Arbeitskräfte und zunehmender Knappheit an Rohmaterialien ständig zurückgehenden Erzeugung von Kon-

Wenn auch abschlagsweise Vermögensabgabe hat nun im Kriege ohne Zweifel gewisse technische Schwierigkeiten, abgesehen davon, daß die Anlage eines Vermögenskatasters vorausgehen muß, eine Arbeit, die ihre Zeit braucht. Es ist aber raschster Abbau der Inflation und damit auch der Teuerung notwendig. Die ungesunde Geldflüssigkeit läßt sich daher gegenwärtig nur durch eine möglichst große Kriegsanleihe beheben, die die Regierung nicht bloß der Sorge um die Finanzierung der laufenden Kriegsausgaben überhebt, sondern ihr auch noch oben-drein eine teilweise Rückzahlung der bei der Notenbank eingegangenen Kredite ermöglicht. Die Erreichung dieses Zieles ist notwendig, denn je mehr schwebende Schulden in fundierte umgewandelt werden, desto besser gestaltet sich das Verhältnis zwischen Notenumlauf und Waren-erzeugung und desto stärker werden die Preise zurück-gehen. Die Schlussfolgerung, die sich für jeden einzelnen hieraus ergibt, kann daher nur sein: „Reichne auf die liebente Kriegsanleihe, soviel in deinen Kräften steht!“ Wir müssen aus der Papiergeldwirtschaft herauskom-men, koste es welche Anstrengungen immer, und wenn wir nicht schon eine Abtragung der bei der Notenbank eingegangenen Staatsschuld erreichen, so müssen wir es doch durchsehen, daß keine neuen Noten mehr in den Kreislauf der Volkswirtschaft hineingepreßt werden. Eine wirkliche Erleichterung in der Lebenshaltung läßt sich heute mit Teuerungszulagen nicht mehr durchsetzen. Dazu bedarf es eines Abbaues der Noteninflation, der dann von selbst zu einem Abbau der Preise wird.

Der Notenumlauf von 17 Milliarden und die Währungsreserve der Bank.

Vom Geheimen Räte Dr. Ignaz Gruber Ritter v. Menninger,
Vizegouverneur der Oesterreichisch-ungarischen
Bank, Mitglied des Herrenhauses.

Wien, 22. November.

Geehrter Herr!

In Ihrem heutigen Blatte sind zwei Vorkommnisse zur Sprache gebracht, welche für unsere Währungsverhältnisse von der größten Bedeutung sind. Einerseits die Bildung einer Währungsreserve und andererseits die auf siebenzehn Milliarden gestiegene Höhe unseres Notenumlaufes.

Die Bildung der Währungsreserve soll die schrittweise Restituirung unserer Währung sicherstellen, während die fortgesetzte Steigerung des Notenumlaufes unsere Währung in den Grund zu bohren geeignet sein kann, wie in Ihrem Blatte zutreffend ausgeführt ist. Es sind also Tatsachen, welche in ihrem Verfolge sich geradezu durchkreuzen.

Mich erinnert dies an eine Beobachtung aus meiner Kindheit. Meine Eltern wohnten nicht zu weit von dem L. L. Zeughause in der Kienngasse. Nach der Ermordung des Grafen Latour wollte sich die schuldbewusste Menge zu ihrer Verteidigung der Waffen aus dem Zeughause bemächtigen. Die Besatzung desselben teilte sich in zwei Parteien; die kaisertroue verteidigte sich tapfer bei dem einen Tore, während zu gleicher Zeit die meuterische Partei bei dem anderen Tore Waffen hinausgab.

Offenlich wird der Vorschlag der Regierung, aus dem Mehrertrage der von der Bank veräußerten Saluten und Devisen eine Reserve zugunsten der Wiederherstellung der Währung zu schaffen, allgemeines Verständnis finden. Es ist ja klar, daß diese Eingänge, welche eine Folge der Wertverminderung unseres Geldes sind, keine reellen Gewinne überhaupt — insbesondere aber bei der Notenbank — darzustellen vermögen, da diese ja verpflichtet ist, diese Mittel zur Wiederherstellung des gestörten Zustandes der Parität zu verwenden.

Nun muß es sich aber sonderbar ausnehmen, wenn in demselben Zeitpunkte, in welchem diese Maßregel zum Wiederaufbaue der Währung getroffen werden soll, in einer Richtung fortgeschritten werden würde, die, wie Sie annehmen, geeignet ist, die widrigen Umstände der Währung noch zu vergrößern, ja zu einem Ruine und allerlehten Endes zu einer allgemeinen Katastrophe zu führen.

Es ist wohl zu erhoffen, daß die Weisheit der beiderseitigen Finanzminister diesem Fortschritte auf der Bahn der Devaluierung ein Ende zu bereiten wissen wird. Ich fände es auch nicht rasam, in einer so schwierigen Frage als ungebetener Ratgeber aufzutreten.

Wohl aber liegt es in der Richtung meiner früheren amtlichen Tätigkeit, den Ursachen eines solchen schädlichen Zustandes nachzugehen. Dieses auf die Gefahr hin, hier oder dort unliebsam zu erscheinen.

Nach meiner Erkenntnis beruht die übermäßige Steigerung des Notenumlaufes der Bank hauptsächlich auf zwei Ursachen. Die eine besteht in den unerhörten Preiserhöhungen bei Lieferungen an den Staat. Die Lieferanten der Heeresverwaltung begnügten und begnügen sich nicht mit der Aufrechterhaltung der Gewinne, welche sie vor dem Kriege zu erzielen pflegten; sie ergreifen vielmehr — und damit sind kleine wie große gemeint — jede Gelegenheit, um diese hinaufzukrauchen, wie offensichtlich ist.

Aus den Zeitungen entnehme ich, daß Präsident Wilson diesfalls bei Gelegenheit der Anschaffungen für die Armee sofort das Prävenire spielte, indem er die Preise festsetzte, in welchen die Lieferungen zu erfolgen haben, aber auch erfolgen müssen. Die Eisenindustrie der Vereinigten Staaten hat denn auch nicht unterlassen, die Aktionäre aufmerksam zu machen, daß die Dividenden eine

Schmälerung erfahren werden, weil Präsident Wilson die hohen Preise nicht bezahlt, zu welchen die Lieferungen an die Exerzente getätigt wurden.

Die zweite Ursache ist die, daß den beiden Finanzverwaltungen Kapitalien nicht in dem Maße zur Verfügung gestellt wurden, wie sie in diesem vieljährigen Kriege aufgebracht werden mußten. Ohne Zweifel ist es richtig, wenn die beiderseitigen Finanzministerien in ihren Finanzplänen die laufende Gebarung nicht mit den für den Krieg erforderlichen Kapitalien unmittelbar belasten. Die laufende Gebarung kann nicht für mehr als für die Zinsen der Kriegsschulden aufkommen.

Nun hat sich zwar das Publikum bereit gefunden, gegen entsprechende Verzinsung Anleihen zu übernehmen in einem Maße, das allerdings alle früheren Annahmen übersteigt. Allein auch die materiellen Anforderungen, die in diesem langwierigen Kriege notwendigerweise gestellt werden müssen, erreichen eine schwindende Höhe.

Es ist daher unumgänglich notwendig, daß das Publikum seine Abnahmebereitschaft noch bedeutend erhöhe, um dem vorzubeugen, daß ungefundene Mittel zur Befriedigung des Bedarfs in Anwendung kommen, da der Bedarf selbst ein notwendigerweise zu befriedigender ist.

Daß die Möglichkeit hiezu noch reichlich vorhanden ist, ist eine Tatsache. Es gibt ganze Gesellschaftskreise, welche sich ihrer Pflicht noch nicht bewußt geworden sind.

Wien, am 22. November.

Dr. Ignaz v. Gruber.

Eindämmung der Noteninflation.

Um der weiteren Zunahme der ohnehin gewaltigen Noteninflation — der Notenumlauf hat bekanntlich bereits die 17. Milliarde überschritten — wenigstens teilweise entgegenzuwirken, sind die Behörden schon vor einiger Zeit daran gegangen, ihre Lieferer nicht nur mit Geld, sondern auch mit *Kriegsanleihe* zu bezahlen. Dieses System soll in Zukunft, wie wir vernehmen, in größerem Maße ansgestaltet werden. Trotzdem kann daraus nur ein verhältnismäßig sehr geringfügiger Vorteil erwachsen. Denn es ist ein Irrtum, zu glauben, die Hauptursache der Noteninflation liege in den großen staatlichen Lieferungen, die sowohl die Militär- als auch die Zivilbehörden während des Krieges in stets zunehmendem Umfang und bei stets höheren Preisen zu vergeben haben. Der Geldverkehr zwischen den Staatskassen und den großen Lieferern sowie auch solchen mittleren Ranges vollzieht sich nämlich in der Regel bloß durch Ueberweisungen, ohne Zuhilfenahme baren Geldes, sei es im Wege der Postsparkasse, sei es durch die Banken. Letztere hinwegstellen den Behörden das erforderliche Geld auf der Grundlage zur Verfügung, daß sie hierzu entweder den Erlös von Kriegsanleihen verwenden oder, was zumeist der Fall ist, Vorküsse auf zukünftige Kriegsanleihen erteilen. Der Effekt ist der, daß der Lieferer für die Staatsbehörden durch die Begleichung seines Guthabens nicht mehr Gläubiger des Staates, sondern Gläubiger der Bank wird (die der Staat nur in den allersehrsten Fällen mit barem Gelde dotiert). Der ganze Prozeß vollzieht sich also, wie dargetan, in bargeldlosem Verkehr: die Kriegslieferungen vergrößern zwar die Schulden des Staates, aber nicht die Notenzirkulation.

Dennoch wäre eine erweiterte Verwendung der Kriegsanleihe als Zahlungsmittel nur zu begrüßen, denn sie würde es verhindern, daß die Lieferer, mögen sie sich aus industriellen, gewerblichen oder landwirtschaftlichen Kreisen rekrutieren, den Unternehmergewinn in Effekten oder in Sachgütern anlesen und dadurch zum hinaufschwimmen der Preise beitragen. Der Vorkuss, es mögen vom Staate als Zahlungsmittel auch nicht begebbare Wechsel verwendet werden, ist von vornherein abzuweisen. Dies würde dem staatlichen Ansehen und Kredit schwere Wunden schlagen.

Die allerwichtigste Ursache für die Noteninflation ist jedoch in jenen Zahlungen zu suchen, die an den staatlichen Kassenschaltern in barem Gelde erfolgen. Das sind also: die Löhnungen und Gagen an die Militärpersonen, die Gehalte und die Löhne an die Staatsbediensteten, die Ausküssen an die Familien der zum Seeresdienst Einberufenen, die Unterstützungen an die Angehörigen von Reservisten und an die Kriegsflüchtlinge, die Ruhe- und Versorgungsbezüge, die Gnadengaben, dann die Zahlungen an die kleinen Lieferer usw. Alle diese verschiedenartigen Leistungen haben das eine gemeinsam, daß sie zu keinen Ersparnissen, Gewinnen, Thesaurierungen u. dgl. führen. Das Geld wird einfließt, um in Kürze beinahe durchweg restlos wieder ausgegeben zu werden. Und da die Preise aller Artikel gestiegen sind, so mußten zum mindesten einigermaßen auch die staatlichen Leistungen steigen, das heißt, es mußte eine Zunahme der Notenausgabe und gleichzeitig auch des Notenumlaufes eintreten. Letzterer führt nun wieder seinerseits ein Anziehen der Preisstränge herbei, die erne neuerliche

Vergrößerung der staatlichen Aufwendungen bewirkt — ein furchtbar fehlerhafter Zirkel. Der unermessliche Schade, der dadurch der gesamten Volkswirtschaft und jedem einzelnen Staatsbürger zugefügt wird, hätte vermieden werden können, wenn die Behörden rechtzeitig daran gedacht hätten, neben einer Geldentlohnung (Geldunterstützung) auch eine Entlohnung und Unterstützung in Naturalien einzuführen. Hätten sie sich durch große Abschlüsse oder durch gerechte, zielbewusste und gleichmäßige Beschlagsnahmen eine hinreichende Menge von Nahrungsmitteln, Kleidern, Stoffen, Schuhen usw. gesichert, so wären sie in der Lage gewesen, die Preissteigerung für die vom Staate alimentierten Personen ohne jede Vermehrung der Notenzirkulation durch Eingabe von Naturalien auszugleichen. Gleichzeitig wäre ein wirksamer Preisregulator geschaffen. Zu diesem Auskunftsmitel wurde aber erst dann gegriffen, als keine Waren mehr auf dem Markte vorhanden waren; selbstverständlich erwies es sich dann als wirkungslos.

Nach alledem hat die Bekämpfung der Noteninflation während des Krieges leider wenig Aussicht auf großen Erfolg, was natürlich nicht besagen will, daß die wenigen Mittel, die vorhanden sind, wie strengste Sparsamkeit in den Ausgaben und mögliche Vermehrung der Staatseinnahmen, nicht zur Anwendung gelangen sollen. Der wirkliche Gesundungsprozeß dürfte erst mit Beginn des Friedens eintreten. Werden wenigstens teilweise die Grenzschranken wieder geöffnet, so werden sofort die bisherigen Phantasiepreise zahlreicher Artikel sinken. Man wird nicht mehr für eine kleine Spule Zwirn zwanzig Kronen, für ein Kilogramm Speck vierzig Kronen, für ein Paar Schuhe zweihundert Kronen, für einen Meter Stoff hundert Kronen usw. bezahlen. Die Teuerung wird freilich noch lange bestehen, aber nur insoweit, als sie durch die Verschlechterung der heimischen Währung gegenüber der ausländischen gerechtfertigt ist. Ueberdies wird das Sinken der Preise durch den Wiederbeginn einer produktiven industriellen und gewerblichen Tätigkeit und durch die Wiederaufnahme des Exports herbeigeführt werden. Die Noteninflation ist eine ausgesprochene Kriegskrankheit; nur der Friede kann vollständige Heilung bringen.

Siebzehn Milliarden Banknoten.

Einen Notenumlauf von nicht viel mehr als zwei Milliarden und einen Goldschatz von mehr als zwölfhundert Millionen Kronen hatte die Oesterreichisch-ungarische Bank, als der Krieg ausbrach. Sie hat seither keine Ausweise veröffentlicht, und erst vor kurzem hat man damit begonnen, uns bruchstückweise, wie man jemand eine unangenehme Nachricht schonend beibringt, zu erzählen, wie sich die Gebarung der Notenbank im Kriege gestaltet hat und wie ihr Stand heute beschaffen ist. Wie groß oder richtiger: wie klein der Metallschatz der Bank ist, das wird wohl erst der nächsten Generalversammlung mitgeteilt werden; wir wissen nur, daß ein sehr erheblicher, wahrscheinlich der weit- aus überwiegende Teil der Goldbestände im Kriege zur Deckung von Warenbezügen an das Ausland abgegeben werden mußte. Und nach inoffiziellen, aber anscheinend zuverlässigen Meldungen wurde in den letzten Tagen bekannt, daß der Notenumlauf der Bank seit Kriegsausbruch sich um das Achteinhalbfache erhöht und die Riesensumme von siebzehn Milliarden erreicht hat.

Die siebente Kriegsanleihe ist im Zuge, und wenn sie im Ergebnis hinter der vorangegangenen nicht zurückbleibt, dann wird der Notenumlauf eine Herabminderung um etwa sieben Milliarden erfahren können. Es bedarf heute nicht mehr besonderer finanzieller Schulung und wirtschaftlicher Erkenntnis, um einzusehen, welche nachteilige Bedeutung die Ueberschwemmung des Verkehrs mit Banknoten für alle und jeden hat. Auch wenn die neue Geldlehre, die das Gold entthronen will, über die alten Anschauungen vom Wesen des Geldes den Sieg davontragen wird, immer wird man die preissteigernde Wirkung eines im Mißverhältnis zum Gütervorrat stehenden Notenumlaufes zugeben müssen. Daß die Monarchie im Laufe von drei Jahren imstande sein werde, über vierunddreißig Milliarden im Anleihewege aufzubringen, hätten wir uns vor dem Kriege gewiß nicht träumen lassen; aber daß dieses gewaltige Anleihergebnis nicht das Meisere unserer wirtschaftlichen und geldlichen Kraft ist, davon sind wir alle überzeugt, das sagt uns vor allem der Banknotenumlauf von siebzehn Milliarden. Im Budgetausschuß wurde jüngst ein Antrag gestellt und angenommen, der die Finanzverwaltung anweist, bei Deckung des weiteren Kriegsaufwandes alles zu vermeiden, was eine weitere Vermehrung des Notenumlaufes nach sich ziehen müßte. Man hat mir übersehen, hierzu auch ein entsprechendes Rezept zu verschreiben. Das beste Mittel wird es immer bleiben, die Kriegskosten durch langfristige Anleihen zu decken. Die Subskription ist dabei nicht der einzige gangbare Weg, und es heißt, daß man in größerem Maße versuchen will, Kriegslieferungen mit Kriegsanleihen zu bezahlen.

Man hätte allerdings schon viel, viel früher damit, wie auch mit anderen Versuchen, die Notenüberschwemmung einzudämmen, beginnen sollen. Die Uebersättigung des Verkehrs mit Banknoten treibt die Preise in die Höhe; aber ebenso führen die hohen Preise notwendigerweise zu einem größeren Geldbedarf, zu einem höheren Notenumlauf. Preisvorschriften sind unentbehrlich, wenn sie auch unaufhörlich übertreten werden. Die Macht der Nachfrage, für die der Preis keine Rolle spielt, ist außerordentlich groß. Aber es gibt einen Verbraucher, der die Lieferung und den Preis diktieren kann, das ist der Staat. Er hat sich und seine Macht in Preisvorschriften für andere ausgegeben und hätte doch der Masse der Verbraucher gedient, wenn er vor allem an sich gedacht hätte. Daß Kriegsgewinne bis zu 60 Prozent der Kriegsteuer und mit weiteren 20 bis 30 Prozent anderen Steuern und Abgaben unterliegen sollen, wird auf den Notenumlauf einen sehr geringen, auf die Staatsfinanzen einen nicht sehr erheblichen und auf die Preise entweder gar keinen oder wieder nur einen steigenden Einfluß üben. Hätte man aber von allem Anfang an, wie Wilson es gleich nach der amerikanischen Kriegserklärung getan hat, bei allen unmittelbaren und mittelbaren Lieferungen an den Staat die Preise nicht der Kriegskonjunktur angepaßt und dort, wo ein zugestandener bürgerlicher Gewinn als unzureichend erklärt worden wäre, das Kriegsdienstleistungsgesetz zu Hilfe genommen, dann wäre es nicht zu der Straube ohne Ende gekommen, als welche sich für alle Verbraucher die Preisentwicklung im Kriege darstellt. Etwas spät denkt man nun daran, wie der Steigerung des preissteigernden Banknotenumlaufes zu steuern wäre. Es scheint fast, als ob nicht nur die Leidenden, sondern auch die Leienden von der Tatsache überrascht sind, daß der Notenumlauf der Oesterreichisch-ungarischen Bank siebzehn Milliarden beträgt.

Verhaftung eines Wiener Juweliers.**Die Ursache des Goldpreissturzes.**

Samstag hat in Budapest, wie von dort telegraphisch berichtet wurde, die Generalratsitzung der Oesterreichisch-ungarischen Bank stattgefunden, bei welcher der Generalsekretär Friedrich Ebler von Schmid den Bericht über den Stand der Bank erstattete. Generalsekretär Schmid führte unter anderem aus, welche wilde Spekulation in Devisen und Valuten bestehe, wie dies aus dem plötzlichen Sturze des Goldpreises in Wien zu ersehen sei. Er teilte dann weiter mit, daß nach der erfolgten Verhaftung eines Wiener Banknoten- und Goldspekulanten der Wert des auf 21.000 K. für das Kilogramm Feingold hinaufgetriebenen Goldpreises sofort auf 18.000 K., und nach weiteren drei Tagen auf 15.000 K. zurückgegangen sei.

Wie wir erfahren, handelt es sich dabei um die Verhaftung eines hiesigen sehr bekannten Gold- und Juwelenhändlers, dessen Geschäft sich im zweiten Bezirk befindet. Der Betreffende hat seit Kriegsausbruch umfangreiche Geschäfte besonders mit Flüchtlingen abgeschlossen, denen er Gold sowie vielfach auch ausländische Valuten, und solche aus dem feindlichen Ausland abkaufte. Durch seine großen Käufe und durch das hohe Agio, das er selbst beim Wiederverkauf des Goldes beanspruchte, waren die Preise immer höher gestiegen. Er verkaufte das Gold sowohl als Münze wie als Ware an Goldarbeiter, die das Gold einschmolzen, um daraus Luxusgegenstände zu erzeugen, die mit teureren Preisen bezahlt wurden.

Die Geschäfte des in Rede stehenden Gold- und Juwelenhändlers hatten in der letzten Zeit einen sehr bedeutenden Umfang angenommen; ja man rechnete sogar von Millionen um ähen. Diese Ankäufe von Gold und der weitere Handel zu verartigen Preisen, die den Münzwert um ein sehr beträchtliches überstiegen, übte nun in der Tat nicht ohne Einfluß auf den offiziellen Kurswert des Goldes. Infolge der großen und einträglichen Geschäfte, die der Juwelier machte, wurde ihm auch eine nicht unbedeutende Erwerbs- sowie Kriegsgewinnsteuer vorgeschrieben. Er protestierte gegen diese Vorschreibung mit der Erklärung, seine Geschäfte seien lange nicht so umfangreich gewesen, und nun sollte gegen ihn die Exekution geführt werden, um die Forderung der Steuerbehörde sicherzustellen. Um der Wändlung zu entgehen und die Behörde über seinen tatsächlichen Besitz zu täuschen, soll er nun — so behauptete die gegen ihn erhobene Beschuldigung — Wertgegenstände aus seinem Besitz weggeführt und verborgen haben. Dadurch hätte er sich der Exekutionsverurteilung schuldig gemacht und es erfolgte seine Verhaftung. Die Untersuchung in der Angelegenheit wird fortgeführt.

Diese Verhaftung also war es, die nach der in der Generalratsitzung der Oesterreichisch-ungarischen Bank abgegebenen Erklärung des Generalsekretariats einen beträchtlichen Preisrückgang für Gold herbeiführte. Natürlich ist der Preisrückgang wohl auch darauf zurückzuführen, daß viele andere, die sich mit Goldkäufen beschäftigten, durch die Verhaftung des einen gewarnt, sich nicht mehr getrauen, ihre Geschäfte in der bisherigen Weise zu betreiben.

Millionengewinne des Kriegsspekulanten Rabinowitsch.

615.000 Kronen Kriegsgewinnsteuerbescheidung für 1916. — Beschlagnahme von 521 Kilogramm Feinsilber.

Wir haben in unserer heutigen Nachmittagsausgabe berichtet, daß die Behörde einer weitverzweigten Organisation galizischer Geldspekulanten auf die Spur gekommen ist, deren verbrecherisches Treiben wesentlich zur Verschlechterung unserer Valuta beigetragen hat. Einer der gefährlichsten und raffiniertesten Gold- und Banknotenspekulanten, Jakob Rabinowitsch ist jetzt endlich der Polizei in die Hände gefallen. Unmittelbar nach Kriegsausbruch ist er mit einem Barvermögen von kaum 200 Kr. nach Wien gekommen und warf sich hier sofort auf die wüsthete Spekulation mit Rubeln und Gold. Durch Zeitungsinserate lockte er weite Schichten an, denen er Gold abkaufte. Rabinowitsch verlegte sich auch auf den Schmuggel. Er hat ganze Goldbarren über Lindau auf Schmuggelwegen aus Deutschland gebracht. Welchen gewaltigen Umfang seine Goldspekulation hatte, erhellt schon aus der Tatsache, daß infolge seiner Verhaftung der Preis des Goldes in Wien in den letzten Tagen von 21.000 Kr. auf 15.000 Kr. für ein Kilogramm gefallen ist. Aber die Goldspekulation, so einträglich sie auch für ihn war, war eigentlich doch nur sein Nebengeschäft. Sein Hauptgeschäft war der Handel mit Rubelnoten. Er kaufte je hundert Rubel um 100 Kr. und verschärfte sie in Polen um 350 Kr. Seine Gewinne in der Rubelspekulation müssen ins Fabelhafte gehen. Er bediente sich bei dem Schacher zahlreicher Helfershelfer in allen Gegenden Galiziens und Polens. Es ist wohl anzunehmen, daß Rabinowitsch auch mit seinen galizischen Stammesgenossen in Geschäftsverbindung stand, die im neutralen Auslande, besonders in Holland und in der Schweiz, den Goldschmuggel und die Devisenspekulation zum Schaden unseres Staates betreiben.

Ueber die Verhaftung dieses Goldspekulanten erfahren wir noch: Am 9. d. wurde ein 18jähriger Kontorist von einem Polizeiamt zur Ausweisleistung angehalten, als er vor dem Wohnhause seines Dienstgebers, des Goldspekulanten Jakob Rabinowitsch, Leopoldstadt, Kaiser-Josef-Straße Nr. 36, zehn Säcke mit 50 Kilogramm Feinsilber auf einen Einspänner verladen, um das Edelmetall an eine Silberwarenfabrik zu liefern. Der Kontorist, der sich auf den Auftrag seines Chefs berief, wurde zur näheren Aufklärung des Transportes dem Sicherheitsbureau vorgeführt und dieses stellte fest, daß wahrscheinlich eine Steuerhinterziehung vorliegen dürfte. Das Aler hat an Rabinowitsch eine Forderung an Kriegsgewinnsteuer in der Höhe von 615.000 Kronen für das Jahr 1916. Zur Sicherstellung zwecks Hereinbringung der Steuerforderung hatte am Tage vorher in den Abendstunden das Aler eine gerichtliche Exekution bei Jakob Rabinowitsch vornehmen lassen. Bei der Durchsuchung der Wohnung wurden aber außer einer Summe von 97.000 Kronen in Papiergeld und 1000 Noten zu je 1 Rubel nur das Mobilien gefunden. Sonst war in der Wohnung nichts Pfändbares. Dieser Umstand erweckte den Verdacht, daß eine Exekutionsvereitelung durch Beseitigung von Vermögensobjekten geplant war. Deshalb wurde am 10. d.

unter Beiziehung der Organe der Finanzbezirksdirektion Wien zu einer Hausdurchsuchung bei Rabinowitsch geschritten, um auch einer allenfalls von ihm betriebenen Münzengiotage auf die Spur zu kommen. Bei dieser Durchsuchung wurden in zwei Kassenschränken, die in seinem Bureau standen, 521 Kilogramm Feinsilber beschlagnahmt. Dann wurden eine große Menge Silber-, Nickel- und Scheidemünzen verschiedener auswärtiger Währungen, ausländische Wertpapiere in der Höhe von ungefähr 4000 Kronen, ein Pfandschein über 18.000 Kr. nominale Kriegsanleihe und 14 Aktien der Lothringer Eisenwerke zu je 500 Mk. nominale gefunden und gleichfalls sichergestellt. Jakob Rabinowitsch, 41 Jahre alt, und der Kontorist wurden dem Landesgerichte eingeliefert; letzterer, weil er der Beihilfe an der Exekutionsvereitelung verdächtig erscheint. Ihm fällt zur Last, daß er 698 Gramm Feingold im Werte von 18.800 Kr. auf bisher noch unaufgeklärte Weise beseitigt haben soll.

Die Einlösung des Bankvermögens in Gold.) Aus dem heute veröffentlichten Referentenbericht des Abgeordneten Dr. Raft ist zu entnehmen, daß die Staatsverwaltung anlässlich der bei Kriegsausbruch erfolgten Suspension der Bankfaste der Verwaltung der Oesterreichisch-ungarischen Bank ein wichtiges Zugeständnis gemacht hat. Es besagt darin, daß in dem Falle der Uebernahme des Bankgeschäftes durch den Staat beim Ablauf des Privilegiums die Aktien und Reserveanteile in Gold oder Goldäquivalent eingelöst werden sollen. Die Bankverwaltung hat vom Anfang an in den Verhandlungen den Standpunkt betont, daß die Aktien und Reserveanteile schon nach dem gegenwärtigen Statut in Gold zahlbar sind. Sie berief sich hierbei auf Artikel 104 des gegenwärtigen Bankstatuts, welcher die Verfügung enthält: „Den Aktionären der Oesterreichisch-ungarischen Bank ist von den übernehmenden Staatsverwaltungen für jede Aktie der Betrag von 150 K. in der durch das Gesetz vom 2. August 1892 festgesetzten Währung hinauszuzahlen. Außerdem haben die übernehmenden Staatsverwaltungen den Aktionären den Betrag der noch nicht zur Verteilung gelangten Dividenden und den für jede Aktie entfallenden gleichen Anteil an dem bilanzmäßigen Reservefonds, soweit derselbe nicht zur Deckung von aus der Zeit vor der Uebernahme des Bankgeschäftes durch die beiden Staatsverwaltungen herrührenden Forderungen in Anspruch zu nehmen ist, auszufolgen.“ Danach hat die Auszahlung in der durch das Gesetz vom 2. August 1892 festgesetzten Währung zu erfolgen. Diese Währung ist aber nach Artikel 1 dieses Gesetzes die Goldwährung, deren Rechnungseinheit die Krone ist. Die Bank folgerte hieraus, daß die Auszahlung in der Goldwährung zu erfolgen hat. Daraus sollte vorgebeugt werden, daß die Aktionäre der Oesterreichisch-ungarischen Bank durch eine etwa in Zukunft eintretende Abwertung der Währung getoht werden könnten. Die Gewährung von Darlehen an die Staatsverwaltungen in unbegrenztem Umfange erforderte nämlich nach dem von der Bank geltend gemachten Standpunkte die Notwendigkeit, für einen langen Zeitraum Vorkehrung zu treffen, da die Termine der Rückzahlung über die Dauer des gegenwärtigen Privilegiums jedenfalls hinausgehen würden. Die Bank wollte sich vor einer Veränderung der Währung sichern, indem sie die Zahlung in Gold festlegte. Des Weiteren hat die Bank in den Verhandlungen darauf hingewiesen, daß ihrem Aktienkapitale der Besitz von Gold entspreche, den die Oesterreichisch-ungarische Bank vor der Valutaregulierung hatte. Dieser Besitz bezifferte sich mit rund 80 Millionen Gulden oder nach der Relation der Kronenwährung berechnet mit 186 Millionen Kronen. Das Gold war aus den freien Mitteln der Bank und somit aus dem Aktienkapitale erworben worden und für die Einlösung der Noten nicht reserviert. Wenn nun die Liquidierung der Bank erfolge, so entspreche dem Aktienkapitale dieser Goldbesitz und die Aktionäre hätten auf dessen Ausschüttung Anspruch. Diese Argumente wurden von der Bankleitung in den Verhandlungen geltend gemacht und fanden die Zustimmung der Regierungen. Für das gegenwärtige Privilegium haben sie selbstverständlich keine praktische Bedeutung, weil es keinem Zweifel unterliegt, daß die Verlängerung erfolgen wird. Andererseits hofft die Staatsverwaltung, daß bis zum Ablauf des neuen Privilegiums wieder geordnete Verhältnisse eintreten und der Unterschied zwischen dem Nennwerte und dem Kurswerte der Oesterreichischen Noten verschwinden werde.

Erleichterungen im Geldverkehr mit der Türkei. Zur Erleichterung der durch die letzte Verfügung des türkischen Finanzministeriums über die Kontrolle der Geldsendungen und Wechselgeschäfte nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn erschwerten Geldsendung nach diesen beiden Ländern sowie ihrer eigenen Aufsaaben hat die türkische Devisenzentrale die bei ihr vertretenen Banken, darunter den Wiener Bankverein und die Ungarische Bank- und Handelsgesellschaft ermächtigt, Beträge bis zu 30 türkische Pfund nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu senden, soferne sie vorher die Richtigkeit der ihnen eingereichten Einklarungen der Parteien geprüft haben. Solche Geldsendungen können für jede Partei nur einmal monatlich überwiesen werden.

Das Herrenhaus und unser Geld.

Bismarck in einer Rede über die Paars: Gänzlich desinteressierte Existenzen, die auf dieser Welt eigentlich nichts Erhebliches zu wünschen haben, was sie verleiten könnte, anders als nach ihrer wohlbedachten ruhigen Überzeugung vom Weile des Staatswohles zu urteilen; befriedigte Existenzen, denen der Trieb fehlt, auf politischem Gebiet die Befriedigung sozialer und finanzieller Bestrebungen zu suchen."

Wie wenig das Herrenhaus dieser Voraussetzung vollkommener Unabhängigkeit in Geldsachen entspricht, stellt sich heraus, wenn man das Mitgliederverzeichnis mit dem finanziellen Jahrbuche „Compass“ vergleicht. Das Herrenhaus kommt nächstens noch einmal in die Lage, Vernunft anzunehmen. Vielleicht erleichtert ihm die nachstehende Liste diesen Entschluß. Größer als die Zahl der Mitglieder — hochgeborene Herren und Industrielle — ist ja doch noch immer die Zahl derer, die sich ihre Unabhängigkeit von den Banken bewahrt haben. Hauptsächlich schließen sich diese zusammen, um von sich und ihren Standesgenossen den Verdacht abzuwehren, als hinge die Frage der Kriegsgewinnsteuer mit der Höhe der Lantienan zusammen, die die Fürsten und Grafen als Leihgedühr für ihre gut klingenden Namen erhalten.

Erbliche Mitglieder:

Ubersberg und Traun Rudolf, Graf von, Geh. Rat, Rittmeister i. d. G. (Österr. Fiat-Werke A.-G.); Caron und Aldringen Carlos, Fürst, Geh. Rat (Österr.-ung. Staatseisenbahn-Ges.); Goeß Leopold, Graf Geh. Rat, Statthalter a. D. (Deutsche Agrarbank für Österreich, Prag); Herberstein Max, Graf, Kämmerer (Deutsche Agrarbank für Österreich, Prag); Lobkowitz Friedrich, Fürst von, Dr., Mitglied des Reichsgerichtes (Kobal u. Jahn A.-G., Prag); Böhm. Zuderindustrie-Ges., Prag); Ludwigs-Forst Anton, Graf Geh. Rat (Lebensvers. „Anker“, Wien); Lamberg Karl, Graf von, Geh. Rat (Buch-Werke A.-G., Graz); Meran Johann, Graf von, Ge. Rat (Niederösterr. Eskompteges., Wien, Steiermärkische Sparkasse, Graz, Steiermärkische Eskomptebank, Graz, Eisenindustrie-A.-G., Zenica, Brandschaden-Vers.-Anst., Graz); Montecuccoli-Ladewski Maximilian, Graf, Geh. Rat, Ersatzmitglied der Staatsschulden-Kontrollkommission (Österr. Länderbank, Wien, Banque de Credit Roumain, Bukarest); Rostk-Riened Erwein, Graf von, Geh. Rat (Österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, Böhmisches Sparkasse, Prag, Eisenwerke A.-G. Rothau-Neubred, Dzeg); Rostk-Riened Josef, Graf von, Kämmerer (Ländw. Zuderfabrik-Ges. Horla); Schönburg-Hartenstein Alois, Fürst von, Geh. Rat, General der Kavallerie, Vizepräsident des Herrenhauses (Versicherungsges. „Anker“, Bodenkreditanstalt); Serenhi Otto, Graf, Geh. Rat, Kämmerer, Landeshauptmann in der Markgrafschaft Mähren (A.-G. Bad Lohacovich, Brinn); Trauttmansdorff-Weinsberg Maximilian, Graf von und zu, Geh. Rat, (Österr. Alpine Montanges. Wien, Südbahnges. Wien); Vetter von der Lilie Moritz, Graf, Dr., Geh. Rat (Landesbank für Bosnien und die Herzegowina, Sarajevo, Österr. A.-G. der Hotels und Kuranstalten, Abbazia-Wien, Ung. Banl. und Handels-A.-G., F. Nale Wien, Erste Österr. Allg. Unfall-Vers.-Ges., Wien, Landw. und Armeewagenfabrik A.-G.); Waldstein-Wartenberg Adolf, Graf von (Deutsche Agrarbank für Österreich, Prag, Zuderfabrik Schoeller u. Co., A.-G., Wien); Westphalen zu Fürstenberg Ottokar, Graf von (Deutsche Agrarbank für Österreich, Prag); Wurmbbrand-Stuppach Wilhelm, Graf, Geh. Rat, Kämmerer (Landesbank für Bosnien und Herzegowina Sarajevo-Rimamurany-Salgo-Tarjaner Eisenwerks A.-G., Budapest).

Lebenslängliche Mitglieder:

Auersperg Leopold, Graf, Geh. Rat, Minister a. D. (Allg. Verkehrsbank, Wien, Radium-Kurhaus-A.-G., Sanit Joachimsstal, Eloda-Werke A.-G., Pilsen, Gießesfelder Munitionsmetallwerk A.-G., Hotel „Imperial“ A.-G., Wien, Österr. Zeitungs- u. Druckerei-A.-G., Allg. Pensionsanstalt für Angeleitete, Wien, Vers.-Ges. Österr. Phönix, Wien); Beurle Karl, Dr., Hof- und Gerichtsadvokat (Oberösterr. Landes-Hypothekbank, Linz, Pöschacher Brauerei, Linz, Bieselburger Aktienbrauerei vorm R. Bartenstein, Brauerei Kallenhauhen, Elektrizitätswerk Wels, A.-G. der Elektrizitätswerke Steyer); Dienert-Schmerling Richard, Graf von, Dr., Geh. Rat, Ministerpräsident a. D., Statthalter a. D. (Hirtenberger Patronen-, Zündhütchen- u. Metallwarenfabrik, Wien); Ehlumecly Johann, Freiherr von, Geh. Rat, Minister a. D. (Österr. Bodenkreditanstalt); Dreher Anton, Großindustrieller (Erste Österr. Sparkasse, Wien, Wechselseitige Brandschaden-Vers.-Anst., Wien, Verein. Brauereien Schwachat, St. Marg, Simmering, Dreher, Mautner, Reichl A.-G., Wien, Anton Dreher's Brauereien A.-G., Budapest); Ehrenfels Bernh. d., Freiherr von, Großgrundbesitzer, Präsident der Landwirtschaftsgesellschaft in Wien (Allg. Österr. Viehverwertungsgesellschaft, Wien, Österreichischer Handels- und Approvisionierungsverein); Ezenberg Artur, Graf von, Dr., Geh. Rat, Sektionschef a. D. (Österr. Bodenkreditanstalt, Wien); Eiser Alzred, Großhändler („Austria“-Werke A.-G., Triest, Erste Triester Reischälfabrik A.-G., Triest, Riunione Adriatica di Sicurtä); Exner Wilhelm, Dr., Geh. Rat, Sektionschef, Präsident des I. I. Techn. Versuchsanstos (Anglo-Österr. Banl, Wien, Gisela-Verein, Lebens- u. Aussteuer-Vers.-Anstalt, Internationale Unfallversicherungs-A.-G., Wien, Wienerberger Ziegelfabrik- und Baugesellschaft, Nordbahn); Faber Moriz (Österr. Kreditanstalt, Erste Österr. Sparkasse, Wien, Wiener Lebens- u. Rentenverf.-Anst., Wiener Vers.-Ges., A.-G. der Diefinger Brauerei, Dampfwäscherei u. Appretur A.-G.); Ginzler Wilhelm (Reichenberg-Raffersborfer u. Goblonzger Bierbrauereien A.-G.); Gompertz Philipp, Ritter von, Dr., Landtagsabgeordneter (Österr. Kreditanstalt für Handel u. Gewerbe, A.-G. der Österr. Fezfabriken, Wien, Hütteldorfer Bierbrauereien A.-G., Koliner Spiritus- und Pottaschefabrik-A.-G., Petöthazer Zuderfabrik-A.-G., Beckfer Zuderrefinerie, Karl Stummer Zuderfabrik-A.-G., Budapest, Österr. Elektrizitätslieferungs-A.-G., Wollzentrale); Gutmann Max, Ritter von, (Österr.-ung. Banl, Österr. Verein für Zellulosefabrikation, Kesselsdorfer Waggonhausfabrikgesellschaft, Droszeger Ökonomie, Zuder- und Spiritusfabrik A.-G., Industrieller Klub, Wien, Zentralverband der Industriellen Österreichs, Zentralverein der Bergwerksbesitzer Österreichs).

(Schluß des Verzeichnisses folgt.)

(In das vorstehende Verzeichnis wurden nicht aufgenommen die Mitglieder des Herrenhauses, die dem Verwaltungsrate von gemeinnützigen Unternehmungen sowie von kleinen Verkehrsankalten rein örtlicher Bedeutung angehören. Es enthält nur die Namen derer, die sich dem Finanzkapital permiert haben und für die sich das größere oder geringere Ausmaß der Kriegsgewinnsteuer von unmittelbarer, ihren eigenen Vorteil berührender Tragweite ist.)

1. XII. 1917

Das Herrenhaus und unser Geld.

Wir bringen heute den Schluß des Verzeichnisses der Mitglieder, die als Verwaltungsräte die Angelegenheiten der Banken und Industrie A. G. im Herrenhause vertreten. Das Verzeichnis der erblichen Mitglieder wurde gestern vollständig veröffentlicht, ferner ein Teil der Liste der lebenslänglich ernannten; das nachstehende ist der Schluß dieses Teiles.

Wir bitten, dieses Verzeichnis aufzubewahren, denn es ist von der größten Wichtigkeit für alle, die die Tragweite der gesellschaftlichen Verbindungen des Finanzkapitals genau verstehen wollen. Wir werden noch Anlässe haben, auf dieses Verzeichnis und die Namen, die es enthält, zurückzukommen. Es zeigt, daß fast keine einzige Großbank und Schwerindustrie ohne etliche Vertreter in diesem Hause der Gesetzgebung ist.

Was das für die Beherrscher des Geldwesens und auch für Staats- und Volkswirtschaft bedeutet, zeigt das Verhalten des Herrenhauses in der Frage der Besteuerung der Kriegsgewinne. Es ist nicht zu erwarten, daß die bevorstehende Abstimmung volksfreundlicher ausfallen werde. Die Anwälte des Geldes im Herrenhause werden sich nicht ändern; es wird deshalb unvermeidlich sein, daß das Haus geändert werde. Die gründlichste Änderung eines Übels aber ist seine Beseitigung.

Lebenslängliche Mitglieder. (Fortsetzung.)

Hardegg Dominik, Graf zu, Geh. Rat (Bernsdorfer Metallwarenfabrik Artur Krupp A.-G.); Helmer Gilbert Johann, Dr., Abt. (Deutsche Agrarbank für Österreich); Hlaba Jaroslav, Dr., Hofrat, ö. ö. Professor an der böhmischen Universität in Prag (Medica A.-G. chemischer Produkte, Prag); Hochenegg Karl, Ingenieur, Hofrat, ö. ö. Professor an der Technischen Hochschule in Wien (Grazzer Waggon- und Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft vormals Johann Weitzer); Janotta Heinrich, Präsident der Handels- und Gewerbekammer in Troppau (Troppauer Zuckerraffinerie-A.-G., Österr.-Schles. Bodenkreditanstalt, Komm. Kreditanstalt in Schlesien, Branauer Eisenwerke A.-G. Troppau, Webstuhl- u. Webereimaschinenfabrik, Troppau, Verein mährischer Zuckerraffinerien, Olmütz, Chopiner Zuckerraffinerie A.-G., Wien, A.-G. für Verarbeitung und Verwertung landw. Produkte, Sarajevo); Jedrzejowicz Adam, Ritter von, Geh. Rat, Minister a. D. (Galizische Bank für Handel und Industrie, Krakau, Bank und Wechselstuben A.-G. „Mercur“, Wien, Erste galizische Petroleum-Industrie A.-G., vorm. S. Stepanowski, Wien, A.-G., Lufanowice Petroleum Limited, Lumen Petroleum und Bergbau A.-G., Nordbahn); Kielmansegg Erich, Graf, Geh. Rat, Minister a. D., Statthalter a. D. (Österr. Immobilienbank A.-G., Wien, Österr. Länderbank, Wien, „Austria“-Werke A.-G., Triest); Kozmian Stanislaus, von (Österr. Zentral-Bodenkredit-Bank, Wien); Krupp Artur (Österr. Kreditanstalt, Bernsdorfer Metallwarenfabrik Artur Krupp A.-G., Mitterberger Kupfer A.-G., Wien, „Austria“-Werke A.-G., Wien, Schiffswerke San Rocco A.-G., Triest, A.-G. Elektrizitätsgesellschaft, Wien, A.-G. d. Lokomotivfabrik vorm. S. Eigl, Wiener-Neustadt, Industrieller Klub, Wien, Verband der Industriellen in den politischen Bezirken Baden, Mödling); Liebieg Theodor, Freiherr von (Bodenkredit-Anstalt, Wien, Böhmisches Unionbank, Prag, Duxer Kohlenverein, Tepliz-Schönan, Wollzentrale A.-G., Wien, Österr. Siemens Schudert-Werke, Wien, Vereinigte Österr. Textilindustrie A.-G., Wien, Ungarische Kamungarnspinnerei A.-G., Budapest); Nardelli Nikolaus, Freiherr v., Geh. Rat, Statthalter a. D. (Spalato, Portland-Zement A.-G., Triest); Noth Hugo, von (Vogel & Noth, Österr. Bodenkredit-Anstalt, Neue Wiener Sparkasse, Gegenseitiger Versicherungsverein für Montanwerke, Maschinen- und Metallfabriken, Wien, St. Egidier Eisen- und Stahlindustrie-Gesellschaft, Österr. Berg- und Hüttenwerksgesellschaft, A.-G. Harter Kohlenwerke, Krainische Industrie-Gesellschaft, Laibach, Gebrüder Böhler & Co., A.-G., Wien, A.-G. zur Fabrikation vegetabilischer Öle, Triest, A.-G. Union Elektrizitätsgesellschaft, Wien, Österr.-ungarische Staatseisenbahn-Gesellschaft, Verein der Montan-, Eisen- und Maschinen-Industriellen Österreichs, Verein Österreichischer Schiffbau A.-G., vorm. Austro, Americana & Fratelli Cosulich, Triest); Pammer Bruno Josef, Abt. des Bistumszisterziens-Ordensstiftes in Hohenfurt (Moldbaumühl, Brüder Borat Papierfabrik A.-G., Rieneberg); Berger Rudolf, Freiherr v., Dr. (Böhmische Hypotheken-Bank, Prag, Böhmisches Caolin- & Chamotte-Werke, Ober-Briss).

Radimsky Ladislaus, Dr. (Österr.-ungar. Bank, Filiale Kolin, Prager Kreditbank, Prag, Wagenfabriks-A.-G., Kolin, A.-G. für Leder u. Lederwarenindustrie vorm. S. Bergmann Sohn u. Komp., Neubuhshof, Aktienfabrik zur Erzeugung von Kunstdünger und Chemikalien in Kolin, Bhm., Kolin, Kaffeejurrogatfabrik A.-G., Prag); Ringhoffer Emanuel, Freiherr von (Ringhoffer-Werke A.-G.); Rothschild Louis, Freiherr von (Österr. Kreditanstalt, Wien, Ungar. Allg. Kreditbank A.-G., Budapest, Südbahngesellschaft, Wien); Ruff Viktor, Dr., Geh. Rat (Österr. Nordweisdampfschiffgei., Zündhütchen- u. Patronenfabrik vorm. Selter u. Bellot, Prag-Zizkov, Kossiger Bergbauges., Wien); Schöeller Paul, Ritter von, Präsident der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer, Großindustrieller, Mitglied der Staatsschulden-Kontrollkommission (Wiener Bankverein, Neue Wiener Sparkasse, Bodenkreditanstalt, Niederösterr. Kriegskreditbank, „Providentia“ Allg. Versicherungsgef., Wiener Lebens- und Rentenversicherungsanstalt, Wiener Versicherungsgef., Erste ungar. allg. Assuranzgef., Budapest, Hüttel-

borjer Bierbrauerei A.-G., Wien, Leipnik-Lundenburger Zuckerraffinerie A.-G., Droszla, Zuckerraffinerie Schoeller u. Co., A.-G. der Groß-Zinkerdorfer Zuckerraffinerien, Sopron); Schenk Adolf, Ritter von (Wiener Bankverein, Betriebsgesellschaft der orientalischen Eisenbahnen, Konstantinopel); Sieghart Rudolf, Dr., Geh. Rat; Stoda Karl, Freih. v. (Stoda-Werke A.-G., Pilsen, Österr. Kreditanstalt für Handel u. Gewerbe, Verein. Maschinenfabriken vorm. Stoda, Rufton, Promovskij u. Ringhoffer, Prag, Ungar. Kanonenfabriks-A.-G., Győr, Österr. Flugzeugfabrik A.-G., Wr.-Neustadt, Österr. Daimler-Motoren-A.-G., Wien, Eisen- u. Stahlwerke A.-G., Gradel, Maschinenfabrik L. Zieleniewsky, A.-G., Krakau, L. Lang, Maschinenfabriks-A.-G., Budapest, Ungar. Allg. Maschinenfabriks-A.-G., Budapest); Stadnicki Johann, Graf, Geh. Rat (Österr. Zentral-Bodenkreditbank, Wien, Österr. Länderbank, Wien); Starzynski Stanislaus, Ritter von, Dr., ö. ö. Professor an der Universität in Lemberg, Mitglied des Reichsgerichtes (Schodnica, A.-G. für Petroleumindustrie, Wien); Steczkowski Johann Kautins, Ritter von (Galizische Kriegs-Kreditanstalt, Landesbank des Königreiches Galizien, Galizische Bank für Handel und Industrie in Krakau, Industriebank für die Königreiche Galizien und Lodomerien, Lemberg, Aktiengenossenschaftsbank für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Lemberg, Rakzawa A.-G. für Tuchindustrie, Lemberg, Maschinenfabrik L. Zieleniewsky, Krakau, Lemberger Brauerei A.-G., Radziwill, Wimmer u. Zelensky A.-G. zur Erzeugung von Ton u. Sand, Lemberg, Kriegs-Handelszentrale Krakau); Thurn und Taxis Alexander, Prinz von, Geh. Rat (Österr. Länderbank, Wien, Oherungar. Zuckerraffinerie A.-G., Budapest, Südbungar. Zuckerraffinerie A.-G., Nagybecskerek, A.-G. der Schönpreisener Zuckerraffinerien, Wien, „Austria“ Petroleumindustrie A.-G., Wien, „Hunnia“ Ungar. Sprengstoffindustrie A.-G., Budapest, Österr.-ungar. Staatseisenbahnges., Wien); Tuvovic Anton, Ritter von, Hofrat d. R. (Adriatische Bank, Triest, Illyrische Bank, Laibach, Bosnische A.-G. für Holzgewinnung und Dampfsägebetrieb, Banjalula, Spalato, Portlandzement A.-G., Ampela, Destill. u. chem. Industrie A.-G., Rovigno, Glasfabriken und Raffinerien Jos. Inwald A.-G., A.-G. zur Aufbereitung der Wasserkräfte Dalmatiens, Handels- u. Transport A.-G., Sarajevo, „Agrumaria“ Import-A.-G., Triest); Uehler Bernhard, Großindustrieller (Anglo-Österr. Bank, Österr. Immobilienbank A.-G., Enzesfelder Munitions- u. Metallwerke A.-G., Österr. Fiat-Werke A.-G., Metallindustrie Winter u. Adler A.-G., Hirtenberger Patronen-, Zündhütchen- und Metallwarenfabrik, Georg Schicht A.-G., Ruffig, Berg-, Hüttenwerke u. chem. Fabrik Alima A.-G., Bernegg, Wiener Großschlachtereier A.-G., Keckmeter Konservenfabrik A.-G., Österr. Zuckerraffinerie-A.-G.); Bodzicki Anton, Graf, Geh. Rat (Galizische Naphthalin-A.-G., „Galizia“, Drohobicz); Wohanka Josef, Ritter von (Österr.-ungar. Bank, Filiale Prag); Zacek Johann, Dr., Geh. Rat, Minister a. D. (Ustredni banka ceskyh sporitelu, Prag); Zimmermann v. Reijse-nau Karl, Edler (Österr.-ungar. Bank, Verein nordböhml. Wollweber).

(Die Bewertung des Rubels in Galizien und der Krone in Rumänien.) Der Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer beantwortete im Abgeordnetenhaus zwei auf die Valuta sich beziehende Interpellationen der Abgeordneten Lukaszewitz und Josef Mayer. In der einen wurde darauf verwiesen, daß nach Befreiung Ostgaliziens und der Bukowina durch die militärischen Operationsstaffen Rubel zu einem niedrigeren Preise als dem von der Oesterreichisch-ungarischen Bank festgesetzten Kurse angekauft wurden. Der Finanzminister verweist darauf, daß der Annahmewert mit 2 K. 50 S. für den Rubel bestimmt wurde. Den in fortschreitender Entwertung befindlichen Rubel zu einem höheren Preise zu erwerben, war nicht im Interesse der Staatsverwaltung gelegen, anderseits war die Bevölkerung nicht ver-

pflichtet, die Rubel zu diesem Preise abzugeben, es sei ihr nur Gelegenheit hierzu geboten worden. Die Abrechnungskurse der Devisenzentrale seien unter den Mitgliedern dieser Zentrale vereinbarte Preisnotizen internen Charakters, welche die Grundlage bei den Berechnungen zwischen den Mitgliedern der Devisenzentrale zu bilden haben, die Abrechnungswerte können aber nicht als Ausdruck eines im betreffenden Zeitpunkte feststehenden Marktwertes der ausländischen Valuten angesehen und in ihrer Bedeutung auch nicht den Börsenkursen gleichgestellt werden, die zu normalen Zeiten notiert werden. — Bezüglich der Bewertung der Krone im besetzten Teile Rumäniens erklärt der Finanzminister die einschlägigen Verhältnisse. Das Deckungs- und Wertverhältnis, wie es bei dem neuen Lei (rumänischer Franken) fixiert wurde, hätte auch anders bestimmt werden können und dann hätte der neue Lei auch im Verkehr ein anderes Austauschverhältnis zur Mark und Krone gehabt; es sei aber nicht zu übersehen, daß dementsprechend sich auch alle Warenpreise in Rumänien anders gestaltet hätten.

2. III. 1917

Geld ist geruchlos! — ein Grundsatz der Sozialdemokraten.

Die Organisation der Sozialdemokraten war schon im Frieden eine eigenartige, aber wenig appetitliche Mischung von Geschäften und Politik. Tausende selbstständiger Gewerbetreibender sind Blutzengen dieser Tatsache geworden, denn das Entstehen der sozialdemokratischen Konsumvereine hat zahllose kleine Gewerbetreibende brotlos gemacht, da ja in den meisten Fällen dem kleinen Gewerbe durch das Wegfallen eines Teiles der Kundschaft die Fortführung des Betriebes ganz unmöglich wurde, während in anderen Fällen die Schädigung eine Art wirtschaftlichen Siedetums bewirkte, das schon äußerlich in den Geschäften des Handels mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen überall dort zu bemerken ist, wo sich ein roter Konsumverein eingenistet hat. Die Erfolge solcher Parteigründungen waren gleichwohl vor dem Kriege sehr fraglicher Natur, weil die Verwaltung in der Regel alles andere denn sachmännisch war, vielfach auch nicht einwandfrei genannt werden konnte und erfahrungsgemäß wie bei allen sozialdemokratischen Unternehmen einen Aufwand bedingte, der den vielleicht möglichen Vorteil für die Kundschaft des Konsumvereines aufzehrte, in den meisten Fällen aber überstieg, so daß für gleiches Geld mindere Ware geboten wurde oder für gleiche Ware höhere Preise verlangt wurden, als im freien Wettbewerbe. In der Tat handelt es sich auch den sozialdemokratischen Führern gar nicht um die Verbilligung der Lebenshaltung des Arbeiters, sondern ihr Streben war immer nur darauf gerichtet, den Aufwand für die Parteiorganisation in unauffälliger Weise hereinzubringen, als es durch direkte Parteisteuern möglich wäre. Durch den Profitanteil am Warengeschäfte also, das heißt durch indirekte Steuern im wahrsten Sinne des Wortes, werden den Arbeitern die Kosten des sozialdemokratischen Parteibetriebes abgedrückt. So ist jeder sozialdemokratische Konsumverein die Quelle für die Erhaltung der übrigen Parteieinrichtungen, denn dem Lagerhalter und den übrigen Angestellten obliegt als Hauptverpflichtung, politisch zu agitieren und die Betätigung im Konsumvereinsgeschäft steht in keinem Verhältnis zur Entlohnung. In den roten Konsumvereinen liegen also die Verhältnisse genau so wie bei den Krankenkassen und anderen Wohlfahrtsvereinen, deren Leitung sich die Sozialdemokraten bemächtigt haben. Die Anstellung bei einer scheinbar gemeinnützigen Einrichtung, die jedoch nur Sozialdemokraten zugute kommt, ist die Einkunft, die es dem Empfänger ermöglicht, sich frei von den Sorgen ums tägliche Brot der politischen Betätigung widmen zu können. Tatsächlich wird von den sozialdemokratischen Konsumvereinen aus eine Agitation politischer Art betrieben, die vollkommen jener gleicht, welche die sozialistischen „Gewerkschaften“, Krankenkassen, Bruderladen usw. betreiben. Der Herr Lagerhalter sitzt eben in der politischen Organisation, besorgt die Verteilung von Flugblättern, Zeitschriften und Proherzeugnissen, besser gesagt, er drängt sie den Kunden des Konsumvereins auf; er hält Versammlungen ab, wählt unabhängig und organisiert den Streik, wenn die Partei dies für angebracht hält, um die Arbeiterschaft in Aufregung zu versetzen, denn Unzufriedenheit braucht die Sozialdemokratie, damit die Zahl ihrer Mitglieder steige und der Parteisäckel sich runde. Daß bei dieser Art der Betätigung des Lagerhalters und der übrigen Angestellten jeder rote Konsumverein als reinpartei-politisches Unternehmen zu betrachten ist, leuchtet wohl ein, ganz abgesehen davon, daß der parteipolitische Charakter der roten Konsumvereine aus der Art der über sie geübten Parteikontrolle ohne weiteres hervorgeht. Die roten Konsumvereine sind Parteieinrichtungen, für welche die sozialdemokratische Partei verantwortlich ist und für die, auch schon im Frieden, die Partei als solche gegenüber allen Behörden ihr politisches Gewicht in die Waagschale geworfen hat. Bis zu welchem Grade die sozialdemokratische Partei ihren politischen Einfluß mißbraucht hat, um sich auf dem Umwege über angebliche Wohlfahrtsvereine

Vorteile für ihre Organisation zu verschaffen, darauf hat die Feststellung des Abgeordneten Hummer in der Mittwochssitzung des Abgeordnetenhauses ein grelles Licht geworfen. Dieses Schlaglicht kann nicht verdunkelt werden durch die wüsten Szenen, welche die sozialdemokratischen Abgeordneten daraufhin veranstalteten, denn der genannte Abgeordnete hat mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit und in der einwandfreiesten Weise auch in der Presse dargelegt, daß die Sozialdemokraten schon im Jahre 1912 für ihre Groß-einlaufsgenossenschaft und für die damit zusammenhängenden, satfam bekannten Hammerbrotwerke Geld von der Regierung verlangten und durch Vermittlung der Regierung von einer Großbank auch erhielten. Man beachte: Von der Regierung des Grafen Stürgkh, also eines Mannes, an dem ein sozialdemokratischer Führer zum Mordelörder wurde, angeblich, weil Graf Stürgkh ein Verbrecher am Staate war. Diese Mordtat wird nun von denselben sozialdemokratischen Abgeordneten bejubelt, die sich nicht scheuen haben, von dem Opfer Geld für ihre Organisation zu erbetteln. Und man beachte weiter: Das

Geld wurde von einer Großbank genommen, also von einem Unternehmen, das die Sozialdemokraten zu den schändlichsten Einrichtungen unserer Zeit zählen. Es scheint, daß die Herren Sozialdemokraten also für sich wenigstens dem Grundsatz huldigen, wonach dem Gelde die Eigenschaft des süßen Geruches nicht anhaftet. Die Sozialdemokraten haben daselbe Kunststückchen im Kriege wiederholt und das läßt tiefer blicken. Dieses Vorgehen ordnet sich zwanglos in das System ein, auf Grund dessen sie sich mit der jeweiligen Regierung hinsichtlich der Unterstützung ihrer Parteiunternehmungen gutgestellt haben. Auch die kleinen Konsumvereine genießen ja seit Ausbruch des Krieges die volle Unterstützung der Regierung und werden mit Ware beliefert, während die steuerzahlenden Gewerbetreibenden infolge Warenmangels ihre Geschäfte schließen müssen. Als weitere Folge ergibt sich ein scheinbares Anwachsen der sozialdemokratischen Partei, weil der Beitritt zur sozialdemokratischen Organisation stillschweigende oder offene Voraussetzung für die Erlangung von Lebensmitteln aus den sozialdemokratischen Konsumvereinen ist. Wie die Berechnung der gewährten Bankunterstützungen ergab, ist noch unbekannt, aber Gedanken darüber kann man sich machen, denn auf die Kreditgewährung in den Jahren 1912 und 1914 folgte im Jahre 1916 die Schenkung einer Million Kronen von einem verschämten, weil ungenannten Spender an ein anderes sozialdemokratisches Unternehmen. Möglich genug, daß in diesem Falle die linke Hand der sozialdemokratischen Organisation bei der Rückstattung der Bankgelder gewußt hat, wer in die rechte Hand der Organisation als namenloser Spender jenen Betrag gedrückt hat, der auffälligerweise genau so groß ist, wie der in Anspruch genommene Bankkredit. — Die Wege der Millionen sind eben dunkel und verschlungen, wenn sie von den Banken zu den sozialdemokratischen Organisationen führen, und für diese ist es ziemlich gleichgültig, ob das Geld in dieser oder jener Kasse einfließt, wie es für den einzelnen ohne Bedeutung ist, ob er sein Geld in der rechten oder linken Hosentasche verwahrt. Die „Arbeiterzeitung“ von vorgestern und der „Arbeiterklub“ vom Hochsommer 1916 sind übrigens des Tatsächlichen gekündigt. — Geld riecht nicht, das ist eben sozialdemokratischer Grundsatz.

⚡ (Steigerung der Valuta der Centralmächte.)
Aus Wien telegraphirt man uns: An der Amster-
damer Börse vollzieht sich ein völliger Umschwung
in der Bewertung der Mark und Kronen; die gleiche
Erscheinung ist auch an den nordischen Märkten, sowie
in der Schweiz wahrzunehmen. Hiezu wird aus
dem Haag gemeldet: Der Amsterdamer Devisen-
markt zeigt eine fortgesetzte Steigerung der Valuta
der Mittelmächte. Mark zogen gestern 34.70—34.90
und in der heutigen Nachmittagsbörse erfuhr Mark
eine weitere stürmische Aufwärtsbewegung auf 36.10
bis 36.60. Kronen waren gleichfalls höher bewertet.
Die kräftige Erhöhung der Valuta der Centralmächte
wird auf die Friedenshoffnungen zurück-
geführt.

Der Finanzminister über die Bank und den Notenumlauf.

Wien, 5. Dezember.

Bei der Beratung der Ausgleichsvorlagen im Abgeordnetenhaus hielt Finanzminister Freiherr v. Wimmer eine Rede, in der er sich mit den Gesetzentwürfen über die Oesterreichisch-ungarische Bank befaßte und hierbei auch eine der bedrückendsten Fragen, den großen Notenumlauf, erörterte. Der Finanzminister nahm dagegen Stellung, daß, abgesehen von der Bank, dem Staate die Schuld an der Verschlechterung der Valuta zugeschrieben werde. Der Staatsverwaltung seien zur Deckung der Kriegskosten nur die Steuern, die Kriegsanleihen und die Vorschüsse der Banken zur Verfügung gestanden und da diese nicht ausreichen, blieb schließlich nichts übrig, als an die Notenbank heranzutreten, was die Staatsverwaltung nur mit Widerstreben getan habe. Auf den Einwand, daß der Staat in der Lage gewesen wäre, die Kriegskosten herabzusetzen, da am Anfang verschwenderische Ausgaben gemacht worden seien, erwiderte der Minister, daß er sich auf diese Frage nicht einlassen möchte, da sie sich der unmittelbaren Ingerenz des Finanzressorts entziehe. Freiherr v. Wimmer sagte, daß an der jetzigen Höhe des Notenumlaufes auch das Abgeordnetenhaus mitgewirkt habe, das seit dem Juni Milliardenauswendungen beschlossen habe, unter denen so manche Auslagen waren, gegen die er Bedenken geltend gemacht habe. Er konstatierte nur die Tatsache, daß die Forderung der Notenbank eine Folge der hohen Auslagen sei, die wieder zu einem nicht unbedeutenden Teil auf Initiativbeschlüsse des Hauses zurückgeführt werden müßten. Am Schlusse seiner Rede forderte der Minister die Abgeordneten auf, zur Bekämpfung der von allen Seiten so beklagten Noteninflation auf eine möglichst ausgiebige Zeichnung von Kriegsanleihe hinzuwirken, wodurch auch eine sehr wesentliche Leistung für die Vorbereitung des Friedens vollbracht werde.

Der Finanzminister führte im Wesen folgendes aus:

Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer: Die Vorlage über die Kriegsteuer der Bank hat bisher kaum einen Gegenstand der Erörterung in der Debatte gebildet. Auch im Ausschusse sei ihr das gleiche Schicksal zuteil geworden. Er glaube, diesen Umstand in so günstigem Sinn deuten zu können, nämlich dahin, daß diese Vorlage die allgemeine Milde des

verlangten Darlehen zu gewähren; dann wäre an die Stelle der Banknotenemission natürlich eine Staatsnotenemission getreten. Der Minister möchte die Gelegenheit benutzen, um im allgemeinen darauf hinzuweisen, daß die Notenbank sich in diesem Kriege zweifellos besondere Verdienste erworben habe. Bei der Notenbank wurde für den Krieg vieles planmäßig vorbereitet, insbesondere wurde der ganze Zahlungsdienst für das Heer für den Kriegsfall bis in das kleinste Detail organisiert. Im Moment der Mobilisierung habe der ganze Apparat vollständig flaglos funktioniert. Wenn die Einrichtungen nicht getroffen worden wären, wäre die Mobilisierung zweifellos nicht in dieser Vollständigkeit und Stetigkeit abzuwickeln gewesen. Ohne die Durchführung der Valutareform hätten wir den Krieg finanziell gewiß nicht in der Weise durchhalten können, wie es tatsächlich der Fall ist. Die Oesterreichisch-ungarische Bank habe seit Beginn der Valutareform fortgesetzt an dem Ausbau derselben planmäßig und tatkräftig und mit Meiß auch im Auslande anerkannt. Es ist mitzuarbeiten. Dieses Verdienst der Bank sei auch im Kriege praktisch zur Geltung gekommen. Wenn auch da und dort vielleicht infolge von Unzulänglichkeiten, da man vor ganz neuen Verhältnissen stand, Verstöße vorgekommen sein mögen und daher eine Kritik berechtigt sei, möchte der Minister doch darauf hinweisen, daß bei uns eine gewisse Tendenz besteht — hier im Hause und vielleicht überhaupt in Oesterreich — die Kritik in der Art zu üben, daß alles Gute heruntergesetzt und alles, was wirklich schlecht ist, noch übertrieben und noch schlechter gemacht werde. (Zustimmung.) Es wurde gesagt, daß, abgesehen von der Bank, der Staat an der Verschlechterung der Valuta Schuld trage. Wenn Sie dem Staate etwa den Vorwurf machen, daß die Kriegskosten sehr hoch sind, insofern daß der Staat in der Lage wäre, sie herabzusetzen...

Abg. Dr. Redlich: Er wäre in der Lage gewesen! Am Anfang ist verschwendet worden!

Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer: Ich möchte mich auf diese Frage nicht einlassen. Sie entzieht sich der unmittelbaren Ingerenz des Finanzressorts. Insofern aber die Auslagen gemacht werden mußten, standen der Staatsverwaltung folgende Wege offen: die Steuern, die natürlich nur für die normalen Zeiten ausreichen, die Kriegsanleihen und Vorschüsse der Banken. Wenn diese Geldmittel nicht ausgereicht haben, blieb schließlich nichts übrig, als an die Notenbank heranzutreten. Daß die Finanzverwaltung das nur mit Widerstreben getan hat, und gewünscht hätte, daß die Forderung der Bank eine geringere gewesen wäre, ist wohl selbstverständlich. Vielleicht aber ist an der jetzigen Höhe des Notenumlaufes zum Teil auch das hohe Haus selbst — ich will nicht sagen: mitschuldig, aber vielleicht hat es mitgewirkt, um die Höhe des jetzigen Notenumlaufes hervorzubringen.

Abg. R. v. Lukasiewicz: Wir konnten ja nicht mitwirken, wir sind erst im Mai einderufen worden!

Abg. Dr. Redlich: Die Erhöhung des Unterhaltsbeitrages ist das Verbrechen des Hauses.

Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer: Seit dem Juni dieses Jahres sind vom Hause Milliarden von Ausgaben beschlossen worden, und es waren so manche Auslagen darunter, gegen welche ich von dieser Stelle aus meine Bedenken geltend machte. Ich konstatierte nur die Tatsache, daß die Forderung der Bank selbstverständlich eine Folge der hohen Auslagen ist, und daß diese hohen Auslagen zu einem nicht unbedeutenden Teile auf Initiativbeschlüsse des Hauses selbst zurückzuführen sind.

Abg. Löw: Es wäre aber notwendig, auch zu erklären, ob ein Gesetz beschlossen wurde, das den Bedürfnissen nicht entspricht!

Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer: Ich glaube, daß auch manche Beschlüsse darunter waren, — ich sehe keinen Grund, zurückzuhalten und habe mich gelegentlich der Verhandlungen auch dahin ausgesprochen — die zu weit gegangen sind. Wenn der Minister von der Noteninflation spreche, wolle er auch heute wieder auf eines der Hauptmittel hinweisen, welches geeignet ist, die Noteninflation zu bekämpfen, nämlich die Kriegsanleihe. Die Zeichnungsfrist der liegenden Kriegsanleihe wurde bis 15. Dezember verlängert. Der Minister habe schon einmal an die Mitglieder des Hauses den Appell gerichtet, an der Propaganda für die Kriegsanleihe eifrig mitzuwirken. Er wolle auch heute seine Ausführungen mit einem neuerlichen Appell in diesem Sinne schließen und die Abgeordneten eindringlich bitten, in ihrem eigenen Interesse, im Interesse des Staates, im Interesse der Wähler, im Interesse der Bekämpfung der von allen so beklagten Noteninflation im Sinne einer möglichst ausgiebigen Zeichnung von Kriegsanleihe in ihrem Wirkungskreise sich zu betätigen. Damit werde auch für die Vorbereitung des Friedens eine sehr wesentliche Leistung vollbracht werden. (Beifall.)

Advertisement for 'Kontostellen' (bank accounts) with contact information for Dr. S. B. W. and various addresses in Vienna.

11./XII. 1917.

148

* **Gegen das städtische Notgeld.** Dem deutschen Städte- tag sind von seiten mehrerer Stadtgemeinden Beschwerden zugegangen über bürokratische Verordnungen der Kreis- ämter, die sich gegen die Ausgabe von Notgeld durch die Städte wenden. Mehrere Gemeinden, so u. a. Offenbach am Main, haben es abgelehnt, den in den Verordnungen ge- machten Auflagen zu entsprechen und haben das ausgegebene Notgeld eingezogen. Die Kreisämter verlangen, daß das Notgeld nur für den Ausgabeort Geltung haben solle. Diese Vorschrift ist vielerorts undurchführbar, zumal wenn es sich um eng beieinanderliegende Orte handelt, wie dies bei Offen- bach der Fall ist, wo Notgeld von Frankfurt, mit dem Straßenbahngemeinschaftsverkehr besteht, und Hanau stark kursiert. Ferner schreiben die Kreisämter vor, daß das Notgeld in angemessenen Formen und nur über Beträge nicht über 20 Pfennig hinaus ausgegeben werden soll. Außerdem sollen die Gemeinden die Garantie für den Einzug nachgemachten Geldes übernehmen. Eine für die Gemein- den verletzende Entgleisung bedeutet die unbegreifliche For- derung, die Gemeinden sollten die Ausgabe von Notgeld nicht dazu benutzen, um sich zinsloses Geld zu verschaffen. Treffend weist z. B. der Oberbürgermeister Dr. Düllo- Offenbach darauf hin, daß die Beschaffung von 53 000 M. Notgeld der Stadt 6500 M. Kosten verursacht habe, während sie beim direkten Borgen dieser Summe nur ein Drittel dieser Unkosten gehabt hätte. Der deutsche Städte- tag weist darauf hin, daß es seinerzeit Pflicht des Reiches gewesen sei, für Kleingeld zu sorgen, und daß es deshalb unverständ- lich sei, nunmehr solche Auflagen zu machen, nachdem die Gemeinden den Weg der Selbsthilfe beschritten haben.

* (Vermögensabgabe und Banknotenumlauf.) Die Diskussion über die Vermögensabgaben nimmt in unserer Öffentlichkeit bereits einen weiten Raum ein. Alle möglichen Vorschläge werden ventiliert und öffentlich besprochen. Die Vorschläge, die auf diesem Gebiete bekannt geworden sind, gehen so weit, daß sie in ernsten Kreisen eben nicht ernst genommen werden. Die Einwirkung, die solche Vorschläge jedoch auf die breiteren, finanziell weniger geschulten Schichten der Bevölkerung ausüben, führt zu einer vollkommenen Verwirrung der Begriffe und löst den öffentlichen Interessen unabsehbare Folgeerscheinungen aus. So richtet ein vor kurzem in den Ruhestand getretener österreichischer Offizier nachfolgendes Schreiben an uns: „Ich besitze seit mehr als 20 Jahren einen Betrag von 100.000 Kronen Mai-Rente, die mir meine verstorbene Gattin in die Ehe gebracht hat, von welcher der größere Teil als Militär-Heiratskaution vinkuliert worden ist. Damals notierte die Mai-Rente 101 Kronen. Die allgemeine Teuerung hat seit dieser Zeit eine solche Entwertung des Geldes herbeigeführt, daß ich mit diesen 4000 Kronen Zuzüge zu meiner Pension kaum so viel bestreiten kann, wie ich früher für 2000 Kronen besorgen konnte. Ueberdies habe ich durch den Kursrückgang 25 Prozent meines Vermögens verloren. Wie es mir und vielen anderen meiner Kameraden ergehen würde, wenn uns von unserem verbliebenen Rest noch eine Vermögensabgabe vorgeschrieben würde, wage ich gar nicht auszudenken. So wie es mir geht, geht es auch einer ungezählten Reihe Kameraden, deren einziges Vermögen die Heiratskaution bildet, die zumeist in Renten angelegt, und die daher von dem gleichen Vermögensverlust getroffen worden sind wie ich. Ein Hinweis auf diese Verhältnisse in Ihrem Blatte wird voraussichtlich genügen, um die maßgebenden Stellen auf die Folgen einer solchen Abgabe in unseren Kreisen aufmerksam zu machen, die sicherlich am wenigsten solche verdienen würden. Eine Reihe von Offizieren hat in diesem Kriege ihre Gesundheit eingebüßt und werden gezwungen sein, nach dem Kriege mit einer bescheidenen Pension in den Ruhestand zu treten. Diesen Leuten, welche die größten Opfer für das Vaterland gebracht haben, auch noch eine Abgabe von ihrem bescheidenen Vermögen aufzuerlegen, wäre mehr als ungerecht. Wir zweifeln nicht, daß die maßgebenden Behörden auf diese Verhältnisse die gebührende Rücksicht nehmen werden.“ Von anderer Seite wird berichtet, daß viele Kreise, insbesondere in der ländlichen Bevölkerung, aus Furcht vor der in der Öffentlichkeit diskutierten Abstempelung aller Wertpapiere und Sparkassabücher, Wertpapiere verkaufen und Gelder aus der Sparkassa abheben, um das bare Geld in sicherem Gewahrsam zu behalten. Wenn öffentlich gesagt wird, daß durch eine solche Abstempelung der Wert des Geldes eine Erhöhung erfahren wird, so erscheint es faktisch wirklich begreiflich, daß finanziell weniger geschulte Leute sich lieber an das Bargeld halten, das von einer Abstempelung nicht betroffen werden kann, ja sogar im Gegenteil eine Wertberhöhung erfahren soll. Daß durch diese Maßnahmen der Banknotenumlauf eine fortgesetzte Steigerung erfahren muß, liegt auf der Hand.

Die Besserung unserer Währung.

Eine Sturmflut von Geld hat sich über Europa ergossen, und in diesem Geldreichum kommt, so merkwürdig das klingt, die Verarmung des ausgebluteten und entgüterten Westteiles zum Ausdruck. Selbst in jenen Staaten, die aus ihrer Neutralität den größten wirtschaftlichen Nutzen zogen, indem sie zu nie zuvor gehauten Preisen ihre überschüssigen Waren an die kriegsführenden Länder, mit gegen bar in Gold, abgaben, hat der Ueberfluß an Gold ein solches Mißverhältnis zwischen den Geld- und Warenvorräten hervorgerufen, daß auch sie von der fürchterlichen Kriegsgeißel Feuerung nicht verschont blieben und sich vielfach gegen einen weiteren Zustuß von Gold wehrten. Das Geld dieser goldgesättigten Staaten ist im Kriege auf einen nie zuvor bezeichneten Hochstand gestiegen, das Geld der kriegsführenden Staaten hat in der gleichen Zeit eine außerordentliche Entwertung erfahren. Infolge dieser durch den Krieg entstandenen Wertunterschiede der Währungen ist das, was die Staaten mit gutem Geld aus den Staaten mit gedrückter Valuta beziehen, Waren und Wertpapiere, für sie spottbillig, während die kriegsführenden Staaten das, was sie aus den neutralen Staaten beziehen, außerordentlich teuer bezahlen müssen. Wer bei uns in normalen Zeiten völlig achlos an der Bewegung der Wechselkurse vorübergegangen ist, der macht jetzt einen sehr teuern volkswirtschaftlichen Lehrgang durch, und die Vertenerung der neutralen Devisen, deren Gegenbild die Verschlechterung unserer Währung im Kriege ist, läßt jeden an eigenen Leibe spüren, wie wichtig die Erhaltung der Wertbeständigkeit des Geldes, wie verderblich die Ueberschwemmung des Landes mit Geldzeichen ist.

Nach dem ersten Ausweis, den die Oesterreichisch-ungarische Bank vor wenigen Tagen, dem ersten im Kriege bekanntgewordenen, veröffentlichte, hat ihr Notenumlauf die riesige Summe von 17.7 Milliarden erreicht. Abgeordnetenhause und Herrenhause haben der Regierung eindringlich nahegelegt, alle geeigneten Mittel anzuwenden, eine weitere Notenermehrung zu verhindern. Eines der Mittel, möglichst große Erfolge der Kriegsanleihe, ist in dem Resultat der siebenten Kriegsanleihe, die in Oesterreich und Ungarn an neun Milliarden ergeben wird, gegeben. Ein anderes Mittel, die Einführung

ergiebiger Steuern, ist, soweit die Kriegsteuer in Frage kommt, infolge des Konfliktes zwischen Abgeordneten- und Herrenhause noch immer nicht zur Hand, wodurch dem Staate wohl Hunderte von Millionen entgehen.

Gegenüber der Anregung, kurzfristige Schatzscheine nach deutschem Vorbild herauszugeben, wies der Finanzminister darauf hin, daß bei uns zwischen Kriegsanleihen und der Inanspruchnahme der Notenbank die Vorzüge der Banken stehen, die in der Wirkung auf den Notenumlauf im Grunde genommen so ziemlich dasselbe sind, wie kurzfristige Schatzscheine. Daß solche Schatzscheine den Staat wesentlich mehr an Zinsen kosten würden, als die Bankenvorschüsse, könnte man hinnehmen, wenn aus ihrer Ausgabe eine starke Wirkung auf den Notenumlauf zu gewärtigen wäre. Aber es ist mehr als zweifelhaft, ob auf dem Schatzscheinwege der Finanzverwaltung wesentlich mehr flüssige Mittel zufließen würden, als jetzt auf dem Umwege über die Banken. Immerhin wäre die Verwirklichung des Vorschlages des Versuches wert, zumal für weite Kreise schon viel gewonnen wäre, wenn die ganze Zinsenvergütung des Staates den Käufern der Schatzscheine zufließen käme, während es jetzt die Banken sind, denen der Zwischengewinn zwischen den Zinsen, die sie vom Staat erhalten, und jenen, die sie ihren Einlegern vergüten, zufließt.

Der Notenumlauf ist nicht nur bei uns, sondern in allen kriegsführenden Staaten enorm gestiegen und die verhältnismäßige Bedeckung der Noten mit Gold in außerordentlichem Maße geringer geworden. Seit aber der große Umschwung in Rußland eingetreten ist, hat die Entwertung unseres Geldes in allen neutralen Staaten eine durchgreifende Aenderung erfahren. Sie zeigt, daß ein großer Teil der vorangegangenen Entwertung nicht bloß eine Folge der Verschiebungen im internationalen Waren- und Zahlungsverkehr, sondern in weit größerem Maße eine Folge der Angriffe einer skrupellosen Spekulation war. Auf den neutralen Plätzen steigt der Preis unseres Geldes, hier fallen die Preise der neutralen Zahlungsmittel. Seit ungefähr anderthalb Monaten ist schweizerisches und holländisches Geld, an dem unseren gemessen, um 54, skandinavisches durchschnittlich um 74 Prozent im Kurse gefallen. Noch sind wir von der Wertgleichheit weit entfernt, aber der Abbau des Agios hat begonnen und schreitet rüstig fort. Das ist ein tröstlicher Ausblick in die Zukunft.

Der Goldpreistorz.

Wie bekannt, ist der Goldpreis in der letzten Zeit rapid gefallen. Kein Wunder, daß infolgedessen in den Kreisen der Goldpreistreiber, die sich in gewagte Spekulationen eingelassen hatten, eine regelrechte Panikstimmung herrscht. Heute notiert 14karätiges Gold zwischen 4 Kronen 50 Heller und 4 Kronen 30 Heller pro Gramm. Zur Zeit der höchsten Goldpreise wurde 10 Kronen 70 Heller bezahlt. Die Preisdifferenz beträgt somit rund 60 Prozent. Viele Spekulanten haben in der letzten Zeit große Verluste erlitten. Ein kleiner Goldhändler in Währing, der drei Kilogramm Gold zusammenkaufte und hierfür zirka 30.000 Kronen bezahlte, verliert rund 15.000 Kronen. Das Goldangebot des Publikums an die berufsmäßigen Goldkäufer hat fast vollständig aufgehört. Die meisten Personen, in deren Besitz sich Gold befunden hat, haben es zur Zeit der hohen Preise veräußert. Bei größeren Händlern, die durch Monate hindurch täglich mindestens um 1000 Kronen Gold kauften, übersteigt derzeit häufig die Gesamteinkaufssumme kaum 10 Kronen täglich. Einen Beweis, wie die übertriebene Goldbewertung zurückgegangen ist, liefern die Vorgänge auf dem Gebiet des unerlaubten, aber im verborgenen eine Zeitlang sehr eifrig betriebenen Handels mit Goldmünzen.

(Neuerliche namhafte Besserung unserer Währung. Am gestrigen Tage ist der Kurs unserer Kronen in Zürich sprunghaft in die Höhe gegangen, und zwar um nicht weniger als $4\frac{1}{2}$ Punkte. Die Devisen Wien wurde 59 (gegen 55 $\frac{25}{100}$ am Vortage), die Devisen Berlin 89 (86) notiert. Das Telegraphen-Korrespondenz-Bureau meldet aus Zürich, daß der Kurs des österreichisch-ungarischen Geldes auf den schweizerischen Börsen im Verhältnis zu dem italienischen Gelde den Mehrwert der normalen Friedenszeit erreicht habe. Unsere Devisenzentrale hat die neutralen Devisen gestern wesentlich billiger als tags zuvor abgegeben, Devisen Zürich um $8\frac{1}{2}$ Prozent, Devisen Amsterdam um $6\frac{1}{2}$ Prozent, Wechsel auf skandinavische Plätze bis zu 6 Prozent. Bemerkenswert ist, daß die Kurse der neutralen Devisen in Berlin gestern nur um 1 bis 2 Punkte zurückgingen, die Devisen Wien unverändert blieb, während Marknoten hier, zum erstenmal seit vielen Monaten, billiger, zu 154 \cdot 45 (gegen 155 $\frac{3}{4}$), abgegeben wurden. Die Durchschnittskurse der Devisenzentrale stellten sich folgendermaßen: Berlin 154 \cdot 45, Zürich 170, Amsterdam 336 $\frac{1}{2}$, Sofia 127 $\frac{3}{4}$, Kopenhagen 242 $\frac{1}{2}$, Christiania 251 $\frac{1}{2}$, Stockholm 256 $\frac{1}{2}$, Konstantinopel 307 $\frac{3}{8}$, Rubel 2 \cdot 10.

Die Gesundung der Krone.

Unsere Krone gewinnt jetzt an Ansehen, das Ausland findet wieder Vertrauen zu unserer Währung. Jeder Tag bringt uns von den neutralen Plätzen die Meldung, daß dort unsere Valuta immer höher bewertet wird, und dementsprechend werden von unserer Devisenzentrale die Preise der ausländischen Valuta täglich immer tiefer herabgesetzt. Von ihrem Höchststande vor mehreren Monaten sind die Devisenkurse teilweise um beinahe ein Drittel, teilweise um mehr gewichen. Das ist gewiß sehr viel, freilich noch lange nicht genug, um das Wertverhältnis zwischen unserer und der Auslandswährung, wie es im Frieden bestanden hat, wiederherzustellen. Immerhin, eine große Wegstrecke zur Gesundung der Krone ist bereits zurückgelegt, und darin drückt sich auch die Ueberzeugung des Auslandes von dem gesicherten politischen und wirtschaftlichen Bestand der Donaumonarchie aus. Einer Spekulation, die ihr Spiel auf das militärische Versagen Oesterreich-Ungarns, auf seine Zertrümmerung und seinen finanziellen Zusammenbruch gegründet hatte, ist durch den Verlauf der Kriegsergebnisse und die Ausschaltung unseres gefährlichsten militärischen Gegners, Rußlands, und ist durch unsere wirtschaftlichen und finanziellen Großtaten im Kriege für immer der Boden entzogen. Ob sie endgültig schon die Flucht ergriffen hat oder nach dem jetzigen Rückzug sich zu neuem Aufsturm versammeln wird, ist abzuwarten. Aber man darf annehmen, daß von nun ab gefährliche spekulative Einflüsse auf die Gestaltung unserer Valuta zurücktreten und ihren Preis im Auslande mehr die tatsächliche Lage der Dinge bestimmen wird.

Was haben wir davon zu hoffen? Der Weltkrieg hat die ärgsten Störungen des auswärtigen Warenverkehrs gebracht. Speziell Oesterreich-Ungarns Ausfuhr an Waren unterlag den stärksten Hemmungen und erfuhr einschneidende Beschränkungen, von einer Ausfuhr heimischer Wertpapiere konnte gleichfalls keine Rede sein, Fremdenverkehr, der in Betracht kommt, gab es nicht, und die beträchtlichen, mehrere hundert Millionen jährlich betragenden Sendungen der Auswanderer in die Heimat mußten während des Krieges unterbleiben — kurz alle jene Voraussetzungen für den reichlichen Eingang fremder Währungen und für eine günstigere Gestaltung unserer Zahlungsbilanz, die die Preissteigerung oder Wertbeständigkeit der Krone hätte verbürgen können, waren nicht gegeben. Auf der anderen Seite stand der sehr große Bedarf an vielen auch für die Kriegführung unentbehrlichen ausländischen Waren und an ausländischen Zahlungsmitteln zur Bestreitung des Dienstes unserer finanziellen Verbindlichkeiten. Aber gerade hier kam uns — so paradox es klingen mag — die wirtschaftliche und

finanzielle Blockadepolitik unserer Feinde währungspolitisch zu Hilfe. Indem sie uns die hohe See versperren, die Einfuhr mit allen möglichen und völkerrechtlich unmöglichen Mitteln hinderten, indem sie uns das wenigstens von unserem Interessenstandpunkt gewiß nachahmenswerte und auch gern nachgeahmte Beispiel des Zahlungsverbotes an das feindliche Ausland gaben, sorgten sie für eine Verminderung unserer Sorgen um Beschaffung der ausländischen Valuten und haben in Wahrheit gegen die innere Verschlechterung des Wertes der Krone gewirkt — ganz wie die Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft.

Ihre eigentliche Feuerprobe auf Wert und Geltung, eine Probe, die eine der wichtigsten Fragen unserer finanziellen Zukunft in sich schließt, wird die Krone aber erst im Frieden zu bestehen haben. Erst wenn der auswärtige Handelsverkehr wieder in seiner Regelmäßigkeit aufgenommen sein wird, wenn die Völker der Erde sich nicht auf dem Schlachtfelde an militärischer Tapferkeit und strategischem Können, sondern auf dem Felde wirtschaftlicher Betätigung an Tüchtigkeit zur Gütererzeugung und zum Gütertausch messen werden: erst dann wird die Schicksalsstunde der Krone schlagen. Wir haben uns auf sie auch im Kriege, dank dem harten Zwang der Feinde, vorbereiten müssen. Wir haben unsere Sach', so viel es nur geht, auf uns selbst gestellt, bei der Deckung der finanziellen Kriegskosten wie unserer Warenbedürfnisse. Es braucht nur auf unsere Kriegsanleihen und auf die Leistungen unserer Industrie, die fremde Erzeugnisse vielfach entbehrlich machten, es braucht nur auf die Stichtoff- und Spinnpapierproduktion gewiesen zu werden. Auf dieser Bahn müssen wir weiterstreiten, die Einfuhrnotwendigkeiten auch im Frieden auf das Engste begrenzen, die Ausfuhrmöglichkeiten ins Unbegrenzte durch Steigerung der heimischen Erzeugung erweitern. Fremdenverkehr, Auswanderergelder, Valuta-Anleihen im Auslande werden willkommene Zusätze zur Reetablierung unserer Währung bilden. Aber die Hauptsache bleibt: in der Einfuhr entbehren, in der heimischen Produktion und dadurch für die Ausfuhr sich zu reichster Entfaltung aufschwingen. Sparen und arbeiten — es gibt kein besseres Heilmittel für die Gesundung der Krone!

Die gestrige Valutenbewegung.

Auch gestern hat die seit Wochen anhaltende Besserung unserer Währung Fortschritte gemacht. In Zürich erholten Kronen und Reichsmark weitere Kurssteigerungen. Der Kronenkurs wird uns von dort mit 60 gemeldet. Bei unserer Devisenzentrale waren die Durchschnittskurse gestern: Berlin 152.10 (am Vortag 154.45), Zürich 169 $\frac{1}{2}$ (170), Amsterdam 331 $\frac{1}{2}$ (336), Kopenhagen 239 $\frac{1}{2}$ (242 $\frac{1}{2}$), Christiania 248 $\frac{1}{2}$ (251 $\frac{1}{2}$), Stockholm 254 $\frac{1}{2}$ (256 $\frac{1}{2}$). In Berlin stieg der Kronenkurs gestern auf 64.75 (64.25).

7. II. 1918

[Besserung der österreichisch-ungarischen Valuta in Deutschland.] Man telegraphiert uns aus Berlin: Der Kurs der Auszahlung Wien und Budapest wurde heute, nachdem schon seit mehreren Tagen die stark steigende Nachfrage nur zum Teil befriedigt werden konnte, um eine halbe Mark auf 64.70 Gold, 64.80 Brief erhöht.

22. / I. 1918

Die neuen Gold- und Silbermünzen.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde das Gesetz betreffend die Ausstattung der Landesgoldmünzen und der Silbermünzen der Kronenwährung eingebracht.

Die Landesgoldmünzen zu 20 Kronen und zu 10 Kronen werden auf der Aversseite das Brustbild des Kaisers und in Abkürzung die Umschrift: „Carolus D. G. Imperator Austriae, Rex Bohemiae, Galliciae, Illyriae etc. et Apostolicus Rex Hungariae“, auf der Reversseite das

kleine Wappen der österreichischen Länder mit der Wertbezeichnung 20, beziehungsweise 10 Cor. sowie die Jahreszahl der Ausmünzung tragen.

Der Rand wird in Abkürzung den kaiserlichen Wahlspruch: „Pace belloque omnia pro patria cum populo meo“ enthalten. Die Goldmünzen zu 20 Kronen werden 21 Millimeter, jene zu 10 Kronen werden 19 Millimeter im Durchmesser betragen.

Die Einkronenstücke werden auf der Aversseite das kaiserliche Brustbild mit der angegebenen Umschrift, auf der Reversseite die kaiserliche Krone, die Wertbezeichnung sowie die Jahreszahl der Ausmünzung tragen. Der Rand wird in Abkürzung die Worte: „Pace belloque omnia pro patria cum populo meo“ enthalten.

Die Fünfkronenstücke werden auf der Aversseite das kaiserliche Brustbild mit der angegebenen Umschrift, auf der Reversseite das kleine Wappen der österreichischen Länder mit der Wertbezeichnung „5 Cor.“ sowie die Jahreszahl der Ausmünzung tragen. Der Rand wird die Worte „Pace belloque omnia pro patria cum populo meo“ enthalten.

Die Zweikronenstücke werden auf der Aversseite des Kaisers Brustbild mit der Umschrift, auf der Reversseite das kleine Wappen der österreichischen Länder mit der Wertbezeichnung „2 Cor.“ sowie die Jahreszahl der Ausmünzung tragen. Der Rand wird in Abkürzung die Worte: „Pace belloque omnia pro patria cum populo meo“ enthalten.

23. II. 1918

160

Neue Gold- und Silbermünzen. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde das Gesetz über die Ausstattung der Gold- und Silbermünzen der Kroneuwährung eingebracht. Die **D a n e s g o l d m ü n z e n** zu 20 und 10 Kr., die für die Dauer des Krieges und der Uebergangswirtschaft kaum jemand zu Gesicht bekommen wird, werden auf der Aversseite das Brustbild des Kaisers und in Abkürzung die Umschrift: „Carolus D. G. Imperator Austriae, Rex Bohemiae, Galliae, Illyriae etc. et Apostolicus Rex Hungariae“, auf der Reversseite das kleine Wappen der österreichischen Länder mit der Wertbezeichnung 20, bzw. 10 Cor., sowie die Jahreszahl der Ausmünzung tragen. Der Rand wird in Abkürzung den kaiserlichen Wahlspruch: „Pace belloque omnia pro patria cum populo meo“ enthalten. Die Goldmünzen zu 20 Kronen werden 21 Millimeter, jene zu 10 Kronen werden 19 Millimeter im Durchmesser betragen. Die **E i n k r o n e n s t ü c k e** werden auf der Aversseite das kaiserliche Brustbild mit der angegebenen Umschrift, auf der Reversseite die kaiserliche Krone, die Wertbezeichnung sowie die Jahreszahl der Ausmünzung tragen. Der Rand wird in Abkürzung den kaiserlichen Wahlspruch enthalten. Die **F ü n f k r o n e n s t ü c k e** werden auf der Aversseite das kaiserliche Brustbild mit der angegebenen Umschrift, auf der Reversseite das kleine Wappen der österreichischen Länder mit der Wertbezeichnung „5 Cor.“ sowie die Jahreszahl der Ausmünzung tragen. Der Rand wird die Worte „Pace belloque omnia pro patria cum populo meo“ enthalten. Die **Z w e i k r o n e n s t ü c k e** werden auf der Aversseite das Kaisers Brustbild mit der Umschrift, auf der Reversseite das kleine Wappen der österreichischen Länder mit der Wertbezeichnung „2 Cor.“ sowie die Jahreszahl der Ausmünzung tragen. Der Rand wird in Abkürzung den kaiserlichen Wahlspruch enthalten.

Die Ausgabe von Bankflassenscheinen zur Behebung der Inflation.

Der Zufall will es, daß man in Oesterreich-Ungarn und in Deutschland zu gleicher Zeit neue Bahnen einzuschlagen beginnt, auf denen man zu einer stärkeren Heranziehung des Geldmarktes für die Zwecke der Kriegsfinanzierung zu gelangen hofft. In Deutschland gibt jetzt die Reichsregierung kurzfristige, längstens drei Monate laufende Reichsschatanweisungen aus und vergütet dafür $4\frac{1}{2}\%$ an Zinsen. Verpflichtet sich jemand, die Gelder für die kommende achte Kriegsleihe zu verwenden, so werden $4\frac{1}{2}\%$ Zinsen gezahlt. Offensichtlicher Zweck dieser neuen Schatanweisungen ist, das flüssige Geld am Kapitalmarkt zur rechten Zeit aufzusaugen und diese Gelder dann der kommenden Kriegsleihe zuzuführen. Um diesem Ziel möglichst nahe zu kommen, hat man das niederste Nominale der Reichsschatanweisungen mit 500 Mark festgestellt, d. i. ein Betrag, der auch für kleinere Sparer erschwinglich ist und der daher von vornherein einen großen Reizungserfolg in Aus-

sicht stellt. Nicht das Gleiche läßt sich von den verzinslichen Flassenscheinen behaupten, deren Ausgabe der Generalrat der Oesterreich-Ungarischen Bank am 17. d. beschlossen hat. Die Oesterreich-Ungarische Bank tritt damit einen Weg, der ihr zwar nach Artikel 75 des Statuts offen steht, der aber dennoch als etwas Absonderliches empfunden werden muß, denn schließlich ist die Heranziehung fremden Geldes gegen Verzinsung Sache der Kreditbanken, nicht aber der Notenbank. Daß man sich in der Bankgasse überhaupt zu dieser außergewöhnlichen Aktion entschlossen hat, ist zwar ein Beweis für die feste Absicht, endlich einmal etwas gegen die Noteninflation zu unternehmen. Eine wichtige Frage ist aber die: Sind die neuen Flassenscheine der Oesterreich-Ungarischen Bank an und für sich ein geeignetes Mittel zum Abschöpfen der flüssigen Gelder, und welches müßten die Bedingungen sein, unter denen mit Sicherheit auf einen günstigen Erfolg gerechnet werden kann? Kurzfristige Papiere erfreuen sich — das hat der Gang der Kriegsleihen hinlänglich bewiesen — in Handels- und Industriekreisen einer besonderen Vorliebe und es ist daher von vornherein wahrscheinlich, daß sich da den neuen Bankflassenscheinen ein großer Absatzmarkt aufstun wird. Dies freilich nur unter der Voraussetzung, daß die Bank eine Verzinsung gewährt, die zum mindesten um einen Bruchteil über dem von den Kreditbanken gewährten Einlagenfuß hinausgeht. Die unmittelbare Folge dieser Zinspolitik wird dann sein, daß die bei den verschiedenen Kreditbanken eingelegten Gelder mit einem Schlage zur Oesterreich-Ungarischen Bank strömen, die dann sehr wohl in der Lage sein wird, einen beträchtlichen Teil der umlaufenden Noten einzuziehen. Die Sache hat nur den einen, aber sehr gewichtigen Nachteil, daß mit dem Abströmen der Einlagegelder auch die Kontokorrentvorschüsse der Banken, ohne welche die Finanzierung den Krieg nicht finanzieren kann, in dem gleichen Maße zurückgehen. Was also auf der einen Seite der Notenbank an Kapital zufließt, wird dem Staate auf der anderen Seite entzogen. Neue Geldquellen werden überhaupt nicht erschlossen, und das ist doch schließlich das Entscheidende für den Wert der ganzen Aktion. Die Begebung von Bankflassenscheinen hat nur dann einen Sinn, wenn neue Schichten des Publikums erattriften werden, die sich bisher von der Kriegsleihe fern gehalten haben. Dazu ist aber eine möglichst weit gehende Popularisierung der Flassenscheine notwendig, die sich nur mit Hilfe eines niedrigen Nominales erreichen läßt. Im Deutschen Reich hat man dementsprechend gehandelt und, wie bereits eingangs erwähnt, das Nominale der neuen Schatanweisungen mit 500 Mark festgesetzt. Bei uns plant man dagegen die Ausgabe von Abpoints mit mindestens 5000 Kronen. Wer soll denn diese Papiere kaufen? Etwa der kleine Sparer, der sich bisher aus übergroßer Vorsicht zurückhielt, und der in den meisten Fällen überhaupt keine 5000 Kronen zur Verfügung hat? Wenn man schon einmal den Versuch macht, in neue Kapitalisten, bezw. Sparerhöchsten zu bringen, so mache man es ihnen doch zuerst möglich, sich bei dem Ankauf der neuen Bankflassenscheine überhaupt zu beteiligen.

[Die Kassenscheine der Notenbank und der Einlagenzinsfuß.] Die Oesterreichisch-ungarische Bank wird voraussichtlich nach der am 8. Februar stattfindenden Generalversammlung über die näheren Bedingungen der auszugebenden Kassenscheine Beschluß fassen. Nach den bestehenden Absichten dürften die dreimonatigen Kassenscheine eine Verzinsung von $3\frac{1}{2}$ bis $3\frac{3}{8}$ Prozent, die sechsmonatigen eine Verzinsung von 4 Prozent tragen. In Kreisen der Banken wird darüber beraten, welche Rückwirkung die Kassenscheine auf den Einlagenzinsfuß haben könnten. Der Zinsfuß der Banken beträgt bei Kontokorrenteinlagen für gebundene Gelder $3\frac{1}{4}$, für Gelder gegen tägliche Abhebung 3 Prozent, für Einlagen auf Sparbuch $3\frac{1}{2}$ Prozent. Wenn nun die Kassenscheine der Notenbank einen höheren Zinsfuß haben, so könnte dieser eine größere Abströmung der Einlagen der Banken herbeiführen. In diesem Falle würden die Banken darüber schlüssig werden, ob sie nicht eine Erhöhung des Einlagenzinsfußes vornehmen sollen. Vorläufig wollen die Institute eine abwartende Haltung einnehmen und beobachten, ob die Ausgabe der Kassenscheine eine stärkere Rückwirkung auf ihre Einlagen ausüben werde. Sollte dies der Fall sein, so würde eine Erhöhung des Einlagenzinsfußes wahrscheinlich erfolgen.

Kassenscheine und Geldmarkt.

H—r. Die von der Oesterreichisch-ungarischen Bank geplante Ausgabe von Kassenscheinen wird eines jener Mittel anwenden, durch die der große Notenumlauf eingeschränkt werden soll. Diese Maßnahmen scheinen zweifellos mehr von dem Bestreben geleitet, den Anregungen der öffentlichen Meinung und den Forderungen parlamentarischer Kreise gerecht zu werden, als der Erwartung, damit in der Frage des Notenumlaufes einen tatsächlichen Erfolg zu erzielen, entsprungen zu sein. Diese Auffassung scheint durch die große Vorsicht befundet, welche die Staatsverwaltung in der Anwendung dieser Mittel an den Tag legt. Die Rückwirkung der auszugebenden Kassenscheine auf den Geldmarkt dürfte nicht in einer Richtung erfolgen, die der Begebung von Anleihen günstig ist. Die Kassenscheine werden eine Erhöhung des Einlagezinsfußes bei den übrigen Geldinstituten zur Folge haben und damit den Anreiz zur Zeichnung von Kriegsanleihe vermindern. Es ist eine alte Gepflogenheit, die Begebung von großen Anleihen durch eine künstliche Verbilligung der Geldsätze auf dem Markte vorzubereiten. Die Ausgabe von Kassenscheinen, deren Verzinsung sich höher stellt als die üblichen Zinssätze im Kontokorrent, bedeutet zweifellos eine Einwirkung auf den Geldmarkt im umgekehrten Sinne.

Die Banken zahlen bisher im Kontokorrent 3 Prozent für tägliches Geld, 3½ Prozent für gebundenes Geld, auf Büchseleinlagen 3½ Prozent. Wenn die Rentensteuer und die Verwaltungsauslagen hinzugerechnet werden und wenn dem gegenüber berücksichtigt wird, daß die Banken diese Gelder in Milliardenbeträgen der Staatsverwaltung zu 4½ Prozent überlassen, so kann ruhig behauptet werden, daß die Banken und Sparkassen auf diese Weise die billigste und einfachste Art der Auffaugung der Gelder und Ueberleitung an die Staatskassen darstellen. Bei dieser Berechnung kann von einem Zwischenutzen wohl kaum gesprochen werden.

Der jetzige Finanzminister Dr. Freiherr von Wimmer war schon als Sektionschef und Vorstand der Finanzsektion im Finanzministerium der Schöpfer des österreichischen Bankenkonsortiums. Aus seiner langjährigen Wirksamkeit an dieser Stelle ist er der intimste Kenner der finanziellen Leistungsfähigkeit der österreichischen Banken geworden und aus dieser Erkenntnis heraus hat er die Vereinigung sämtlicher österreichischer Geldinstitute unter ausschlaggebender Führung eines Staatsinstitutes vom Range der Postsparkassa mit dem Aufgebot seiner ganzen Kraft in entscheidender Weise beeinflusst und gefördert. Dadurch sind die österreichischen Banken auf dem Gebiete der Staatsgeschäfte unter der unmittelbaren Führung eines Staatsinstitutes unterstellt und die Gewähr dafür geboten, daß die staatsfinanzielle Mitarbeit der Banken auf einer Grundlage erfolge, welche den Interessen der Staatsverwaltung im vollsten Umfange Rechnung trägt.

Die Leistungen der österreichischen Banken und Sparkassen bei Begebung der österreichischen Kriegsanleihen, die Auffaugung der Mittel aus dem freien Verkehr und Ueberlassung derselben zu einem Zinsfuß von 4½ Prozent im Ausmaße von vielen Milliarden ist einer der bedeutungsvollsten Erfolge der seinerzeitigen vorausblickenden Finanzpolitik. Wenn nun die Einlagezinsen der Institute eine Erhöhung erfahren, so wird es für viele Institute ziffernmäßig schon einen Verlust bedeuten, das Geld zu 4½ Prozent an die Staatsverwaltung abzuführen, und dieses Geld wird anderweitige Veranlagung suchen, wenn sich die Staatsverwaltung nicht entschließen würde, analog der Erhöhung der Einlagezinsen an das Publikum auch ferneher den Einlagezinsfuß für die Barvorschüsse der Banken zu erhöhen. Ob diese greifbaren Nachteile durch die Vorteile der Ausgabe von Kassenscheinen durch die Oesterreichisch-ungarische Bank so reichlich aufgewogen werden, wird sich in der Folge zeigen.

Der Wirkungskreis des Noteninstitutes erstreckt sich ausschließlich auf die Geldinstitute und die oberen Zehntausend der industriellen und kommerziellen Kreise der Bevölkerung. Ein Kontakt mit den breiten Schichten der Bevölkerung, welche das Institut befähigen würden, aus diesen Kreisen die Noten herauszuziehen, besteht nicht und kann auch nicht über Nacht geschaffen werden. Was auf diesem Gebiete möglich war, haben die Banken mit ihrem Filialnetz, unsere ausgezeichneten Sparkassen, unsere Vorschußklassen und Raiffeisengenossenschaften, die mit ihrer Organisation bis in das kleinste Gebirgsdorf eindringen, geleistet. Was diese Säugadern an Mitteln herausgezogen haben, verdient von Standpunkte unserer Finanzpolitik vollste Würdigung. Jeder Eingriff in diese Organisation, die das Resultat jahrzehntelangen mühevollen Aufbaues ist, kann eine Gefahr werden und sollte speziell im Kriege vermieden werden. Da der Zinsfuß der geplanten Kassenscheine der Oesterr.-ungar. Bank sich höher stellen wird, als der jetzige Einlagezinsfuß der österreichischen Institute, aber niedriger als der Einlagezinsfuß der ungarischen Institute, die kein einheitlich bindendes Zinsübereinkommen getroffen haben, wird die Konkurrenzkraft der neuen Kassenscheine sich vorwiegend bei den österreichischen Geldinstituten fühlbar machen und zu einer Aenderung der bisherigen Zinspolitik in Oesterreich Anlaß geben. Ob eine solche Aenderung erwünscht ist, das bleibt dahingestellt. Die Ablenkung der Einlagegelder von den österreichischen Instituten an die Oesterreichisch-ungarische Bank und die Schaffung einer so mächtigen Konkurrenz unserer Banken, Sparkassen, Vorschußklassen und Raiffeisengenossenschaften durch das Noteninstitut ist ein Schritt, der eingehend abzuwägen werden muß. Die Forderung, daß diese Einlagegelder den österreichischen Instituten verbleiben und in erster Reihe zur Befruchtung und zum Wiederaufbau des österreichischen Wirtschaftslebens zu dienen haben, ist

ein Argument, über das man sich nicht so leicht hinwegsetzen sollte, zumal diese Argumente auch auf Seite der von großen nationalen Gesichtspunkten aus geleiteten Finanzpolitik der Geldinstitute unseres Bruderstaates Ungarn analog zur Geltung gelangen dürften.

Die Kassenscheine der Oesterreichisch-ungarischen Bank werden ihre Abnehmer in erster Reihe in den finanziell geschulten Schichten der Bevölkerung suchen, welche ihre Gelder ohnehin zur fruchtbringenden Anlage an die Banken und Sparkassen überweisen. In jenen breiten Schichten, insbesondere in der Landwirtschaft und der kleinstädtlichen Bevölkerung in Oesterreich und Ungarn, in den besetzten Gebieten Serbiens und Bolens, in welchen die Theaurierung von Banknoten zu konstatieren ist, wird der Kassenschein unseres Noteninstitutes kaum in großen Beträgen eindringen. Gegen die Noteninflation wird damit herzlich wenig geschehen sein. Mit dem Wegfall der Ursachen wird auch die Hochflut unseres Banknotenumlaufes von der Bildfläche verschwinden. Sache der Wiederaufnahme der allgemeinen Produktion wird es sein, diesen papierernen Reichtum durch die heimische Arbeit in Sachgüter überzuführen. So sehr die Meinungen über den Abbau des Banknotenumlaufes auseinandergehen, in einem Punkte sind sich alle einig: das ist energischste Hebung der Produktion und des allgemeinen Unternehmungsgeistes. Diese allein können die brachliegende Note am wirksamsten in den Dienst des heimischen Wohlstandes stellen.

[Neue Scheidemünzen und kleine Banknoten.] Im Herrenhause hatte Ritter v. Wittel den Antrag gestellt, Scheidemünzen zu 25 und 50 H. auszugeben und Banknoten zu 5 K. auszugeben. Heute liegt zu diesem Antrag der Bericht des Ritters v. Korjowski vor. Der Referent beantragt, ehestens Banknoten zu 5 K. und Scheidemünzen zu 2 H. und 20 H. in genügender Menge in Umlauf zu setzen. Ferner, sobald es die Verhältnisse zulassen, ein Münzstück zu 50 H. zu schaffen und nach Eintritt normaler Verhältnisse die Ausprägung von Scheidemünzen zu 5 und 25 H. in Erwägung zu ziehen. Der Bericht begründet diese Vorschläge folgendermaßen: Als Gründe für den Mangel an Kleingeld sind anzuführen: 1. Die stets fortbauernde Tendenz der Thefaurierung; 2. die teilweise Verjüngung der besetzten feindlichen Gebiete mit kleinen Zahlungsmitteln; 3. die Barschaft der in Kriegsgefangenschaft geratenen Soldaten; 4. das Verstecken und der Verlust von Münzen bei der Flucht vor feindlicher Invasion; 5. der Verlust durch kriegerische Zerstörungen, nicht in letzter Linie aber auch der Umstand, daß 6. infolge der eingetretenen Metallknappheit die Münzen immer mehr der industriellen Verwertung zugeführt werden. Diese Umstände, welche sich in unserem Münzwesen, insbesondere im Kleingeldverkehr während des langen Krieges herausgestellt haben, lassen den Wunsch als sehr gerechtfertigt erscheinen, daß es uns möglichst bald gelingen möge, zu normalen Verhältnissen zurückzukehren und wenigstens die frühere Hartgeldzirkulation, welche auch vom Standpunkte der Volkserziehung eine sehr wichtige Rolle spielt, wieder hergestellt zu sehen. Die Budgetkommission war, ebenso wie seinerzeit, vor 25 Jahren, die Währungsenquête einmütig in der Auffassung, daß schon die Zirkulation des Hartgeldes überhaupt die Bevölkerung zur Sparsamkeit anspornt, da erwiesenermaßen das Papiergeld, besonders die ganz kleinen Appoints, die schon an sich unansehnlich und geringwertig erscheinen müssen und erfahrungsgemäß im Verkehr sehr rasch der Abnutzung unterliegen, viel leichter ausgegeben wird als das Geld, dessen Schwere man fühlt und dadurch an seinen Wert allezeit erinnert wird. Ist es doch eine Erfahrungstatsache, daß unser Bauer, aber auch unser Kleingewerbetreibender und unser Arbeiter mit Stolz auf einen mit Hartgeld gefüllten Geldbeutel, geschweige denn auf mit solchem Gelde gefüllte Taschen seiner Kleidung zu pochen pflegte und sich nicht gern von diesen Münzen trennte, während die kleinen Notenappoints oft leichten Herzens ausgegeben werden. Nachdem nun aber der Preis des Silbers während des Krieges so erheblich gestiegen ist, daß gegenwärtig an die Verwendung desselben in der alten Relation zu Prägungszwecken, von Schwierigkeiten der Materialbeschaffung abgesehen, wohl nicht gedacht werden kann, nachdem ferner die Knappheit auch an den übrigen zur Herstellung der Münzen der Kronenwährung notwendigen, weniger edlen Metallen die Fortsetzung der Ausprägung der daraus zu erzeugenden Scheidemünzen unmöglich macht, blieb der Kommission nicht anderes übrig, als eine Aufforderung an die

Regierung zu beschließen, vorläufig nach Maßgabe des Bedarfs wenigstens durch vermehrte Ausprägung von 20-H. und 2-H. Scheidemünzen aus Eisen dem Verkehr entsprechend Rechnung zu tragen. Die Ausgabe von Banknoten zu 5 Kronen entspricht einem überaus bringenden Verkehrsbedürfnis. Deutschland, alle Staaten der Kronenwährung und nordischen Kronenwährung, Rußland, die Türkei, Bulgarien und Portugal besitzen Staatsbanknoten zu fünf Münzeinheiten, nur Großbritannien, Holland, Griechenland und Serbien nicht. Durch die Ausgabe der Fünfkronennoten würden die einer besonders starken Abnutzung unterliegenden Noten zu ein und zwei Kronen wesentlich erspart werden. Bezüglich der Scheidemünzen zu 25 und 50 H. sowie des Fünfhellerstückes war die Besorgnis ausgesprochen worden, daß dadurch eine Aufwindung nach oben und eine Verteuerung der billigsten Waren eintreten könnte. Diese Besorgnis ist gegenwärtig vollkommen geschwunden, nachdem die Preissteigerung unerhörte Dimensionen angenommen hat. Beim Übergang zur gegenwärtigen Valuta war das Bestreben vorwiegend, die Münzeinheiten der alten österreichischen Währung und die Münzstückelung zu übernehmen. Tatsächlich kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Kronenwährung sich trotz ihres 25jährigen Bestandes bei uns nicht eingebürgert hat und daß auch gegenwärtig nicht nur in entlegenen Kronländern, sondern auch auf den Märkten in Wien noch immer vielfach in Gulden und Kreuzern gerechnet wird, ein Zustand, der kaum als erwünscht bezeichnet werden darf, daher eine Remedur wohl erwünscht wäre. Die Herstellung von Münzen zu 50 H. war vom Beginn der Währungsreform ins Auge gefaßt und wurde auch im Kriege zum Gegenstand von Verhandlungen mit der ungarischen Regierung gemacht, welche letztere aber sich ablehnend verhielt. Angesichts der Höhe des Silberpreises läme die Herstellung einer Silbermünze mit dem Feingehalt des Einkronenstückes nicht mehr in Betracht. Ebenso stellen sich gegen die Wahl von Eisen, Aluminium oder Zink Hindernisse in den Weg. Deshalb beantragt die Kommission, die Regierung aufzufordern, daß sie dem vorhandenen Bedürfnisse ehestens Rechnung trage, sobald Vorrat und Preis des Metalles und die technischen Schwierigkeiten es nicht mehr hindern. Darüber, daß dieses neue Münzstück seinerzeit wohl in Silber zu prägen wäre, war die Kommission einig. Ebenso spricht die Kommission ihre Zustimmung zu der Ausprägung von Münzen zu 5 H. und 25 H. aus, für welche währungspolitische Momente sprechen würden, indem nach den gemachten langjährigen Erfahrungen wohl nur im Wege der Einführung einer Fünferstückelung der Krone die neue Währung in dem Bewußtsein unserer Bevölkerung tief zu verankern ist. Allerdings weist die technische Seite des Problems gewisse, aber wohl nicht unüberwindliche Schwierigkeiten (Metall, Größe, Form) auf. Die Besorgnis wegen möglicher Verteuerung der billigsten Artikel des täglichen Bedarfs durch das 5-Heller-Stück dürfte gegenwärtig nicht als stichhaltig gelten, da wir unter einer vorher nie gekannten Preishöhe aller wie immer gearteten Waren zu leiden haben und dieser Zustand voraussichtlich noch Jahre nach Friedensschluß anhalten wird, bis es gelingt, unsere Landwirtschaft, besonders jene der durch den Krieg verwüsteten Gebiete, wenigstens wieder auf jenen Stand zu bringen, auf welchem sie sich vor Ausbruch des Krieges befand, und bis wir in die Lage kommen, unsere Rohstoffversorgung aus dem Ausland in der Art sicherzustellen, daß die Industrie mit normalen Verhältnissen rechnen und der erwünschte gründliche Abbau der Preise auf allen Gebieten wieder bewerkstelligt werden kann. Auch wäre es nicht ausgeschlossen, nach Einführung der 25-Heller-Stücke die bisherigen 20-Heller-Münzen aus dem Umlauf zu ziehen. Nachdem aber die gewaltigen Erschütterungen, welchen unser ganzes Wirtschaftsleben und damit auch unsere Währung durch den langen Krieg ausgeführt worden ist, nach Eintritt normaler Verhältnisse verschiedene, vielleicht sogar sehr weittragende Maßnahmen auf dem Gebiete des Währungs- und Münzwesens erforderlich werden, war die Budgetkommission der Ansicht, daß die Entscheidung der Frage, ob unser Münzsystem durch Ausprägung von Scheidemünzen zu 5 H. und 25 H. zu ergänzen ist, jenem Zeitpunkte vorzubehalten wäre, in welchem der ganze Komplex solcher für unsere Volkswirtschaft so ungeheuer gewichtigen Fragen wird erörtert werden.

Die Hilfeleistung der Mittelmächte für die Ukraine.

Die Geldnot und die Ordnung des Warenaustausches.

Ernstester als die Schwierigkeiten, welche noch die Säuberung des Landes von den bolschewikischen Truppen begegnet, ist für die Zentralrada der Mangel an Geldmitteln, dem auch durch die Ausgabe eigener ukrainischer Geldzeichen — der sogenannten Karbowanzy (gleich einem Rubel) — im Betrage von vorläufig 10 Millionen Rubel nicht abgeholfen werden konnte, da dieses Papiergeld trotz der Sicherstellung durch Besitz und Einkünfte der Regierung mangels an Vertrauen von Seite der Bevölkerung ungern an Zahlungsstatt angenommen wird. Schon seit Wochen konnten die Arbeitslöhne nicht mehr, oder nur zum Teil ausgezahlt werden. — Noch schwerwiegendere Folgen hatte aber der Geldmangel bei der Getreidebeschaffung. Die Radaregierung sah sich sogar gezwungen, den Bauern Zucker im Tauschwege gegen Getreide anzubieten.

Wir gehen gewiß in der Annahme nicht fehl, daß die Hoffnung, finanzielle Unterstützung bei den Mittelmächten zu finden, für den raschen Friedensschluß mitbestimmend gewesen ist. Mit der Kreditfähigkeit wird auch das Vertrauen der Bevölkerung zur Regierung und ihren Zahlungsmitteln zurückkehren. Weiters können die von der ukrainischen Bevölkerung lang entbehrten Bedarfsartikel, insbesondere Eisen- und Manufakturwaren von den Mittelmächten bezogen und gegen das Getreide der Bauern eingetauscht werden. Um einen solchen Warenaustausch einzuleiten, ist es aber notwendig, daß in nächster Zeit zum mindesten Podolien und der nördliche Teil Bessarabiens von den Sowjettruppen gesäubert werden, Ordnung und Sicherheit wiederkehren und der Eisenbahnverkehr wieder hergestellt wird. Ob die Ukrainer dieser Aufgabe, die rasch erfüllt werden muß, um den erwünschten Erfolg zu zeitigen, aus eigener Kraft gerecht werden können, ist fraglich. Sie drängt sich aber so gebieterisch für beide interessierten Teile auf, daß eine Lösung aller übrigen mit ihr im Zusammenhang stehenden Fragen so bald als möglich gesucht und auch gefunden werden muß.

Wir können nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Geschicklichkeit und Entschlossenheit, die die Vertretungen der Mittelmächte bei den Verhandlungen in Brest-Litowsk bisher bekundet haben, sie auch in dieser Beziehung den richtigen Weg finden werden.

Mehr Kleingeld!

Von Kommerzialrat Moiss Wolf,

Präsidenten des Wiener Handels- und Industrievereins.

Mit größter Befriedigung wurde in industriellen und kommerziellen Kreisen Oesterreichs die Mitteilung aufgenommen, daß sich einige Herren des Herrenhauses herbeigelassen haben, den erwerbenden Ständen die Aussicht zu geben, daß der Verkehr mit dem nötigen Kleingeld ausgestattet werde. Endlich wurde die Verfügung getroffen, daß Fünfkronennoten gedruckt werden sollen. Wenn auch diese Verfügung mehr damit begründet worden ist, daß der Papierbestand der Staatsdruckerei dadurch besser ausgenützt wird, wenn Fünfkronennoten anstatt Einkronen- oder Zweikronennoten gedruckt werden, so ist dieser Beschluß doch sehr zu begrüßen und von größter Bedeutung, denn durch die Schaffung von Fünfkronennoten wird dem allgemeinen Bedarf genügt und dem Verkehr außerordentlich gedient. Jeder einzelne Staatsbürger wird bei jedwemmaliger Zahlung von fünf Kronen durch die Fünfkronennote manuell entlastet, ebenso die vielen Kassen und Konten, Bahnschalter und Banken, die bei der Ein- und Auszahlung viel schneller fertig werden, wenn Fünfkronennoten existieren, als wenn Zahlungen von fünf Kronen, anstatt mit einem, mit drei Handgriffen erfolgen müssen. Vom Standpunkt der Praxis ist jedoch dringend zu wünschen, daß diese Noten nicht etwa wieder rot gedruckt werden. Warum mußten denn die

Zweikronennoten letzter Ausgabe gleich den Einkronennoten rot gedruckt werden? Die Verschiedenartigkeit der Farben der verschiedenen Noten ist allein schon ein Schutz gegen die Fälschung.

Was uns aber aus Papiererparnis auf der einen Seite gegeben wurde, wurde uns auf der anderen Seite verweigert. Wir brauchen dringendst eine Fünfzig Heller Münze. Alle Staaten, die im Reichen des Verkehrs stehen und eine Münzeinheit ähnlich unserer Krone besitzen, haben die halbe Einheit als Münze, so das Fünzigcentimestück, das Fünzigpfennigstück, das Fünzigcentestück usw. Zur Zahlung von 50 Heller sind bei uns mindestens drei Handgriffe nötig. Wieviel Zeit könnte erspart werden, wenn anstatt dieser drei Handgriffe nur ein Handgriff nötig wäre, um 50 Heller zu bezahlen! Gleichgültigkeiten gegen solche volkswirtschaftliche Anforderungen müssen aufhören. In der Jetztzeit und in aller Zukunft darf weder gelungert noch unnützlich manipuliert werden, die Zeit ist dazu zu kostbar! Es heißt, die Münzen können in Eisen nicht geprägt werden, sie würden zu groß ausfallen und infolge der Wertlosigkeit des Eisens wäre das Bestreben des Nachmachens zu stark vorhanden; in Silber können sie nicht geprägt werden, das ist jetzt zu teuer, und echte Silbermünzen würden sofort aus dem Verkehr verschwinden und thesauriert werden; warum druckt man nicht Fünfzighellereisenmünzen? Als Größe würde die Mächtigkeitsdimension einer gewöhnlichen schwedischen Rindholzschnabel genügen, und der Verkehr würde endlich das haben, was er dringendst braucht: die Mächtigkeits, 50 Heller mit einem Griff bezahlen zu können. Zu all dem werden die Reihenhellermünzen sämtlich eingezogen. Der Kleingeldverkehr in Oesterreich-Ungarn soll sich also allein mit Zwanzighellereisenmünzen behelfen? Wenn man schon die Reihenhellereisenmünzen des Niedermetalls wegen eingezogen werden müssen, warum werden nicht Reihenhellermünzen in Eisen geprägt? Ohne eine Reihenhellermünze kann Handel und Wandel nicht bestehen. Zur Bezahlung von 10 Heller sollen in der Folge also fünf Handgriffe nötig sein, denn 10 Heller müßten ja fernerhin mit Zweihellermünzen bezahlt werden. Es muß eingesehen werden, daß ein Reihenhellereisenstück absolut nötig ist. Von Staatswegen darf auf diese Weise nicht die Zeit der Steuerträger vergeudet werden. Nicht Theoretiker oder Bürokraten, nicht Feinde sollen darüber befragt werden, sondern Leute des praktischen Lebens und des Verkehrs.

Beglückt sollen wir mit Fünfundzwanzig Hellerstücken werden. Wer braucht solche? Die Viertelteilung der Krone ist bei Preisbestimmung in gar keiner Weise bei uns gebräuchlich, nirgends sieht man Preise in Vierteln angegeben, die Vierteltrennmünze wird daher nicht benötigt. Vierteltrennstücke könnten höchstens zur Zahlung von 30 Hellern unter Mitbenützung von 2 Zweihellermünzen und 1 Einhellermünze Verwendung finden. Aber woher nimmt man schnell diese drei Münzen zur Ergänzung, damit 30 Heller voll sind? Das Münzamt ist gegenwärtig mit Arbeit überhäuft, so daß aus diesem Grunde die Prägung dieser Stücke zurückgestellt worden ist. Wir brauchen diese Münzen aber nicht. In Deutschland sind die Fünfundzwanzigpfennigstücke die unangenehmsten Begleiter, nirgends will man sie nehmen. In Oesterreich sind stets Gewerbe, Industrie und Handel dazu bestimmt worden, durch Steuerleistungen die Refundierung der Staatsfinanzen zu bewerkstelligen. Könnten nicht Vertreter des Handels, der Gewerbe und der Industrie bei solchen Angelegenheiten befragt werden? Es ist hoch an der Zeit, daß den „Lastenträgern“ des Staates gestattet werde, sich die Last auf ihren Rücken selbst zurecht richten zu dürfen. Kein Stand ist wohl opfertwilliger in irgendeinem Staate der Welt, als die erwerbenden Stände in Oesterreich, doch wollen diese Stände nicht immer die stummen Patrioten bleiben.

(Ausprägung von neuen Münzen.) Wie uns mitgeteilt wird, soll zunächst mit der Ausprägung von Goldmünzen und später von Silbermünzen der Kronenwährung mit dem Bildnis des Kaisers Karl begonnen werden. Das für diese Münzen sowohl in künstlerischer als auch in münztechnischer Hinsicht meisterhaft ausgeführte Modell rührt von der Hand des akademischen Medailleurs und Leiters der Graubündener Abteilung des Hauptmünzamtens Richard Schacht her, dem der Kaiser mehrere Sitzungen gewährt hat.

Der Zahlungsmittelmangel und die Noteninflation in der Ukraina.

Von Alexander Fager.

— Mit Fliegerpost besorgt —

Kiew, 5. April.

Es klingt paradox, von einem Mangel an Zahlungsmitteln im Zusammenhange mit einer Noteninflation zu sprechen, in Wirklichkeit können wir hier diese Erscheinung doch beobachten. Es dürfte wohl nicht uninteressant sein, sich mit dieser Frage ein wenig eingehender zu befassen.

Es herrscht in der Ukraina ein absoluter Mangel an Zahlungsmitteln. Es werden alle möglichen und unmöglichen Surrogate verwendet. Wertpapiere und Kupons von Wertpapieren sind die gesuchtesten Zahlungsmittel. Hierbei sind natürlich die kompliziertesten Kursberechnungen zu machen. Die Wertpapiere haben den verschiedensten Kurswert, je nach den Kupons, die noch anhaftend sind. Die Kupons aber variieren im Kurs je nach der Fälligkeit. Es ist wohl selbstverständlich, daß der Fremde, der in diesem Chaos am Ende geneigt ist, welches Papier immer zu dem ihm angerechneten Kurs zu akzeptieren, bald gewahr wird, daß man die Papiere von ihm wieder nur zu einem niedrigeren Kurs annimmt. Oft bekommt man aber ganz beträchtliche Summen in Papier, die dann um keinen Preis wieder anzubringen sind.

Das beliebteste Geld sind die alten russischen Zarenrubel, die gern in Empfang genommen werden, insofern sie ein gewisses Vertrauen aber nie wieder zum Vorschein kommen, weil die Bevölkerung sie thesauriert. Größere Beträge werden in Checks bezahlt, welche vorläufig keine Einlösung finden und, weitergegeben, an Stelle des Geldes treten. Statt Geldes bekommt man meistens Bons bei Einkäufen im Falle eines Geldwechsels zurück. Die Kerenski-Rubelnoten werden vollwertig akzeptiert, obwohl der effektive Wert sehr fragwürdig ist und viele Fälschungen im Verkehr sind. Die Kerenski-Noten sind bekanntlich leicht imitierbare, sehr einfach gedruckte Noten ganz kleinen Formats, ohne Nummerierung und ohne Unterschriften. Auch wird das neue ukrainische Geld, die Karbowanzen, glatt genommen. Die Kerenski-Noten und die Karbowanzen trägt jeder, im Gegensatz zu den Zarenrubeln, wieder loszuwerden, so daß ein absolutes Vertrauen in den inneren Wert nicht besteht und diese Geldmittel ausschließlich als Vermittlungsobjekt für den Warenverkehr betrachtet werden können. Als kleine Münze werden eigens für diesen Zweck angefertigte Briefmarken verwendet, so daß man ständig eine ganze Markensammlung mit sich zu tragen hat.

Wir sehen also die genauen Symptome eines absoluten Zahlungsmittelmangels, interessanterweise sind jedoch Zahlungsmittel effektiv in derartigen Mengen vorhanden, daß von einer ganz ungewöhnlich bedeutenden Noteninflation gesprochen werden kann. Die in der Ukraina befindlichen Banknoten werden auf den nicht unbedeutenden Betrag von acht bis zehn Milliarden Rubel geschätzt. Wie kam es zu dieser Noteninflation und wieso herrscht gleichwohl kolossale Not in Zahlungsmitteln?

Infolge der unrichtigen Organisation hat nur der Großgrundbesitzer sein Getreide und seine sonstigen Produkte zu den festgesetzten Maximalpreisen abgegeben. Diese Vorräte wurden ausschließlich für die Versorgung der Armee verwendet. Der Bauer handelte dagegen mit seinen Vorräten frei, weil die Organisation nicht in der Lage war, diese Vorräte zu erfassen. Die Bevölkerung außer den Selbstversorgern mußte für das Getreide weit über die Maximalpreise, 40 bis 60 Rubel pro Pud (1 Pud = 16,4 Kilogramm), für Mehl bis zu 125 Rubel pro Pud bezahlen. Diese unerhört hohen Beträge steckte der Bauer ein und sammelte daher große Geldbeträge, die er vergrub oder sonstig versteckt hat. Daher kamen die Zahlungsmittel nie wieder zum Vorschein, und es mußten im Interesse der Aufrechterhaltung des Verkehrs immer wieder neue Banknoten gedruckt und in Umlauf gebracht werden.

Die Wirkungen der Noteninflation machten sich bei dem Bauer natürlich bemerkbar, weil für ihn das Geld den Wert verloren hat und naturgemäß die Preise des Getreides immer weiter gestiegen sind. Endlich hat aber das Geld für den Bauer jeden Reiz verloren, was seinen Höhepunkt in dem Moment erreichte, als die ukrainische Rada in ihrer III. und IV. Universalien den gesamten Boden unter die Bauern aufteilte. Nun war jede Möglichkeit genommen, daß der Bauer sein Geld irgendwie verwenden. Grund und Boden hat er bekommen und kann nichts weiteres kaufen; seinen Lebensbedarf deckt er durch Eigenproduktion, ansonsten aber stellt er an das Leben keine besonderen Ansprüche. All dies wirkt wieder auf die weitere Produktion hemmend ein. Der Bauer hat nur ein Interesse, weiter lebendig für seinen eigenen Bedarf zu produzieren; für den Verkauf gegen Geld hat er aber kein besonderes Interesse, da er ja selbst für dasjenige Geld, das er besitzt, keine Verwendung findet. Die natürliche Folge ist ein stetiges Steigen der Preise. Die sich notwendig ergebende Entwertung des Geldes wird nur durch das absolute Fehlen der Zahlungsmittel auf dem Markte wettgemacht. Es herrscht außer den Bauernkreisen große Nachfrage im Verkehr nach Zahlungsmitteln, die nicht befriedigt werden kann, daher der Preis der Zahlungsmittel gehalten wird.

Es ist auch eine ungemein interessante Beobachtung, daß der Rubelkurs auf dem internationalen Markt circa k 1,30 ist, in Moskau k 1, in Kiew aber k 2,50. Also Preisdifferenzen, welche wohl bisher in den verschiedenen Orten bei einzelnen speziellen Waren möglich gewesen sind, bei Geldumrechnungskursen aber nicht.

Der innere Kaufwert des Rubels dürfte infolge der Inflation noch nicht eine Krone betragen, der Kiewer

Kurs hat sich eben nur durch das Fehlen der Zahlungsmittel auf dem Markte und durch das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage herausgebildet.

Wenn nun weitere Zahlungsmittel in den Verkehr gebracht und, wie geplant, geeignete Maßnahmen getroffen werden, damit die für den Verkehr nötigen Zahlungsmittel zur Verfügung stehen, also in dieser Beziehung normale Verhältnisse sich einstellen, dann werden sämtliche normalen und natürlichen Erscheinungen der effektiv vorhandenen Noteninflation in vollem Maße hervortreten.

Die wirtschaftlichen Kriegsergebnisse.

Die Einlösung der Nickelmünzen zu zehn Heller.

Wien, 16. April.

Heute wird eine Verordnung des Finanzministeriums, betreffend die ausnahmsweise Einlösung der außer Umlauf gesetzten Nickelmünzen zu zehn Heller, veröffentlicht. In dieser Verordnung wird verfügt, daß die einberufenen Nickelmünzen zu zehn Heller außerhalb der mit 30. April 1918 ablaufenden Frist von den k. k. Kassen und Ämtern noch bis auf weiteres zum Nennwerte bei allen Zahlungen und im Verwechslungswege anzunehmen sind.

* Die neuen Landesgoldmünzen und Silbermünzen. Die „Wiener Zeitung“ bringt heute das Gesetz über die Ausstattung der Landesgoldmünzen und der Silbermünzen der Kronenwährung. Die Landesgoldmünzen zu 20 Kr. und zu 10 Kr. werden auf der Aversseite das Brustbild des Kaisers und in angemessener Abfözung die Umschrift: „Carolus D. G. Imperator Austriae, Rex Bohemiae, Galiciae, Illyriae etc. et Apostolicus Rex Hungariae“, auf der Reversseite das kleine Wappen der österreicherischen Länder mit der Wertbezeichnung 20, bzw. 10 Cor. sowie die Jahreszahl der Ausmünzung tragen. Der Rand wird glatt sein und bei den Zwanzigkronenstücken in vertiefter Schrift und in angemessener Abfözung die Worte: „Pace belloque omnia pro patria cum populo meo“ enthalten. Bei den Zehnkronenstücken wird der Rand eine vertiefte Verzierung enthalten. Die innere Einfassung besteht auf beiden Seiten aus einem flachen Stäbchen, dessen inneren Umfang ein Perlenkreis (Perle an Perle anliegend) berührt. Die Goldmünzen zu 20 Kronen werden 21 Millimeter, jene zu 10 Kronen werden 19 Millimeter im Durchmesser betragen. Die Einkronenstücke werden auf der Aversseite das Brustbild mit der angegebenen Umschrift, auf der Reversseite die kaiserliche Krone, die Wertbezeichnung sowie die Jahreszahl der Ausmünzung tragen. Die Ausstattung der Zwei- und Fünfkronenstücke wird die gleiche sein wie die der Einkronenstücke. Ein Unterschied besteht nur hinsichtlich des Durchmessers, der bei den Fünfkronenstücken 36 Millimeter, bei den Zweikronenstücken 27 Millimeter und bei den Einkronenstücken 23 Millimeter beträgt.

[Die neuen Gold- und Silbermünzen mit dem Bildnis Kaiser Karls.] Heute wird das Gesetz über die Ausprägung der neuen Gold- und Silbermünzen mit dem Bildnis Kaiser Karls und dem Wahlspruch *Paxo belloque omnia pro patria cum populo meo* kundgemacht. Alle übrigen Bestimmungen über die äußere Ausstattung der Münzen sind gegen früher unverändert.

Kronen- oder Markwährung.

— Telegramm unseres Korrespondenten. —
 Wien, 21. Mai.

In hiesigen finanziellen Kreisen sind seit einigen Tagen Gerüchte verbreitet, wonach in den jüngst stattgefundenen Besprechungen im deutschen Hauptquartier auch darüber verhandelt wurde, daß die österreichisch-ungarische Monarchie die Kronenwährung aufhebe und an ihrer Stelle die Markwährung einführe.

Herr Friedrich Edler v. Schmid, Generalsekretär der Österreichisch-Ungarischen Bank, hat über diese Frage Ihrem Korrespondenten die folgenden Mitteilungen gemacht:

— Ich sollte glauben, daß das folgenschwere Problem einer Währungsveränderung in Oesterreich-Ungarn im deutschen Hauptquartier bei den jüngsten Verhandlungen nicht ernstlich zur Sprache gebracht werden konnte ohne vorherige Auseinandersetzung und Beratung mit der Oesterreichisch-Ungarischen Bank. Ich kann feststellen, daß in dieser Frage die Oesterreichisch-Ungarische Bank mit keiner verantwortlichen Stelle Besprechungen gepflogen hat. Wäre dies geschehen, dann hätte die Oesterreichisch-Ungarische Bank einer solchen Idee gegenüber sich ablehnend verhalten.

— Die Einführung der Markwährung bei uns würde nur eine Veränderung des Namens bedeuten, ohne das Wesen unseres Geldwertes zu berühren. Die zirka 20-prozentige normale Differenz zwischen der deutschen Mark und der österreichisch-ungarischen Krone kann durch eine Namensveränderung nicht aufgehoben werden und würde weiter bestehen, ebenso wie die Wertschwankungen unseres Geldes. Es handelt sich nicht darum, daß Deutschland unsere Währung stützen würde — davon ist ja nicht die Rede —, sondern daß wir unter unseren jetzigen valutatorischen Verhältnissen einfach die Markwährung adoptieren. Die erste und unausbleibliche Folge einer solchen Maßnahme wäre die, daß sofort alles, was jetzt eine Krone kostet, eine Mark kosten, das heißt die Preise aller Verbrauchsartikel um ein Bedeutendes in die Höhe steigen und die Lebenskosten eines jeden einzelnen sich verteuern würden. Ich möchte in dieser Beziehung noch darauf hinweisen, daß trotz der lateinischen Münzunion die französische Valuta fast stets besser stand als die italienische und spanische.

— Es ist erwähnenswert, daß das Fürstentum Liechtenstein dieselbe Währung hat wie wir. Interessant aber ist, daß ein paar Jahre vor dem Kriege auch Montenegro die Kronenwährung als Basis seiner Valuta adoptiert hat. Die Oesterreichisch-Ungarische Bank prägte die montenegrinischen Münzen. Hierauf verständigte König Nikita unser Ministerium des Aeußern, daß er den Gebrauch der österreichisch-ungarischen Kronen „in seinem ganzen Reiche“ gestattet hatte und ersuchte, daß dasselbe Privileg den montenegrinischen Münzen für das ganze Territorium der österreichisch-ungarischen Monarchie gegeben werde. Das österreichische Finanzministerium hat die schlaue Absicht des Königs bemerkt und, um zu verhüten, daß wir mit montenegrinischen Münzen überschwemmt werden, wurde die Bitte des Königs Nikita abgelehnt. Allerdings wurde ihm bewilligt, montenegrinisches Geld in Gradiska — ein Territorium, das beiläufig so groß ist wie Montenegro — gebrauchen zu können.

— Mit einem Worte, ich glaube nicht, daß die österreichische und die ungarische Regierung sich mit der Absicht tragen, die Kronenwährung für die Markwährung einzutauschen. Auch würde ich eine solche Maßnahme vom Standpunkte unserer volkswirtschaftlichen Interessen nicht für wünschenswert halten.

Auf eine diesbezügliche Frage beim österreichischen Finanzministerium wurde Ihr Korrespondent von zuständiger Stelle ermächtigt, zu erklären, daß dort von einer Absicht, die Kronenwährung aufzuheben und an ihrer Stelle die Markwährung zu setzen, nichts bekannt sei.

23. IV. 1917

176

(Goldzuflüsse aus okkupierten Gebieten.)

Der Oesterreichisch-ungarischen Bank sind neuerdings wieder Goldmünzen eingeliefert worden, die aus okkupierten Gebieten, so auch aus Montenegro, her-rühren. Es sind Münzen verschiedenster Art, die ihren Weg zur Notenbank gefunden haben und gegen Banknoten eingelöst werden. Es handelt sich um einige hunderttausend Kronen.

Die Beschränkung der Ausfuhr von Geld.

Wien, 24. Mai.

Wie bekannt, hat das Finanzministerium vor einigen Wochen verfügt, daß bei Ueberschreiten der Reichsgrenze Reisende keine größeren Geldbeträge als 500 Kronen, davon 10 Kronen in Hartgeld, mit sich führen dürfen. In Ausdehnung an diesen Erlass hat nun das Kriegsministerium angeordnet, daß die an die Front und in die besetzten Gebiete abgehenden Militärpersonen zu belehren und aufzufordern sind, alles entbehrliche Kleingeld zurückzulassen, um nicht durch dessen Mitnahme den Mangel an Kleingeld in der Heimat zu vermehren. Die derzeit gestattete Mitnahme von Hartgeld aus unedlen Metalle (Bronze, Nickel, Eisen, Alufalla) aus der Monarchie ist auf den Höchstbetrag von zwei Kronen beschränkt. Die Mitnahme von Silber ist ganz untersagt.

In das verbündete und neutrale Ausland, dann in jene besetzten Gebiete, in denen die Zahlungsmittel der Kronenwährung im öffentlichen Zahlungsverkehr nicht zugelassen sind, wie im besetzten Rumänien und in nächster Zeit auch im besetzten Italien, hat die Mitnahme von Hartgeld zu unterbleiben.

* Deutsches Kriegsnotgeld. Daß man in Deutschland trotz der Ernährungsschwierigkeiten den Humor nicht verloren hat, beweist das Kriegsnotgeld, wie es von einigen deutschen Gemeinden herausgegeben ist. Da ist z. B., wie E. Weidmann in der „Papierzeitung“ mitteilt, ein Zehnspfennigschein der Stadt Bielefeld, auf dessen Rückseite eine mächtige Kohlrübe zu sehen ist; in den Blättern der Kohlrübe liest man die Worte: „Verbrauch Bielefeld, Winter 1916/17 30 000 Zentner.“ Daneben steht: „Durchhalten in Not, ist Kriegsgebot.“ Die Vorderseite stellt ein zeichnerisches Meisterstück dar; in ganz kleiner, nur mit der Lupe erkennbarer Schrift ist eine Preisliste eingezeichnet, die anführt, was die Lebensmittel 1870 in Paris und 1917 in Bielefeld gekostet haben. Ferner findet man die Namen von Ratsmitgliedern in Form von — Bilderrätseln dargestellt usw. Kurz und bündig lautet der Spruch auf dem Kriegsnotgeld der Stadt **S e l b**: „Biegen oder brechen — siegen oder blechen.“ Einen Schinken und drei Kohlrüben sieht man auf den 50-Pf.-Scheinen **Niederlahnsteins**. Ueber dem Schinken stehen ganz klein und versteckt die Worte: „Barte Sehnsucht, süßes Hoffen“, über den Kohlrüben: „So leben wir, so leben wir 1917.“ Von vaterländischem Geiste zeugen Kriegsnotgeldscheine anderer Gemeinden. Auf den künstlerisch bemerkenswerten von **Lindenberg im Allgäu** steht der Spruch: „Der Teufel selber räumt das Feld, wo deutsche Treue Schildwach hält.“ Kleine Kunstwerke sind auch die 50-Pf.-Scheine der Stadt **Augsburg**. Auf der Vorderseite ist eine Teilansicht der Stadt zu finden (mit eingezeichneter „Lebensmittelschlange“), auf der Rückseite sieht man einen speerwerfenden Germanen und darunter die Inschrift: „Steht unsere Mark im Kurs auch schlecht, das Mark im deutschen Arm bleibt echt.“ Auf dem Notgeld von **Hettingen** heißt es: „An deutschem Geist, an deutscher Kraft bricht Englands Bier trotz Geldesmacht“, auf dem von **Herne**: „Durch kommen sie nit“. — Merkwürdig wegen seiner Einfachheit ist das Kriegsnotgeld anderer Gemeinden. So geben die Städte **Lucka S.-A.** und **Lille** Kriegsgeld in Form kleiner runder, verschiedenfarbiger Pappdeckel heraus. Das Notgeld der Stadt **Gonsawa** hat eine täuschende Ähnlichkeit mit den Preisauszeichnungen, wie man sie in Weißwarengeschäften findet — kleine Pappstücke, die mit einem Blechrand eingefast sind. Erst der Polizeistempel gibt ihnen den Wert. In **Weißwasser, Landsberg** und **Trebunitz** trifft man Scheine im Werte von — 1 Pf. an.

Handel, Industrie und Verkehr

Wien, 30. Mai.

Der Banknotenumlauf in Oesterreich-Ungarn.

(Ein offenes Schreiben des Berichterstatters im Budgetausschusse über die Staatsschulden Abg. Emil Kraft an den Finanzminister Dr. Freiherrn v. Wimmer.)

Abgeordneter Kraft, der im Budgetausschusse als Berichterstatter über die Staatsschulden fungierte, richtete an den Finanzminister Dr. Freiherrn v. Wimmer ein Schreiben, in dem er die Frage stellt, wie weit die Verhandlungen mit Ungarn vorgeschritten sind, um im gemeinsamen Zusammenarbeiten eine weitere stärkere Vermehrung des Banknotenumlaufes zu vermeiden. Das gegenseitige Verhältnis der beiden Staaten der Monarchie wird — so führt Abgeordneter Kraft aus — durch die gemeinsamen Geldsorgen und Kreditfragen täglich stärkeren Anfechtungen ausgesetzt, das ausgeschaltete Parlament kann sich mit der Trennung der Angelegenheit nicht beschäftigen und so wird durch diese Anfrage des Abgeordneten Kraft eine der wichtigsten Angelegenheiten zur öffentlichen Erörterung gestellt.

Die Anfrage des Abgeordneten Kraft lautet:

„Euer Excellenz! Der Banknotenumlauf in der österreichisch-ungarischen Monarchie gibt ungarischen Politikern Gelegenheit, die Ursache dieser belagenswert Erscheinung hauptsächlich österreichischen Einwirkungen zuzuschreiben. Das Parlament ist ausgeschaltet und kann sich mit der Kritik dieser Kritik nicht beschäftigen, auch eine Beschlusfassung ist zumindest stark hinausgeschoben. Die Zeit aber drängt nach solcher, nirgends wird es erkenntlich, ob sich die Regierung über die Lage klar ist. Niemand weiß, ob sie sich fatalistisch und ergeben einer Schicksalsfügung unterordnet oder ob sie willens ist, fest und zielbewusst Abwehrmittel zu ergreifen. Der Stand der Kriegsschulden hat sich mit Stand vom 24. Mai erhöht auf:

Schuld an die Oesterreichisch-ungarische Bank	Kr. 16.209.168.180
Schuld an das Oesterreichische Konsortium	„ 8.334.039.017
Schuld an das Ausland	„ 3.233.766.734
Kriegsanleihen	„ 29.274.603.800

Kr. 57.051.595.231

Hiezu fällige Zinsen

„ 2.205.975.112

Kr. 59.257.570.343

Die Schuld an die Oesterreichisch-ungarische Bank ist somit wieder beträchtlich gestiegen. Der Notenumlauf, welcher nicht offiziell bekanntgegeben wurde, dürfte annähernd 23 Milliarden betragen, und die Ursachen der Notenvermehrung wirken in gleicher Weise und in steigendem Maße weiter. Die sich stetig erhöhende Notenmenge und die noch immer andauernde Verminderung an Warenvorräten ergibt bei gleichbleibenden Ursachen das weitere Ansteigen der Preise für Waren und Leistungen. Die Lage der Festbesoldeten, Pensionisten und kleinen Rentner wird aus einer trostlosen eine unhaltbare, die Stimmung der Betroffenen für das Reich geradezu eine gefährliche. Dagegen entsteht dort, wo sich die Milliardenmengen sammeln und konzentrieren, und auch selbst dort, wo die bezahlte Notenmenge nur den Schein des Reichthums vortäuscht, statt Arbeit Spekulation, es wächst die Spielsucht, der Trieb nach spielend erworbenen Vermögen und die Leichtfertigkeit in den Ausgaben und der Durst nach raschem unbegrenzten Genuß. Die Entwertung des Geldes, seine nicht einmal schwankende, sondern stets sinkende Kaufkraft, mußte von der Regierungsbank anerkannt werden, gleichzeitig aber auch festgestellt werden, daß hiedurch fast alle Verordnungen gegen Preistreiberei nahezu wirkungslos werden. Wirkt aber die Entwertung des Geldes in dieser Art, so ist auch vielen Bestimmungen der Preistreibereiverordnung selbst die rechtliche Grundlage entzogen, die Verurteilten haben nicht mehr das Gefühl der Schuld und die Richter urteilen oft nicht mehr in voller Gewissensüberzeugung. Alle Erzeuger und Verkäufer von Waren verlieren die Kalkulationsbasis, sie wissen nicht, welche Werte an Waren und Leistung sie sich für das erhaltene Geld eintauschen können. Ungarn macht Oesterreich für diese sozialen Uebelstände verantwortlich, weil sein eigenes Geldbedürfnis geringer ist und seine Schuld an der Vermehrung der Banknoten minder erscheinen läßt. Bei allem politischen Wohlwollen muß es aber dennoch ausgedrückt werden, daß zwar Oesterreich das größere Geldbedürfnis hat, daß aber gerade daran die Hauptursache — Ungarn ist. Die transleithanische Reichshälfte liefert den Uberschuß seiner Agrarprodukte vorzugsweise an die Armee und hat dort weitläufig höhere Preise bewilligt erhalten als Oesterreich. Trotz des überwiegenden Anteeiles an den landwirtschaftlichen

Lieferungen hat Ungarn außerdem noch durchgesetzt, daß es bei den industriellen Lieferungen nach dem Quotenschlüssel berücksichtigt wird, selbst für jene Industrieprodukte, die es gar nicht selbst oder in unzureichendem Maße herstellt oder deren Waren es von Oesterreich beziehen muß. Auch für diese Industrieprodukte erhält Ungarn zumeist wegen der angeblich kostspieligeren Produktionsverhältnisse höhere Preise zugestanden. Zu den Kriegskosten, welche also in weitläufig erhöhtem Maße Ungarn zuliegen, trägt Oesterreich 63,6 Prozent und Ungarn 36,4 Prozent bei. Während sich also in Ungarn insbesondere dessen Landwirtschaft auf Kosten Oesterreichs bereichert, hat letzteres den größten Teil der Ausgaben auf seine Schultern geladen. Die Ausgaben, die der Reichsrat bewilligt und die vor allem die Geldverhältnisse Oesterreichs so stark belasten, und wo auch vor allem die ungarische Kritik einsetzt, liegen darin, daß das Verhältnis der Industrie- und Stadtbewölkerung zu jenem des Landes ganz anders ist als in Ungarn und daß nach unserer Verfassung die Schichten der Kinderbemittelten ihre berechtigten Ansprüche weitläufig wirksamer durchzusetzen vermögen als in Ungarn. Die Erhöhung der Unterhaltsbeiträge, die Zuwendungen an Angestellte und die sonstigen sozialpolitischen Ausgaben belasten daher Oesterreich viel stärker als Ungarn. Nicht nur aber, daß Ungarn die höheren Einnahmen aus den Kriegsbedeckungen zog, so hat es bis zur siebenten Kriegsanleihe weitläufig weniger geleistet, als seinem quotenmäßigen Anteil entsprechen würde, und das auch nur mit österreichischer Finanzhilfe. Trotzdem will ich anerkennen, daß Ungarn berechtigt ist, als Firmateilhaber der Doppelmonarchie rechtzeitig Einspruch zu erheben. Der ehemalige ungarische Finanzminister Teleky argumentiert in ganz richtiger Weise, daß wir entweder mit Ungarn einen gemeinsamen Weg finden müssen, um eine Regelung des Wertes unseres Geldes durchzuführen, oder wenn dies erfolglos bliebe, ein radikaler Weg eingeschlagen werden müsse, was nichts anderes bedeutet, als vorerst die Trennung der Bank und dann der übrigen wirtschaftlichen Gemeinamkeiten. Wenn das Abgeordnetenhaus zusammentritt, so wird der Budgetausschuss an Euer Excellenz die Frage richten, welche ich heute an Sie stelle. Wie weit sind Euer Excellenz mit Ungarn in den Verhandlungen vorgeschritten, um in gemeinsamem Zusammenarbeiten eine weitere stärkere Vermehrung des Banknotenumlaufes zu vermeiden? Dem Abgeordnetenhaus wird es klar sein, daß nunmehr eine platonische Resolution in dieser Richtung nicht mehr genügt und, da wirkliche Schritte erkennlich, Maßnahmen sichtbar werden müssen, welche aus dieser abschüssigen Rutschbahn zur Katastrophe herausführen. Wann der Krieg eine Ende erreicht, weiß heute niemand, aber dessen ist sich jedermann bewußt, daß man nicht bis zum Ende des Krieges warten darf, um Vor-

kehrungen zu treffen. Die Verhandlungen mit Ungarn müssen rasch geführt werden. Sollte aber wider Erwarten in den Grundzügen eine Verständigung über die Zukunft der Finanzgestaltung des Doppelreiches nicht möglich sein, dann muß rasch gehandelt werden, um die nachteiligen Folgen eines langwierigen Auseinanderwirtschafens zu vermeiden. Wollen Euer Excellenz die Güte haben, mir diese Anfrage zu beantworten, Sie werden, wenn Sie bejahen, alle jene mit größter Beruhigung erfüllen, welche wieder bereit sind, ihre Mittel dem Staate zur Verfügung zu stellen.“

Ausgabe von Fünfkronen-Banknoten.

Im Schoße der Oesterreichisch-ungarischen Bank sind bekanntlich fortdauernd Studien über die Ausgabe neuer Notenzeichen im Zuge, eine Neuausgabe, die sich schon zur Bekämpfung der Versuche der Fälschung der im Umlaufe befindlichen Noten empfehle. Außer dem erwägt man, wie wir erfahren, aber auch die Ausgabe von Banknoten zu je fünf Kronen. Dieser Noten-Appoint wird sich bei der jetzigen Fülle des Notenumlaufes als Vereinfachung des Geldverkehrs rasch einbürgern. Die Vorarbeiten für die Ausgabe solcher „Fünfer“-Noten sind schon weit gediehen. Diese Emission wird auch eine gewisse Analogie mit den Appoints der österr. der Gulden-Währung herstellen, die ja über Fünf Gulden-Appoints verfügt hat.

**Verbot der Ausfuhr von Schweizerischem
Papiergeld.**

Der schweizerische Bundesrat hat folgenden Beschluß gefaßt: Die Ausfuhr von Noten der schweizerischen Nationalbank und der früheren schweizerischen Emissionsbanken, von Bundesklassenscheinen zu Fr. 20, 10 und 5, sowie von Kassenscheinen der Darlehensklasse der schweizerischen Eidgenossenschaft ist untersagt. Ausgenommen von diesem Verbote sind Versendungen oder Uebertreibungen nach dem Auslande, welche mit schriftlicher Zustimmung des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements vorgenommen werden. Im Reisenden- und Grenzpassantenverkehr ist die Mitnahme von Banknoten bis zum Betrage von 500 Fr. gestattet. Das eidgenössische Finanzdepartement ist ermächtigt, die Herabsetzung dieses Betrages im Hinblick auf besondere Verhältnisse im Grenzverkehr zu verfügen. Wer diesem Beschlusse zuwiderhandelt, wird bestraft. Ist die Uebertretung vorsätzlich begangen worden, so besteht die Strafe in Geldbuße bis zu 20,000 Fr. oder Gefängnis bis auf drei Monate. Beide Strafen können verbunden werden. Der Bescheid des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements ist ein endgültiger; er kann mit Konfiskation der Banknoten und Kassenscheine verbunden werden. Das eidgenössische Finanz- und Zolldepartement kann den Tatbestand von sich aus feststellen lassen oder aber die kantonalen Behörden mit einer Untersuchung beauftragen.

Wieder eine Verordnung, von deren Notwendigkeit man sich mit dem allerbesten Willen nicht überzeugen kann. Drei Gründe könnten zu ihrer Rechtfertigung angeführt werden.

1. Zum Schutze der Währung. Dieser Schutz ist aber einmal gar nicht nötig, denn der Wert der schweizerischen Währung steht bekanntlich höher als jener aller kriegsführenden Staaten, und ferner ist die Maßnahme währungspolitisch völlig wirkungslos. Wer schweizerisches Geld über die Grenze mitnehmen will, darf aber weder Münzen noch Papiergeld einstecken, der zahlt seine Barmittel bei einer schweizerischen Bank ein und reist mit dem besten Gewissen in der Welt und im wohligen Bewußtsein, der schweizerischen Regierung ein Schnippchen geschlagen zu haben, über die Grenze. Am Bestimmungsorte angelangt, zieht er einen Scheck auf sein Guthaben bei der schweizerischen Bank und verkauft ihn seiner dortigen Bankverbindung oder der Devisenzentrale. Sein Zweck ist erreicht, trotz des schweizerischen Ausfuhrverbotes. Nun scheint freilich die schweizerische Banknote ein beliebter Gegenstand der Thesaurierung im Ausland geworden zu sein. Das Ausland kauft, weil es großes Vertrauen in unseren Neutralitätswillen und in die künftige Zahlungsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft hat, schweizerische Noten und Wertpapiere an, stellt also der Schweiz ausländisches Kapital zur Verfügung. Anstatt daß wir erfreut über diesen Kapitalzuzug wären, gehen wir hin und verbieten ihn. Das ist bei den Noten um so unverständlicher, als diese zinstos sind, so daß wir also, obgleich uns das Ausland ein Darlehen gewährt, keinen Zins zu entrichten haben. Das Verbot hat nun für alle jene Ausländer, die schweizerisches Papiergeld zu thesaurieren trachten, die Wirkung, daß sie bei irgend einer schweizerischen Bank ein Tresorfach mieten, soweit dies nicht schon geschehen ist, und die gesammelten schweizerischen Noten hineinlegen. Die währungspolitische Wirkung ist genau dieselbe.

2. Ist denkbar, daß man die ausländischen Kriegsgewinner nicht über die Grenze entschlüpfen lassen will, ohne daß man sie um die eidgen. Kriegsgewinnsteuer erleichtert hat. Diese Absicht ist natürlich sehr lobenswert. Dazu bedurfte es aber keines Verbotes der Ausfuhr von Papiergeld. Man müßte einfach den Herrschaften die Taschen durchsuchen. Außerdem gibt es ja, wie bereits gesagt, noch andere Möglichkeiten, schweizerische Währung ins Ausland zu schaffen. Die Schläuen werden also, wie immer, ihr Schäfchen ins Trockene bringen können, trotz der neuen Verordnung.

Endlich könnte man drittens darauf hinweisen, daß ja das Ausland schon längst mit ähnlichen Maßnahmen vorangegangen ist. Das stimmt, beweist aber nichts. Wir haben uns seit dem Ausbruch des Krieges daran gewöhnt, auf unsere schweizerischen Eigenarten zu pochen. Eine derselben scheint darin zu bestehen, daß wir jeweilen nichts eiligeres tun können,

als immer die gesetzlichen Maßnahmen des Auslandes nachzuahmen, gleichgültig, ob sie sich fachtechnisch rechtfertigen lassen oder nicht. Etwas mehr geistige Selbständigkeit täte uns auch in unserer Kriegsgesetzgebung gut.

Die einzige Begründung, die sich hören lassen kann, bestünde etwa darin, daß sich die Nationalbank sagt, wir haben keinen Grund, bei den heutigen hohen Papier- und Druckkosten Noten herstellen zu lassen, die nicht vom Inlande, sondern vom Auslande verwendet werden. K.

Geld...

— Zeitgemäße Betrachtungen. —

Als ich acht, neun Jahre alt war, begann mich der Zauber des Geldes zu beschäftigen. Damals mußte ich schon, daß das unscheinbare, abgegriffene „Sechserl“ mehr Wert besaß als der golden blühende neue „Kreuzer“, der mir vorher als der wertvollere erschien; und daß man für einen zerrissenen Guldenzettel viel mehr Schreibhefte und Bleistifte, Abziehbilder und Kartoffelzucker bekam als für den silbernen schimmernden neuen „Zwanziger“. Aber die Ursache hievon war mir nicht klar, und im kindlichen Wissensdurst ruhte ich nicht, bis der Vater, nachdem alle Erwachsenen in meiner Umgebung mir lächelnd versichert hatten, daß ich das ohnehin nicht verstehe, mir einen vollkommen verständlichen kleinen Vortrag darüber hielt. Meine kindliche Phantasie gab sich jedoch mit diesen Erklärungen nicht zufrieden. Die „Kaufkraft“ des Geldes blieb mir ein Rätsel, trotzdem ich die Technik des Geldverkehrs an Stelle des Tauschhandels vollkommen begriff. Mir schien es natürlich, daß ich von meiner Schulkameradin für ein Abziehbild eine neue Schreibfeder bekam, und für eine gute Note vom Vater in den Zirkus geführt wurde, als daß ein „Stückchen Papier“ die Macht besitze, so viele Dinge zu erwerben.

Mit den Jahren erlernte ich dann wohl manches und begriff vieles. Aber die Scheu vor der Banknote und deren Machtfülle habe ich noch heute nicht völlig überwunden. Ja, während dieser Kriegsjahre wuchs sie sogar, und der geheimnisvolle Zauber, der das Geld umgibt, die Macht, die es nun — mehr als jemals — ausübt, zwingt mich, oft und viel darüber nachzudenken.

Das klingt allerdings naiv. Da man aber in meinem Alter kein Recht hat, naiv zu sein, möchte ich versuchen, die Sache irgendwie zu erklären. Geld ist das Mittel, durch welches sowohl die Notdurft des Lebens befriedigt, als Luxus, Wohlbehagen, Sorglosigkeit und Freude erworben werden kann. Deshalb arbeitet der Ärmste, deshalb schafft der Künstler und deshalb ist selbst der Reiche unermüdlich im Gelderwerben. Erkennen wir so das Geld als Mittel zum Zweck, so haben wir ja auch schon zum Teil das Rätsel gelöst, das seine Macht erklärt. Diese Erklärung gilt aber nicht für die Machtgrenze des Geldes. Denn kann man auch für Geld vieles, sehr vieles erreichen, alles kann man doch nicht dafür erlangen und alles darf auch nicht dafür erreichbar sein. Man zitiert zwar gerne *Vespasian's* Worte „non olet“, und wenn auch das Geld wirklich keinen Geruch hat, der seine Herkunft verrät, es gibt, *Fabriceus'* Ausspruch entgegen, dennoch Mauern, die ein mit Gold beladener Esel nicht erklimmen kann.

Nur hat der Krieg diese Mauern niedriger gemacht. Sei es, weil man unter dem Banner von *Montecuccolis* Worten, daß man zum Kriegsführen Geld, Geld und wieder Geld nötig hat, steht, oder weil sittliche und ästhetische Anschauungen und die vor dem Kriege herrschenden Auffassungen über menschliche Handlungen und Verirrungen infolge der langen Kriegsdauer sich allmählich verändert haben, Tatsache ist, daß das Geld dem Besitzer derzeit eine viel größere Macht verleiht als früher. Logischerweise sollte zwar gerade das Gegenteil der Fall sein. Es ist Geld in Ueberfluß da und viel Geld wird derzeit, in der Regel leicht und infolge eines gewissen Grades von Skrupellosigkeit, erworben. Auch schützt das Geld nicht immer und stets vor Unheil, Gefahr und Not. Der reichste Mann kann seinen gefallenen Sohn nicht lebend machen, für alles Geld kann man kein verlorenes Bein oder ein Auge wieder erlangen und der reiche Grundbesitzer wird ebenso vom Feind von seiner Scholle vertrieben, wie der ärmste Häusler. Trotzdem so der Krieg zu einer Art von ausgleichender Gerechtigkeit verhelfen und eigentlich die Macht des Geldes verringern hätte sollen, erleben wir gerade das Gegenteil. Man ist im Alltagsleben ohne reichliche Geldmittel ärger daran als ein toter Mensch. Kenntnisse und Intelligenz sind fast wertlos, wenn man nicht die Gabe besitzt, die Konjunktur auszunützen. Wer Verordnungen streng einhalten will, kann ruhig verhungern, wer gerechte Forderungen stellt, wird zumindest ausgelacht, wer jedoch über viel Geld verfügt, kann sich nicht nur sein Leben recht gut und bequem einrichten, er genießt auch Ehren, wie sie sonst nur dem wirklich Ehrenwürdigen zuteil werden. Es gibt nicht mehr gute und vornehme, und nicht mehr schlechte und gewissenlose Menschen. Es gibt nur mehr dumme und gescheite Leute.

Man wird jetzt vielleicht sagen, aus mir spreche der Neid. Aber ich versichere allen Ernstes, daß mir nichts ferner liegt als dieses Gefühl. Es wäre wohl kein Unrecht, wenn ich, und viele mit mir, Neid und Verdruß empfänden. In der Regel schimpfen ja auch zumeist jene Leute über Automobile und Protektion, die keine haben, doch mich leiten andere Gefühle. Der Rest des Idealismus, den ich mir aus meiner Jugendzeit bewahrt habe, bäumt sich gegen diese Vergötterung des Geldes auf. Gott Mammon ist nicht gütig und nicht gerecht und die Menschheit, die ihm huldigt, läuft Gefahr, vernichtet zu werden. Die Geschichte der Völker und einzelner Familien gibt uns genügende Belehrung hiefür. Große, mächtige Völker sind untergegangen, weil sie dem Gold übermäßig huldigten und im Besitze ihrer Macht Kampf und Arbeit mieden. Massenreichtum wirkt wie Massenleid — deprivierend. Genau genommen ist letzteres eine Folge oder eine Begleiterscheinung des ersteren. Je mehr Reichtümer die einen ansammeln, umso mehr verelenden die anderen. Daß derzeit der Arbeiter weniger verelendet als die Intelligenz, macht die Sachlage nicht besser. Im Gegenteil. Wir wissen ja derzeit gar nicht, welche Werte an Intelligenz, welche Elemente, die berufen wären, die Menschheit vorwärts zu bringen, jetzt in Armut und durch die Geringschätzung jener, die nur dem Besitzenden huldigen, für immer untergehen. Und wenn auch vielleicht die nächste und zweitnächste Nachkommenschaft jener, die derzeit durch ihr Geld in die Höhe kamen, an die Stelle der Versunkenen gelangen, einen Trost birgt diese Aussicht nicht. Machen wir uns keine Illusionen für die nächste Zukunft. Die Berge von schmutzigen Banknoten und allerlei raschelnden Papieren, die derzeit so viele dunkle Existenzen in die Höhe bringen, sind keine gute Saat. Der Himmel weiß, was aus ihr spritzen wird.

Malvi Fuchs.

Der Ökonomist.

Notenumlauf und Devisenpreise.

Wien, 14. Juni.

In der zweitnächsten Woche wird eine Generalratssitzung der Oesterreichisch-ungarischen Bank stattfinden, in welcher über die finanziellen Ergebnisse des ersten Halbjahres berichtet und die übliche Abschlagszahlung von 2 Prozent auf den Coupon des ersten Semesters beschlossen werden wird. Zu dieser Sitzung dürfte voraussichtlich auch über die Bewegung des Notenumlaufes Bericht erstattet werden. Als sich die Bank und die Regierungen dazu entschlossen, der außerordentlichen Generalversammlung vom Dezember 1917 Mitteilungen über die Höhe des Notenumlaufes zu machen und den Bankausweis zu veröffentlichen, wurde unter einem ins Auge gefaßt, von Zeit zu Zeit solche periodische Ausweise zu publizieren. Die regelmäßigen Wochenausweise sind nicht aufgenommen, während die meisten anderen auswärtigen Notenbanken regelmäßig ihren Stand von Woche zu Woche bekanntgeben. Es gilt aber als wahrscheinlich, daß zu Ende Juni nach dem Stande vom ersten Semester wieder ein Bankausweis verlaublich werden dürfte. Die Veränderungen gegenüber dem Stande vom 31. Dezember sind nur hinsichtlich der Höhe des Banknotenumlaufes einschneidender Natur, weil dieser durch die Kreditaufnahmen der beiden Regierungen im heurigen Frühjahr eine namhafte Erweiterung erfahren hat. Die neue Ziffer des Notenumlaufes wird erst bei der Veröffentlichung mitgeteilt werden. Aus den jüngsten Verlautbarungen im ungarischen Finanzausschusse ist anzunehmen, daß sich der Notenumlauf gegenwärtig um die Ziffer von etwa 22½ Milliarden Kronen bewegen dürfte. Die Entwicklung des Notenumlaufes der Bank nach den Schnittpunkten während des Krieges, wie sie durch die Bilanzen der Bank bekannt geworden sind, ist aus der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Notenumlauf in Millionen Kronen:

22. Juli 1914	Ende 1914	Ende 1915	Ende 1916	Ende 1917	Gegenwärtiger Stand
2129	5136	7162	10.888	18.439	22.500

Der Banknotenumlauf ist demnach gegenwärtig etwa zehnmal so hoch als beim Ausbruch des Krieges. Seine rapide Entwicklung ist erst seit ungefähr Mitte 1917 zu beobachten, denn zu Ende 1916 stellte er sich erst auf 10.8 Milliarden, zu Ende 1917 bereits auf 18.4 Milliarden und gegenwärtig auf 22.5 Milliarden Kronen. In der Ziffer des Metallschazes dürfte gegenüber dem Stande von Ende 1917 keine wesentliche Veränderung eingetreten sein. Damals betrug der Goldbesitz 265 Millionen Kronen, der Bestand der Goldwechsel 60 Millionen, der Bestand an Silber- und Teilmünzen 56 Millionen Kronen. Außerdem hatte die Bank noch auswärtige Forderungen in bedeutender Höhe, welche unter den anderen Aktiven mit der Ziffer von 960 Millionen Kronen enthalten waren. In diesen Positionen dürfte seit dem Schluß des letzten Jahres eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten sein, dagegen ist selbstverständlich die Darlehensschuld der beiden Staatsverwaltungen, welche in der letzten Bilanz mit 13.6 Milliarden Kronen erschien, um die Kredite, welche die beiden Staatsverwaltungen im heurigen Frühjahr aufgenommen haben und welche die Quelle für das Ausströmen von Noten bildeten, entsprechend gestiegen.

Die Wechselkurse auf den neutralen Plätzen haben sich in der letzten Zeit durchwegs in einer für die kriegsführenden Teile ungünstigen Richtung bewegt. Hand in Hand damit ist selbstverständlich die holländische und die Schweizer Valuta auf dem österreichischen und den deutschen Plätzen entsprechend gestiegen. Die folgende Zusammenstellung gibt ein Bild der Veränderungen, welche in dieser Richtung zu beobachten sind:

	Anfang des Jahres	Ende März	Sehiger Stand
Wien:			
Amsterdam	349.—	324.—	389.75
Berlin	155.60	150.—	153.45
Zürich	178.—	167.50	199.25
Christiania	258.—	240.—	246.50
Berlin:			
Holland	217.—	215.50	253.50
Schweiz	114.—	112.50	129.50
Dänemark	157.—	152.—	159.50
Oesterreich-Ungarn	64.20	66.50	65.05
Zürich:			
Berlin	89.—	86.—	76.—
Wien	60.—	56.—	45.—
Holland	190.—	201.—	201.—
Newyork	4.50	4.35	3.93
London	22.13	20.70	18.75
Paris	78.75	76.10	69.15
Amsterdam:			
Berlin	43.75	42.—	38.—
Wien	28.40	26.80	22.60
London	10.91	10.28	9.34
Paris	40.—	37.80	34.47

Die günstigste Entwicklung zeigten die Valuten der Mittelmächte auf den neutralen Plätzen ungefähr zu Ende März. Damals stand die Welt im Zeichen der ersten großen Siege Deutschlands auf dem westlichen Kriegsschauplatz und die Rückwirkung trat in einer sprunghaften Besserung der Berliner und Wiener Zahlungsmittel auf den Schweizer und holländischen Plätzen zutage. In den letzten Wochen haben sich aber die Wechselkurse wieder verschlechtert und einen großen Teil der im Frühjahr errungenen Besserungen eingebüßt. Das ist aber eine Bewegung, welche nicht allein die österreichisch-ungarischen und die deutschen Valuten in Mitleidenschaft gezogen, sondern in gleicher Weise auch die Zahlungsmittel der Ententeländer getroffen hat. Das Disagio der Londoner, Pariser und auch der Newyorker Währung hat sich in den letzten Wochen nicht minder scharf vergrößert als das der österreichisch-ungarischen oder der deutschen. Selbstverständlich sind die Zahlungsmittel der Monarchie und Deutschlands vom Paristande weiter entfernt als die Valuten der Westländer. Das liegt in der Natur der Sache und ist eine notwendige Folge der Blockade, welche den Außenhandel und die Schifffahrt der Mittelmächte vollständig gelähmt und damit die Erwerbung von Forderungen auf das neutrale und selbstverständlich auch auf das feindliche Ausland unmöglich gemacht hat. Die deutsche Valuta hat auf den Schweizer Plätzen ein Disagio von 58 Prozent

und die Minderbewertung der österreichisch-ungarischen Zahlungsmittel ist selbstverständlich noch größer. Allein auch die Wechselkurse von London, Paris und Newyork sind in unausgeglichenem Weichen. Obwohl die Bank von England formell die Barzahlungen aufrechterhält, berechnet sich doch das Disagio des Sovereigns in Zürich mit 26 Prozent, da der Paristand für das Pfund Sterling 25 Francs 20 Centimes beträgt, die gegenwärtige Notierung aber sich nur auf 18¼ Francs stellt. Noch größer ist das Disagio der Pariser Noten. Das Pari in der Schweiz würde selbstverständlich 100 Prozent betragen, die Bewertung der französischen Noten ist aber auf 69 Prozent gesunken, so daß das Disagio 31 Prozent ausmacht. Einen scharfen Kursfall haben die Dollarnoten erlitten. Der Paristand gegenüber der französischen Währung beträgt für den Dollar 5 Francs 18 Centimes. Der gegenwärtige Stand wird mit 3 Francs 93 Centimes gemeldet, so daß ein Disagio von 32 Prozent resultieren würde. Ähnlich sind die Bewegungen aller Valuten auf den holländischen Plätzen. Das Disagio ist das nämliche und die Verschlechterung hat gerade in den letzten Wochen für englische, französische und amerikanische Zahlungsmittel rapide Fortschritte gemacht. Darin kommen eben die Folgen des langen Krieges zum Ausdruck, welche die Bewertung der Zahlungsmittel und den Kredit aller Länder auf den neutralen Plätzen gleichmäßig ungünstig beeinflusst haben. Das Disagio der Valuten der kriegsführenden Staaten ist die Rehrseite der hohen Bewertung, welche den Valuten der neutralen Länder naturgemäß zugebilligt wird.

Kontenzwang und Ueberweisungspflicht.

Ein Vorschlag von Dr. Best-Darmstadt.

Die hessische Regierung hält ihre Beamten an, durch die staatlichen Kassen ihre Gehalte nach Abzug der Steuern auf ein Konto überweisen zu lassen und alle erheblichen Zahlungen durch Ueberweisung zu leisten. Die Regierung erstrebt durch ihre Maßnahme die Minderung der Barzahlungen und begründet sie mit der ungeheuren Steigerung des Notenumlaufs, der Gefahr ungenügender Golddeckung, der weiteren Schädigung der Valuta und der hierdurch bedingten Verteuerung der Einfuhr. Es ist klar, daß das Vorgehen Hessens gerechtfertigt und ein Nachfolgen der übrigen Bundesstaaten dringend erwünscht ist. Tritt es ein, so wird der Notenumlauf merkbar eingeschränkt. Aber doch nicht in dem Maße, das durch die drohenden Gefahren geboten ist. Denn einmal stellen die Beamten nur einen kleinen Teil der Bevölkerung dar. Und dann besteht die Gefahr, daß zwar die Konten angelegt und die Gehalte darauf überwiesen, demnächst aber die Beträge im wesentlichen bar abgehoben werden und Ueberweisungszahlungen nicht in dem gebotenen Umfang erfolgen. Denn abgesehen von anderem, besteht bei der Ueberweisungszahlung die Schwierigkeit, daß man oft nicht weiß, ob der Gläubiger überhaupt ein Konto und zutreffendenfalls, wo er es hat. Die Ermittlung ist unbequem und vermehrt die Widerstände, denen jede neue Einrichtung begegnet. Beide Mißstände würden vermieden und der Notenumlauf mit einem Schlage auf das zulässige Maß beschränkt, wenn nicht nur der Beamte, sondern Jedermann von bestimmtem, nicht zu niederen Mindesteinkommen ein Konto haben und alle Zahlungen, die einen bestimmten Betrag übersteigen und es den Umständen nach zulassen, durch Ueberweisung leisten müßte. Daß der Bundesrat kraft seiner gesetzlichen Vollmacht dies durch Verordnung vorschreiben könnte, ist zweifelsfrei. Ebenso, daß die Vorschrift einen scharfen Eingriff in die Verfügungsfreiheit des Einzelnen enthielte. Aber was man von dem hessischen Beamten fordert, kann man auch von anderen verlangen; zudem begründet die außerordentliche Zeit ganz andere Eingriffe. Geht es doch beispielsweise viel weiter, wenn das Reich, um auch auf anderem Wege die Valuta zu heben, z. B. die Ueberlassung der Wertpapiere neutraler Staaten von den deutschen Besitzern fordert. Und dann würde ja auch durch den Zwang, nicht nur ein Konto zu haben, sondern mindestens in derselben Gemeinde das Konto bei der gleichen Stelle zu halten, das wesentlichste Hindernis beseitigt, das nach dem oben Bemerkten der Ueberweisungszahlung entgegensteht. Die einheitliche Kontostelle böte den weiteren schwerwiegenden Vorteil, daß alle Zahlungen innerhalb der Gemeinde durch einfache Umschreibung in den Büchern dieser Stelle erfolgen könnten. Wäre gar die Kontostelle nicht nur für die Gemeinde oder den Bundesstaat, sondern für das ganze Reich einheitlich, so würden doppelte Ueberweisungen bei Zahlungen im Reiche völlig vermieden. Bei der Einführung einheitlicher Gemeindefonten könnten besondere Abrechnungsstellen geschaffen oder es könnte an bestehende Einrichtungen (Post, Sparkassen pp.) angeknüpft werden. Es empfiehlt sich aber, von dem Kontenzwang bei einer Großbank abzusehen, um eine Schädigung der kleinen Privatbankiers zu vermeiden. Denn gar mancher, der bisher Kunde eines solchen war, würde wohl durch den Kontenzwang bei einer Großbank veranlaßt, auch seine Effekten- und sonstigen Bankgeschäfte künftig bei dieser zu erledigen. Das würde aber eine schwere und unverdiente Schädigung der Privatbankiers bedeuten.

Ein für das Reich einheitlicher Kontenzwang setzt eine Reichsanstalt voraus, die auch in kleinen Gemeinden ihre Stellen hat und eine solche ist lediglich die Post. Die Anknüpfung an das Postkonten ist damit gegeben, könnte aber ohne Änderungen des Bestehenden wohl nicht erfolgen. Vor allem würde sich eine Verzinsung der Einlagen wohl nicht vermeiden lassen, um nicht durch übermäßige Abhebungen den Zweck der Einrichtung zu vereiteln. Andererseits müßte zwischen dieser Verzinsung und der für Bankkonten eine Spannung bestehen, die die Abwanderung von Bankkonten nach der Post und damit eine Schädigung der Banken verhinderte. Für die Banken hätte ein Kontenzwang bei der Post auch den Vorzug, daß er jede Schädigung ihres Effektengeschäftes durch das Zwangskonto ausschloß. Eine Schädigung des Postfiskus würde eine mäßige Verzinsung der Einlagen nicht bedingen, da er ja aus den Einlagen seinerseits Zinsen ziehen würde. Dagegen verursacht die durch die Verzinsung gebotene Staffelnrechnung zweifellos einen erheblichen Arbeitszuwachs und eine Beamtenvermehrung, die die durch den Kontenzwang bedingte weit übersteigt. Dem gegenüber kommt aber zweier-

lei in Betracht. Einmal ist die Arbeitersparnis, die aus der Konteneinheit dadurch erwächst, daß überall nur Umbuchung zu erfolgen braucht und die Abrechnung zwischen verschiedenen Kontostellen vermieden wird, außerordentlich. Sie wiegt wohl den Arbeitszuwachs auf, der durch die Verzinsung der Postkonten entsteht. Namentlich wenn bei der Einführung der Verzinsung die Benachrichtigungen der Konteninhaber vereinfacht würden. Und dann ist die ganze Arbeit der Umbuchung, Berechnung und Benachrichtigung pp. so einfach, daß sie sehr wohl durch weibliche Hilfskräfte erledigt werden könnte.

Eine schwere Aufgabe würde gleichwohl der Post erwachsen. Aber ihre Lösung würde durch die ungeheure Verringerung belohnt, die durch einheitlichen Kontenzwang und Ueberweisungspflicht der Notenumlauf und damit die Verbesserung der Valuta und die Verbilligung der Einfuhr erfahren müßte. Der Verfasser ist nicht Fachmann und hat vielleicht manche technischen Bedenken übersehen. Immerhin glaubt er, da die schwere Entwertung der Valuta starke Mittel verlangt, den Gedanken zur Erörterung stellen zu sollen. Praktische Bedenken dürften der Durchführung wohl nicht entgegenstehen. Denn das Aufsehen, das die Maßnahme im neutralen und feindlichen Ausland zweifellos erregte, würde durch die Vorteile ausgeglichen, die eine höhere Notendeckung und die Möglichkeit vermehrter Goldzahlungen ins Ausland bieten.

Diese Ausführungen eines hohen Richters sind namentlich deshalb bemerkenswert, weil aus ihnen hervorgeht, wie nachgerade außerhalb des Kreises von Fachleuten (besser als bei diesen) die Erkenntnis durchbricht, daß der ganzen Propaganda für den bargelbloßen Verkehr Einheitlichkeit und Zielbewußtsein fehlt. Wir haben kürzlich im Handelsteil (Wege und Irrwege zum bargelbloßen Zahlungsverkehr, Abendblatt vom 4. v. M.) ausführlich nachgewiesen, wie durch das Neben- und Gegeneinanderarbeiten der einzelnen Stellen (Reichsbank, Privatbanken und Post) das Publikum verwirrt und ein großer Aufwand nutzlos vertan wird. Mit Dr. Best sind wir zum Ergebnis gekommen, daß der gesamte Klein- und Mittelverkehr auf die Post abzuwälzen ist. Dagegen hätten wir einzuwenden weder einen Zwang noch eine Verzinsung vorgeschlagen. Vom Zwang möchten wir darum vorerst absehen, weil wir bezweifeln, ob jetzt mitten im Krieg die Post auf einen Schlag die damit verbundene Verzehnfachung der Konten bewältigen könnte. Dagegen wäre sie nach unseren Informationen wohl in der Lage, statt des augenblicklichen Zuwachses von nur 3- bis 4000 einen monatlichen Zuwachs von 30- bis 40 000 neuer Teilnehmer zu erlebigen. Diesen aber könnte und müßte die Post spielend leicht erhalten, wenn sie sich endlich entschloße, kaufmännische Grundsätze bei ihrer Werbung anzuwenden wir denken da an eine geschickte Propaganda, Errichtung von Auskunftsstellen, größere Initiative bei den einzelnen Oberpostdirektionen und Scheckämtern (z. Bt. wird alles nach Schema F von Berlin aus erledigt) usw. Die Verzinsung durch Verordnung einzuführen, wird der Bundesrat schon deshalb ablehnen, weil das eine Brückierung des Reichstages wäre, der ausdrücklich dagegen war. Sie ist aber gar nicht nötig, weil auch ohne sie die Einrichtungen außerordentliche Vorteile haben. Indessen kann die Post allein die verwirrt Sachlage nicht entwirren. Das ist Aufgabe der Reichsbank, die nicht nur auf Grund ihres Statuts für die Aufrechterhaltung unserer Währung zu sorgen hat, sondern die auch dank der Autorität ihres Präsidenten allein im stande wäre, Ordnung in den Chaos zu bringen und die widerstreitenden Interessen dem Gesamtwohle unterzuordnen. Wie das gemacht werden muß, ist in der „Frankfurter Zeitung“ wiederholt ausgeführt worden — leider verhält

sich die Reichsbank in dieser so wichtigen Frage noch immer fast völlig passiv. Dem Vorwurf schwerer Unterlassungssünden wird sie sich nur durch schleunige ganze Arbeit entziehen können. (D. Red.)

* **Regelung des Verkehrs mit ausländischen Zahlungsmitteln.** Die „Wiener Zeitung“ bringt heute eine Verordnung des Finanzministers, mit welcher der Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln neuerdings geregelt wird. Die Verordnung enthält u. a. folgende Bestimmungen: Ausländische Geldsorten (Münzen und Noten) und inländische Handelsmünzen sowie Auszahlungen, Schecks und Wechsel auf das Ausland dürfen nur bei Firmen, welche der Centralstelle für den Verkehr in ausländischen Zahlungsmitteln (Devisenzentrale) angehören, gekauft, umgetauscht oder darlehensweise erworben und nur an sie verkauft, verpfändet oder darlehensweise abgegeben werden. Ueber Guthaben im Auslande (Forderungen und Kredite) oder über ausländische Geldsorten, über Auszahlungen, Schecks und Wechsel auf das Ausland darf nur zugunsten einer Firma, die der Devisenzentrale angehört, oder mit Genehmigung der Oesterreichisch-Ungarischen Bank verfügt werden. Ohne Einwilligung der Oesterreichisch-Ungarischen Bank darf zugunsten ein und derselben ausländischen Person oder Firma über Beträge in ausländischer Währung bis zu dem Gegenwerte von 200 Kronen verfügt werden; doch darf ein und dieselbe inländische Person oder Firma pro Monat insgesamt nicht über mehr als 2000 Kronen verfügen. Die Ueberweisung von Kronenbeträgen nach dem Auslande, ferner die Einzahlung oder Ueberweisung von Kronenbeträgen sowie die Erlegung oder Ueberweisung von Wertpapieren und Zins- und Dividendenscheinen zugunsten ausländischer Personen oder Firmen ist nur dann zulässig, wenn die Devisenzentrale schriftlich ihre Zustimmung dazu gegeben hat. Wer Waren oder Wertpapiere im Werte von mehr als 300 Kronen nach dem Auslande ausführt, ist verpflichtet, den Gegenwert in der Währung des Bestimmungslandes der Ausfuhrsendung sofort nach Eingang an eine der Devisenzentrale angehörige Firma abzugeben, wenn er nicht von der Oesterreichisch-Ungarischen Bank von dieser Verpflichtung enthoben wurde.

Kündigungen in der alten Börse**Vergrößerung der Banknotendrucker.**

Wie wir erfahren, wird den Parteien des auf der Freyung befindlichen, der Oesterreichisch-ungarischen Bank gehörigen Bajargebäudes zum nächsten Quartal gekündigt werden. Von dieser Verfügung wird eine Reihe kleinerer Geschäftsleute, die teilweise schon seit den achtziger Jahren in diesem Gebäude ihren Sitz hatten, betroffen.

Das Bajargebäude umfaßt drei Fronten, von denen eine nach der Herrngasse geht, die zweite nach der Strauchgasse, die Hauptfront nach der Freyung. Das Haus, das eines der edelsten Bauwerke ist und bekanntlich aus der Zeit stammt, in der Hansen, Kersl und Schmidt ihre berühmten Bauten ausführten, beherbergt die Banknotendrucker, deren geplante Erweiterung der Grund der Kündigungen in der alten Börse ist.

Vom Generalsekretär der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Herrn Friedrich Schmidt Edlen v. Dajatel, erhielt einer unserer Mitarbeiter hierzu folgende Aufschlüsse:

Die bisherigen Räume der Banknotendrucker haben schon in den letzten Friedensjahren kaum mehr den Anforderungen, die man an moderne Betriebsräume stellen muß, genügt. Bekanntlich wurde schon vor längerer Zeit ein Neubau geplant, der dann die Banknotendrucker aufnehmen sollte. Da sich der Ausführung wegen des Material- und Arbeitermangels unüberwindbare Hindernisse entgegenstellten, muß sich die Oesterreichisch-ungarische Bank wenigstens auf die Dauer der Kriegsverhältnisse wenigstens insofern behelfen, als sie die den bisherigen Druckerräumen benachbarten Geschäftsräume für sich in Anspruch nimmt. Es wird der bisherige Durchgang vermauert werden, und in dem bisherigen Korridor werden einige Banknotenpressen aufgestellt werden. Wenn man weiß, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank jetzt in Kriegszeit, zwölfmal mehr Banknoten zu drucken hat als früher, so wird man dies begreiflich finden.

Mit den zu kündigenden Parteien — es sind dies hauptsächlich kleinere Geschäftsleute, von denen einige ohnehin schon aus verschiedenen Gründen ihre Läden abgeperrt halten — wird die Bank vorerst Verhandlungen pflegen. Die Bank wird den Geschäftsinhabern, die freiwillig vorzeitig ausziehen, selbstverständlich eine entsprechende Entschädigungssumme bezahlen. Denen Mietern, mit denen ein gütlicher Ausgleich unmöglich sein sollte, werden im November zum Termin die Geschäftsräume gekündigt werden. Die Bankleitung muß auf dieser Verfügung deshalb bestehen, weil dieser Druckereibetrieb eine ganz besonders strenge Kontrolle erfordert, die aber erickwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht wird, falls einzelne Abteilungen der Drucker außerhalb dieses Hauses untergebracht wären.

Es ist, so läßt der Generalsekretär seine Mitteilungen, aber möglich, daß mit Kriegsende das Haus Freyung Nr. 2 wieder seiner früheren Bestimmung übergeben werden wird. In einem solchen Falle werden die bisherigen Mieter bei der Vergebung von Geschäftsräumen in erster Linie berücksichtigt werden.

Einer der von der bevorstehenden Ausmietung betroffenen Geschäftsinhaber teilte uns auf Befragen mit:

Die Geschäftsleute haben bis jetzt von der Direktion der Bank noch keine offizielle Verständigung darüber erhalten, daß ihre Kündigung beabsichtigt sei. Einige Kaufleute haben schon seit mehr als zwanzig Jahren im Bajar-Hause ihre Geschäftslokale inne, die sie nun verlassen sollen. Für manche Firmeninhaber bedeutet die Kündigung eine geschäftliche Schädigung, weil jetzt besonders in der Innern Stadt an kleinen Geschäftslokalen ein riesiger Mangel herrscht. Selbstverständlich aber rechnen die Betroffenen damit, daß sie von der Bankleitung entsprechend schadlos gehalten werden.

Das rapide Anschwellen des Notenumlaufes.

Wien, 1. Oktober.

Finanzminister Freiherr v. Wimmer hat in seiner gestrigen Rede mitgeteilt, daß der Banknotenumlauf gegenwärtig die Höhe von 27 Milliarden Kronen erreicht habe. Aus dieser erschreckenden Ziffer ist zu entnehmen, daß in der letzten Zeit wieder sehr beträchtliche Mengen von Noten ausgeströmt sind und daß die Noteninflation neuerlich um sich greift. Ende Mai war im ungarischen Finanzensichusse mitgeteilt worden, daß der Notenumlauf die Höhe von 23 Milliarden Kronen erreicht hat. Wenn sich der Notenumlauf gegenwärtig auf 27 Milliarden Kronen stellt, so folgt hieraus, daß in jedem Monat eine Milliarde Kronen neu ausgegeben worden ist. Das Tempo in der Vermehrung der papierenen Umlaufmittel hat sich im heurigen Jahr sehr beschleunigt. Die Entwicklung des Notenumlaufes seit dem Kriegsausbruch ist aus den folgenden Daten der Geschäftsberichte der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu entnehmen:

Höhe des Notenumlaufes.

	Millionen Kronen
Vor Kriegsausbruch 23. Juli 1914	2.129
Ende 1914	5.136
Ende 1915	7.162
Ende 1916	10.888
Ende 1917	18.439
Anfang Juni 1918	23.000
Gegenwärtiger Stand	27.000

Der Banknotenumlauf ist demnach gegenwärtig fast dreizehnmal so hoch als beim Ausbruche des Krieges. Seine rapide Entwicklung ist aber erst seit der Mitte des vorigen Jahres zu verzeichnen, denn im Mai 1917 stellte er sich auf 14 Milliarden Kronen und seither wurde in jedem Monat eine Milliarde Kronen neuer Noten in den Verkehr gebracht. Bei keiner anderen Notenbank ist die Steigerung des Umlaufes jetzt so rapid wie bei uns. Den größten Umlauf hat die Bank von Frankreich mit 29.9 Milliarden. Dieser aber hat bereits seit mehreren Monaten keine starke Vermehrung erfahren und hält sich seit Anfang Juli auf dieser Höhe, da im letzten Vierteljahre der Neuausgabe der Noten Einhalt getan wurde. Nur in Oesterreich hat man sich nicht dazu aufraffen können, zu anderen Mitteln der Geldbeschaffung zu schreiten und die Quelle des Uebels, welches einen so starken Anteil an der Deuerung aller Preise hat, zu verstopfen. Der Ministerpräsident hat die Parole: weg mit der Zettelwirtschaft! ausgegeben. Den Worten ist aber noch nicht die Tat gefolgt und der Notenumlauf ist von Monat zu Monat in unheimlicher Gleichförmigkeit gestiegen.

Die Kassenscheine der Stadt Wien.

Sofort nach der in der vorgestrigen Gemeinderats-sitzung erfolgten Genehmigung zur Ausgabe von 50 Millionen Kronen Kassenscheinen der Stadt Wien wurden die Vorarbeiten begonnen, um ehestens das städtische Geld herzustellen. Die Ausgabe der Scheine, die, wie berichtet, in Stücken zu 5, 20, 50 und 100 Kronen eingeteilt sind, wird nach Mitteilung des Bürgermeisters spätestens am 5. November erfolgen. Die Herstellung der Noten wurde den Firmen Paul Gerin und Waldheim u. Oberle übertragen, die Kontrahenten der Stadt Wien sind. Sie werden mit der zum Schutze vor Nachahmungen gebotenen Vorsicht den Druck der Kassenscheine besorgen und haben sich zu einer termingemäßen Ablieferung verpflichtet.

Die Kassenscheine werden beiläufig im Format den Hundertkronennoten ähneln und je nach ihrem Werte in verschiedenen Farben sein. Da infolge der kurzen Frist, die zwischen der Erteilung des Auftrages und der Ausgabe der Scheine besteht, nicht die gesamten 50 Millionen Kronen, die zusammen 3.360.000 Stück Kassenscheine darstellen, fertiggestellt sein können, geschieht die Ablieferung serienweise. Jeder Schein trägt die Unterschrift des Bürgermeisters und zweier Stadträte, wie dies vom Gesetz bei Obligationen der Stadt vorgeschrieben ist.

Das städtische Geld wird bei Zahlungen der Gemeinde Verwendung finden, dazu gehören die Gehalte und Zulagen der Beamten und Bediensteten sowie die Unterhaltsbeiträge für die Familien der Eingekerkerten.

Nach Anschauungen, die gestern im Rathaus geäußert wurden, dürften die Kassenscheine von der Bevölkerung gern in Zahlung genommen werden, da, wie aus dem auf den Scheinen befindlichen Text hervorgeht, nur die augenblickliche Bargeldnot die Gemeinde zur Ausgabe zwingt und die Laufzeit sehr kurzfristig ist, vom 1. November 1918 bis 28. Februar 1919, mithin knapp drei Monate. Für die Einlösung, die schon in der Zeit vom 1. Jänner bis 28. Februar 1919 erfolgen kann, bürgt die Stadt mit ihrem gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögen.

Volkswirtschaft.

Die Geldhamster.

Es ist ein alter Erfahrungssatz, daß jede Krisenzeit den Bedarf an Zahlungsmitteln stark anschwellen läßt. Viele durch den Gang der Ereignisse beunruhigte Kreise sehen dann für gewöhnlich ihr Heil in der Anhäufung möglichst großer flüssiger Mittel. Vor einer derartigen Erscheinung stehen wir auch augenblicklich, obwohl die rein wirtschaftliche Lage in der letzten Zeit eine nur wenig merkliche Verschärfung erfahren hat. Freilich, der Anlagemarkt an der Börse hat seine Aufnahmefähigkeit eingebüßt und von Seite des Postsparkassenamtes geschieht viel zu wenig, um die Kurse auf einem befriedigenden Stand zu halten. Im Finanzministerium sieht man seinerseits dem Wirrwarr, der jetzt in unserem Zahlungsmittelverkehr und im Anleihemarkt einzureißen beginnt, mit verschränkten Armen zu und läßt die Dinge ihren Gang nehmen. Dort fällt es auch niemand ein, den vielen Gerüchtverbreitern das Handwerk zu legen, die mit ihrem unstimmen Gerede nicht wenig dazu beitragen, daß das Publikum seit ein paar Tagen ganz enorme Beträge von den Banken und Sparkassen zurückzieht. Die einen salbadern, daß eine Beschlagnahme der Bank- und Sparkassenguthaben zu befürchten sei und die andern wiederum erklären geheimnisvoll, daß man in diesen unsicheren Zeiten nichts Besseres tun könne, als das Papiergeld zu Hause in Wollstrümpfen zu verwahren. Wieder andere streuen jetzt das frei erfundene Gerücht von einem bevorstehenden **Moratorium** aus und erzeugen damit Panikstimmungen bei den Einlegern, die sich in Massen an die Schalter der Banken drängen und dadurch jeden geordneten Zahlungsverkehr bereits für die nächste Zeit unmöglich machen. Genau so wie die Leute an der Börse, so haben eben auch die kleinen Sparer aus dem Volk unter dem Eindruck des großen Weltgeschehens die Nerven verloren, und momentan bleibt daher nichts anderes übrig, als Maßnahmen zu treffen, die die Wirkungen der Geldhamsterei abschwächen könnten.

Gegenüber der augenblicklichen Zahlungsmittelnot ist vorläufig als bestes Mittel die Vermehrung der umlaufenden Noten anzuführen, und zwar bis zur vollen Deckung des Bedarfes. Die Oesterreichisch-Ungarische Bank arbeitet auch, wie ein **Communiqué** versichert, unter voller Ausnützung ihrer Be-

triebsanlagen und wird in kurzer Zeit in der Lage sein, den Bedarf an Papiergeld voll zu decken. Dadurch werden die Banken und Sparkassen instand gesetzt, sich mit den notwendigen Vermitteln zu versehen und die Ansprüche des abhebenden Publikums zu befriedigen. Kleinere und mittlere Beträge von mehreren tausend Kronen kommen anstandslos zur Auszahlung und nur dort, wo es sich um große Summen mit 100.000 Kronen und darüber handelt, kommt ein veränderter Zahlungsverkehr in Anwendung. In diesem Falle wird ein Teil des abzurufenden Betrages in Banknoten und der Rest in Abistakassenscheinen der Oesterreichisch-Ungarischen Bank oder in Darlehenskassenscheinen ausbezahlt. Die technischen Schwierigkeiten, mit denen die Notenbank augenblicklich zu kämpfen hat, dürften übrigens bereits im Laufe der nächsten Woche behoben sein und dann wird jede Geldabhebung nur noch in Banknoten beglichen werden. Wie uns von dem Leiter einer der größten Wiener Sparkassen mitgeteilt wird, mehrt sich übrigens bereits die Zahl der Vermünftigen, die ihre Gelder in die Sparkasse tragen.

Eine weitere in Deutschland vielfach angewendete Maßnahme zur Behebung des Mangels an Zahlungsmitteln besteht in der Ausgabe von Notgeld, so wie es jetzt von der Gemeinde Wien in Umlauf gebracht werden wird. Dieses Notgeld erfordert bei seiner Herstellung weniger technische Feinheiten und der Termin, innerhalb dessen es hergestellt werden kann, ist daher wesentlich kürzer als der für Banknoten. Neben diesen praktischen Maßnahmen wird eine Erschwerung des Samsterns im großen, beispielsweise durch ein Verbot der Aufnahme von Noten in Safes ganz wesentlich zur Einschränkung der Unsitte beitragen, die zu der jetzigen Zahlungsmittelnot geführt haben. Dort freilich, wo die Absicht einer Hinterziehung von Steuern bezw. einer Verschleierung des Vermögensstandes gegeben ist, würde nur eine sofortige Einhebung der Kriegsgewinnsteuer helfen, sonst werden die Kriegsgewinner jetzt völlig der Besteuerung entzogen. Das wäre eine der ersten Aufgaben der neuen Nationalregierungen.

Kein Moratorium.

Amlich wird festgestellt, daß ein Moratorium gar nicht erwogen wurde. Die Regierung würde unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Moratorium in keiner Hinsicht für gerechtfertigt halten und sei in voller Uebereinstimmung mit den Kreditinstituten der Meinung, daß eine solche Verfügung von den schädlichsten Folgen begleitet sein würde. Den vorübergehend aufgetretenen Schwierigkeiten in der Bereitstellung von Banknoten wird, versichert die amtliche Rundgebung, durch verschiedene Auskunftsmitel in kürzester Zeit abgeholfen werden; vor allem wird die Notensabrikation in den nächsten Wochen wesentlich gesteigert. Außerdem werden dem Verkehr Kassenscheine der Kriegsdarlehenskasse, unverzinsliche Kassenscheine der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, bestätigte Schecks der Oesterreichisch-Ungarischen Bank und Kassenscheine der Stadt Wien zur Verfügung gestellt; endlich werden auch die in den Monaten November und Dezember 1918 und im Jänner 1919 fälligen Coupons der Kriegsanleihen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs dienstbar gemacht, indem die Verfügung getroffen wird, daß sie bei einer Reihe öffentlicher Kassen und Konten schon vor der Fälligkeit an Zahlungskontakanzunehmen sind. Im privaten Verkehre besteht allerdings keine Verpflichtung zur Annahme dieser Ersatzzahlungsmittel, es unterliegt aber keinem Zweifel, daß sie gleichwohl im Hinblick auf die gesicherte Umwechslung beziehungsweise Einlösung in Banknoten die gleichen Dienste wie diese leisten werden.

7./XI. 1918

Das Wiener städtische Geld im Verlebre.

Am heutigen Tage sind die Banknoten der Wiener Stadtverwaltung, der „Stadtgemeinde Wien“, wie sie sich auf diesen Papieren, den Umwandlungen Rechnung tragend, nennt, vom Erzeugungsort in das Rathaus abgeliefert worden und haben die große Wanderung angetreten. Zunächst in die städtische Hauptkasse. Dort ist bisher noch immer glatt abgefertigt worden, auch in der kritischen Zeit vor dem Ultimo fehlte das Kleingeld nicht, denn kluge Vorsicht, rechtzeitig eingreifen und Beschaffen haben es der Hauptkasse ermöglicht, in den letzten Tagen des Oktober rund acht Millionen in fast vom Erdboden verschwundenen kleinen Banknoten des Staates für die Ausbezahlung der Gehälter, Löhne usw. bereit zu haben. Die sind nun aufgebraucht worden. Doch das städtische Geld ist zur rechten Stunde eingelangt, die Auszahlung vollzieht sich ohne Störung. In größeren Mengen erhalten hier die städtischen Lieferanten das neue Geld, daß die Kassenscheine der Stadt in kürzester Zeit unter den breiten Massen sein werden, dafür werden die vielen Personen sorgen, die von heute an ihre Unterhaltsbeiträge in städtischem Papiergelde erhalten. Zweimal im Monate werden die Unterhaltungsgehalte an den städtischen Kassen, sowohl im Rathaus wie auch bei den einzelnen Bezirksämtern behoben, Tag für Tag erscheinen Hunderte und Hunderte, die von den Kassabekanntenen der Gemeinde Wien das neue Geld in die Hand gedrückt bekommen und es einige Stunden später an die Gemischtwarenhändler, Kleingewerbetreibenden, Kellner usw. weitergeben.

Die Wiener Stadtverwaltung hat sofort die in Betracht kommenden staatlichen Stellen von der Ausgabe des eigenen Papiergeldes der alten, staatlichen Währung verständigt, um eine glatte Annahme der „Kassenscheine“ bei der Postsparkassa, bei den Postämtern, Linienverehrungssteuerämtern usw. zu bewerkstelligen.

Die Lebensdauer des städtischen Geldes wurde bloß bis Ende Februar bestimmt. Form und Ausstattung der Banknoten sind nicht bloß praktisch, sondern auch ansprechend und hübsch. Die Fünfkronenscheine weisen die Größe unserer staatlichen Zweikronenscheine auf, die für diese Banknote der Stadtverwaltung gewählte Farbe unterscheidet sich mit ihrem Grau vorzüglich von den Ein- und Zweikronenscheinen des Staates und ist gefällig. Das Format des Gemeindegeldes steigert sich mit der Größe des Wertes. Insgesamt sind fünfzig Millionen in städtischem Papiergeld ausgegeben worden, im Vergleich zu dem Budget der Stadt Wien nur ein Bruchteil; die jährlichen Einnahmen sind achtmal so groß, vom Vermögen der Stadt an Grund und Boden, dem Besitze der Großbetriebe, der Gas- und Elektrizitätswerke, Straßenbahnen nicht zu reden, die an Reingewinn jährlich über 100 Millionen an den Stadtsäckel abführen.

15. / II. 1918.

193

(Zur Behebung des Banknotenmangels.)
Die für heute in Aussicht genommene Ausgabe der in Buda-
pest hergestellten 200-Kronen-Noten der Oesterreichisch-Unga-
rischen Bank mußte wegen technischer Schwierigkeiten um
einige Tage hinausgeschoben werden. Bis zur Zeit, da ge-
nügende Banknoten zur Deckung des Geldbedarfes zur Ver-
fügung stehen werden, bedient man sich immer häufiger ver-
schiedener Surrogate. So haben neuestens die Maros-
vásárhelyer Banken und Sparkassen auf sich
selbst lautende Anweisungen zu 100 und 1000
Kronen ausgegeben und sich an das Publikum mit der
Bitte gewendet, diese auf Wunsch wann immer auf Bargeld
einzulösenden Anweisungen bis zur Zeit, da die neuen Bank-
noten in Verkehr gebracht werden können, statt baren Geldes
anzunehmen und weiterzugeben. Gleichzeitig haben diese
Geldinstitute das Publikum ersucht, so wenig Bargeld
als möglich bei sich zu halten, beziehungs-
weise beiseite zu legen, um dadurch zur Ueberwin-
dung der aus dem Banknotenmangel entstandenen Schwierig-
keiten beizutragen.

Die Ausgabe von Notgeld.

Das Staatsamt für Finanzen wird auf Ermächtigung des Staatsrates folgende Vollzugsanweisung erlassen:

Die Ausgabe von Gelderatzzeichen (Notgeld) durch öffentliche Körperschaften, industrielle Verbände, Unternehmungen usw. zur Behebung eines durch vorübergehenden Mangel an gesetzlichen Zahlungsmitteln verursachten Notstandes im Zahlungsverkehr ist im Sinne der bestehenden Gesetze nur mit Genehmigung des deutschösterreichischen Staatsamtes der Finanzen gestattet.

Für die ohne staatliche Bewilligung bereits in Verkehr gesetzten Gelderatzzeichen ist die nachträgliche Genehmigung des deutschösterreichischen Staatsamtes der Finanzen ohne Verzug einzuholen.

Die ausgebenden Stellen sind verpflichtet, für die Dauer des Umlaufes der von ihnen in Verkehr gesetzten Geldzeichen bei einer Bankanstalt der Oesterreichisch-ungarischen Bank oder beim Postsparkassenamt ein *Bar Guthaben* in der Höhe des jeweiligen Umlaufbetrages der Geldzeichen zu unterhalten oder pupillarsichere Wertpapiere in dem nach ihrem Kurswert entsprechenden Betrag zu hinterlegen.

Die Umlaufdauer der Gelderatzzeichen ist in der Regel mit nicht mehr als drei Monaten festzusetzen. Für die Ausgabe von Gelderatzzeichen durch Gemeinden ist ein Beschluß der Gemeindevertretung erforderlich. Die ausgebenden Geldzeichen müssen die deutliche Wertangabe in Worten und Ziffern tragen, die ausgebende Stelle genau bezeichnet und die näheren Daten über die Einlösung (Einlösungstermin und Einlösungsstelle) enthalten.

Die Ansuchen um Genehmigung der Ausgabe von Notgeld haben genaue Angaben über den Gesamtbetrag der Emission, Stückelung, Umlaufsgebiet und Umlaufsdauer sowie Einlösungstermin zu enthalten; vor Beginn der Ausgabe sind die Belege über die vorgeschriebene Deckung, eine Beschreibung der Geldzeichen sowie Probedrucke vorzulegen.

Diese Vollzugsanweisung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

Tiefstand der Kronennoten in Zürich.

28.75 Centimes.

Wien, 11. Dezember.

Gestern hat der Preis unserer Kronen in Zürich einen Tiefstand erreicht, der selbst in den trübsten Zeiten des Krieges nicht verzeichnet worden ist. Der gesetzliche Nennwert einer Krone ist gleich einem Franc und fünf Centimes. Von diesem gesetzlichen Nennwert ist der Preis auf 28.75 Centimes herabgesunken. Künstliche Einflüsse wirken hier mit. Der Schleichhandel in Kronennoten dürfte trotz der Verbote und Vorsichtsmaßregeln noch immer lebhaft sein, besonders aus den früher von unseren Truppen besetzten Ländern und aus den jetzt von der Entente und den Serben besetzten Gebieten der ehemaligen Monarchie. Es wird behauptet, daß die Ausfuhr von Kronennoten, namentlich aus den südslawischen Ländern, beträchtlich sei. Diese Noten werden auf dem Markte in Zürich mit seiner verhältnismäßig beschränkten Umsatzzfähigkeit losgeschlagen und der Preisdruck wirkt sehr stark. Der Anreiz, die Kronennoten zu einem Preise von 28.75 Centimes zu verkaufen, ist allerdings nicht recht verständlich. Dieser Stand ist schon weit über das Angstinimum hinaus ein Notpreis und ein Schleuderpreis. Deshalb ist anzunehmen, daß in Zürich der Preis weniger von dem tatsächlichen Angebot bestimmt wird, als von Leerverkäufern aus den Ländern der Entente, von den Wülfen und von dem Troß solcher Bewegungen. Die Kronennoten werden offenbar von den Franzosen, den Italienern und vielleicht auch von den Engländern, als Ersatz für die Spielbank in Monte Carlo mißbraucht. Es verlautet, daß auch in Privatkreisen der Schweiz eine starke Agiotage mit unseren Kronennoten getrieben wird.

Eine richtige Politik muß trotzdem die Folgerungen aus diesem Tiefstande ableiten. Mit bloßen Polizeimaßregeln ist nicht auszukommen; schon deshalb nicht, weil der Schauplatz das Ausland ist. Der verstorbene Graf Stürgkh hat geglaubt, durch das Verbot, die Wahrheit über den sinkenden Geldwert zu sagen, das Disagio selbst aus der Welt schaffen zu können. Die Zensur ist mitschuldig an der Geldverschlechterung, weil sie die rechtzeitige Warnung des Publikums mit ihrer ganzen Rücksichtslosigkeit und Beschränktheit zu verhindern suchte. Wir haben dennoch fortwährend auf die ersten Folgen der Notenzwirtschaft hingewiesen, auf den unermeßlichen Schaden, den der Zusammenbruch des Geldwertes hervorrufen könnte. Die Pflicht, diese ernste Wahrheit beständig hervorzuheben, wurde von uns erfüllt. Wie dies in der Vergangenheit mit Ernst geschehen ist, können wir auch jetzt nicht

unterlassen, die führenden Kräfte des Staates an die Gefahren zu erinnern, die dem öffentlichen Leben durch den Tiefstand des Geldwertes drohen. Wir müssen dem Auslande wieder Vertrauen einflößen durch den Beweis, daß in Deutschösterreich die Ruhe und Ordnung nicht in Gefahr sind und daß die notwendigen politischen und wirtschaftlichen Veränderungen sich in besonnener Planmäßigkeit und ruhiger Entwicklung vollziehen werden. Wir müssen ferner die wirtschaftlichen Beziehungen zu unseren Nachbarstaaten in der ehemaligen Monarchie durch Verträge regeln, welche die Freizügigkeit im inneren Verkehr und die Gemeinsamkeit der Zollpolitik wenigstens für die Zeit sichern, bis ein Ausblick über die künftige Gestaltung von Europa möglich sein wird. Die Kronennoten sind nicht deutsch, nicht czechisch, nicht südslawisch, und jeder Besitzer leidet unter dem Tiefstand der Kaufkraft. Deshalb müssen wir ohne Zögern volle Klarheit in unser öffentliches Schuldenwesen bringen, um die Gläubiger zu beruhigen und die vom Volke während des Krieges dem Staate überwiesenen Ersparnisse auf eine sichere Grundlage zu bringen. Zollverein und Schuldenverein unter den früheren Weggenossen in Oesterreich sind unerlässlich, um der Kaufkraft des Geldes eine Stütze zu bieten. Wir müssen auch den Abgang im Budget beseitigen, nicht bloß durch Vermehrung der Einnahmen, sondern auch durch starke Verminderung der Ausgaben, durch die Sparsamkeit, die eine verarmte Wirtschaft braucht. Wir dürfen uns auch nicht auf gewagte, in den gegenwärtigen Verhältnissen gar nicht durchführbare, aber das Volk beunruhigende und den Unternehmungsgeist lähmende Steuer-schwärmerieen einlassen; wir müssen eine strenge, starke Ansprüche stellende, aber praktische und die Arbeitskraft des Landes schonende Steuerpolitik haben. Auch muß durch die sichere und ruhige Führung des Staates der wirtschaftliche Mut gehoben und die schöpferische Kraft, die jetzt von den Sorgen und von der Ungewißheit geschwächt ist, wieder gestärkt werden. Denn immer bleibt die fruchtbare Arbeit das beste Heilmittel gegen sinkenden Geldwert. Werte erzeugen, den allgemeinen Wohlstand heben und das Vertrauen befestigen, sind die bewährtesten Maßregeln gegen eine Währung, die unter den Einflüssen des Krieges so schwer gelitten hat.

Die Schuld an der Entwertung der Kronenwährung.

Die offiziellen Kuriere — als Banknotenschmuggler

Aus Zürich, 16. d., wird gemeldet: Der Präsident der Bank für Handel und Industrie Willet erklärte in einem Interview mit dem Vertreter der Telegraphenkompanie, die Hauptschuld an dem niedrigen österreichischen Kronenkurs seien die zu spät ergriffenen schärferen Maßnahmen der österreichischen Devisenzentrale zur Steuerung des Geldexportes, hauptsächlich aber des Noteneexportes auf Schleichwegen. Es sei ein offenes Geheimnis in der Schweizer Bankenwelt, daß die offiziellen Kuriere der früheren österreichischen Regierung ungezählte Millionen von Banknoten nach dem neutralen Ausland verschleppten. Diesem großzügigen Schmuggel sei die Aufstapelung der ungeheuren Mengen österreichischer Banknoten zuzuschreiben. Zur Sanierung dieser Frage schlug der Präsident vor, eine einheitliche neue Währung gemeinsam für alle früheren Kronländer durchzuführen, wobei die Umrechnung auf Basis des heutigen Kronenkurses zu erfolgen hätte; denn jede Ueberwertung der Krone müßte zur Devalorisierung der neu zu schaffenden Währung, die in Franken lauten soll, führen. Die Einstellung der weiteren Noten-Emission durch die Oesterreichisch-ungarische Bank wäre ebenso wie eine kurze Umtauschfrist die Bedingung für das baldigste Zurückströmen des großen Banknotenmaterials aus dem Auslande. Zur selben Frage äußerte sich auch der Direktor des bekannten Bankhauses Leu und Komp., Dr. R i g g e n b a c h. Er besprach die Ursachen des niederen Kronenkurses und erklärte zur Behauptung, daß seitens der Entente Leerverkäufe zur Herabdrückung des Notenkurses vorgenommen würden, solche Operationen seien banktechnisch unmöglich. Politische Momente, ökonomische Umstände und schwindendes Vertrauen seien die Ursache für den niederen Kronenkurs, nicht aber spekulative Transaktionen, die nur

vorübergehend auf Kurse wirken. Seit viereinhalb Jahren sei ihm kein Fall bekannt geworden, daß die Entente offiziell Kronen oder Mark verkaufte.

Daß die österreichische Regierung seinerzeit mit ihrem Verbot der Notenausfuhr zu spät kam, und daß auch dann das Ausfuhrverbot oft in sehr laxer Weise gehandhabt wurde, ist bekannt. Weniger trifft dies, wenigstens hier in Wien, bei dem Schmuggel der offiziellen Kuriere zu, die ihre unsauberen Nebengeschäfte anscheinend im allergrößten Maßstabe betrieben haben. Diese Leute haben offenbar ihr Amt zu einem großzügigen Banknoteneexport mißbraucht und dadurch ihrem Vaterland ganz außerordentlichen Schaden zugefügt. Sowohl die Gerechtigkeit wie das öffentliche Interesse verlangen es daher, daß die Anschuldigungen des Präsidenten der Züricher Bank für Handel und Industrie auf ihre Richtigkeit geprüft und daß ferner das Strafverfahren gegen die schuldigen Kuriere eingeleitet werde.

Die Entwertung des deutschen Geldes.

Aus Berlin wird uns geschrieben:

In den letzten Wochen des Jahres 1917 und in den ersten Tagen des Jahres 1918 erfuhr die Bewertung der neutralen Devisen in Berlin einen gewaltigen Rückgang. Im weiteren Verlauf des Jahres 1918 war die Entwicklung mehrfachen Schwankungen unterworfen. Das Endergebnis war aber für die deutsche Valuta in hohem Maße ungünstig. In der zweiten Hälfte des Monats Dezember 1918 gingen zwar die Kurse der fremden Wechsel von ihrem ungemein hohen Stande etwas zurück, ohne daß indessen dadurch das dunkle Bild der Zerrüttung des deutschen Geldwesens merklich aufgehellte wurde.

Die holländische Devisen hatte am 29. Oktober 1917 mit 315 Mark für 100 Gulden ihren bis dahin höchsten Stand erreicht. Die Schweizer Devisen war mit 157,50 Mark für 100 Franken am gleichen Tage ihrem kurz vorher — im August 1917 — verzeichneten Höchststand von 158 Mark nahe gekommen, während die schwedische Devisen, wie übrigens auch die dänische, am 8. November 1917 mit 260, respektive 233,25 Mark für 100 Kronen ihren nicht nur bis dahin, sondern den bisher überhaupt registrierten höchsten Stand erreicht hatte. Die norwegische Devisen wurde am gleichen Tage 234,50 Mark notiert. Dieses bis dahin höchste Niveau wurde aber im Dezember 1918 überschritten. Von Ende Oktober, respektive Anfang November 1917 erfuhr die fremden Wechselkurse in Berlin überaus empfindliche Abschwächungen, während die deutsche Valuta auf den neutralen Märkten in entsprechender Weise in die Höhe ging. Diese Bewegung stand im Zusammenhang mit den Friedensausblicken, indem sich immer mehr herausstellte, daß der Krieg im Osten de facto bereits der Vergangenheit angehörte. Als aber der Ostfriede näher gerückt war, kam die Aufbesserung der deutschen Valuta und mit ihr übrigens auch jene Oesterreich-Ungarns zum Stillstand, weil sich die mancherseits gehegten Hoffnungen auf einen allgemeinen Friedensschluß nicht realisieren. Am 8. Januar 1918 hatten die fremden Wechselkurse der neutralen Staaten zumeist ihren tiefsten Stand erreicht, auf dem sie dann monatelang verharren, obgleich die Bewertung des Mark-Wechsels im neutralen Ausland fortgesetzt, und zwar vielfach sogar sehr heftigen Schwankungen unterlag. Am 24. Mai 1918 wurde zum erstenmal Auszahlung Holland, am 4. Juni zum erstenmal Auszahlung Stockholm, am 5. Juni zum erstenmal Auszahlung Schweiz in die Höhe gesetzt. Bis zum 5. Oktober 1918, als wieder ein Hochstand verzeichnet wurde, hatte die Kauffe der holländischen Devisen 93,50 Mark, der Schweizer Devisen 34,25 Mark, der schwedischen Devisen 50 Mark betragen. Die damals eingeleiteten Waffenstillstandsverhandlungen bewirkten eine Abwärtsbewegung, die bis 29. Oktober andauerte. Weiterhin übten aber die außenpolitische Entwicklung und namentlich die Umwälzung im Innern einen äußerst ungünstigen Einfluß aus, und die Kurse der neutralen Wechsel wurden in der Folge wieder stark in die Höhe gesetzt. Besonders bedeutend war die Kauffe der holländischen Devisen. Diese betrug bis zum 13. Dezember (864,50 Mark) 84,25 Mark. Für die Auszahlungen in der Schweiz und den nordischen Staaten kamen die höchsten Kurse am 14. Dezember 1918 zum Vorschein. Seitdem ist ein kleiner Rückgang eingetreten.

Während, solange der Krieg dauerte, die Bewertung der deutschen Valuta ein zwar bedeutender, aber doch nicht zu überschätzender Faktor war, ist dies jetzt ganz anders. Bedauerlicherweise ist durch die harten Waffenstillstandsbedingungen und durch die Verschleppung der Friedensverhandlungen auch jetzt die Möglichkeit zu regerem Handelsverkehr mit dem Ausland nicht gegeben. Trotzdem mühten sich mit allem Nachdruck die Vorbereitungen zur Wiederaufnahme der Geschäftsbeziehungen mit dem Ausland in möglichst großem Umfang getroffen werden. Die Bewertung der deutschen Valuta hat daher jetzt eine ganz andere Wichtigkeit als während des Krieges. Sie bestimmt in heinahe entscheidendem Maße die Exportmöglichkeiten und damit das Ausmaß, in dem eine Besserung des Ernährungszustandes der Bevölkerung und die Beschäftigung wichtiger Industrien stattfinden können wird. Von den gegenwärtigen Nachsehern erkennen zwar manche diese Zusammenhänge, aber offenbar reicht ihre Kraft nicht dazu aus, um einer weiteren Verschlechterung des Geldwesens vorzubeugen. Die Restelmirwirtschaft feiert Orgien, und notwendigerweise kommt dies in dem traurigen Disagio des deutschen Geldes zum Ausdruck.

Die Auszahlung Wien hat im Verlauf des Jahres 1918 eine sehr bedeutende Verschlechterung erfahren, und in den ersten Tagen des neuen Jahres bröckelte der Kurs weiter auf den bisher niedrigsten Stand ab. Immerhin ist ein Moment zu beachten, das bei aller Trübsal der Krone doch zu ihren Gunsten angeführt werden kann. In Holland wird schon seit Monaten für die deutschen Banknoten (Bankpapier) ein sehr bedeutendes Aufgeld bezahlt, und zwar fürwahrlich bis zu 7 Gulden gegenüber dem Kurs für Wechsel für Mark mit rotem Stempel, aber auch bis zu 3 Gulden und etwas darüber für Noten mit grünem Stempel. Diese Differenz hängt mit der Rückzahlung der deutschen Noten in Belgien zum Kurse von 1,25 Franken für 1 Mark zusammen. Die Einlösung dieser Noten, aber nur solcher mit rotem Stempel, die bis Ende des vorigen Jahres erfolgte, hatte einen gewaltigen Schmelz zur Folge. Das

Maß auch der anderen Noten mit grünem Stempel läßt aber das Mißtrauen gegenüber den Verhältnissen in Deutschland erkennen. Auch für die Kronennoten wird ein kleines Aufgeld gegenüber dem Kurse für Wechsel bewilligt, aber doch nur in wesentlich geringerem Umfang, so daß also dieses Moment des Mißtrauens nicht in gleichem Maße wirksam zu sein scheint.

Das entwertete Geld.

Für den Schutz der Kriegsanleihebesitzer.

Der vor kurzem ins Leben gerufene Verein „Währungsschutz“ hatte für Freitag in den Großen Konzerthausaal eine Versammlung einberufen, die einen Massenbesuch vorwiegend aus Kreisen des Mittelstandes aufzuweisen hatte. Der Vorsitzende Regierungsrat Kuhlmann wies in der Eröffnungsansprache auf die schweren Kriegsoffer hin, die Deutschösterreich auferlegt worden. Wir verlangen — schloß Redner — eine gerechte Aufteilung der Schulden, eine Forderung, der sich auch die Friedenskonferenz nicht verschließen kann.

Referent Dr. Berliner betonte, wie durch die Ueberflutung der Öffentlichkeit mit Bargeld und Kriegsanleihe das Wohl und Wehe von Millionen Einzelpersonen mit dem Wohl und Wehe des Staates verknüpft worden sei. Das Schicksal des Papiergeldes sei von dem der Kriegsanleihe nicht zu trennen. Wird die Papiernote entwertet, wird auch die Kriegsanleihe wertlos. Aufgabe des neuen Vereins werde es sein, den neuen Machhabern begreiflich zu machen, daß sie nicht gleichgültig über die Existenzen von Millionen hinwegschreiten können. Auch den Wahlwerbern müsse es klar gemacht werden, daß an die Heilung der Wunden, die der Krieg geschlagen, geschritten werden müsse. Niemals darf die Befreiung der Lasten einseitig auf Kosten derjenigen geschehen, welche ihr Vermögen in Kriegsanleihe angelegt haben.

Stadttrat Angermayer versicherte den Verband der Unterstützung der Christlichsozialen. Fräulein Marie Klausberger wünschte als Vertreterin der Bürgerlich-demokratischen Partei, daß die maßgebenden Faktoren des Staates die Bevölkerung durch aufrichtige Erklärungen beruhigen. Dr. Verkauf führte aus, daß die Zukunft Deutschösterreichs von der Hebung der Valuta abhängt. Die Regelung der Valuta bedeute Rettung

für das Volk, bedeute Herbeischaffung von Rohstoffen und Wiederherstellung der Ordnung, wie sie der moderne Staat unbedingt benötigt.

Nationalrat Kraft gab ein Bild der Kriegsschulden und führte aus: Die Tschechen wollen sich heute von den Kriegsschulden losdrücken und stellen sich auf die verfassungsmäßige Basis. Sie vergessen, daß sie an den Unterhaltsbeiträgen, auch an den Kriegslieferungen teilgenommen haben. Nur die Vermögensabgabe allein bedeute den einzigen Ausweg in der prekären Situation.

Schließlich wurde eine vom Lehrer Höflinger beantragte Resolution angenommen, in der verlangt wird, daß die deutschösterreichische Regierung schon jetzt die Möglichkeit eines Staatsbankrotts mit seinen vernichtenden Wirkungen für den Mittelstand, die kleinen Sparer und die arbeitende Bevölkerung bestimmt von sich weise und diesen Standpunkt bei den Verhandlungen mit den anderen Nationalitäten, mit dem Auslande und schließlich auf der Friedenskonferenz unbeugsam und mit Entschiedenheit vertrete. Die deutschösterreichische Regierung müsse schon jetzt, ohne Rücksicht auf die Entschlieungen der anderen Nationalstaaten, den Kriegsanleihebesitz ihrer eigenen Staatsangehörigen sichern und für die Einhaltung aller bei der Zeichnung übernommenen Verpflichtungen im eigenen Gebiete bedacht sein.

Die deutsch-österreichische Währungsfrage.

Eigener Drahtbericht.

Wien, 27. Januar.

Die Währungsfrage wird für Deutsch-Oesterreich eine von Tag zu Tag ernstere. Daß die südslawische Regierung Dinarbanknoten bereits in Paris für die Auswechslung gedruckt hat, und daß die Tschechen ebenfalls einen Währungswechsel beabsichtigen, kann auch von dem größten Optimisten nicht mehr bestritten werden. Zwar bestritt der tschechische Finanzminister Raschin, daß die Gerüchte über eine Banknotenabstempelung in der tschecho-slowakischen Republik wahr seien, man werde dem Beispiel Jugoslawiens nicht folgen. Immerhin, so heißt es heute in der Darstellung des „Vécer“, sei zu erwarten, daß das tschecho-slowakische Papiergeld so bezeichnet werden wird, daß es sich von dem deutsch-österreichischen und ungarischen Gelde unterscheidet, und daß so eine Einfuhr von Geld aus den Nachbarstaaten unmöglich gemacht wird. Die schließliche Regelung der Währungsfrage wird nach Beendigung der Pariser Verhandlungen erfolgen. Ob nun das Geld abgestempelt oder sonstwie gekennzeichnet wird, ist wohl eine Nebensache. Raschin wies darauf hin, daß der Währungswechsel nur dann möglich ist, wenn er genau so plötzlich und unerwartet erfolgt, wie es in Jugoslawien der Fall war. Daß bereits der Übergang zur Fränkewährung beschlossen ist, daß er mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank brechen wird, geht auch aus seiner Aufforderung vom 23. Januar hervor, nach welcher sämtliche fremden Valuten der neuen tschechischen Devisenzentrale, der Giro-Bank in Prag, abzuliefern sind. Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat mit dem gleichen Tage aufgehört, die Devisenzentrale für den tschechischen Staat zu sein. Die „Neue Freie Presse“ veröffentlichte gestern einen Beitrag des Staatssekretärs a. D. Ludwig Beck, dem ungarischen Regierungskommissar bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank, in dem es mit Hinweis auf die Notenabstempelung in Jugoslawien und die tschechischen Maßregeln heißt:

„Die Vorbereitungen für die Aufstellung der selbständigen ungarischen Notenbank sind aus dem Stadium der Konzeption bereits in die Bahn der Verwirklichung gelenkt, und nichts wird im Wege stehen, wenn es die Verhältnisse erheischen, in näherer Zukunft unsere Notenbank auch aufzustellen. Darauf müssen wir uns um so mehr vorbereiten, weil die sachverständigen Faktoren sie immer nachdrücklicher fordern. Man wird neben der selbständigen ungarischen Bank eine Zeitlang auch die Oesterreichisch-ungarische Bank aufrecht erhalten müssen, und zwar einerseits bis zum Ablauf des Privilegiums (Ende 1919), damit die Bank ihr Notenemissionsrecht ausüben vermag, andererseits auch nach dem Jahre 1920 bis zu dem Zeitpunkt, an welchem sie ihre Geschäfte auf Grund einer Verständigung mit den übrigen Staaten liquidieren kann.“

Diese Ausführungen Beck's, welche zeigen, daß auch Ungarn von der gemeinsamen Währung abzuspringen entschlossen ist, kamen gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluß für das Jahr 1918 (vergl. Nr. 49 der „Voss. Ztg.“) zur Kenntnis. Der Abschluß zeigt, daß der Banknotenumlauf noch beträchtlich größer war, als angenommen wurde. Er erreichte 35,5 Milliarden. Welch furchtbare Wirtschaft das Jahr des Verfalles herbeigeführt hat, geht daraus hervor, daß 1917 der Notenumlauf erst 17,1 Milliarden erreichte und sich somit in 12 Monaten mehr als verdoppelt hat. Die Ursache ist darin zu suchen, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank die Kriegsanleihe bis zu 75 pCt. belehnt und bei der wachsenden Unsicherheit die dem Staats-geliehenen Gelder zum größten Teil zurückerstatten mußte, und daß dabei die Privatbanken, welche ihrer Kundschaft nur eine geringere Belehnung gewährten, selbst die österreichische Bank nötigten, ihnen den Restbetrag auf die stornierten Anleihepapiere bis zu 75 pCt. zu niedrigen Zinssätzen auszusahlen. Wie sich das Finanzministerium in Wien gegen die drohende Gefahr — in ein paar Monaten vielleicht mit der Kronenlast der alten Monarchie allein dazustehen — schützen wird, ist die brennendste Frage des Tages. Nur die schleunige Vorbereitung der Markwährung wird Deutsch-Oesterreich vor einer Katastrophe bewahren können.

Gold- und Geldschmuggler.**Behördliche Streifungen in Kaffeehäusern.**

Seit längerer Zeit wurde wahrgenommen, daß in Wien ein heimlicher Handel mit Gold und mit hiesigen wie auch mit ausländischen Werten betrieben werde und daß zahlreiche Personen sich damit befassen, Gold wie auch inländische Papiere in das Ausland zu schmuggeln und ausländische Werte dafür wieder im Schmuggelweg hieher zu schaffen. Durch diesen Handel, der in Wirtshäusern sehr lebhaft betrieben wurde und bei dem es sich um sehr bedeutende Summen handelte, wurde naturgemäß der Stand der Valuta und der Devisenkurse im Ausland schwer geschädigt und von den maßgebenden Anstalten wurden Erhebungen über diesen verbotenen Schleichhandel mit Gold und Geld eingeleitet.

Die vom Kriegswächteramt durchgeführten Beobachtungen führten zu dem Ergebnisse, daß hauptsächlich in zwei Kaffeehäusern in der Leopoldstadt diese Geldhändler ihren Sitz hatten und daß dort in diesen verbotenen Geldgeschäften ein sehr lebhafter Handel betrieben wurde. Gestern mittags erschienen in diesen beiden Kaffeehäusern, und zwar im „Café Dianabad“ und im „Café Rotenturm“ an der Marienbrücke behördliche Kommissionen. Die Ausgänge der Kaffeehäuser wurden besetzt und die in den Lokalen selbst angetroffenen Personen wurden durchsucht.

Es wurden bedeutende Mengen von Gold, von inländischen wie auch ausländischen Werten vorgefunden und beschlagnahmt. Auch die Namen und die Wohnadressen der im Besitz dieser Werte angetroffenen Personen wurden festgestellt und den maßgebenden Behörden bekanntgegeben, welche nunmehr die Strafuntersuchung gegen die des Gold- und des Geldschmuggels beschuldigten Personen einleiten wird.

Geldhandel mit Gold.

Seit einiger Zeit konnte wahrgenommen werden, daß vor dem Café Dianabad in der Oberen Donaustraße zu gewissen Tagesstunden ein lebhafter Corso sich entwickelte, an dem hauptsächlich Flüchtlinge beteiligt waren. Es bildeten sich vielfach größere Gruppen, dann entwickelte sich auch ein gewisser reger Verkehr zwischen den Leuten auf der Straße und den Besuchern des Kaffeehauses. Alle diese Vorgänge ließen auf irgendwelche Gesetzesübertretungen schließen und gaben dem Kriegswucheramt, in dessen Wirkungskreis die Vorfälle zu fallen schienen, Anlaß, der auffallenden Erscheinung nachzugehen. Das Gebaren der Leute ließ nämlich darauf schließen, daß es sich um verböte Geschäfte handle. Bald war festgestellt, daß sich das Café Dianabad und seine Umgebung zu einer förmlichen Winkelbörse herausgebildet hat, wo entgegen den Vorschriften der Devisenverordnung und der im Jahre 1915 erlassenen Verordnung betreffend den Agiohandel mit Goldmünzen ein unbesugter Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln, ein Ausfuhrschleihandel mit Gold und ein Agiohandel mit Goldmünzen betrieben wurde.

Gestern schritt das Kriegswucheramt mit einer größeren Anzahl von Organen ein und verlustrierte sowohl die Gäste des Kaffeehauses Dianabad als auch die Gäste des gegenüberliegenden Kaffeehauses Roter Turm und die vor den beiden Kaffeehäusern auffällig promienierenden Personen. Der Verdacht erwies sich als gerechtfertigt. Bei einer größeren Anzahl der Angehaltenen wurden ansehnliche Summen ausländischer Zahlungsmittel, besonders rumänische und russische Noten, ferner französische Goldmünzen und Schmuckgegenstände gefunden. Ein Kaufmann hatte allein 179.000 Kronen in Noten zu 10.000 Kronen und 1000 Kronen bei sich. Er wollte das Geld offenbar unbesugt ausführen, da er sich schon im Besitz eines Reisepasses nach Polen, Deutschland und zurück befand. Die Beute wurde zur Durchführung der entsprechenden Amtshandlung dem magistratischen Bezirksamt, beziehungsweise der Finanzbezirksdirektion als Gefällsbehörde überstellt. Soweit das Steuerfluchtgesetz in Frage kommt, wurde auch das Einvernehmen mit der Steueradministration gepflogen. Elf Personen, darunter einige Magyaren, die sich ohne Erlaubnis hier aufhielten und Flüchtlingsunterstützung bezogen, wurden zur eingehenden Verlustrierung der Polizeidirektion überstellt. Ein Teil von ihnen wird ausgewiesen werden.

Bemerkt sei, daß das Einschreiten der Polizeiorgane vor und in den beiden Kaffeehäusern bei vielen Gästen eine förmliche Panik hervorrief. Manche Leute wollten sich entfernen, andere entledigten sich nicht unbedächtlicher Summen. So wurden im Café Dianabad auf dem Fußboden vier Noten zu je 500 Kronen und in der Wade eines Spieltisches sechs Noten zu je 1000 Kronen, vier Noten zu je 500 Kronen als herrenlos gefunden und beschlagnahmt. Im Kaffeehaus Roter Turm

wurden unter einer Bank 175 Franken gefunden, zu denen sich niemand bekennen wollte. Den Vorgängen in den beiden genannten Kaffeehäusern wird fernerhin das entsprechende Augenmerk zugewendet werden.

5. II. 1919

205

[Einzahlung des Wiener Notgeldes.] Der Berner, men nach werden im Rathause, bereits Einleitungen zur Einlösung des von der Gemeinde Wien ausgegebenen Notgeldes getroffen, das im Betrage von fünfzig Millionen Kronen in Verkehr gebracht wurde. Bei den städtischen Kassen wurden schon sechzehn Millionen Kassenscheine eingezogen. Der Rest wird bis Ende Februar d. J. eingelöst sein. Interessant ist die Annahme, daß nahezu 100.000 K. Kassenscheine überhaupt nicht mehr vorkommen dürften, weil sie, von Museen und Privatämtern erworben, zur Aufbewahrung kamen, um als Kuriosa Beiträge zur Finanzgeschichte zu gelten.

Die Berrüttung des Deutschen Geldwesens.

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Der Ausweis der Deutschen Reichsbank von Ende Dezember 1918 gibt Anlaß, die Entwicklung ihres Status im Verlaufe des Krieges und seither zu prüfen.

Was zunächst den Goldbestand betrifft, so wuchs dieser vom Ausbruch des Krieges bis 15. Juni 1917 ununterbrochen von 1000 Millionen auf 2333 Millionen Mark zu Ausweis. Am 23. Juni 1917 ging der Goldbestand zum erstenmal, und zwar von dem am 15. Juni 1917 erreichten höchsten Stand von 2333 Millionen Mark auf 2167 Millionen Mark, zurück. Am 23. Juli 1917 erfolgte abermals eine starke Verminderung um 58 Millionen auf 2109 Millionen Mark. Dieses Gold ließ die Reichsbank ins Ausland abfliegen, um der Entwertung des Deutschen Geldes entgegenzuarbeiten. In der Folge hob sich der Goldvorrat eine Weile wieder, aber nur sehr allmählich, und zwar aus denselben Quellen wie bis Mitte Juni 1917, nämlich durch Ablieferung von noch zurückgehaltenen Goldmünzen und aus den Goldschmucksammlungen. Nach dem Ausweis vom 23. September 1918 erfuhr der Goldvorrat der Reichsbank eine starke Steigerung um 93,9 Millionen auf 2202,9 Millionen und am 7. Oktober 1918 um 100,02 auf 2302,92 Millionen Mark. Diese Zunahme war der von Rußland erfolgten Goldsendung zu verdanken. Weiterhin wuchs der Goldvorrat noch bis 2550,26 Millionen Mark am 7. November 1918 an. Das war der letzte Ausweis der Reichsbank vor Ausbruch der Revolution. Damals verfügte sie über ihren größten Goldvorrat. Der Ausweis vom 23. November ließ einen Rückgang um 211,7 Millionen Mark auf 2088,56 Millionen Mark erkennen, der mit den Waffenstillstandsbedingungen im Zusammenhang stand. Im Ausweis vom 23. Dezember wurde abermals eine stärkere Abnahme des Goldvorrates um 41,8 Millionen auf 2046,76 Millionen Mark veröffentlicht, die durch Versendung von Gold nach der Schweiz verursacht wurde. Zum Schluß des Jahres 1918 war der Goldvorrat der Bank mit 2046,76 Millionen Mark um 144,6 Millionen Mark kleiner als Ende 1917. Der gesamte Metallbestand hat sich im Verlauf von 1918 noch stärker, nämlich von 2487,9 auf 2282 Millionen Mark verringert.

Der Notenumlauf, der Ende September 1917 zum erstenmal über 10 Milliarden Mark hinaus gewachsen war, hatte Ende Dezember 1917 mit 11,168 Milliarden Mark seinen bis dahin höchsten Stand. In der ersten Hälfte des Jahres 1918 hielt sich die Steigerung des Notenumlaufes in relativ

engen Grenzen. Sie war nur etwas größer als 1 Milliarde. Um so starker ging die Kurve in der Folge aufwärts. Nach dem letzten Ausweis vor der Revolution, am 7. November 1918, betrug der Notenumlauf 16,955, das ist um 5491 Millionen Mark mehr als Ende Dezember 1917. Und bis zum Schluß des vorigen Jahres ergab sich eine weitere beinahe ebenso große Zunahme, nämlich um 5229 Millionen auf 22,184 Milliarden Mark. Die Revolution ist also nicht billig; im Gegenteil, sie braucht enorm viel Geld, und da anderes nicht zu haben ist, wird Papiergeld gedruckt. Die starke Zunahme des Notenumlaufes zum Jahreschluß stand zwar auch mit den Verpflichtungen des Waffenstillstandsabkommens in Verbindung; immerhin ist die Steigerung der Notenumulation zu Ende November 1918 auf nahezu das Doppelte des bereits sehr bedeutenden Umlaufes von Ende 1917 eine Mahnung, endlich auf diesem Wege Einhalt zu tun. Die Reichsbank müßte nunmehr energig gegen das Drucken von weiteren Noten Stellung nehmen und die Regierung darauf verweisen, daß sie sich weiteres Papiergeld, falls sie es unbedingt braucht, selbst und auf eigene Gefahr besorgen solle. Dann würde sich bald zugunsten der Noten der Reichsbank, wie bedeutende Mengen von diesen auch ausgegeben sind, gegenüber den Reiterungsnoten ein Puffgeld herausbilden. Das würde aber nichts schaden. Vielmehr dürften die Massen, die in diese Materie noch immer keinen Einblick haben, sich und zum Nachdenken veranlaßt werden. Und dies könnte nur von Nutzen sein. Denn die fortgesetzte übermäßige Ausgabe von Papiergeld ist der üppigste Nährboden des Bolschewismus und kann, wenn auch jetzt noch weiter fortgesetzt, nur zu den schlimmsten Resultaten der Inflationspest führen.

Die Golddeckung des Notenumlaufes der Reichsbank war Ende Dezember 1918 nur noch wenig besser als 10 Prozent. Zur Dritteldeckung des Notenumlaufes sind auch das andere in ihrem Besitz befindliche kurländische deutsche Geld außer den Goldmünzen, ferner die Reichskassen- und die Darlehenskassenscheine heranzuziehen. Von diesen Kassenscheinen, und zwar fast ausschließlich Darlehenskassenscheinen, waren Ende 1918 im Besitz der Reichsbank 5267 (Ende 1917: 1315) Millionen Mark. Der gesamte Darlehensbestand der Darlehenskassen betrug Ende 1918 16.109 (Ende 1917: 7689) Millionen Mark. Wie viel von den Darlehenskassenscheinen Ende 1918 der Reichsbank gehörten, wird nicht ausgemittelt. Doch dürften die Kassenscheine in der Höhe von 5267 Millionen Mark zum weitesten größten Teil Darlehenskassenscheine gewesen sein. Im freien Verkehr dürften sich also etwa 10.900 Millionen Mark Darlehenskassenscheine befunden haben. Zu den circa 23 Milliarden Mark Banknoten und Darlehenskassenscheinen, die Ende 1918 im Umlauf waren, kamen noch die 320 Millionen Mark Reichskassenscheine hinzu, die zum größten Teil im Umlauf und

zum geringen Teil im Portefeuille der Reichsbank waren, ferner die Noten der privaten Notenbanken und schließlich noch die vielen von Städten und Handelskammern ausgegebenen Notgelder, deren Gültigkeit auf Städte oder kleine Kreise beschränkt ist. Man hat also das Bild einer nichts weniger als erbaulichen Bettelwirtschaft.

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen. Die Aussperrung der Kronenguthaben aus dem czechischen Staate.

Wien, 8. Februar.

Die Kette von Verfügungen, durch welche der czechische Finanzminister den Banknotenvorrat des Landes gegen ein Eindringen von Kronen aus Deutschösterreich und den übrigen Teilstaaten der noch bestehenden Währungs-gemeinschaft absperrt, hat ein neues Glied erhalten: vom gestrigen Tage ist die Uebertragung von Kronen-guthaben aus dem Auslande, in erster Reihe aus unserem Staate, gesperrt. Mit der Unterjagung der Lombardierung der Kriegsanleihe bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank wurde der Anfang gemacht; daran schloß sich das Verbot an die Banken, ihre Giroguthaben von dieser Zentralfstelle abzuheben. Die Vorschrift der Zollzahlung in Francswährung wirkt in der gleichen Richtung. Jetzt soll die Sperrung so vollständig als möglich gemacht, das Einstromen von Kronen durch jegliche Uebertragung von Guthaben aus Wien, Budapest und den übrigen größeren Geldplätzen der früheren Monarchie abgeschnitten werden. Das ist die radikalste aller in der letzten Zeit erlassenen Anordnungen, sie schlägt eine Bresche in die Gemeinsamkeit des Geldwesens, lähmt die letzten Reste des noch bestehenden freien Verkehrs und kehrt ihre Spitze nicht nur gegen unsere Wirtschaft, sondern in erster Linie gegen das eigene Land. Trotz aller Absperrungen der Kriegszeit und der nachfolgenden, ökonomisch noch härteren Monate, trotz aller Gehässigkeiten und Einschüchterungen sind doch die alten Verbindungen zwischen Böhmen und Deutschösterreich, namentlich Wien, nicht abgerissen. Im Güterverkehr werden unter staatlicher Kontrolle doch noch sehr beträchtliche Warenmengen umgeschickt. Böhmen ist im Handel mit unserem Lande aktiv und liefert Güter hieher, die Bezahlung erfolgte durch Kompensationen in anderen Verbrauchsgegenständen und für die Reste mit barem Gelde. Von den Wiener Zentralen der großen Industrien wurden allwöchentlich, fast täglich, sehr beträchtliche Notenmengen nach ihren Fabriken in Böhmen oder Mähren für die Entlohnung der Arbeiter oder den Ankauf von Rohstoffen gesendet. Dieser Geldverkehr wird mit einem Schläge unterbunden, Zahlungen solcher Art oder Ueberweisungen von neuen Noten sind unmöglich gemacht. Die Krone in Böhmen

Fall zeigt sich im Verkehr mit Wertpapieren, der wegen der Größe des Marktes seinen Schwerpunkt nicht in Prag, sondern in Wien hat. Große Käufe des czecho-slowakischen Publikums haben in den letzten Jahren wiederholt entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung des Wiener Platzes genommen, und ein Teil der Anlagen, die Finanzminister Raschín gegen die Wiener Börse erhoben hat, ist gegen seine Landsleute gerichtet. Der czechische Kapitalist, der in Wien Wertpapiere verkauft, kann die aus der Realisierung einfließende Geldsumme, die er vielleicht für anderweitige Zahlungen benötigt, nicht an sich ziehen; er muß sie in Wien belassen und sich in Prag Geld ausborgen, wo er kann. Weiteren Käufen von Wertpapieren für czechische Rechnung ist jedoch in Wien keine Scharnke gesetzt, solange hier keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Die Wiener Großbanken besitzen über hunderte Filialen in Böhmen, Mähren und Schlesien. Diese Zweigniederlassungen haben ihre Kreditquelle nur zum geringeren Teile bei der Filiale der Notenbank an ihrem Standorte, sie werden vielmehr von der Mutteranstalt in Wien ständig dotiert, die Kunden überweisen regelmäßig Geld von ihrem Wiener Bankkonto an die Filiale, wo ihre Fabrik steht und es für Zahlungen erfordert wird; die Uebertragung erfolgt durch buchmäßige Umschreibung. Eine direkte Bargeldsendung ist undurchführbar, aber ebenso auch die Uebertragung des Kronenguthabens. Es ist die vollständige Lähmung eines alljährlich nach Milliarden zählenden, auch in der jetzigen Zeit der Güterlosigkeit noch immer sehr bedeutenden Geldverkehrs, und es ist ganz ausgeschlossen, daß auch in jenen Kreisen Böhmens, denen die Bestimmung auf die möglichen Folgen noch nicht ganz verloren gegangen ist, der Widerstand sich nicht regen sollte.

Die Aussperrung des czecho-slowakischen Wirtschaftsgebietes gegen den Zufluß von Kronennoten aus den angrenzenden Ländern könnte logischerweise nur einen einzigen Zweck verfolgen: die Vorbereitung weiterer Maßnahmen zur Trennung der Währung. Die Banken des Wiener Platzes haben vorläufig die Folgerung gezogen, daß sie Gelder in Wien für Empfänger im czechischen Staate nur dann übernehmen, wenn über das Geld in Wien verfügt wird. In diesen Kreisen ist man der Anschauung, daß trotz aller wiederholten Ablehnungen und Versicherungen vom Gegenteil die Zahlung und eventuelle Abstempelung der Noten schon in den nächsten Tagen angeordnet werden dürfte. Für diese Zeit des Ueberganges soll die Sperre der außerhalb Böhmens befindlichen Guthaben aufrechterhalten werden. Wenn die Zahlung durchgeführt ist, könnte die Uebertragung von Guthaben wieder zugelassen werden, weil eben dann die Auszahlungen nur in abgestempelten Kronen erfolgen und die anderen Noten keine Umlaufsfähigkeit im czecho-slowakischen Staate mehr besitzen würden. Treffen diese Voraussetzungen zu, so würde der czechische Finanzminister die gleiche Torheit wie sein Kollege im slowakischen Staate begehen. Eine bloße Zahlung und Nationalisierung der umlaufenden Noten konnte ihre Kaufkraft und den inneren Wert nicht heben. Der jetzige Uebergang zu einer anderen Währung unter Zugrundelegung eines Verhältnisses, das dem gegenwärtigen Kurspreise von 27 Zentimes für die Krone entspricht, würde die schwerste Schädigung des eigenen Volkes bedeuten; die Besitzer der Krone müßten dann den jetzt eingetretenen, neben den inneren Ursachen doch in erster Linie durch die Absperrung des Weltverkehrs und die Verhältnisse des unregelmäßigen Marktes entstandenen Verlust aus den niedrigen Wechselkursen dauernd auf sich nehmen und würden für alle Zeiten die Hoffnung aufgeben müssen, aus einer möglichen Besserung der Zukunft, nach Herstellung des Welthandels und der vollen Arbeit Nutzen zu ziehen. Auf die Aussichten dieser Entwicklung wird gerade in Böhmen immer und immer wieder tumultuös hingewiesen; die Abstempelung der Noten nach dem gegenwärtigen Marktwerte müßte diese kommende Periode mit einer der schwersten Krisen aller Zeiten einleiten. Deutschösterreich kann diesen Gewaltmaßnahmen der Währungspolitik, die sich vor unseren Toren vollziehen und unsere Interessen auf das einschneidendste berühren, nicht gleichmütig zusehen; sie müssen uns zu raschen Entschlüssen, zur ungeschämten Bestellung des eigenen Hauses hindrängen. Immer mehr faßt der Gedanke Wurzel, daß wir uns auch währungspolitisch dem Deutschen Reiche anschließen.

Die Kette von Verfügungen, durch welche der czechische Finanzminister den Banknotenvorrat des Landes gegen ein Eindringen von Kronen aus Deutschösterreich und den übrigen Teilstaaten der noch bestehenden Währungs-gemeinschaft absperrt, hat ein neues Glied erhalten: vom gestrigen Tage ist die Uebertragung von Kronen-guthaben aus dem Auslande, in erster Reihe aus unserem Staate, gesperrt. Mit der Unterjagung der Lombardierung der Kriegsanleihe bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank wurde der Anfang gemacht; daran schloß sich das Verbot an die Banken, ihre Giroguthaben von dieser Zentralfstelle abzuheben. Die Vorschrift der Zollzahlung in Francswährung wirkt in der gleichen Richtung. Jetzt soll die Sperrung so vollständig als möglich gemacht, das Einstromen von Kronen durch jegliche Uebertragung von Guthaben aus Wien, Budapest und den übrigen größeren Geldplätzen der früheren Monarchie abgeschnitten werden. Das ist die radikalste aller in der letzten Zeit erlassenen Anordnungen, sie schlägt eine Bresche in die Gemeinsamkeit des Geldwesens, lähmt die letzten Reste des noch bestehenden freien Verkehrs und kehrt ihre Spitze nicht nur gegen unsere Wirtschaft, sondern in erster Linie gegen das eigene Land. Trotz aller Absperrungen der Kriegszeit und der nachfolgenden, ökonomisch noch härteren Monate, trotz aller Gehässigkeiten und Einschüchterungen sind doch die alten Verbindungen zwischen Böhmen und Deutschösterreich, namentlich Wien, nicht abgerissen. Im Güterverkehr werden unter staatlicher Kontrolle doch noch sehr beträchtliche Warenmengen umgeschickt. Böhmen ist im Handel mit unserem Lande aktiv und liefert Güter hieher, die Bezahlung erfolgte durch Kompensationen in anderen Verbrauchsgegenständen und für die Reste mit barem Gelde. Von den Wiener Zentralen der großen Industrien wurden allwöchentlich, fast täglich, sehr beträchtliche Notenmengen nach ihren Fabriken in Böhmen oder Mähren für die Entlohnung der Arbeiter oder den Ankauf von Rohstoffen gesendet. Dieser Geldverkehr wird mit einem Schläge unterbunden, Zahlungen solcher Art oder Ueberweisungen von neuen Noten sind unmöglich gemacht. Die Krone in Böhmen

10./I. 1919

Der Kronenschred.

Im Programm des Herrn Dr. Raschín spielt das Operieren mit dem finanziellen Gruseln gegenüber Deutschösterreich nicht die untergeordnetste Rolle. Seit den ersten Stunden seines Amtsantrittes hat er sich einen Kronen- und Kriegsanleiheschred zurechtgelegt. Man merkt die Absicht. Oberster Zweck ist der politische Druck auf Deutschböhmen. Indem er die Deutschen, die sich ihm nicht fügen und unterwerfen wollen, mit Not und Verarmung bedroht, hofft er an sein Ziel zu kommen und der Entente beweisen zu können, daß Deutschböhmen und die Sudetenländer freiwillig, vermöge ihres Selbstbestimmungsrechtes sich dem tschecho-slowakischen Staat angeschlossen haben. Der gesamte staatliche Verwaltungsapparat in Prag ist auf diese Taktik eingestellt und der Finanzminister seinerseits läßt nichts unversucht, kompetenzmäßig in diesem Sinne sich zu richten. Von um so größerer Wichtigkeit ist es, den wohlberechneten Utzaden gegenüber, die von Prag aus auf den manigfachen Gebieten, ganz besonders auf finanziellen und wirtschaftlichen, gegen Deutschösterreich unternommen werden, unsere Interessen zu wahren und sich nicht zum freiwilligen Helfer des Herrn Dr. Raschín herzugeben.

In jüngster Zeit hat der tschechische Finanzminister namentlich in der Währungs politik eine Kampfstellung bezogen. Wir haben die einschlägigen Verfügungen der letzten Tage bereits mitgeteilt: Es wurde verboten, Kronenüberweisungen nach Böhmen entgegenzunehmen, die Krone ist bei Zahlungen an den tschechischen Grenzen so gut wie ausgeschlossen, jedenfalls auf ein Drittel des Nominales entwertet, und was die Kriegsanleihe anlangt, wird Herr Dr. Raschín nicht müde, deren Wertlosigkeit zu verkünden; zu gleicher Zeit aber soll die Kronenanleihe in den Bilanzen böhmischer Unternehmungen mit dem vollen Nennwert einbezogen werden. Dieser krasse Widerspruch ist vorläufig, solange die Mitteilungen aus Prag nicht deutlicher werden, nicht aufzuklären.

Es ist jedenfalls höchste Zeit, daß die verantwortliche Regierung Deutschösterreichs gegen das Raschínsche Wühlen Stellung nehme. Man darf sich nicht darauf beschränken, sich immer von Prag abblafen zu lassen, man muß auch antworten. Und die Tatsachen erleichtern das Hinüberschießen. In Jugoslawien wurde, wie bekannt, eine Abstemplung der dort umlaufenden Banknoten vorgenommen. Die Urheber und Arrangeure bedauern heute ihre voreilige Initiative. Denn die Folge des Experiments war vorerst nichts anderes als das Bekanntwerden der für uns wertvollen Daten über die Masse der im südslawischen Staate in Umlauf befindlichen Kronennoten. Man spricht von fünf bis sechs Milliarden, einzelne Schätzungen lauten noch höher. Aus Böhmen liegen Angaben vor, welche die Verbreitung der Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank im tschecho-slowakischen Staate mit 16 bis 17 Milliarden beziffern; macht zusammen 22 bis 23 Milliarden. Der gesamte Banknotenumlauf beträgt nach den letzten Ausweisen an 36 Milliarden; hienach würden 13 bis 14 Milliarden erübrigen als Zirkulationsmittel in Polen, Bukowina und — Deutschösterreich. Man halte sich diese Daten vor Augen und man wird zweierlei begreifen: daß man in Agram die Abstemplung gern ungeschehen machen möchte und daß man in Prag die mitunter verkehrtesten Maßnahmen anordnet, um die weitere Kroneneinfuhr zu verhindern. Als ob dies heute, da die gemeinsame Währung sich ja doch nicht über Nacht beseitigen läßt, überhaupt erreichbar wäre. Der Prager Währungshauvinismus muß vor allem und mit dem stärksten Druck die eigene Bevölkerung treffen. Herr Doktor Raschín möge nur versuchen, dem tschechischen Bauer, der im Kriege reich wurde, pöblich zu erklären, die 100,000 K., die er reell oder im Schleichhandel durch den Verkauf seiner Produkte in Deutschösterreich oder durch Kriegslieferungen in den letzten Jahren erworben hat, seien nur 30,000 K. oder 25,000 K. wert. Der Bolschewismus könnte dann leicht auch den konservativen Grundbesitz erfassen.

Und nun die Kriegsanleihe: Steht man die Artikel tschechischer volkswirtschaftlicher Schriftsteller — sofern sie nicht zu den radikalsten gehören und für die Konfiskation jeglichen Eigentums ein-

treten —, so hat man keineswegs den Eindruck, den der Finanzminister zu erwecken sich bemüht, daß nämlich der tschecho-slowakische Staat an den Kriegsschulden keinen Anteil habe und das Schicksal der Kriegsanleihe die Tschechen daher gar nicht berühre. Diese Auffassung wird, wie gesagt, in ernsten, sachlich urteilenden Kreisen durchaus nicht geteilt. Und daß auch die Entente nicht geneigt sein wird, sich dieser Meinung anzuschließen, geht unwiderleglich daraus hervor, daß England, Frankreich und Amerika das jetzige russische Regime so lange nicht anerkennen wollen, als die Sowjets sich nicht dazu befehlen, die Schuldverpflichtungen des russischen Staates zu respektieren. Was aber dem Lenin recht sein soll, muß auch dem Dr. Raschín billig sein.

Also sowohl hinsichtlich der Kriegsanleihe wie der Banknotenschuld ist Deutschösterreich nicht in ungünstiger Position. Man sollte nur nicht unterlassen, den neuen Nationalstaaten unaufhörlich ins Gedächtnis zu rufen und, wenn nötig, auch durch Taten zu beweisen, daß Deutschösterreich in keiner Weise mit dem alten Oesterreich identisch ist, und daß es bezüglich der Erfüllung der Schuldverpflichtungen des alten Oesterreich um nichts mehrengagierte ist, als die Tschechen oder Südslawen.

Insofern von jener Seite Verfügungen erfolgen, die uns mit Schädigung bedrohen, muß die Abwehr systematisch und ohne Verzug in die Wege geleitet werden. Wenn man in Prag das Einströmen von Kronennoten einzudämmen sucht, muß Deutschösterreich sich dagegen sichern, daß die Kronenflut aus Tschechien zu uns abgedrängt werde. Seit vierzehn Tagen etwa beherrscht eine ungestüme Haufe die Wiener Börse. Die hauptsächlichste Erklärung liegt darin, daß von Prag aus Papiere gekauft, um für diese Erwerbungen den Gegenwert in Kronen los zu werden und solcherart die Noten bei uns unterzubringen. Es wäre vielleicht zu erwägen, ob man Deutschösterreich nicht mit einem Verbot des Effektenexportes antworten sollte? Wir treten gewiß nicht für lästige Verkehrsbehinderungen ein, die in der Regel mehr Nachteil als Nutzen bringen. Aber in der Verteidigungsstellung ist man nicht in der Lage, seine Anschauung um jeden Preis aufrechtzuhalten, man wird vielmehr oft gezwungen, mit der Waffe des Gegners zu kämpfen und die Defensiv danach zu organisieren. Die Notenabstemplung hat sich anderwärts nicht bewährt; aber es können Umstände hinzukommen, die auch Deutschösterreich bemühigen, dem gegebenen Beispiel zu folgen. Für uns dürfte das Ergebnis der Abstemplung erfreulicher sein als bei den Jugoslawen. Unbedingt und unter allen Umständen aber ist es höchste Zeit, daß unser Staatsamt für Finanzen nicht länger in beschaulicher Ruhe verharret; es ist vielmehr geboten, rasch zu handeln, um die finanziellen Interessen Deutschösterreichs gegenüber den sich offenbar vorbereitenden Ueberrumpelungen aus Prag zu schützen.

10. II. 1919

10

209

Bevorstehende Abstempelung der Kronenbanknoten im czecho-slowakischen Staate.

Wien, 10. Februar.

In hiesigen maßgebend informierten Kreisen ist die Nachricht eingelangt, daß die Regierung des czecho-slowakischen Staates die Abstempelung der Kronennoten bereits in den allernächsten Tagen anordnen wird.

Alle Vorbereitungen sind seit längerer Zeit getroffen, so daß die Abstempelung innerhalb einer Woche durchgeführt sein kann.

Für die Abstempelung wird eine Stempelgebühr verlangt werden, welche 1 Prozent, das ist für zehn Kronen zehn Heller, für hundert Kronen eine Krone und für tausend Kronen zehn Kronen betragen wird.

Die Uevertragung von Kronennoten nach dem czecho-slowakischen Staate mittels Bankanweisungen ist eingestellt worden.

Wien und das czechische Moratorium.**Kronennoten: 27.40 Centimes.**

Wien, 11. Februar.

Wie aus Zürich gemeldet wird, stellt sich dort der Preis der Kronennoten auf 27.40 Centimes, wie in der vorigen Woche. In dieser ersten Ziffer, die das G. I. d. e. l. e. n. d. so klar ausdrückt, ist eine unmittelbare Wirkung der jetzigen Notenkrisis noch nicht zu erkennen. Aber der Tiefstand ist erst eingetreten, seitdem die Gerüchte über die czechischen Pläne sich verbreitet haben. Auch die czechischen Noten haben nur einen Wert von 27.40 Centimes. Vorläufig ist das die einzige Wirkung der czechischen Pläne.

Der Wiener Stadtrat über die Noten- abstempelung.

In der gestrigen Sitzung des Stadtrates besprach Stadtrat Dr. Rienzböck die durch die tschecho-slowakische Regierung angeordnete Abstempelung der Banknoten und bezeichnet diesen Vorgang ebenso wie die bereits im jugoslawischen Reiche durchgeführte Abstempelung aus wirtschaftlichen Gründen für Deutschösterreich als sehr bedenklich. Unser Staat müsse mit entsprechenden Gegenmaßnahmen vorgehen und ebenfalls eine Kennlichmachung der Banknoten anordnen. Wenn dies nicht geschehen würde, so würde die große Masse der im Umlauf befindlichen Banknoten auf unsere Valuta drücken. Es sei dies von größter Bedeutung, nicht nur für die Wiener Bevölkerung, sondern auch für die Gemeinde Wien, die als Käuferin für Importe aus dem tschecho-slowakischen Staat und aus dem Sollaustland auftritt. Er beantragte, daß der deutschösterreichische Stadtrat aufgefordert werde, unverzüglich Maßnahmen zur sofortigen Kennlichmachung der deutschösterreichischen Banknoten zu ergreifen und zu verhindern, daß die letzten von der tschecho-slowakischen Regierung unternommenen Schritte zu einer noch stärkeren Entwertung unserer Valuta führen. Diese Entschließung wurde angenommen.

Beginn der Notensterpelung.

Aus Prag, 11. d., wird uns telegraphiert: Wie Ihr Korrespondent aus zuverlässiger Quelle erfährt, beginnt morgen die Stempelung, nicht Abstempelung, der Banknoten. Es werden 10, 20, 50, 100 und 1000 Kronen-Noten gestempelt. Die 25 Kronen-Noten werden eingezogen. Die Nationalisierung der Banknoten ist auf zehn Tage anberaumt. Ueber die Devalutarisierung verlautet noch kein bestimmter Termin.

12. 11. 1919

216

Die Notenabstempelung in Tschecho-Slowakien.

Die Ankündigung der bevorstehenden Abstempelung der Banknoten in Tschecho-Slowakien hat einen überaus starken Widerhall in der gesamten Oeffentlichkeit Deutschösterreichs gefunden. Mit einer selten zu konstatierenden Einmütigkeit wurden gestern in der gesamten Presse und an allen mit dem Geldverkehr in engem Zusammenhang stehenden Stellen scharfe Gegenmaßnahmen gegen den tschechischen Angriff auf die gemeinsame Währung gefordert, die nach der Lage der Dinge in erster Linie in einer Verhinderung des Zustromes von Kronennoten und Guthaben nach Deutschösterreich und in einer Kenntlichmachung der in Deutschösterreich zirkulierenden Noten bestehen können. Natürlich werden nur abgestempelte Noten in Zukunft Zahlkraft haben dürfen, wenn die Maßnahmen überhaupt einen Sinn haben sollen.

Der deutschösterreichische Kabinettsrat hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Frage der Notenabstempelung in Tschecho-Slowakien und der zu ergreifenden Gegenmaßnahmen eingehend beschäftigt. Wenn auch gestern noch keine endgültigen Beschlüsse gefaßt wurden, vielmehr die Verhandlungen heute fortgesetzt werden sollen, so kann doch als ziemlich sicher angenommen werden, daß sich die Maßnahmen der deutschösterreichischen Regierung im Rahmen der von der gesamten Oeffentlichkeit aufgestellten Forderungen bewegen werden. Die Durchführung der Sperre der Kronenzufuhr und die Modalitäten der Abstempelung erfordern naturgemäß noch eingehende Beratungen. Wie wir hören, ist das Staatsamt der Finanzen schon seit längerer Zeit auf alle Eventualitäten vorbereitet, so daß die technische Durchführung jeder zu ergreifenden Maßnahme keine nennenswerten Schwierigkeiten bereiten kann. Staatssekretär Dr. Steinwender hat, wie uns mitgeteilt wird, vor seiner Abreise nach Klärten mit den Referenten des Staatsamtes alle Eventualitäten durchberaten, so daß letztere vollständig über die Absichten des Staatssekretärs, der der gestrigen Sitzung des Kabinettsrates nicht angewohnt hat, informiert sind. Ueberdies stand das Amt während der letzten beiden Tage in ständigem telephonischen Kontakt mit dem Staatssekretär. Dr. Steinwender kehrt morgen früh nach Wien zurück. Da bis dahin auch Klarheit über die tschecho-slowakischen Maßnahmen herrschen dürfte, so werden die notwendigen Gegenmaßnahmen ergriffen und sofort in Kraft gesetzt werden können.

Notenabstempelung und Zwangsanleihe.

Aus Prag, 11. d., wird telegraphiert: „Narodni Listy“, die zum Finanzminister Beziehungen unterhalten, befassen sich an leitender Stelle mit der Frage der Notenabstempelung. Das Blatt begrüßt die Tatsache, daß zugleich mit der Abstempelung auch Vorkehrungen getroffen wurden, den Banknotenumlauf künstlich einzuschränken. Die erzieherische Wirkung dieser Maßnahme sei nicht zu bestreiten. Gleichzeitig werde man sich aber auch der leidigen Folgen des gegenwärtigen Geldüberflusses entledigen. Es werde sich um eine Zwangsanleihe und keineswegs um eine Konfiskation handeln. Im Bedarfsfalle werde man aber gleichwohl einen Prozentsatz der zwangsweise eingeleiteten Gelder freigeben, beziehungsweise das bisher nicht angewendete Gesetz betreffend die Einziehung von Handels- (Erzieh-)Rahmmitteln anwenden.

Die Flucht vor den Kronennoten.

Von Bernhard v. Popper-Arberg.

Wien, 11. Februar.

Zuerst Hamstierung und Theaurierung, als ob es kein größeres Glück gäbe, als die Noten bei sich zu Hause zu wissen; an Zinsenverlust wird nicht gedacht, Truhe und Strumpf müssen herhalten, um so kostbar erscheinende Anweisungen zu bewahren und zu verstecken. Dann das gerade Gegenteil: wahllos wird alles, was greifbar ist, zu unmöglichen Preisen gekauft, nur um keine Banknoten zu besitzen. Alles rennet, rettet, flüchtet, und wenn der einzelne nach dem Grunde seiner Handlungsweise gefragt wird, ist er um eine Antwort verlegen und sammelt, man müsse retten, was noch zu retten sei. Die Gründe der Inflation sind bekannt, und mit Klagen schafft man keine Abhilfe. Der Notenüberschuß ist nun einmal da und umfaßt alle Gebiete der alten Monarchie. Warum suchen die Nationalstaaten die Rationierung des Kronennotenumlaufes auf ihrem Gebiete durchzuführen? Sie täuschen sich, wenn sie glauben, damit einen Quotenschlüssel für die Aufteilung der Kriegsschulden zu konstruieren. Die Kriegsschulden setzen sich zusammen aus den Kriegsanleihen, der Schuld des alten Staates an die Notenbank und den Schulden an das Ausland. Die Notenzirkulation in den einzelnen Gliedstaaten, die jeden Tag durch den gegenseitigen Verkehr sich ändert, hat direkt mit dem Anteil der einzelnen Gliedstaaten an der gesamten Kriegsschuld nichts zu tun.

Jugoslawien hat mit der Abstempelung oder Konfignierung seines Notenumlaufes begonnen. Was hat es damit erreicht? In Triest wurde sofort die Annahme der so abgestempelten Noten verboten und deren Zahlkraft in Jugoslawien ist um nichts gestiegen. Bei uns werden die jugoslawisch bedruckten Noten, welche ab und zu sichtbar werden, belächelt, namentlich wenn Exemplare des Mädchengymnasiaus in Gills auftauchen, welches auch als Abstempelungsstelle fungiert zu haben scheint. Trotz allen Demotus geht auch die tschechische Republik nunmehr daran, in kürzester Zeit die in ihrem Gebiete befindlichen Kronennoten zu konfignieren und mit einem Merkmal zu versehen. Die Abperrungsverordnungen gegenüber dem Verkehr mit den anderen Gliedstaaten und das letzte Verbot der Ueberweisung von Giroguthaben bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank haben schon deutlich darauf hingewiesen, daß eine Rationierung des Notenumlaufes geplant sein muß. Eine solche Verfügung wird mit einer vollständigen Abperrung der Grenzen auf einige Zeit verbunden sein und die Schwierigkeiten des Verkehrs, welche ohnehin groß genug sind, noch wesentlich erhöhen. Da nur die markierten Noten gesetzliche Zahlkraft im Czechenlande erhalten, so ist damit eine neue tschechische Währung geschaffen, selbst wenn nicht gleichzeitig noch eine weitere, tiefergehende Unterscheidung zwischen der abgestempelten und der alten Krone dekretiert wird. Die Maßregel der tschechischen Regierung wird uns in Deutschösterreich auch zwingen, eine Registrierung der bei uns umlaufenden Noten vorzunehmen. Ungarn würde gewiß nachfolgen, Ost- und Westgalizien sowie die Bukowina würden sich anschließen. Wir hätten dann eine Musterkarte von Noten mit verschiedenen Stempeln und natürlich auch noch unabgestempelte Noten, namentlich die im Auslande befindlichen. Die Noten jener Gliedstaaten, welche nur den von ihnen abgestempelten Noten auf dem eigenen Territorium gesetzliche Zahlkraft verleihen, werden dann bei uns als fremde Sorten zu behandeln sein, wenn wir ebenfalls unsere Noten nach der hier erfolgten Abstempelung als einziges gesetzliches Zahlungsmittel auf unserem Gebiete dekretieren. Damit hätten wir aber schon eine neue Währung, die ich als Interimswährung bezeichnen möchte; denn der wahrscheinliche Anschluß an Deutschland wird uns ja ohnehin in die Notwendigkeit einer Aenderung unseres Währungssystems versetzen.

ausdrücklich gesagt, daß Oesterreich die im Jahre 1838 nach Wien gebrachten Bilder behalten werde („gardera“), über die der Kaiser schon seit Jahren zugunsten der Akademie der schönen Künste und anderen Kunstgalerien des Kaiserreiches verfügt habe.

Ueber die Verhandlungen, die der eben zitierten Konvention vorausgingen und die im August 1867 in Mailand geführt wurden, liegt ein Bericht des österreichischen Kommissärs Baron Burger an den Minister des Aeußern vor. In diesem Bericht ist davon die Rede, daß die italienischen Bevollmächtigten für den Gedanken empfänglich gemacht wurden, daß Kaiser Ferdinand seinerzeit über die im Jahre 1838 aus Venedig weggeführten Bilder rechtskräftig verfügt habe. Es wird darauf hingewiesen, daß die Kunstinstitute, denen Kaiser Ferdinand die Gemälde zugewendet habe, zur Restaurierung der damals im verwahrlosten Zustande befindlichen Bilder aus ihren eigenen Dotationen Summen aufgewendet hätten, die den ursprünglichen Schätzungspreis der Bilder selbst übersteigen. Dann heißt es in dem Berichte weiter: Durchschlagend und von entscheidender Wirkung aber war die Anführung und nachdrückliche Betonung der Tatsache, daß Seine Majestät unser jetzt regierender Kaiser (Kaiser Franz Josef) durch den Ankauf der Galerie Manfrin und deren Ueberlassung an die Akademie der bildenden Künste in Venedig den dortigen Kunstschätzen eine ganz unvergleichbar größere Bereicherung habe zuteil werden lassen, als sie durch die im Jahre 1838 erfolgte Wegführung einer Anzahl damals gänzlich unbeachteter Bilder geschmälert worden sei.

Die Dekretierung einer neuen Währung wirkt überaus mächtige, in die Besitzverhältnisse aller Staatsbürger tief eingreifende Probleme auf, welche unmöglich in lädenloser Weise während der kurzen Abstempelungszeit gelöst werden konnten. Haben wir einen tschechischen Gläubiger auf seine Forderung tschechisch oder deutschösterreichisch gestempelte Noten zu zahlen? Haben wir bei einer Forderung in Prag tschechisch oder deutschösterreichisch gestempelte Noten zu verlangen? Ist die Oesterreichisch-ungarische Bank in Wien verpflichtet, gegen Einlieferung von Lombard ungestempelte oder deutschösterreichisch gestempelte Noten auszulösen? In welche anderen Noten tauscht sie die von den diversen Gliedstaaten gestempelten Noten um? Bleibt der Notenumlauf, wenn die Stempelung in allen Teilstaaten durchgeführt ist, unverändert, oder in welchen Noten vermehrt er sich, wenn die dringende Notwendigkeit hierzu sich herausstellt? Was geschieht mit den im In- und Auslande nicht abgestempelten Noten? Haftten alle Gliedstaaten dafür mit der seinerzeit zu vereinbarenden Quote für die Einlösung? Man sieht, es tritt eine Unmenge von sehr wichtigen Fragen auf, die erst nach eingehendem Studium befriedigend beantwortet werden können.

Es erscheint mir daher angemessen, den Standpunkt einzunehmen, daß der deutschösterreichische Staat gebührenderweise infolge des Vorgehens der anderen Gliedstaaten dazu gelangen muß, eine Konfignierung der bei ihm umlaufenden Noten vorzunehmen. Die Konfignierung hätte als Vorsichtsmaßregel zu gelten für die Zeit, in welcher wir nach reiflicher Ueberlegung dahin gelangen werden, bei einem Anschlusse an Deutschland die Kronen in die Markwährung umzuwandeln. Wenn wir die Konfignierung oder Stempelung vornehmen, müßte auch nach außen hin feierlichst erklärt werden, daß der deutschösterreichische Staat jederzeit bereit sein wird, die auf ihn entfallende Quote der nicht gestempelten Noten zur Einlösung auf sich zu nehmen.

13. / II. 1919

Die Abstempelung der Noten im tschechischen Staat.

Der gestrige Kabinettsrat.

Der Kabinettsrat setzte gestern unter dem Vorsitz des Staatskanzlers Dr. K e n n e r die Beratung über die Abstempelung der Banknoten im tschecho-slowakischen Staatsgebiete fort. Ein Beschluß wurde mit Rücksicht auf die Abwesenheit des Staatssekretärs für Finanzen Dr. Steinwender, der erst heute in Wien eintrifft, nicht gefaßt.

Seite wird der Kabinettsrat neuerlich zusammentreten, um den Standpunkt des Staatssekretärs für Finanzen Dr. Steinwender in dieser so wichtigen Frage kennen zu lernen, worauf ein entscheidender Beschluß über die zu treffenden Maßnahmen gefaßt werden soll.

Inzwischen liegen bereits von Finanzkreisen verschiedene Vorschläge zum Schutze des deutschösterreichischen Geldwesens vor, welche im Staatsamte für Finanzen einer sorgfältigsten Prüfung unterzogen und die jedenfalls bei der vom Kabinettsrate zu treffenden Entscheidung in der Währungsfrage eine Rolle spielen werden.

Anschlussfrage und Währung.

Von Dr. Max Glesner.

Während noch vor wenigen Wochen die Meinungen über den Anschluss an Deutschland sehr geteilt waren, haben sich nunmehr die meisten Gegner des Anschlusses bekehrt. Es ist keineswegs belanglos, zu untersuchen, welche die Gründe der Gegnerschaft waren und durch welche neue Tatsachen und Ereignisse diese Motive so schnell in Weisfall kamen. Die Gründe der Gegnerschaft sind vielfach bekannt. Es sind zwei Gruppen von Motiven zu unterscheiden: gefühlsmäßige-politische und wirtschaftliche. Die erste dieser beiden Gruppen soll an dieser Stelle nicht erörtert werden. Die zweite, die wirtschaftliche, beinhaltet die industriellen und die valutafinanziellen Fragen, die, soweit es der Rahmen eines kurzen Zeitungsartikels zuläßt, im folgenden behandelt werden sollen.

Fragelos würden einige unserer Industrien in ihrem derzeitigen desolaten Zustand den operativen Eingriff des Anschlusses nicht überstehen, wenn sie nicht entsprechend geschützt würden. Selbst die blindesten Anschlussfreunde haben die Absicht, in den Anschlussverhandlungen derartige Schutzmaßregeln zu verlangen, wodurch die prinzipielle Seite dieses Einwandes erledigt erscheint. Bleiben noch die valutafinanziellen Bedenken aufrecht.

Woher also die Gesinnungsänderung der Anschlussgegner? Die Propaganda der Anschlussfreunde hat dadurch dazu beigetragen, daß sie öffentlich zugesagt haben, die Interessen der betroffenen Industrien zu wahren. Die Gesinnungsänderung ist aber hauptsächlich dadurch herbeigeführt worden, daß die Stichflamme des Hasses aus den Nationalstaaten zu uns herüberschlug und die letzten Reste unserer Habe zu versengen drohte. Die Aufgabe unserer Staatsmänner und Führer muß es nun sein, dafür zu sorgen, daß wir nicht aus der Stalla in die Charobis geraten, daß wir nicht auf der Flucht in die Arme der Mutter Germania unser letztes Hab und Gut verlieren. Das sind unsere valutafinanziellen Bedenken, die wohl scheinbar nur die Kapitalisten betreffen, in Wirklichkeit aber das Proletariat am empfindlichsten berühren würden.

Es existiert bereits eine südslowakische Krone, in wenigen Tagen wird voraussichtlich eine tschecho-slowakische Krone existieren, sie wird vielleicht geschaffen, während diese Zeilen geschrieben werden. So wie die Monarchie zerfallen ist, zerfällt die Währung. Der Flucht aus Oesterreich folgt die Flucht vor der österreichisch-ungarischen Krone. Wir haben das Recht, von der Welt als die Erben Oesterreichs betrachtet zu werden ohne die Rechtswohlthat des Inventars. Wehe uns, wenn wir auch die Erbschaft der österreichischen Krone antreten müßten. Wir müssen uns der Flucht vor der österreichischen Währung anschließen, wollen wir nicht als „Schwarzer Peter“ überbleiben. Haben auch wir die österreichische Währung verlassen, dann richten sich die Schwertschneide der Nationalstaaten nicht mehr gegen uns, sie fallen in ein Bett, in dem nicht mehr wir liegen, sondern Interessen der Neutralen. Darüber sind sich heute alle klar, daß wir so schnell als möglich vor der österreichischen Krone flüchten müssen. Aber wohin? Es gibt nur zwei Ausgänge. Entweder die Mark oder eine Übergangswährung — gleichgültig, ob wir diese nun deutschösterreichische Krone oder Gulden oder anders nennen wollen. Diese Übergangswährung birgt die große Gefahr eines jeden Provisoriums in sich, verurteilt eine dauernde Ungewißheit und ist doch nicht die völlige Lösung, die wir brauchen. Bleibt also nur die Mark. Aber wie soll die Umwandlung

von Kronen in Mark erfolgen? Die Deutschen werden natürlich sagen: gemäß dem derzeitigen Kursstand, also für zwei Kronen eine Mark. Aber das wäre für uns unerträglich. Denn wir müssen damit rechnen, daß der Markkurs auf den neutralen Märkten noch tiefer sinkt als heute und daß die Mark vielleicht auf 30 Centimes fallen wird. Die Schlagworte, Kriegsschuldigen, Rohstoffeinfuhr und Lebensmittelzufuhr mögen diesen Resignismus entschuldigen. Dann hätten wir fünf Sechstel unseres Kronenwertes eingebüßt. Nein, Deutschland muß ein Opfer bringen, uns ein Nationalgeschenk machen, wie Frankreich an Elsaß-Lothringen, Deutschland muß großzügig investieren, wenn es Deutschösterreich haben will. Wir wollen uns nicht verkaufen, wir wollen mitarbeiten an Deutschlands Wiederaufbau. Wir wollen aern Deutschlands Steuern und Vermögensgaben mittragen, wir wollen Deutschlands treueste Söhne sein, aber nicht seine ärmsten, die jeder Mühsal der deutschen Währung mit 100prozentigem Zuschlag trifft. Ist denn das Opfer gar so groß? In ES wurden sechs Milliarden Noten abgestempelt, also dürften mindestens sieben vorhanden sein. In der Tschecho-Slowakei kann man mindestens auf fünfzehn Milliarden rechnen — bleiben vierzehn Milliarden verteilt auf Deutschösterreich, Ungarn, Polen, Rumänien, Ukraine, Schweiz, Holland und Deutschland. Es können also nicht mehr als fünf bis sechs Milliarden Noten in Deutschösterreich sein, vorausgesetzt, daß es sofort abgerollt wird gegen jede Kroneneinwanderung. Nehmen wir nun an, es handelt sich um sechs Milliarden, Deutschland würde sie sogar zu 120 einlösen, das heißt für 120 Kronen 100 Mark, so bedeutet das zunächst eine Investition von zwei Milliarden Mark. Denn drei Milliarden müßte Deutschland uns ja auch nach der derzeitigen Kursrelation geben. Deutschland braucht dabei aber nicht einmal seinen Notenumlauf dauernd zu erhöhen. Denn eine Anleihe von fünf Milliarden für den Anschluss Deutschösterreichs wäre ange-

sichts eines Notenumlaufes von 22 Milliarden zu placieren. Man wird einwenden: Deutschland brauche kein Geld für andere Dinge. Richtig, aber die Differenz gegenüber der heutigen Relation beträgt ja nur zwei Milliarden. Zur Tilgung dieser Anleihe könnte dann Deutschösterreich in etwas stärkerem Maße herangezogen werden. Wenn dann auch Ungarn von der Kronenwährung sich befreit haben wird, dann mögen Tschecho-Slowakei, Jugoslawien gegen die österreichische Krone unternehmen, was sie wollen — es trifft nicht mehr uns, sondern — das neutrale Ausland. Und dieses wird schon dafür sorgen, daß die Krone kein Non-valeur werde, daß die einzelnen Nationalstaaten ihre Pflichten erfüllen und Vereinbarungen treffen, wie das unglückselige Erbe der Monarchie aufgeteilt werde.

Dann bleibt allerdings noch das Problem der Krieganleihe. Aber werden erst die Nationalstaaten unter dem Druck von Versailles über die Noten verhandeln, dann wird auch über die Krieganleihen sich ein Einverständnis erzielen lassen. Von deutscher Seite ist bereits unverbindlich die Anregung gegeben worden, den auf uns entfallenden Teil der Krieganleihen in Reichsanleihen umzuwandeln, selbstverständlich unter Anpassung an den Typus der deutschen Krieganleihen, also 5prozentia, und unter definitivem Verzicht auf den jeinerzeit in Aussicht gestellten Kursgewinn.

In Weimar fiel das Wort, daß Deutschland kein Geschäft machen wolle durch die Annahmeverhandlung Deutschösterreichs. Auch wir wollen kein „autes Geschäft“ dabei machen — das Wort hat für uns noch von den Krieganleihezeichnungen her einen bitteren Beigeschmack, aber wir wollen auch nicht völlig verarmen dabei — wir wollen einen Zustand hergestellt sehen, als wenn wir schon von 1914 an zu Deutschland gehört hätten, wir wollen heute nicht schlechter daran sein als die anderen Bundesstaaten.

Handel, Industrie und Verkehr

Wien, 13. Februar.

Deutschösterreich und die tschechischen Währungsmaßnahmen.

Die Entscheidung über die von Deutschösterreich zu treffenden Gegenmaßnahmen gegen die Notentstempelung Tschecho-Slowakiens ist gestern noch nicht getroffen worden. Der Kabinettsrat hat allerdings auch gestern wieder eine Sitzung abgehalten, aber in dieser Beratung wurden die Fragen des tschechischen Währungsvorstoßes, wie es verlautet, nur gestreift. Dagegen werden sie in der heutigen Sitzung des Kabinettsrates, an der auch schon Staatssekretär Dr. Steinwender, der heute vormittags hier eintreffen und teilnehmen wird, wohl den Hauptteil der Verhandlungen einnehmen. So erwartet man denn auch mit Bestimmtheit, daß die endgiltige Entscheidung heute in dieser Sitzung erfolgen wird.

Bei der Größe der Tragweite solcher Gegenmaßnahmen und bei der Fülle von Fragen, die beim Beschluß dieser Aktion teilweise zu lösen sein werden, ist es begreiflich, daß die Entscheidung der maßgebenden und verantwortlichen Faktoren nur unter reichlicher Würdigung aller hier in Betracht zu ziehenden Momente erfolgen kann. Tatsächlich müssen sich da immer neue Fragen ergeben, Fragen, die jedenfalls viel schwerer zu lösen sein werden, als dem Finanzminister Dr. Rasch in das Fassen des Stempelungsbeschlusses geworden zu sein scheint. Die technische Durchführung dieses Beschlusses stellt sich eben viel einfacher dar, als es die Lösung der von ihm hervorgerufenen Fragen sein wird. Man denke nur an die Schwierigkeiten, die sich in der Gebarung mit den Liquidierungsausgaben und Einnahmen ergeben werden. Eine Frage, in die dann auch die Entscheidung über die Art der Ausschüttung der aus der Liquidierungsgebarung zu bestreitenden Gehälte fallen wird. Ferner die Frage der Bankeneinlagen und der Postsparkasseneinlagen. Diese Frage haben wir schon am 11. d. beleuchtet. In dasselbe Gebiet gehören selbstverständlich auch die Versicherungszahlungen, und für die Versicherten in den hiesigen Versicherungsanstalten erliegenden Guthabungen, wie Prämienreserven etc. Streng genommen müßte bei all diesen Einlagen, wie wir dies schon dargelegt haben, die Nationalisierung der Einlagen je nach der Staatsangehörigkeit der Einleger, also der Berechtigten, erfolgen. Denn die bereinstigte Liquidierung dieser Einlagen, dieser Guthabungen, muß ja eine Verziehung im Notenbestand von Nationalstaat zu Nationalstaat bringen, und so müßte eine etwa jetzt zu vollziehende Festlegung der Verhältnisse im Notenumlaufe der einzelnen Nationalstaaten eben auch diesen buchmäßig schon gegenwärtig vorhandenen Notenbesitz doch wohl berücksichtigen.

Schwerste Rückwirkungen, die sich aus diesem vom Finanzminister Dr. Rasch in anscheinend hervorgerufenen Umsturz in unserem Währungsweisen voraussehen lassen, sind aber ganz besonders für die im Zollauslande umlaufenden Kronennoten zu erwarten und der sofortige, sojähre Sturz der Devisen Wien in Zürich — von 27,75 des 7. d. M. und 27,60 des 10. d. auf 26,80 am 11. d. M.! — läßt bereits voraussehen, was diese verblendete Zustandspolitiker Herr Doktor Rasch in die Nationalstaaten des ehemaligen Österreich-Ungarn und da auch Tschecho-Slowakien kosten würde. Die Kosten dieser Aktion würde dann eben auch Tschecho-Slowakien bei seinen Lebensmitteln- und Rohstoffzufuhren zu entrichten haben, bei seinen Mehl-, Fett- und Fleischieinfuhren, wie bei der Neuausfüllung seiner Wertpapierlager! Dazu kommen die auf Kronenwährung lautenden Coupon Guthabungen des Auslandes.

Unter diesen Umständen ist es denn auch ganz begreiflich, daß man ein Einschreiten der Entente gegen diese mutwillige Währungszerstörung nicht bloß als möglich und wünschenswert, sondern wohl auch als wahrscheinlich betrachtet. Auch deshalb, weil es den Ententemächten die sich jetzt als Mächtigster der Zentralmächte betrachten, gewiß nicht gleichgültig sein könnte, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit ihrer Schuldnerstaaten durch solche Währungszerstörung noch weiter geschwächt und zerrüttet werden sollte.

Wie die Entscheidung heute fallen wird, das steht noch dahin. Mit Bestimmtheit läßt sich aber schon jetzt voraussagen, daß die deutschösterreichische Regierung schon im Hinblick auf die Erregung und den Unmut der Bevölkerung bei einem abermaligen Vorstoße der tschecho-slowakischen Bevölkerung nicht untätig bleiben, sondern ihn so rasch wie irgend möglich entsprechend parieren wird. Für den allerersten Augenblick wird es hierzu gar nicht der Notentstempelung bedürfen, hierzu wird vielmehr die Verhängung der strengsten Sperre weiterer Ueberweisungen genügen.

Der Gouverneur der Oesterreichisch-ungarischen Bank Freiherr v. Gruber über die Währungsfrage

Ein Mitarbeiter des „The Vienna Bulletin“ hatte eine Unterredung mit dem Gouverneur der Oesterreichisch-ungarischen Bank Freiherrn v. Gruber, der sich über die bevorstehende Abstempelung der Kronennoten im tschecho-slowakischen Staate folgendermaßen äußerte:

In formaler Beziehung steht die Angelegenheit so: Die angekündigte Abstempelung würde einen offenen Rechtsbruch bedeuten. Das Privilegium der Oesterreichisch-ungarischen Bank besteht noch in Kraft. Der tschecho-slowakische Staat hat in seiner Verfassung die bisherigen

Die Wiener Handelskammer über die Notentstempelung.

Die Wiener Handelskammer hat sich bereits vor einiger Zeit in einer vertraulichen Ausschlußsitzung unter Zuziehung einer Reihe hervorragender Sachmänner aus den Kreisen der Finanzen, des Handels, der Industrie und des Gewerbes mit der Frage der Notentstempelung beschäftigt. In dieser Besprechung war bereits damals die einmütige Ansicht zum Ausdruck gelangt, es könne kein Zweifel darüber bestehen, daß auch der tschecho-slowakische Staat, dem vom jugoslawischen Staate gegebenen Kronenwährung, sein Geldwesen von der österreichisch-ungarischen Kronenwährung trennen werde. Mag es auch zweifelhaft sein, ob dies den Interessen der tschecho-slowakischen Bevölkerung entspreche, so müsse beachtet werden, daß der nationale Charakterismus bei den Tschechen so groß sei, daß er selbst zu Maßregeln, welche die wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung schädigen, seine Zustimmung zu erteilen bereit sei, wenn sie vom Standpunkte der nationalen Prestigepolitik als erwünscht erscheinen. Deutschösterreich müsse daher, wohl oder übel, damit rechnen, daß es eines Tages durch die Mitteilung überrascht werde, daß auch von der tschecho-slowakischen Regierung die Abstempelung aller im dortigen Staatsgebiete befindlichen Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank verfügt worden sei. Als ausgemacht könne gelten, daß Deutschösterreich keine Veranlassung habe, seine Währung von der österreichisch-ungarischen Kronenwährung zu trennen, ehe es nicht dazu durch das Vorgehen der anderen Staaten genötigt wird. Wenn aber einmal das jugoslawische Beispiel Nachahmung gefunden haben wird, müsse auch Deutschösterreich seine Währung verabschieden, damit es nicht durch Einströmen der aus welchem Grunde immer in den anderen Gebieten nicht abgestempelten Noten Schaden erleide, und damit es nicht dann allein mit der Sorge um jene Noten belastet werde, welche außerhalb des ehemaligen österreichisch-ungarischen Währungsgebietes umlaufen. Deutschösterreich dürfe keineswegs so lange warten, bis es nach selbstverursachter Ablösung der anderen Nationalstaaten von der österreichisch-ungarischen Kronenwährung allein als Umlaufgebiet der nicht abgestempelten österreichisch-ungarischen Krone zurückbleibe. Es sei unumgänglich notwendig, daß wir in dem Augenblicke, in dem der tschecho-slowakische Staat zur Abstempelung der Krone schreite, selbst eine ähnliche Maßnahme ergreifen, um auf diese Weise zu verhindern, daß künftighin weitere Kronennotenbeträge nach Deutschösterreich einfließen. Da die Abstempelung der auf unserem Staatsgebiete umlaufenden Kronennoten schon vom rein technischen Standpunkte ein schwer zu lösendes Problem darstelle und daher von langer Hand vorbereitet werden müßte, sei es notwendig, unverzüglich die Vorkehrungen zu treffen, um im gegebenen Falle gerüstet zu sein. Die Kammer hat jedoch im Sinne dieser in der Debatte zum Ausdruck gelangten Ansichten einen Bericht an das Staatsamt der Finanzen erstattet.

Der Couponverkehr in Böhmen.

Prag, 12. Februar. (Meldung des Tschecho-slowakischen Preßbüreaus.) Das Finanzministerium verlaublicht: Die Postbeförderung von Coupons der österreichischen und der ungarischen Kriegsanleihen ist frei. Den Zentralen und allen Filialen der Oesterreichisch-ungarischen Bank wird eine allgemeine Bewilligung erteilt, einander wechselseitig per Post sowohl die unbrauchbaren als auch die umlaufenden Banknoten zuzufenden.

Abstempelung der Kronennoten im besetzten Südtirol.

Aus Innsbruck wird uns berichtet: Nach Meldungen italienischer Blätter sollen die Italiener die Absicht hegen, in den von ihnen besetzten Gebieten die Währungsfrage in einem ihnen sehr günstigen Sinne zu lösen. Demnach sollen sie in den besetzten Ländern befindlichen Kronennoten in einem Zeitraum weniger Tage zu den öffentlichen Passen gebracht und dort abgestempelt werden. Nur die gestempelten Noten sollen den gesetzlichen Wert behalten. Wenn durch die Abstempelung die Zahl der Kronennoten erhoben worden ist, wird es möglich sein, die Relation zwischen Krone und Lire festzustellen. (Zu dieser Feststellung der Relation bedarf es in Wirklichkeit durchaus nicht der Zahlung der dort umlaufenden Kronennoten!) Ein weiterer kurzer Zeitraum soll dann für die Ummehlung der Kronen in Lire festgesetzt werden.

Neue Banknoten in Jugoslawien?

Ugram, 11. Februar. Eine hiesige Lokalcorrespondenz selbst: In den nächsten Tagen wird in Ugram mit dem Druck neuer Banknoten begonnen werden. Die Aufsicht hierüber führt eine Kommission, die eigens zu diesem Zwecke eingesetzt wurde. (Die Meldung besagt nicht, ob es sich um den Druck von Kronen- oder Dinarnoten handelt.)

Unabgedruckte Briefe werden nicht angenommen
Manuskripte in keinem Falle zurückge-

Ankündigungsbureau
Hof, Wollzeile 20, Inseratepreis nach Tar
Abonnements: Witsch, An-Exp. in F
Bismarck; Jos. A. Kleinsch, Inserate-Exp.
J. Fleckner, Annoncen-Expedition in R
und Agrar; im Auslande: Societe I
de Publicite, 10, rue de la Victoire in
Hudoll Mosse in Berlin, München, I
Kassenstein & Vogler in Hamburg,
Frankfurt a. M., u. Basel; Riedl
An-Exp. in Hamburg; Grell, Füssl
Zürich u. Basel; Vertreter für D
Frankreich, England, Italien, etc. Saari
Exchange, Mainz und Köln a. Rh

Abonnement für Wien
Mit Wgl. zweimal. Zustell. im Haus: New
viertel, K. 24., ganzt. K. 26.
Eben Abholen im Hauptort: Wollzeile
Fischergasse 11; Monats K. 2.60, ganzt. I
Wien: Morgenblatt 50 H., Abendblatt
Mittagsblatt am Montag und nach zwei Feiert
Morgen- u. Abend
Morgen- u. Nach
Für Deutschland (Abendblatt allei

Nr. 19565

**Preisfall der Krone
Gesetzliches Wertver
heute gemeldeter Pi**

Die Absperrung gegen
und die Abstempelung des
Papiergeldes sowie die Be
liche Zahlkraft habe, sollte
werden. Da die Pläne der
den allgemeinen Umrißen
diese Verteilungen keinen
ist nicht einzusehen, warum
betriener und warum es die
Schlechterung seiner Währu
gzechischen Maßregeln abh
Gründe, die zur Entschlossen
Drängen, wird in der Meld
in Zürich auf den beschäme
gegründet ist. Dieser Preis
blide, in dem wir für
Verhältnisse schaffen, nicht n
Die Absperrung gegen die
Verteilung der gesetzlichen
von Deutschösterreich anerka
daß eine ganz neue Währu
rische Kronenwährung gilt
deutschösterreichische Kronen
Merkmalen von der öster
Maßgebend für den Wert
Noten, die in Deutschöster
österreich gesetzliche Zahlungs
Wert muß ferner sein: D
reich, die sich nach der Absp
wird, verglichen mit der I
den regelmäßigen Bedarf
und des Verbrauches
Die Friedensziffer des U
entfallen ist, läßt sich, da
würde, nur schätzen. Aber
sichtiger Veranschlagung ni
weise über die damalige Be
ziemlich haltbare Grundl
zeigen, daß Deutschösterri
geschrittenen wirtschaftlich
mäßig geringeren Notenb
völkerungsziffer ergeben h
anstatt in Budapest fast in
mehr Wechsel und Plä
für die Noten ausgeströ
Deutschösterreich entfall
bedarfes, verglichen mit

den sämtlichen Nationalstaaten der gewesenen
Monarchie im Interesse sämtlicher Beteiligten Verhand
lungen zu führen sein."

Wie hoch wird der Banknotenumlauf im czecho
slowakischen Staate eingeschätzt?"

Es bestand seinerzeit in der Öffentlichkeit die
Meinung, daß dieser Umlauf über 10 Milliarden betrage.
Nach neuesten Zeitungsnachrichten soll er sogar die Höhe
von 15 Milliarden erreicht haben."

Ist der Banknotenumlauf im czecho-slowakischen
Staate prozentuell höher als in Deutschösterreich?"

Da dem deutschösterreichischen Staate, abgesehen von
Deutschböhmen, größtenteils Länder alpinen Charakters
angehören, ist nicht vorauszusetzen, daß in Deutschöster
reich ein verhältnismäßig so großer Besitz an Banknoten
vorhanden ist, als in den industriell und wirtschaftlich
höher entwickelten Gebieten des czecho-slowakischen Staates."

Wie wird sich der Devisenkurs Wien nach der Durch
führung dieser Maßnahme im czecho-slowakischen Staate
gestalten?"

Wenn sich die Maßnahme lediglich auf eine Ab
stempelung der Noten beschränkt, ist kaum anzunehmen,
daß eine wesentliche Differenz des Wertes der Noten ein
treten könnte."

Wie wird die Zinsenzahlung für die Renten und
Kriegsanleihen nach Durchführung dieser Maßnahme er
folgen, da doch die Zahlung dieser Zinsen in der bisher
gemeinsamen Währung erfolgt?"

Bekanntlich wird der laufende Zinsendienst der ge
meinsamen Staatsschuld bisher von der deutschösterreichi
schen Regierung als Treuhänderin besorgt. Wie sich das
später entwickeln wird, läßt sich heute noch nicht vorher
sehen."

**Ein neuer Tiefstand des Kronenkurses in der
Schweiz.**

Wien, 12. Februar.

Unter dem Eindruck der Maßnahmen, welche die
czecho-slowakische Regierung auf währungspolitischem Ge
biete getroffen hat, ist gestern ein neuerlicher Rückgang der
österreichischen Zahlungsmittel in der Schweiz zu ver
zeichnen. Die Notierung der Krone ist auf 26 80 Centimes
gefallen und hat damit den tiefsten bisher verzeichneten
Stand erreicht. Die Unsicherheit über das Schicksal der
Kronen hat an den neutralen Plätzen diesen neuerlichen
Rückschlag hervorgerufen.

**Die Uneinigkeit in Paris über die Behand
lung Deutschlands.**

(Telegramm des "Neuen Freien Presse".)

Berlin, 12. Februar.

Eine Pariser Meldung besagt, daß die Einigkeit der
Parteien in Paris über die Deutschland aufzuerlegenden neuen
Bedingungen gering zu sein scheint. Der Berichterstatter der
"Baseler Nachrichten" berichtet gegenüber den Behauptungen
englischer und französischer Blätter, die wissen wollen, daß
namentlich bei der Verlängerung des Waffenstillstandes
weitere deutsche Gebiete besetzt werden
sollen, Pichon habe sich beim Sonntagsempfang der
Journalisten weit weniger bestimmt ausgedrückt.
Diese Darstellung erhält ihre Bestätigung durch eine Meldung
der "Stampa", wonach Präsident Wilson gegen die
Forderungen Fochs Einwendungen recht
licher und taktischer Natur erhob. Wilson habe
betont, es sei besser, schnell einen Frieden herbeizuführen, der
sowohl die Alliierten als auch die Feinde befriedige. Der
Berichterstatter des "Secolo" in Paris meldet ebenfalls, daß
im Kriegsrate eine gewisse Uneinigkeit über das Vorgehen der
Entente gegen Deutschland gehegert habe. Die militärisch
ausschlaggebenden Kreise hätten die neuen schweren Be
dingungen einfach dem Feinde aufzwingen wollen, während
die Zivilbelegierten, namentlich die Amerikaner, diese Schärfe
nicht wünschten und diplomatisch verfahren wissen wollten.

sonderbar
zösischen
lautet jedoch,
Mächten eine
Frage der
geben habe. In
in Frankreich
beschäftigt, bis
Außerdem
deutsche
die fran
Schwunge
Alliierten dara
zahlen könne,
nicht ermöglicht

Der Plan

Nach einem
responzenbureau
führenden Persön
benützt, die auf
Politik Wilsons
Im allgemeinen
Waffenstill
einen Prälim
seiner Form idu
läufigen d
diesbezüglich heu

Auch der
Einzelheiten ge
So wurde ihm
Belgien be
Begünstig
Wünschen so we
gesetzte längere
wollte. Wilson
und wenn er in
Frankreich wirt
läßt dies darau
um jeden Preis
zogen den Völk
bundentwurf ist
wann er dem P
männ im Verla
jedes Mißverstän
volle Eintracht h

Die neue

Funkspruch
bureaus aus Ne
mittagsführung d
noch folgendes
des Rates war
Deutschland nur
Rheinufer
und die Allii
Ufers eine n
wünschen sie die
Befestigung
die völlige U
der 25 Divisione
sich die Kommissi
den deutschen W
bracht werden. S
Bedingungen die
der Deutschen er
um so mehr anu
Ordnung im In
Waffenstillstand
hanischen Zivilb
begleitet werden.
an, so ist der
Grundlage

Der Ökonomist.

Die Notenaustempfung im czecho-slowakischen Staate.

Von einem hervorragenden Währungspolitiker.

Wien, 10. Februar.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der czecho-slowakische Staat bereits in der aller nächsten Zeit dem Beispiele, das der jugoslawische Staat gegeben hat, nachzuziehen und die auf seinem Staatsgebiete befindlichen Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank der Abtempfung unterziehen wird. Nach Durchführung dieser Aktion werden in den der Staatshoheit des czecho-slowakischen Staates unterworfenen Landesteilen nur noch die mit dem nationalen Stempel versehenen Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank gesetzliche Zahlkraft haben. Wer in Prag eine auf Kronen lautende Schuld abzuschließen hat, wird sich von seiner Verpflichtung in Zukunft nur durch Ertrag von abgestempelten Kronen befreien können; der Gläubiger wird nicht mehr gehalten sein, Noten, die den czecho-slowakischen Stempel nicht tragen, entgegenzunehmen.

Durch die Abtempfung der Kronennoten wird eine besondere czecho-slowakische Währung geschaffen. Die Gemeinsamkeit der Währung zwischen den deutschösterreichischen Teilen der ehemaligen Monarchie und den czecho-slowakischen Teilen, die durch Jahrhunderte bestand, wird damit zerschnitten. Fortan wird die Möglichkeit gegeben sein, daß zwischen der czecho-slowakischen Krone und den übrigen Kronennoten der Oesterreichisch-ungarischen Bank eine Bewertungsdifferenz eintritt, daß die eine oder die andere den Waren gegenüber eine größere Kaufkraft erlangt. In Wien wird die Devisen Prag, in Prag die Devisen Wien zur Notierung gelangen, und ebenso wird man auf den neutralen Börsenplätzen die czecho-slowakische Krone besonders bewerten müssen.

Für uns Deutschösterreicher ist die wichtigste Frage die, wie wir uns zu den geplanten Maßnahmen Dr. Kaschus zu verhalten haben. Daß wir auf die Maßnahmen und deren Durchführung selbst nicht den geringsten Einfluß nehmen können, ist klar. Auch wenn wir wollten, könnten wir sie nicht verhindern. Doch ist es uns möglich, Gegenmaßnahmen zu treffen, um die ungünstigen Konsequenzen zu vermeiden, die sich aus dem Vorgehen der Czechen für uns ergeben könnten.

Die Gefahr, die uns droht, ist die des Einstromens von Noten, die die Inflation bei uns vermehren. Man muß befürchten, daß nicht alle Noten, die sich auf dem Gebiete des czecho-slowakischen Staates befinden, zur Abtempfung gelangen werden. Ein Teil des Publikums wird die kurze Frist, innerhalb deren die Abtempfung durchgeführt werden wird, aus Unkenntnis oder aus Nachlässigkeit veräumen; andere wieder werden aus steuerlichen Rücksichten davon Abstand nehmen, die Noten zur Abtempfung zu präsentieren; wieder andere werden vielleicht nicht die Möglichkeit haben, ihren Notenbesitz abtempeln zu lassen. Bei der brutalen Rücksichtslosigkeit, mit der sich die czechischen Staatsbehörden über die Rechte der Deutschen Böhmens und Mährens hinwegzusetzen pflegen, ist es nicht ausgeschlossen, daß sie unter Anwendung irgendwelcher Kniffe den Deutschen die Abtempfung tatsächlich unmöglich machen werden. Dann wird es im czecho-slowakischen Staate große Notennengen geben, die nicht abgestempelt sind und daher dort keine gesetzliche Zahlkraft mehr haben. Diese Notennbeträge werden nach jenen Teilen der alten Monarchie, in denen die ungestempelte Krone noch umläuft, strömen, dort die Geldüberfüllung vermehren und dadurch zu einem weiteren Sinken der Kaufkraft der nicht abgestempelten Oesterreichisch-ungarischen Krone führen. Wenn wir Deutschösterreicher noch lange zuwarten, etwa bis auch die Magyaren die Noten abtempeln und die Polen, Ukrainer und Rumänen, dem italienischen Beispiele folgend, die Kronennoten aus ihrem Gebiete möglichst nach Deutschösterreich abzuschleppen bemüht sein werden, werden wir noch eine bedeutende Verschlechterung des Wertes unseres Geldes erleben. Die Haufe an der Börse wird noch weiter fortgehen, unsere Nachbarn werden mit Hilfe der Kronennoten, die sie zu uns abschleppen, zu steigenden Kursen unsere besten Werte erwerben und wir werden dafür Noten eintauschen, deren Wert recht fraglich ist.

Wir dürfen daher nicht ruhig zusehen, wenn die Czecho-Slowaken die auf ihrem Gebiete umlaufenden Noten abtempeln. Sobald sie mit der Abtempfung der Noten beginnen, müssen auch wir daran schreiten, die in Deutschösterreich umlaufenden Noten abzustempeln und dadurch von den anderen Kronennoten zu differenzieren. Nur auf diesem Wege können wir verhindern, daß weitere Notennengen in unser Land einströmen und die Preise aller Waren und der auswärtigen Devisen in die Höhe treiben.

Man darf nicht übersehen, daß auch außerhalb des Gebietes der alten Monarchie recht beträchtliche Kronenbeträge umlaufen. Allein in der Ukraine sollen gegen 1200 Millionen Kronen umlaufen; einige hundert Millionen Kronen befinden sich im neutralen Ausland. Alle diese Notennbeträge würden einfach auf das Konto Deutschösterreichs zählen, wenn wir nicht gleichfalls zur Abtempfung der Noten schreiten. Sobald wir aber zur Notenaustempfung schreiten, wird die Frage der Krone gerade dadurch aus einer internen Frage, die nur die auf dem Boden des alten Oesterreich entstandenen Staaten angeht, zu einer internationalen Angelegenheit. Das aber ist es eben, was wir wünschenswert finden müssen. Wir Deutschösterreicher haben keinen Grund, das Interesse des Auslandes an der Frage der Verbindlichkeiten des alten österreichischen Staates zu scheuen. Wir wissen, welchen prinzipiellen Standpunkt die Entente in der Frage der Sukzession in die Staatsschulden einnimmt; sie wird Oesterreich gegenüber in dieser Frage keinen anderen Standpunkt einnehmen können als den, den sie gegenüber den Verpflichtungen des alten russischen Staates einnimmt.

Die technische Durchführung der Abtempfung wird gewisse Schwierigkeiten mit sich bringen und dem Publikum nicht gerade bequem und angenehm sein. Doch diese Schwierigkeiten müssen eben mit in Kauf genommen werden, da die Unterwerfung der Monarchie gewaltige Vermögensverluste für die Volkswirtschaft nach sich ziehen würde.

Ist die Abtempfung einmal vollzogen, dann haben wir in der abgetempelten deutschösterreichischen Krone ein selbständiges deutschösterreichisches Geld. Dann können wir Deutschösterreicher, ohne genötigt zu sein, noch weiter mit die anderen Nationalitäten, die nur von Hebelwollen, Reich und Gaj gegen uns sind, Rücksicht nehmen zu müssen, an die Drottung unserer Währungsverhältnisse schreiten. Dann können wir den Ausschluß an die Markwährung versuchen. Damit wird die deutsche Währungseinheit, die der deutschösterreichische Münzvertrag des Jahres 1857 für kurze Zeit hergestellt hat und die dann durch den Krieg von 1859 und dann der von 1866 gesprengt hat, wieder erneuert. Auch auf währungs-politischem Gebiete wird unsere Zukunft wieder an jene Entlohlung anzuknüpfen haben, die der unglückliche Bruderkrieg von 1866 geschieden hat.

Die Durchführung der Abtempfung.

Prag, 10. Februar.

Das czecho-slowakische Pressebureau meldet: Der „Kondemni“ berichtet über die Abtempfung unseres Geldes sowie unserer czechischen Kronen mittels eines fortwährenden Zeichens, was mit Rücksicht auf die Sicherstellung unseres gesamten Geldumlaufes durchgeführt werden muß, sowie auch deshalb, damit nicht auch weiterhin noch Banknoten aus Deutschösterreich eingetauscht werden und unsere Währung auf diese Weise entwertet werde. Unsere Finanzverwaltung wird die Abtempfung durch das Aufheben von 10-, 20-, 50- und 100-Kronen-Stempeln auf die 10-, 20-, 50- und 100-Kronen-Noten und durch Anfordern eines 10-Kronen-Stempels nach Art des Stempelaufdruckes auf Fakturen auf die 1000-Kronen-Banknoten durchführen. Die Durchführung der Umwertung kann im Laufe einer kurzen Frist, etwa in einer Woche, geschehen, sobald die Grenzen des Staates fest in unserer Hand sein werden. Die 25- und 200-Kronen-Banknoten sollen von der Umwertung ausgeschlossen sein, da sie durch einen Ertrag unseres Finanzministeriums für unser Gebiet als Zahlungsmittel nicht anerkannt worden sind. Die Ein- und Zwei-Kronen-Banknoten sowie das Kleingeld, deren Bedeutung bei der Gesamtziffer des Markenumlaufes beinahe nicht ins Gewicht fällt, sollen von der Umwertung ausgeschlossen sein und würden also auch weiterhin in der bisherigen Form im Umlauf bleiben.

Prag, 10. Februar. (Z. S.)

An der Prager Börse war heute die Nachricht verbreitet, daß für den czechischen Staat bereits neue Banknoten gedruckt werden, gegen die die alten Banknoten eingetauscht werden. Man hätte ursprünglich daran gedacht, die Noten in Paris herstellen zu lassen, doch ist die heimische Industrie soweit leistungsfähig, daß sie dieser Aufgabe gewachsen ist. Ein Teil der bei den czechischen Banken aufgenommenen Anleihe ist dazu bestimmt, die Kosten des Notendruckes zu decken.

Die Bedeutung der czechischen Abtempfungsmaßnahmen für Ungarn.

(Telegramm des „Lenten Freien Presse“.)

Budapest, 10. Februar.

Zur czechischen Maßnahme wurde Ihrem Korrespondenten in ungarischen führenden Finanzkreisen mitgeteilt: Die Czechen verfolgen, nach der Meinung der hiesigen Finanzkreise, mit der Abtempfung einen dreifachen Zweck: Sie wollen vor allem einer Vermehrung der Kronen im czecho-slowakischen Staate einen Damm entgegensetzen. Ferner wollen sie die in ihrem Staate befindlichen Waren womöglich im Lande behalten und nicht exportieren. Sie sind selbst so knapp an Waren, daß sie den Austausch von Waren gegen Kronennoten zu verhindern suchen. Schließlich beabsichtigen sie ihre finanzielle Machtsphäre auch auf solche Gebiete auszudehnen, die bisher von fremden Finanzkreisen beherrscht wurden. Bekanntlich sind auch im Jugoslawien ähnliche Maßnahmen getroffen worden, und die ungarischen Unternehmungen, welche auf jugoslawischen Gebiete Zahlungen zu leisten haben, kommen ihren Verpflichtungen durch die Aufnahme von Krediten nach. Das gleiche gilt auch für Böhmen, wo die hiesigen Unternehmungen ihre Zahlungen durch die böhmischen Banken überweisen werden. Freilich steht dieser Praxis derzeit ein Hindernis entgegen, denn seit einigen Tagen ist keinerlei Ueberweisung möglich. Jeder Verkehr mit dem czecho-slowakischen Gebiete von Ungarn ist total unterbunden.

Die tschechische Kronenabstempelung.

Wie wir hören, ist der Beginn der Kronenabstempelung im tschechisch-slowakischen Staat für Donnerstag, 13. d., in Aussicht genommen; die vollständige Durchführung soll in kürzester Zeit erfolgen. Es ist zu bedauern, daß in einem so wichtigen Zeitpunkt, der von unermesslicher Tragweite auch für den deutsch-österreichischen Geldverkehr werden kann, der Staatssekretär für Finanzen nicht auf seinem Posten ist, und erst nach den Wahlen, also ebensens nach einer Woche, zurückwartet wird.

Die Beamten im Staatsamt für Finanzen, deren Tüchtigkeit nicht im geringsten in Zweifel gezogen sei, sind nicht in der Lage, angesichts des tschechisch-slowakischen Vorgehens auf eigene Verantwortung eine hinreichende Abwehr mit der gebotenen Beschleunigung vorzunehmen. Was sofort und ohne jede Verzögerung geschehen sollte, wäre die Heranziehung der finanziellen Fachkreise. Diese müßten bei der Organisation der Gegenmaßnahmen für Deutschösterreich auf Grund ihrer Erfahrung und Praxis in erster Linie zu Worte kommen. Dies entspräche auch dem demokratischen Gedanken der Zeit, der es gebietet, die Mitarbeit berufener Männer des praktischen Lebens bei der Lösung staatlicher Aufgaben zu gewinnen, und der es nicht begründet erscheinen läßt, das ganze Maß der Verantwortung in Fragen von solcher Bedeutung den Beamten zu überlassen.

Die Abstempelung kann verschiedene Ziele verfolgen: Einerseits eine Stempelung lediglich zu statistischen Zwecken, andererseits eine Abstempelung zu Währungszielen. Es kann dann die Frage auftauchen, ob etwa die nicht abgestempelten Noten ihre gesetzliche Zahlungskraft und Umlaufsfähigkeit in dem betreffenden Staatsgebiet verlieren. Diesbezüglich wie in manch andern Punkten, lassen vorläufig die Mitteilungen aus Prag noch vielerlei Zweifel offen. Man bemüht sich dort offenbar, die ganze Aktion möglichst lange einer genauen Kenntnis zu entziehen. Die Jugoslawen als die Anfänger in der Stempelung verkündeten — ob mit voller Aufrichtigkeit, darf bezweifelt werden —, sie verfolgten nur statistische Zwecke. Ihre Vorgangsweise zeigte allerdings von wenig entwickelter Technik. Sie verwendeten Kautschukstempel, die sich rasch verwitterten, wodurch zugleich die Möglichkeit herbeigeführt wurde, die Maßnahme in der beabsichtigten Wirkung sehr zu verwickeln.

Nun droht ein komplettes Währungschaos, das insbesondere durch die tschechischen Verfügungen alle Teile der ehemaligen Monarchie, den tschechisch-slowakischen Staat nicht ausgenommen, in schwere Mitleidenschaft zieht. Denn sämtliche Nationalstaaten sind in ihrem Kreditbedarf auf das Ausland angewiesen; wie soll sich nun das Ausland angesichts der verschiedenen Währungen, die gewiß zu mannigfachen Differenzierungen der Krone führen werden, auskennen? Wird ja sogar im Inland leicht der klare Einblick abhanden kommen.

Es ist eine bekannte und noch jedesmal erhärtete Wahrheit, daß gewalttätige Währungsänderungen ungemein tief in alle wirtschaftlichen und Lebensverhältnisse einreißen. Die Gefahr einer Preisrevolution wird heraufbeschworen, Handel und Wandel geraten in Unordnung. So bereitet man den fruchtbaren Nährboden für den Bolschewismus, den die Entente angeblüh bekämpft, den sie aber tatsächlich durch vielerlei Mißgriffe fördert. Und ihre Schützlinge und Waffengenossen, die Vertreter des tschechisch-slowakischen Staates, ihrerseits wirken ganz besonders eifrig an der Verstärkung mit.

Die Folgen der Notenabstempelung.

Zu den Meldungen aus Prag über die bevorstehende Notenabstempelung gehen uns aus Bankkreisen die folgenden beachtenswerten Bemerkungen zu:

Noch vor wenigen Tagen hatte der tschechische Finanzminister Dr. Raschin geäußert: Wir werden die jugoslawische Abstempelung der Kronennoten nicht nachahmen. Und nun schreitet er doch zu einer **Annahme dieses Geldes, soweit es im tschechisch-**

slowakischen Staat zirkuliert oder in Versehen aufbewahrt ist. Stempelmarken sollen auf diese Noten aufgebracht werden, nach einer andern Version sollen die alten Noten gegen neue tschechische eingetauscht werden, damit man sich in solcher Weise ein nationales Geld schaffe und — der Staat eine Einnahme habe. Dies wäre also eine Abstempelung ganz anderer Art und mit andern Zielen als in Jugoslawien. Dort wurde beabsichtigt, die Krone in ein festes Wertverhältnis zum serbischen Dinar zu bringen. In Prag aber ist davon vorläufig noch keine Rede. Die Hauptsache würde für den Augenblick scheinbar die Einhebung einer ziemlich erheblichen Steuer sein. Die Stempelkassa ist nicht progressiv, sondern für alle Noten mit Ausnahme der von der Abstempelung befreiten Ein- und Zweikronennoten ein Prozent. Der Ertrag für den Fiskus wäre also nicht zu unterschätzen. Er würde betragen bei je 100 Millionen der Kronennoten eine Million, bei einer Milliarde also schon 10 Millionen. Der Besitz der tschechisch-slowakischen Bevölkerung an Kronennoten beträgt nach Schätzungen böhmischen Ursprungs 16 bis 17 Milliarden. Nehmen wir aber selbst nur 10 Milliarden an, so wäre das Erträgnis aus der Abstempelung der Kronennoten für den tschechischen Staatsschatz nicht weniger als 100 Millionen. Vielleicht will man hiedurch auch die Anschaffungskosten der neuen Noten hereinbringen.

Der Dr. Raschin verfolgt mit der Abstempelung, von den politischen Zielen gar nicht zu reden, noch andre, auf finanziellem Gebiete zu suchende Zwecke. Er ist, nach seinen letzten Reden zu urteilen, ein Feindstück von reinstem Wasser, ein Steuerfanatiker strengster Observanz. Er hat angekündigt, er werde bei der Vermögensabgabe jeden und jedes zu erfassen wissen, auch die noch so gut verborgenen gehänselten Noten. Wenn nun sämtliche im tschechisch-slowakischen Staat befindlichen Noten zur Abstempelung einberufen werden, mit der gleichzeitigen Drohung, daß die nicht mit dem tschechischen Stempel versehenen als ungültig und folglich wertlos erklärt werden, so müssen diese Noten aus ihrem Versteck heraus. Sie kommen hiedurch zur Kenntnis der Finanz- und Steuerbehörde, sind förmlich ein Vermögenskataster, soweit das mobile Vermögen in Betracht kommt. Niemand kann sich der Notenabstempelung entziehen, außer er bringt die Noten aus dem Gebiete, wo sie abstempelungspflichtig sind, über die Grenze in Sicherheit.

Darin liegt nun für Deutschösterreich die Hauptgefahr. Der abgestempelte Noten kann man sich erwehren, indem man sie einfach nicht annimmt oder ihnen schon den Eintritt unmöglich macht. Es liegt da ein Präzedenz vor. Als vor Jahren die Tschechen die Fünfguldennoten mit den daraufgeschriebenen Worten: *Plati pot zistych za nacionalizaciu* suchten, erklärte die Oesterreichisch-ungarische Bank, derlei Noten zur Einlösung oder Umwechslung nicht anzunehmen. Heute liegen nun zwar die Dinge anders, wenigstens in Tschechienlande wird die Bank die Abstempelung nicht hindern können. Aber, wie gesagt, die Hauptgefahr für Deutschösterreich liegt nicht in den abgestempelten Noten, sondern in denen, die der Einreichung bei den tschechischen Finanzbehörden entgehen wollen und deshalb den Weg zu uns suchen werden. Gegen das Einströmen dieser gewissermaßen inoognito reisenden Noten wird man sich durch Abwehrmaßnahmen zu schützen haben. Freilich, um Noten zu uns hereinzubringen, wird man Waren dafür antaufen müssen. Da die unentbehrlichen Bedarfsartikel zu diesem Zwecke bei uns nicht zu Gebote stehen, werden sich die Tschechen schon seit einiger Zeit auf die in Wien gehandelten Börsenpapiere. Die sprunghafte Kurssteigerung der letzten vierzehn Tage, und namentlich der letzten verflochtenen Woche, ist auf solche Käufe zurückzuführen, durch die für hier einströmende Noten große Posten von Wertpapieren aller Art die Abwanderung nach Böhmen angetreten haben.

Das Staatsamt der Finanzen und die Währungsmaßnahmen der slawischen Staaten.

Der Umkreis der Fragen, die mit den Maßnahmen des tschechisch-slowakischen sowie des jugoslawischen Staates auf dem Gebiete des Währungsweßens in Zusammenhang stehen, wurde im Staatsamte der Finanzen zum Gegenstande umfassender Beratungen gemacht. In Betracht kommen hierbei, wie wir hören, nebst der Frage eines eventuellen Uberganges von der Krone zur Markwährung, insbesondere Schutzmaßnahmen gegen die Währungsaktionen der slawischen Staaten. Entscheidungen sind aber nicht vor der Rückkehr des Staatssekretärs der Finanzen aus seinem Räumlicher Wahlbezirk zu erwarten.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank und die Abstempelung der Kronennoten.

Obgleich die Oesterreichisch-ungarische Bank durch den Vorstand der Prager Hauptbank in beständiger Beziehung mit dem tschechisch-slowakischen Finanzministerium ist, verfügt sie, wie uns ein hervorragender Funktionär der Bank darlegt, bei der auch gegenüber der Bank beobachteten Zurückhaltung der tschechischen Finanzverwaltung über keinerlei direkte Mitteilungen bezüglich der Abstempelungsabsichten. Schon die Gerüchte aber dürften den Prager Vorstand veranlaßt haben, Bewahrung gegen eine solche Aktion einzulegen und darauf hinzuweisen, daß sie nicht in Uebereinstimmung mit dem Privilegium der Bank zu bringen sei. Die Ausführung der Absicht, wie sie nunmehr angekündigt und entweder durch Aufkleben von Stempelmarken auf die Appoints oder gar durch den Druck neuer nationaler Noten verwirklicht werden soll, würde selbstverständlich die formelle Bewahrung dagegen seitens der Bankleitung nach sich ziehen, wie dies auch bei dem Verbot der Lombardierung von Kriegsanleihe im tschechisch-slowakischen Gebiet geschehen ist. Darüber hinaus hat die Bank keinerlei Machtmittel, wohl aber ist es Sache der deutsch-österreichischen Regierung, die einschlägigen Interessen wahrzunehmen. Zu den eventuellen Schutzmaßnahmen gegen die Währungsaktionen der Nationalstaaten gehört wohl auch die Einstellung einer weiteren Notenausgabe.

Wie feinerzeit berichtet, hat der Generalsekretär v. Kappl kürzlich in Prag mit dem Finanzminister Dr. Raschin konferiert und die Besprechung soll demnächst eine Fortsetzung finden. Der Minister bekundete damals nichts von der Absicht, in nächster Zeit eine Abstempelung der Kronennoten vorzunehmen und damit eine tschechische Krone zu schaffen, die in der Prager Devisenzentrale ihre besondere Notierung finden soll.

Die Nationalisierung des tschechischen Papiergeldes.

Prag, 10. Februar. (Privattelegramm.) In der „Novodni Politika“ tritt Dr. Janda für die Nationalisierung des Papiergeldes durch die Abstempelung ein. — Wie die „Bohemia“ berichtet, soll beabsichtigt sein, auf jede Note, von den Zehnkronennoten angefangen, einen Stempel in der Höhe von 1 Prozent des Wertes aufzulegen oder aufzudrucken. Falls sich der Finanzminister hierfür entscheidet, so könnte, meint Dr. Janda, der Austausch der ungestempelten gegen gestempelte Noten innerhalb einer Woche vollzogen werden. Während dieser Frist müßten die Grenzen der Republik hermetisch abgeschlossen werden. Durch diese Abstempelung würde keine Entwertung der Krone erfolgen, im Gegenteil, dadurch würde der Kaufwert der tschechischen Banknoten gehoben werden, besonders dann, wenn eine Herabsetzung des Notenumlaufes gleichzeitig durchgeführt werden würde, beispielsweise dadurch, daß der Staat vorläufig für die angemeldeten Banknoten nur einen Teil, sagen wir 50 Prozent, auszahlt und die andern 50 Prozent gegen entsprechende Bestätigung als verzinsliche Anleihe zurückbehalten würde. Nicht uninteressant ist die Bemerkung des „Bondsmit“, daß auf die Tausendkronennoten ein Stempel aufgebracht werden soll, der mittels derselben chemischen Spezialität hergestellt wäre, die sich bei der Schrift der Mafia bewährt hat. Mafia ist der tschechische Geheimbund, der es sich zur Aufgabe gestellt hatte, den Zusammenbruch des alten Oesterreich herbeizuführen.)

Neue Banknoten in Böhmen.

Prag, 10. Februar. (Privattelegramm.) Die „Bohemia“ meldet, daß für den tschechischen Staat bereits neue Banknoten gedruckt werden, gegen welche die alten Noten eingetauscht werden sollen. Man hätte ursprünglich daran gedacht, die Noten in Paris herstellen zu lassen, die heimische Industrie sei aber soweit leistungsfähig, daß sie dieser Aufgabe gewachsen sei. Ein Teil der bei den tschechischen Banken aufgenommenen Anleihe sei dazu bestimmt, die Kosten des Notenbrudes zu decken.

Das Durchführungsprogramm für die Abstempelung.

Prag, 10. Februar. (Privattelegramm.) Ueber die Abstempelung schreibt der heutige „Becker“: Wenn die Slowakei nicht wäre, so könnte man die Abstempelung gleich durchführen. Dort ist kein hinreichend großes Netz von Geldinstituten, deshalb wird es nötig sein, daß dort die Steuerämter die Abstempelung vornehmen. Vorderhand denkt man bloß an eine Kennzeichnung, keine Devaluation. Durch die Kennzeichnung wird bewirkt, daß Wien und Budapest nicht weiter Geld nach Prag schicken, dessen Kurs in der Sänweiz 27 Centimes beträgt. Vor dem Krieg betrug der Kurs 105 Centimes, ist

also um 75 Prozent gesunken. Auf die 10-, 20-, 50- und 100-Kronen-Noten werden Stempel im Werte von 10, 20, 50 und 100 Heller gesetzt werden. Auf die Tausendkronennoten kommt eine Marke im Werte von 10 Kronen, die Ein- und Zweikronennoten werden nicht bezeichnet werden, aber unverändert weiter gelten.

Sachverständige erklären, daß im Laufe einer Woche, in der die Notenfrage erledigt sein müsse, die Grenzen werden geschlossen werden; die Geldinstitute werden im beschränkten Maße antizipieren. Sicher werde für diese Woche ein Moratorium verfügt werden. Alles Geld werde vorgelegt werden können; da es aber nicht möglich sein werde, die Abstempelung in so kurzer Zeit zu beenden, werde bei der Vorlage der Noten der Eigentümer nur die Hälfte des abgestempelten Geldes zurückbekommen, während er für die andre Hälfte eine auf Zinsen lautende Bestätigung erhalten werde. Sollte Geldmangel eintreten, werde die Regierung einen weiteren Teil des abgestempelten Geldes zurückgeben. Erst nach der Friedenskonferenz, als unsere inneren Verhältnisse und die Verhältnisse zum Auslande geordnet sein werden, werden die abgestempelten Kronen gegen die neue tschechische Frankentwährung umgetauscht werden können.

Neues Wiener Wohlblatt. demokratisches Organ.

Das Wohlblatt

Morgen- und Abendblatt mit täglich einmaliger Postverendung:

Monatlich	8 K	20 h
Vierteljährig	23 K	— h
Halbjährig	46 K	— h
Ganzjährig	97 K	— h

Mit täglich zweimaliger Postverendung:

Monatlich	9 K	20 h
Vierteljährig	26 K	— h
Halbjährig	52 K	— h
Ganzjährig	104 K	— h

Für das Ausland:

Mit täglich einmaliger Postverendung:

Für Deutschland vierteljährig 29 K
Für die andern Länder des Weltpostvereines 31 K.

Bei den Postämtern vierteljährig:

In Deutschland Post 15. — Schweiz St. 19. — Bulgarien St. 21. —

Inserate übernehmen alle renommieren in- und ausländ. Annoncenbureau.

Dienstag, den 11. Februar 1919. 53. Jahrgang.

Der Währungsrieg.

Von Wilhelm König,

Direktorstellvertreter der Anglo-Oesterreichischen Bank.

„Das Geld ist ein Geschöpf der Rechtsordnung.“ Dieser Satz, den Professor Knapp an die Spitze seines grundlegenden Werkes „Die staatliche Theorie des Geldes“ stellt, wird im tschecho-slowakischen Staat in Hinblick zu variieren sein. Dieses Geld ist ein Geschöpf des Rechtsbruches. So wie Deutschösterreich im Beschluß seiner provisorischen Nationalversammlung vom 30. Oktober 1918 (§ 16) statuierte, daß Gesetze und Einrichtungen, die in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern in Kraft stehen, insoweit sie durch diesen Beschluß nicht aufgehoben oder geändert sind, bis auf weiteres in vorläufiger Geltung bleiben, ebenso hat der Narodni Byhor im Absatz 2 des Beschlusses vom 28. Oktober 1918 festgelegt: „Alle bisherigen Landes- und Reichsgesetze und Erlässe bleiben vorläufig in Gültigkeit.“

Trotz dieser beiderseits so vorsichtigen Fassung hat damit das Bankgesetz und das erst am 31. Dezember d. J. ablaufende Privilegium der Oesterreichisch-ungarischen Bank hüben wie drüben Gesetzeskraft beibehalten. Diese Gesetze sind damit für den tschecho-slowakischen Staat ebenso wie für den deutschösterreichischen bindende Staatsverträge mit dem Auslande (Ungarn) geworden. Der Art. 86 der Statuten der Oesterreichisch-ungarischen Bank, der ein integrierender Bestandteil des Gesetzes vom 8. August 1911 ist, bestimmt, daß die Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank von jedermann sowie von allen öffentlichen Kassen nach ihrem vollen Nennwert genommen werden müssen. Jeder eigenmächtige, einseitige Eingriff in dieses Notenprivileg der Bank, jede Einschränkung desselben ist eine willkürliche Verletzung eines in Geltung stehenden Staatsvertrages, ist ein evidenter Rechtsbruch. Obwohl das Völkerrecht derlei bisher nicht vorgehen zu haben scheint, ist es aber nicht minder offenkundig, daß ein Gesetz, das bisher in einem einheitlichen Rechtsgebiet in Geltung gestanden ist und das nach dem Zerfall des einheitlichen Rechtsgebietes in zwei durchaus selbständige Staaten von beiden, wenn auch nur provisorisch anerkannt wird, auch in bezug auf diese beiden Staaten den Charakter eines Staatsvertrages annimmt, der nicht durch willkürliche, einseitige Maßnahmen geändert werden kann, das um so weniger, wenn dadurch überdies die gutgläubig erworbenen Rechte Dritter erheblich verletzt werden. Da sich der deutschösterreichische Beschluß vom 30. Oktober 1918 auch auf Einrichtungen, das Gesetz des tschecho-slowakischen Staates vom 28. Oktober 1918 auch auf Erlässe bezieht, so können auch diese de jure nicht mehr einseitig geändert werden. Die Berufung des tschecho-slowakischen Gesetzes vom 1. Februar 1919 über die Errichtung einer eigenen Devisenzentrale auf das Gesetz vom 24. Juli 1917 und auf den obzitierten Absatz 2 des Gesetzes vom 28. Oktober 1918 ist also wenig glücklich und nicht geeignet, die nackte Tatsache des Rechtsbruches zu verschleiern.

Die Feststellung des evidenten Rechtsbruches, den der tschecho-slowakische Staat unter anderm begangen hat durch das Verbot der Lombardierung der Kriegsanleihen (Verletzung des Artikels 56 der Statuten der Notenbank), das Verbot der Einfuhr der Kronenguthaben (entgegen Artikel 86 des

gleichen Statuts), durch die Errichtung einer eigenen Devisenzentrale (entgegen der Verordnung vom 18. Juni 1918), eine Serie, die er nachdrücklich fortzusetzen beabsichtigt, ist praktisch nicht bedeutungslos. Sie ist nicht bedeutungslos für die Rechtsstellung der Oesterreichisch-ungarischen Bank im tschecho-slowakischen Staate, vorausgesetzt, daß sich diese von der bisherigen passiven Resistenz gegen Deutschösterreich zu einer aktiven Vertretung ihrer eigensten Interessen aufrafft, namentlich wenn es noch Richter in Böhmen gibt, sie ist von größter Bedeutung für die künftige Auseinandersetzung mit den ausländischen Besitzern von Banknoten, deren Rechte ja auf das schwerste gefährdet sind, und sie ist insofern für unser künftiges Verhalten maßgebend, als sich der tschecho-slowakische Staat der Geltendmachung des Rechtsstandpunktes zumindest in Währungsfragen begeben hat, womit auch uns die volle Freiheit der Entscheidung und des Handelns gewährleistet erscheint.

Daß sich Dr. Raschin der Rechtswidrigkeit seines Vorgehens bewußt ist, geht aus den Äußerungen hervor, mit welchen er seinerzeit die währungspolitische Willkür der Jugoslawen kritisierte. Da er überdies jeden Versuch unterließ, die von ihm geplanten Maßnahmen einverständlich und gleichzeitig mit den andern Nationalstaaten durchzuführen, wodurch ihre bedenklichste Wirkung, die Schädigung der auswärtigen Notengläubiger, zu vermeiden gewesen wäre, einen Versuch, der nicht geringe Aussicht auf Erfolg gehabt hätte, ist es offensichtlich, daß er Sonderrechte verfolgt, welche durch die Wahl des Zeitpunktes seiner Aktion enthüllt werden. Es ist kein Zufall, daß das Interregnum in Deutschösterreich der Augenblick des Stillstandes oder zumindest der äußersten Schwerefalligkeit unres legislativen Apparates, unmittelbar vor Durchführung der Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung, Dr. Raschin zur Währungsreform in Böhmen besonders geeignet erschien, zu einer Währungsreform, die sich dadurch als nichts anderes darstellt denn ein feindseliger Akt, als eine Fortsetzung des Krieges mit andern Mitteln.

Als Oesterreich zerfiel und seine Sukzessionsstaaten die volle Souveränität auch auf wirtschaftlichem Gebiete beanspruchten, war es jedem Währungstheoretiker, namentlich aber den durch die Schule Knapps gegangenen Sachleuten klar, daß diese selbständigen Staaten unmöglich dauernd an einer gemeinsamen Währung festhalten können. Wer sich des charaktären Charakters unres valutaren Geldes, der Banknote, bewußt war, welche ihre Geltung ausschließlich der Willenserklärung des Staates verdankt, der ihr nicht nur die Zahlkraft, die Solutionsfähigkeit verleiht, sondern sie seinen eigenen Gläubigern aufdrängt, der ihren Wert im Auslande durch wirtschaftspolitische Maßnahmen beeinflusst (welch letztere Maßnahmen Knapp als exodromische in einem Wort umfaßt), der konnte nicht daran zweifeln, daß von einander unabhängige Staaten, die gesondert Wirtschaftspolitik betreiben, unmöglich dauernd ein gemeinsames Geld erhalten können. Schon in seiner staatlichen Theorie negiert Knapp die Möglichkeit eines interpolitischen Geldes in Kulturländern mit Chartalverfassung. Die „Nationalisierung“ der Krone, die Dr. Raschin nunmehr ankündigt, mußte also

Was ist unsere Krone wert?

Was ist unser Geld wert? Das ist die bange Frage, die sich jedermann stellt, wenn er hört, daß man für Fett im Schleichhandel 90 Kronen verlangt, oder daß für ein Paar Stiefel der Friedensgehalt eines mittleren Beamten hergegeben werden muß. Ganz besonders aber drängt sich diese Frage dann auf, wenn man gezwungen ist, für unser Geld fremdes Geld zu kaufen. Wohl sind die regelmäßigen Gelegenheiten zu solchen Geschäften durch die zahlreichen Kriegsgeheimnisse und Verordnungen unterbunden; immerhin kommt es doch vor, daß ein Kaufmann Schulden im Auslande zu begleichen hat oder daß ein Privatmann ein Buch oder sonstige unbedingt notwendige Gegenstände mit der Erlaubnis der Behörden im Auslande kaufen und bezahlen muß. Viel öfter sind die Fälle, wo für Unterstützung der leider allzu vielen Kriegsgefangenen oder Internierten ausländische Zahlungsmittel (Devisen) benötigt werden. Der normale Weg für die Beschaffung solcher verhältnismäßig kleiner Beträge sind die Postämter, beziehungsweise die Postsparkasse. Wenn man nun beispielsweise eine Ware in Deutschland

kauft, die vor dem Kriege 100 Mark gekostet hat, so macht man zunächst die peinliche Erfahrung, daß auch Deutschland unter einer beträchtlichen Teuerung zu leiden hat, und daß infolgedessen dieselbe Ware mindestens das Doppelte kostet. Die zweite peinliche Ueberraschung erlebt man, wenn man die erforderlichen 200 Mark in Kronen bezahlt. Vor dem Kriege hätte man für 100 Mark etwa 118 Kronen anzulegen, jetzt verlangt die Post dafür 190 Kronen. Dabei ist zu bemerken, daß auch Deutschland eine „Währung des Verlegten“ hat, also relativ auch nicht gut daran ist. Eine unvergleichlich ungünstigere Erfahrung macht man, wenn man beispielsweise einem nahegelegenen Kriegsgefangenen oder Internierten 100 Schweizer Franken schicken will, da man für diesen kleinen Betrag nicht weniger als 370 Kronen anlegen muß. Vor dem Kriege kosteten 100 Franken 95 Kronen. Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, daß auch die Schweiz von der Teuerung nicht verschont geblieben ist, und daß die jetzige Kaufkraft von 100 Franken weit hinter der im Frieden zurückbleibt. Bismalisch noch schlechter daran ist man, wenn man holländische Gulden benötigt. Für 100 holländische Gulden, die vor dem Kriege 190 Kronen gekostet haben, müssen jetzt 650 Kronen bei den Postanstalten gezahlt werden.

Im Kriege war der Handel mit dem feindlichen Auslande verboten, und so weit ein solcher mit den neutralen Staaten, der Schweiz, Holland, Dänemark und Schweden, betrieben wurde, stand er unter strenger Kontrolle der Staatsverwaltung. Die Bezahlung vom Auslande bezogener Ware erfolgte in Zahlungsmitteln, die nur bei der Devisenzentrale beschafft werden konnten. Den von dieser Zentrale täglich veröffentlichten Preisen für Devisen (ausländische Zahlungsmittel) haben nur die engsten Fachkreise bisher Aufmerksamkeit geschenkt. Das große Publikum aber brachte diesen Publikationen, die auch ein Spiegelbild der Preisbewegung der Krone im Auslande sind, gar kein Interesse entgegen. Sehr mit Unrecht! Denn die Entwertung unserer Krone im Auslande war mit ein ausschlaggebender Faktor bei der Verteuerung der eingeführten Gegenstände, und sie bleibt es im hohen Maße bei der hoffentlich bald stärker einsetzenden Einfuhr ausländischer Nahrungsmittel und Rohprodukte, deren wir sehr dringend bedürfen. Ein Beispiel wird dies deutlich illustrieren. Bekanntlich unterhandeln die deutschösterreichischen Delegierten in der Schweiz wegen der Einfuhr von Mehl, Fleisch und Fett aus Südamerika im Gesamtwert von etwa 10 Millionen Dollar. Da wir diese Waren nicht geschenkt erhalten, so müssen gleichzeitig auch Verhandlungen wegen der Bezahlung geführt werden. Mit Gold oder Waren können wir diese Nahrungsmittel nicht bezahlen, weil wir weder das eine noch das andere haben. Es bleibt uns daher nichts anderes übrig, als um Stundung des Kaufschillings zu bitten, das heißt also, zu diesem Zweck eine Anleihe im Auslande aufzunehmen. Ein Dollar kostete im Frieden etwa 5 Kronen; derzeit gibt es keinen offiziellen Kurs für Dollars. Unter Zugrundelegung des Preises für Schweizer Franken oder holländische Gulden gelangt man zu einem Dollarkurs von etwa 20 Kronen. Die erste kleine Lebensmittelanhilfe aus Südamerika, die nur einen Tropfen auf einen heißen Stein bedeutet, würde sonach ohne alle Spesen, Finanzierungskosten und Stundungszinsen schon 200 Millionen Kronen kosten. Eine jede weitere Minderbewertung der Krone, beziehungsweise Höherbewertung des Dollars, müßte auch eine weitere Verteuerung der Preise des zu beziehenden Mehles, Fleisches oder Fettes mit sich bringen, für die naturgemäß die Bevölkerung aufzukommen hätte. Dieses Beispiel zeigt, daß jedermann wohl ein Interesse hat, die Bewegung des Kronenkurses im Auslande, beziehungsweise der Devisenkurse in Wien, mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen.

Bei der Beurteilung der Devisenkurse geht man fehl, wenn man diese ausschließlich vom Geldstandpunkt betrachtet. Wir müssen uns darüber klar sein, daß unsere Verrechnung mit dem Auslande in letzter Linie immer dadurch bestimmt wird, daß wir Ware gegen Ware tauschen. Wir haben im Kriege Waren aus dem Auslande auf das allerdringlichste benötigt. Wir benötigen sie auch heute noch so dringend, daß wir sie haben müssen, lange bevor wir unsere Ware dagegen liefern können. Da unsere ausländischen Lieferanten keine Wohlthäter der Menschheit und unsere Notlage auch auszunutzen in der Lage sind, so diktiert sie uns nicht nur den Preis der Ware, sondern auch den Preis unseres Geldes, und wir müssen die drückendsten Bedingungen annehmen. Das bedeutet, daß wir uns verpflichten müssen, in den nächsten Jahren das Vielfache an Arbeitskräften zu liefern gegen die sofortige Lieferung eines einzigen Arbeitstages seitens unserer ausländischen Lieferanten. Dasselbe Austauschverhältnis finden wir heute auch bei uns im eigenen Lande. Der Aushackwandler aus der Stadt, der zum Bauer kommt, zahlt für jedes Kilogramm Kartoffeln ein Sündengeld. Aus dem Gebiete des Geldverkehrs übertragen, heißt das, der Städter liefert das Ergebnis von etwa drei Stunden Arbeit ab und erhält von dem Bauer etwas, worauf dieser eine Stunde Arbeit aufwendet hat. Warum dieses unnatürliche Tauschverhältnis? Weil der Bauer die Erdäpfel hat und es ihm nicht dringend ist, sie herzugeben, während es dem Städter äußerst dringlich ist, sie zu bekommen.

Wie können wir diese Verhältnisse bessern? Wir müssen trachten, so bald als möglich unsere

Warenbezüge aus dem Auslande weniger dringlich zu machen, wir müssen also so bald als möglich die Waren herstellen, die das Ausland braucht, und unter diesen Waren müssen wir aufs äußerste solche bevorzugen, die das Ausland sehr dringend braucht. Dann werden wir allmählich dazu kommen, unser Austauschverhältnis mit dem Auslande auf eine gesunde Grundlage zu stellen, und wenn wir verschiedene Sünden aus der Kriegszeit durch Fleiß und Sparsamkeit gutgemacht haben werden, dann werden wir eines Tages dem Amerikaner für das Ergebnis seines Achtstundentages nicht mehr anbieten müssen als das Produkt unseres Achtstundentages.

Allgemein ist die Anschauung verbreitet, daß mit der Zunahme des Banknotenumlaufes die Preise automatisch steigen. Wie die Ereignisse gerade der letzten Zeit deutlich zeigen, beruht diese Anschauung auf einer Verwechslung von Ursache und Wirkung. In den letzten Monaten hat der Banknotenumlauf eine rapide, vorher nie beobachtete Steigerung erfahren, und zu gleicher Zeit sind in Wämen, wo die Krone ebenso frei zirkuliert wie bei uns in Deutschösterreich, die Lebensmittelpreise und auch die Preise der einzelnen Industrieartikel stark gesunken. Auch die Preise der Wertpapiere an der Wiener Börse sind auf nahezu die Hälfte jener Preise gesunken, die vor zwei Jahren in Geltung waren, wo der Banknotenumlauf kaum die Hälfte des jetzigen betragen hatte. Die Preise hängen demnach viel mehr vom Mangel oder Ueberschuß an Ware als von der Menge der umlaufenden Banknoten ab. Es ist falsch, zu sagen: die Ware kostet sehr viel, also ist die Banknote nichts wert. Richtiger wäre es vielmehr, zu sagen: es ist sehr wenig Ware da, deshalb ist sie teuer, und es müssen viel Banknoten dafür gegeben werden. Je mehr Banknoten infolge der Teuerung notwendig werden, desto mehr kommen in Umlauf, weil die Leute, die ja doch das Notwendigste einkaufen müssen, sich auch die nötigen Banknoten verschaffen. Ganz zutreffend wäre es allerdings, den Zustand unserer Teuerung wie folgt auszudrücken: Wenig Ware, große Einkommen und Gewinne im Kriege, und daher bei starkem Wettbewerb um die Ware an allen Orten die Fähigkeit und Neigung, viel Geld beim Einkauf auszugeben.

Es soll aber nicht gelaugnet werden, daß die Ueberschüsse an Banknoten nicht ohne Bedenken ist. Nehmen wir zum Beispiel den Landwirt. Er hat im Kriege sehr viel verdient, seine Schulden bezahlt und die überschüssigen Banknoten in den Strohsack gesteckt. Solange sie dort ruhen, sind sie nicht von Uebel. Dieser neu gewonnene Reichtum kann aber jeden Augenblick ins Rollen kommen. Der Bauer kann aus irgendeinem Grunde plötzlich als Käufer für alle möglichen Gegenstände auftreten, und dann müssen die Preise weiter steigen, wenn sich nicht gleichzeitig das Warenangebot erhöht. Der Reichtum oder das hohe Einkommen des einen ist bei knappen Warenvorräten immer eine Gefahr für den anderen, der nur mit bescheidenen Mitteln seine Einkäufe besorgen kann. Für diesen Zustand gibt es nur folgendes Heilmittel: Die überschüssigen Noten müssen zum Teil durch Steuern abgeschöpft werden, und im übrigen müssen durch fleißige Arbeit aller produzierenden Schichten nützliche Waren erzeugt werden, damit die Banknoten zu deren Ankauf und zu neuerlicher Steigerung der Produktion benützt werden. Am schädlichsten für jede Volkswirtschaft ist es, wenn Einkommen geschaffen und gesteigert werden, ohne daß dafür nützliche Arbeit geleistet wird. Von diesem Standpunkt aus muß man den Banknotenumlauf betrachten, dann sieht man auch, wie es besser gemacht werden kann. Es wäre ganz falsch, zu glauben, daß die Banknote an und für sich die dauernde Eigenschaft bekommen kann, viel wert oder weniger wert zu sein. Die Banknote oder das, was man ihren Kaufwert nennt, ist der Spiegel unserer eigenen Wirtschaft, und sie ändert ihr Bild genau so, wie sich unsere Wirtschaft ändert.

Die Zukunft unserer Währung.

Von Friedrich v. Schmid,

Generalsekretär der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Die „katholische Türkei“, wie die österreichisch-ungarische Monarchie schon lange vor dem Weltkrieg im Auslande spöttisch genannt wurde, ist zusammengebrochen. Sie ist nicht unehrenhaft gefallen, kein äußerer Feind hat sie gefällt; noch vor wenigen Wochen flatterten ihre alten, ruhmvollen Banner überall tief in Feindesland. Sie ist dem inneren Zwist erlegen, dem Streite zwischen ihren einzelnen Völkern, den eine jahrhundertlange feudale-meritale Herrschaft nicht belegen konnte, vielleicht auch gar nicht belegen wollte. Die beiden starken Klammern, welche früher die auseinanderstrebenden Teile zusammengehalten hatten: das gemeinsame Herrscherhaus und das gemeinsame Heer, sind zerbrochen. Ein Chaos ringt nun nach Gestaltung. Noch weiß man nicht sicher, welche Teile der früheren Doppelmonarchie sich fremden Staaten angliedern und welche sich zu selbstständigen Staaten ausgestalten werden; noch stehen die Grenzen der neuen Staatengebilde nicht fest; noch ist nicht abzusehen, wie sich die Beziehungen der einzelnen Teile zueinander gestalten werden. Unterlirrt geblieben von der allgemeinen Auflösung der früheren Gemeinschaft sind bisher nur die gemeinsame Währung und die gemeinsame Notenbank. Aber schon erheben sich von allen Seiten Stimmen, welche unter Berufung auf die errungene Freiheit und Unabhängigkeit der Nationen — was beispielsweise Ungarn früher zu seiner Unabhängigkeit gefehlt hat, weiß hier kein Mensch — auch auf diesen Gebieten die Trennung fordern. Die Ermächtigung auf den gegenwärtigen Freiheits- und Unabhängigkeitsranch wird unausbleiblich eintreten, die Völker werden bald einsehen, daß die frühere Gemeinsamkeit, besonders auf wirtschaftlichem Gebiete, doch auch ihre großen Vorteile für alle hatte. Gleichwohl ist es höchst unwahrscheinlich, daß die bisherige österreichisch-ungarische Krone die gemeinsame Währung der auf dem Gebiete der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie entstehenden Staaten bleiben werde.

Daß die an Italien fallenden Teile unserer früheren Monarchie die italienische, also die Frankenvährung, erhalten werden, kann wohl als gewiß angenommen werden.

Was den neu in Bildung begriffenen jugoslawischen Staat der Serben, Kroaten und Slowenen anlangt, so ist es heute noch unentschieden, ob dieser neue Staat bloß die von Südslawen bewohnten Gebiete des früheren Österreich und des früheren Ungarn nebst Bosnien und der Herzegowina umfassen wird, oder ob diese Gebiete sich an das Königreich Serbien angliedern und mit diesem und vielleicht auch noch dem bisherigen Königreiche Montenegro zusammen ein großserbisches Reich bilden werden. Der jahrhundertalte Zwiespalt zwischen Kroaten und Serben läßt auch die erste Lösung nicht unmöglich erscheinen. Kommt es aber zu der zweiten, so ist wohl anzunehmen, daß die serbische Währung, welche gleichfalls die Frankenvährung ist, in dem ganzen Gebiete zur herrschenden werden, und daß unsere Krone aus unsern früheren südslawischen Gebieten und aus Montenegro, wo sie unter dem Namen „Perper“ ebenfalls die Landeswährung bildet, verschwinden werde.

Daß jene Gebiete Ungarns, die von Rumänien in Anspruch genommen werden, im Fall ihrer Vereinigung mit diesem auch die rumänische Währung, also ebenfalls die Frankenvährung, erhalten werden, ist zweifellos.

Im Dunkeln liegt noch die Zukunft der nordöstlichen Länder des früheren österreichischen Kaiserstaates. Die Bukowina wird von den Rumänen wie von den Ukrainern, Ostgalizien wird von den Ukrainern und den Polen in Anspruch genommen. Die allenfalls an Rumänien fallenden Landstriche werden selbstverständlich die rumänische Frankenvährung erhalten. Für jene Gebiete, die der Ukraine einberleibt oder als selbstständiger ukrainischer Bundesstaat ihr angegliedert werden sollten, wird in Zukunft wohl die

ukrainische Währung, der Karbowanez, der mit dem russischen Rubel gleich ist, die herrschende werden.

Westgalizien wird zweifellos dem früheren Königreich Polen, dem sogenannten Kongreßpolen, angeschlossen werden und auch dessen Währung annehmen. Welche das sein wird, ist heute noch ungewiß. Im Königreich Polen bestand und besteht noch heute die russische Rubelwährung. Nach der Eroberung des Landes durch die Mittelmächte wurde von der Oesterreichisch-ungarischen Bank der Vorschlag gemacht, für die von den österreichisch-ungarischen Truppen besetzten Gebiete eine eigene, der österreichisch-ungarischen Krone gleiche Münzeinheit unter dem alten historischen Namen „Polnischer Gulden“ zu schaffen. Dieser Vorschlag fand aber bei den maßgebenden Stellen „aus politischen Gründen“, auf welche hier nicht weiter eingegangen werden soll, keinen Beifall. Man setzte in den besetzten Gebieten einfach die österreichisch-ungarische Krone, die in ein bestimmtes Verhältnis zum Rubel gebracht wurde, neben diesem in Verkehr. Später führte Deutschland in den von den deutschen Truppen okkupierten polnischen Landesteilen ein besonderes, der deutschen Mark an Wert gleiches Zahlungsmittel, die polnische Mark, ein. Es bestehen also in Polen heute drei verschiedene Währungen nebeneinander. Welche und ob überhaupt eine davon die Währung des neuen polnischen Staates werden wird, läßt sich heute noch nicht sagen. Wird das neue Polen, wie es im Hinblick auf das notwendige Absatzgebiet für seine bedeutende Industrie nicht unwahrscheinlich ist, eine Anlehnung nach Osten suchen, so hat wohl der Rubel die größte Aussicht, wieder die allein herrschende Landeswährung zu werden. Andererseits verlautet, daß man in Polen mit der polnischen Mark im ganzen recht zufrieden sei und an ihr nur eines ausstellen soll, nämlich die deutsche Bezeichnung „Mark“. Seit kurzem haben sich übrigens in Warschau auch schon Stimmen bemerkbar gemacht, die für einen Uebergang Polens zur Frankenvährung eintreten.

Es kommen nun noch die aus den übrigbleibenden Teilen der ehemaligen Monarchie gebildeten oder vielmehr in Bildung begriffenen Staaten in Betracht; die tschecho-slowakische, die das magyarische Gebiet der früheren Länder der ungarischen heiligen Krone umfassende ungarische und die deutschösterreichische Republik. Alle drei sind verhältnismäßig kleine Länder und rein kontinentale Staaten, denen eine Verbindung mit der großen Welt Handelsstraße, dem Meere, nur über fremde Staatsgebiete möglich ist. Der letztere Umstand ist ein schwerer Nachteil für die genannten drei Staaten und wird sie das Aufhören der ehemaligen Gemeinsamkeit früher oder später gewiß schmerzlich empfinden lassen. Er wird diese Staaten auch nötigen, einen mindestens wirtschaftlichen Anschluß an einen über eine Meeresküste verfügenden Staat zu suchen. Schon beginnt in Ungarn eine Strömung für ein wirtschaftliches Zusammengehen mit Rumänien, obwohl beide Staaten vorherrschend Agrarstaaten sind und sich daher gegenseitig nicht ergänzen, sondern auf dem Weltmarkt als Konkurrenten erscheinen. Aber Rumänien besitzt, was dem neuen Ungarn fehlt: einen Zugang zum Meere. Das ist aber nicht der einzige Grund, der einen solchen Zusammenschluß für Ungarn als erwägenswert erscheinen läßt. Man weiß darauf hin, daß die Magyaren im europäischen Osten als Fremdvoll eingekleidet zwischen ihnen nicht eben freundlich gesinnte slawische Völkern stützen und daß das gleiche auch von den Rumänen gelte, so daß Magyaren wie Rumänen eigentlich gegenseitig aufeinander angewiesen seien. Ein wirtschaftliches Zusammengehen Ungarns mit Rumänien würde leicht dazu führen können, daß Ungarn auch die in Rumänien geltende Frankenvährung annimmt. Der tschecho-slowakische Staat hat bereits offen erklärt, daß er baldmöglichst den Uebergang zur Frankenvährung zu vollziehen gedenke. Dieser Plan ist nicht nur eine Verbeugung vor den alten Freunden der Tschechen, den Franzosen, sondern ist aus sehr richtigen wirtschaftlichen Erwägungen hervorgegangen. Böhmer Absatzgebiet für seine reich entwickelte Industrie vornehmlich in den befreundeten Balkan-

staaten suchen. Die Balkanstaaten haben aber, mit Ausnahme der Türkei, und, wie schon erwähnt, Montenegro, durchweg die Frankenvährung. Die gleiche Währung erleichtert aber die wirtschaftlichen Verbindungen. Deutschösterreich, vom Meer abgeschnitten, wird ebenfalls eine Anlehnung suchen müssen. Es ist in dieser Hinsicht in einer besseren Lage als Ungarn oder der tschecho-slowakische Staat, da es an das ihm durch gleiche Sprache, gleiche Kultur und frühere tausendjährige Gemeinschaft so eng verbundene Deutsche Reich grenzt. Ob sich Deutschösterreich dem Deutschen Reiche politisch anschließen wird, steht noch nicht fest; ein wirtschaftliches Zusammengehen mit Deutschland, vielleicht durch den Eintritt Deutschösterreichs in das deutsche Zollgebiet, ist aber, wie die Dinge liegen, sehr wahrscheinlich. Kommt ein solcher, wenn auch nur wirtschaftlicher Anschluß zustande, so dürfte die österreichisch-ungarische Krone auch in Deutschösterreich zu bestehen aufhören und durch die deutsche Mark verdrängt werden. Die Aussichten für den weiteren Fortbestand unserer im Jahre 1892 mit so vielen frohen Hoffnungen geschaffenen Kronenwährung sind also nicht sehr günstig; die österreichisch-ungarische Krone dürfte das dreißigste Jahr ihres Bestehens wahrscheinlich nicht lang überleben.

Als das Vernünftigste erschiene es freilich, wenn die drei Kontinentalstaaten: Ungarn, der tschecho-slowakische Staat und Deutschösterreich mit dem neuen, über die Ost- und vielleicht auch die Nordküste der Adria gebietenden jugoslawischen Staate sich zu einem wirtschaftlichen Bunde vereinigen würden, der für alle vier Beteiligten um so vorteilhafter wäre, als sie seit Jahrhunderten mit einander durch unzählige wirtschaftliche Fäden verbunden sind, die ohne großen Nachteil für alle nicht ohne weiteres zerrissen werden können. Ein solcher wirtschaftlicher Zusammenschluß müßte allerdings anders gestaltet sein, als der österreichisch-ungarische Ausgleich ungelungen Angehendens, der Österreich jahrzehntlang in seiner wirtschaftlichen Entwicklung gehemmt und durch die gegenseitige Verbitterung, welche er erzeugte, mehr als alles andre zum schließlichen Zerfalle der Monarchie beigetragen hat. Es dürfte aber doch möglich sein, einen Weg zu finden, auf welchem unter strenger Wahrung der vollständigen politischen Selbstständigkeit der einzelnen Staaten ein freundschaftliches Zusammengehen auf wirtschaftlichem Gebiete erzielt werden könnte. Vielleicht könnten die vier genannten Staaten ein gemeinsames Zollgebiet mit gemeinsamer Währung bilden, und diese Währung könnte dann die gewohnte Krone bleiben. Vom wirtschaftlichen Standpunkte wäre das wohl das Vernünftigste, aber es ist deshalb noch keineswegs das Wahrscheinliche.

PESTER LLOYD

Volkswirtschaft.

Die selbstständige Bank.

Von Anton v. Dentsch.

Budapest, 14. Dezember.

In den Ausführungen, die wir bisher dem Problem des Währungswechens gewidmet haben, sind wir aus innerster Ueberzeugung für das Gold als Währungsmetall, sowie für eine das Notenprivilegium im Staatsauftrage ausübende Privatbankgesellschaft eingetreten. Seither haben sich einzelne Stimmen vernehmen lassen, die einen entgegengesetzten Standpunkt einnehmen, denen ein stoffwertloses Geld als das Ideal des Umlaufmittels erscheint und die den papierenen Zettel als staatliches Vertrauensgeld dem Metallgelde vorziehen, das einen realen Sachwert repräsentiert. Damit vereint, richtet sich das Verlangen dahin, eine staatliche Notenbank zu errichten, die gleichsam das weit ausstrahlende Kanak der nach Verwirklichung ringenden Ideen zu sein hätte. Die Befürworter dieser Ansicht wollen davon nichts wissen, daß das Geld ein Ding von Wert sein muß und sie kümmern sich nicht um den durch Theorie und praktische Erfahrung erhärteten Grundsatz, daß das Geld schon deshalb ein Ding von Wert sein muß, weil der Staat über den Realwert des Geldes keine Macht besitzt und die Staatkraft des Geldes nicht bestimmen kann. Wir müssen dabei bleiben, daß die Währung des ungarischen Staates auf Gold aufgebaut werde, um allgemein das Vertrauen zum Geld- und Kreditwesen zu stärken und um uns nicht von den Staaten des Westens vollkommen zu isolieren. Sowohl in Frankreich und England wie in Nordamerika wird die Goldwährung infolge des Sieges und infolge der handelspolitischen Maßnahmen fester denn je dastehen. Wie sehr man in diesen Staaten darauf bedacht ist, die Summe des Goldvorrates ununterbrochen zu stärken, geht daraus hervor, daß die Sieger die Hand nach dem Goldvorrat der Deutschen Reichsbank ausstrecken, um das niedergeworfene Deutschland finanz- und wirtschaftspolitisch auch dadurch zu schwächen und auf Jahre hinaus ohnmächtig zu machen, indem sie die Auslieferung des gesamten Goldvorrates der Bank fordern. Dabei zeigt es sich, welche Gefahr für das Geldwesen eines Staates entstehen kann, wenn die großen Wirtschaftseinrichtungen sein Eigentum bilden und der Sieger imstande ist, sie als Entschädigung für sich in Anspruch zu nehmen und offen davon sprechen kann, das vorhandene Gold, die vorhandenen Bergwerke und die Eisenbahnen mit Beschlagnahme zu belegen. Freilich wird man gegen dieses schwerwiegende Bedenken eine Widerlegung dadurch versuchen, daß ja der zu Ende gegangene Krieg der letzte gewesen sei und man dem ewigen Frieden entgegengehe. Ob das tatsächlich der Fall ist, wollen wir dahingestellt sein lassen. Nach den gegenwärtig gezeichneten Konturen der Friedensdiktate wird sich dieses Ideal kaum verwirklichen lassen.

Doch darüber wollen wir jetzt nicht deliberieren, sondern möchten auf diejenigen Seiten des Bankproblems eingehen, die in den Fragepunkten enthalten sind, die der Regierungskommission bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank den Sachmännern zur Beantwortung vorgelegt hat. Die eine Frage betrifft die Vorbereitung und Abwicklung des Geldwechsels, insofern sie sich auf die Rücklösung der von der Oesterreichisch-Ungarischen Bank auf dem Gebiete Ungarns in Zirkulation gesetzten Noten bezieht. Es ist bereits von uns als dringende Notwendigkeit bezeichnet worden, daß vorerst das Schuldverhältnis des Staates zur Bank bis auf den letzten Heller festzustellen ist. An dieser Stelle wurde kürzlich auf Grund sonst zuverlässiger Informationen diese Notenschuld auf 10² Milliarden angegeben und außerdem bemerkt, daß der Staat auch für die Goldentnahmen haftbar sei. Bleiben wir bei der erwähnten Summe und halten wir uns vor Augen, daß nach der Annahme gewiegter Sachmänner der in Ungarn vorhandene Notenbetrag größer ist, so daß sich eine Differenz zwischen der Staatsverpflichtung und der Verpflichtung der Bank ergibt, so ist es unumgänglich notwendig, daß diesbezüglich eine Klarstellung vorgenommen werde. Da es unmöglich ist, den genauen Betrag der in Ungarn aufgehäuften Noten zu eruiieren, bleibt kein anderes Mittel übrig, als mit den Regierungen der neuen Staaten, die aus der alten Monarchie sich gebildet haben, zu einer Verständigung über ihre Schuldverpflichtung zu gelangen. Diese wird sich um so eher erzielen lassen, als sich in all diesen Staaten enorme Notenmengen befinden — die frühere österreichische Regierung hat ungefähr 23 Milliarden vom Noteninstitut entnommen —, so daß jeder neue Staat unter dem Zwange steht, behufs Wahrung der Interessen seiner Bevölkerung eine Katastrophe des Noteninstituts um jeden Preis zu vermeiden. Kommt die Vereinbarung zustande, so wird damit auch die Basis festgelegt, in welchen Proportionen jeder einzelne Staat die Einlösungsverpflichtung übernimmt und in welcher Weise jeder Staat dieser Verpflichtung gerecht wird. Diese Verständigung hat noch die besondere Bedeutung, daß sie auch als Wegweiser für die Aufteilung aller sonstigen Verpflichtungen, die aus der bisherigen Gemeinamkeit herühren, dienen wird. Wir bemerken, daß wir keine Furcht hegen, irgendwie benachteiligt zu werden, denn wir sind in der Lage, für den eventuellen Ausfall uns dadurch schadlos zu halten, daß wir die Einlösung der von uns anerkannten Schuld der sogenannten Blockkredite im Betrage von 1400 Millionen von der gerechten Aufteilung abhängig machen. Die Oesterreichisch-Ungarische Bank wird, sobald die Staaten miteinander verständigt sind, gewiß den Anordnungen des ungarischen Staates sich fügen. Dann wird auch die faktische Abtragung der Schuld an die Bank beginnen können, und zwar in der Weise, daß der Staat sukzessive die Noten des gegen-

29./X. 1918

191

18. Referent Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Meine sehr geehrten Herren! Vor allem muß ich um Entschuldigung bitten, daß ich mit einer Vorlage am Referententisch erscheine, welche noch nicht auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderats-Sitzung gesetzt werden konnte. Die Angelegenheit, um welche es sich heute handelt, spielte sich zwischen 1/21 Uhr mittags bis zu den abendlichen Stunden ab und es ist ein neuerlicher Beweis für die Schlagfertigkeit der Gemeindeverwaltung und für ihr tüchtiges Beamtenpersonal, daß ich schon nach wenigen Stunden, nachdem die Angelegenheit akut geworden war, in der Lage bin, dem Plenum des Gemeinderates Bericht zu erstatten.

Schon seit einiger Zeit kamen mir Nachrichten über den Mangel an Papiergeld zu, der sich in weiten Kreisen der Bevölkerung äußert. Schon am 1. Oktober haben wir unseren Beamten die Gehalte fast durchwegs in Zweikronennoten ausgezahlt. Es waren keine anderen Noten von der Oesterreichisch-ungarischen Bank erhältlich und große Möbelwagen beförderten diese Zweikronennoten in das Rathaus. Sie konnten natürlich nicht mehr in eisernen Schränken verwahrt werden, sondern sie lagen aufgestapelt im Tresorzimmer des Direktors. Auch von anderer Seite kamen mir Beschwerden zu, die in den letzten Tagen sich ungemein verdichteten und dahin gingen, die Oesterreichisch-ungarische Bank sei infolge Mangels an Banknoten nicht mehr in der Lage, größere Schecks zu honorieren, sie sei auch nicht in der Lage, den Banken das übrige Geld zur Verfügung zu stellen. Ich habe nicht versäumt, dieser Angelegenheit meine vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ich habe gestern noch den Herrn Ober-Magistratsrat Dr. H e l d zum Generalsekretär Schmidt der Oesterreichisch-ungarischen Bank geschickt, um verlässlich zu erheben, ob der Bargeldbedarf der Gemeinde Wien von der Oesterreichisch-ungarischen Bank gedeckt werden kann. Ich habe allein am 28. Oktober eine Ausgabe von 10 Millionen Kronen bar zur Bezahlung der Gehalte, Steuerungsbeiträge, Quartiergelder und vor allem der Unterhaltsbeiträge — diese Unterhaltsbeiträge erfordern jetzt täglich einen Betrag von 700.000 K. (Rufe: Hört! Hört!) Ich bitte, diese Zahl mit den Wochentagen zu multiplizieren. Der Herr Generalsekretär der Oesterreichisch-ungarischen Bank hat dem Herrn Ober-Magistratsrat Dr. H e l d erklärt, er könne vollständig beruhigt sein, es sei nicht die Rede davon, daß die Bank dieser ihrer Verpflichtung nicht nachkommen könne. Ich habe mich aber mit dieser Auskunft nicht beruhigt, sondern sofort an den Vizegouverneur der Bank Ezzellenz G r u b e r ein Schreiben gerichtet, in dem ich ihm den Bargeldbedarf der Gemeinde anzeigte und ihn um um-

gehende Antwort bat, ob die Oesterreichisch-ungarische Bank in der Lage ist, diesen Bargeldbedarf der Gemeinde Wien zu befriedigen. Heute um 1/21 Uhr nachmittags telephonierte mir Ezzellenz Gruber, die Bank sei nicht in der Lage, diesen Bargeldbedarf zu befriedigen (Rufe: Hört! Hört!) und er könne mir nur raten, mit der Ausgabe von städtischem Geld helfend einzugreifen.

Es ist wohl eine Zeit, wie wir sie noch nicht erlebt haben und für den Gemeinderat erwächst die große verantwortungsvolle Aufgabe, jetzt, wo der Staat, sein Apparat und seine Einrichtungen, zu denen insbesondere die Oesterreichisch-ungarische Bank zählt, versagen, im Interesse der Bevölkerung helfend und mildernd einzugreifen. (Allseitige lebhafte Zustimmung.)

Wir greifen ein in einem Notstande. Die Bevölkerung trägt diesen Notstand nicht. Wenn ich mir vor Augen halte, daß plötzlich die zahlreichen Familien der Zurückgebliebenen nicht mehr ihren Unterhaltsbeitrag bekommen würden, wenn ich mir vorstelle, daß wir nicht unsere Löhne und Gehalte auszahlen können, meine Herren, erlassen Sie mir, die Konsequenzen zu schildern, die sich daraus ergeben müßten.

Daher komme ich mit dem wohl in der Geschichte der Stadt Wien einzig dastehenden Referate, nämlich mit dem Antrage, die Bargeldnot der Stadt Wien durch Ausgabe von unverzinslichen, kurzfristigen Kassenscheinen zu beheben. Die Sache steht so: Wir können wohl nur in unserem eigenen Wirkungsbereich abhelfen. Wenn ich mir aber denke, daß wir 40.000 Angestellte haben und daß über 700.000 Personen Wiens im Genuße des staatlichen Unterhaltsbeitrages stehen, so erfüllen wir doch eine finanzielle Funktion, die sich in weiten Kreisen der Bevölkerung fühlbar machen wird. Der Unterhaltsbeitrag wird nicht thesauriert, die Löhne werden nicht thesauriert und auch die Gehalte der Beamten können unter den heutigen Verhältnissen kaum thesauriert werden. Was wir also in Erfüllung unserer Bargeldverpflichtung auszahlen, kommt in den Verkehr und wieder in die städtischen Kassen zurück.

Es haben im Laufe des Nachmittags auch Besprechungen stattgefunden über die technische Durchführung dieser Angelegenheit. Wir wollen städtische Kassenscheine ausgeben zu 5 K, 20 K, 50 K und 100 K. Wir wollen ja gerade dem mittleren und kleineren Bargeldbedarf helfen. Es würde bei Ausgabe von höheren Stücken auch die Gefahr der Nachahmung eine eminentere sein als bei kleinem oder Mittelgeld.

Ich bin daher auf Grund der Besprechungen mit Fachmännern zu dem Antrage gekommen, daß wir einen Gesamtbetrag von 50.000.000 K in unverzinslichen Kassenscheinen emittieren, aufgeteilt in

2.400.000 Stück zu	5 K	=	12.000.000 K
500.000 " "	20 "	=	10.000.000 "
360.000 " "	50 "	=	18.000.000 "
150.000 " "	100 "	=	10.000.000 "
daher zusammen 50.000.000 K			

Das Format würde folgendes sein. So würden die Noten (Die Scheine vorweisend) zu 5 K, so die zu 20 K, so die zu 50 K und so die zu 100 K aussehen.

Die Firmen, mit denen der Magistrat verhandelte, sind in der Lage, Urkundenpapier beizustellen, besitzen die nötige Druckfarbe und sind imstande, mit ihrer technischen Leistungsfähigkeit

die erste Serie bei sofortigem Druckbeginne bis 5. November uns zu übergeben. Die Lieferung wird serienweise erfolgen und je nachdem in Ausgabe gestellt werden.

Die Noten hätten folgenden Text:

Oben rechts die Nummer, oben links die Serie, dann die Worte:

„Kassenscheine der Gemeinde Wien über 5, 20, 50 oder 100 K.“

Der Text würde lauten (liest):

„Durch die augenblickliche Bargeldnot gezwungen“ — ich betone, das muß unterstrichen werden — „gibt die Gemeinde Wien auf Grund des Beschlusses vom 25. Oktober“ — den Sie eben zu fassen haben werden — „P. Z. 10540, zur Erfüllung ihrer Barzahlungsverpflichtungen Kassenscheine bis zum Gesamtbetrage von 50 Millionen Kronen aus. Diese Kassenscheine sind unverzinslich, werden von der Gemeinde Wien

bis zum 28. Februar 1919 in Zahlung genommen und in der Zeit vom 1. Jänner bis 28. Februar in gesetzlichem Bargelde eingelöst oder nötigenfalls gegen Kassenscheine mit weiterer Laufzeit umgetauscht.

Die Gemeinde Wien haftet für diese Verbindlichkeit mit ihrem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen.

Die Nachahmung dieses Kassenscheines wird gesetzlich bestraft.

W i e n, am 1. November 1918.“

Unterschrieben werden die Noten vom Bürgermeister und zwei Stadträten sein.

Ich erlaube mir also, den verehrlichen Herren Kollegen im Gemeinderate folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der Stadt- und Gemeinderat wolle beschließen: Zur Behebung des augenblicklichen Mangels an Bargeld gibt die Gemeinde Wien zur Erfüllung ihrer Barzahlungsverbindlichkeiten unverzinsliche, auf den Betrag von 5, 20, 50 und 100 K lautende Kassenscheine bis zum Höchstbetrage von vorläufig 50 Millionen Kronen aus, die von der Gemeinde Wien bis zum 28. Februar 1919 in Zahlung genommen und in der Zeit vom 1. Jänner bis 28. Februar 1919 in gesetzlichem Bargelde eingelöst oder nötigenfalls gegen Kassenscheine mit weiterer Laufzeit umgetauscht werden und für welche die Gemeinde Wien mit ihrem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen haftet.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, wegen sofortiger Durchführung dieses Beschlusses die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich bitte um einstimmige Annahme dieser außerordentlichen Anträge.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Ich eröffne die Debatte.

Zum Worte hat sich Herr Gem.-Rat R e u m a n n gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Gem.-Rat Reumann: Wir Sozialdemokraten geben der Ausgabe von Kommunalkassenscheinen im Betrage von 50 Millionen unsere Zustimmung. Die Notlage, in der wir uns befinden, erfordert es, daß zu diesem Auskunftsmitel gegriffen wird. Wir möchten aber nur den Wunsch aussprechen, daß die Bevölkerung in weitgehender Weise informiert wird, daß sie diesem Zahlungsmodus ihr vollstes Vertrauen entgegenbringen kann.

Bargelddepot und bargeldloser Zahlungsverkehr.

Im Zusammenhang mit der Mordaffäre, die tagelang unsre Stadt in Spannung gehalten, hat auch die jedenfalls bestrebende Nachricht zu vielfachen Erörterungen Anlaß gegeben, daß Baron Bivante beträchtliche Summen, sowohl Noten als auch Hartgeld, im Safe verwahrt gehalten hat. Wenn es sich nun auch im Laufe der Erhebungen herausgestellt hat, daß die Barsumme nicht volle 180.000 K., sondern weniger betrug, wovon nur ein Teil in Hartgeld bestand, so muß es doch nach wie vor als ungewöhnlich bezeichnet werden, daß ein leitender Bankfunktionär, trotz seiner beruflichen Erfahrung in finanziellen Fragen, auch nur irgend nennenswerte Beträge im Safe deponiert oder es geschahen läßt, daß sie von seinen Angehörigen im Schrankfach hinterlegt werden. Ein derartig unökonomisches, unvorsichtiges und auch vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt bedenkliches Gebaren ist in wirtschaftlich weniger gebildeten städtischen, insbesondere aber in ländlichen Kreisen keine seltene Erscheinung. In Ungarn, bei uns namentlich in Galizien, aber auch in den Alpenländern sind weite Schichten der bäuerlichen Bevölkerung trotz aller Aufklärungsarbeit noch immer nicht zu bewegen, das Bargeld zur Sparkasse zu tragen, statt es daheim in Verwahrung zu bringen oder als „Strumpfgeld“ zu verstecken. Eine genaue Bezifferung des gesamten in der Monarchie thesaurierten Geldes ist selbstverständlich nicht möglich. Eine beiläufige Schätzung berufener Fachkreise gelangt zu dem Ergebnis, daß die Summen des thesaurierten Hartgeldes sich um eine halbe Milliarde bewegen dürften. Davon würden etwa 200 Millionen auf Goldmünzen und 300 Millionen auf Nickel-, Kupfer-, insbesondere aber Silbermünzen entfallen. Die Thesaurierung ist allerdings keine spezifisch österreichische oder ungarische Erscheinung, sie tritt vielmehr am kräftigsten in den bäuerlichen Kreisen Frankreichs zu Tage; französische Nationalökonomien führen den hohen Notenumlauf der Bank von Frankreich in erster Linie auf die umfangreichen Thesaurierungen von Barmitteln zurück. Wenngleich selbstverständlich auch viele andre Umstände hierbei in die Waagschale fallen. In Deutschland hat, wie erinnerlich, der Reichsbankpräsident in dem Bestreben, die Edelmetallbestände tunlichst dem Noteninstitut zuzuführen, den Berliner Bankdirektoren nahegelegt, sie mögen alle Safebesitzer auffordern, zu versichern, daß sie in ihren Safes kein Bargeld, insbesondere kein Hartgeld aufbewahren; solchen Kunden, die sich weigern würden, diese Versicherung abzugeben, sollte das Schrankfach gekündigt werden. Es würde sich vielleicht empfehlen, diesem Beispiel bei uns zu folgen. Damit müßte zwar noch nicht alles thesaurierte Bargeld in die Keller der Notenbank wandern, aber das „Strumpfgeld des Bankdirektors“ so wurde es im aktuellen Fall treffend bezeichnet, würde sich doch verflüchtigen. Mahnungen und Belehrungen, die die staatliche Finanzverwaltung, besonders an die mit dem Geldwesen weniger vertrauten Bevölkerungskreise richtete, die Barmittel nicht zu verstecken, sondern als Spareinlage oder zur Kriegsanleihebezeichnung zu verwenden, sind nicht ausgeblieben. Ein Zwang zur Kapitalanlage besteht jedoch, wie nachfolgend, nicht, könnte auch nicht durchgeführt werden. Es besteht lediglich ein Verbot der Edelmetallausfuhr. Vielleicht wäre es aber angezeigt gewesen, die Propaganda für die Goldablieferung an die Notenbank von Kriegsbeginn an in jenem umfassenden Stil zu betreiben, wie dies mit ansehnlichem Erfolg in Deutschland geschehen ist, wo die Bestände der Reichsbank trotz des allmählichen Abstromens von Gold für Devisenzwecke sich wieder gesteigert haben, und wo allenthalben an den sichtbarsten Stellen und Plätzen der deutsche Bürger durch Aufschriften gemahnt wird: „Trage dein Gold zur Reichsbank!“

Im Zusammenhang mit der Frage der Eindämmung der Baranleihebesparung sei

darauf verwiesen, daß die heimischen Bestrebungen zur stärkeren Einbürgerung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs (Schecküberweisung, Clearing), für welche ein rühriger Verein den Mittelpunkt bildet, noch immer nicht die Unterstützung aller maßgebenden Kreise erlangt haben, wie dies im Interesse der Allgemeinheit und des Staates geboten wäre. Es soll nicht geleugnet werden, daß seit einiger Zeit manche Reformen durchgeführt wurden. Die zahlreichen Erläge der Banken und Bankfirmen untereinander wurden früher meistens derart besorgt, daß jeder einzelne Erlag an den Schalter jener Bank oder Firma, die ihn zu erhalten hat, erfolgte, was überflüssigen Aufwand an Arbeitskräften und Zeit und unwirtschaftliche Bargeldbewegungen erforderte. Der Giro- und Kassenverein, bei dem die meisten Institute und Firmen Girokonti unterhalten, hat daher vor zwei Jahren die Vereinfachung vorgenommen, daß die Erläge bei ihm unter Znanpruchnahme seines Giroverkehrs zentralisiert werden und daß auch die Verständigung der Banken und Firmen von den Erlägen sowie die Ausfolgung der Bestätigung über den erhaltenen Betrag durch seine Vermittlung erfolgen kann, er hat eine Verrechnungskasse eingeführt. Seit kurzer Zeit können über Verfügung der Finanzverwaltung auch Zahlungen an die Staatszentralbank, an die Finanzlandesstellen, Steuerämter, Finanz- und gerichtlichen Depositionskassen in Wien, an die Taxamtskasse Wien, an das Gefällsamit Prag, die Stempelämter Wien und Prag, an die Pinienerziehungsämter Wien und Triest, an die Kasse der Generaldirektion der Tabakregie, der Staatslotterien, der Staatsdruckerei, ferner an die städtischen Steuerämter, insbesondere Steuer- und Gehaltszahlungen aller Art im Wege der Verrechnungskasse geleistet werden. Demgegenüber ist aber zu betonen, daß viele berufene Stellen, deren amtliche Aufgabe die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs wäre, dies nicht im gebotenen Maße tun. Es gibt auch sehr viele öffentliche und private Stellen, die Zahlungen zu leisten haben, jedoch ganz überflüssigerweise noch immer die Bargeldzahlungen aufrecht erhalten. Beispielsweise werden noch bei manchen Finanz- und Transportunternehmungen Bargeldzahlungen vorgenommen, die ganz leicht zu vermeiden wären. Das Kriegsministerium, das in weitem Umfange den bargeldsparenden Verkehr einführt, sollte neuerlich darauf aufmerksam gemacht werden, daß es militärische Anstalten gibt, die davon nicht abgehen, die vorherige Einsendung der gestempelten Quittungen zu verlangen, statt den Stempel vorher abzugeben.

Von Wichtigkeit für die Popularisierung des Scheckverkehrs wären auch manche Änderungen der Postordnung. Es wurden bereits Eingaben an die Ressortministerien gerichtet, in welchen eine ausgiebige Herabsetzung der Stammeinlage der Postsparkasse gewünscht wird. Im Kriege ist die Postsparkasse ähnlich wie in Deutschland in den Besitz bedeutend größerer Summen fremder Gelder gelangt, so daß sich aus der Verzinsung ein viel größerer Ertrag der Anstalt ergibt als in den Friedensjahren, wo die Gebühren den hauptsächlichsten Teil der Einnahmen bildeten. In Deutschland ist die Herabsetzung der Stammeinlage auf 25 Mark (gegenüber 100 K. bei uns) bereits vor einem Jahre in Kraft getreten, wodurch auch Minderbemittelten die Teilnahme am Postcheckverkehr ermöglicht wurde. Seit zwei Monaten ist im Deutschen Reiche die bargeldlose Zahlung im Postcheckverkehr unentgeltlich, da die Gebühr von drei Pfennig für die Überweisung aufgehoben wurde, die Überweisung daher gebührenfrei erfolgt.

Den österreichischen Bürger berührt es eigenartig, daß unser Vaterland, das vorbildlich war in der Idee des Scheckverkehrs, hinsichtlich der Verbreitung desselben von Deutschland mächtig überflügelt wurde. Es muß immer wieder betont werden, daß alle Maßnahmen zur Verringerung des Bargeldverkehrs schließlich, von andern damit verbundenen Vereinfachungen und Erleichterungen abgesehen, zur Verringerung des Notenumlaufes beitragen und hiedurch mittelbar im Sinne des Abbaues der durch die stetigen Notenummissionen mitbewirkten

Steigerung der Warenpreise wirksam werden. In der Theorie sind alle einer Meinung darüber, daß der bargeldlose Zahlungsverkehr eine rationellere Form der Abwicklung der Zahlungsverpflichtungen bedeutet. In der praktischen Durchführung versagt diese Erkenntnis vielfach. Und doch geht auch auf diesem Gebiete die Praxis über alle Theorie. Es sei an die alte Erzählung John Gibbarts über die Entstehung des vorbildlichen Londoner Clearinghouse erinnert: Seine Entstehung sei auf den Umstand zurückzuführen, daß die Boten der Londoner Kaufleute, die im Auftrage ihrer Chefs Bargeldzahlungen zu leisten, beziehungsweise zu empfangen hatten, sich in einem City-Einfuhrhaus täglich ein Stellbuchein gaben; dort brachten sie ihr Kredet und Debet zur Ausgleichung und hatten nur mehr die hienach etwa noch erübrigenden Beträge bar zu entrichten, beziehungsweise zu empfangen; durch diese Vereinfachung blieben ihnen viele ganz überflüssige Gänge erspart. Wenn diese Erzählung vielleicht auch nicht völlig auf historische Wahrheit Anspruch erheben kann, so steht doch fest, daß Tatsachen der praktischen Erfahrung den Grundgedanken für die bedeutende Reform der Zahlungsverhältnisse vermittelt haben. Die praktische Erfahrung gebietet auch bei uns, den bargeldlosen Zahlungsverkehr zur allgemeinen Zahlungsverhältnisse tatsächlich zu erheben, alle einschlägigen Bestrebungen nicht nur mit dem Worte, sondern auch mit der Tat zu unterstützen. Hierauf soll neuerlich die Aufmerksamkeit aller berufenen Kreise gelenkt werden.

Der Finanzminister über die Eindämmung des Notenumlaufes.

Der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses verhandelte gestern, wie bereits berichtet, den Nachtrag zum Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1917/18. Finanzminister Dr. Freiherr von Wimmer griff in die Debatte mit Erklärungen ein, in denen er insbesondere auch die von der Regierung bereits unternommenen Schritte zur Verringerung des Notenumlaufes skizzierte und eine Darstellung der weiteren, erst bevorstehenden Maßnahmen gab. Der Minister besprach die Bedeutung der Schatzwechsel einerseits, der Kassenscheine andererseits, und kam zum Ergebnis, daß übertriebene Erwartungen hinsichtlich der Rückwirkungen von Schatzwechseln sowohl als von Kassenscheinen auf die Verminderung des Notenumlaufes nicht zu hegen seien, zumal da jene Kapitalistenkreise, die als Abnehmer der neu zu schaffenden Kreditpapiere wohl in erster Linie in Betracht kämen, ihre verfügbaren Gelder schon durch die jetzige Veranlagung dem Staatserfordernis zuführen. Dagegen wäre es von besonderer Wichtigkeit, die Landwirtschaft dahin zu erziehen, daß sie ihre Ersparnisse nicht thesauriere, sondern zinsbringend veranlage, wodurch ebenfalls der Notenumlauf verringert werden könnte. Im folgenden berichten wir über den Verlauf der Sitzung:

Berichterstatter Abg. Dr. Steinwendas gibt eine Uebersicht über die neuen Kredite im Gesamtbetrage von 1653.5 Millionen Kronen auf der Ausgaben Seite, denen Mehreinnahmen von 666.9 Millionen Kronen gegenüberstehen. In die von der Regierung angeforderten Kredite sind solche Kredite, durch welche die Schuld an die Oesterreichisch-ungarische Bank vermindert wird, nicht einzurechnen.

Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer weist darauf hin, daß die Geldbeschaffung bisher sich in der Weise abgewickelt habe, daß die Kreditinstitute ihre liquiden Mittel auf ein Vorschußkonto beim Postsparkassenamt zu einem 4 1/2prozentigen Zinsfuß erlegen. Diese Vorschüsse werden dann aus dem Erlöse der Kriegsanleihe zurückgezahlt. Der

glänzende Erfolg der siebenten Kriegsanleihe hat die Finanzverwaltung nicht nur in den Stand gesetzt, die gesamten in den Vormonaten bis 5. November 1917, das ist bis zum Beginne der Zeichnungsfrist, von den Banken und Sparkassen gewährten Vorschüsse zurückzahlen, sondern noch neue Zuflüsse im Betrage von einigen hundert Millionen Kronen geliefert, welche der Staatsverwaltung allerdings erst im letzten Einzahlungstermin der siebenten Kriegsanleihe zur Verfügung stehen werden. Inzwischen werden die durch die regulären Einnahmen nicht bedeckten Erfordernisse wieder durch Aufnahme schwebender Schulden, vorzugsweise durch Kontokorrentvorschüsse der Banken, bestritten.

Schatzwechsel und Schatzscheine.

Das letzte Darlehen bei der Notenbank wurde am 24. November aufgenommen und hat im Anschluß zu einer Erörterung der Methoden der Geldbeschaffung für die Kriegsführung Anlaß gegeben. Seither konnte eine neuerliche Inanspruchnahme der Notenbank vermieden werden, weil die militärischen Anforderungen etwas geringer waren und die Einzahlungen in die Kreditinstitute auf Vorlagekonto ein besonders günstiges Ergebnis lieferten. Diese Einzahlungen, welche im November 770 Millionen Kronen und im Dezember 1041 Millionen Kronen betragen hatten, sind im Jänner (bis 26.) im Zusammenhang mit der auch sonst regelmäßig bei Jahresbeginn zu beobachtenden Geldflüssigkeit auf 1320 Millionen Kronen gestiegen. Dies beweist wohl, daß das von der Finanzverwaltung gewählte System gut funktioniert und daß die Kreditinstitute, insbesondere Banken und Sparkassen, der Finanzverwaltung bei ihren Bestrebungen volle Unterstützung gewähren. Dessenungeachtet hat sich die Finanzverwaltung, wie übrigens schon bevor die Frage im Abgeordnetenhause zur Diskussion gestellt worden ist, mit dem Gedanken der Ausgabe von Schatzwechseln oder von kurzfristigen Schatzscheinen eingehend befaßt. Der Minister gab hierauf der Anerkennung Ausdruck, daß dieselben vorwiegend in jenen Kreisen Absatz finden würden, welche, wie Kaufleute und Industrielle, auch sonst ihre liquiden

Mittel verzinslich anzulegen pflegen. Dagegen erscheine zweifelhaft, ob durch die Ausgabe von Schatzscheinen oder Schatzwechseln die Noten aus dem Besitze jener Kreise herangezogen werden können, wo sie thesauriert werden oder doch verhältnismäßig länger zu verweilen pflegen, bis sie wieder im Wege der Sparkassen oder Banken zurückströmen. Bei Wichtigkeit dieser Annahme würde aber der Absatz größerer Beträge von Schatzwechseln oder Schatzscheinen mit einer entsprechenden Verminderung der Einlagen bei den Kreditinstituten Hand in Hand gehen, wodurch die Fähigkeit dieser Institute, der Staatsverwaltung Kontokorrentdarlehen zur Verfügung zu stellen, sich verringern würde. Da sonach gewissermaßen aus einem und demselben Reservoir geschöpft würde, ist anzunehmen, daß die verfügbaren Gelder zum Teile auf einem andern Wege als bisher, aber vielleicht in der Gesamtheit nicht reichlicher, der Finanzverwaltung zufließen würden.

Die Kassenscheine der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Gleichwohl soll ein Versuch unternommen werden, auch durch Ausgabe kurzfristiger Titres Gelder heranzuziehen, und zwar durch die verzinslichen Kassenscheine der Oesterreichisch-ungarischen Bank. Die durch Ausgabe dieser Kassenscheine beschafften Mittel wird die Notenbank den beiden Staatsverwaltungen im Quotenverhältnisse zur Verfügung stellen, und zwar zum gleichen Zinsfuß, den sie selbst den Einlegern vergütet, und allenfalls gegen eine geringe Entschädigung für die mit der Geschäftsführung verbundenen Auslagen. Die Höhe der Verzinsung der Kassenscheine wird sonach von irgendwelchen privatwirtschaftlichen Interessen der Bank gänzlich unabhängig sein und lediglich durch die mit dieser Einrichtung verfolgten öffentlichen Zwecke bestimmt werden.

Unter diesen Umständen werden die Kassenscheine der Bank für die Abschöpfung flüssiger Mittel mindestens ebenso geeignet sein als staatliche Schatzwechsel. Im übrigen gelten die Einwendungen und Zweifel, welche gegen die Wirksamkeit der Ausgabe staatlicher Schatzwechsel erhoben werden können, im wesentlichen auch gegenüber den von der Bank auszugehenden verzinslichen Kassenscheinen.

Ob aber durch die Ausgabe verzinslicher Kassenscheine der Notenbank in ausgiebigem Maße auch andre Kreise herangezogen werden als jene, welche schon jetzt mittelbar — durch ihre Geldeinlagen bei Banken oder Sparkassen — an der Befriedigung des staatlichen Geldbedarfes mitwirken, kann nur der Erfolg lehren. Es wird jedenfalls vorsichtig sein, in dieser Richtung nicht zu viel zu erwarten. Hinsichtlich der Zinsfußgebarung wird mit großer Vorsicht vorgegangen werden müssen.

Die Ersparnisse der Landwirtschaft.

Nach meiner Ansicht wären noch andre Mittel zu versuchen, um neue Notenummissionen zur Befriedigung des staatlichen Geldbedarfes entbehrlich zu machen. Man ist sich darüber klar, daß große Notenummissionen von der landwirtschaftlichen Bevölkerung zurückgehalten werden, und zwar schon deshalb, weil die Bauernschaft nicht gewohnt ist, das

Bargeld so rasch wie kaufmännische und überhaupt städtische Kreise wieder zu veranlagen. Vielleicht könnte man in dieser Beziehung eine Besserung herbeiführen, wenn man es der ländlichen Bevölkerung bequemer machte, das Geld zur Sparkasse oder Vorschußkasse zu bringen, etwa dadurch, daß Gemeindeämter, Pfarrämter oder Postämter von den ländlichen Kreditinstituten ihres Bezirkes Erlagscheine des Postsparkassenamtes übernehmen und dem Publikum zur Benützung für Einzahlungen zur Verfügung stellen. Man könnte auf diese Weise Erläge auf das Sparkonto leisten, ohne jedesmal den weiteren Weg zur Sparkasse oder Vorschußkasse zurückzulegen. Es wird gegenwärtig eine Verhandlung darüber gepflogen, ob dieser Gedanke sich mit Erfolg verwirklichen ließe, jedenfalls kann nur durch Beschleunigung des Geldumlaufes der vom hohen Hause — ganz im Einklange mit meinen eigenen Intentionen — angestrebte Zweck der tünlichsten Vermeidung neuer Notenummissionen erreicht werden, solange es nicht angeht, die wirksamste Maßnahme zu ergreifen, die in der Verminderung der Staatsausgaben bestehen würde. Eine Vorsorge im Sinne des Punktes 2 der Regierungsvorlage dürfte deshalb notwendig sein, weil sonst schließlich der Fall eintreten könnte, daß die Ausgabe von Kassenscheinen infolge Erschöpfung der gesetzlichen Kreditermächtigung eingestellt werden müßte.

Die Nachträge zum Staatsvoranschlag werden mit der vom Berichterstatter Abg. Dr. Steinwender beantragten Fassung zu Artikel VI angenommen, wonach Punkt 2 dieses Artikels: „zwecks möglicher Verminderung des Notenumlaufes Kreditoperationen vorzunehmen, deren Erlös zur Rückzahlung von Schulden an die Oesterreichisch-ungarische Bank zu dienen hat“, zu eliminieren sei und statt dessen der Schlußabsatz dieses Artikels zu lauten habe: „Die proponierten und garantierten Beträge, dann jene, die zur Verminderung der Schuld an die Oesterreichisch-ungarische Bank verwendet werden, sind in den unter Punkt 1 angegebenen Höchstbetrage nicht einzurechnen.“

29. I. 1918

Die Gebarung der Notenbank im Kriege.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank bringt jetzt ihr 3 1/2-jähriges Schweigen und erstattet den Bericht über ihre Tätigkeit in den Kriegsjahren. Seit dem 23. Juli 1914 war die Berichterstattung der Wochenweise eingestellt, die Jahresübersichten wurden nicht abgehalten, Generalversammlungen wurden nicht abgehalten und ziffermäßig wurden nur Mitteilungen über die Höhe der Abschlagszahlung gemacht, welche den Aktionären alljährlich im Februar auf die Jahreswidende geleistet wurde. Im November des vorigen Jahres wurde zum erstenmal im Rahmen der parlamentarischen Vorlage über die Kriegsteuer der Notenbank eine nähere Mitteilung über die finanzielle Gebarung, die Jahresergebnisse, die Steuer des Staates und die Gewinne gemacht, auf welche die Aktionäre noch Anspruch haben. Daraus schloß sich in der außerordentlichen Generalversammlung vom 19. Dezember, welche die Abmachungen über die Privilegiererneuerung genehmigte, der erste Bankausweis nach dem Stande vom 7. Dezember 1917, die erste offizielle Mitteilung über die Höhe des Notenumlaufes und des Metallschatzes sowie die sonstigen einschneidenden Veränderungen, die sich im Stande der Bank gegenüber den Friedensjahren ergaben. Hand in Hand damit ging die Darstellung der Verhandlungen, welche die Bank mit den beiden Staatsverwaltungen bezüglich der Aufnahme der großen Kredite und der damit im Zusammenhang stehenden Notenummission geführt hat. Damit war die Geheimhaltung durchbrochen und eine Uebersicht über die Lage der Bank in den Posten, welche die Öffentlichkeit am stärksten interessierten, gegeben. Jetzt beruft die Oesterreichisch-ungarische Bank die erste ordentliche Generalversammlung für den 8. Februar ein und wird ihr die normalen Mitteilungen über die Rechnungsabschlüsse während der Jahre 1914, 1915, 1916 und 1917 in einer zusammengefaßten Aufstellung übermitteln. Die Öffentlichkeit ist daher in der Lage, einen vollständigen Einblick in die Tätigkeit der Notenbank während des Krieges zu erlangen. Die Ausweise sind mit der gleichen Vollständigkeit und in derselben äußeren Form aufgestellt wie in Friedenszeiten, sie enthalten alle Mitteilungen, welche normal alljährlich veröffentlicht wurden und geben ein Bild von der gegenwärtigen Lage der Bank und des Geldwesens sowie von der in dieser bewegten Zeit durchlaufenen Entwicklung. Die Rechnungsabschlüsse enthalten keinen Kommentar, sondern lediglich die trodenen Riffern, die aber schon für sich eine beredte Sprache führen und die einschneidenden Wirkungen des Krieges auf das Geldwesen sowie auf die Tätigkeit der Notenbank zum Ausdruck bringen.

Zunächst ist es von Interesse, die wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen, die sich seit dem am 7. Dezember veröffentlichten Bankausweise bis zum Jahreschlusse vollzogen haben. Sie sind aus der folgenden Aufstellung der Bilanz der Oesterreichisch-ungarischen Bank vom 31. Dezember 1917 zu entnehmen:

Der Bankausweis vom 31. Dezember 1917.

Table with columns for Aktiven (Aktiva) and Passiven (Passiva) in Kronen. It lists various assets like gold, banknotes, and liabilities like capital, reserves, and taxes.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat in der Zeit vom 7. bis 31. Dezember 1917 ihren Metallschatz um 2 1/2 Millionen Kronen gestärkt, da sie je eine Million Kronen in Gold und eine Million Kronen in Teilmünzen empfangen hat. Der Banknotenumlauf hatte am 7. Dezember 17 1/2 Milliarden Kronen betragen und hat sich am 31. Dezember auf 18 1/4 Milliarden Kronen, somit um rund 700 Millionen Kronen erhöht. Diese Vermehrung des Notenumlaufes hat verschiedene Gründe. Zunächst hat die Oesterreichische Staatsverwaltung auf Grund besonderer Vereinbarungen, die bereits in die frühere Zeit fielen, ihre Darlehensschuld bei der Bank um 500 Millionen Kronen erhöht, was den Rest der im Oktober vereinbarten Kreditaufnahme von 1 1/2 Milliarden Kronen darstellt; die Schuld der ungarischen Staatsverwaltung ist dagegen in den letzten drei Wochen des Jahres 1917 unverändert geblieben. Sodann wurden vom Girokonto 140 Millionen Kronen abgehoben, wie dies der Bewegung zum Jahreschlusse entspricht, wo große Zahlungen zu leisten sind. Endlich zeigt auch der Stand der anderen Aktiven, unter denen die ausländischen Zahlungsmittel und Goldforderungen enthalten sind, eine Steigerung um rund 80 Millionen Kronen, da die Bank sich durch Erwerbung solcher Forderungen gestärkt hat. Aus diesen Riffern fest die Veränderung der letzten drei Wochen des Monats Dezember zusammen. In dem Berichte, den die Bank erstattet, ist jener der Jahre 1914 bis einschließlich 1917 abgefordert geführt. Ein zusammenfassendes Bild der wichtigsten Posten gibt die folgende, aus den vier Jahresabschlüssen zusammengefaßte Aufstellung:

Die Entwicklung der Bankpositionen.

Table showing the development of bank positions from 1913 to 1917. It includes rows for Gold, banknotes, and various assets, with sub-totals for 1917.

Die Bewegung in den einzelnen Bankausweisziffern war entgegengesetzt, je nachdem es sich um den Metallschatz und um den Notenumlauf handelte. Der Metallschatz ist stufenweise gestiegen, der Notenumlauf in umgekehrter Entwicklung gestiegen. Die Oesterreichisch-ungarische Bank hatte beim Ausbruche des Krieges einen Goldvorrat von 1237 Millionen Kronen in Barren und Münzen. Davon hat sie während des Krieges fast eine Milliarde Kronen abgegeben, da sie gegenwärtig nach dem Stande vom 31. Dezember in effektivem Golde bei 265 Millionen Kronen besitzt. Die Devisen, welche in den Metallschatz einrechenbar sind und 60 Millionen Kronen betragen, sind unverändert geblieben, waren aber in der Zwischenzeit bereits auf 6 Millionen Kronen zusammengeschmolzen. Einen sehr starken Rückgang zeigt der Besitz der Bank an Silberkurant und Teilmünzen, da er vor dem Kriege 291 Millionen Kronen betrug und gegenwärtig nur mehr 56 Millionen Kronen ausmacht. Der größte Teil der Verminderung fiel in die ersten Kriegsmonate, wo an die Notenbank die stärksten Ansprüche hinsichtlich der Befriedigung des Zahlungsverkehres mit Fertgeld gestellt worden sind. Der Notenumlauf betrug in der Woche, welche dem Ausbruche des Krieges voranging, 2 1/2 Milliarden Kronen. Durch die Erfordernisse der ersten fünf Kriegsmonate bis Ende 1914 und namentlich der Mobilisierung ist er auf 5 1/2 Milliarden Kronen gestiegen, was eine Vermehrung um 3 Milliarden Kronen oder in jedem Monate um 600 Millionen Kronen ausmacht. Zu Ende 1915 finden wir eine Banknotenzirkulation von 7 1/2 Milliarden Kronen, so daß im Jahre 1915 rund 2 Milliarden Kronen, in jedem Monat 166 Millionen Kronen in den Verkehr gebracht worden sind. Bis Ende 1916 hat sich die Notenzirkulation auf 10 1/2 Milliarden Kronen gehoben. Während des Jahres 1916 sind also 4 1/2 Milliarden Kronen oder durchschnittlich in jedem Monate 391 Millionen Kronen Noten neu in den Umlauf gelangt. Die Vermehrung von Ende 1916 auf Ende 1917 vollzog sich am raschesten, denn der Notenumlauf ist in dieser Zeit von 10 1/2 auf 18 1/4 Milliarden Kronen oder in jedem Monate um 625 Millionen Kronen angewachsen. Durchschnittlich ist in 41 Kriegsmonaten bis Ende Dezember 1917 eine Steigerung des Banknotenumlaufes um 16 1/3 Milliarden Kronen oder um fast 400 Millionen Kronen in jedem Monate eingetreten.

Durch die entgegengesetzte Bewegung des Metallschatzes und des Notenumlaufes haben sich die Verhältnisse der Deckung wesentlich verschlechtert. Vor dem Ausbruche des Krieges waren 60 Prozent der im Umlauf befindlichen Banknoten in effektivem Golde und rund 75 Prozent metallisch bedeckt. Nach dem Stande am 31. Dezember 1917 bedeckte der Metallschatz rund 2 Prozent des Banknotenumlaufes nach Abzug der im Besitze der Notenbank befindlichen Kassenscheine der Kriegsdarlehenskassen. Der Notenumlauf nach Abzug dieser Kassenscheine beziffert sich nämlich mit 18 1/3 Milliarden. Davon ist der Metallschatz mit 381 1/2 Millionen Kronen abzuschlagen. Bankmäßig zu bedecken bleibt dieser Rest des Notenumlaufes von 17 1/2 Milliarden, ferner die Giroguthaben und sonstigen sofort fälligen Verbindlichkeiten mit 1 1/2 Milliarden, das ist ein Gesamtbetrag von 19 1/2 Milliarden Kronen. Die bankmäßig bedeckung durch Wechsel, Lombardvorschüsse, Forderungen

auf auswärtige Plätze und die Darlehensschulden der beiden Staatsverwaltungen bessern sich mit rund 20 Milliarden Kronen, so daß Notenumlauf und Giroguthaben mit 11 1/2 Milliarden Kronen überdeckt sind. Es ist sonach im Wesen, das ist mit 98 Prozent, der Banknotenumlauf durch die Schulden des Staates bei der Notenbank fundiert.

In der Aufstellung der Anlagen der Oesterreichisch-ungarischen Bank wird zwischen Forderungen an Private und der Schuld des Staates bei der Bank nicht unterschieden. Es ist bekannt, daß von dem Eskompte, welcher mit 2 1/2 Milliarden Kronen ausgewiesen ist, nur 23 Millionen Kronen kommerzielles Portefeuille sind, daß die Bank Geschäftswechsel so gut wie überhaupt nicht mehr besitzt, so daß so ziemlich das ganze Portefeuille eskomptierte staatliche Schatzwechsel darstellen. Auch von dem Lombard ist der überwiegende Teil eine Schuldverpflichtung des Staates. Die Höhe des Lombards wird mit 3 1/4 Milliarden ausgewiesen. Der Schuldner wurde mitgeteilt, daß vom Lombard der Bank etwa 600 Millionen Kronen private Darlehen auf Wertpapiere zum größten Teile im Zusammenhange mit den Kriegsanleihen darstellen. Der Rest von 2 1/2 Milliarden Kronen sind Lombardkredite, welche die beiden Finanzverwaltungen aufgenommen haben. Endlich haben wir spezielle Schulden der beiden Staatsverwaltungen bei der Notenbank, welche für Oesterreich 9 1/2, für Ungarn 4 1/6 Milliarden Kronen betragen. Die genaue Riffer ist für die Oesterreichische wie für die ungarische Staatsverwaltung nicht festzustellen, weil eben namentlich im Lombard zwischen den privaten Belehnungen und den Kreditaufnahmen für öffentliche Zwecke nicht unterschieden wird. Läßt man diese privaten Lombarde unberücksichtigt, so ergibt sich, daß zu Ende Dezember 1917 die Oesterreichische Staatsverwaltung an die Notenbank rund 13 Milliarden, die ungarische Staatsverwaltung rund 6 Milliarden Kronen schuldig geworden ist. Hand in Hand mit den großen öffentlichen Bedürfnissen und der Vermehrung des Notenumlaufes ist endlich auch noch das Girokonto der Oesterreichisch-ungarischen Bank gewachsen. Vor dem Kriege hatten die Giroguthaben und sonstigen sofort fälligen Verbindlichkeiten der Notenbank die Höhe von 291 Millionen Kronen. Ende Dezember 1917 beliefen sie sich auf 1958 Millionen Kronen.

Die Folge der großen Vermehrung der Geschäftstätigkeit war auch eine Steigerung der Gewinne, welche aber zum allergrößten Teile dem Staate zugekommen ist, da sich die Dividende der Aktionäre nicht im gleichen Verhältnisse erhöht hat. Die Entwicklung der Bankgewinne und der Anlagen zeigt die folgende Tabelle:

Table showing the development of bank profits and assets from 1913 to 1917. It includes rows for earnings, assets, and net earnings.

Im letzten Jahre vor dem Kriegsausbruche hatte die Bank ein Bruttoergebnis von 79 1/2 Millionen Kronen. Im Jahre 1917 hat sich dieser Gewinn, trotzdem die Staatsverwaltungen für die bei der Notenbank aufgenommenen Darlehen nur eine Verzinsung von einem halben Prozent bezahlen, infolge der gewaltigen Summen, die in Bewegung gesetzt wurden, auf 195 1/2 Millionen Kronen gehoben. Die Auslagen sind in dieser Zeit von 33 auf 47 Millionen Kronen gestiegen. Die Bank hat einen Reingewinn ausgewiesen, der im letzten Jahre vor dem Kriege 46 1/3 Millionen Kronen betrug und im Jahre 1917 auf 148 Millionen Kronen angewachsen ist. In diesen Gewinnen sind auch die für die Kriegsteuer und die Währungsreserve reservierten Summen enthalten. Die Bank veröffentlicht in ihrem Rechnungsabschlusse eine Aufstellung über die in der Bilanz des Jahres 1917 verzeichneten Reservierungen dieser Art. Danach betrug der Bruttogewinn der drei Kriegsjahre 1914 bis 1916 zusammen 303 Millionen Kronen. Von dieser Summe werden 53 Millionen für die Dividenden, 10 1/2 Millionen für Dotierungen von Reservefonds und Pensionsfonds 51 1/9 Millionen Kronen für die Gewinnanteile des Staates verwendet. Die Kriegsgewinnsteuer dieser drei Jahre erfordert einen Betrag von 149 1/3 Millionen Kronen, wovon 94 1/7 Millionen Kronen auf Oesterreich und 54 1/6 Millionen Kronen auf Ungarn entfallen. Die Staatsanteile summieren sich mit 63 1/2 Millionen Kronen, und zwar sind 39 1/2 Millionen Kronen an Oesterreich und 24 1/2 Millionen Kronen an Ungarn überwiesen worden. Für die Verlustreserve werden 20 Millionen Kronen ausgeschrieben. Der Rest verteilt sich auf die Nachtragszahlungen an die Aktionäre, an den Staat, auf nachträgliche Dotationen der Fonds und ähnlichen Zuweisungen. Die Dividende stellte sich für das Jahr 1913 auf 129 1/2 Kronen; für das Jahr 1914 wurde eine Abschlagszahlung von 108 Kronen und eine Nachzahlung von 10 1/2 Kronen, zusammen von 118 1/2 Kronen bezahlt; für das Jahr 1915 beträgt die Abschlagszahlung 123 Kronen, die Nachzahlung 4 1/3 Kronen, die Gesamtzahlung 127 1/3 Kronen; für das Jahr 1916 beträgt die Abschlagszahlung 128 Kronen, die Nachzahlung 5 1/7 Kronen, die Gesamtzahlung 133 1/7 Kronen; für das Jahr 1917 beträgt die Dividende 134 Kronen oder 95 1/7 Prozent. Die Tätigkeit der Bank erstreckte sich vor dem Ausbruche des Krieges auf 292, gegenwärtig auf 290 Bankplätze. Ihr Kassenrevirement bezifferte sich im Jahre 1913 auf 15 1/2 Milliarden und hat sich im Jahre 1917 auf 299 1/2 Milliarden Kronen erhöht.

Die Reduktion des Banknotenumlaufes.

Durch verzinsliche Staatsnoten.

Während dieses Krieges ist der nicht ganz neue Gedanke der Ausgabe verzinslicher Noten wieder zum Leben erweckt worden; man wollte in der Befriedigung des staatlichen Kreditbedarfes auf diesem Wege ein Mittelmittel unserer finanziellen Not erblicken. Mit Recht sind unsere Finanzverwaltungen darauf nicht eingegangen. Denn verzinsliche Banknoten sind nicht Fisch noch Fleisch oder Fisch und Fleisch zugleich, wie man will; sie sind eine Zwitterbildung zwischen Geld- und Anlagevermögen; und da womöglich der ganze staatliche Geldbedarf durch Steuern und Anleihen, nicht aber durch künstliche Geldschaffung hätte gedeckt werden sollen, so war eine solche Ausflucht, die den Kapitalmarkt für Anleihen verlegt hätte, gewiß nicht zu empfehlen. Aber da man sich doch nicht auf Anleihen beschränkt, sondern den Notenumlauf so gewaltig vermehrt hat und seine Zurückführung auf ein halbwegs normales Maß weder auf dem Wege der Anleihen noch auf dem Wege der Vermögenssteuer leicht und gefahrlos ist, wie wir kürzlich klargestellt haben, so ist doch die Frage nicht von der Hand zu weisen, ob nicht zur Erreichung dieses Zweckes die verzinslichen Noten ein geeignetes Mittel wären. Hier ist ihr Zwittercharakter vielleicht von Vorteil. Denn was die Einlösung der Noten auf dem Wege der Anleihen hier unmöglich macht, ist der Umstand, daß man in normalen Zeiten zum Zwecke der Einlösung auf entsprechend große Zeichnungserfolge nicht rechnen kann; gegen den Erlaß der unverzinslichen Banknoten aber durch verzinsliche Staatsnoten mit Zwangskurs kann und wird sich niemand wehren; mögen sie auch von ihren Besitzern wie Anleihen behandelt werden, emittiert werden sie wie Geld, der Erfolg ist daher sicher. Was andererseits einen eventuellen Erfolg der Noteneinlösung durch das Mittel der Vermögenssteuer so gefährlich macht, ist die Wahrscheinlichkeit, durch eine arge Geldknappheit das Rückertwerk der Wirtschaft aus seiner Fährbahn zu bringen. Ersetzt man aber den größten Teil der unverzinslichen Banknoten durch entsprechend hoch verzinsliche Staatsnoten, so daß diese verzinslichen Noten von ihren Besitzern zu normalen Zeiten wie Effekten behandelt werden und ihre Kaufkraft suspendiert ist, so wird diese Knappheit doch wieder lebendig, wenn die Knappheit an unverzinslichem Geld unerträglich würde. Im Notfall würden auch die verzinslichen Noten wieder als Geld verwendet, insbesondere wenn der Zinsfuß sich wesentlich über die Verzinsung dieser Noten erhöht. Auf diese Art vermindert sich also das Risiko einer allzu großen Reduktion des Notenumlaufes.

Einige Worte über die beste Konstruktion solcher verzinslicher Noten. Sie sind Noten, müssen sich also für den eventuellen Umlauf eignen, können nicht wie Effekten mit Coupons und Talons ausgestattet sein. Ihre Aufschrift würde etwa lauten: Auf diese Staatsnote von 100 Kronen zahlt die österreichische, beziehungsweise die ungarische Regierung am 1. Dezember jedes Jahres (nicht am 1. Januar oder sonst einem viel Geld bindenden Termin) 4 Kronen (oder 5 Kronen, je nachdem) an Zinsen. Der Zwangskurs der Note beträgt im Dezember R. 100, im Januar R. 100-33, im Februar R. 100-66, im März R. 100-99, im April R. 101-32, und in jedem folgenden Monat bis 1. Dezember um 33 Heller mehr. Im Dezember vermerkt ein kleiner Stempel die erfolgte Zinszahlung, die überdies hinfällig wird, falls sie im Laufe des Monats nicht angesprochen wird. Die verzinslichen Noten können vom Staat zu jeder Zeit ganz oder serienweise zur Rückzahlung in unverzinsliches Geld einberufen werden, gegen Zahlung der zur Zeit der Rückzahlung aufgelaufenen Zinsen. Die monatliche Abstufung des Zwangskurses wird vielleicht den Effekt haben, daß die verzinslichen Noten dort, wo sie als Geld verwendet werden, doch immer bis zu Monatsbeginn aufbewahrt werden. Sollte sich innerhalb des Monats ein Handel mit Berücksichtigung der teilweise aufgelaufenen Zinsen entwickeln, so wäre auch das kein Unglück; wichtig ist nur, daß die Tageszinsen für den Empfänger nicht obligatorisch sind, daß sie den Zwangskurs nicht beeinflussen. Die Abstufung der Monatszwangskurse könnte auch in runderen Zahlen erfolgen, etwa derart, daß höchsten Zinsen auf den letzten Monat vor der Zinszahlung entfallen, wodurch die Motive für diese Noten, sich der Geldverwendung zu entziehen, noch vermehrt würden.

Wichtig ist die geeignete Wahl des Zinsfußes. Die Verzinsung muß hoch genug sein, um eine dauernde Kapitalanlage in diesen Noten erwünscht zu machen; sie darf nicht so hoch sein, daß sie jede andere Kapitalanlage schlägt und die Verwendung dieser Noten als Geld auch in kritischen Zeiten fast ausschließt, beziehungsweise sie nur zu Wucherzinsen gestatten würde. Mit vier Prozent verzinsliche Noten würden zumindest mit jedem anderen mit fünf Prozent verzinslichen Staatspapier konkurrieren können, da sie jederzeit zur vollen Höhe ihres Wertes, ja mit den aufgelaufenen Zinsen, auf die einfachste Weise realisiert werden können. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen würde sich wohl ein vierprozentiger Zinsfuß als der richtigste empfehlen.

Welche Wirkungen würde es nun haben, wenn die beiden Staaten der Monarchie zusammen für den Anfang etwa sieben Milliarden der umlaufenden Banknoten durch vierprozentige Staatsnoten ersetzen und so den Banknotenumlauf auf zehn Milliarden reduzierten. Die Schuld der Staaten an die Bank wäre sofort um diese sieben Milliarden vermindert, denn die Staaten sind für diesen Betrag an Stelle der Bank Schuldner des Publikums geworden. Hat sich aber auch der Geldumlauf wirklich gemindert? Ist damit auch die fiktive Kaufkraft,

die durch den Notendruck geschaffen wurde, wieder wenigstens teilweise beseitigt? Die Kaufkraft nicht, aber vielleicht die Kaufkraft. Die Kaufkraft wird dadurch latent. Alles hängt davon ab, inwieweit die verzinslichen Staatsnoten von den Inhabern nicht als Geld, sondern als Anlage angesehen werden. Soweit sich die verzinslichen Noten in den Händen unbedeutender Leute befinden, die von ihrem Monatseinkommen leben müssen, würden sie wohl fast ebenso ausgegeben werden müssen wie unverzinsliches Geld. Auch nicht ganz so, die Verzinsung würde wahrscheinlich einen gewissen Aufschub der Ausgaben verursachen, würde als ein Stimulans der Sparsamkeit wirken. Aber diese Schichten würden wohl überhaupt wenig verzinsliche Noten sehen; Löhne und Gehalte würden kaum in diesen Noten gezahlt werden. Wenn schon das schlechtere Geld das bessere verdrängt, so würden gewiß die unverzinslichen Banknoten die verzinslichen aus dem Verkehr drängen. Gewiß würden die verzinslichen Noten nicht in die Sparfassen und nicht in die Banken als Einlagen kommen, da sie ihrem Besitzer, der sie behält, mehr tragen.

Gewiß würden sie nicht zu kurzfristigen Krediten verwendet werden. Selbst zu Luxusausgaben würde sie nur ein Verzichtwender gebrauchen. Als Geld werden sie nur dann in Erscheinung treten, wo sich eine wesentlich höhere Verzinsung erzielen läßt, derart, daß die Zinsdifferenz die Gebundenheit und das Risiko der Anlage ausgleicht. In normaler Zeit werden daher nur die übrig gebliebenen unverzinslichen Banknoten die Funktion des Geldes erfüllen; der gewünschte Zweck wird daher wirklich erreicht sein. Nur wenn eine allzu starke Knappheit an unverzinslichem Gelde eintreten würde — was bei einem Banknotenumlauf von zehn Milliarden allerdings nicht sehr wahrscheinlich wäre — müßten auch die verzinslichen Noten wieder die Geldfunktion übernehmen und würden dann allerdings eine überaus starke Zinsfußerhöhung bewirken. Aber das wäre noch immer besser, als wenn es gar kein solches Sicherheitsventil gäbe.

Es scheint also, als würde es sich durchaus empfehlen, das Problem der Reduzierung des Notenumlaufes von dieser Seite anzupacken. Riskiert ist nicht viel, zumal man ja ratenweise vorgehen könnte. Beginnen könnte man schon jetzt. Die Umwandlung der Banknoten in vierprozentige Staatsnoten würde sich jedenfalls billiger stellen als die Umwandlung in Kriegsanleihe, die zudem gar nicht möglich ist. Auch würden sich diese verzinslichen Staatsnoten der Vermögenssteuer jedenfalls schwerer entziehen können als thesaurierte Banknoten.

Dr. Alfred Schöner.

Die Kosten der Goldwahrung.

Von Dr. Weichlor Patzi (Munchen).

Munchen, 1. Januar.

In dem geldtheoretischen Streit zwischen „Metallisten“ und „Nominalisten“, der seit etwa einem Jahrzehnt weit uber den Kreis der akademischen Fachmanner hinaus Interesse erregt und Mitstreiter auf den Plan gerufen hat, spielt auch die Frage nach den Kosten der verschiedenen Wahrungssysteme (Goldumlaufs-, Goldkern-, Papierwahrung) eine Rolle. Freilich ist die Frage nach der besten Wahrung eine praktisch so bedeutungsvolle, da bei ihrer Losung der Kostenpunkt ebensowenig entscheidend sein kann, wie er fur das im Hintergrunde dieser wirtschafts- und politischen Fragen stehende soziologische Problem von Belang ist. Nichtsdestoweniger ist der Hinweis auf die angebliche Kostspieligkeit der Goldwahrung seit jeher eines der Hauptargumente der „Goldenthroner“. Schon vor einem Jahrhundert (1817) lehrte die „Theorie der Nationalwirtschaft“ des romantisch angehauchten Grafen Georg v. Buzquoy — eines durch seine technischen Erfindungen bekanntgewordenen bohmischen Grogrundbesitzers —, da Papierwahrung dem Edelmetall ebenso vorzuziehen sei, wie eine eiserne Rohrleitung einer goldenen. Aber erst in jungster Zeit hat dieses Argument die Bedeutung eines zugkraftigen Schlagwortes erlangt, das in den publizistischen Schriften, die die Popularisierung der bekannten Knapptheorie staatlichen Theories des Geldes oder gar ihre „Vertiefung“ betreiben, selten fehlt. Man nennt schreckenerregende Zahlen als Kosten der Goldwahrung (Zinsverlust usw.); man weist auf den *lucrum cessans* hin, der der deutschen Volkswirtschaft aus dem Brachliegen eines im gelben Metall investierten Kapitals von drei Milliarden, das gegen wertvolle Guter umgetauscht werden konnte, erwachst (Bendixen, Liefmann). Ja, man geht sogar so weit, zu behaupten, das innigst mit der Goldvorratspolitik verknupfte Prinzip der Dritteldeckung der Banknoten bewirke durch das Anziehen der „Diskontschraube“ Kreditkrisen, die Umwandlung arbeitenden Kapitals in totes und niedergehende Konjunkturen; die damit verbundenen Verluste der Volkswirtschaft seien also auch dem „Goldmahn“ zur Last zu legen.

Wie steht es damit nun in der Wirklichkeit? Nach den von Professor F. B. Elen (Berlin) im jungsten Heft von „Schmollers Jahrbuch“ veroffentlichten Berechnungen durfte das deutsche Volk jahrlich — je nach dem zugrunde gelegten Zinsfu und unter Annahme eines monetaren Goldbestandes von rund 3800 Millionen Mark zu Kriegsbeginn — etwa 150 bis 200 Millionen an Zinsen und Ausgaben fur Pragung und Abnutzung aufzuwenden haben. (Eine ahnliche Berechnung liee sich fur Oesterreich-Ungarn schwieriger anstellen, da der ungefahre Goldbestand der Monarchie angesichts der noch immer starker als in Deutschland verbreiteten Unsitte des Theaurierens kaum zu ermitteln ist.) Dazu kommen die Kosten der Goldbeschaffung: 3800 Millionen abzuglich rund 1600 Millionen (eine Milliarde hat die franzosische Kriegsschadigung in Gold gebracht und 574 Millionen Mark betrug der Erlos der deutschen Silberverkufe in den siebziger Jahren), also etwa 2200 Millionen, die auf mehr als 40 Jahre verteilt werden mussen. Das ware jahrlich 50, in summa also 200 bis hochstens 250 Millionen, die alljahrlich der Volkswirtschaft zur Last fielen, — eine Drittel Mark auf den Kopf der Bevolkerung. „Es ist im Verhaltnis zum gesamten deutschen Volkseinkommen vor dem Kriege von etwa 40 Milliarden kaum mehr, als was ein Kleingewerbetreibender mit einer jahrlichen Reineinnahme von 4000 Mark an Zinsen einbuhlt, wenn er sich ein Postcheckkonto eroffnen lat und darauf eine unverzinsliche Mindesteinlage von 50 Mark stehen zu lassen genotigt ist.“ Und auch die „chartale“ Wahrung ist nicht umsonst zu haben. Was zunachst die Notenemission anbelangt, so werden (von Somary) die reinen Selbstkosten der Reichsbank (ohne Verzinsung ihres Grundkapitals und erst recht ohne den Gewinnanteil des Reiches) bei Gewahrung von Wechsel- und Lombarddarlehen auf rund 2 Prozent berechnet. Noch teurer ist der Ueberweisungsverkehr: die Sparkassen veranschlagen 30 Pfennig als Mindestkosten fur eine Buchung aus dem bargeldlosen Verkehr und auch das Postcheckamt, obwohl es mit groter Zentralisation und Betriebschematisierung arbeitet, schatzt seine Selbstkosten gleich 10 Pfennig fur jede Bewegung auf einem Konto.

So weit die Berechnungen von Elen. Wobei noch zu berucksichtigen ware, da den aus der relativ leichten Zerstorbarkeit des Papiergeldes entstehenden Schaden das Publikum zu tragen hat. Ferner mute die Zentralbank in Friedenszeiten bei chartaler Wahrung, in Ermangelung des automatischen Wechselkursregulators, des Goldzu- und -abflusses, zu einer straffen und sich stets den Devisenkursen anpassenden Diskontpolitik greifen — noch mehr, als es bei Goldwahrung der Fall war —, um durch Beeinflussung der Kapitalbewegungen ausgleichend auf die Schwankungen des Wechselkurses zu wirken. Denn die Devisenpolitik allein wurde dazu nicht ausreichen; sie birgt auerdem die Gefahr in sich, da sie gerade dann versagt, wenn ein „Sicherheitsfonds“ am notigsten ist: bei internationalen Verwicklungen, die, wie die Kriegserfahrung lehrt, die schonsten Golddevisen unverwertbar machen konnen. Ueberhaupt konnen ihrer Verwertung Manahmen des Auslandes hindernd und verlustbringend im Wege stehen. Ein Devisenportefeuille ist eben kein Goldbestand und kann diesen in der Funktion, im Inlande wie dem Auslande gegenuber als letzte, liquidste Reserve fur alle Erschutterungen des Wirtschaftslebens zu dienen, nicht ersetzen. Solche Erschutterungen sind aber bei der gegebenen Gesellschaftsordnung kaum zu vermeiden;

gehort es doch zum Wesen des modernen „Hochkapitalismus“, zwecks Sicherung der kolonialen Absatz- und Rohstoffgebiete nach Aufteilung der Welt in Einflu- und Machtspahren zu streben, was stets zur uersten Zuspitzung der internationalen Gegensatze fuhren kann. Und selbst unter Annahme des gesicherten ewigen Friedens, der einstweilen in das Reich der Utopien gehort, kann durch einen Fonds von fremden Wechseln eben so wenig, wie durch die (von Liefmann geforderte) Vorratswirtschaft das Gold als bis zu gewissem Grad automatischer Mastab fur die Soliditat des Kreditverkehrs und damit des ganzen Wirtschaftskorpers ersetzt werden.

So viel geht aus den obigen, freilich nur auf Schatzungen beruhenden Zahlen hervor, da der bargeldlose Zahlungsverkehr fur kleine Betrage (unter 50 Mark) die unwirtschaftlichste Zahlungsart ware und da die Ersetzung der Goldmunzen durch Banknoten auch keine sehr betrachtliche Ersparnis bedeuten kann. Es sei denn, da man zum reinen Staatspapiergeld ubergeht, bei dem die Unkosten der Wahrungsverwaltung wohl etwas niedriger sind als bei bankmaiger, auf Wechsel und Forderfandkredit beruhender Notenemission. Eine solche Papierwirtschaft wagen aber auch nur die seltensten Goldenthroner zu empfehlen. Die meisten sind darin einig, die zukunftsige Preisgabe des Goldschatzes, seine Abstoung ins Ausland zwecks Valutaregulierung, den weitestgehenden Ausbau der bargeldlosen Zahlungsmethoden und die Anlehnung der Geldschopfung an den Zahlungsmittelbedarf des Guterverkehrs zu fordern. Im ubrigen divergieren sie aber sowohl hinsichtlich der erstrebten Ziele als auch in den Einzelheiten der Zukunftsplane und in der „theoretischen“ Begrundung ihrer Postulate. Funf entscheidende Gesichtspunkte lassen sich dabei herausheben. Erstens das praktische Bedurfnis nach moglichst niedrigem und gleichmaigem Zinsfu, um Kreditkrisen zu vermeiden und die Hochkonjunktur zu „verewigen“. Zweitens die Bewertung der staatlichen Initiative und Allmacht auf dem Geldmarkt als eines „organisatorischen“ Prinzips, dessen Postulierung im engsten Zusammenhange steht mit dem Streben nach Verwirklichung gewisser sozialpolitischer Ideologien, eine Bewertung, die sich (drittens) auf die Wesensbestimmung des Geldes als einer „Anweisung“ auf Guter und Leistungen stutzt. Viertens die nominalistische Deutung der Geld- oder Wahrungseinheit als einer „abstrakten“, das heit jedes begrifflichen Zusammenhanges mit irgendwelcher materieller Unterlage entbehrenden, willkurlich benannten Zahl und die daraus folgende Annahme (funftens), da das Geld, dessen Rolle in der Preisbildung blo darin besteht, die Preise im Vielfachen seiner Einheit zum Ausdruck zu bringen, nicht selbst auch einen Preis haben, nicht Gegenstand der stets an Preisen orientierten, onomischen Bewertung sein kann. Das ware die leitenden Gesichtspunkte der nominalistischen Geldlehre; sie konnen in diesem Zusammenhang nur kurz gestreift werden und sollen bei anderer Gelegenheit nahere Beleuchtung erfahren.

Der Abbau des Wechselkurs-Agios nach dem Kriege.

Von Walter Febern.

Hebung der Produktion ist auch das einzige Mittel, das unsere Valuta nach außen dauernd wieder herstellen kann. Im Kriege sind die Wechselkurse nahezu ganz unabhängig von den Warenpreisen im Inland oder vielmehr diese sind einseitig beeinflusst von der Höhe der Devisenpreise. Je höher die Devisenpreise steigen, desto teurer stellt sich der Inlandspreis der Waren, welche wir als Fertigfabrikate oder als Rohmaterialien aus dem Auslande beziehen. Nach dem Kriege kommt das natürliche Wertverhältnis zwischen den Währungen der verschiedenen Länder wieder zur Geltung. Dieses ist nicht, wie man gewöhnlich meint, in den Ausprägungsverhältnissen der Goldmünzen begründet, sondern in dem wechselseitigen Preisniveau jener Waren, welche den Gegenstand des Außenhandels bilden können. Dafür kommen die Herstellungs- und Großhandelspreise in Betracht, auf welche aber natürlich auch die Detailpreise und die Preise jener Bedürfnisse, welche einen internationalen Austausch nicht ermöglichen, Mietzinsen, Steuern usw., einwirken. Wenn das Preisniveau in einem Lande derart ist, daß Waren in ein anderes um 10 Prozent billiger geliefert werden können, als sie dort zu beschaffen sind, dann wird der natürliche Wechselkurs 10 Prozent Agio für die Währung des Landes mit niedrigerem Preisniveau sein. Denn so lange sich dieses Agio nicht eingestellt hat, werden Waren aus dem Lande mit billigeren Preisen in jenes mit hohen Preisen hinüberwandern.

Der natürliche Wechselkurs kann sich aber niemals voll durchsetzen, weil in unserer komplizierten Kreditwirtschaft Wertpapierströmungen u. a. Kredite ihre selbständigen Wege gehen, die zum Teil unabhängig von dem Warenaustausch sind. Und vor allem hindern die mit den internationalen Währungsgesetzen verbundenen Goldströmungen die Durchsetzung der natürlichen Wechselkurse, weil, so lange die Barzahlung der Banken, beziehungsweise analoge Vorkahrungen des Devisenverkehrs bestehen, die Wechselkurse nur innerhalb der verhältnismäßig engen Schranken der Goldpunkte sich bewegen können. Aber das Land mit hohen Warenpreisen wird immer mehr Gold abgeben müssen und immer größeren Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung seiner Wechselkurse begegnen. In dieser Lage war Oesterreich-Ungarn bereits vor dem Kriege. Im Kriege hat der natürliche Wechselkurs seine Geltung völlig verloren, weil sowohl der Goldausgleich als auch der freie Warenverkehr aufgehört haben.

Aber im Frieden kommen diese Momente wieder zur Wirkung, und zwar zunächst das Warenpreisverhältnis. Die aufgehobenen Goldausgleichsgesetze werden die wenigsten kriegsführenden Staaten bald nach dem Friedensschlusse wieder in Kraft setzen können, weil das Disagio ihrer Währungen es unmöglich machen wird, die Barzahlungen aufzunehmen. Sie werden nur, so weit sie hinlänglich Gold haben, es benötigen können, um durch Goldausfuhr einen Druck auf die Wechselkurse auszuüben. Oesterreich-Ungarn wird infolge des geringen Goldvorrates, mit dem es in die Friedenswirtschaft eintritt, am wenigsten sich dieses Mittels zur Verminderung des Disagios bedienen können.

Aber es ist überhaupt nicht geeignet, die Währung dauernd wieder herzustellen, denn bei den enormen Summen, die der Warenimport zu hohen Preisen im Verein mit den übrigen Verpflichtungen an das Ausland nach dem Kriege in Anspruch nehmen wird, wird der Goldschatz nirgends einen bauenden Ausgleich bilden können, so wenig er es übrigens vor dem Kriege vermochte. Die Goldänderungen bilden immer nur einen kleinen Teil der zum Ausgleich der Zahlungsbilanz benötigten Summen. Den weitaus größeren stellen die Wertpapier-Emissionen und -Wanderungen und sonstigen lang- und kurzfristigen Kredite. Oesterreich-Ungarn wird große Verpflichtungen ans Ausland zu decken haben, die aus der Zeit vor dem Kriege sowie aus den während des Krieges neu aufgenommenen Schulden stammen, und solche, die aus dem Warenaustauschhandel fortlaufend entstehen werden. Für die ersteren mag durch eine große Auslandsanleihe, die auch die Konsolidierung der von den Regierungen und Privaten im Kriege aufgenommenen kurzfristigen Auslandsanleihen umfasst, vorläufig gesorgt werden können, obwohl man nicht übersehen darf, daß Milliardenanleihen im Ausland nach dem Kriege keine leichte Sache sein werden, da alle Staaten mit ihrem eigenen Kapitalbedarf genügend zu tun haben werden, ganz abgesehen von den gewiß nicht unmittelbar nach dem Kriege aufgehenden Antipathien der jetzt im Kampfe mit uns stehenden großen Kapitalmächte des Westens. Eher werden Kredite für große Rohstoff- und Warenbezüge erlangbar sein, die wir aus überseeischen Ländern brauchen werden. So weit diese in der Lage und bereit sind, unseren Warenbedarf zu decken, werden sie uns auch Kredite gewähren, da wir sie ja sonst nicht beziehen könnten, wobei freilich auch der Umstand sich geltend machen wird, daß bei der großen Konkurrenz aller Länder um überseeische Rohstoffe jene einen Vorsprung haben werden, welche in der Lage sind, ihre Bezüge mit geringerer Kreditanspruchnahme zu bezahlen. Eine Erleichterung werden uns, wie Professor Fellner richtig hervorgehoben hat, die angesammelten Auswanderergelder bieten, die im Kriege nicht zu uns gelangen konnten. Weniger wird auf den Export unseres Bestes an ausländischen Wertpapieren zu rechnen sein, da er allzu zersplittert und seine Gesamthöhe nicht groß genug ist, um bei den ungeheuren Summen, um die es sich handeln wird, starke Wirkung üben zu können. Wir werden also in der ersten Zeit nach dem Kriege mit großen Kredit-schwierigkeiten zu kämpfen haben,

die zu überwinden um so wichtiger ist, als wir zur Reetablierung unserer Wirtschaft auf große Rohstoffbezüge aus dem Auslande angewiesen sind. Und wir werden sie um so leichter besiegen können, je rascher wir unser Budget in Ordnung bringen und dadurch das Vertrauen des Auslandes in unsere Kreditwürdigkeit heben. Auch aus diesem Grunde ist die rasche Durchführung der großen Vermögensabgabe zur Verminderung der Schuldenlast des Staates von höchster Bedeutung. Eine große Kriegsschädigung würde freilich alle unsere Sorgen für die ersten Friedensjahre weitaus vermindern, aber man tut wohl gut, wie es auch Professor Fellner getan, diese Hoffnung nicht in Rechnung zu stellen.

Gelingt es uns nach dem Kriege große Auslandsanleihen zur Deckung und Konsolidierung unserer Verpflichtungen und zur Bezahlung der benötigten Rohstoffe zu erlangen, dann werden wir nicht nur zur Konsolidierung unserer alten Verpflichtungen in fremder Währung, sondern auch zur Rohstoffbeschaffung eine geringere Menge Kronen aufwenden müssen, als wenn wir weiter mit dem hohen Agio belastet bleiben. Das ist insbesondere für die Zeit von Bedeutung, wo unsere Handelsbilanz noch einseitig orientiert sein wird. Wir werden den großen Warenimporten vorerst nur geringe Mengen exportfähiger Waren entgegensetzen können. Für die Dauer aber kann der Ausgleich unserer Zahlungsbilanz weder durch neue Kredite, die uns immer tiefer in finanzielle Abhängigkeit vom Auslande führen, noch durch die Geldheimsendungen neuer Auswandererscharen, deren Zunahme vermieden werden muß, um die Produktionsfähigkeit des Auslandes nicht dauernd auf unsere Kosten zu stärken, sondern nur durch Hebung unserer Exporte gesichert werden. Dieser kann sich aber nur dann im großen Maße entfalten, wenn unsere Produktionskosten nicht höher sind als die im Auslande, das heißt, wenn es uns gelingt, unsere Produktionskosten, die schon vor dem Kriege viel höher waren als die ausländischen und die im Kriege so ungeheuer hinaufgeschneit sind, auf das Niveau des Auslandes herabzubringen. Nur wenn das natürliche Wertverhältnis unseres Geldes mit dem ausländischen, welches, wie oben ausgeführt, in dem durchschnittlichen Warenpreisverhältnis gegeben ist, auf die alte Münzparität herabgedrückt werden kann, werden wir diese Parität in den Wechselkursen dauernd aufrechterhalten können. Zum Teil hängen unsere Produktionskosten natürlich auch von den Preisen ab, zu denen wir die ausländischen Rohstoffe beziehen müssen, und daher ist eine Ermäßigung des Disagios durch eine große Auslandsanleihe auch ein Mittel, um dieses natürliche Wertverhältnis wieder herzustellen, aber von den Produktionskosten bilden die ausländischen Rohstoffe doch nur einen Teil, und zwar den geringeren. Die Hauptsache muß durch Verbilligung der inneren Produktionskosten, bezw. durch größere Ergiebigkeit der menschlichen und mechanischen Arbeitskräfte geleistet werden.

Alle rein geldpolitischen Maßnahmen sind für die Aufgabe von untergeordneter Bedeutung. Weder eine gewaltsame Verminderung des Banknotenumlaufes noch eine etwaige Vermehrung des Goldschates durch eine Valutaanleihe helfen uns auf die Dauer zur Aufrechterhaltung der Parität. Denn für die Wechselkurse ist das Verhältnis der fälligen Forderungen und Schulden maßgebend, nicht die Höhe des Banknotenumlaufes und seine Metalldeckung. Auch ein rascher Rückgang des Agios in der ersten Zeit nach dem Kriege, der schon aus spekulativen Gründen sehr wahrscheinlich ist, und, wie erwähnt, durch eine große Auslandsanleihe wesentlich gefördert werden könnte, bricht eine kurze Freude zu bleiben, wenn wir nicht mit einer Energie, deren notwendige Intensität gar nicht hoch genug veranschlagt werden kann, an die Ermäßigung unserer Produktionskosten schreiten, und zwar nicht auf Kosten der ohnedies im Kriege so sehr verbrauchten menschlichen Arbeitskräfte, als durch Bohrdruck und übermäßiger Arbeitszeit, sondern durch Hebung der Produktivität der Arbeit.

Hebung der Produktion ist das Ziel, die Wiederherstellung der Parität ist mehr als eine erwünschte Nebenwirkung des Erfolges dieser Anstrengungen denn als das Ziel selbst anzusehen. Ob die alten Münzrelationen bald nach dem Kriege überhaupt wieder aufleben werden, ist auch für eine Reihe anderer großer Auslandsstaaten eine offene Frage, denn mit Ausnahme weniger neutraler Staaten, von denen einzelne sogar ein hohes Agio ihrer Währungen gegenüber dem Golde haben, das ihnen sehr unerwünscht ist, haben fast alle kriegsführenden Staaten ihre Währungen während des Krieges vom Gold loslösen müssen und ein Disagio erlitten, dessen Höhe größtenteils davon abhängt, in welchem Maße sie zur Begleichung ihrer aus dem Warenimport stammenden Schulden auf ausländischen Kredit angewiesen waren und mit welcher Bereitwilligkeit er ihnen gewährt wurde, ob sie ihm nachjagen mußten oder ob er ihnen entgegengebracht wurde. Die wenigsten dieser Staaten werden bald nach dem Kriege in der Lage sein, die Wechselkurse auf die Münzparität hinaufzubringen und die Goldbeinlösung ihrer Banknoten wieder aufzunehmen. Der Geldwert ist in der ganzen Welt gesunken und nicht nur die Kaufkraft der Banknoten, sondern auch die des Goldes, wiewohl das Gold selbst einen höheren Wert erlangt hat, weil es eben auch eine Ware ist und eine zwar außer zu Auslandszahlungen wenig gebrauchte, aber eine von der Bevölkerung vorzugsweise versteckt gehaltene. Es wird sich zeigen, ob und wie bald die Weltstaaten in der Lage und willens sein werden, ihren Geldwert mit dem Gold in der gleichen Weise zu verbinden wie früher. Denn da die Kaufkraft ihrer Zahlungsmittel gegenüber allen Waren, auch gegenüber dem Golde gesunken ist, andererseits die Produktionskosten des Goldes infolge der hohen Löhne und Warenpreise gestiegen sind, wird es große Opfer erfordern, auf Grund des alten Ausprägungsverhältnisses der Goldmünzen das Geld mit dem Gold wieder in die gewohnte Verbindung zu bringen. Die Entwicklung läßt sich in dieser Hinsicht nicht mit Sicherheit voraussagen. Sie wird zum nicht geringen Teil von der internationalen Rückbildung der Warenpreise abhängen. Wer wie immer dem sei, alle

Staaten werden das größte Gewicht darauf legen, ihre Wechselkurse zu stabilisieren, und zwar mit einem möglichst geringen Agio im Verhältnis zu jenen Weltmächten, welche ihre Währung im Krieg relativ intakt halten konnten, und das sind die Vereinigten Staaten und England. Diese werden nach dem Kriege wieder weit mehr als internationale Währungsstandard in Betracht kommen als die kleinen neutralen Staaten, deren Währungen nur vorübergehend infolge der Kriegsverhältnisse gegenüber den kriegsführenden Staaten und dem Gold überwertig geworden sind. England und die Vereinigten Staaten sind auch die großen Rohstofflieferanten. Mit diesen und mit Deutschland, mit dem uns die größten Waren- und Kreditbeziehungen verknüpfen, müssen wir unsere Währung möglichst ins Gleichgewicht zu bringen trachten und zu diesem Zweck unsere Warenpreise auf das dort nach dem Kriege sich einstellende Niveau in Einklang bringen. Je enger unsere wirtschaftliche Verbindung mit Deutschland ist, desto leichter wird uns dies gelingen, u. zw. einerseits dadurch, daß uns bei solch enger wirtschaftlicher Verknüpfung Deutschland über die Kredit-schwierigkeiten des Anfangs hinweghelfen wird, andererseits weil das erweiterte Wirtschaftsgebiet uns die Ausdehnung, Intensivierung und Spezialisierung unserer Produktion ermöglichen wird, welche erforderlich sind, um unsere Warenpreise auf das Niveau jener Länder herabzudrücken, welche die Erzeugnisse ihrer intensiven und spezialisierten Betriebe auf dem großen Weltmarkt absetzen vermögen und mit denen wir zur Vermehrung unseres Exports in Konkurrenz treten müssen.

So verknüpfen sich all die vielerörterten Probleme der Friedenswirtschaft miteinander. Die große Vermögensabgabe, die Wiederherstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt, die Hebung der Volksgesundheit, die Intensivierung und Ausdehnung der Produktion, die Erweiterung des Wirtschaftsgebietes durch den Zusammenschluß mit Deutschland, der Abbau der Preise, die Stabilisierung der Wechselkurse und die Wiederherstellung der Währung, sie alle sind Mittel und Stationen auf dem Wege, um Land und Volk nach den ungeheuren Opfern und Lasten des Krieges einer neuen volkswirtschaftlichen Blüte entgegenzuführen. Nur wenn und in dem Maße, als das Land wieder reich wird, reicher als es vor dem Kriege war, kann es gelingen, die Teilprobleme dieser großen Aufgabe, von denen die Wiederherstellung der Währung ein sehr wichtiges darstellt, zu lösen. Der Glaube, daß dieses Ziel durch einseitige und gewaltsame Mittel, wie es z. B. eine zwangsweise Herabdrückung des Notenumlaufes wäre, die zur Kreditunterbindung und Verhinderung der Entfaltung der Produktion führen müßte, gelöst werden könnte, ist ein irriger. Sparen und Arbeiten, das ist die Lösung der Zukunft.

^{*)} Vergleiche die Artikel „Die Wiederherstellung der Valuta“ und „Der Abbau der Preise nach dem Kriege“ vom 12. und 16. d. M.

Die Behebung der Geldentwertung.

Doppelter Art ist die Geldentwertung, eine unmeßbare im Inland und eine ganz bestimmte, in Zahlen sich ausdrückende gegenüber dem Auslande. Da aber ein, wenn auch durch die Kriegsverhältnisse eingeschränkter ständiger Verkehr zwischen dem Inland und dem verbündeten und dem neutralen Ausland, soweit es uns erreichbar ist, stattfindet, so haben wir wenigstens hier einen allgemeinen Maßstab der Geldentwertung. Nun ist zwar auch dieser Maßstab schwankend, weil er vom größeren oder geringeren Bedarfe, vom Vertrauen auf unsere wirtschaftlichen Zustände, von willkürlichen Spekulationen und selbst von böswilligen Beeinflussungen abhängt und daher gegenüber dem Gelde verschiedener Länder große Abweichungen zeigt. Auch werden nach einem unerforschten Ratsschlusse unserer Regierung die Kurse des Auslandsgeldes gegenwärtig nicht veröffentlicht und erscheinen daher dem Ungewöhnlichen höher, als sie wirklich sind. Wir können als Durchschnitt annehmen, daß wir beim Erwerb von Auslandsgeld das Anderthalbfache des Friedenswertes unseres Geldes zahlen müssen. Das ist ja eigentlich nicht viel, wenn wir die inländischen Preissteigerungen unserer gewöhnlichen Bedarfsmittel auf das Fünf- und Zehnfache damit vergleichen. Aber wir dürfen zweierlei nicht übersehen. Erstens hängt die Teuerung im Inlande nicht ausschließlich mit der Geldentwertung zusammen, sondern ist ursprünglich selbständig aus der im Absperriegesfrierte natürlichen und durch allerlei Schliche und Kniffe des jüdischen Zwischenhandels künstlich gesteigerten Not an wichtigen Bedarfsmitteln entstanden. Man erhielt daher von bestimmten Waren weniger als früher für denselben Geldbetrag, das Geld war also weniger wert und diese Geldentwertung wirkte auch auf andere Waren preissteigernd zurück. So ist die inländische Geldentwertung Wirkung der Teuerung und zugleich Ursache neuer Teuerung. Sehr gesteigert wurde diese Bewegung durch die reichen Kriegsgewinne. Es gab keinen Mangel an Geld. Die Banken borgten dem Staate, die Kriegsanleihen brach-

ten Geld, die Banknotenpresse konnte kaum dem steigenden Bedarf an Varmitteln, die ausschließlich in Papiergeld bestanden, nachkommen, und mächtig ergoß sich der Banknotenstrom auf die Märkte und in die Schleichhandelskanäle: jeder Preis wurde bezahlt, das Geld hatte sozusagen keinen Wert mehr, nur der Warenbesitz wurde geschätzt, im Tauschhandel galten die höchsten Preise als selbstverständlich. Zweitens aber waren auch im Auslande die Preise inzwischen gestiegen, und wenn sie auch nicht so hoch waren wie bei uns, so verdoppelten und vervielfachten sie sich auf dem Wege zu uns durch den höheren Wert des Auslandsgeldes, die Fracht und andere Zuschläge, teils berechnigte, teils willkürliche. Diese hohen Preise

wirkten auf die Preise der entsprechenden heimischen Waren zurück und so gestaltete sich die Geldentwertung im Inlande allmählich zu einer Teuerungsschraube ohne Ende. Jeder Maßstab war verloren gegangen, und da wir einen solchen nur mehr an den Auslandspreisen haben, so müssen wir ernstlich trachten, den Wert unseres Geldes im Auslande wieder herzustellen.

Nun ist nach der übereinstimmenden Ansicht aller Volkswirtschaftler das beste Mittel hierzu die gesteigerte Ausfuhr von Waren, wodurch wir Auslandsgeld in reicher Fülle erhalten; selbstverständlich kann hiervon erst nach dem Kriege, wenn die Grenzen und Häfen wieder geöffnet sind, die Rede sein. Die Ansichten gehen aber über die Möglichkeit dieser gesteigerten Ausfuhr auseinander. Manche — und ihre Zahl ist nicht gering — glauben, gerade unsere Geldentwertung sei für uns günstig; sie erschwere die Einfuhr und erleichtere die Ausfuhr, da durch sie die Auslandswaren beim Einkauf verteuert würden und unsere Inlandswaren sich für den mit dem höherwertigen Auslandsgelde Zahlenden verbilligten. Man übersieht aber dabei die Wirkung der Geldentwertung oder, was dasselbe ist der hohen Preise aller Lebensmittel, Rohstoffe, Werkzeuge usw. auf die Warenerzeugung. Unsere Inlandswaren stellen sich durch diese hohen Erzeugungskosten in der Regel gegenüber ausländischen so teuer, daß der Unterschied durch den höheren Wert des Auslandsgeldes bei weitem nicht ausgeglichen wird. Die Geldentwertung hindert in ihrer Endwirkung also nicht die Ausfuhr, sondern behindert sie geradezu. Der Ausfuhr steht die Einfuhr gegenüber, für welche wir Auslandsgeld nötig haben. Ist die Einfuhr größer als die Ausfuhr, so brauchen wir mehr Auslandsgeld, als wir einnehmen, und dann ist es ausgeschlossen, den Geldpreis zu regeln. Nun war bis zum Jahre 1907 unser Außenhandel günstig, da die Ausfuhr die Einfuhr überwog, und zwar zuletzt noch um 71 Mill. K. oder um 2,7 v. H. der Ausfuhr. Aber seit 1908 hat sich das Verhältnis zu unseren Ungunsten umgekehrt und die Mehreinfuhr ist allmählich auf 748 Mill. Kronen oder 25,4 v. H. der Ausfuhr im Jahre 1912 gestiegen (die Ausfuhr hatte seit 1907 um 260, die Einfuhr aber um 1083 Mill. K. zugenommen). Im Jahre 1913 ging zwar die Mehreinfuhr wieder auf 621 Mill. K. oder 17,4 v. H. zurück, stieg aber im ersten Kriegsjahre 1914 wieder auf 786 Mill. K. oder 32,8 v. H., denn die Ausfuhr war um 742 Mill. K., die Einfuhr aber nur um 528 Mill. K. zurückgegangen. Es betrifft dies den österreichisch-ungarischen Außenhandel, denn die Geldentwertung ist eine gemeinsame Angelegenheit. Die österreichische Handelsbilanz gegen das Hollandland stellt sich aber ähnlich; sie ist 1907 günstig mit 22 v. H., 1912 ungünstig mit 25,9, 1913 mit 16,6 v. H.; von 1914 ist sie noch nicht bekannt.

Da es sehr wahrscheinlich ist, daß während der letzten Kriegsjahre unsere Handelsbilanz sich noch verschlechtert hat, und da alle unsere Lager von ausländischen Rohstoffen geleert sind, wir also zunächst bedeutender Einfuhren bedürftig, so ist die Hoffnung, auf dem Wege günstiger Handelsbilanzen der Geldentwertung abzuhelfen, sehr gering, ja, sagen wir es offen, aussichtslos; selbst die Ersparnisse und die angestrebte Einschränkung der Luxusbezüge aus dem Auslande werden nicht wesentlich unsere Einfuhr herabmindern. Und unsere Ausfuhr zu steigern, wird unter den geschilderten Teuerungsverhältnissen ganz unmöglich sein. Wir müssen daher trachten, zunächst der Geldentwertung zu steuern, und im Anschluß daran der Teuerung zu begegnen.

Sehen wir uns daher nach einem anderen Mittel der Behebung der Geldentwertung um. Es bietet sich in der Zahlung der schwebenden Schulden, weil dadurch unsere Zahlungsfähigkeit bewiesen und damit wenigstens jeder Grund zum Mißtrauen in unser Geld beseitigt wird. Ich habe in Nr. 263 der „Ostdeutschen Rundschau“ das Mittel angegeben, wie der Staat sich billigen Kredit verschaffen kann, um die schwebenden Schulden abtragen zu können, und will es hier in etwas geänderter Form wiederholen, indem ich dabei auf die jedenfalls kommende Vermögenssteuer Rücksicht nehme. Unsere gesamten Kriegsschulden betragen bis Ende Juni 1917 41.256,8 Mill. K. Davon waren 18.028,1 Mill. K. schwebende Schulden (8679,8 Darlehen der Oesterr.-ungarischen Bank, 6851,7 Mill. K. Darlehen einer Bankenvereinigung, 2405 Mill. K. Darlehen in ausländischer Währung und 91,6 Mill. K. Darlehen von Sparcassen) und 23.228,7 Mill. K. Kriegsanleihen.

Ich habe in Nr. 263 angegeben, daß wir in Oesterr.-

reich ungefähr um 40 Milliarden versicherte Gebäude haben dürften; den Wert des Grundes, auf dem sie stehen, können wir auf 10 Milliarden schätzen; der landwirtschaftlich benützte Boden beträgt nach dem Statistiker Pribram 19 Milliarden. Das macht zusammen 60 Milliarden aus. Rechnen wir dazu 6 Milliarden im österreichischen Besitz befindlicher österreichischer und gemeinamer Renten, so erhalten wir 76 Milliarden ganz sicherer Werte. Wo auf den Häusern und Grundstücken Hypotheken ruhen, treten diese verhältnismäßig an ihre Stelle. Wenn wir nun annehmen, daß nur zwei Drittel der Eigentümer bereit wären, drei Viertel ihres Besitzes, das sind 37,5 Millionen Kronen, rechtsgültig und rechtsverbindlich dem Staate auf eine bestimmte Reihe von Jahren in Pfand zu geben, so könnte der Staat mit diesen Pfand- oder Hypothekenscheinen im bargelosen Wege, d. h. durch Uebergabe der Pfandscheine an seine Gläubiger alle schwebenden Schulden und alle Schatzscheine der Kriegsanleihen, wie bis einschließlich 1927 fällig sind, abzahlen und behielte noch eine erkleckliche Summe für die in Nr. 263 angegebenen besonderen Zwecke der Uebergangs- und Friedenswirtschaft. Um aber die Bereitwilligkeit der Besitzer zu wecken, gibt es zwei Mittel, die ganz gewiß wirksam sein werden. Erstens sollte der Staat für den verpfändeten Betrag jährlich 1 v. H. (bei auszuführenden Neubauten, um die Bautätigkeit anzuregen, und bei Renten, um den Kurs zu heben, 2 v. H.) als Entschädigung zahlen, und zweitens würde jeder Besitzer für den verpfändeten Betrag von der Vermögenssteuer befreit sein (allerdings müßte aber die Steuerstufe vom ganzen Vermögen berechnet werden).

Fragen wir zunächst, ob diese Befreiung von der Vermögenssteuer gerecht ist. Es verzinsen sich gerade Gebäude und Grundstücke und unsere gemeinsamen und österreichischen Renten, die kein Spekulationspapier sind, sondern der dauernden Vermögensanlage kleinerer Leute dienen und vor gut einem Jahrzehnt noch bedeutend höher im Kurse standen, im Verhältnis zu sonstigem Besitze und anderen Wertpapieren sehr niedrig; auch dürften die Hausbesitzer trotz der Geldentwertung den Mietzins während des Krieges nicht steigern. Es kann daher nicht ungerecht sein, einen Teil dieser Vermögen von der voraussichtlichen Vermögenssteuer zu befreien. Ausgenommen müßten aber brachliegende oder nur scheinbar benützte Baugründe sein, um nicht die Preissteigerung in Grund und Boden noch zu fördern. Der Staat würde aber bei diesem Verzicht auf einen Teil der Vermögenssteuer keineswegs etwas verlieren, da die Erparung an Zinsen auf die Dauer mehr ausmacht als die größte Vermögenssteuer, die er von diesen 37,5 Milliarden einheben könnte.

Eine solche Abzahlung aller schwebenden Schulden, wodurch die Einziehung der überflüssigen Banknoten sich von selbst ergäbe, dann die Rückzahlung aller kurzfristigen Staatsanleihe und die Bereitstellung starker Beträge für drängende Bedürfnisse der Nachkriegszeit würde nicht nur dem Staate eine große Erleichterung schaffen, sondern auch von hervorragender Bedeutung für die Wiederherstellung unseres Geldwertes und den Abbau der Teuerung sein, ja, binnen kurzem den Friedenswert unseres Geldes sicherstellen. Eine etwaige Kriegsschädigung oder die Vermögenssteuer würden uns dann gestatten, diesen Weg weiter durch Abzahlung aller oder des größten Teiles unserer Kriegsschulden bis zur Erreichung des Endzieles zu beschreiten. Davon soll im Aufsätze im nächsten Sonntagblatte die Rede sein. Dann wäre uns auch die Wiederaufrichtung unseres auswärtigen Handels wesentlich erleichtert und damit könnten wir die Aufrechterhaltung unseres Geldwertes im Einvernehmen mit dem Deutschen Reiche für alle Zukunft sichern.

J. G. Berbers.

Das Scheckbuch im Dienste der Hausfrau.

Von Frau Maria.

Durch den Krieg hat die deutsche Hausfrau in vielen Dingen umlernen müssen. Die größten Anforderungen sind an sie gestellt worden. Sie hat gelernt, selbst ihr Haus, ihr Gut, ihr Geschäft zu verwalten. Durch die Not gezwungen, tut sie, was man ihr oft bisher nicht zugetraut hat. Und doch gibt es eine Sache, in der das Umlernen anscheinend sehr schwer fällt, es ist kaum ein kleiner Anfang gemacht, wenigstens bei unsern Frauen. Darum, Frauen voran! Es gilt, dem Vaterlande einen großen Dienst zu erweisen. Laßt nicht umsonst den dringenden Ruf der Reichsbank, den Umlauf des baren Geldes einzuschränken, an euer Ohr klingen. Immer wieder empfiehlt sie den Gebrauch des Scheckbuches.

Ich selbst gebrauchte Schecks schon seit vielen Jahren. Wer sich erst einmal dazu entschlossen und eingesehen hat, wie einfach und bequem es ist, wird es nicht mehr missen wollen. Wohin ich komme, lasse ich mir auf einer Bank sofort ein Konto eröffnen; es kostet mich einen Brief und meine Unterschrift. Dann schickt mir die Bank ein Scheckbuch, und die Sache ist erledigt. Wenn ich morgens an meinem Schreibtisch die eingegangenen Rechnungen durchsehe, erledige ich möglichst gleich alle durch Schecks. Kein schmutziges Geld geht durch meine Hände, mit ein paar Federstrichen ist alles geschehen. Die Gas-, Wasser- und Lichtrechnungen, Krankentassen-Beträge, Miete, Steuern, Gehälter, Geldgeschenke, alles ist mit ein paar Schecks gemacht. Selbst den Bäcker, Fleischer, Kolonialwarenhändler, alle bezahle ich auf diese Weise. Auf dem Stamm des Scheckbuches vermerke ich mir die Summe, die ich auf der Bank habe, und ziehe jedesmal die ausgeschriebene Summe des Schecks davon ab, so daß ich immer genau weiß, wieviel Geld mir noch zur Verfügung steht. Zur bessern Übersicht habe ich Stempel mit verschiedenen Bezeichnungen, z. B. Haushalt, Garten, Erziehung, Wohlthätigkeit und dergleichen, und jeden Scheck und Stamm im Scheckbuch stempelt ich.

Daneben führe ich ein Buch mit den entsprechenden Überschriften; in dieses trage ich die betreffenden Summen ein und erlange so eine ganz klare Übersicht über meine Ausgaben. Der Stamm des Scheckbuches ist bei jedem ausgeschriebenen Scheck zugleich meine Quittung. Nun tragen aber viele Bedenken wegen der Sicherheit des Schecks, besonders, wenn sie in Briefumschlägen verschickt werden. Da empfiehlt es sich, den Scheck mit zwei senkrechten Strichen zu versehen und der Bemertung: „Nur zur Berechnung.“ In diesem Falle kann auf den Scheck kein Bargeld erhoben werden, er ist also unter allen Umständen sicher. Die Bank, mit der ich im Scheckverkehr stehe, und die mein Konto verwaltet, schicke mir zuerst für jeden ausgezahlten Scheck eine Bescheinigung in Form eines großen, vollständigen Schreibens. Auf meinen Wunsch legte nun die Bank für mich ein Verrechnungsbuch an. In dieses wird jeder eingegangene und ausgezahlte Scheck übersichtlich eingetragen mit

dem vollen Namen des Senders oder Empfängers. Dieses Verfahren ist bequemer für die Bank, spart Papier und erleichtert meine Überprüfung an Hand meines Scheckbuches ganz bedeutend. Die bei der Bank eingezahlte Summe wird verzinst, gewöhnlich zu 1½ bis 3 Prozent. Wer nicht mit einer Bank arbeiten will, kann ein Postkonto eröffnen, er findet dabei dieselbe Einfachheit des Geldverkehrs. Besonders angenehm habe ich den Gebrauch des Schecks auf Reisen gefunden. Überall bekomme ich bares Geld, soviel ich gerade brauche. Ich habe nur vor meiner Abreise meiner Bank die Orte zu nennen, wohin ich reise; sie sendet dorthin Proben meiner Unterschrift und ordnet alles für mich an. In vielen Familien erhalten die jungen Mädchen schon früh ihr Taschengeld, um ihre Kleidung, Liebhabereien und dergl. zu bestreiten. Sie lernen so schon zeitig den Wert des Geldes und der Dinge kennen und mit dem ihrigen haushalten. Könnte man sie dabei nicht gleich den Gebrauch des Scheckbuches lehren? Aber einige Frauen haben noch förmlich Angst vor einem Scheck. Selbst unsre Männer führen meist sehr große Summen baren Geldes in ihren Geldtaschen mit sich herum. Immer noch zahlen Stadt und Reich riesige Summen an Gehältern, Pensionen, Unterstützungen mit Bargeld aus, weil die Empfänger mit einem Bankkredit nichts anzufangen wüßten. Wieviel Bargeld geht täglich allein durch die Hände des armen Geldbriestragers. Wieviel Arbeit und Sorge um die Richtigkeit der Beträge, wieviel mühevolleres Zählen, Wechseln! Wieviel unnötig verbrauchte Kraft geht verloren! Wie oft klopft er vergebens an, ehe er den Empfänger zu Hause findet. Auch den immer wiederkehrenden Raubansfällen auf Kassenboten und Landbriefträgern wäre durch den Wegfall der Barauszahlung ein Ende gemacht. Und wie groß ist wieder die Sorge um das Aufbewahren des Geldes! Oft werden die sonderbarsten Verstecke benutzt, auf Reisen wird es in die Kleider eingeknäht, und nachts ruht's unter dem Kopfkissen und stört den Schlaf, und immer scheint es vor Verlust noch nicht sicher genug. Eben erst ging durch die Blätter das Schicksal von neun Tausendmarktscheinen, die der ängstliche Besitzer statt auf der Bank im Klavier aufhob, und die von Mäusen verschleppt und gefressen wurden; ich kenne einen Herrn, der sein Geld im Konversationslexikon unter „G“ versteckte.

Aber ich will mich ja nur an die Hausfrau wenden und ihr zeigen, wie sie Abhilfe schaffen kann. Durch die Hände der Hausfrauen gehen im Laufe der Jahre ungeheuer große Summen, und wenn sie den Mut haben, mit dem Bargeldsystem aufzuräumen, so tun sie ein großes, gutes Werk fürs Vaterland. Durch sie werden die Söhne und Töchter von Jugend an gleich an das Scheckbuch gewöhnt. Allen Verwandten, denen sie Schecks ausschreibt, zeigt sie den Weg, und so arbeitet sie mit für das große Ganze. Besonders die Frauen, die großen Hausständen vorstehen, haben geradezu die ernste Verpflichtung, jetzt mit Schecks zu arbeiten. Die meisten Männer werden wohl anfangs sagen: Aber Kind, davon verstehst du nichts! Das ist ja leider der Standpunkt unsrer Männer: die Frau bekommt am Ersten so und so viel, und damit hat sie auszukommen. Daß sie nun über größere Summen selbständig verfügen soll, wird manchem Ehemann noch gegen die Natur sein. Aber, ihr deutschen Frauen, nun zeigt einmal, was in euch steckt. Ihr habt doch in so vielen, ernsten, schwierigen Lagen euch so groß gezeigt, beweist auch hierin eure Klugheit. Laßt euch von euern Männern Aufklärung geben über eure Vermögens-

verhältnisse und lebt nicht wie die Kinder ins Blaue hinein. Die Summe auf der Bank kann ja anfangs ganz gering sein und von Monat zu Monat vom Mann erneuert werden. Wenn er erst ein sieht, daß die Frau ebenfugut rechnen kann wie er, und daß sie ihm durch ihre Hilfe eine Menge Arbeit erspart, dann wird er sicher das Scheckbuch preisen. All die Rechnungen fürs Haus, für Anschaffungen, Kleider, Erziehung der Kinder sind doch Sache der Frau, der Mann hat genug zu tun mit seinem Beruf, da kann in den meisten Fällen die Frau nicht helfen. Wie schwer ist es für eine Frau, die plötzlich Witwe wird und nun allein dasteht, sich zurechtzufinden, wenn sie von ihrem Vermögen keine Ahnung hat. Hätte ihr Mann ihr Einblick gegeben in die Geldangelegenheiten, so wäre sie jetzt nicht dem Rat von Fremden preisgegeben, und viele Sorgen wären ihr erspart geblieben. Mann und Frau sollen doch wie zwei gute Freunde miteinander stehen und einander nichts verheimlichen. Wie oft lebt eine Frau in viel zu großem Luxus, nur weil sie nicht weiß, was die Dinge kosten, und wie hoch das Einkommen ihres Mannes eigentlich ist.

Jetzt im Krieg, wo wir Frauen uns an so vieles Neue, denken wir nur an all die Lebensmittelkarten, so leicht gewöhnt haben, jetzt ist auch der Augenblick gekommen, dem solange verschmähten Scheckbuch näherzutreten. Das Vaterland verlangt es. Was in andern Ländern die Frauen schon lange tun, das können wir deutschen Frauen doch auch. Stehen wir doch an Schulbildung und Talent, unsern Haushalt musterhaft zu führen, weit über jenen. Das Vaterland ruft, jeder Pfennig baren Geldes muß erspart bleiben, darum: Frauen voran! Wir wollen nicht zurückstehen, hinter unsern Männern an der Front, wo es gilt, mitzuarbeiten zum Besten des Vaterlandes.

14. IX. 1918

116

Unsere Valuta

laufes durch Emission von Banknoten ohne reguläre Goldbedeckung war daher eine notwendige Folge unserer wirtschaftlichen Lage. Dieses Vorgehen mußte naturgemäß ein Sinken der Kaufkraft unseres Geldes nach sich ziehen, und zwar stufenweise und in dem Maße, als infolge des Krieges sich das gegenseitige Verhältnis zwischen unserer Produktion und unserem Verbrauch verschlechterte und der Vorrat unserer Wirtschaftsgüter verbraucht wurde.

Bei der Beurteilung der Anwendung dieser durch die Umstände gebotenen außerordentlichen Maßregel müssen wir untersuchen, ob diese Maßnahme nur in solchem Grade angewendet wurde, als dies unbedingt notwendig war und ob wir nicht in den Fehler verfielen, der bei der Emission von Papiergeld ohne normale Bedeckung stets die größte Gefahr war und sein wird, daß wir nämlich aus Bequemlichkeitsrücksichten an Stelle einer anderen schwerer durchführbaren Lösungsmodalität zur Bedeckung der Staatsnotwendigkeiten das Emissionsrecht der Notenbank in höherem Maße in Anspruch nahmen, als es unbedingt notwendig war.

Neuestens wird häufig davon gesprochen, daß unser Banknotenverkehr bei einer richtigeren Kreditpolitik geringeren Umfangs sein könnte; diejenigen, die diese Ansicht vertreten, ziehen scheinbar nicht in Betracht, daß wir von der Zeit angefangen, in der die Verhältnisse hierzu geeignet waren, schon von der ersten Hälfte des ersten Kriegsjahres angefangen, sowohl in Ungarn wie in Oesterreich in ihrer Ausdehnung unbeschränkte Kriegsanleihen zu sehr günstigen Bedingungen emittiert haben und daß in dem Intervall zwischen der Emission je zweier Kriegsanleihen sowohl der ungarische, wie der österreichische Staat gegen Zahlung entsprechender Zinsen von den amtlichen Subscriptionsstellen der Kriegsanleihen in unbeschränktem Maße Vorschüsse auf die nächste Kriegsanleihe entgegennimmt.

Durch die erste dieser beiden Verfügungen wird es gesichert, daß alle auch nur einigermaßen für eine ständige Placierung geeigneten überschüssigen Geldsummen in Kriegsanleihe angelegt werden können; die zweite der Verfügungen ermöglicht es, daß selbst die die ephemere Placierung erfordernden sogenannten Tagesgelder den Geldmarkt nicht in einer Weise belasten, daß hiedurch die schädlichen Erscheinungen einer Inflation hervorgerufen würden.

In der Tat, trotz der in der Monarchie zweifellos sich zeigenden großen Geldfülle, welche in Verbindung mit der ständigen Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Produktion und Konsumtion sowie mit dem allmählichen Verbrauch unserer Materialvorräte ein Sinken der Kaufkraft unseres Geldes herbeigeführt hat, respektive eine der Ursachen der immer mehr wachsenden Teuerung ist, sind wir den sonstigen schädlichen Erscheinungen der Papiergeldinflation bisher nicht begegnet, und diese wird auch in Zukunft bei entsprechender Vorsicht zu vermeiden sein.

Durch die erwähnten zwei Verfügungen haben wir dafür Sorge getragen, daß alle jene Gelder, welche aus dem Kleinverkehr durch die Inanspruchnahme des Staatskredits herausgezogen werden können, daraus auch tatsächlich herausgezogen werden, und es besteht darüber kein Zweifel, daß man bei Inanspruchnahme des Staatskredits auch durch andere Mittel eine erheblich größere Geldmenge nicht hätte aus dem Verkehr ziehen können, als auf dem Wege, den wir befolgt haben. Man hätte höchstens durch eine großangelegte Besteuerung das erreichen können, daß die Menge der im Verkehr befindlichen Banknoten kleiner werde, es ist aber fraglich, ob, wenn wir in der bereits verfloßenen Periode des Krieges die Steuerlasten in erheblich höherem Maße gesteigert hätten, als wir es getan haben, dies nicht von schädlichem Einfluß auf die Kriegsanleihen gewesen wäre.

Uebergehend auf die Aenderung des Wertes unseres Geldes in der ausländischen Relation sei betont, daß auch dies eine Folge der elementarsten volkswirtschaftlichen Wirkung des Krieges, der Zerstörung des Gleichgewichtes zwischen der Produktion und dem Verbrauch ist.

Je mehr es gelingt, die während des Krieges in den Ausmaßen und in dem gegenseitigen Verhältnis der inländischen Produktion und Konsumtion eingetretene Aenderung durch eine Verringerung der Ausfuhr und durch eine Steigerung der Einfuhr zu paralysieren in der Weise, daß diese kein Ausströmen der Valuta nach sich ziehe, beziehungsweise derart, daß die Verschlechterung der Handelsbilanz nicht auch die Verschlechterung der Zahlungsbilanz hervorruft, das heißt, daß die aus der Verschlechterung der Handelsbilanz dem Auslande gegenüber entstehende Verschuldung durch die Ausfuhr der im Inlande placierte ausländischen Wertpapiere, beziehungsweise durch die Aufnahme von Anleihen im Auslande bedeckt werde, um so geringer wird die Wirkung des Krieges auf die Valuta des betreffenden Staates sein.

In dieser während des Krieges wenigstens günstigen Lage befinden sich mit Ausnahme Russlands die Ententestaaten, während die Zentralmächte und ihre Verbündeten, unter ihnen in erster Reihe Ungarn und Oesterreich, aus naheliegenden Gründen nicht in dieser Lage sind. Daher kommt es, daß in der ausländischen Relation unter allen kriegsführenden Staaten nach Rußland unsere Valuta sich am meisten verschlechtert hat.

Das bedeutet keineswegs, daß der Krieg die wirtschaftliche Lage jener Staaten weniger nachteilig beeinflusst hat wie die unsere. Es gäbe keinen größeren Irrtum als die Annahme, daß die Art und Weise der Gestaltung des Wertes der Valuta gegenüber der Münzparität ein Gradmesser jener Wirkung sei, welche der Krieg auf die volkswirtschaftliche Lage des betreffenden Staates ausübt. In dieser Hinsicht ist ausschließlich die Art der Gestaltung sowie das gegenseitige Verhältnis von Gesamtverbrauch und Gesamtproduktion des betreffenden Wirtschaftsgebietes während des Krieges maßgebend, wobei unter Gesamtverbrauch auch die durch den Krieg an menschlicher Arbeitskraft und an sonstigen Gütern verursachten Zerstörungen zu verstehen sind. Wenn uns auch diesbezüglich keine entsprechenden statistischen Daten zur Verfügung stehen, so ist es meiner Ansicht nach unzweifelhaft, daß dieses Verhältnis bei uns günstiger ist als in den Ententestaaten.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Verschlechterung des Wertes unseres Geldes in der ausländischen Re-

lation bei weitem keine so besorgniserregende Erscheinung ist, wie sie demjenigen erscheinen mag, welcher das Wesen der Frage nicht richtig erfaßt. Das bedeutet aber keinesfalls, daß wir dieser Erscheinung wie in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft nicht die ernsteste Aufmerksamkeit schenken müssen.

Unsere Zahlungsbilanz, deren Gleichgewicht infolge der auf das ganze Gebiet der Monarchie sich erstreckenden großen öffentlichen und privaten Investitionstätigkeit auch vor dem Kriege nur durch Aufnahme ausländischer Anleihen, beziehungsweise hauptsächlich durch den Wertpapierexport aufrechterhalten werden konnte, wurde durch den Krieg in jeder Hinsicht ungünstig beeinflusst. Die Passivität unserer schon vor dem Kriege passiven Handelsbilanz hat sich wesentlich gesteigert, die von den Auswanderern heimgeschickten Geldsummen haben sich erheblich verringert, das demnach entstandene Defizit aber konnte durch die Ausfuhr von Wertpapieren nicht paralysiert werden. Es schien nach jeder Hinsicht zweckmäßiger, unseren ohnehin nicht sonderlich großen Besitz an ausländischen Wertpapieren für spätere Zeiten zu behalten, ein größer angelegter Export von inländischen Wertpapieren aber wurde durch die Kriegslage verhindert. Der deutsche Markt, der unter den uns verbündeten kriegsführenden Staaten von diesem Gesichtspunkte einzig und allein in Betracht kommt, wurde durch seine eigenen Kriegsanleihen fast vollkommen in Anspruch genommen, die Aufnahmefähigkeit der Märkte der im engeren Sinne des Wortes neutralen Staaten aber war gering. Daß wir in jenen Staaten, die mit uns oder unseren Verbündeten auf dem Kriegsfuße stehen, oder die uns trotz der Neutralität nicht freundliche Gefühle entgegenbringen, während des Krieges keine Wertpapiere absetzen konnten, ist eine so selbstverständliche Sache, daß sie fast nicht erwähnt zu werden verdient.

Das Defizit unserer Zahlungsbilanz mußten wir also — abgesehen von dem sehr geringfügigen Export unserer Kriegsanleihen und von den im Deutschen Reiche aufgenommenen, im Verhältnis zu den Kriegsausgaben unbedeutenden kurzfristigen Anleihen — durch Valutaexport decken. Dies führte notwendigerweise ein wesentliches Sinken unseres Devisenstandes, unserer übrigen ausländischen Forderungen, ferner unserer Goldvorräte sowie ein hiezu im Verhältnis stehendes gesteigertes Angebot unserer Valuta auf den auswärtigen Märkten herbei; infolgedessen mußte sich der Wert unseres Geldes in der ausländischen Relation immer mehr von der Münzparität entfernen.

In dieser Relation zeigt sich abermals der Vorteil derjenigen Geldsysteme, welche unter normalen Verhältnissen eine erhebliche Menge Goldes im freien Verkehre erhalten. Staaten nämlich, die ein solches Geldsystem haben, können nach Kriegsausbruch einen Teil ihres im freien Verkehre befindlichen Goldes, abgesehen davon, daß sie dieses teilweise zur Stärkung der Grundlage der Emissionsfähigkeit ihrer Notenbank einzuziehen vermögen, auch zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes ihrer während des Krieges eventuell verschlechterten Zahlungsbilanz ausführen, ohne daß sie die Lage ihrer Notenbanken dadurch verschlechtern würden.

Die Verschlechterung des Wertes unseres Geldes in der ausländischen Relation mochte — ich gebe es zu — einigermaßen, wenn auch nicht in hohem Grade, durch die weitgehende Vermehrung unserer Banknoten gefördert worden sein, was einerseits einzelne zum Ankauf ausländischer Valuten für spekulative Zwecke aneiferte, andererseits zu einem größeren Angebot unserer Banknoten im Auslande führte. Dies nahm jedoch infolge der entsprechenden Tätigkeit der nach dieser Richtung hin ins Leben gerufenen Maßnahmen und Organisationen keine größeren Dimensionen an und wurde nach Maßgabe der Möglichkeit so sehr ausgemerzt, daß wir füglich behaupten können, die Verschlechterung des Wertes unseres Geldes in der ausländischen Relation werde überwiegend durch die ungünstige Gestaltung unserer Zahlungsbilanz verschuldet.

Wenn wir nun prüfen, was wir in dieser Beziehung hätten tun können, so ist es zweifellos, daß während des Krieges eine Verringerung der Passivität unserer Handelsbilanz das einzige Mittel gewesen wäre, um die Gestaltung unserer Zahlungsbilanz günstiger zu beeinflussen. Eine Verringerung der Einfuhr oder eine Hebung der Ausfuhr oder am besten beides. Aber bedauerlicherweise ist es gerade das, was die ungünstige und durch die uns zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Kräfte nicht abänderliche Gestaltung des wechselseitigen Verhältnisses zwischen der inländischen Produktion und Konsumtion, wenigstens in großem Maße, nicht gestattet hat.

Der Schreiber dieser Zeilen war vermöge seiner amtlichen Stellung seit Kriegsausbruch konsequent bestrebt, selbst durch eine gewisse Zurückdrängung der unmittelbaren Interessen der Kriegführung und durch Beobachtung von Sparsamkeit auf der ganzen Linie unsere Produktion zu steigern, den Verbrauch herabzumindern, den Import einzuschränken und den Export zu heben. Aber leider waren diese im übrigen von allen maßgebenden Faktoren prinzipiell als richtig anerkannten Bestrebungen zumeist mit Rücksicht auf die Interessen der Kriegführung oder auch deshalb, damit in der Bevölkerung keine ungünstige Stimmung entsteht oder mit Rücksicht auf die im übrigen berechtigten Interessen einzelner Gesellschaftsklassen, endlich deshalb, weil eine übermäßige Einschränkung des Imports vom Standpunkte unseres Verhältnisses zu den einzelnen Auslandsstaaten und wegen der Gefährdung der Ausfuhrmöglichkeiten einzelner Luxusindustrieweige für bedenklich befunden wurde — nicht mit der Folgerichtigkeit und Schonungslosigkeit zu verwirklichen, die den Erfolg sichergestellt hätten. Es ist offenkundig, daß wir, sofern diese Bestrebungen mit Erfolg hätten verwirklicht werden können, dadurch auch ein Sinken der Kaufkraft unseres Geldes im Inlande dadurch hintanzuhalten vermocht hätten.

Oben habe ich jene Ursachen auseinandergesetzt, welche das Sinken der Kaufkraft unseres Geldes im Inlande sowie die Verschlechterung des Wertes unseres Geldes in der ausländischen Relation herbeigeführt haben. In dem nächsten Artikel will ich mich mit der Frage befassen, welches in dieser Beziehung unsere Aufgaben in der Zukunft sind.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

ihnen immer spärlicher werdenden Wirtschaftsgüter auf Gold wehren. Infolge des Sinkens der Kaufkraft des Goldes ist demnach die Kaufkraft des Geldes aller jener Staaten gesunken, deren Geldsystem auf der Goldwährung beruht.

In zweiter Reihe ist die Kaufkraft unseres Geldes zurückgegangen, weil sich infolge des Krieges die Menge unserer im Verkehr befindlichen Banknoten wesentlich vermehrt hat, und zwar zur selben Zeit, da die Menge der uns zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Güter sich allmählich immer mehr vermindert hat.

Drittens ist die Kaufkraft unseres Geldes insofern gesunken, als sich sein auf Grund der Münzsysteme bestehendes Wertverhältnis gegenüber dem Gelde anderer Staaten verschlechtert hat. Diese letztere Erscheinung ist es, die wir gewöhnlich unter der Verschlechterung der Valuta verstehen, während das in zweiter Reihe erwähnte Moment hauptsächlich im inländischen Verkehr Bedeutung gewinnt. Demgegenüber ist das Sinken der Kaufkraft des Goldes eine allgemeine Erscheinung, die in der Entwicklung des volkswirtschaftlichen Lebens wohl sehr tiefgehende Bedeutung hat und haben wird, deren Bedeutung aber außerhalb des Preisens jener Fragen fällt, welcher unter der Bezeichnung Valutafrage derzeit bei uns die Geister beschäftigt.

Ich hielt es für notwendig, auf diese dreifache Relation, in welcher das Sinken der Kaufkraft unseres Geldes in die Erscheinung tritt, nachdrücklich hinzuweisen, weil ich die Ursache der in der Valutafrage bei uns derzeit wahrnehmbaren zahlreichen irrtümlichen Auffassungen und Schlussfolgerungen hauptsächlich darin zu finden wähne, daß die in dieser dreifachen Relation auftauchenden verschiedenen Erscheinungen miteinander vermengt werden.

Die mit dem Sinken der Kaufkraft des Goldes verbundenen Erscheinungen außer acht lassend, möchte ich mich mit den in die anderen zwei Gruppen gehörigen Erscheinungen beschäftigen. Unter normalen Verhältnissen wäre eine Einteilung dieser Erscheinungen in die oben gekennzeichneten zwei Gruppen nicht begründet und diese Erscheinungen könnten einheitlich zusammengefaßt werden: als das Sinken der Kaufkraft des Geldes irgendeines Staates gegenüber der Kaufkraft des Goldes. Tatsächlich kann sich unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie sich vor Kriegsausbruch entwickelt haben, die Kaufkraft des Geldes — unter Voraussetzung der unveränderten Kaufkraft des Goldes — im Inlande weder nach oben noch nach unten in größerem Maße ändern, als sich der Wert des Geldes des betreffenden Staates gegenüber dem in seiner Kaufkraft unveränderten Gelde anderer Staaten ändert oder insofern von Staaten mit Goldwährung die Rede ist, gegenüber dem Werte des Goldes, denn in dem Augenblicke, als diese Aenderung nicht identisch wäre, müßte durch den freien Verkehr der Waren, Devisen und des Geldes notwendigerweise und automatisch ein Ausgleich erfolgen.

Andererseits unter den durch den Krieg geschaffenen speziellen Verhältnissen. Unter Verhältnissen, wie den heutigen, gibt es weder in den Waren, noch in den Devisen, noch im Gelde unter den einzelnen Wirtschaftsgebieten freien Verkehr. Und so fehlen auch die Faktoren des Ausgleichs. Unter solchen Umständen ist jedes einzelne volkswirtschaftliche Gebiet eine mehr oder minder isolierte Einheit, und daher kann es nicht nur geschehen, sondern es wird notwendigerweise eintreten, daß die Aenderung des Geldwertes im Inlande eine andere sein wird als im Auslande.

Es ist daher bei der Untersuchung unserer gegenwärtigen Valutaverhältnisse die Aenderung der Kaufkraft unseres Geldes im Inlande und die Aenderung des Wertes unseres Geldes in der ausländischen Relation einer gesonderten Prüfung zu unterziehen.

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß sich der Wert unseres Geldes in beiden Relationen verringert hat und daß diese Verringerung die natürliche Folge des langen Weltkrieges und unserer volkswirtschaftlichen Lage ist.

Der moderne Krieg bedeutet unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen eine großzügige Steigerung des Verbrauches und ein Sinken der Produktion. Die natürliche Folge hiervon ist die Verringerung der zur Befriedigung

der Bedürfnisse zur Verfügung stehenden Güter, der Verbrauch der aufgehäuften Vorräte, das Sinken der Ausfuhr und, insofern dies andere Umstände nicht hindern, die Steigerung des Imports. Diese Faktoren müssen auf den Geldwert verschlechternd wirken, wenn sie nicht im Inlandverkehr durch eine proportionelle Verringerung der Geldverkehrsnoten, im Auslandsverkehr aber durch andere Aktivposten der Zahlungsbilanz paralytisch werden.

Betrachten wir jede dieser Relationen für sich allein. Das Geldsystem der österreichisch-ungarischen Monarchie vor dem Kriege war nicht dazu geeignet, daß in dem Verhältnis zur Verringerung der zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Gütermengen sich gleichsam automatisch auch der Bargeldverkehr verringere, durch das Zurückströmen des im freien Verkehr befindlichen Goldes zur Notenbank oder — was übrigens von einem anderen Gesichtspunkt nicht wünschenswert erscheint — auf dem Wege des Hinausfließens des Goldes ins Ausland, denn bei uns war im freien Verkehr kaum Gold vorhanden. Im übrigen absorbierte der Verkehr in Verbindung mit dem Kriegsausbruch beim Uebergang der Friedenswirtschaft zur Kriegswirtschaft nicht weniger, sondern im Gegenteil mehr Geldverkehrsmittel. Der sehr bedeutende Geldbedarf der Truppen, die großen Anschaffungen und Bestellungen der Armee, die großen Investitionsbedürfnisse der für den Krieg umgeschalteten Industrie, die Abwicklung des Wirtschaftsverkehrs auf dem Bargeldwege an Stelle der Inanspruchnahme von Kredit, weiter und nicht in letzter Linie das Bestreben der Bevölkerung, möglichst viel Bargeld zu thesaurieren, endlich das Anwachsen des Verkehrsgebietes unseres Geldes durch die Besetzung fremder Gebiete — alles das sind Faktoren, welche bedeutend größere Geldverkehrsmittel notwendig machten. Da zeigt sich der Vorteil eines solchen Geldsystems, das, wie das englische, französische oder deutsche, unter normalen Verhältnissen eine bedeutende Menge Goldes im freien Verkehr hält, eines Geldsystems, das, wie man gerade in diesem Kriege so häufig zu hören bekam, veraltet sein sollte. Ich bin daher gezwungen, auf diesen Vorteil hinzuweisen, ohne daß ich gleichzeitig darüber entscheiden wollte, ob dieser Vorteil durch jenen großen Zinsverlust paralytisch wird, welchen die Belassung größerer Goldmengen im freien Verkehr, namentlich ärmeren und auf ausländische Kapitalien angewiesenen Volkswirtschaften auferlegt. In solchen Wirtschaftsgebieten nämlich, in welchen unter normalen Verhältnissen eine bedeutende Goldmenge im freien Verkehr ist, wird durch die zumindest teilweise Einziehung dieser Goldmengen in die Notenbank die Notenemissionsgrundlage der Notenbank in dem Maße gesteigert, daß es hiedurch ermöglicht wird, die infolge des Krieges gesteigerten Bedürfnisse an Geldverkehrsnoten — unter jeweiliger Anpassung an den Bedarf — durch Banknoten mit regelrechter Golddeckung zu befriedigen. Unter unseren Verhältnissen indes konnte dieser Bedarf alsbald nur durch die Verwendung der der regelrechten Bedeckung entbehrenden Banknoten gesichert werden.

Es gab aber noch einen anderen Grund, der uns zur Vermehrung unserer Geldverkehrsmittel zwang: das ist unsere relative Kapitalarmut, infolge deren wir, namentlich zu Kriegsbeginn, zu dem auch vom prinzipiellen Gesichtspunkte nicht zu verurteilenden, wenngleich in seiner Anwendung zweifellos große Vorsicht erheischenden Mittel Zuflucht nehmen mußten, uns die zur Deckung der Kriegskosten notwendigen, ansonst nicht beschaffbaren Geldmittel durch die Inanspruchnahme des Staatskredits bei der Notenbank zu beschaffen. Alle diejenigen, welche die Lage unseres Geldmarktes so kennen, so wie er sich unmittelbar vor dem Kriegsausbruch und in den ersten Kriegsmontaten gestaltete, müssen sich darüber im reinen sein, daß uns kein anderes Mittel zur Beschaffung des Geldbedarfes des Staates zur Verfügung stand und daß ohne die Inanspruchnahme dieses Mittels auch unsere späteren Kriegsanleihen keinen solchen Erfolg gehabt hätten, als sie ihn in der Tat hatten.

Eine weitergehende Vermehrung unserer Geldverkehrsmittel bei Ausbruch des Krieges und während dessen Ver-

Unsere Valuta.

Von Johann v. Telezky.

R. u. I. Geheimer Rat, kgl. ung. Finanzminister a. D.

Budapest, 12. Oktober.

Eine der augenfälligsten Erscheinungen des Krieges ist das Sinken der Kaufkraft des Geldes. Es ist daher begreiflich, daß sich das Augenmerk sowohl der beruflichen Nationalökonomien wie des großen Publikums in immer höherem Maße dieser Erscheinung zuwendet.

Was wird mit unserer Valuta geschehen? Werden wir imstande sein, sie zu regulieren? Wie und wann werden wir dies vermögen? Das sind die Fragen, auf die jedermann eine Antwort erwartet. Ein Zaubermittel, das mit einem Schlage Ordnung schafft, das einzelne gleichsam fordern, andere mit mehr oder minder wachsender Nervosität erwarten, das aufzufinden aber im Grunde niemand hofft.

So wenig diese Nervosität am Platze und begründet ist, ebenso irrig ist es, zu glauben, daß irgendeiner die Macht hätte, mit einem Schlage unsere Valutaverhältnisse zu regeln.

Das durch den Krieg hervorgerufene Sinken der Kaufkraft unseres Geldes tritt in dreifacher Relation in die Erscheinung.

In erster Reihe ist infolge des Krieges, zumindest für die Dauer des Krieges, aber aller Wahrscheinlichkeit nach auch über diese Zeit hinaus, die Kaufkraft des Geldes gesunken. Die der Menschheit zur Verfügung stehende Menge von Wirtschaftsgütern hat sich infolge des Krieges erheblich verringert. Die Nachfrage nach diesen Gütern ist indes gewachsen, während die zur Abwicklung des Verkehrs vorhandene Goldmenge sich nicht verringert, sondern durch die während des Krieges produzierten Goldmengen gewachsen ist. Weiter hat sich der größte Teil des der Welt zur Verfügung stehenden Goldes in den neutralen Staaten angehäuften, und zwar in der Weise, daß wir von Tag zu Tag Zeugen dessen sind, wie sich die neutralen Staaten gegen ein neuere Einströmen des Goldes und gegen den Eintausch der auch bei

Die Geldverhältnisse und die Effektenbewegung im Kriege.

Von Bernhard v. Sopper.

Wien, 17. September.

Ueber die auffallenden, jeder Erfahrung widersprechenden Erscheinungen auf fast allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens während der langen Kriegszeit ist schon sehr viel geschrieben und gesprochen worden, und wenn ich zu den aufgetretenen, von niemand vorhergesehenen Tatsachen das Wort ergreife, so geschieht es nicht, um der Öffentlichkeit Neues zu sagen. Ich fühle mich vielmehr von dem Bestreben geleitet, möglichst aufklärend zu wirken und meine bescheidene Meinung der Öffentlichkeit zu unterbreiten, da ich ja in meinem Berufe vielfach Gelegenheit habe, den Geldmarkt zu überblicken und Einsicht in die weitverzweigte Effektenbewegung zu gewinnen. Vielleicht tragen meine Darstellungen auch dazu bei, falschen Anklagen und ungerechtfertigten Einwänden entgegenzutreten und verschwommene Vorstellungen über die großen Institutionen und Organisationen sowie über die zu ihrer Führung bestellten Persönlichkeiten richtigzustellen und zu zeigen, in welcher meist unbewußt unrichtiger Weise Urteile über Börse und Bankwelt gefällt werden.

Der Krieg ist uns aufgezwungen worden. Er fand uns leider wirtschaftlich nicht vorbereitet und dies schon gar nicht für seine jahrelange Dauer. Kriegszustand war immer verbunden mit teurem Geld, hohen Warenpreisen, niedrigen Effektenkursen und einer Verschlechterung der Währung. In überstürzter Weise haben sich weite Kreise in der ersten Zeit des großen Kampfes auf Grund dieser Formel einzurichten getrachtet, und die Folgen dieser Bestrebungen blieben nicht aus. Nach und nach mußte sich die Allgemeinheit auf die Dauer eines sonst als Ausnahme geltenden Zustandes einrichten. Es zeigte sich bald, daß Zahlungsmittel in genügender Menge vorhanden waren und sich späterhin bis zum großen Ueberfluß vermehrten. Die Gründe der rapiden Erhöhung unserer Notenzirkulation sind zu bekannt, als daß ich sie hier des näheren anführen müßte. Wir bilden hiebei keine Ausnahme. Die gleichen Erscheinungen sind sowohl bei den Verbündeten als auch bei den feindlichen Staaten wahrzunehmen. Als eine Binsenwahrheit kann es bezeichnet werden, daß reiche Zahlungsmittel preissteigernd auf Waren wirken und dies in noch enorm verschärfter Weise in einer Zeit, wo das Angebot von Waren naturgemäß immer geringer wird. Ausführungen über die Preisbildung der Waren und deren teilweise Unabhängigkeit von der Notenzirkulation möchte ich hier unterlassen. Wir alle wissen ja doch, woher der Geldüberfluß stammt und warum wir leider mit so hohen Warenpreisen rechnen müssen. Meiner Ansicht nach hätten diese Zustände die Weisesten der Weisen in der Hauptsache nicht ändern können. Die Kriegswirtschaft bedingt in raschester Weise an den verschiedensten Plätzen die mannigfaltigsten Kriegsmittel und muß dieselben schnellstens bezahlen können. Die Möglichkeit, Mittel zur Milderung der hiedurch verursachten Zustände zu finden, hätte ein Kapitel für sich zu bilden.

Was von der automatischen Steigerung der Warenpreise gilt, hat auch auf diejenige der Effektenkurse Anwendung zu finden. Flüssiges Geld sucht Verwendung und strebt dann dem Effektenmarkt zu, wenn es auf anderen Gebieten nicht rasch genug nutzbringend Unterkunft findet. Hierbei ist zu unterscheiden, ob es sich um Geld handelt, das dauernd durch Erwerbung von sogenannten Anlagewerten Verwendung findet, oder um Geld, mit welchem durch den Kauf von Anteilscheinen diverser Unternehmungen eine kürzere oder längere Anteilnahme an den Chancen der betreffenden Gesellschaften bezweckt wird. Eine besondere Art repräsentiert jenes Geld, welches, aus Ersparnissen stammend, in altgewohnter Weise auf die Sparkassen der Sparbanken und Bankinstitute gelegt oder, aus dem großen Liquidationsprozesse des Ausverkaufs der Vorräte herrührend, den Instituten im Kontokorrent zur Verzinsung übergeben wird. Bezüglich der Verwendung dieser Kategorie, welche in dem bedeutenden Anschwellen der Bankkreditoren ihren sichtbaren Ausdruck findet, haben auch in Kreisen, die Bilanzjournale verstehen sollten oder leicht Gelegenheit hätten, sich hierüber volle Aufklärung zu schaffen, ganz falsche Ansichten Platz gegriffen. Aus den Bilanzen der großen Bankinstitute wird zu ersehen sein, daß bei einzelnen derselben die Kreditoren die Ziffer von zwei Milliarden erreichen oder überschreiten. Davon sind nach Bezahlung aller gezeichneten Kriegsanleihen mehr als die Hälfte im Wege der Postsparkasse der Staatsverwaltung zu 4 1/2 Prozent zur Verfügung gestellt worden. In die halbe Milliarde betragen wahrscheinlich bei einigen Banken die den Kommitenten zu den Vorzugsbedingungen der Oesterreichisch-ungarischen Bank beehrten verschiedenen Kriegsanleihen. Bei einzelnen Instituten dürfte der eigene Besitz an früher oder später fälligen Kriegsanleihen, respektive Schatzscheinen der Monarchie 200 Millionen erreicht haben und weit mehr als dieser Betrag ist wohl den Kriegszentralen und einem Teil der Kundschaft für die Kriegswirtschaft zur Verfügung gestellt. Abdiert man diese verschiedenen Beträge bei einer der Banken, so wird man finden, daß die ihr zur Disposition stehenden fremden Gelder fast ganz zu sehr billigen Konditionen in die Kanäle geleitet sind, welche in den Dienst der Staatswirtschaft führen. Wo steckt da der den Banken vorgeworfene Zinswucher? Wie kann die Behauptung aufrechterhalten werden, daß die Banken Spargelder dem Effektenmarkt zuführen und dadurch die wahnwitzigen Kurszerisse begünstigen oder gar verursachen? Die Effektendebitoren der Banken, welche Dividendenpapiere zur Grundlage haben, sind wesentlich zurückgegangen. Die Belehnungsbedingungen werden schon seit langer Zeit auf das rigorosste gehandhabt. Woher die Ansammlung der Effektendepots? Durch Käufe gegen Barzahlung. Woher die Zinsgewinne trotz der sehr mäßigen Differenz zwischen Kreditorenzinsen und den staatlichen Debitoren? Sie resultieren aus den

Milliardenbeträgen, welche dabei in Frage kommen. Eine große Ziffer, multipliziert mit einem selbst kleinen Differenzbetrage, ergibt eben ein großes Resultat. Dieses Resultat wird aber von den Instituten dringend benötigt, denn auch ihre Auslagen wachsen in enormer Weise. Bei dem Wiener Bankverein werden die Gehalte im laufenden Jahre über neun Millionen ausmachen. Dazu kommen Kriegsteuerzuschläge im Betrage von ungefähr vier Millionen, Steuern von wahrscheinlich über fünf Millionen und ebensoviel an sonstigen Spesen, einschließlich humanitärer Aufwendungen. Das gibt zusammen den sehr bedeutenden Betrag von über 23 Millionen. Woher wird dann die Dividende bezahlt? Fast nur aus den Erträgen des eigenen Vermögens. Daß dieses Vermögen im Laufe der Entwicklung der Banken zum größten Teil zur Ausbreitung und Förderung der Industrie benützt wurde, hat sich gerade während der Kriegszeit als ein sehr glücklicher Umstand erwiesen, denn wie wäre es möglich gewesen, die Riesenausprüche der Kriegsverwaltung fast klaglos zu befriedigen, wenn nicht durch die Banken und durch das von ihnen geförderte Assoziationswesen die großen Zentren der Schwerindustrie, der Munitionserzeugung, der Waffenfabrikation, der Textilindustrie usw. geschaffen worden wären. Das Schlagwort von der Herrschaft der Banken ist leicht ausgesprochen, blendet die Massen, kann sich aber vor dem ehrlichen Beurteiler nicht behaupten. Die Bank gründet ein Unternehmen und schafft die Geldmittel herbei; beherrscht wird die Gründung aber immer nur von ihrem tüchtigen Leiter.

Das Zutreffen der Noten zu den Bankinstituten hat keinerlei Einfluß auf die Bewegung der Effektenkurse ausgeübt. Die selbsttätige Wirkung der verklärten Notenemission auf die Preisbildung der Aktien konnte aber wohl nicht ausbleiben. Auch sie sind eine Ware wie jede andere, nur viel leichter zugänglich und beweglicher, und ihre bequeme Verkehrsmöglichkeit bringt es mit sich, daß weite Kreise sich dieser Objekte bedienen; in einzelnen Fällen gewiß auch, um, wie gelegentlich bei Waren, dem Spieltrieb Genüge zu leisten. Was wurde da nicht alles der Börse in die Schuhe geschoben, ohne zu bedenken, daß diese nichts anderes ist als der Ort, wo sich Angebot und Nachfrage begegnen und wo der Effektenhandel sich nach gesetzlichen Einrichtungen abwickelt. Alle Uebertreibungen, Auswüchse und Exzesse werden von außen in die Börse hineingetragen und man kann diese keinesfalls hierfür verantwortlich machen. Ein sehr treffendes Beispiel hat ein Staatsfunktionär und ausgezeichneter Kenner der Börsenverhältnisse auf die ungerechtfertigten Anschuldigungen gegen die Börse und deren Kammer angewendet, indem er sagte, es komme ihm so vor, als ob man ein mit tuberkulös Erkrankten vollgefülltes Spital für die verheerende Volkskrankheit verantwortlich machen würde und versuchen wollte, die Spitalseinrichtungen, Ärzte und Krankenschwäger anzuklagen und ihnen zu befehlen, Vorschläge zu machen, damit die Krankheit stillstehe und nach und nach im Keime erstickt werde. Die Börsekammer hat, unterstützt von der einsichtsvollen Vertretung der Finanzverwaltung, sich seit Eröffnung des sogenannten freien Privatverkehrs auf das eifrigste bemüht, den Handel in geregelte Bahnen zu lenken. Sie wendet alle ihr zu Gebote stehenden Mittel gegen Uebertreibungen und Ausschreitungen an, versucht, bestehende Einrichtungen dem größeren Verkehr anzupassen, schafft Neueinrichtungen, und nur ihrer eifrigen pflichtgemäßen Ob Sorge ist es zu danken, daß der überaus starke Andrang von Orders bei dem durch verschiedene gesetzliche Bestimmungen gehemmten Verkehr halbwegs ordnungsmäßig zur Abwicklung gelangt. Ohne das neue Gruppensystem wäre meiner Ansicht nach die Abwicklung der Geschäfte überhaupt nicht möglich gewesen. Die Gegner des Gruppensystems bedenken nicht, welche Konsequenzen es hätte, bei dem Umfange des heutigen Geschäftes mit 18 Sektoren zu arbeiten, von denen jeder die Vermittlung aller Effektenkategorien zu übernehmen berechtigt gewesen wäre. Das neue Gruppensystem wird noch weiter ausgebildet werden. Die vermehrte Anzahl der Sektoren wird die Abwicklung des Geschäftes wesentlich erleichtern, und ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß der Börsenverkehr im Schranken sich nach und nach wieder klaglos entfalten können. Mit den Einrichtungen hängt die Kursbewegung natürlich gar nicht zusammen. Sie ist bei vielen Effekten ganz widersinnig und nach dem Launen wird die Ernüchterung gewiß nicht ausbleiben. Um dieselbe in die Wege zu leiten, wird der Verband der Banken und Bankiers die Bedingungen für die Erwerbung und Belehnung von Effekten noch wesentlich verschärfen und seine Beschlußfassungen hierüber demnächst veröffentlichen.

Es ist viel darüber debattiert worden, ob nicht offizielle Verlautbarungen der an der Börse vorgefallenen Schlüsse erfolgen sollen und ob nicht täglich wie in normalen Zeiten ein offizielles Kursblatt erscheinen sollte. Man vertritt sich nämlich hiebei eine heilsame Wirkung, indem die Publikation der hohen Aktienkurse Besitzer zu Verkäufen veranlassen könnte und eine nützliche öffentliche Kritik von ganz ungerechtfertigten Bewertungen ermöglichen würde. Ich bin auch ein Anhänger der Veröffentlichung und es erscheint mir etwas unlogisch, an einem bestimmten Tage sogenannte Schätzungskurse, welche den damals vorgefallenen Schlüssen fast ganz entsprechen, in einem Kursblatte zu verlautbaren und an den nächsten und folgenden Tagen jede Kursmeldung zu verbieten. Die Herausgabe eines offiziellen Kursblattes heißt natürlich den normalen Börsenverkehr, wie er zur Friedenszeit bestand, wieder zuzulassen. Ich würde dies durchaus nicht für gefährlich halten. Die Verhältnisse, die am 27. Juli 1914 zur Schließung der Börse führten, sind lange nicht mehr maßgebend. Das volle Tageslicht für alle Vorgänge an der Börse muß jeder anständige Kaufmann wünschen. Ich verschließe mich keineswegs den Argumenten, welche der Finanzminister Freiherr v. Wimmer der Frage einer Wiedereröffnung des offiziellen Börsenverkehrs entgegenhielt. Er wünscht mit Recht zunächst den Zustand der Ruhe und der Ausgeglichenheit und meint deshalb, daß der gegenwärtige Moment noch nicht der richtige sei. Aber in absehbarer Zeit sollte diese Wiedereröffnung entschieden ins Auge gefaßt werden. Vielleicht wird nach Placierung der siebenten Kriegsanleihe und mit Beginn des neuen Jahres dieser Moment gekommen sein. Dann wäre es wohl geboten, die normalen Verkehrsverhältnisse, anfangs allerdings ohne Fernhandel, wieder aufleben zu lassen.

Mit einer Veröffentlichung der Effektennotierungen hätte natürlich auch die Bekanntmachung der nach wie vor durch die Devisenzentrale festzusetzenden Valuten- und Devisenkurse zu erfolgen. Die Devisenzentrale gibt letztere ohnehin ihren Mitgliedern zur Weitergabe an die Interessenten bekannt. Wir haben keinen Grund, das Vorhandensein des Disagios unserer Währung nicht offen zu bekennen. Wir befinden uns diesfalls in guter und zahlreicher Gesellschaft. Unsere Handelsbilanz war schon vor Ausbruch des Krieges recht passiv. Im Verlaufe desselben trat ein sehr starkes Importbedürfnis für die dringendsten Notwendigkeiten auf. Mit Gold konnten wir nicht lange bezahlen. Der fast ganz gedrosselte Export verhinderte die Schaffung auswärtiger Guthaben. Es war also selbstverständlich, daß der Wert unserer überdies so stark vermehrten Kronen in der Währung jener Plätze, auf welchen wir Zahlungen zu leisten hatten, immer mehr sinken mußte. Maßregeln zur Beseitigung dieses höchst bedauerlichen Zustandes in der Kriegszeit zu treffen, ist fast unmöglich. Die Devisenzentrale funktioniert sicherlich vortrefflich. Sie leistet alles im Rahmen der Möglichkeit. Für die Friedenszeit wird es die höchste Pflicht sein, die Kaufkraft unserer Noten zu heben, um in absehbarer Zeit zur alten Relation zu gelangen. Hebung der Produktion, weiteste Beschränkung im Import, höchste Anspannung der Exporttätigkeit und ausgedehnte langfristige Kredite im Auslande, das sind die Grundlagen, auf welchen die Anbahnung des angestrebten Zieles erfolgen muß. Für die Methoden der Durchführung, für die Lösung des komplizierten Problems werden Theorie und Praxis durch ihre hervorragenden Vertreter sicher zur gelegenen Zeit nach eingehender und ernster Aussprache die Anträge der Öffentlichkeit unterbreiten. Die Valutaenquete von 1892 bietet eine reiche Fundgrube selbst für die heutigen wesentlich schwierigeren Verhältnisse. Eine ähnliche Enquete würde eine bedeutende Stütze für die Entschlüsse der maßgebenden Faktoren bilden.

Bezüglich der Kaufkraft unserer Noten müssen zwei parallel laufende Linien in Betracht gezogen werden. Ich meine, die Kaufkraft im Innern des Reiches und jene auf dem internationalen Markt. Die innere ist leichter herzustellen als die äußere. Die Verringerung des Notenumlaufes wird durch die allmähliche Rückzahlung der Schuld des Staates an die Notenbank automatisch erfolgen. Der Staat wird die Noten im Wege von Steuern, Monopolen und Vermögensabgaben zurückerhalten. Anders steht es mit der Kaufkraft im Auslande. Hier sind die auswärtigen Guthaben, die Geldsendungen der Auswanderer und die Ausgaben der Ausländer bei uns im Inlande und, wenn dies alles nicht genügen sollte, unser Kredit im Ausland maßgebend. Er wird uns nicht fehlen, denn trotz der furchtbaren Vernichtung von Menschenkraft und Gütern ist die Monarchie reich genug, um die enormen Lasten, wenn sie endlich durch den hoffentlich baldigen Frieden einen Boden gefunden haben werden, zu tragen. Ein teilweises Bild hierüber geben die veröffentlichten Staatskassenausweise Oesterreichs und Ungarns. Wir rechnen jetzt schon mit einer Verdoppelung der Friedensbudgets, und wir werden keuchend, aber aufrechten Ganges das Gleichgewicht herstellen; Ungarn leichter noch als Oesterreich, denn es hat durch die Fülle seiner Naturprodukte gewaltig an Vermögen zugenommen. Auch die Ausweise der ausländischen Notenbanken geben die Möglichkeit, über die wirtschaftliche Beurteilung des betreffenden Landes ein ungefähres Urteil zu schöpfen. Leider beobachtet unser Noteninstitut tiefes Stillschweigen und gibt den gegenwärtigen Notenumlauf nicht bekannt. Meiner Ansicht nach ganz ohne Grund, denn er ist sicher verhältnismäßig nicht größer als derjenige in anderen Staaten. Die Deutsche Reichsbank zeigt im letzten Ausweis einen Notenumlauf von 9 1/2 Milliarden. Das ist aber nur scheinbar. Der richtige Notenumlauf ergibt sich, wenn man die Darlehensschatzscheine von 5 1/2 Milliarden dazurechnet. Eigentlich zirkulieren also in Deutschland 15 1/2 Milliarden. Es war eine sehr wohl durchdachte Maßnahme der Deutschen Reichsbank, diese Trennung vorzunehmen. Sie scheute sich nicht, zwei verschiedenartige Noten dem Verkehr zu überlassen, und hatte keinerlei Angst, sie verschieden bewertet zu sehen. Wer heute in Berlin irgend jemand ersucht, seine Briefstapel zu zeigen, wird darin Reichsschatzscheine und Darlehensschatzscheine in buntem Durcheinander finden und die Wahrnehmung machen, daß der Inhaber sich dessen gar nicht bewußt ist, verschiedene Arten von Noten zu besitzen. Durch diese Trennung hat die Reichsbank in weiser Voraussicht bewirkt, daß nahezu 6 Milliarden rein nur für den inneren Zahlungsverkehr des Reiches Verwendung finden und daß sie in der Friedenszeit, wenn auch sie an die Verminderung der Notenzirkulation schreiten sollte, vorerst mit den zur Zeit im Umlauf befindlichen Reichsschatzscheinen zu rechnen haben wird, für welche die vorhandene Golddeckung dann in Wirklichkeit tritt. Der Ausweis der Reichsbank wird also hauptsächlich für das Ausland, derjenige der Darlehenskasse für das Inland maßgebende Geltung haben. Warum sollte dies nicht auch bei uns möglich sein? Für die Friedenszeit werden starke Anforderungen an die Notenbank herantreten. Der ganze Belehnungs- und Lombardverkehr könnte den Darlehenskassen überwiesen werden und die Noten derselben, auch in kleineren Appoints eingeteilt, dem inneren Verkehr bei uns dienen.

Ich will meine ohnehin schon ausgedehnten Darlegungen schließen und resümierend bemerken, daß, wenn der heißersehnte Friede bald zur Wirklichkeit werden sollte, meiner Ansicht nach die Oesterreichisch-ungarische Monarchie imstande sein wird, ihr Geldwesen im Innern zu ordnen, die Parität ihrer Valuta nach außen hin langsam wiederherzustellen und daß der Markt für die so notwendigen und ausgedehnten Effekten- und Devisentransaktionen, also die Börse, dann wieder in normaler Weise funktionieren wird.

Die Geldentwertung und Effekten- überwertung.

Daß man um sein Geld jetzt viel weniger bekommt als vor dem Kriege, das sieht und empfindet man jeden Tag. Ob ein Nahrungsmittel oder ein Paar Schuhe oder ein Kleidungsstoff oder sonst was immer eingekauft wird, immer macht man dieselbe traurige Erfahrung. Das Geld hat im Durchschnitt nicht die Hälfte seiner früheren Kaufkraft. Was ist die Ursache? Ist das Geld schuld daran oder die Ware? Ueber diese Frage wurde in der vergangenen Woche viel debattiert. In der Ernährungs-enquete, die der Ministerpräsident einberufen hatte, sowie auch in der aus Mitgliedern beider Häuser des Reichsrates zusammengesetzten Kriegswirtschaftskommission, die sich hauptsächlich mit den Kriegszentralen beschäftigte, stand die Lenkung und Beschaffungsmöglichkeit der verschiedenen Waren auf der Tagesordnung, während zu gleicher Zeit der ungarische Ministerpräsident und der ungarische Minister für die Uebergangswirtschaft die Verschlechterung des Geldwertes in den Vordergrund schoben. In weiten Kreisen ist der Glaube verbreitet, das Geld und nicht die Ware trage die Hauptschuld an der Teuerung. In Wahrheit ist in erster Linie die Ware, das heißt ihre Knappheit, ihr hinter der Nachfrage weit zurückbleibendes Angebot, die Abnahme der Produktion, die Erschwerung der Transportmöglichkeit und noch manches andere für die Teuerung verantwortlich. Nur wenn ausländische Waren, die zu uns eingeführt werden, in Frage kommen, wie im Auslandsverkehr überhaupt, spielt der Wert des Geldmittels und dessen Schwankungen eine Rolle. Die importierten Waren müssen, da ihnen kein entsprechender Export gegenübersteht, entweder durch Anschaffung ausländischer Valuta oder mit Kronennoten, die im Auslande zum Verkaufe gelangen, bezahlt werden. Im ersten Falle erhöht sich der Kurs der benötigten ausländischen Geldsorten oder Devisen, im letzteren Falle werden die Kronennoten bei ihrer Umwechslung beeinflusst, was auf dasselbe hinausläuft. Daß dies aber nur ein vorübergehender Zustand ist, solange die Ausfuhr durch den Krieg zum großen Teil unterbunden ist, liegt auf der Hand. Ja es ist mit Sicherheit zu behaupten, daß die feindlichen Staaten viel größeren Valutaschwierigkeiten entgegengehen, als unsere Feinde jetzt schon

sehr zu kämpfen haben. Die englische, französische und gar erst die russische und italienische Valuta haben in den neutralen Ländern und in Amerika nicht ihren vollen Wert behaupten können und würden gegenwärtig bereits noch viel übler daran sein, wenn nicht unsere Feinde die kolossalen Schulden, die sie in Amerika machen, mit Schuldscheinen anstatt mit barem Geld bezahlen würden.

Man spricht von Geldentwertung, weil der Notenumlauf beträchtlich höher ist als in normalen Zeiten. Aber dann müßte erst recht unsere Valuta besser sein als diejenige Frankreichs, wo der Notenumlauf bereits den Betrag von 20 Milliarden Franken überschritten hat und noch weiter im Zunehmen ist, weshalb in den letzten Tagen durch ein Gesetz die Bank von Frankreich ermächtigt wurde, ihren Notenumlauf bis auf 24 Milliarden zu erhöhen. Was die Bank von England betrifft, ist es ja bekannt, daß sie unter allen Notenbanken Europas den kleinsten Goldvorrat besitzt. Es ist weiter bekannt, daß England große Summen sogenannter Notkassensnoten, die nichts weiter als Staatsnoten sind, in Umlauf gesetzt hat. Die Oesterreichisch-ungarische Bank veröffentlicht seit Kriegsbeginn keine Ausweise,

aber aus den Berichten der Staatsschuldenkontrollkommission, in denen eine Uebersicht über die vom Staate bei der Bank aufgenommenen Darlehen gegeben wurde, ist zu entnehmen, daß der Notenumlauf der Oesterreichisch-ungarischen Bank auch nicht annähernd an den der Bank von Frankreich heranreicht, so daß die Differenz zugunsten der französischen Währung und zumungunsten unserer Währung durch nichts begründet ist und sicherlich auch verschwinden wird. Die Notenzirkulation unserer Bank wird auch wesentlich dadurch eingeschränkt, daß es durch den glänzenden Erfolg unserer Kriegsanleihen gelungen ist, immer wieder Noten aus dem Umlaufe in die Kassen der Oesterreichisch-ungarischen Bank zurückzuführen. In den Zwischenzeiten zwischen einer und der ihr nächstfolgenden Kriegsanleihe wurde durch sehr bedeutende Kontokorrentvorschüsse der Privatbanken an den Staat, worüber ebenfalls die Berichte der Staatsschuldenkontrollkommission Aufschluß geben, jedesmal der Notenumlauf eingeschränkt. Deutschland nimmt jetzt seine siebente Kriegsanleihe auf. Da der Krieg noch fortbauert, so werden wir ohne Zweifel in absehbarer Zeit dem Beispiele Deutschlands folgen müssen. Es ist anzunehmen, daß auch zwischen der sechsten und siebenten Kriegsanleihe Voreinzahlungen der Banken auf die nächste Anleihe stattfinden und die Postsparkasse, sofern überhaupt eine besondere Erinnerung erforderlich sein sollte, dies in die Wege leitet. Aus dem Erlös der Kriegsanleihe erfolgt sodann regelmäßig die Rückzahlung durch den Staat, ohne daß zu einer Ausdehnung des Notenumlaufes geschritten werden müßte. Es steht zu erwarten, daß die Geldauffangung durch die weitgediehenen Anlagen in Spekulationspapieren, überdies zu ungewöhnlich hohen Kursen, die in der jetzigen Zeit vor allem für den Staat zur Verfügung zu haltenden Geldmittel nicht ungebühlich geschmälert haben wird.

Man hat die nur durch die außergewöhnlichen Verhältnisse des Außenhandels herbeigeführte vorübergehende Verschlechterung des Geldwertes als Begründung geltend machen wollen für die Kursübertreibungen, durch die eine ganze Menge von Effekten weit über ihren wahren Wert hinaufgesetzt worden sind. Man legte sich folgende Kalkulation zurecht: Wenn so viele Waren: Fleisch, Butter, Eier, Leder und so weiter, das Mehrfache dessen kosten, was sie vor dem Kriege gelostet haben, ist es nur in der Ordnung, daß auch die an der Börse gehandelten Aktien mit dem Mehrfachen ihres früheren Wertes bezahlt werden. Wenn das Geld weniger wert ist, so daß man mehr davon für eine Ware geben muß, so hat dies auch für die Börsenpapiere zu gelten. Das ist aber eine sehr fadenscheinige Logik. Wenn das Geld weniger wert ist, für welches man die Papiere kauft, so sind dann ja auch die Dividendencoupons in demselben Verhältnis weniger wert, da sie ja in demselben angeblich entwerteten Gelde ausbezahlt werden, aber ohne daß sie etwa entsprechend dem weit erhöhten Kurse erhöht würden. Eine weitere Behauptung, mit der man die Ueberwertung so vieler Effekten begründen wollte,

war, daß Käufe mit Inanspruchnahme des Kredits nur noch sehr selten geworden seien, da fast alle Käufe angeblich nur gegen sofortige volle Bezahlung in Barem stattfinden. Es zeigt sich aber, daß die Spekulation mit Benutzung des Kredits durchaus nicht aufgehört hat. Haben sich doch eigene „Kosthyndikate“ gebildet, welche Effektenengagements auf Kredit ermöglichen. Erst in jüngster Zeit wurde mit Erschwerungen der Effektenlombardierung vorgegangen. Es zeigte sich infolgedessen in den letzten Tagen Ware auf dem Markte, die eine Abschwächung hervorrief. Aus der Provinz eingegangene Berichte lassen auch keinen Zweifel darüber, daß die Geldflüssigkeit, die man dem vermehrten Notenumlaufe zuschrieb, nachgelassen hat. Wenn die Ueberwertung der Effekten keine besseren Gründe für sich anführen kann als den, daß zuviel Geld im Umlaufe ist, dann steht sie auf schwachen Füßen. Der wahre Wert wird sich doch immer nur nach der Rentabilität, und zwar nicht nur nach der bloß vorübergehenden Rentabilität, richten müssen.

15. IX. 1917

Die Steigerung des Silberpreises.

Von **Horat Ja. Tafus.**

In einer jüngst erschienenen Notiz der „Neuen Freien Presse“ wurde auf die große Steigerung aufmerksam gemacht, welche der Preis des Silbers während des Krieges erfahren hat, so daß die Londoner Notierung gegenwärtig 46 Pence per Standardunze, also das Doppelte des Standes vor etwa vier Jahren, erreicht habe. Mit Rücksicht auf die Rückwirkung, welche der jeweilige Stand des Silberpreises seit jeher auf die sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse geübt hat und auch jetzt noch auszuüben vermag, dürfte eine eingehendere Würdigung dieser letzteren wohl gerechtfertigt sein, wenngleich durch die vollständige Abspernung des ausländischen, besonders aber des überseeischen Verkehrs jede solche Darstellung lückenhaft bleiben muß.

In dieser Beziehung erscheint es nötig, auf die Schicksale, welche das weiße Metall in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erfuhr, mit einigen Worten zurückzugreifen. Um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts war das Silber wohl überall in der Welt, mit Ausnahme Englands, Wertmesser und Zahlungsmittel, teils allein, teils zusammen mit dem Golde. Die Störung dieses Verhältnisses ging zunächst von Amerika aus, wo die Entdeckung und Ausbeutung der überaus reichen Silberminen in Nevada eine Uberschwemmung des Marktes mit diesem Metall und in weiterer Folge eine Preisermäßigung desselben hervorrief, welche die Vereinigten Staaten durch vermehrte Silberausprägungen nicht einzudämmen vermochten. Da nun die Minenbesitzer ein leicht begreifliches Interesse daran hatten, den Preis des Silbers auf seiner damaligen Höhe zu erhalten, überhaupt die jederzeitige anstandslose Verwertung ihres Produkts zu sichern, und sie einen nahezu unbeschränkten Einfluß auf die Regierung besaßen, so brachten sie diese dazu, nicht nur ihre Münzstätten für die freie Silberprägung weiter offen zu halten, sondern auch an die anderen Staaten mit der Zumutung heranzutreten, eine Vereinigung zu bilden, deren einzelne Glieder die Verpflichtung zu übernehmen hätten, den gleichen Vorgang einzuhalten. Die diesbezüglichen Bemühungen Amerikas hatten natürlich keinen Erfolg, nicht nur, weil kein Staat Veranlassung zu einer derartigen Bindung ohne Gegenwert hatte, sondern auch, weil England von seiner Goldwährung unter keinen Umständen abgehen wollte.

Es liegt nun auf der Hand, daß der auf diese Weise immer mehr sinkende Silberpreis auch die Spekulation in Europa dazu veranlaßte, Silber an die hierfür offenen Münzstätten anzuliefern und die hierfür erhaltenen Münzen in Verkehr zu setzen, da die Differenz zwischen dem Preis der Silberbarren und dem Nominalwert der daraus ausgeprägten Münzen einen sehr bedeutenden Gewinn darstellte, der ohne jedes Risiko und mit geringer Mühe erreicht werden konnte. In der Tat sind damals auf diese Weise große Vermögen erworben worden, und es ist auffallend, daß diesen unzulässigen Verhältnissen von den verschiedenen Staaten nur zögernd und spät Einhalt geboten wurde. Der Grund für diese auffällige Erscheinung muß darin gesucht werden, daß sich auch in den europäischen Staaten ebenso zahlreiche als einflussreiche Silberfreunde befanden, welche die Demonstrierung als ein schweres Unglück für die Welt oder wenigstens als eine Benachteiligung ihrer Privat- oder Klasseninteressen ansahen. Die Agitation, die für die Beibehaltung der Silberwährung oder doch wenigstens für die Einführung der Doppelwährung entwickelt wurde, war eine so langdauernde und intensive, und die Literatur, die hierüber entstanden ist, so ausgedehnt und gefüllt mit wirklichen und scheinbaren Argumenten, daß sich die Regierungen um so schwerer dem verschließen konnten, als die Silberfreunde hauptsächlich aus dem Lager der agrarischen Parteien kamen, die allezeit und auch damals einen maßgebenden Einfluß der öffentlichen Angelegenheiten hatten und ihn auch kräftig zu üben verstanden.

Trotzdem entschloß sich endlich die Lateinische Münzunion, in welcher die Staaten Frankreich, Italien, Spanien, Belgien und die Schweiz vereinigt sind, die freie Silberprägung für ihre Münzstätten zu schließen. Dadurch wurde die bei den genannten Staaten bestandene Doppelwährung keineswegs aufgehoben, und beide Metalle hatten auch weiterhin unbeschränkte Zahlkraft, nur blieb hinfort nur das Gold allein für die Prägung durch Private zugänglich. Mit dieser Maßregel wurde in Europa der erste Schritt getan, mit welchem der Wertverminderung des Silbers Rechnung getragen schien. Als nun auch die nordischen Staaten, Schweden, Norwegen und Dänemark sich auf Grund der Goldwährung zu der sogenannten skandinavischen Münzunion vereinigten, Holland wieder zur Goldwährung zurückkehrte und endlich Deutschland nach dem Deutsch-französischen Kriege, ungeachtet des Widerstandes der agrarischen Silberfreunde, die reine Goldwährung einführt, war mit Ausnahme von Oesterreich-Ungarn und Rußland das Silber in Europa so gut wie demonetisiert und sohin lediglich als Marktware dem Spiel von Angebot und Nachfrage unterworfen, wodurch es eine immer weiter gehende Entwertung erleiden mußte.

Erst viel später, gegen Ende 1878, entschloß man sich, in Oesterreich die Silberausprägung für Private einzustellen, ohne deshalb sonst etwas an den Verhältnissen zu ändern, indem die Goldwährung über Andrängen des damaligen ungarischen Finanzministers Dr. Bekkerle erst im Jahre 1893 zur Tatsache wurde. Bis dahin war aber eine große Masse von Silbergulden in Oesterreich und in Ungarn ausgeprägt worden, welche Ausprägung wohl geeignet war, dem Silberpreise für eine Zeit ein gewisses Rückgrat zu geben, allein dieselbe war wieder doch nicht umfangreich genug, um die retrograde Bewegung für die Dauer zum Stillstande zu bringen. Als endlich die bisher als Geheimnis gehaltene Entdeckung großer Silberlager in den Blackhills in Australien, insbesondere die Tatsache bekannt wurde, daß diese Erze so reichhaltig und so leicht zu gewinnen seien, daß die Ausbeute sich noch bei einem Silberpreise von 19 Pence per Standardunze lohnen würde und daß eine Erschöpfung der Lager gar nicht abzusehen sei, war in dem Sinken des Silberpreises kein Halten mehr

und derselbe ging auf wenig mehr als 22 Pence per Standardunze zurück, beinahe ein Drittel dessen, was früher als Wertparität gegolten hatte. In Oesterreich ging der Preis auf unter 70 Kronen per 1 Kilogramm fein zurück, was gegen den Münzpreis per 180 Kronen nicht viel mehr als ein Drittel ausmacht.

Seither hat sich nun allerdings eine langsame, durch viele Rücksälle unterbrochene, aber immerhin stetige Steigerung des Silberpreises bemerklich gemacht, die schon vor dem Kriege ein lebhafteres Tempo einschlug, aber während desselben so stark wurde, daß der Preis in London gegenwärtig schon 46 d. per Standardunze, also mehr als das Doppelte des niedersten Standes, überschritten hat.

Die früher ange deuteten Ereignisse und Verhältnisse haben ihre Wirkungen nicht verloren, beziehungsweise wurden nicht beseitigt, es kann also in dieser Richtung nicht die Ursache der Steigerung gesucht werden. Die Verminderung des Geldwertes hat auch nur einen teilweisen und bedingten Einfluß auf die Preiserhöhung gehabt; es müssen also noch andere Ursachen hierfür vorhanden sein. Und das ist wirklich der Fall.

Zunächst muß beachtet werden, daß es sich hier um die Reaktion auf das ganz außerordentliche Ereignis der beispiellosen Entwertung eines Münzmetalls handelt, welche in dieser Ausdehnung gewiß nicht gerechtfertigt war. Nur die gleichzeitige und vehemente Einwirkung vieler Ursachen in der größten Ausdehnung, die sich in ihrer Wirkung gegenseitig verschärften, das Ungewohnte der Sachlage und die verschiedenen Imponderabilien, die das in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts sozusagen epidemisch auftretende Goldfieber mit sich brachten, haben es bewirkt, daß das Silber über alle Gebühr entwertet und nahezu geächtet wurde. Nun beginnen sich die wirklichen Verhältnisse und Tatsachen geltend zu machen, und man kommt langsam dazu, das weiße Metall in seinem wahren Werte zu schätzen. Und so können auch Nachfrage und Angebot, nunmehr unbehindert durch Stimmungen, zur Geltung kommen, und diese weisen dann allerdings auf eine Preiserhöhung hin.

Was nun zunächst das Angebot anbelangt, so wurde dieses während des Krieges gewiß vermindert. Neue Minen wurden nicht nur nicht eröffnet, sondern schon bestehende mußten aus Mangel an Arbeitskräften und Betriebsmaterial ihren Betrieb einstellen, und auch jene Werke, welche seinerzeit wegen des Preisfalles, beziehungsweise Unrentabilität stillgelegt werden mußten, konnten aus denselben Ursachen nicht daran denken, die gebeeerten Preisverhältnisse zum Anlasse der Wiedereröffnung zu machen. Insbesondere ist auf Mexiko hinzuweisen, das sonst zu den Hauptsilberproduktionsländern gehörte, jetzt in dieser Beziehung nur wenig mehr in Betracht kommt, da durch die politischen Wirren, die dieses Land nun schon seit Jahren beheeren, viele Silberwerke gänzlich zerstört, andere aber wegen Verjagung und Ermordung ihres Mannschafsstandes ihren Betrieb eingestellt haben, und jene, bei denen dies nicht der Fall gewesen ist, auch wegen Sperrung der Verkehrswege und Mangels an Betriebsmaterial nicht weiter können, oft auch verhindert sind, ihre Produkte zu versenden.

Gingegen ist zweifellos die Nachfrage nach Silber wesentlich gestiegen. Durch die Zurückziehung des Goldes aus dem Verkehr, beziehungsweise dessen Anhäufung in den neutralen Ländern sind die kriegsführenden Länder gezwungen, schon zur Befriedigung ihrer im Felde stehenden Truppen mehr Silbergeld auszuprägen und in den Verkehr zu bringen, als dies bisher der Fall war. Desgleichen ist der industrielle Verbrauch in vielen Ländern gewachsen, weil der Reichtum, den viele Menschen infolge des Krieges erworben haben, sie zu vielen Anschaffungen von Silbergeräten veranlaßt, während die im Kriege geraubten Gegenstände dieser Art an vielen Orten schon wieder ersetzt werden.

Weiter sind die Verhältnisse in Indien, wie sich diese im Kriege herausgebildet haben, in Betracht zu ziehen. Indien ist, seitdem durch Bayers Entdeckung des künstlichen Indigos die Erzeugung desselben in Europa stattfindet, ein Weizenland geworden und dürfte gerade jetzt, wo beinahe die ganze westliche Hemisphäre eine Missernte in Weizen zu verzeichnen hat, von England für seine Ernährung stark in Anspruch genommen sein. Ebenso wird England für die Ausrüstung seiner indischen Armee große Aufwendungen in diesem Lande machen müssen, so daß seine Einkünfte von dort sehr wesentlich geschmälert werden und die indischen Schahwechsel, welche diese Einkünfte repräsentieren und von Zeit zu Zeit in London zur Versteigerung kommen, werden von geringerem Umfang sein, also nicht mehr jenen Druck auf die Silberpreise ausüben, wie dies ehemals häufig der Fall war; denn Indien ist noch immer trotz aller entgegengesetzter Bemühungen, ein Silberland, welches seine Verpflichtungen in Silber einlöst. Durch die früher ange deuteten Verhältnisse ist aber viel Geld unter die indische Bevölkerung gekommen, welche dasselbe in gewohnter Weise in der Erde vergräbt oder in Silberschmuck anlegt, auf welche Weise wieder eine sehr bedeutende Vergrößerung des Silberbedarfes eintreten muß. Ganz ähnlich ist es mit China, das gleichfalls ein Silberland ist und dessen Export und Geldbedarf stets einen großen Einfluß auf die jeweiligen Silberpreisbewegungen ausgeübt hat. Die Bürgerkriege, die in diesem Lande geführt werden, mehr aber noch die Bemühungen, welche Amerika und Japan um Gewinnung von Einfluß machen, welche natürlich mit großen Bestellungen Hand in Hand gehen, erfordern einen großen Aufwand an silbernen Zahlungsmitteln, welche bei Japan um so umfangreicher sein müssen, als dasselbe dem Vernehmen nach bereits zu militärischen Operationen in Nordostchina geschritten ist, welche es geradezu zu einem Silbereinfuhrland gemacht haben dürften. Nicht übersehen dürfen aber die Silber Spekulationen werden, denen die chinesischen, aber auch die persischen Kaufleute mit Vorliebe nachzugehen pflegen, die oft einen weitgehenden Einfluß auf die Silberpreisbildung haben und seit jeher schwer zu kontrollieren waren, diesmal aber, nach der Lage der Verhältnisse, steigende Tendenz haben dürften.

Endlich, aber nicht zuletzt müssen die Vorkommnisse, die sich in Syrien, Arabien, Jemen, Mesopotamien und an den heiligen Stätten des Islam zutragen, in Betracht gezogen werden. Die Agitationen, Bestechungen der Araber, kriegerischen Operationen usw. erfordern einen ganz außerordentlichen Aufwand, der aber nur in Silber gemacht

werden kann; denn der Araber nimmt grundsätzlich nur Silber. Es ist eine alte Erfahrung, daß jede politische und kriegerische Bewegung in diesen Ländern einen ganz gewaltigen Bedarf an Silbermünzen, zumeist an Maria-Theresienthalern, zur Folge hat. Woher aber jetzt diese Münzen genommen werden, da die Ausprägung derselben im Wiener Hauptmünzamt eingestellt und der Weg in die betreffenden Bedarfsländer nicht offen ist, kann allerdings schwer gesagt werden. Es ist jedoch die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß diese Taler in Rom und Mailand einfach in völkerrechtswidriger Weise nachgeprägt werden, da es schon vor dem Kriege an diesbezüglichen Versuchen nicht gefehlt hat.

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß alle Momente auf eine Erhöhung des Silberpreises in intensiver Weise hinwirken und daß daher die Steigerung desselben nicht nur erklärlich, sondern eine weitere Fortsetzung dieser Bewegung nicht ausgeschlossen ist.

8. IX. 1914

107

Die Frage der Geldentwertung.

Die auch im Kriege anwendbaren Mittel zur Verbesserung der Valuta.

Von Geacimem Rat Dr. Alexander Popovics.

Gouverneur der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Wien, 7. September.

Nur mit lebhaftester Genugtuung kann man es begrüßen, daß unsere höchsten Regierungsstellen konkrete Maßnahmen erwägen, welche geeignet sind, der immer jählbarer werdenden Verteuerung einzelner ausländischer Zahlungsmittel entgegenzuwirken.

Schon gegen Ende des ersten Kriegsjahres ist die Notwendigkeit eingetreten, einer möglichen Restriktion des Bezuges an auswärtigen Zahlungsmitteln, insbesondere an solchen der neutralen Länder, gesteigerte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Seit Beginn des Jahres 1916 werden die Warenimporte einer genauen Prüfung auf ihre Zulässigkeit unterzogen.

Diese im Zusammenhang mit der Organisierung des Handels mit ausländischen Zahlungsmitteln eingetretene Ordnung, welche im Verlauf der Zeit auf Grund der gemachten Erfahrungen eine Verschärfung mitgemacht hat, und welcher fortlaufend eine eminente Bedeutung innewohnt, kann aber naturgemäß nur einen Teil einer nachhaltigeren Aktion bilden.

Hand in Hand mit einer tunlichsten Einschränkung des Bedarfes an fremden Zahlungsmitteln muß eine Steigerung der Verfügbarkeiten an solchen angestrebt werden.

Die natürlichste, organische, wirtschaftlich gesundeste Art dieser Steigerung ist die Hebung des Exportes von Waren, nach denen in den betreffenden Ländern eine Nachfrage vorhanden ist.

Bei dem Umstande, daß das gesamte Wirtschaftsleben in einer seit Kriegsausbruch immer steigenden Ausdehnung weitgehender staatlicher Ingerenz unterzogen ist, kann die Frage eventuell möglicher Exporte auch nicht ohne Führung und Einflußnahme der öffentlichen Autoritäten gelöst werden.

Die Ueberfülle der Vorräte an ausführbaren Artikeln, die Festsetzung ihrer Entbehrlichkeit im eigenen Wirtschaftsgebiete, die Beseitigung von allfälligen technischen oder administrativen Hemmungen sind Angelegenheiten, die unmittelbare Entschließungen der leitenden Behörden erfordern.

Dabei soll das Zusammentreten der obersten Chefs der Verwaltung ein harmonisches Zusammenwirken, die Unterordnung der Ansprüche einzelner Ressorts unter die Anforderungen der wirtschaftlichen Gesamtheit gewährleisten.

Allein nicht nur in dieser Richtung, nicht nur als vorübergehendes Auskunftsmittel zur Linderung der Not des Augenblickes dürfte diesen einleitenden Schritten eine Bedeutung innewohnen.

Wenn sie Erfolge erzielen, können sie den Ausgangspunkt weiterer Entwicklungen und einer weiteren, auch über die Kriegszeit hinausreichenden Stärkung unserer valutaren Position bilden.

Der geordnete Staatshaushalt in Ungarn und der Geldwert.

Von Finanzminister Dr. Gustav Graf.

(Aus einem Gespräche.)

Budapest, 7. September.

Der Staatshaushalt zerfällt während des Krieges in zwei streng voneinander abzusondernde Teile: die normalen Ausgaben, welche unser Budget auch nach dem Friedensschlusse dauernd belasten werden und für welche wir daher, wenn wir die Finanzen des Landes vor der Zerrüttung bewahren wollen, die Bedeckung durch eine entsprechende Erhöhung unserer regulären Einnahmen beschaffen müssen, und in die mit der Kriegführung direkt oder indirekt zusammenhängenden Ausgaben, die nach dem Friedensschlusse aus unserem Budget wieder verschwinden werden und die naturgemäß mit Hilfe von Kreditoperationen bedeckt werden müssen.

Was den normalen Ausgabenetat betrifft, so weist dieser im Vergleiche mit dem letzten Friedensbudget selbstverständlich eine nicht unwesentliche Zunahme auf, die hauptsächlich durch die eine dauernde Belastung des Staatshaushaltes darstellende Zinsenlast der verschiedenen Kriegsschulden hervorgerufen wird. Wir können jedoch konstatieren, daß es uns in Ungarn bisher gelungen ist, diese Mehrausgaben durch eine stärkere Ausnützung der vorhandenen sowie durch die Schaffung neuer Einnahmequellen zu decken. An diesem Grundsätze muß unter allen Umständen festgehalten werden. Wenn derzeit eine ansehnliche Summe unserer dauernden Staatsausgaben — etwa 250 Millionen Kronen — nicht gedeckt erscheint, so findet dies seine Erklärung darin, daß alle diese Ausgaben erst in den letzten Monaten aufgetaucht sind, also zu einer Zeit, in welcher das ungarische Parlament nicht mehr Gelegenheit hatte, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Ich bin jedoch überzeugt, daß das ungarische Parlament wie in der Vergangenheit so auch in der Zukunft im Bewußtsein der hohen Wichtigkeit, welche geregelte Finanzen für alle Teile der Bevölkerung besitzen, die Mittel zur Verfügung stellen wird, die zur Erhaltung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte unbedingt erforderlich sind. Das Finanzministerium hat bereits die Vorlagen ausgearbeitet, die dieses Ziel zu erreichen geeignet sind.

Was die mit der Kriegführung direkt oder indirekt zusammenhängenden Ausgaben betrifft, so ist es uns bisher gelungen, den weitaus größten Teil derselben durch im Inlande aufgebrachte Anleihen zu decken. Ich hege keinen Zweifel, daß dies auch in Zukunft möglich sein wird, und es wäre wünschenswert, wenn wir das Verhältnis, in welchem bisher zur Deckung des Kriegsbedarfes Kriegsanleihen herangezogen wurden, noch verbessern könnten. Kriegsanleihen sind die rationellste Form für die Deckung der Kriegsauslagen, jede andere Form legt dem Staate ungleich größere Opfer auf, deren Folgen wir auch in der Zeit nach dem Kriege verspüren würden. Selbstverständlich ist es auch ein Interesse ersten Ranges, das Anwachsen der Kriegsausgaben zu verhindern. Wir haben während des Krieges so manches gelernt. Wir haben auch gelernt, den Krieg ökonomischer zu führen wie in den ersten Kriegsmonaten. Es ist besonders dem gegenwärtigen Kriegsminister gelungen, in den Kriegsausgaben manche Er-

Zweck und Wesen der Devisenzentrale.

Der rühmlichst bekannte deutsche Volkswirtschaftler Geheimrat Prof. Dr. Jakob Nieyer, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, hat sein im Jahre 1909 erschienenenes weitverbreitetes Buch „Finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegsführung“ mit den folgenden Worten eingeleitet: „Dem Aufmarsch der militärischen Kräfte auf Grund eines sorgfältig vorbereiteten Mobilisierungsplanes hat der Aufmarsch der finanziellen Kräfte auf Grund eines ähnlich gleichfalls schon in Friedenszeiten zu entwerfenden finanziellen Mobilisierungsplanes zu entsprechen. Denn auch hinsichtlich des finanziellen Aufmarsches, dessen Lücken und Schwächen sich ebenso bitter rächen können, wie die des tatsächlichen Aufmarsches, muß es als eine der elementarsten Regeln gelten, daß man nicht ohne schwere Verluste sich erst angeht, des Feindes in Gefechtsformation stehen darf.“

Dieses Postulat ist leider nicht erfüllt worden.

Viele Schäden für unsere und des Deutschen Reiches Wirtschaft wären vermieden worden, wenn den Ratschlägen Nieyers entsprochen und im Verolge derselben die wissenschaftliche und öffentliche Diskussion nicht geruht hätte, die wichtigsten Grundzüge für die finanzielle Mobilisierung aufzustellen, um dieselbe alsdann im Kriegsfall sofort in die Tat umzusetzen.

Nachdem dies nicht geschehen war und man im Laufe des Jahres 1915, entgegen der vorher bestandenen Anschauung, zur Erkenntnis kam, daß mit einer längeren Dauer des Krieges zu rechnen sei, wurden durch behördliche Verordnungen die verschiedensten Gebiete der Privatwirtschaft reglementiert. Erst im Februar 1916 wurde der Versuch gemacht, den Verkehr in ausländischen Zahlungsmitteln in Oesterreich, beziehungsweise Ungarn zu zentralisieren. Es geschah dies vorerst auf Grundlage einer freien Vereinbarung zwischen einer Anzahl von Bankinstituten und Bankhäusern einerseits und der Geschäftsleitung der Oesterreichisch-ungarischen Bank andererseits. Diese Vereinigung beabsichtigte, wie es in den Bestimmungen hieß, die „möglichst Evidenz der verfügbaren und angeforderten ausländischen Zahlungsmittel“ und „den Ankauf und Verkauf derselben mit der Tendenz ihrer künftigen Verbilligung zu vereinheitlichen“. Diese Vereinigung, kurzweg „Devisenzentrale“ genannt, in welcher die Geschäftsleitung der Oesterreichisch-ungarischen Bank den Vorsitz führt, erwies sich nach kurzer Zeit in der Konstruktion als unzulänglich, da den außerhalb des engen Kreises ihrer Teilnehmer stehenden weiten Schichten des Handels und der Industrie die Befriedigung ihres Bedarfes an fremden Zahlungsmitteln auch außerhalb der Devisenzentrale vollkommen unbekannt blieb. Während die Devisenzentrale von dem Bestreben geleitet war, das Hinausschnellen der Kurse für ausländische Zahlungsmittel dadurch zu verhindern, daß Angebot und Nachfrage an einer Stelle zentralisiert und demzufolge leicht ausgleichbar gemacht werde, wurden ihre Bestrebungen durch den Umstand lahmgelegt, daß der Teil des Bedarfes an neutraler und deutscher Valuta, den die Devisenzentrale nicht befriedigen wollte oder konnte, seitens der Kaufmannschaft und der Industrie vor allem durch Verkäufe von Kronenauszahlungen im Ausland gedeckt wurde. Hiedurch entstand, namentlich seit dem Herbst 1916, ein manchmal stürmisches Angebot von Auszahlung Wien an den ausländischen Börsenplätzen, dem angesichts unserer zurzeit notwendigerweise so geringen Exportfähigkeit nur eine geringe Nachfrage nach Kronen gegenüberstand. Die hiedurch bewirkten Kursrückgänge unserer Valuta im Auslande, wie auch Unzukömmlichkeiten mannigfacher anderer Art bewiesen, daß eine Regelung auf Grund freier Vereinbarung unzulänglich ist, und nach diesen Erfahrungen wurde durch eine am 28. Dezember 1916 kundgemachte Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1916 die Institution der Devisenzentrale ausgebaut und die bezüglich den Bestimmungen mit zwingender Kraft ausgestattet. Diese Regierungsverordnung soll den Verkehr in ausländischen Zahlungsmitteln sowie den Kronenverkehr mit dem Auslande regeln und dadurch unsere Währung schützen. Manche glauben, sich in dieser Frage außerhalb der Allgemeinheit stellen zu dürfen und teils aus Befremdung der Verordnungen, teils aus selbsttätigen Motiven ihre eigenen Wege gehen zu können. In diesem gigantischen Kriege aber muß jeder seine ganze Kraft in den Dienst des Staates stellen, sei es, daß er seine militärischen Pflichten erfülle, sei es, daß er im zivilen Berufe den Erfordernissen des Krieges mittelbar diene. Die gesamte Bevölkerung muß das eine gemeinsame Ziel vor Augen haben, mit vereinten Kräften diesen Krieg durchzuführen und zum glücklichen Ende zu führen. Hierzu gehört nicht in letzter Linie die Sorge, daß die Schäden, welche der Kurszustand unserer Valuta im Auslande besonders während des vergangenen Jahres erlitten hat, sich nicht noch verschärfen und daß möglichst jetzt während des Krieges die Grundlagen für eine Besserung des Standes unserer Valuta geschaffen werde.

Es soll deshalb an dieser Stelle versucht werden, den breiten Kreisen der Bevölkerung nochmals die Vorschriften auseinanderzusetzen, welche die am 28. Dezember v. J. kundgemachte Regierungsverordnung beinhaltet, und deren unbedingt Beobachtung notwendig ist, um das gesteckte Ziel zu erreichen:

1. Es können ausländische Zahlungsmittel nur bei, der Devisenzentrale angehörenden Bankinstituten und Bankfirmen unter genauer Darstellung und Begründung des Verwendungszweckes gekauft, der Besitz an solchen Zahlungsmitteln und neue Eingänge an denselben dürfen nur an solche Banken und Bankhäuser verkauft werden.

Die übrigen, vor Erscheinen der Verordnung außerhalb der Devisenzentrale gefandenen Banken und Bankfirmen, welche sich früher berufsmäßig auch außerhalb der Devisenzentrale mit dem An- und Verkaufe fremder Zahlungsmittel befaßten, können jetzt nur als Kommissionäre, das heißt als Vermittler, für derartige Transaktionen zwischen ihren Kunden und einem der Devisenzentrale als Mitglied angehörenden Bankinstitute oder Bankiers auftreten.

2. Guthabungen im Auslande müssen — abgesehen von den Guthabungen der Mitglieder der Devisenzentrale — vorläufig nicht an die Devisenzentrale zur Verrechnung abgeliefert werden, doch sind die Verfügungen über diese Guthabungen teilweise beschränkt. Es können wohl Zahlungen im Auslande in der Währung des im Auslande bestehenden Guthabens geleistet werden, es darf jedoch das Guthaben nicht ohne Vermittlung eines Mitgliedes der Devisenzentrale gegen eine andere Währung getauscht werden.

3. Ohne Zustimmung der Devisenzentrale dürfen weder Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank, noch auf Kronenwährung lautende Schecks und Wechsel oder sonstige Zahlungsmittel ins Ausland geschickt werden. Um die Zustimmung der Devisenzentrale kann, unter genauer Darstellung und Belegung des Verwendungszweckes, jeder Einzelne direkt oder durch ein Bankinstitut oder Bankhaus ansuchen. (Durch diese Maßnahmen sollen unnötige Angebote in unserer Landeswährung, die entwertend für dieselbe wirken, im Auslande verhindert werden.)

4. Bei Ueberschreiten der Landesgrenze ist die Mitnahme von mehr als 500 Kronen in Banknoten ohne Zustimmung der Devisenzentrale nicht gestattet.

5. Wenn für ausländische Rechnung im Inlande Beträge von 200 Kronen aufwärts einzuzahlen oder ins Ausland, beziehungsweise auf im Inlande geführte Konti von Ausländern zu überweisen sind, kann dies nur mit Zustimmung der Devisenzentrale erfolgen. Diese Bestimmung beinhaltet neben dem Verbote der Besendung von Kronenzahlungsmitteln ins Ausland die wichtigste Vorschrift der neuen Regierungsverordnung, durch welche der, dieser Maßnahme zugrunde liegende Gedanke verwirklicht werden wird, daß nämlich Zahlungen in Kronenwährung für ausländische Rechnung nur in jenen Fällen geleistet werden können, in welchen die Devisenzentrale hierzu ihre Zustimmung erteilt. Die Zustimmung wird nicht verweigert werden, wenn es sich um Erfüllung von Verbindlichkeiten handelt, die vor dem 28. Dezember 1916, d. i. dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes, entstanden sind, und die nicht anders als durch Zahlung in Kronenwährung abgewickelt werden können. Vor neuer Geschäftsabschließen mit dem Auslande ist es aber jedenfalls geboten, die Genehmigung der Devisenzentrale einzuholen, weil nur in diesem Falle — wenn nämlich die Zahlungsverpflichtung mit Genehmigung der Devisenzentrale übernommen wurde — auf die feinerzeitige Zustimmung zur Zahlung gerechnet werden kann. Die Verweigerung der Zustimmung zur Zahlungsleistung wird z. B. erfolgen, wenn die Verbindlichkeiten nach dem 28. Dezember 1916, u. zw. aus Importen entstanden sind, deren Gegenstand nicht zu unbedingten Kriegs- und Lebensnotwendigkeiten gezahlt werden kann. Selbstverständlich dürfen in keinem Falle Erläge für ausländische Rechnung zu dem Zwecke erfolgen, um die erlegten Kronenbeträge im Auslande zu verkaufen und für den Erlös fremde Zahlungsmittel im Auslande anzuschaffen.

6. Warenverkäufe in das Ausland müssen, falls nicht seitens der Devisenzentrale eine Ausnahme bewilligt wird, in der Währung des Bestimmungslandes fakturiert werden, sofern der Wert der Ware 300 Kronen übersteigt. Die fremde Valuta, welche die Bezahlung der exportierten Ware repräsentiert, ist nach Einlangen sofort seitens des Exporteurs, durch eine inländische Bankverbindung der Devisenzentrale einzuliefern. Die Ausfuhr solcher Waren ist nur gegen Nachweis der Vereinbarung über die Ablieferung der Valuta zulässig.

7. Der im Auslande domizilierende Ausländer kann über seine in Oesterreich und Ungarn bestehenden Guthabungen jederzeit nach Maßgabe der Fälligkeit verfügen.

8. Zum Auslande im Sinne der in Rede stehenden Verordnung sind die Länder Ungarn, Bosnien und die Herzegovina nicht zu rechnen, in welchen Ländern analoge Verordnungen erlassen worden sind.

9. Uebertretungen der Bestimmungen der bezüglich den Verordnung werden von den Behörden streng geahndet.

Wenn die Pflicht zur Befolgung dieser Verordnung nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Geiste nach, in alle Kreise der Bevölkerung eingebracht ist, wird diese Verordnung ihren Zweck erreicht haben, und es würde dann die Notwendigkeit der Einführung weiterer Maßnahmen entfallen.

Der Devisenzentrale gehören fast alle oesterreichischen Bankinstitute und eine große Reihe von Bankfirmen an; die Bekanntgabe derselben ist durch Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 27. Dezember 1916 erfolgt. Der Oesterreichisch-ungarischen Bank ist händig der Vorsitz in der Devisenzentrale eingeräumt.

Sämtliche Mitglieder der Devisenzentrale sind mit den Grundzügen und den tieferen Bedingnissen der einzelnen

Bestimmungen der angezogenen Ministerialverordnung auf das Beste vertraut und stehen dem Publikum jederzeit mit allen Aufklärungen gerne zur Verfügung. Es ist zu hoffen, daß nunmehr durch die Befolgung der neuen Verordnung große Mißstände beseitigt werden und damit unsere Valuta im Auslande allmählich zu früherem Ansehen gelangen wird.
Alfred Heinsheimer.

21. I. 1917

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen.

Effektenbewertung und Kriegskonjunktur.

Wien, 20. Januar.

Vom Krieg und seinen Schrecken sind die Märkte für den Wertpapierbesitz bisher weniger erschüttert worden als die übrigen Gebiete wirtschaftlichen Verkehrs. Die panische Furcht hatten die Börsen noch vor dem Ausbruche des Weltkrieges überstanden. Als sie nach geraumer Zeit zu einer Tätigkeit mit halbwegs normalem Charakter wieder erwachten, bot die allgemeine Lage ein grundlegend verschiedenes Bild: an die Stelle der Kriegsfürsorge war die Kriegskonjunktur getreten, die Bewertungen der maßgebenden Aktien von Unternehmungen, die aus den großen Heeresbestellungen reiche Arbeit erhalten, stiegen nach den rasch verwundenen Rückschlägen aus der Zeit vor dem Kriege zum früheren Stande, die meisten erheblich über ihn hinaus. Die Märkte aller Staaten der Erde, der kriegsführenden und der neutralen, zeigen die gleichen Erscheinungen: eine Kette aufstrebender, zuweilen stürmischer Entwicklung zieht sich von Newyork über sämtliche europäischen Plätze bis zu den Börsen in Japan und an den fernen Gestaden der Südsee. Die eigentlichen Kriegswerte sind naturgemäß in erster Reihe von der allgemeinen Hochflut emporgerrissen worden. Sie haben vom ersten Tage des Krieges unausgesetzte Arbeit, und als sich in den letzten Wochen die Hoffnung auf ein rasches Ende des Krieges durch die brüske Ablehnung Englands verminderte, tauchte die Frage der für die Kriegsindustrie daraus entstehenden Möglichkeiten wieder auf. Aber auch die meisten anderen industriellen Unternehmungen haben es verstanden, sich auf den Krieg und seine Bedürfnisse einzurichten, neue, früher nie gepflegte Erzeugnisse aufzunehmen und im Kriege die höchsten Gewinne herauszuwirtschaften. Der lange Krieg mit seinen wachsenden Bedürfnissen, mit der Notwendigkeit steter Ausdehnung und Ergänzung immer größerer Ausrüstungen und Nachschaffungen war eben ein Arbeitselement von einer Wichtigkeit, wie es selbst beste Friedensjahre in der Zusammendrängung auf einen detart kurzen Zeitraum nie gekannt hatten. Jetzt eröffnete sich auf einmal ausgreifende Beschäftigung in den weitesten Gruppen der Unternehmertätigkeit. Die Maschinenfabriken waren anfangs im Kriege wenig mit Aufträgen versehen, weil niemand investieren oder seine Anlagen ersetzen wollte. Sie warfen sich auf Kriegartikel, namentlich Munition, um ihrem Personal wenigstens Arbeit zu schaffen. Mit der langen Dauer des Krieges konnten die Anschaffungen doch nicht mehr unterlassen werden, auch für die neuerstandenen Anlagen für den Heeresbedarf mußten Maschinen bestellt oder ersetzt werden, und so sind die Maschinenfabriken, gewiß Vertreter der allerfriedlichsten Industrie, im Kriege auf einem Grade der Beschäftigung, wie nicht mehr seit langen Friedensjahren. Welche Industrie immer einen Zipfel der Kriegskonjunktur erlangen konnte, hat aus ihr Gewinne gezogen, ihre Reserven gestärkt, ihre Buchwerte radikal abgeschriebe, ihre Vorräte mit ungeahntem Nutzen abgestoßen. Nur jene Industrien sind unberührt geblieben, die sich auf die Kriegsbestellungen nicht umzuschalten verstanden, und diese spüren die harten Zeiten mit eingreifender, manchmal auf Jahre hinaus reichender Ertraglosigkeit.

Den Gradmesser der industriellen Entwicklung bieten im Kriege wie im Frieden wie immer Eisen und Kohle. Die Eisenwerke haben vor einigen Tagen den Ausweis über den Absatz im ganzen Jahre 1916 veröffentlicht. In allen Eisensorten, die mit der gegenwärtigen, auf weite Wirtschaftszweige ausgedehnten Arbeitsperiode zusammenhängen, sind Absatzfiguren, wie sie noch nie vordem erreicht worden waren. Der eigentliche Kriegartikel ist Stab- und Rastoneisen, das Halbfabrikat, das praktisch für alle Gegenstände des Kriegsverbrauchs, Waffen, Munition, Beförderungsmittel, Anlagen jeglicher Art, in Betracht kommt. Der Absatz des Jahres 1916 betrug 622 Millionen Meterzentner, um 106 Millionen Meterzentner oder fast 20 Prozent mehr als im Jahre 1912, der seinerzeitigen bei weitem besten Friedensperiode. Das ist ausgesprochene Kriegskonjunktur, die der Eisenindustrie zugutekommt. Aber auch der Verkauf der Grobbleche weist eine Rekordziffer auf; er belief sich im Jahre 1916 auf rund 900.000 Meterzentner und überstieg das Jahr 1912 um 200.000 Meterzentner oder fast den dritten Teil. Hier zeigt sich der Reflex der erhöhten Tätigkeit der Maschinenfabriken, die wachsende Anforderungen nach Blechen in einem Umfange stellten, der gar nicht voll befriedigt werden kann; gerade in den letzten Monaten hatte der Blechabsatz eine unausgesetzte Steigerung. Dort aber, wo eine Tätigkeit in Betracht kommt, die im Kriege in die zweite Reihe gestellt werden mußte, ist auch der Eisenabsatz zurückgeblieben und verkümmert. Das Baugewerbe liegt daneben, wenngleich infolge der langen Kriegsbauer manche Notbauten, Ergänzungen und namentlich militärische Bauführungen vorgenommen werden mußten. Der Verkauf von Trägern hielt sich tief unter den Jahren vor dem Kriege, zeigte aber vorübergehend Ansätze zur Belebung, die wieder in sich zusammenfielen. Wasserleitungen und ähnliche Friedensanlagen werden wenig gebaut und so ist der Verkauf der Gussrohre nicht zur Entwicklung gelangt. Auch der Schienenabsatz hat die Höhe der früheren Jahre nicht erreicht, da die Nachschaffungen der Bahnen trotz der starken Abnutzung noch nicht in vollem Umfange vollzogen wurden. Das Lebenselement jeglicher industrieller Arbeit ist die Kohle. Ihre Erzeugung stieß gleich vom Anbeginne des Krieges auf große Widerstände, es fehlten die Arbeiter, da beinahe jeder vierte Bergmann zu den Fahnen einberufen worden war. Der Kohlenbedarf ist jedoch mächtiger als je zuvor. Die Bahnen müssen gesteigerten Anforderungen genügen, da ihr Verkehr in manchen Strecken, die für den Krieg besonders in Anspruch genommen werden, ein Mehrfaches der Leistungen in Friedenszeiten umfaßt. Die Industrie, die in voller Entfaltung arbeitet, benötigt nahe Brennstoffe, die heimischen Gruben müssen auch auf weite Strecken für die Truppen und für das Ausland Kohle beistellen. Die Steinkohlewerke haben trotz verringerter Arbeiteranzahl durch geübtere Dekonomie des Betriebes ihre Erzeugung über

jene der Friedensjahre ausgedehnt, die Braunkohlenzechen blieben noch erheblich hinter ihr zurück. Im ganzen ist die verfügbare Kohle der eigenen Förderung noch nicht auf der alten Höhe, und da die Importe aus überseeischen Ländern ganz fehlen, die Kohle aber für die wichtigsten öffentlichen Zwecke in allerer Linie genützt werden muß kann der Bedarf der Bevölkerung nur mit starker Verbrauchswirtschaft gebedet werden.

Die großen Kriegsverdienste der heimischen Wirtschaft gelten aber nur mit starken Einschränkungen, welche das Bild wesentlich veränderten. Manche Gebiete wurden von ihr gar nicht berührt. Die Landwirtschaft hat außerordentlichen Nutzen gezogen und doch waren unter den Landwirten manche kleine Grundbesitzer übel daran, soweit sie lediglich den eigenen Bedarf einheimsten oder für den Verkauf nur Weniges übrig hatten und dabei noch durch die Einberufungen der Knechte, durch die Teuerung der Arbeitskräfte und den Mangel an Viehfutter zu leiden hatten. Die Erneuerung der bestehenden Anlagen konnte nur unvollkommen und mit großen Kosten durchgeführt werden. Die städtischen Straßenbahnen in Wien müssen tiefgreifende Einschränkungen ihres Betriebes vornehmen, einzelne Linien und viele Haltestellen auflassen, den Verkehr broffeln und des Nachts früher schließen. Die Fahrzeugbetriebsmittel, namentlich die Motowagen, sind durch den so sehr ausgedehnten Gebrauch bedeutend länger im Dienste gewesen und viel mehr abgenützt worden, es fehlte aber an der Möglichkeit durchgreifender Erneuerung, an zureichenden Materialien und Einrichtungen, an den geschulten technischen Arbeitskräften. So mußten viele Wagen aus dem unangeseht rollenden Fahrkörper ausgeschieden werden, die ganze Anlage ist minder leistungsfähig. Die Eisenbahnen sind ebenfalls bis zur äußersten Anspannung der Kräfte in Anspruch genommen. Die Südbahn hat in ihren Berichten mitgeteilt, daß die Nachschaffung und Auswechslung von Waggons und Lokomotiven erfolgte, daß aber im Frieden durchgreifende Auffrischungen und Ergänzungen des Fahrzeugparks notwendig sein werden. Ähnliche Erscheinungen dürften für alle Bahnen, nicht nur für uns, sondern für ganz Europa gelten. Die Eisenbahnen sind allenthalben durch den Krieg, der die größte Bewegung des Verkehrs hervorrief, abgenützt und über Gebühr belastet worden, der Friede wird eine Periode großer Rekonstruktionen und Ersatzanschaffungen einleiten. Die Industrien, die sich auf Kriegsgegenstände geworfen hatten, sind bestrebt, die neuen Einrichtungen aus den Ergebnissen der Kriegsgewinne bis auf den Materialwert abzuschreiben. Die tatsächliche Erneuerung wurde aber nur im Rahmen des Möglichen vorgenommen, da alle Kräfte zunächst auf die Erzeugung gerichtet wurden. Manche Zweige der Wirtschaft haben so bis zu einem gewissen Grade einen amerikanischen Charakter angenommen, wo viele Maschinen bis zur gänzlichen Erschöpfung ausgenützt und dann wegwerfen werden. Die Ergänzungen und Nachschaffungen werden dann eine schwierige, vielleicht besonders kostspielige Aufgabe des Ueberganges zur Friedenswirtschaft bilden.

Der Kriegskonjunktur stehen die Kriegslasten gegenüber. Steuern und Bahntarife sind neu hinzugekommen und zehren einen namhaften Teil des Nutzens auf. Die Steuer großer Aktiengesellschaften absorbiert jetzt mehr als den dritten Teil des Gewinnes, Private zahlen an Einkommensteuer beinahe 15 Prozent und werden, wenn sie Großfabrikanten sind, auch noch durch eine erhöhte Erwerbsteuer hart gebrückt. Die Hinaussetzung der Bahntarife durch den dreißigprozentigen Zuschlag nimmt durch den Mangel einer Differenzierung auf die Bedürfnisse der Industrie und des Handels nicht im gewünschten Maße Rücksicht. Die Untersuchung, welche Transporte die Verteuerung der Frachten vertragen und welche einer Milderung der neuen Auflage bedürfen, wenn sie nicht zu Boden geworfen werden sollen, wird gleichfalls bei der Wiederherstellung normaler Zustände Aufgabe sorgfältigster Erwägung bilden müssen. Vorsichtige Unternehmer sind überhaupt bestrebt, eine spätere, immerhin ungewisse Zeit, schon jetzt zu sichern. Mit dem Frieden wird zwar die Konjunktur nicht sofort abreißen, da dann noch die gewaltigste Aufgabe der Wiederherstellung des Zerstorten zu lösen sein wird; das Tempo für die Aufnahme dieser Arbeiten wird aber von der vorhandenen Kapitalkraft abhängen und die Arbeiten werden vielleicht nicht sofort in vollem Schwunge einsetzen. Es kann eine kürzere, unter Umständen auch eine längere Periode des Ueberganges eintreten, wo die Kriegsarbeiten beendet, die Friedensaufgaben aber noch nicht eingeleitet sind, und diese Zwischenzeit kann sich unter Umständen schwierig gestalten. Die Aussichten auf kostspielige Erneuerungen, die Vorsorge für hohe Steuern sind Abzugsposten von den Kriegsgewinnen, welche der einigermaßen vorsichtige Geschäftsmann in den guten Zeiten möglichst reichlich vornimmt. Gewiß ist im Kriege viel verdient, aber noch mehr zerstört worden und die Folgen des größten Kapitalverbrauches aller Jahrhunderte werden sich noch längere Zeit hindurch geltend machen, für eine sorgfältige, nicht einem augenblicklichen Hauch folgende Veranschlagung ein wesentlicher Bestandteil der Preisbildung sein müssen.

Die Regelung des Kronenverkehrs mit dem Ausland.

Ein Durchführungsregulativ.

Der Handel und Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln wurde, wie bekannt, durch die Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1916, RGBl. Nr. 421, mannigfachen, tief einschneidenden Einschränkungen unterworfen. Dieselbe Verordnung hat auch für den Kronenverkehr mit dem Auslande bedeutende Neuerungen gebracht. Nach den Bestimmungen der Verordnung ist vor allem die Ausfuhr von Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank, von Kassenscheinen der Kriegsdarlehenskasse sowie von auf Kronenwährung lautenden Schecks und Wechseln nach dem Auslande verboten. Uebertragungen oder Versendungen nach dem Auslande fallen nicht unter dieses Verbot, insofern als sie mit schriftlicher Zustimmung der oesterreichischen oder ungarischen Devisenzentrale vorgenommen werden. Im Reisenden- und Grenzpassantenverkehr ist die Mitnahme von Banknoten bis zum Betrage von 500 K. gestattet. Ueberweisungen von Kronenbeträgen nach dem Auslande, ferner Einzahlungen oder Ueberweisungen von Kronenbeträgen auf im Inlande geführte Rechnungen (Konten) ausländischer Personen oder Firmen sind nur dann zulässig, beziehungsweise darauf gerichtete Aufträge dürfen nur dann vollzogen werden, wenn die Devisenzentrale schriftlich ihre Zustimmung dazu gegeben hat. Eine Ausnahme von dieser Bestimmung bilden nur jene Fälle, in denen es sich um Verfügungen von Ausländern, die im Ausland ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben (Einzahlungen oder Verfügungen über das eigene Guthaben) oder um Verfügungen auf Rechnung und über das eigene Guthaben solcher Personen handelt, dann solche Fälle, in welchen der Betrag der Einzahlung oder Ueberweisung 200 K. nicht erreicht. Hierbei werden inländische Niederlassungen ausländischer Firmen den Inländern gleichgehalten.

Die praktische Handhabung der Bestimmungen betreffend den Kronenverkehr gestaltete sich in mannigfacher Beziehung schwierig, und es trat daher die Notwendigkeit zutage, einige Härten der Verordnung einerseits zu mildern, andererseits einige Schwierigkeiten der Interpretation zu beheben. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend hat der Verband Oesterreichischer Banken und Bankiers über diese Bestimmungen der Verordnung eine ausführliche Instruktion für die Banken ausgearbeitet. Die Instruktion wurde von der Devisenzentrale, beziehungsweise von dem Finanzministerium genehmigt und ist bereits in Kraft getreten.

Die Instruktion unterscheidet, was Ueberweisungen oder Einzahlungen von Kronenbeträgen auf im Inlande geführte Rechnungen ausländischer Personen oder Firmen anbetrifft, zweierlei Fälle: erstens Einzahlungen, beziehungsweise Ueberweisungen, die seitens an der Devisenzentrale nicht beteiligten Personen, und zweitens solche, welche seitens eines Mitgliedes der Devisenzentrale erfolgen. Die erste Kategorie von Ueberweisungen umfaßt zwei Arten, und zwar: die einfachen Ueberweisungen und solche Ueberweisungen, deren Entgegennahme im telegraphischen Wege dem Kontoinhaber mitzuteilen ist. Die einfachen Ueberweisungen auf das Konto einer ausländischen Person oder Firma werden in der Regel mit dem Vorbehalt entgegengenommen, daß die Gutschrift auf dem Konto erst nach erwirkter Zustimmung seitens der Devisenzentrale erfolgen wird. Sobald jedoch im vorhinein die Unwahrscheinlichkeit besteht, daß die Zentrale ihre Zustimmung zur Uebertragung versagen wird, wird in der Regel die Einzahlung, beziehungsweise Ueberweisung abgewiesen werden müssen. Der Erleger wird in einem solchen Falle darauf aufmerksam gemacht werden, daß er um die Zustimmung direkt bei der Devisenzentrale selbst einschreiten kann. Bei der zweiten Art von Einzahlungen wird dem Ansuchen um telegraphische Verständigung des Kontoinhabers bezüglich des Erlages in der Regel keine Folge gegeben werden. Sollte jedoch der Erlag selbst an diese Bedingung geknüpft sein, so wird dem Erleger anheimgestellt werden, im vorhinein um die Zustimmung der Devisenzentrale einzuschreiten. Wenn ausnahmsweise ein Bankinstitut die telegraphische

Verständigung des Kontoinhabers vor Erwirkung der Zustimmung der Devisenzentrale vornehmen sollte, so muß die Verständigung mit dem Zusatz erfolgen, daß die Gutschrift erst nach erteilter Zustimmung der Zentrale durchgeführt werden wird.

Die Mitglieder der Devisenzentrale nehmen untereinander Uebertragungen von Kronenbeträgen auf Konten von Ausländern ebenso mit den obigen Vorbehalten entgegen. In diesen Fällen wird das empfangende Institut um die Zustimmung der Devisenzentrale einschreiten. Es kann jedoch auch das erlegende Institut selbst die Schritte um die Erwirkung der Zustimmung der Zentrale einleiten. Dies wird namentlich dann der Fall sein, wenn das erlegende Institut es nicht für zweckmäßig halten sollte, das Rechtsverhältnis, welches dem einschlägigen Geschäft zugrunde liegt, einer andern Bank mitzuteilen. In diesem Falle wird das erlegende Institut bei der Bank, bei welcher der Erlag erfolgen soll, den Nachweis über die erteilte Zustimmung der Devisenzentrale erbringen.

Nach der Instruktion haben die Mitglieder des Verbandes der Oesterreichischen Banken und Bankiers ein Uebereinkommen dahin abgeschlossen, daß, wenn aus dem inländischen Guthaben eines im Auslande domizilierten Ausländers eine Ueberweisung auf das Konto eines andern Ausländers vorgenommen werden soll und wenn außerdem beide Konten bei Mitgliedern des Bankenverbandes geführt werden, die erlegende Bank in der Erlagserklärung unter eigener Verantwortung bestätigen muß, daß es sich lediglich um eine Verfügung über das eigene Guthaben des Kommittenten handelt. Auf Grund dieser Erklärung wird das den Erlag empfangende Institut die Gutschrift auf dem Konto des eigenen ausländischen Kommittenten vornehmen, ohne daß in diesem Falle die Zustimmung der Devisenzentrale notwendig wäre. Als Guthaben, über welches ein im Auslande domizilierter Ausländer nach Belieben verfügen kann, kommt jedoch nur ein Barguthaben in Betracht. Demnach bedarf eine Verfügung, welche eine Kontoüberziehung, wenn auch auf Grund eines Effektendepots, bedingt, der Zustimmung der Devisenzentrale. Die Instruktion sieht in der Frage der Inkassopapiere nachstehendes vor: Sobald die Inkassopapiere, die vom Ausland auf das Inlande gezogen werden (Wechsel, Schecks und dergleichen) einem Mitgliede des Bankenverbandes behufs Inkassobeforgung eingeschendet werden, kann das Inkasso ohne weiteres sofort erfolgen. Die Gutschrift jedoch des vereinbarten Betrages auf dem Konto eines im Auslande domizilierten Ausländers kann nur mit Zustimmung der Devisenzentrale erfolgen. Eine Ausnahme von dieser Regel bildet der Fall, in dem die Zahlung aus dem inländischen Guthaben eines im Ausland domizilierten Ausländers erfolgen sollte. Die Banken werden bei den Inkassopapieren zwecks Vermeidung von Zeitverlust bereits vor der Fälligkeit der Papiere um die Zustimmung der Devisenzentrale einschreiten. Auf Grund eines von dem Bankenverbande mit der Devisenzentrale abgeschlossenen Uebereinkommens wird jedes Bankinstitut der Devisenzentrale allwöchentlich ein Verzeichnis der zur Inkassobeforgung eingelangten Papiere vorlegen. Handelt es sich um Inkassopapiere, die eine kurze Fälligkeit aufweisen oder auf Sicht lauten, so wird ein besonderes Ansuchen überreicht werden müssen.

Nach Maßgabe der Instruktion werden von nun an Akkreditive und Kreditbriefe in Kronenwährung für das Ausland nur mit Zustimmung der Devisenzentrale eröffnet, beziehungsweise ausgestellt werden. Auf Grund von Akkreditiven und Kreditbriefen, welche vor dem 28. Dezember 1916 ausgestellt worden sind, kann die Gutschrift auf dem Konto des ausländischen Korrespondenten bloß mit Genehmigung der Devisenzentrale vor sich gehen. Die Zentrale hat jedoch bereits die Zusicherung erteilt, daß sie solchen Gutschriften ohne weiteres ihre Zustimmung geben wird.

Das Regulativ enthält in der Frage des Verkaufes und der Belehnung von Wertpapieren, die über Auftrag von ausländischen Kommittenten erfolgen sollen, nachstehende Bestimmungen: Wird seitens eines im Ausland domizilierenden ausländischen Kommittenten ein Auftrag hinsichtlich des Verkaufes von inländischen Wertpapieren und von solchen ausländischen Effekten erteilt, welche zum Handel auf den inländischen Börsen zugelassen sind, so kann der Verkauf, ohne Rücksicht darauf, ob die in- und ausländischen Wertpapiere sich bereits bei der Bank im Depot befinden oder anlässlich der Auftragserteilung aus dem Ausland remittiert werden, durchgeführt werden, und der Verkaufserlös in Kronenwährung kann dem betreffenden Konto gutgeschrieben werden. Für diese Kategorie von Operationen ist die Zustimmung der Devisenzentrale nicht erforderlich. Ebendaselbe gilt auch für die Belehnung von Wertpapieren. Wenn nämlich inländische Effekten, die sich in einem inländischen Depot eines im Auslande domizilierten ausländischen Kommittenten und aus-

15. II. 1917

Die neue deutsche Devisenverordnung.

Die Hoffnungen, die man im Deutschen Reiche auf die Errichtung einer Devisenzentrale vor einem Jahre gesetzt hatte, haben sich nur teilweise erfüllt. Die lange Andauer des Krieges und die immer fester gewordene Einschränkung der Mittelmächte haben daher neue Maßregeln zum Schutze der Währung notwendig gemacht, und so wie bei uns der freiwilligen Errichtung einer Wiener und Budapest Devisenzentrale im Februar 1916 die kaiserliche Verordnung vom 19. Dezember 1916 mit verschärften Bestimmungen folgte, so sah sich der deutsche Bundesrat am 9. d. veranlaßt, neue Bestimmungen über den Devisenverkehr zu verfassen, durch die das am 20. Jänner 1916 erlassene Devisengesetz im Deutschen Reiche außer Kraft gesetzt wurde.

Die neuen Bestimmungen sind bedeutend härter als früher. Der Handel in Devisen wird zwar durch die 24 Banken und Bankfirmen weiterhin in den bisherigen Bahnen belassen, dafür erfährt aber die freie Verfügungsberechtigung über Geldkapital, Guthabungen, Kredite usw. bedeutende Einschränkungen, wie sie von keiner gesetzlichen Verfügung während des ganzen Krieges getroffen wurden.

Es liegt auf der Hand, daß diese neuen Verfügungen des Deutschen Bundesrates auch für unsere handelspolitischen und finanziellen Beziehungen zu unserm deutschen Bundesbruder von weittragender Bedeutung sind, weshalb eine kurze Darlegung der wichtigsten Bestimmungen angemessen erscheinen mag.

Das neue deutsche Gesetz hebt die freie Verfügungsberechtigung über Zahlungsmittel, Forderungen und Kredite, die auf ausländische Währung lauten, insofern auf, als hierüber ohne Einwilligung der Reichsbank nur zugunsten einer Devisenstelle (einer von den 24 Banken und Bankfirmen in Deutschland) verfügt wird. Da eine Verfügung zugunsten einer Devisenstelle in der Regel nur die Folge eines bei dieser Stelle durchgeführten Verkaufes von Devisen sein wird, so kann der deutsche Besitzer eines ausländischen Guthabens mit diesem Guthaben ohne Bewilligung der Reichsbank nichts anderes tun, als es verkaufen. Eine leihweise Ueberlassung an die Reichsbank oder eine Devisenstelle wird nur selten in Betracht kommen. Ein deutscher Spinner zum Beispiel, der in der Schweiz ein Frankenguthaben besitzt, um dort Baumwolle einzukaufen, ist gesetzlich verhindert, seine allfälligen durch den Baumwolleneinkauf entstehenden Verbindlichkeiten zu erfüllen. Ebensovienig darf er sein Guthaben zum Ankauf von schweizerischen Wertpapieren verwenden, es sei denn, daß die Deutsche Reichsbank ihre Zustimmung hiezu in den angeführten Fällen erteilt.

Bei uns ist diese Verfügungsbeschränkung in so weitgehendem Maß nicht vorhanden. Der § 9 der Ministerialverordnung vom 14. Dezember 1916 über die Anmeldung ausländischer Wertpapiere bestimmt, daß die Veräußerung oder Verpfändung anmeldspflichtiger Wertpapiere an Ausländer nur dann gestattet ist, wenn der Gegenwert in der ausländischen Währung an die Oesterreichisch-ungarische Bank abgegeben wird. Ebenso bestimmt der § 11 der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1916 über den Devisenhandel, daß derjenige, der Waren im Werte von mehr als 300 K. nach dem Auslande ausführt, den Gegenwert in der Währung des Bestimmungslandes an eine der Devisenzentrale angehörige Firma abzugeben habe, falls er nicht von der Oesterreichisch-ungarischen Bank hievon ausnahmsweise entbunden wurde. Eine weitere Beschränkung über die Oesterreichischen Guthabungen im Auslande ist nur insofern vorhanden, als der § 6 der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1916 die der Devisenzentrale angehörigen Firmen in Aufrechterhaltung der von ihnen freiwillig übernommenen Verbindlichkeit verpflichtete, die in ihrem Geschäftsbetrieb vorhandenen, im Sinne der Geschäftsordnung der Devisenzentrale frei verfügbaren Bestände und

sich ergebenden Eingänge an Devisen und Baluten der Devisenzentrale zur Verfügung zu stellen.

In Uebereinstimmung mit den früher erwähnten Einschränkungen setzt das deutsche Gesetz eine Anmeldepflicht für ausländische Zahlungsmittel, für Forderungen gegen das verbündete und neutrale Ausland in Reichs- oder ausländischer Währung fest. Der Grund für diese Anmeldepflicht wird sofort klar, wenn man den § 5 des deutschen Gesetzes ins Auge faßt. Hiernach kann der Reichskanzler anordnen, daß der Reichsbank auf ihr Verlangen die ausländischen Zahlungsmittel und Forderungen gegen Erstattung des Wertes in Mark zum Tageskurs zu übertragen seien. Der Reichskanzler kann Ausführungsvorschriften erlassen und insbesondere bestimmen, wie die Uebertragung zu geschehen habe, wenn sie nicht freiwillig vorgenommen wird.

Das deutsche Gesetz sieht hiemit eine Enteignung der ausländischen Zahlungsmittel und Forderungen, selbstverständlich gegen Erstattung ihres Wertes in Mark, vor, wenn eine freiwillige Einlieferung keinen vollen Erfolg haben sollte; ein staatliches Eingreifen, wie es sich allerdings nur in Kriegszeit ereignen kann.

Die für uns wichtigsten Bestimmungen der neuen deutschen Devisenverordnung sind aber die Beschränkungen der Verfügungsberechtigung über die deutschen Zahlungsmittel selbst und über Forderungen und Kredite, die auf deutsche Reichswährung lauten. Diese Bestimmungen sind teilweise unserer Devisenverordnung nachgebildet, haben aber einen bedeutend größeren Wirkungsbereich. Der § 3 der deutschen Devisenverordnung verbietet die Ueberweisung deutscher Zahlungsmittel nach dem Auslande. Er setzt ferner fest, daß Verbindlichkeiten in Reichs- oder ausländischer Währung gegenüber einem Ausländer zum Zwecke des Erwerbes von Waren, Wertpapieren, Kostbarkeiten usw. nur mit Einwilligung der Reichsbank eingegangen, ferner daß Kredite überhaupt einem Ausländer nur mit Einwilligung der Reichsbank eingeräumt werden können. Die Verlängerung bereits bestehender Kredite bedarf keiner Einwilligung; ferner sind die in Reichswährung lautenden, einem Ausländer eingeräumten Kredite anzumelden.

Durch diese Bestimmung kann nicht nur unsere Warenausfuhr gestört, sondern können auch unsere mannigfachen finanziellen Beziehungen zum Deutschen Reich behindert werden. Der deutsche Importeur wird nämlich in der Folge erst die Bewilligung der Reichsbank ansuchen müssen, wenn er Waren aus Oesterreich beziehen will, gleichviel ob sie vom österreichischen Exporteur in Mark oder Kronen fakturiert werden. Kronenfakturierung ist bekanntlich nach unserm Gesetz nicht gestattet. Daß die Notwendigkeit, für jeden Kredit bei der Reichsbank um deren Bewilligung einzukommen, die freie Banktätigkeit erschwert, liegt auf der Hand. Beunruhigung braucht allerdings hiedurch nicht wachgerufen zu werden. Denn die Bewilligung für den Import österreichischer Waren nach dem Deutschen Reich wird von der Deutschen Reichsbank gewiß erteilt werden, wenn es sich um Artikel handelt, die für die Versorgung des Deutschen Reiches unbedingt nötig sind, und andre, nicht nötige Artikel kommen derzeit wenig in Betracht.

Ähnliche Maßregeln sind auch bei uns, wenn auch in anderer Form und in weniger umfassender Weise, durchgeführt. Seit Errichtung der Devisenzentrale dürfen die darin vereinigten Firmen ohne deren Genehmigung neue Verbindlichkeiten gegenüber dem Auslande nicht eingehen. Ebenso muß der Warenimporteur bei uns die zur Bezahlung seiner Verbindlichkeiten nötige ausländische Valuta bei unsrer Devisenzentrale ansprechen oder um Bewilligung zur Ueberweisung von Kronen ins Ausland einkommen.

Alles in allem genommen bedeutet die neue deutsche Devisenverordnung ein mächtiges Werkzeug zum Schutze der deutschen Währung. Daß man dabei vor den privatwirtschaftlichen Schranken nicht haltmachen konnte, ist natürlich. Wenn der Zweck der neuen Ordnung, wie wir wünschen, erreicht werden sollte, wird die Vaterlandsliebe des deutschen Volkes die Lasten derselben gern tragen.

Geld und Valuta.

Von Ernst Lemberger.

Direktor der Wiener Lombard- und Eskomptebank.
Wien, 27. Februar.

Eine umfangreiche Literatur befaßt sich seit Kriegsausbruch mit den theoretischen Begriffen des Geldes und der Währung sowie mit dem Zusammenhang der Preisgestaltung der Waren mit der Vermehrung der Umlaufmittel. Es würde den zur Verfügung stehenden Raum weit überschreiten, auf die zahlreichen, überaus geistvollen Ausführungen, die sich auch in Deutschland in ernster und gründlicher Weise mit der Valutafrage befaßen, näher einzugehen. Die Bücher des amerikanischen Professors Irving Fisher: „Die Kaufkraft des Geldes“, Benedixen: „Währungspolitik und Geldtheorie“, zusammen mit den klassischen Werken älterer Nationalökonomien bilden den Ausgangspunkt der für die Praxis höchst wichtigen Auseinandersetzungen. Hat das Geld seine Kaufkraft durch die metallische Bedeckung, ist es also ein Wert an sich? Oder resultiert der Wert des Geldes aus der „Rechtsordnung“ des Staates, dem imperialistischen Gebot, dem Zwang? Für unsere Ausführungen genügt es, auf die alte Anschauung, das Geld als Hilfsmittel des Warentausches zu betrachten, zurückzugreifen. Ein Schuster, bei dem ein Fischer ein Paar Stiefel erwerben wollte, hat für so viele Fische keine Verwendung, aber der Leinwandweber will auch Fische haben, und so sehen sich die Menschen bei zunehmendem Warenverkehr gezwungen, zwischen Ware und Ware ein Zwischenglied einzufügen, das Geld. Oder nach Marx, die Gleichung, Ware gleich Ware, ändert sich in Ware — gleich Geld — Geld gleich Ware.

Geld ist daher immer nur ein Hilfsmittel zum Tausch von Waren, gleichgültig, ob diese Ware Rohstoff, Fabrikat, Edelmetalle (wie Gold) oder Arbeit ist. Der Kreislauf ist immer: Ware verwandelt sich in Geld, Geld verwandelt sich in Ware, aber tatsächlich kann Ware nur mit Ware bezahlt werden, niemals mit Geld, besonders im internationalen Zahlungsverkehr. Dem scheint die Tatsache zu widersprechen, daß ja viele Länder auch im Frieden eine passive Handelsbilanz hatten, das heißt also mehr Ware importiert als exportiert haben. Dies ist leicht durch die Zahlungsbilanz des betreffenden Landes erklärt. England bezahlte seine Warenschulden mit den Zinsen seiner Auslandsforderungen, Italien mit Auswanderergeldern und Einkünften aus dem Fremdenverkehr, andere Länder durch Effektenexport, aber die Zahlungsbilanz eines Landes muß im Soll und Haben vollkommen glatt sein, es kann auch nicht um eine Krone mehr Ware importiert werden, als durch Wareneport in irgendeiner Form gedeckt erscheint.

Innerhalb jedes Landes wurde der Kreislauf der Ware durch den Krieg wesentlich gestört, besonders in den vom Weltverkehr abgeschlossenen Zentralstaaten. Ware verwandelt sich in Geld in immer beschleunigterem Tempo, nachdem ein Großkäufer für Waren aller Art im Staat erstanden war. Aber die Rückwandlung von Geld in Ware vollzog sich unter immer größeren Schwierigkeiten durch Verbrauch der Vorräte und durch den Mangel an Importwaren. So verursachte der Ueberfluß an Zahlungsmitteln ein rapides Steigen aller Warenpreise, an dem die Preistreiber einen sehr verdammenswerten, aber relativ geringen Anteil trägt.

Geld führt in normalen Zeiten sofort wieder seine Verwendung, es ist im Kreislauf Ware-Geld-Ware ununterbrochen in Bewegung, seine Funktion ist mit der Wertbezeichnung für den Umtausch einer Ware schon wieder zu Ende. Geld führt in normalen Zeiten ein Eintagsleben, im Krieg kann es seine einzige Funktion, den Erwerb von Waren, nur schwer und langsam erfüllen, es lebt länger. Deshalb die großen Vermehrungen an Einlagen bei allen Sparkassen und Banken, eine Erscheinung, die in allen Ländern gleichmäßig beobachtet werden kann, am stärksten in Agrarländern wie Ungarn und Rußland, wo sich die vorhandenen Waren (Lebensmittel) in raschster Weise in Geld verwandelten.

Die Vermehrung der umlaufenden Zahlungsmittel zeigt sich in erster Reihe in den Ausweisen der Notenbanken.

Es vermehrten seit Kriegsausbruch ihren Notenumlauf die Deutsche Reichsbank um 6000 Millionen Mark, die Russische Staatsbank um 7300 Millionen Rubel, die Banque de France um 12.000 Millionen Francs, die Bank von England (inklusive Schatznoten) um 160 Millionen Pfund, die italienischen Notenbanken um 4000 Millionen Lire.

Im Frieden hatte die Reichsbank etwa 2 Milliarden Mark, Rußland 1700 Millionen Rubel, Frankreich 6 Milliarden Francs im Umlauf.

Jeder Staat sah sich gezwungen, zur Bezahlung seiner großen Käufe die Hilfe der Staatsbank in Anspruch zu nehmen, und durch Verpfändung seiner Schatzwechselnoten zu bekommen. Diese Noten fanden, wie schon erwähnt, nicht ganz ihre sofortige Wiederverwendung durch den Kauf neuer Waren, sondern wanderten teilweise als Depositen der Warenverkäufer in die Banken.

Die vom Finanzministerium herausgegebene Statistik der österreichischen Banken reicht bis zum Jahre 1912. Damals wiesen alle 71 österreichischen Banken 1019 Millionen verzinsliche Einlagen und 4531 Millionen Kreditoren aus, hievon 22 Wiener Banken 534 Millionen verzinsliche Einlagen gegen Einlagsbücher, am 31. Dezember 1915 942 Millionen, am 31. Januar 1917 1443 Millionen; die Kreditoren der Wiener Banken betrugen am 31. Dezember 1912 3068 Millionen Kronen, am 31. Dezember 1915 4816 Millionen Kronen. Ausweise per 31. Dezember 1916 liegen natürlich noch nicht vor, doch dürfte sich die Steigerung im Jahre 1916 noch schärfer als 1915 abzeichnen haben.

Am 31. Dezember 1913 wiesen sämtliche Kreditinstitute Ungarns Spareinlagen, laufende und Scheckkontoeinlagen von fast genau 5 Milliarden aus, von denen 10 Budapest Institute allein ein Drittel — 1600 Millionen verwalten. Diese 10 Institute verfügten Ende 1915 über 2570 Millionen Einlagen, Ende 1916 schon nach den bekanntgewordenen Rissen über mehr als 3 Milliarden und dies trotz der Emission der Kriegsanleihen.

Bei acht Berliner Großbanken betrug der Zuwachs an Einlagen im Jahre 1915 1534 Millionen Mark und erreichten die Summe von 6856 Millionen. Ende 1916 dürften die deutschen Banken und Sparkassen über 32 bis 35 Milliarden Mark Einlagen verfügen, die österreichischen und ungarischen Banken und Sparkassen über 24 Milliarden Kronen.

In beinahe allen anderen Ländern sind ähnliche Vorgänge zu betrachten.

Die Einlagen bei russischen Sparkassen betrugen Ende 1914 1835 Millionen Rubel, Ende 1916 3769 Millionen Rubel.

Die Einlagen bei 12 englischen Banken Ende 1914 620 Millionen Pfund, Ende 1915 800 Millionen Pfund, Ende 1916 950 Millionen Pfund.

Ein einziges italienisches Institut verfügt Ende 1914 über 260 Millionen Lire, Ende 1916 über 780 Millionen Lire Einlagen.

Eine Ausnahme bildet aus den in diesen Spalten vom Verfasser bereits erörterten Gründen Frankreich, wo die Spareinlagen in zwei Jahren von 5891 Millionen Francs auf 5312 Millionen Francs abgenommen haben.

Wir sehen in allen Ländern eine immer rapider fortschreitende Verwandlung von Waren in Zahlungsmittel, einen immer schwierigeren Rückwandlungsprozeß vom Geld in Ware, besonders in den vom Weltverkehr abgeschlossenen Ländern. Das ruhelose Geld, dem die Eigenschaft innewohnt, immer nach Verwendung zu suchen, bemächtigt sich auch in Ermangelung anderer Waren einen Ware, die im Inlande vorhanden ist, der Effekten. Deshalb die besonders kräftige Steigerung der Effektenpreise in Rußland, die großen Aktienkapitalvermehrungen in diesem Lande und ähnliche Erscheinungen bei den Zentralmächten. Deshalb aber auch die andauernd matte Haltung des Londoner und Pariser Places, wo Geld im Importen noch — wenigstens bis jetzt — seine Verwendung fand.

Die heutigen Devisenkurse bezeichnen in keiner Weise eine Wertung der betreffenden Währung, sondern sind ausschließlich ein Resultat von Angebot und Nachfrage. Neutrale Zahlungsmittel sind heute ebenso seltene Waren, wie Gummi oder Reis. Ware kann nur mit Ware gezahlt werden; da aber den Importen nur wenig Exporte gegenüberstehen, erwirbt das neutrale Ausland Guthaben selbstredend zu fallenden Preisen. Für die Verschlechterung der Valuta wurden auch andere Erklärungen gegeben. 100 Meter Schweizer Tuch sind von dem Kriege gleich mit 100 Meter deutschen Tuches, jenen sind 100 Meter Schweizer Tuch 1000 Francs, 100 Meter deutschen Tuches 800 Mark, es waren daher auch 1000 Francs — 800 Mark. Während des Krieges setzte die stürmische Höherbewertung aller Waren in den kriegsführenden Ländern ein, und 100 Meter deutschen Tuches kosteten 1200 Mark, während in der Schweiz infolge Zufuhren der Preis unverändert blieb. Folglich sind jetzt 1000 Francs — 1200 Mark. So bestechend dieser Schluß erscheint, kann die Steigerung der Warenpreise doch nur als unterstützender Faktor für die Verschlechterung der Valuta angesehen werden. Als mildernder Faktor muß wieder die leichtere Möglichkeit zu Exporten für entbehrliche Waren in Betracht gezogen werden. Eines braucht aber wohl nicht bewiesen zu werden, daß die Verschlechterung der Valuta zur Teuerung wesentlich beiträgt, ja ihre Hauptursache ist.

Verhängnisvoll wäre es, auf einzelne Stimmen zu hören, die das Sinken der Valuta beinahe als Vorteil schildern, besonders mit Rücksicht auf die gesteigerten Exportmöglichkeiten. Sie vergessen, daß sich die Warenpreise im Frieden raschest ausgleichen, wie in kommunizierenden Röhren. Eine schlechte Valuta zieht hohe Preise, teure Lebensverhältnisse, allgemeine Unsicherheit nach sich. Bei Besserung der Valuta wird das Ausland unsere so gut fundierten Wertpapiere wieder erwerben. England hat die hohe Wichtigkeit des stabilen Wechselkurses erkannt und dafür die schwersten und größten Opfer gebracht. Deutschland und Oesterreich müssen dasselbe tun. Die Wiederherstellung der Valuta muß an der Spitze des Friedensprogramms stehen, und zahlreiche Volkserfordernisse, wie der Abbau der Preise, stehen im innigsten Zusammenhange mit der Valutafrage. Vieles ist bei uns schon geschehen, vieles muß noch gemacht werden. Aber das Ziel ist aller Arbeit wert.

Kleingeld-Ersatz.

Von

Dr. S. Jaffrow,

a. o. Professor an der Universität Berlin.

Die Not der Zeit hat uns allerhand „Ersatz“ aufgenötigt. Früher hatten wir das Wort „Surrogat“ zur Verfügung, dem der deutsche Sprachgebrauch die Nebenbedeutung des Unedchten und Unzulänglichen aufgeprägt hatte; mit seinem Takt bediente sich zu diesem Zwecke die Sprache eines Fremdwortes, das das Fremdkörperartige recht anschaulich zum Ausdruck bringt. Jetzt hat man uns dieses Wort genommen, und um ein Ding zu bezeichnen, das ein anderes nicht ersetzt, sollen wir es „Ersatz“ nennen. Schon hat der neue Sprachgebrauch sich durchgesetzt. Neben „Ei-Ersatz“ ohne Nährwert, „Seifen-Ersatz“ ohne ausreichenden Reinigungswert muß man auch den Wort-Ersatz ohne Wortwert in den Kauf nehmen.

Verstehen wir dementsprechend unter „Kleingeld-Ersatz“ die Hilfsmittel, die uns über das fehlende Kleingeld hinweghelfen sollen, ohne es uns ersparen zu können, so steht darunter in erster Linie der Papierersatz, wie ihn städtische Magistrate, ländliche Gemeindevorsteher oder Kreisverwaltungen, aber auch Aktiengesellschaften und angeiehene Privatleute in allen Teilen Deutschlands ausgegeben haben. Die Herausgabe derartigen „Notgeldes“ in den ersten Kriegsmonaten hatte einen noch größeren Umfang, als die amtliche Denkschrift angab. In zwei Auflagen der „Berliner Münzblätter“ hat Pohlen im ganzen 337 Ausgabestellen nachgewiesen, und schon hat Arnold Keller in Frankfurt a. M. in seinem Selbstverlage einen „Nachtrag“ dazu veröffentlicht, der 79 Ergänzungen bringt und, weit entfernt, Vollständigkeit zu beanspruchen, an alle Sammler Deutschlands den Ruf um Zusendung weiterer Ergänzungen ergehen ließ.

Eine neue solche Welle zieht gegenwärtig über Deutschland. Nachrichten über ausgegebene oder beschlossene Gutscheine kamen zuerst aus Danzig, Ergin, Freiburg, Kattowitz, Leipzig, Leobischütz, Mitauschütz, Nürnberg, Posen, Zeulenroda. Jetzt aber weiß die Reich schon wieder über 100 Orte zu nennen, und diese Zahl ist in beständiger Vermehrung begriffen. Der Rat der Stadt Leipzig hat in einer dortigen Offizin für Geld- und Wertpapiere 2 Millionen Stück 50-Pf.-Gutscheine herstellen lassen; da die Herstellung 10 000 Mark Kosten verursachte, so war eine Vorlage an die Stadtverordneten notwendig. Schön ist der Ersatz nicht. Kleines Geld wird öfter in die Hand genommen, als großes. Hierfür sind Papierscheine unhandlich, sie werden schnell untauber und gehen allzuoft verloren. Die Nachricht, daß Groß-Berliner Kleinpapierscheine ausgegeben werden sollen, hat sich bis jetzt glücklicherweise noch nicht bewahrheitet.

Weit eher können schon Stücke aus Metall das fehlende Kleingeld ersetzen. Nach den Ausführungsanordnungen zum Münzgesetz sind sie in ovaler, drei- oder achteckiger Form erlaubt. Eine süddeutsche Münzprägestätte soll bereits nach 200 Orten Prägungen geliefert haben. In Berlin hatten die 2½-Pf.-Marken der Omnibus-Gesellschaft eben angefangen, hier und da den Dienst von „Notmünzen“ zu übernehmen, als die Einstellung des Omnibusbetriebes in den letzten Tagen den Inhabern zum Bewußtsein brachte, daß ihr Besitz nicht unter allen Umständen leicht zu verwerten ist. Der Hamburger Bürgerschaft liegt gegenwärtig ein Antrag vor, der den Senat ersucht, „kleine Münzwerte aus Metall oder Papier prägen zu lassen“.

Da im Verkehr tatsächlich Briefmarken als Kleingeld angenommen werden, so hatte ich vorgeschlagen,*) die Post möge für diesen Zweck ungummerte Marken auf härterem Papier herstellen. Der Einwand von sachkundiger Seite,**) daß dieses Papier (wegen des Wasserzeichens) die Gefahr der Fälschung befördere, ist so wichtig, daß er unbedingt berücksichtigt werden muß. Wer die Weglassung des klebrigen Gummi allein würde für unsere Finger auch schon eine Wohlthat sein; es ist zudem volkswirtschaftlich schwer zu verantworten, den bereits sehr knapp gewordenen Klebstoff den Markenkäufer aufzunötigen, die die Marke gar nicht kleben wollen. In der Türkei soll man sich damit geholfen haben, daß man an die gummerten Markenbogen Papierbogen anlechte. Aus dem neutralen Ausland wird mir eine russische Briefmarke zugesandt, die genau nach jenem Vorschlage angefertigt ist (aber mit einem Rückseitenaufdruck, der eine Annahmeverpflichtung enthalten soll).

Das Wichtigste bleibt doch immer, daß man sich über die Gründe der Kleingeldnot klar wird und diese Gründe zu beseitigen sucht. Eine Reihe von schriftlichen und mündlichen Mitteilungen bestätigen meine Ausführungen, daß die Erweiterung des Umlaufgebietes durch die Hinaustrückung der deutschen Front eine Hauptursache ist. Zum Teil mit dem Zusatz, daß es sich gar nicht einmal um Umlauf, sondern um Abfluß handle. Höchst anschaulich ist, was hierüber ein Bizefeldwebel von der Front schreibt:

Der Kleinhandel, der das Kleingeld dort festhält, spielt sich nun zwischen Soldaten und Einwohnern ab. Diesem Kleinhandel werden durch die Urlauber aus Deutschland immer neue Groschen und Pfennige zugeführt, während keiner davon seinen Weg nach Deutschland zurück findet. Die Menge Kleingeld, die ein Urlauber von Hause mitbringt, ist immer größer als die, die er mitnimmt. Zweitens ist es kaum glaublich, wieviel Kleingeld an der Front gehamstert wird. „Zu welchem Zweck?“ fragen Sie. — Zum Statspielen, zum Mauern und ähnlichem schönen Zeitvertreib. Ich kenne hartnäckige Statspieler, die selten weniger als für 3 Mark Kleingeld in der Tasche haben. Um welche Mengen es sich da handelt, davon kann sich nur der einen Begriff machen, der weiß, wie an der Front gestatet wird. Eine zielbewusste Propaganda im Heere würde sicher viel dazu beitragen, einen weiteren Abfluß des Kleingeldes aus der Heimat in das besetzte Gebiet und an die Front abzubämmen. Vielleicht würde sich die Flußrichtung sogar umdrehen lassen.

Eine wahre Kleingeldsacke scheinen noch immer die Automaten zu sein. Als in Frankfurt am Main wegen Kohlenmangels die Schulen geschlossen wurden, benutzten Lehrer und Schüler die unentgeltliche Muße zur Entleerung der Gasautomaten und entnahmen ihnen 1,8 Millionen Zehnpfennigstücke. Dies beweist wieder einmal die Bedeutung, die neben der Menge des Geldes die Schnelligkeit oder Langsamkeit seines Umlaufes hat. Dem Automatenbesitzer wird sein Gasanschluß durch den Kleingeldmangel geradezu unbenutzbar gemacht, und die Gasanstalt, die zu selten leert, hat selbst Schaden davon, wenn weniger Gas entnommen wird.

Endlich muß jetzt der Zweifel daran aufgegeben werden, daß wieder wie zu Anfang des Krieges „gehamstert“ wird. In den letzten Wochen scheint der Mangel an 50-Pf.-Stücken noch empfindlicher

*) „Vossische Zeitung“ vom 11. Februar, 4. Beilage („Der Kleingeldmangel“).

**) Geh. Oberpostrat Groffe in der „Vossischen Zeitung“ vom 16. Februar (Ab.). — Die Gründe, mit denen in demselben Aufsatz jede Rabattgewährung beim Postmarkenverkauf bekämpft wird, beweisen nur, daß selbst ein Mann wie Groffe von den Vorurteilen der Verwaltung, der er angehört, beherrscht wird. Dieses Vorurteil ist so alt wie das Postgesetz von 1871, auf das er sich beruft, und besteht hauptsächlich darin, daß in diesem Punkte der Postmann als solcher Sachverständiger sei. Die Frage der Einwirkungen des Rabatts auf die Einnahmen ist keine andere, ob es sich um die Reichspost handelt oder um ein kaufmännisches Geschäft.

geworden zu sein, als hier an 10- und 5 Pfennigen. Es gibt wirklich Leute, die Silber in den Strumpf tun, um „für alle Fälle“ etwas zu haben. Ich gebe auch hierüber einiges aus der Zuschrift eines erfahrenen Mannes wieder:

Ich habe durch die Verteilung für den Magistrat mit kleinen Händlern zu tun, die wiederum das Geld, das sie mir bezahlen, von den Konsumenten Berlins bekommen. Noch vor einem Jahr erhielt ich bei zirka 20 000 Mark noch 4 bis 5000 Mark Silber, vor einem halben Jahr kaum noch ein Drittel dieses Betrages, und heute gehen bei 20 000 Mark nicht einmal 100 Mark Silber ein. Als ich neulich in einem Laden mein Portemonnaie öffnete, in welchem sich etwas Silber befand, sprach mich ein mir fremder Herr an und bat, ob ich ihm nicht Silber gegen Papier geben kann. Auf meine Frage, wozu er es brauche, meinte er: wenn er Silber hätte, dann könnte er in Westpreußen Speck und Schinken einkaufen, denn die Bauern geben solches nur gegen klingende Münze her.

Vor kurzem habe ich einen Fall erfahren, wo Silber für eine Sommerreise zu Verwandten in Dänemark gesammelt wurde, „weil dort unser Papier nicht genommen wird.“ Der Hamsterer wird sich davon überzeugen, daß er am Silber nicht weniger verliert, als am Papier. Wenn das Silberhamsteren einen solchen Umfang angenommen hat, so stehe ich den Gerüchten, daß es Leute gibt, die dumm genug sind, auch Nickel zu hamstern, nicht mehr so ungläubig gegenüber, wie früher.

Ein wenig besser kann es ja durch die Kopeten werden, die der „Oberbefehlshaber Ost“ jetzt mit dieser seiner Bezeichnung schlagen läßt. Aber wenn wirklich die Statspieler an der Front so niederdurstig sind, so hat es kaum ein Ende, wieviel ein solcher Durst verschlingen kann. Wenn erzählt wird, daß jetzt Geschäftsleute ihre Angestellten in die Kneipen schicken, bloß damit sie sich auf ein Glas Bier „herausgeben“ lassen; daß der Gastwirt schon gewichtig genug ist, vorher zu fragen, ob der Kunde auch Kleingeld bei sich habe; daß dieser sich dann auf die Straßenbahn setzt, nur weil die Schaffnerin herausgeben „muß“, — so zeigen alle solche Erzählungen, daß bereits an einen richtigen Kampf um das Kleingeld geglaubt wird. Die neuen Aluminiumpfennige, von denen im Februar rund 14 000 M. (= 1,4 Mill. Stück) ausgeprägt wurden, werden der Not ebenso wenig steuern, wie der gesteigerte Eifer in Herstellung von „eisernen Nickeln“. Sind Abfluß und Hamstern die Ursache, so wird mit alledem nur Wasser in ein Sieb geschüttet. Nützen können dann nur solche Ersatzmittel, die sich zum Abfließen und Schatzansammeln nicht eignen, vor allen Dingen aber Maßregeln, die dem unsinnigen Treiben entgegenwirken. Unter diesen dürfte wohl der bloßen Aufklärung und Belehrung der Bevölkerung auch eine gewisse Bedeutung zukommen, ohne daß man gleich zu Zwangsmitteln zu schreiten brauchte. Oder sollte man wirklich eines Tages in den Zeitungen lesen müssen, daß eine Bestandsaufnahme an Scheidemünze angeordnet ist?

Der Sturmlauf gegen das Gold.

Von Dr. Ernst Ruzicka.

Budapest, 13. Juli.

Es gibt wohl kaum ein anderes Finanzproblem, das die Fachleute während des Krieges so intensiv beschäftigt hätte wie die Währungsfrage. Während jedoch in der ersten Phase des Weltkrieges hauptsächlich das Problem der Wechselkurse und die Verschlechterung der Valuta den Gegenstand der Erörterungen bildeten, wendet sich jetzt das Hauptinteresse der Frage zu, ob die nach dem Kriege allerorts in Angriff zu nehmenden Valutaregulierungen nach der herkömmlichen valutapolitischen Dogmatik oder nach den Prinzipien der Chartalität, das heißt im Zeichen der Papierwährung, sich vollziehen werden. Eine staatliche Reihe anerkannter Valutapolitiker*) hat sich der Aufgabe unterzogen, nachzuweisen, daß die Goldvaluta ihre Daseinsberechtigung während des Krieges vollständig eingebüßt hat, und daß die Finanzverwaltungen mit dem bisherigen System der Währungspolitik durchweg aufzuräumen haben. „Die Entthronung des Goldes“ ist zu einem beliebigen Schlagwort geworden. Es dürfte daher wohl angezeigt sein, dem Wesen dieses Problems mit einigen Bemerkungen näherzutreten.

Zunächst wollen wir der Autoren gedenken, die schon vor Kriegsausbruch zu den bekannten Anhängern der antimetallistischen Richtung gehört haben. Zu ihnen zählt auch der ungarische Währungstheoretiker Dr. Leopold Kovács, dessen bereits im Jahre 1913 in ungarischer Sprache erschienene Studie „A belső hitel függetlensége az aranyáramlásoktól“ nunmehr auch in deutscher Auflage vorliegt. Es kann nur mit Freude begrüßt werden, wenn die Werke der volkswirtschaftlichen Schriftsteller Ungarns auch in deutscher Uebersetzung erscheinen, denn nur auf diese Weise können bei Erörterung wichtiger internationalen Finanzprobleme auch ungarische Ideen Berücksichtigung finden.

Unter den Chartalisten verdienen ganz besondere Aufmerksamkeit die Ausführungen Dr. Otto Heyns, der in seinem Werke „Papierwährung mit Goldreserve für den Auslandsverkehr“ schon im Jahre 1894, also zu einer Zeit, da von den Lehren Knapps noch nichts bekannt war, mit tiefgründiger theoretischer Begründung für die Papierwährung eingetreten ist, und den Knapp selbst zu den Bahnbrechern der Chartalthorie zählt. In seiner neuen Studie „Unser Geldwesen nach dem Kriege“ verfolgt Otto Heyns dasselbe Ziel, nämlich die Popularisierung der Idee der Papierwährung, und zwar nunmehr auch auf Grund der Erfahrungen des Weltkrieges. Nach Otto Heyns wäre das Ideal der zukünftigen Valutapolitik die „Goldkernwährung“, wobei das Gold, in den Tresors der Notenbank konzentriert, ausschließlich nur zur Stabilisierung der Wechselkurse im internationalen Zahlungsverkehr dienen sollte. An innerer und äußerer Wertstabilität würde die Goldkernwährung der reinen Goldwährung nicht nachstehen, ja sie dürfte ihr sogar überlegen sein — sagt Heyns —, da das Notengeld der Goldkernwährung einer Reihe von störenden Einflüssen nicht unterliegt, denen das Goldgeld wegen des Metallwertes seines goldenen Körpers ausgesetzt ist.

In seiner jüngsten Studie „Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkrieges“ steht der bekannte Antimetallist Dr. Ludwig Bendixen auf dem Standpunkt, daß das Gold seine Rolle als Geld bereits ausgespielt hat und daß man nunmehr mit der Demonetisierung des Goldes rechnen muß. Zur Begründung dieser Ansicht weist Bendixen darauf hin, daß bis Ende des Krieges von den kriegführenden Staaten ungefähr zehn Milliarden Mark Gold in die neutralen Staaten abfließen werden. Diese Riesensumme lastet als totes Kapital auf der Volkswirtschaft der neutralen Staaten, die nicht wissen werden, was sie mit dem vielen Gold anfangen sollen. Sie werden ihre Zuflucht wahrscheinlich zu der einfachsten Lösung nehmen und den Ländern mit Goldvaluta Darlehen gewähren, indem sie ihr Gold gegen Effekten austauschen. Von den Erfahrungen der finanziellen Kriegswirtschaft belehrt, werden indes — meint Bendixen — viele der Länder mit Goldwährung dem Beispiele Schwedens folgen und ihr Münzamt dem Golde verschließen, zumal da sie die Wahrnehmung gemacht haben, daß die Währung auch ohne Goldzirkulation in Ordnung gehalten werden kann. Nur England allein dürfte die Goldwährung auch weiter beibehalten, weshalb die überflüssigen Goldmengen der Welt ihren Weg nach England nehmen werden. England wird aber solcherart von demselben Schicksal ereilt werden, das in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts diejenigen Staaten betroffen hat, die ihre Münzämter vor dem Silber nicht rechtzeitig verschlossen haben. Von dieser Unwägung wird sodann hauptsächlich der englische Wechselkurs in Mitleidenschaft gezogen, da die enorme Menge der auf Grund der Goldsendungen auf London ausgeschriebenen Schecks und Wechsel den englischen Wechselkurs auf sämtlichen Geldmärkten Europas wesentlich herabdrücken wird. England wird somit vor die Notwendigkeit gestellt, entweder die Goldwährung aufzugeben, oder die Völker des fernen Ostens zur Einführung der Goldwährung zu bewegen, um den Abfluß seiner überflüssigen Goldmenge zu ermöglichen. Bendixen beendet seine Studie mit der Bemerkung, die deutsche Diplomatie hätte für die Zukunft keine wichtigere Aufgabe als alles mögliche anzubieten, um den englischen Plan und somit die weitere Verbreitung

*) Dr. Leopold Kovács: „Die Unabhängigkeit des Banknotenlaufes vom Golde“ (Graz, 1916). Dr. Otto Heyns: „Unser Geldwesen nach dem Kriege“ (Stuttgart, 1916). Dr. Rudolf Dalberg: „Die Entthronung des Goldes“ (Stuttgart, 1916). Dr. Ludwig Bendixen: „Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkrieges“ (München-Leipzig, 1916). Dr. Robert Liefmann: „Geld und Gold“ (Berlin, 1916). Dr. Ernst Ruzicka: „Das eiserne Rentengesetz“ (Wien, 1917).

der Goldwährung zu verhindern. Wenn diese Annahmen auch nicht ganz zutreffen, so sind Bendixens Ausführungen dennoch interessant, da sie eine geeignete Perspektive dafür bieten, daß die Ergänzung der Goldvorräte nach dem Kriege auf keine unüberwindlichen Hindernisse stoßen wird, da sich die neutralen Staaten aus eigenem Interesse beeilen werden, den diesbezüglichen Bestrebungen der kriegführenden Staaten entgegenzukommen.

Dr. Rudolf Dalberg gehört zu den neuen Theoretikern, die sich in der Frage des Goldproblems zum Wort gemeldet haben. Der Verfasser geht in seiner Studie „Die Entthronung des Goldes“ von der Wahrnehmung aus, daß die Tatsachen der finanziellen Kriegswirtschaft in keiner Weise zu den überkommenen und herrschenden Begriffen und Grundsätzen der Goldwährung passen wollen. Die Vorschläge Dalbergs gehen darauf aus, statt der Goldwährung die sogenannte „Staatwährung“ einzuführen. Die Loslösung der Währungspolitik vom Golde hätte nach Dalbergs Darlegungen eine liberalere Kreditpolitik zur Folge, da die Notenbank in ihren diskont- und bankpolitischen Maßnahmen auf die Goldparität nicht mehr Rücksicht zu nehmen hätte. Es würde dadurch eine „Selbstregulierung der Wechselkurse durch Warenbewegung und Kreditierungen des Auslandes“ entstehen. Dalberg verkennt zwar keineswegs die wirtschaftlich schädliche Wirkung des Sinkens der Wechselkurse, er meint aber, daß sie durch die Vorteile der sinkenden Wechselkurse reichlich wettgemacht werden könne, zumal da die ungünstigen Wechselkurse eine Steigerung der Ausfuhr zur Folge haben. „Dadurch erfahren aber“, sagt Dalberg, „wieder unsere Forderungen an das Ausland eine Steigerung, und eine Erhöhung der deutschen Wechselkurse wäre die Folge. Während also die Goldwährung nur durch eine Einschränkung der Arbeitstätigkeit die Parität wahren zu können glaubte, erreicht dies die goldlose Wirtschaft vermittle einer Steigerung der Arbeitstätigkeit in den Ausfuhrindustrien oder Kreditierungen des Auslandes.“ Unserer Ansicht nach ist es aber sehr fraglich, ob die deutsche Finanzverwaltung die Gestaltung der Wechselkurse einer so labilen Basis, wie dies die Entwicklung des Außenhandels ist, überlassen und zur Beeinflussung der Wechselkurse gar keine valuta- und diskontpolitischen Maßnahmen ergreifen würde. Nach alledem, was wir von den Bestrebungen zur Wahrung des finanziellen Prestiges Deutschlands wissen, müssen wir die Möglichkeit einer Politik nach den Vorschlägen Dalbergs zumindest bezweifeln.

Professor Robert Liefmann lanciert in seinem neuen Buche „Geld und Gold“ die Idee des „Abbaues der Goldwährung“. Der Abbau sollte schon während des Krieges in Angriff genommen werden, denn niemals wird sich wieder eine so günstige Gelegenheit zur Veräußerung des Goldvorrates der Reichsbank bieten wie im Kriege. Liefmann gibt in seinem Werke eine umfassende neue ökonomische Theorie des Geldes. Er weist darauf hin, daß sofern der Staat die allgemeine Rechnungseinheit in Ruhe läßt und nicht durch starke Papiergeldvermehrung und dadurch bewirkte künstliche Kaufkraftsteigerung das überlieferte Preis- und Einkommenssystem stört, ein großer Edelmetallvorrat völlig überflüssig ist und die gewaltigen Kosten einer Golddeckung der Zahlungsmittel vermieden werden könnten. Hinsichtlich des ausländischen Zahlungsverkehrs meint Liefmann, man werde mit wachsender Einsicht immer mehr anfangen, Forderungen an das Ausland in „zweckmäßig ausgewählten Devisen und internationalen Effekten“ begleichen zu lassen und damit und mit wichtigen Rohstoffen eventuell das inländische Papiergeld zu decken, statt die zinslose Last eines sonst ganz unbrauchbaren Edelmetalls auf sich zu nehmen.

Zu den Gegnern der Goldwährung gehört auch der Wiener Nationalökonom Dr. Ernst Ruzicka, der in einem früheren Werke: „Kriegsschade und Wiederherstellung“, bereits für die Wiedereinführung der Silberwährung eingetreten ist und in seiner neuesten Studie, betitelt: „Das eiserne Rentengesetz“, nunmehr die Idee angeregt hat, die Entscheidung darüber, ob die Goldwährung beibehalten, eine Aenderung des Währungsmetalls vorgenommen oder reine Chartalität zur Währungsgrundlage erhoben werden soll, auf die Dauer von fünf Jahren zu vertagen. Nachdem jedoch die Wirksamkeit dieser Maßnahmen lediglich davon abhängt, ob der angeordnete Vorgang von sämtlichen Großstaaten gemeinschaftlich befolgt wird, proponiert Dr. Ruzicka den Abschluß eines Weltfinanzvertrages, wobei sich alle Staaten auf ein fünfjähriges Moratorium der Notenbanken und auf eine während dieser Zeit zu beobachtende fixe Preis- und Relationspolitik verpflichten. Nach Ruzicka müssen wir mit einer dauernden Abnahme der Kaufkraft des Geldes rechnen; er schätzt das künftige Preisniveau im allgemeinen auf das Zweieinhalbfache des gegenwärtigen Preisstandes. Dies werde zwar dem Staate bei der Rentenlast zufließen kommen, die Rentner und Pensionisten aber auf das tiefste schädigen. Die Kriegsgewinnabgabe soll daher nach Ruzicka hauptsächlich zur Entschädigung der verarmten Rentner verwendet werden.

Die zukünftige Entwicklung der Währungsfrage ist in der Tat von dichten Wolken verhüllt. Dagegen steht aber das eine fest, daß jeder Versuch mit der Papierwährung bisher mißlungen ist, und zwar, wie die Währungs-geschichte lehrt, hauptsächlich darum, weil man bei Papiergeldemission kein vernünftiges Maß hat einhalten können. Theoretisch könnte man sich wohl vorstellen, daß ein gut funktionierendes Währungssystem, zumindest im Inlande, auch mit dem Papiergelde aufrechterhalten werden kann. Die Papierwährung könnte unter Umständen sogar vollständigere Dienste leisten als die Goldwährung, da die Menge des Papiergeldes dem jeweiligen Bedarf an Zahlungsmitteln leichter angepaßt werden kann, was bei dem Goldgelde nicht der Fall ist. Wir sehen ja, welche Unzukömmlichkeiten durch den Ueberfluß an Gold in Amerika und in Schweden entstanden sind. Das Papiergeldsystem hat aber dagegen auch seine große Schattenseite,

Geldmarktbetrachtungen.

Von
Georg Münch.

Aus New York kommt soeben die Nachricht, daß der Satz für tägliches Geld in Wall Street auf 6 pCt. und damit auf eine Höhe gestiegen ist, wie sie seit Jahresbeginn nicht zu verzeichnen war. Der amerikanische Geldmarkt befindet sich danach in einer vollkommenen Umwälzung. Anfang April, unmittelbar vor der Erklärung Wilsons über den Krieg mit Deutschland, war der Geldsatz an der New-Yorker Börse 2 pCt.; er hat sich seitdem verdreifacht: eine Kriegswirkung, aus der ersichtlich ist, daß die geldlichen Hilfsmittel Amerikas durchaus nicht so unerschöpflich sind, wie man gemeinhin annimmt. Ja, es muß sogar die Frage entstehen, ob sich die Union nicht mit dem aktiven Eingreifen in den europäischen Krieg vor eine Aufgabe gestellt hat, der sie geldlich ebensowenig wie militärisch gewachsen ist. Eine der ersten Kriegsmaßnahmen in Deutschland war die Schließung des offiziellen Börsenverkehrs, wodurch von selbst eine Ausschaltung des rein spekulativen Geschäfts und jedes nicht in die Kriegszeit gehörigen Kapitalbedarfs erzielt wurde. So wurde ein straffes Zusammenhalten der verfügbaren Mittel der Nation erreicht, mit dem wichtigen Ergebnis einer außerordentlich flüssigen Gestaltung des Geldmarktes und riesenhafter Kriegsanzleihezeichnungen. Die Amerikaner machen es anders. Sie haben sich bisher keiner Beschränkung unterworfen. Ihre Börsen sind, abgesehen von dieser oder jener Maßnahme auf dem Getreidemarkt, uneingeschränkt tätig. Die Spekulationslust blüht, zumal auf dem Markte der Rüstungswerte, dem durch die kriegerische Politik Wilsons neues Leben eingebläht worden ist. Seit Ende März d. J., also in 2½ Monaten, sind die Aktien der Bethlehem Stahlwerke in New York um weitere 20 pCt., die Aktien der Republic Eisen- und Stahlwerke um 10 pCt., die Stammaktien der United States Steel Corporation (des Stahltrust) um 15 pCt. in die Höhe gegangen. Zu solchen und ähnlichen Kurssteigerungen an der Fondsbörse haben sich sehr starke Preiserhöhungen für eine Reihe von Waren gesellt; Weizen allein ist (in Chicago) von 195 auf 225 Cents für den Bushel von 60 lbs., Mais von 120 auf 155 Cents für den Bushel von 56 lbs. gestiegen, ferner (in New York) Baumwolle von 19 auf 25 Cents pro lb., Stahlknüttel von 75 auf 100 Doll., Roh Eisen von 40 auf 48 Doll. die Tonne usw. Der Einfluß, den diese Verteuerung auf den Geldmarkt ausüben muß, wurde dadurch verschärft, daß er nunmehr die Kosten der Kriegsrüstungen und -Führung der Vereinigten Staaten zu bestreiten hat. Wie schwer ihm das fällt, beweist das Schicksal der ersten amerikanischen Kriegsanzleihe, der „Freiheitsanleihe“. Trotzdem ein ungeheurer Werbeapparat angeboten worden ist, hat sich das Publikum nicht für sie erwärmen lassen. Vorgestern wurde gemeldet, daß an der Summe von 800 Millionen Dollar, welche durch die Anleihe zusammengebracht werden sollten, noch 2000 Millionen Dollar fehlten. Gestern allerdings versicherten Kabelnachrichten, es habe sich eine „Überzeichnung“ der Anleihe ergeben. Der darin liegende Widerspruch ist indes nur scheinbar. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, ja wahrscheinlich, daß die Banken und großen Bankiers in letzter Stunde, um ihr Land vor einem öffentlichen Fiasko zu bewahren, den fehlenden „Rest“ aus Eigenem gezeichnet haben. Daraus müßte für sie eine um so unangenehmere Inanspruchnahme entstehen, als sie sich schon aus der Zeit vor Amerikas Anschluß an die Entente durch finanzielle Unterstützung unserer Gegner überaus weitgehend belastet haben. Es ist des öfteren festgestellt worden, daß die Entente-Anleihen in der amerikanischen Kapitalistenwelt keinen Anklang gefunden haben. Die Banken sind auf großen Beträgen sitzen geblieben; dazu haben sie kurzfristige Wechsel der gegen uns kämpfenden Staaten übernommen, außerdem auch deren Angehörigen wachsende Handelskredite gewährt. Was für Summen dabei in Frage kommen, kann man an der Hand der Erwägung ermesen, daß allein in den ersten 83 Monaten des Weltkrieges die Vereinigten Staaten an unsere Feinde für 8400 Millionen Dollar oder für mehr als 14 Milliarden Mark Kriegsmaterial geliefert haben. Der größere Teil dieser Lieferungen ist nicht in bar, sondern mit Schuldtiteln bezahlt worden. Die Finanzoperationen, welche amerikanische Bankiers allein mit den Regierungen der uns feindlichen Koalition abgeschlossen haben, wurden denn auch schon vor anderthalb Monaten auf rund 10 Milliarden Mark beziffert. Es kann nicht wundernehmen, daß alles dies — die uneingeschränkte heimische Tätigkeit, die Verteuerung der wichtigsten Lebensbedürfnisse, der Geldbedarf der Entente und zu guter Letzt die Ausgabe der eigenen Kriegsanzleihe — die Mittel des amerikanischen Geldmarktes knapp werden ließ. Als man die „Freiheitsanleihe“ schuf, hielt man ihren Erfolg für gesichert, wenn man sie mit dem niedrigen Zinsfuß von 3½ pCt. ausstattete. Inzwischen wurde in Amerika selbst für eine Erhöhung dieses Zinsfußes das Wort ergriffen; dafür war es zwar diesmal schon zu spät, aber die amerikanische Regierung hat es in der Gewalt, nach bewährtem englischen Muster die nächste Kriegsanzleihe mit höherem Zinsfuß auszustatten und den Umtausch der ersten Anleihe in die zweite freizustellen!

Kurzum, es muß der Zweifel wachsen, ob das Hineinziehen Amerikas in den Krieg der Entente die von ihr erhofften Vorteile auch nur auf dem Gebiete der Finanzen bringen wird. Ein von eigenen Kriegslasten und -Sorgen freies Amerika hätte ihr voraussichtlich mehr helfen können. In diesen Zusammenhang reiht sich die Tatsache ein, daß die Regierung in Washington, einer kürzlich über Dänemark hierher gelangten Meldung zufolge, die Goldausfuhr einer scharfen Kontrolle unterworfen hat, und zwar deshalb, weil Japan „in beunruhigendem Maße“ Gold aus Amerika abzieht. Dem eigenen Verbündeten soll somit die Verfügungsfreiheit über seine Goldguthaben genommen werden. Da man die politische Voraussicht der Regierung Wilsons nach all ihren Handlungen im Weltkriege nicht sonderlich hoch einschätzen kann, bleibt für jene Beschränkung des Exports von Gold nur die einfache Erklärung übrig, daß der amerikanische Geldmarkt solche Abzüge in seiner jetzigen Verfassung nicht vertragen kann.

Doch selbst wenn Amerika seinen europäischen Verbündeten fortdauernd große neue Hilfe gewährte, würde damit deren Lage um nichts besser. Im Gegenteil, nur immer mehr gerieten sie in ein schon ohnehin überaus bedenkliches Verhältnis zu den Vereinigten Staaten. Je mehr man sich jetzt im Lager der Entente über die Wahrheit zu täuschen sucht, desto schrecklicher muß auch in finanzieller Hinsicht am Ende

des Krieges das Erwachen sein. England, Frankreich und alle unsere anderen Feinde in Europa haben alsdann riesenhafte Schuldenlasten an Amerika zurückzuzahlen. Die mit allen Künsten notdürftig gehaltenen englischen und französischen Wechselkurse werden dann eine schwere Probe zu bestehen haben.

Schon jetzt ist der Zusammenbruch für Rußland da. Gewisse gegnerische Stimmen, die nicht mehr ernstlich mit Rußlands Hilfe rechnen, erhalten durch die auffällige Bewegung des Rubelkurses erhöhtes Gewicht. Er befindet sich neuerdings in den mit Rußland verbündeten Ländern in scharfer Entwertung. An der New Yorker Börse vom vorgestrigen Tage erzeugte das unaufhaltsame Sinken des russischen Wechselkurses ausgesprochene Verstimmung; in Paris ist er jetzt bei 133 Franken für 100 Rubel angelangt, im Vergleich mit einem Pariwerte von 266½ Franken; in London müssen für 10 Pfd. Sterling 207 Rubel gezahlt werden, gegenüber einem normalem Preisstande von 94,57 Rubeln. Man hält es offenbar weder in New York, noch in Paris oder in London der Mühe für wert, dem russischen Bundesbruder weiter zu helfen. Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan . . .

Gewiß gehört auch bei uns in Deutschland das Kapitel der fremden Wechselkurse nicht zu den erfreulichen. Indes haben wir wohlbegründeten Anlaß, von dem Wiedereintritt friedlicher Verhältnisse eine baldige Korrektur der jetzigen Anomalien zu erwarten. Unsere finanzielle Lage unterscheidet sich von der unserer Feinde nach wie vor dadurch, daß wir unsere Kriegskosten im eigenen Lande aufbringen. Wir haben, zum Unterschiede von den anderen, nach dem Kriege keine Schulden erschreckenden Umfanges im Auslande zu begleichen, vielmehr werden in dem Augenblicke des Friedensschlusses Milliarden in der Fremde ruhendes deutsches Vermögen für uns verfügbar. Weiter wird unsere Ausfuhrtätigkeit für einen Ausgleich der Wechselkurse zu unseren Gunsten sorgen. Darauf dürfen wir umso mehr bauen, als für uns der einstweilen sohlachte Stand der deutschen Valuta wie eine Exportprämie wirken muß. In doppelter Hinsicht. Einerseits wird die fremde Kaufkraft für deutsche Waren durch den niedrigen Stand der Mark angeregt; andererseits wird das Streben der deutschen Exporteure, sich den hohen Stand der fremden Valuten zunutze zu machen, eine Rolle spielen.

Inzwischen können wir mit den Verhältnissen unseres isoliert dastehenden Geldmarktes wahrlich zufrieden sein. Geld ist im Ueberfluß verfügbar. Nicht nur infolge des Ruhens unseres Ausfuhrhandels und der erzwungenen Beschränkung der Unternehmungslust, sondern auch dank dem sparsamen Wirtschaften mit Umlaufmitteln. Symptomatisch für die wachsende Erkenntnis der Bedeutung des bargeldlosen Verkehrs ist es, daß im deutschen Reichspostscheckverkehr im Jahre 1916 beinahe 63½ Milliarden Mark, d. s. gegen das Vorjahr rund 15½ Milliarden Mark oder genau 32,79 pCt. mehr, umgesetzt wurden, davon bargeldlos 42,4 Milliarden (im Vergleich mit 29,8 Milliarden im Jahre vorher). Vom Gesamtumsatz entfielen im Jahre 1916 66,74 pCt. auf den bargeldlosen Verkehr, gegenüber 62,47 pCt. im Jahre 1915 und 60½ pCt. im Jahre 1914. Die gesamten Guthaben der Postscheckkunden bezifferten sich im Durchschnitt des Monats Dezember 1916 auf 441 Millionen Mark, gegen 307 bzw. 257 Millionen Mark in den beiden Vorjahren. Im neuen Jahre haben sich diese Verhältnisse weiter gebessert, waren doch die durchschnittlichen Guthaben der Postscheckkunden im Mai dieses Jahres bereits auf 538 Millionen Mark und der Anteil des bargeldlosen Verkehrs am Gesamtumsatz auf 67,4 pCt. gestiegen.

Einen anderen wertvollen Beitrag zur Beurteilung des heimischen Geldmarktes liefert der gestern erschienene Bericht der Darlehnskassen des Reiches im Jahre 1916. Ihre Inanspruchnahme hat sich in dieser Frist nur um eine Milliarde Mark und damit auf 3408 Millionen Mark erhöht, weniger aber — und das ist bezeichnend — durch privaten Geldbedarf, sondern im wesentlichen durch den der Kriegsgesellschaften. Von der gesamten Inanspruchnahme der Darlehnskassen entfielen nämlich im Jahre 1916 auf solche Gesellschaften 10½ pCt. (gegen 5,7 pCt. im Vorjahre); der Kreditbedarf der Sparkassen stieg gleichzeitig nur um 3½ pCt. auf 23,8 pCt., der der Bundesregierungen um 0,8 pCt. auf 15 pCt. des Ganzen. Dagegen sank die Belastung der Darlehnskassen durch Darlehen an Kommunalverbände um 2,6 auf 10 pCt., durch Darlehen an Banken, Bankiers und Kreditgenossenschaften um 4,8 pCt. auf 4,9 pCt., an Handels-, Transport- und Versicherungsgewerbe um 0,8 pCt. auf 12 pCt. aller Darlehen, welche die Kassen gewährten. Auf die Industrie entfielen im Jahre 1916 nur 3 pCt. (gegen 5,7 pCt. im Vorjahre), auf die Landwirtschaft nur 0,7 pCt. (gegen 1 pCt.). Der Anteil der sonstigen Kreditnehmer erhöhte sich um den kleinen Prozentsatz von 1,6 pCt. auf 20,6 pCt. Im Anschluß hieran sei erwähnt, daß für Zwecke der Kriegsanzleihen die Darlehnskassen gegenwärtig nur noch mit 947 Millionen Mark, d. s. 1,6 pCt. des bisher vollgezählten Nennwertes der sechs Kriegsanzleihen von 59,3 Milliarden Mark, belastet sind.

Diese verhältnismäßig bescheidene Inanspruchnahme der Darlehnskassen ist eine erfreuliche Erscheinung. Sie birgt wertvolle Reserven in sich; nicht nur für die Dauer des Krieges, sondern auch für die Zeit der Uebergangswirtschaft. Ja, man darf getrost sagen, daß die Kassen erst dann zu ihrer vollen Geltung kommen werden. So sind unsere gesunden Kriegsfinanzen zugleich eine Gewähr dafür, daß sich die Ueberleitung unserer Wirtschaft von kriegerischen zu friedlichen Zuständen in befriedigender Weise vollziehen wird.

1./IX. 1917

Das Disagio des Goldes.

Der Generalsekretär der Oesterreichisch-ungarischen Bank hat in der Donnerstag-Sitzung auf die beachtenswerte Erscheinung hingewiesen, die sich in einigen Ländern als Folge der Kriegskonjunktur herausgebildet hat, nämlich auf das Disagio des Goldes. Die Notenbank von Schweden nimmt Gold überhaupt nicht, und die Bank von Spanien löst es nur mit einem sechsprozentigen Disagio ein. Seit langer Zeit läßt es sich England schon schwere Mühe kosten, den Sterlingkurs in Amerika nicht tiefer als etwa zwei Prozent unter die Parität fallen zu lassen, während es über das weitaus stärkere Disagio der englischen Währung in Holland und der Schweiz einstweilen zur Tagesordnung übergeht. Aber auch der amerikanische Dollar ist im neutralen Europa nicht der Minderbewertung entgangen, und seinem Disagio in Spanien, wo es besonders stark auftritt, soll durch eine besondere Kreditoperation abgeholfen werden.

Man empfindet es in den Ländern, in denen sich ein Golddisagio zumeist infolge von Exportüberschüssen eingestellt hat, keineswegs durchaus als volkswirtschaftlichen Vorteil, und der Tiefstand der fremden Währungen, die in der Schweiz ausnahmslos mehr oder minder unter der Parität stehen, wird dort in erster Linie als ein ernstes Hindernis für den Fremdenverkehr angesehen, der in der Schweiz bekanntlich eine namhafte wirtschaftliche Rolle spielt, da er eine große Hotelindustrie, zahlreiche Bergbahnen und Schiffsahrtsunternehmungen alimentiert. Wenn sich dem Ausländer eine Reise nach Tirol oder Bayern um so vieles billiger stellt als eine Tour in die Schweiz mit den hohen Wechselkursen, wird ihm die Wahl kaum schwer fallen. Aber das Golddisagio wirkt noch viel weiter. Genau so wie niedrige Wechselkurse eine Art Exportprämie darstellen, die beispielsweise in Spanien der Ausfuhr von billigen Baumwollwaren, Schuhen und andern Artikeln überaus förderlich war, so erschwert umgekehrt ein hoher Stand der Wechselkurse den Export des betreffenden Landes. Solche Klagen sind denn auch schon in der Schweiz aufgetaucht, die infolge des hohen Preises des schweizerischen Franken, in denen sie ihre Exportware fakturiert, im Ausland kaum mehr konkurrenzfähig ist. Als einziges Mittel zur Abhilfe sieht man in der Schweiz die möglichste Niedrighaltung der Exportpreise an, die nicht so hoch sein dürfen, daß das Ausland noch immer, trotz der namhaften Valutadifferenz, seinen Vorteil in der Aufrechterhaltung seiner Handelsbeziehungen mit der Schweiz sehen müßte. Aber die Billigkeit hat ihre Grenzen, und wenn die Valutadifferenz nicht einige wenige Prozente, sondern einen erheblichen Bruchteil der Faktura selbst ausmacht, müßte oft genug tief unter die Gestehungskosten der Ware herabgegangen werden, um noch einen Export zu ermöglichen. In der Zeit nach Friedensschluß, während der allmählichen Wiederherstellung eines internationalen Handelsverkehrs wird diesen Verhältnissen, die die Wechselkurse mit sich bringen, wesentlich höhere Bedeutung als jetzt zukommen. Mit der normaleren Gestaltung der Ein- und Ausfuhrverhältnisse werden sich natürlich auch die Wechselkurse schrittweise wieder ihrem normalen Stand nähern; aber es ist jetzt schon klar zu sehen, welche hohe Wichtigkeit einer möglichst baldigen und möglichst kräftigen Wiederbelebung des Exports nach Beendigung des Krieges beizumessen ist. Von diesem Gesichtspunkt aus verdient bei uns die Vorbereitung der Wiederaufnahme des Exportgeschäftes speziell in jenen Branchen, die nicht auf den Import von Rohstoffen angewiesen sind, ganz besondere Beachtung.

Das Disagio des Goldes in manchen Ländern, beziehungsweise die Ueberfülle an Zahlungsmitteln, wenn sie auch durch Gold gedeckt sind, hat aber noch eine andre Bedeutung. Schon im vorigen Jahre hat man in Amerika ernsthaft von einer Inflation infolge des übermäßigen Zuflusses von Gold aus Europa gesprochen, das man keineswegs mit ungemischter Freude sah, da man diese Plethora von gelbem Metall als die hauptsächlichste Ursache der Steigerung der Warenpreise in Amerika betrachtete. In diesem Zu-

sammenhang wurde auch von der Morgan-Gruppe, die bis zum Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg die Ententeländer finanziell unterstützte, bei jeder neuen Anleihe an England oder Frankreich darauf verwiesen, daß es für die amerikanische Volkswirtschaft entschieden vorteilhafter wäre, sich Guthaben im Auslande zu verschaffen als die Gold-einfuhr noch mehr zu steigern. Seit der Kriegserklärung der Vereinigten Staaten hat sich die Situation allerdings wesentlich verschoben, hauptsächlich infolge der Ausfuhr amerikanischen Goldes nach Japan, so daß jetzt, wie aus einer an späterer Stelle mitgeteilten New-Yorker Meldung hervorgeht, in Amerika bereits Maßnahmen zur Eindämmung der Goldausfuhr in Aussicht genommen werden. Nun läßt sich aber tatsächlich nicht bestreiten, daß ein Land auch zu viel Gold haben kann, und wenn der Ueberschuß nicht im Auslande investiert werden kann, muß auch die Ueberfülle an Gold als Zahlungsmittel als Inflation angesehen werden. In weiterer Sinne liegt die Situation ähnlich in England, wo man gleichfalls über Inflation klagt, die dort wieder aus der erheblichen Steigerung der Bankdepositen entstanden ist. Bei den neunzehn größten englischen Banken wiegen sie in den drei Jahren von Ende Juni 1914 bis Ende Juni 1917 um 321 Millionen Pfund Sterling. Als besonders nachteilig hebt die englische Fachpresse hervor, daß es sich hierbei vielfach um bloße Bankkredite handelt, die zwecks Zeichnung von Kriegsanleihe eingeräumt wurden. Nun ist aber zumal in England der Scheck ein ebenso übliches Zahlungsmittel wie die Banknote, und eine Steigerung der Bankkredite kommt einer Steigerung der Umlaufmittel gleich. Die Inflation und ihre Wirkung ist ziemlich gleich, ob es sich um Noten, Schecks oder um Gold selbst handelt.

Damit soll freilich keineswegs behauptet werden, daß jene Länder, die sich heute gegen das weitere Zufließen von Gold zur Wehre setzen, finanziell nicht wesentlich besser gestellt seien als die kriegsführenden Länder, die sich nach dem Krieg ausnahmslos bemühen werden, für die Wiederherstellung ihrer Valuta Sorge zu tragen. Aber die merkwürdige Erscheinung eines Golddisagios, die der Krieg gezeitigt hat, bietet die Gewähr, daß die Bestrebungen jener Staaten, die — sei es im Wege der Aufnahme von Anleihen, sei es im Wege einer möglichst gesteigerten Ausfuhr — genötigt sein werden, Gold an sich zu ziehen, in den Ländern, in welchen man die Ueberfülle von Gold als wirtschaftlichen Nachteil empfindet, auf berechnungsfähigsten Entgegenkommen rechnen können.

L 40.000
10
1916 - 1919
S. XII. - 13. II
Volkswirtschaft
J.
Goldwerra
2.

ung

Zeitung.)

nr 40, 41, 42, 43.

Preis der Anzeigen:

Kolonialzeile 60 d. Abendbl. 75 d.
Reklamen 22. —, Abendbl. 22.50
Familienanzeigen 21. —, zuzügl.
10% Kriegszuschlag. Platz- und
Damen-Voranschlag, ohne Verbind-
lichkeit. — Anzeigen nehmen ab:
Lineare Expeditionen in Frankfurt
a. M.: Gr. Eschenheimerstr. 33/37,
Schillerstr. 20, Metz: Schillerpl. 8,
Berlin: Mauerstraße 16/18, Dresden: A.
Waisenhausstr. 25, München: Foru-
mstr. 5, Osnabrück: Bioborenstr. 34,
Stuttgart: Poststr. 7, Zürich: Nord-
straße 62. Uns. übrige Agenten:
u. d. Annonce-Exped. Feraar in
New York: 20 Broad Street.
Verlag u. Druck der Frankfurter
Sozialitäts-Druckerei G. m. b. H.
Postcheckkonto Frankfurt (Main) 4430.

Valuta-Sorgen.

In der gleichen Zeit, in der unsere Heere durch die Niederwerfung Rumäniens unseren Gegnern ebenso wie den Neutralen einen neuen glanzvollen Beweis von Deutschlands militärischer Kraft gegeben haben, und in der dabei Reichstag durch die Annahme des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst zeigte, zu welcher Anspannung des Willens und der Kräfte wir fähig sind, erleben wir auf einem anderen Kriegsschauplatz eine unerfreuliche Entwicklung, die mit allem Ernst und aller Sorgfalt uns Angefasst werden muß. Die deutsche Valuta im neutralen Ausland zeigt gerade in diesen Tagen neue beträchtliche Rückgänge, noch erheblich unter dem Stand, den sie vor der Regelung des Devisenverkehrs durch die Reichsbank eingenommen hatte. Es ist sehr wohl möglich, daß zwischen diesen beiden Ereignissen ein innerer Zusammenhang besteht. „Rache für Rumänien“ nennt man in deutschen Finanzkreisen diesen neuen Rückgang unserer Valuta. Und in der Tat liegt, da irgendwelche sachlichen Gründe für diese neue Entwertung nicht zu erkennen sind, der Argwohn ja recht nahe, daß wir diese Störung zum Teil geschuldet, übrigens gar nicht schwierigen Machinationen unserer Gegner zu danken haben, die, da sie unseren Sieg in Rumänien durch keinerlei militärische Erfolge weiterzumachen vermögen, nun wenigstens den moralischen Eindruck dieses neuen Sieges dadurch im Auslande abzuschwächen suchen, daß sie unsere wirtschaftliche Kraft im Auslande auch mit diesem Mittel diskreditieren. Nur ist uns sachlich mit dieser Erklärung wenig geholfen. Denn die Minderebewertung der deutschen Mark in den neutralen Ländern bleibt auch danach eine Tatsache von sehr übler Bedeutung, nicht nur, weil sie von neuem unsere Einfuhr verteuert und damit auf das ganze Preisniveau auch im Inlande steigend zurückwirkt, sondern vor allem, weil sie unser wirtschaftliches Prestige im Auslande beeinträchtigt und uns damit auch politisch und militärisch schädigt.

Dabei müssen wir erfahren, daß auch solche ausländischen Blätter, die sonst eine neutrale Haltung und eine objektive Beurteilung auch gegenüber Deutschland zu wahren suchen, gelegentlich in dieser Frage mit einer geradezu erstaunlichen Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse die klug berechneten Argumente unserer Gegner verbreiten. Was Deutschland in besonderem Maße die Aufrechterhaltung seiner Valuta während des Krieges erschwert, liegt klar zu Tage; es sind die wirtschaftlichen Ummälzungen, die der Krieg uns gebracht hat und die doch in dieser Weise nur für die Kriegszeit Geltung haben. Im letzten Friedensjahre hatte Deutschland eine Einfuhr von rund 10 Milliarden Mark und eine Ausfuhr von der gleichen Höhe. Was wir aus dem Auslande einfuhrten, bezahlten wir mit den Waren, die wir im Austausch dem Auslande lieferten. Und die großen Summen, die uns sonst aus dem Auslande zufließen, die Einnahmen aus dem Transportgeschäft unserer Schifffahrt, die Einnahmen aus dem internationalen Vermittlungsgeschäfte unseres Handels, die Gewinne aus deutschen Unternehmungen im Auslande und die Zinsen von deutschem Besitz an ausländischen Wertpapieren fließen zum weitaus größten Teile frei für neue deutsche Kapitalanlage in fremden Ländern, für die Gewährung von Auslandsanleihen, für die Errichtung und Erweiterung deutscher Unternehmungen in allen Teilen der Erde. Dieses Bild der deutschen Friedenswirtschaft ist durch den Krieg völlig in sein Gegenteil verkehrt. Ein großer Teil unseres ausländischen Effektenbesitzes ist uns gesperrt, denn er ist bei Banken in England hinterlegt. Ueber einen großen Teil unserer sonstigen Forderungen an das Ausland können wir nicht verfügen, weil die Zahlungsverbote der feindlichen Länder ihre Abwicklung ebenso unmöglich machen wie den Zinseingang auf weitere Teile unseres ausländischen Effektenbesitzes; unsere Schifffahrt ist ebenso stillgelegt wie unser internationaler Handel. Vor allem aber: unser wichtigstes Zahlungsmittel für das Ausland, die Ausfuhr, ist uns in sehr viel höherem Maße genommen als die Einfuhr selbst. Die Einfuhr aus den neutralen Ländern an unserer Grenze ist im Rahmen der Handelsfreiheit, die die Entente ihnen läßt, zweifellos noch sehr beträchtlich, jedenfalls viel größer, als sie jemals im Frieden gewesen ist, gesteigert auch durch die gewaltige Erhöhung der Preise. Die deutsche Ausfuhr zu ihnen aber konnte sicher nicht in dem gleichen Umfange wachsen, weil diese Länder ja auch im Frieden nur einen bescheidenen Teil unserer Ausfuhr aufgenommen hatten, weil auch ihre Kaufkraft für Waren, die sie nicht unbedingt brauchen, durch den Krieg geschwächt worden ist und weil schließlich sehr wichtigen deutschen Ausfuhrindustrien heute die Rohstoffe fehlen. Die Folge ist ein Mißverhältnis zwischen Aus- und Einfuhr und damit auch ein Mißverhältnis zwischen unserem

Mein Besuch beim — Geld.

In der Banknotendruckerei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank.
— Von unserem G. H. Spezialberichterstatter. —
Wien, Dezember.

Auch dies ist ein Kriegsbericht, auch dies hängt eng mit dem Kriege zusammen: ein Besuch in jener Munitionsfabrik, wo das Geld gemacht wird. Zum Kriege — dies ist eine naive Wahrheit — braucht man in erster Linie Geld, dann Geld, Geld und wieder Geld, und die Arbeit, durch die das Geld materiell hergestellt, gedruckt, in Betrieb gesetzt und verbreitet wird, ist beinahe so schwer, wie die effektive Beschaffung des Geldes. Aus der Ferne ist das gar nicht bemerkbar, da können wir bloß die kleinen Katastrophen des Geldes kritisieren, aus der Nähe gesehen aber ist dies eine ungeheuer, großzügige Arbeit, ebenso wie im übertragenen Sinne: Geld zu machen.

Seit Beginn des Krieges gibt es auf manchen Plätzen Schwierigkeiten mit dem Gelde, hauptsächlich im kleinen Zahlungsverkehr, obwohl schon in den ersten Tagen des Krieges, am 21. August 1914, die Zweikronenscheine herausgekommen sind. Vergeblich werden neue Kronenstücke geprägt, sie verschwinden sofort; ebenso verschwinden die Zehnhellerstücke; man prägt neue Zehnhellerstücke und eiserne Zwanzighellerstücke, man zieht die alten Nickel-Zwanzighellerstücke ein, die bronzenen Zehnhellerstücke verschwinden völlig, an ihrer Statt müssen neue, eiserne fabriziert werden, und um das Fehlen der Einkronenstücke gutzumachen, um die häßliche, aber notgedrungene Gewohnheit des Zerreißen der Zweikronenscheine zu beenden, werden jetzt neue Einkronenscheine gedruckt.

Ich habe Sr. Excellenz Sándor v. Popovics, den Gouverneur der Oesterreichisch-Ungarischen Bank aufgesucht und mit ihm über die Geldfrage geplaudert.

— Die Oesterreichisch-Ungarische Bank — sagte er — tut alles, um den Mangel an Kleingeld und Scheidemünze zu lindern. Die Lage ist durchaus nicht so schwierig, wie man sie schildert, wir können heute schon von der Erledigung der Krise sprechen.

Die bevorstehende Ausgabe dieser Einkronenscheine und die Herstellung möglichst großer Mengen von Eisenmünzen wird hoffentlich allen weiteren Kalamitäten vorbeugen. Die Hauptpflicht aber fällt dem Publikum zu, auch die breitesten Schichten müssen daraufkommen, daß das Verbergen des Geldes zwecklos und schädlich ist. Wenn sie dies einsehen, hören alle Schwierigkeiten mit einem Male auf.

Ich trug dem Gouverneur meine Bitte vor, die Geheimnisse der Geldherstellung kennen lernen zu dürfen. Nach einigen Schwierigkeiten gelang es und ich kam in die rätselvolle Werkstatt hinein.

Der alte Häuserblock der Oesterreichisch-Ungarischen Bank auf der Freyung und an der Ecke der Bankgasse und Herrngasse galt einstmals als architektonisches Meisterwerk, ist heute jedoch nicht mehr als eine geschichtliche Sehenswürdigkeit, denn inmitten der großartigen Paläste, mächtigen Häuser und erstauulichen Fabriken von Wien verschwinden gleichsam in ihrer Schlichtheit und Einfachheit diese Gebäude, wo in den Tresors große Werte darstellende Goldbaren und Goldmünzen ruhen, in anderen Räumen aber die Banknoten gedruckt werden.

Herr Karl Waldmayer, der stellvertretende Generalsekretär der Oesterreichisch-Ungarischen Bank — gleichfalls unser Landsmann, wie der Gouverneur —, war mein liebenswürdiger Begleiter und seine Mitteilungen weichten mich in die tiefsten Geheimnisse ein. Zuerst sprachen wir über den Geldmangel; wir nahmen alle Geldsorten durch, von den armen, proletarischen Zehnhellerstücken, über die demokratischen Zweikronenscheine hinweg, bis zu den neuen, eleganten Fünzigkronennoten.

Ein wahrhaft erstklassiges Bedürfnis des Krieges ist nicht nur, daß Geld vorhanden sei, sondern auch, daß es im Geldverkehr keine Störung gebe. Dies beansprucht eine große Arbeit, denn wir haben mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, vor allem mit der Unsitte des Geldverbergens und ähnlichen, in allen Einzelheiten bekannten Nebeln.

In vielen Gegenden verschwanden die Zehnhellerstücke, da man Bronzemünzen auch zur Erzeugung von Kupfervitriol verwendete und für Industriezwecke benötigte; angeblich vermag man aus neunzehn Kronen Kupfergeld eine einem Werte von hundert Kronen entsprechende Menge Kupfervitriol herzustellen. Infolge des fortwährenden Steigens der Metallpreise schien die Verwendung von Münzen für Industriezwecke nutzbringender als seine Belassung im Geldverkehr. Bei einer Person zum Beispiel fand man fünfzig Säcke Kupfergeld. Das Inverkehrsetzen der Eisenscheidemünze wird diese Mißbräuche möglichst ausmerzen, obgleich mit dem endgültigen Verschwinden einer großen Menge Kupfergeldes gerechnet werden muß. Die Eisenmünzen werden in Ungarn und Oesterreich gleich eifrig hergestellt und wir bringen sie auf allen Bankplätzen fortwährend in den Verkehr.

Der Mangel an Zehn- und Zwanzighellerstücken hat schon aufgehört. Von Zehnhellerstücken sind genügend viele im Verkehr und was die Zwanzighellerstücke aus Nickel betrifft, so erinnert man sich daran, daß sie nur mehr bis 31. Dezember als allgemeines Zahlungsmittel gelten. Nun kommt bereits überall Nickelgeld zum Vorschein, da man weiß, daß im Jahre 1917 dieses Zwanzighellerstück keinen Kurs mehr hat. Neben der Presse können uns auch die Behörden und das Militär bei der vom Standpunkt der Kriegführung notwendigen Einziehung von Nickel behilflich sein. Hierin hat das Militärkommando von Nagybárad ein nachahmenswertes Beispiel gegeben. Melonvalejente Soldaten beteiligten sich dort an der Einsammlung von Nickelmünzen sehr eifrig und lieferten ansehnliche Mengen derselben ein. Die Blätter sollten betonen, die Dorfbehörden bekanntmachen lassen, Plakate an öffentlichen Orten und in allen Geldinstituten verhängen, daß man nach dem 31. Dezember das Zwanzighellerstück aus Nickel nicht mehr anzunehmen braucht.

Die Frage der silbernen Ein-, Zwei- und Fünf-Kronen-Stücke ist schon viel schwieriger, Fünf-Kronen-Stücke sieht man selten im Verkehr, auch keine Silbergulden, und obgleich mit der Prägung von Ein-Kronenstücken nicht ausgesetzt wird, verschwinden sie in allerlei Verstecken. Es scheint fast, als ob in diesem Belange die intensive Arbeit der beiden Münzstätten verloren ginge. Beträchtliche Mengen von Hartgeld aller Kategorien, besonders die neuen Silberstücke, fließen in die von den k. u. k. Truppen besetzten Gebiete ab und werden dort zurückgehalten.

Ein interessanter Fall trug sich in einer kleinen Gemeinde Mährens zu. Ein Mann kaufte einige Joß Acker,

und der Verkäufer verlangte, daß der Kaufpreis ausschließlich in Silber ausbezahlt werde. Und der Käufer zahlte in Silber! Den Preis von 26.000 Kronen beförderte er nachts auf Schieblarren gehäuft von seinem unten irdischen Versteck zum Verkäufer, der die Silbermünzen ebenfalls dem Verkehr entzogen hat.

Das Zerstückeln der Zweikronenscheine, ein von der Bank gebildetes Uebel, verursacht bei der Revision der an ihre Klassen eingelieferten viertel und halben Scheine ungeheuerer Arbeit. Dann wandern sie mit den Bündeln anderer „unbrauchbarer“, d. h. nicht mehr zu den Bankklassen gelangender Noten in Anwesenheit der hiezu eingesetzten Kommission in den Feueröfen.

Dort, wo das Geld gemacht wird, steht kein bewaffneter Soldat Posten. Auch ohne einen solchen ist die Kontrolle nach jeder Richtung streng und wirksam. Der Laie merkt das allerdings kaum. Wir gehen durch alle Korridore in eine Abteilung, wo mit allen Errungenschaften der modernen Technik die neuen, schönen Fünzig-Kronen-Noten gedruckt werden, die am 18. Dezember herauskommen. In einer anderen Abteilung sahen wir den Druck der neuen, gefällig ausgestatteten Ein-Kronen-Scheine.

Wir war nur gestattet, das Drucken der Zweikronen-Noten zu sehen. Eine verhältnismäßig kleine Druckerei mit zwei Arbeitsfäden erzeugt Millionen. Alle hier zugeteilten Organe, Beamte und Arbeiter, darunter nicht wenige Ungarn, haben außerordentlich verantwortungsvolle Beforgungen. Das Material wird als einfaches Ries Papier übernommen und in der Form knisternder Banknoten abgeliefert.

Fünf Maschinen stellen in rascher Folge die Drucke der Zwei-Kronen-Noten her und nummerieren sie. Das bei diesen Maschinen beschäftigte Arbeiterpersonal ist mit gespannter Aufmerksamkeit bei der Sache. Fast tafelmäßig geht der ganze Betrieb und die aufgehäuften Papiergeldmengen imponieren diesen Leuten gar nicht.

In einem benachbarten Riesensaal sind laute Mädchen, die jeden bedruckten Bogen wieder sorgfältig prüfen. Dann werden die richtig befundenen Bogen geschnitten, zu Paketen und Bündeln formiert, selbstverständlich alles unter der vorgeschriebenen Kontrolle. Das Revidieren der Bogen ist eine seltsame Arbeit. Ein Mädchen besteht genau einen Bogen und durchstreicht in der Mitte einen Zwei-Kronen-Schein, auf dem im Felde links, wo die Worte: „Due Corone“ stehen, ein weißer Punkt war. Diese Note ist schon Makulatur. Auch das Zählen besorgen Mädchen, wobei es geradezu phantastisch zugeht; innerlich von Minuten zählen sie Hunderttausende. Sie breiten die neuen Banknoten in Fächerform aus und kaum daß sie dieselben ein wenig gestreichelt haben, sind schon hundert Stück abgezählt, mehr mit den Fingern als mit den Augen, fast mit einem unbekanntem, individuellen Sinn.

Die Banknoten bleiben bis zu ihrer Abgabe an die Bankkassen in den Tresors. In der Bankdruckerei wird Tag und Nacht intensiv gearbeitet; nachts löst eine neue Schicht die Tagsarbeiter ab. Abends sah ich, wie die vielen Wiener Mädchen aus der Bank fortgingen. Sie haben tagsüber viele Hunderttausende buntbedruckter Papierblättchen, Banknoten genannt, in den Händen gehabt und sind nun froh, daß bei der Schlußaufnahme alles in Ordnung befunden wurde.

Die Manipulation mit dem Metallgelde ist auch eine schwierige Arbeit. Eine große Kiste, die zwei Männer kaum aufheben können, enthält in Ein- oder Zehnhellerstücken bloß hundert Kronen. Das Metallgeld wird hier auch nur als Ware behandelt; in Säcken und Kisten herumgeworfen, dann zur Post getragen und täglich an Hunderte von Kassen verschickt. Einige Ziffern können einen annähernden Begriff über die Leistungen dieser Stelle geben.

Heute haben wir rund 2.800.000 Kronen in verschiedenen Notenkategorien verschickt. Ein Banknotenbund besteht aus zehn Paketen, ein Paket aus hundert Banknoten. Dabei mußte die vorchriftsmäßige Verpackung in 189 Kisten in zwei Stunden vor sich gehen.

Zum Abschied gab man mir im Erdgeschoß für einen Augenblick einen Goldbaren in die Hand, ein schweres, glänzendes Stück gelbes Metall, das ersehnte Endziel, nach dem alles drängt, an dem alles hängt. Dieser Goldziegel wird aus der Nähe nicht ausregend; er ist gleichsam wie ein Briefbeschwerer auf einem ordentlichen Schreibtisch.

Die deutsche Valuta.

An die Redaktion der „Frankfurter Zeitung“.

Ihr Artikel vom 8. d. Mis. betitelt „Valutasorgen“ betrachtet im großen und ganzen die für Deutschland ungünstige Minderbewertung der deutschen Mark im Ausland als eine Begleiterscheinung des Krieges. Diese Annahme halte ich für zutreffend. Daraus ergibt sich die Folgerung, daß eben während des Krieges die Valutasorgen im allgemeinen bestehen bleiben werden und endgültige Besserung erst nach Beendigung des Weltkrieges zu erwarten steht. Fragt man jedoch, was innerhalb des Krieges zur Behebung des Uebelstandes geschehen könnte, so möchte ich zunächst allerdings glauben, daß die momentane, äußerst fühlbare Verschlechterung der deutschen Devisen eine hoffentlich vorübergehende Erscheinung ist, indem sich der plötzlich so arg gesteigerte Kursdruck der deutschen Valuta aus einer Reihe von änderungsfähigen und vorübergehenden Umständen erklärt. Zweifellos ist gegenwärtig unsere Ausfuhr in die neutralen Staaten behindert und einigermaßen ins Stocken geraten. Es fehlt nicht bloß an Rohstoff und fertigen Ausfuhrprodukten der Schwerindustrie, sondern es mangelt auch an Wagen und Arbeitern, namentlich an qualifizierten Arbeitern. Auch in normalen Zeiten pflegen im Herbst solche Stockungen einzutreten, gegenwärtig sind sie doppelt groß und doppelt empfindlich. Ist und bleibt doch eine möglichst große und regelmäßige Ausfuhr der beste Regulator für den Devisenkurs. Weiter scheint es, daß in Oesterreich-Ungarn hinsichtlich des Devisenhandels große Fehler gemacht worden sind, wodurch die besseren deutschen Dispositionen Gegenwirkungen ausgeübt waren und größtenteils illusorisch blieben. Man sagt, daß von Wien oder Pest aus große Beträge deutscher Valuta den neutralen Mägen angeboten wurden, was ein neuerliches Sinken des Marktwerts hervorrief. In diese die Sachlage für Deutschland verschlechternden Verhältnisse kann bis zu einem gewissen Grade die bessernde Hand schon innerhalb des Krieges und zwar sofort angelegt werden. Die deutsche Ausfuhr in die neutralen Staaten muß mit allem Nachdruck und mit allen Mitteln gefördert werden. Die Reichsleitung kann auf Grund des neuen Zivildienstgesetzes eine Legion von Arbeitern anbieten, qualifizierte Arbeiter von der Front beurlauben und durch andere ersetzen. Kohlen und Erze müssen in Mengen gefördert werden, um Ausfuhrwaren in großem Umfang fertigzustellen. Der Wagenpark muß restauriert, vermehrt und rascher verfügbar gemacht werden. Was die österreichisch-ungarischen Mißgriffe anlangt, so wird bereits an deren Beseitigung gearbeitet, um in Zukunft die Einseitigkeit der Devisenaktion der verbündeten Staaten vor weiteren Störungen zu bewahren.

Manches ist von der Reichsleitung bekanntlich bereits vorgekehrt worden und zwar mit verhältnismäßig gutem Erfolge. Es ist völlig unrichtig, der Reichsbank Fehler oder Verzögerungen vorzumerken; sie hat im Gegenteil auch in Bezug auf die Devisenpolitik ihre Kriegsaufgabe soweit gelöst, als die schwierigen Verhältnisse es zuließen. Deutscherseits wurde der Gesamtdevisenhandel unter Aufsicht der Reichsbank zentralisiert und die private Spekulation ausgeschaltet. Die Einfuhr wurde beschränkt und der Bezug von Luxuswaren überhaupt völlig verboten; die Ausfuhr wurde soweit tunlich gefördert, einheitlich zusammengesetzt und staatlich überwacht. Diese Maßnahmen haben längere Zeit hindurch eine merkliche Besserung und Stabilisierung der Devisenkurse erzielt. Erst neuerliche, oben erwähnte Umstände veranlaßten die gegenwärtige Verschlechterung. Hinsichtlich der Devisenpolitik ist und tut die Reichsbank, was in ihren Kräften steht. Leider ist es ihr nicht vergönnt, das einzige wirklich durchgreifende und souveräne Hilfsmittel zur Hebung der deutschen Valuta zur Anwendung zu bringen — nämlich eine reichliche Goldhinausgabe in das neutrale, an uns verkaufende Ausland. Die 2½ Milliarden sichtbaren Goldbestände der Reichsbank brauchen wir ungeschmälert als Rückgrat für unsere Währungsverhältnisse. Die Weltware „Gold“ wird demnächst noch wertvoller und begehrter werden als je, trotz aller gegenteiligen Beteuerungen der Anhänger der nichtstofflichen Geldtheorie. Am Goldhort der Reichsbank darf nicht gerüttelt werden, weil mit Rücksicht auf den Notenumlauf die Goldbedeckung nicht weiter geschmälert werden soll. Lieber das geringere Uebel bestehen lassen!

So bleiben denn innerhalb der Kriegszeit neben der Ausfuhrsteigerung zur Hebung der deutschen Valuta nur noch zwei Ausfuhrsmittel übrig. Das eine ist die Ausnutzung des deutschen Kredites im neutralen Ausland, das zweite die Abstoßung der im deutschen Besitz befindlichen ausländischen Wertpapiere. Von ersterem Hilfsmittel verspreche ich mir wenig Erfolg. Der groß angelegte Längenseldzug, den die Gegner in Presse und öffentlicher Meinungsbearbeitung seit Kriegsausbruch gegen Deutschland führen, hat für sie unbestreitbare Erfolge gezeitigt. Bedeutende deutsche Männer haben im neutralen Ausland eine Gegenwirkung zu üben versucht. Der Erfolg war unbeträchtlich; Mühl und Steptisch steht das neutrale Ausland unseren Kriegsanleihen gegenüber. Bis auf weiteres, fürchte ich, hat es dabei sein Verbleiben. Für die eventuelle Abstoßung der Auslandseffekten sind jetzt wenigstens die ersten Vorarbeiten gemacht, nämlich die Bestandsaufnahme. Große Bruchteile des in Rede stehenden Effektenbestandes sind seit zwei Jahren bereits über die deutsche Grenze gewandert. Es scheint mir durchaus zweifelhaft, ob es lediglich zur Hebung deutscher Valutaverhältnisse angemessen sei, den noch vorhandenen Rest, der für unsere Volkswirtschaft eine letzte, später sehr nützliche Reserve darstellt, zwangsweise zu enteignen. Der englische Präcedenzfall trifft auf unsere deutschen Verhältnisse in wesentlichen Stücken nicht zu. Für Deutschland würde ich die Maßnahme nur als ultima ratio empfehlen.

Alles in allem erwarte ich mir während des Krieges, wie bereits betont, eine wesentliche Besserung der Valutaverhältnisse nur von der mit allen Mitteln anzustrebenden Hebung der deutschen Ausfuhr.

Für eine gesteigerte Produktion und hieraus sich ergebende Mehrausfuhr bietet das Zivildienstgesetz unbegrenzte und bisher ungeahnte Möglichkeiten. Hier ist der Punkt, wo der Hebel eingesezt werden muß und das deutsche Organisations-talent wieder seine Triumphe feiern kann. Alles andere ist verhältnismäßig von nebensächlicher Bedeutung und Tragweite. Ich glaube bestimmt, daß während der Kriegsdauer die besprochene Kalamität nicht völlig aus der Welt zu schaffen ist. Bestenfalls wird sie erheblich gemildert. Uebertrieben darf ihre Bedeutung nicht werden. Je geringfügiger infolge des englischen Druckes die Einfuhr von den Neutralen nach Deutschland wird, umso unbeträchtlicher wird auch die Schädigung, die die Entwertung unserer Valuta verursacht. Die Preissteigerungen können nur zum geringen Teil der Valutaentwertung zugeschrieben werden, größtenteils stammen sie aus dem Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage. Preissteigerungen bestehen allerorten, durchaus nicht bloß bei den kriegsführenden Staaten mit geschwächtem Valutaverhältnis. Preissteigerungen bestehen allerorten, durchaus nicht bloß bei jenen Produkten, die mit internationalen Handelsbeziehungen wenig oder gar nichts zu tun haben. Unsere zur Zeit völlig aus allen Fugen gerissene Volkswirtschaft wird auch diese Belastungsprobe überstehen. Es gibt gegenwärtig weit härtere Dinge zu überwinden.

Nach Kriegsende weicht das Uebel von selbst und zwar wahrscheinlich viel rascher, als wir jetzt vermuen. Meßbare und nicht meßbare Umstände werden hierzu beitragen. Ein ziffernmäßig nicht meßbarer, aber für die Auslandsbeurteilung deutscher Verhältnisse sehr gewichtiger Umstand wird das mächtig erhöhte Ansehen sein, mit welchem Deutschland aus dem gegenwärtigen Niesenkampf hervorgehen wird. Meßbare Wirkung werden die realpolitischen Dinge üben. Die nach Friedensschluß sofort einsetzenden werden. Hierzu rechne ich das Fallen der Schranken, die zur Zeit Deutschland isolieren und vom Weltmeer abschließen, ferner die dann gegebene Möglichkeit der Realisierung unserer im Ausland befindlichen Werte und Guthaben. Das Schwungrad der Produktion wird mit verdoppeltem Eifer in Gang gesetzt, die Ausfuhr schlägt eine steigende Richtung ein. Eine, im reich gewordenen neutralen Ausland — Amerika, Holland, Skandinavien — aufzunehmende deutsche Anleihe schafft uns Rohstoffe für die Industrie und flüssige Mittel. Endlich hoffe und glaube ich zuversichtlich, daß unsere Heerführer und Staatsmänner dem Feind eine Kontribution auszuwingen werden, die, wenn auch ziffernmäßig vielleicht nicht übergroß, so doch jedenfalls in Gold oder goldgleichen Valuten beglichen werden muß. Dann wird uns die Schärfe des deutschen Schwertes zum zweitenmal wie 1870/71 die Möglichkeit verschafft haben, die deutschen Währungsverhältnisse zu reorganisieren und einen gefunden und goldgesättigten Gelbnumlauf wiederherzustellen, wie wir uns dessen vor Kriegsausbruch erfreuten. Und dann werden für uns die Tage der „Valutasorgen“ hoffentlich für immer vorüber sein.

Dr. Moriz von Strael,
Direktor der bay. Notenbank.

München im Dezember 1916.

Neuregelung und Beschränkung des Verkehrs in ausländischen Zahlungsmitteln.

Budapest, 28. Dezember.

Das Amtsblatt veröffentlicht heute eine Regierungsverordnung über den Handel und Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln und über die Beschränkung des Verkehrs mit dem Auslande. Zusammen mit der vor einigen Tagen im Einvernehmen mit der k. k. österreichischen Regierung erlassenen Verordnung über das Einfuhrverbot einer langen Reihe von Luxuswaren aus dem Zollauslande bilden diese Verfügungen der beiderseitigen Regierungen außerordentlich gewichtige und einschneidende Maßnahmen im Interesse des Schutzes unserer Valuta.

Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

Verordnung 3. 4308/1916 M. E. des königlich ungarischen Ministeriums über den Handel und Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln und über die Beschränkung des Verkehrs mit dem Auslande.

Auf Grund der gesetzlichen Anordnungen über die für den Kriegsfall geltenden Ausnahmeverfügungen — hinsichtlich der Paragraphen 8, 10 und 11 der Verordnung aber im Einvernehmen mit der k. k. österreichischen Regierung auf Grund des Artikels VII des im G. A. XII: 1908 inartikulierten vertragmäßigen Zolltarifs — ordnet das königlich ungarische Ministerium folgendes an:

§ 1. Der Handel und Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen und Valuten), sowie der Verkehr mit dem Auslande unterliegt während der Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen außergewöhnlichen Verhältnisse den durch die gegenwärtige Verordnung festgesetzten Beschränkungen.

§ 2. Ausländische Geldsorten (Münzen, Geld- und Banknoten) und inländische Handelsmünzen, sowie auf das Ausland lautende Auszahlungen, Schecks und Wechsel dürfen nur bei jenen Firmen gekauft, gewechselt oder entliehen und nur an jene Firmen verkauft, verpfändet oder verlehent werden, die Mitglieder der zum Verkehr für ausländische Zahlungsmittel gegründeten Vereinigung (Devisenzentrale) sind.

Ueber im Auslande bestehende Forderungen behufs Beschaffung auf andere Währungen lautender Geldsorten (Münzen, Geld- und Banknoten), Forderungen, Auszahlungen, Schecks und Wechsel oder inländischer Handelsmünzen darf man nur dann verfügen, wenn die Beschaffung bei einem Mitglied der Devisenzentrale geschieht.

§ 3. Mit den Mitgliedern der Devisenzentrale kann die Abschlüsse auch ein Kommissionär vermitteln, doch kann der Kommissionär bei solchen Abschlüssen nicht das Recht ausüben, daß er als selbstkontrahierende Partei (381. G. A. XXXVII: 1875) selbst in den Abschluß eintritt.

§ 4. Wer irgend ein, im § 2 festgesetztes Geschäft abschließt, ist verpflichtet, dem durch die Oesterreichisch-Ungarische Bank mit der Führung der Devisenzentrale betrauten Organ, auf dessen Wunsch über die Dauer und den Zweck des Abschlusses der Wahrheit entsprechende Aufklärungen zu erteilen und die notwendigen Beweise vorzulegen. In den Fällen des § 3 belastet diese Verpflichtung in gleicher Weise den Auftraggeber wie den Kommissionär.

§ 5. Die Liste der Mitglieder der Devisenzentrale, wie die in der Liste der Mitglieder eintretenden Veränderungen werden im Budapesti Adzslony und im Kroatisch-Slawonischen Amtsblatt verlautbart.

§ 6. Die Mitglieder der Devisenzentrale sind verpflichtet — auch mit Rücksicht auf die bisher schon freiwillig übernommenen Verpflichtungen — ihre Geschäfte gemäß dem im Normativ der Devisenzentrale festgestellten Normen zu führen, insbesondere

1. verpflichtet, ihre in ihrem Geschäfte vorhandenen und im Sinne des Normativs zu ihrer freien Verfügung stehenden Devisen- und Valutenbestände, ebenso die in ihrem Geschäftsverkehr einfließenden Devisen und Valuten gemäß den im Normativ der Devisenzentrale enthaltenen Normen zur Verfügung der Devisenzentrale zu stellen und wegen aller notwendigen ausländischen Zahlungsmittel sich an die Devisenzentrale zu wenden;
2. sind sie verpflichtet, in ihrem Geschäftsverkehr, gemäß dem im Normativ der Devisenzentrale enthaltenen Verfügungen all jene Bedingungen einzuwalten, die mit Zustimmung der Oesterreichisch-Ungarischen Bank behufs Kaufes und Verkaufes ausländischer Zahlungsmittel festgesetzt werden.

§ 7. Der Finanzminister kann zur Kontrolle der Geschäftsführung jener Firmen und Personen, die im Sinne des § 6 der gegenwärtigen Verordnung als Kommissionäre Devisen- und Valutengeschäfte eingehen, Verfügungen treffen; der Finanzminister kann ferner aus öffentlichem Interesse einzelnen Firmen und Personen verbieten, als Kommissionäre Devisen- und Valutengeschäfte zu unternehmen.

§ 8. Die Noten der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, die Noten der k. u. g. Kriegsdarlehenkasse, sowie die auf Kronenwährung lautenden Schecks und Wechsel dürfen nach dem Auslande nicht ausgeführt werden, es sei denn, daß die ungarische oder die österreichische Devisenzentrale schriftlich zugestimmt hat. Im Reise- und Grenzverkehr darf man fünfhundert Kronen nicht übersteigende Banknoten auch ohne Zustimmung der Devisenzentrale ausführen.

Hinsichtlich der Ausfuhr und Durchfuhr der Münzen der Kronenwährung sind die in den Punkten 90 und 91 des § 1 der am 21. März 1916 unter 7928 M. E. erlassenen Verordnung enthaltenen Verfügungen maßgebend.

§ 9. Die Ueberweisung von Kronenbeträgen nach dem Auslande, ferner die Einzahlung oder Ueberweisung von Kronenbeträgen auf die in den Ländern der ungarischen heiligen Krone oder in den unter der Regierung Sr. Majestät stehenden übrigen Ländern und Provinzen befindlichen Konti (Kontoforrente) von im Auslande wohnenden Personen oder ausländischen Firmen ist nur dann gestattet und Verfügungen nach dieser Richtung sind nur dann effektuierbar, wenn die Devisenzentrale hiezu schriftlich zugestimmt hat.

Ausgenommen werden:

1. die Dispositionen (Einzahlungen auf ihr Konto oder Verfügungen über ihre eigenen Kontoforderungen) solcher Ausländer, deren Domizil (Sitz) oder ständiger Aufenthaltsort sich im Auslande befindet, ebenso solche Verfügungen, die zu Lasten und zur Kontoforderung solcher Personen oder Firmen erfolgen,
2. jene Einzahlungen und Ueberweisungen, deren Betrag zweihundert Kronen nicht übersteigt.

Die in den Ländern der ungarischen heiligen Stefanskronen oder in den unter der Regierung Sr. Majestät stehenden übrigen Ländern und Provinzen befindlichen Niederlassungen ausländischer Firmen fallen mit den auf diesem Gebiete wohnenden Personen unter denselben Gesichtspunkt.

§ 10. Behufs Beschaffung der in den §§ 8 und 9 bezeichneten Zustimmungserklärungen müssen der Devisenzentrale diejenigen Nachweis-Schriften vorgelegt werden, die sich auf das zur Grundlage der geplanten Verfügung dienende Geschäft beziehen und es müssen die von Seite der Devisenzentrale über die Dauer nur den Zweck des Geschäftes gewünschten Aufklärungen erteilt werden. Die Devisenzentrale erteilt ihre Zustimmung nur dann, wenn dies gegen das öffentliche Interesse nicht verstößt.

Die Zustimmung wird nicht verweigert, wenn von der Erfüllung von mit Genehmigung der Devisenzentrale übernommenen Verbindlichkeiten die Rede ist. Ferner wird die Zustimmung erteilt, wenn von der Erfüllung einer Verbindlichkeit die Rede ist, die vor dem Inkrafttreten der gegenwärtigen Verordnung entstanden ist und die ohne Schädigung sonstiger Verbindlichkeiten nicht mehr gelöst, noch auf andere Weise als im Wege der Zahlung in Kronenwährung abgewickelt werden kann.

§ 11. Wer eine den Wert von dreihundert Kronen übersteigende Ware nach dem Auslande ausführt, ist verpflichtet, deren Gegenwert unverzüglich nach erfolgter Einnahme in der Währung der Bestimmungsstation der Sendung irgendeinem Mitgliede der Devisenzentrale zu übergeben, es sei denn, daß die Oesterreichisch-Ungarische Bank ihn von dieser Verpflichtung ausnahmsweise, aus wichtigen Gründen befreit. Zur zollamtlichen Manipulation der Exportwaren bedarf es der durch die Oesterreichisch-Ungarische Bank ausgestellten oder gegengezeichneten Erklärung, durch die der Nachweis erfolgt, daß in Angelegenheit der Uebergabe der Valuta mit irgendeinem Mitgliede der Devisenzentrale ein Uebereinkommen zustande gekommen ist.

§ 12. Der Finanzminister kann Ausnahmen von der gegenwärtigen Verordnung gestatten.

Gemäß den Weisungen des Finanzministers wird die Oesterreichisch-Ungarische Bank hinsichtlich jeder einzelnen Firma feststellen, in welchem Maße der Geldverkehr der Firma von den Beschränkungen der gegenwärtigen Verordnung befreit ist.

Diese Verordnung erstreckt sich auf den Postanweisungs-, Postnachnahme- und Postmandatsverkehr nicht.

§ 13. Wer dem im § 8 der gegenwärtigen Verordnung enthaltenen Ausfuhrverbot zuwiderhandelt oder dasselbe auspielt, wird gemäß den Gefälls-Strafverfügungen bestraft. In solchen Fällen muß die Konfiskation des als Substrat der Handlung dienenden Wertes stets angeordnet werden. Die Hälfte der Wertes der konfiszierten Gegenstände gebührt — unabhängig von der gemäß den bestehenden Normen dem Anzeiger und der den Täter ermittelnden Person gebührenden Provision — als Belohnung demjenigen, der durch die Anzeige oder die Aufdeckung der Gefälls-Strafhandlung sich verdient gemacht hat.

Wer gegen irgend eine, in der gegenwärtigen Verordnung enthaltene sonstige Bestimmung verstößt, das versucht oder daran mitwirkt, begeht — sofern seine Handlung nicht einer schwerwiegenden Strafverfügung unterliegt — eine Uebertretung und ist mit Arrest bis zu sechs Monaten und mit einer bis zu zweitausend Kronen reichenden Geldbuße zu bestrafen.

Eine Uebertretung begeht und gemäß des gegenwärtigen Paragraphen ist auch jener ungarische Staatsbürger strafbar, der in der Führung irgend eines inländischen Handelsgeschäftes außerhalb des Gebietes der Länder der heiligen ungarischen Krone ein in dem gegenwärtigen Paragraphen bestimmte Handlung begeht.

Wegen der den Absätzen 2 und 3 unterliegenden Uebertretungen gehört das Verfahren in den Wirkungskreis der Verwaltungsbehörde als polizeilichen Strafgerichts, aus dem Funktionsgebiet der Staatspolizei der Haupt- und Residenzstadt aber in jenes der königl. ung. Staapolizei. In Kroatien-Slawonien gehen wegen dieser Uebertretungen die nach den dortigen Rechtsnormen berufenen Behörden vor.

§ 14. Unter Ausland ist in der Anwendung der gegenwärtigen Verordnung das Zollland zu verstehen.

§ 15. Die Verfügungen des § 11 der gegenwärtigen Verordnung treten am 1. Januar 1917, deren sonstige Verfügungen aber am Tage der Verlautbarung dieser Verordnung in Kraft.

Die Wirksamkeit dieser Verordnung erstreckt sich auf das ganze Gebiet der heiligen ungarischen Stefanskronen; in Kroatien-Slawonien vollstreckt diese Verordnung, sofern ihre Durchführung in den Kreis der dortigen Autonomie gehört, der Banus.

Budapest, 28. Dezember 1916.

Graf Stefan Tisa m. p.,
königlich ungarischer Ministerpräsident.

Der Zahlungsverkehr mit dem Ausland.

Von Walter Federn.

Als im Februar vorigen Jahres die Devisenzentrale ins Leben trat, beabsichtigte man damals der weiteren Erhöhung der Devisenkurse dadurch Einhalt zu tun, daß man den Handel zentralisierte und mit der Kursfestsetzung Devisen befreite, welche unter Ausschluß spekulativer und sonstiger privater Interessen nur die die Stabilisierung erfordernden öffentlichen Interessen im Auge behalten würden. Man war sich aber schon damals dessen bewußt, daß der Zweck nur dann erreicht werden konnte, wenn Angebot und Nachfrage in Uebereinstimmung blieben, weil andernfalls ein unbedeckter Saldo außerhalb der Zentrale Befriedigung suchen und die Kurse treiben würde, so daß die Devisenzentrale entweder folgen müßte oder nur nominelle, der Wirklichkeit nicht entsprechende Kurse festsetzen könnte. Man hoffte aber durch die Vorschrift, daß die Bälle für Luxuswaren in effektivem Gold gezahlt werden müßten, diesen hinlänglich erschwert und dadurch die Nachfrage soweit vermindert zu haben, daß sie aus den verfügbaren Beständen befriedigt werden könnte. Als solche kamen vor allem der Gegenwert des Exports jener Waren in Betracht, für deren Ausfuhr besondere Bewilligungen nötig sind und für welche die Ablieferung der Valuta als Voraussetzung erklärt wurde, ferner die Kredite, die die Regierung gegen Schatzwechsel in Deutschland und die die Banken bei ihren Geschäftsfreunden im Ausland annehmen, und was sonst an Devisen bei den Mitgliedern der Zentrale einging, welche sich verpflichtet hatten, alle Eingänge der Zentrale zur Verfügung zu stellen, ihren Bedarf bei ihr anzusprechen und ihrer Forderung nach Zweck und Dringlichkeit zu unterbreiten. Eine Zeitlang ging die Sache auch, aber bald machten sich die Unvollkommenheiten der getroffenen Maßnahmen geltend, der Luxusimport hörte nicht auf, im Gegenteil, er nahm mit zunehmender Luxusneigung der vielen Kriegsgewinner immer mehr überhand. Die Exportvaluta genigte nicht, zumal die wichtigsten Ausfuhrartikel, wie z. B. die böhmische Braunkohle, von der Verpflichtung zur Ablieferung der Valuta nicht erfaßt wurden. Es waren daher immer mehr Devisen vorzuziehen, die auch für andere Zwecke als die von der Zentrale gebilligten verwendet werden konnten. Da nur die an die Zentrale angeschlossenen Firmen gebunden waren, die Beschränkungen einzuhalten und die Kurse der Zentrale ihren Umsätzen zugrunde zu legen, machte sich dann der Mangel einer gesetzlichen Beschränkung der Handelsbefugnis auf die Mitglieder der Zentrale bald unangenehm geltend, weil sich außerhalb der Zentrale ein schwunghafter Handel etablierte, der für die Devisen höhere Kurse bot als die offiziellen und durch den sich diejenigen, die von der Zentrale keine Devisen erhielten, versorgen konnten. Auch war für jedermann, der keine Aussicht hatte, von der Zentrale die Devisen zu erhalten, weil er sie für die Bezahlung entbehrlicher Waren, Wertpapiere, oder bloß zu spekulativen Zwecken brauchte, die Möglichkeit gegeben, durch Verkauf von Kronen in Deutschland oder neutralen Plätzen die gewünschte Auslandsvaluta zu beschaffen. Das geschah in immer größerem Maßstab, je mehr die Zentrale durch das Zurückbleiben der von ihr notierten Kurse hinter denen der neutralen Plätze und des freien Verkehrs in Wien der Eingänge ermangelte und mit ihren Zuteilungen hinter dem Bedarf selbst für anerkannte Zwecke in Rückstand blieb. In einer allgemeinen Kalamität steigerten sich die Verhältnisse, als die rumänische Kriegserklärung eine vorübergehende Werttausenstrie bewirkte, das Ausland keine neuen Kredite gewährte, heimische Wertpapiere verkaufte und auch im Inland eine überaus große spekulative Nachfrage nach Devisen eintrat. Die Zentrale wurde aus dem Geschäft nahezu ganz ausgeschaltet, wer Devisen abgeben wollte, verwertete sie an den neutralen Plätzen oder bei den Oufidern, wer Devisen brauchte, kaufte sie bei diesen oder verschaffte sie sich durch Verkauf von Kronen im Ausland, wodurch ein sehr starker Druck auf die Kurse ausgeübt wurde.

Schon seit langer Zeit erkannte man, daß man viel tiefer eingreifende Maßnahmen treffen müsse, aber die Erwägungen und Vorbereitungen dauern bei uns ja immer sehr lange und diesmal sind sie durch die wiederholten Ministerwechsel, noch mehr aber durch das schwer herstellbare Einvernehmen mit Ungarn verzögert worden. Jetzt endlich sind Bestimmungen erlassen worden, die jedenfalls dem Uebel viel wirksamer beizukommen geeignet sind, als die vor bald Jahresfrist durchgeführten. Vor allem pasten die Devisenzentrale in Oesterreich-Ungarn (und Deutschland, wo sich ähnliche Verhältnisse wie hier entwickelt hatten) ihre Kursnotierungen den Preisen, zu denen die neutralen Börsen die Kronen (beziehungsweise Mark) handelten, an, um wieder ins Geschäft zu kommen. Dann wurde das Verbot der Einfuhr entbehrlicher Waren endlich herausgegeben. Ausnahmen werden nur für den Bedarfsverkehr und aus öffentlichen Rücksichten gemacht werden, es werden also insbesondere die Einfuhr von in der Verbotsliste enthaltenen Genussmitteln durch die staatlichen Einkaufszentralen zur Ergänzung unserer Nahrungsmittelversorgung auch weiterhin im Rahmen der durch die Ausfuhrbeschränkungen des neutralen Auslandes gegebenen Möglichkeiten stattfinden.

Soll auf diese Weise die Nachfrage nach Devisen wirksamer als bisher beschränkt werden, so will die Verordnung über die Bestandsaufnahmen und die Verkaufsbeschränkungen ausländischer Wertpapiere der Vermehrung des Angebotes. Ausländische Wertpapiere dürfen künftig nur unter Ablieferung der fremden Valuta an die Devisenzentrale ins Ausland verkauft werden, wenn nicht die Zentrale Ausnahmen bewilligt. Die Bestandsaufnahme ermöglicht auch erforderlichenfalls in einem späteren Zeitpunkt die Nachbarmachung des privaten Besitzes an ausländischen Effekten durch planmäßigen staatlichen Ankauf oder Entlehnung, um sie ins

Ausland zu verkaufen oder als Unterlage für Kredite in fremder Währung zu benutzen, ähnlich wie dies in England und Frankreich seit langem geschieht. Ist auch unser Besitz an ausländischen Wertpapieren lange nicht so groß wie in jenen Ländern und in Deutschland, so bildete er doch eine erhebliche Reserve, um die verfügbaren Guthaben im Ausland zu vermehren. Insbesondere unser Besitz an deutschen Wertpapieren ist gewiß sehr erheblich.

Dem gleichen Zweck der Vermehrung des Angebotes an Devisen dient eine Erhöhung der monatlich gegen staatliche Schatzwechsel eingeräumten Kredite in Deutschland, die vor kurzem vereinbart wurde. Ferner ist in der zuletzt kundgemachten Verordnung über den Zahlungsverkehr mit dem Ausland die Bestimmung aufgenommen, daß zur zollamtlichen Ausfuhrabfertigung von Waren eine Bestätigung der Oesterreichisch-ungarischen Bank beigebracht werden muß, daß über die Ablieferung des Gegenwertes eine Vereinbarung mit einem Mitglied der Devisenzentrale getroffen worden ist. Dadurch ist die bisher nur für jene Waren, welche zur Ausfuhr besonderer Bewilligung bedürfen, gesicherte Ablieferung der Devisen verallgemeinert worden. Das Devisenangebot könnte noch vermehrt werden, wenn ähnliche Bestimmungen auch für den Verkauf heimischer Wertpapiere ins Ausland und für Guthabens anderer Art, z. B. aus der Einlösung von Coupons ausländischer Papiere und verlorener Titres getroffen würden. Natürlich muß bei der Handhabung all dieser Maßnahmen darauf Rücksicht genommen werden, daß in zahlreichen Fällen keine ausländische Valuta zur Verfügung steht, sondern der Gegenwert der ausgeführten Waren und Effekten durch Ueberweisung eines Guthabens des Auslandes in Kronen beglichen wird. In solchen Fällen kann keine Ablieferung in fremder Währung erfolgen, aber auch solche Verkäufe sind zu fördern, weil sie der Begleichung bereits bestehender Schulden an das Ausland dienen.

Durch diese Maßnahmen soll es ermöglicht werden, das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage in Devisen herzustellen. Dieses Gleichgewicht ist erforderlich zum Erfolg der Neuordnung des Zahlungsverkehrs mit dem Ausland selbst, die die am 28. Dezember kundgemachte Verordnung vom 19. Dezember vornimmt. Sie betrifft einerseits den Devisenverkehr, andererseits den Zahlungsverkehr in Kronen mit dem Ausland. Die Bestimmungen über den Devisenverkehr bringen im wesentlichen keine Neuerung gegenüber den bisher durch die freiwillige Vereinbarung zwischen den Mitgliedern der Devisenzentrale und der Oesterreichisch-ungarischen Bank geschaffenen Zustand. Nur daß diese Vereinbarung jetzt auf öffentlich-rechtliche Grundlage gestellt wird. Künftig dürfen nur mehr die Mitglieder der Zentrale Devisengeschäfte machen, Devisen nur mehr durch ihre Vermittlung gekauft oder verkauft, entlehnt oder hergeliehen werden und nur durch ihre Vermittlung über Guthaben im Ausland zum Zweck der Erwerbung von Zahlungsmitteln anderer Währung verfügt werden. Die Mitglieder der Zentrale sind aber verpflichtet, alle ihre Eingänge der Zentrale zur Verfügung zu stellen, ihren Bedarf und den ihrer Kunden bei der Zentrale unter Angabe und Belegung des Zweckes anzusprechen und sind zur Befriedigung des Bedarfes auf die Zuteilung durch die Zentrale angewiesen. Diese erfolgt einerseits nach Maßgabe des Zweckes und der Dringlichkeit der Zahlung, andererseits nach Maßgabe der verfügbaren Bestände und Eingänge. Wer Mitglied der Zentrale ist, darf keine Geschäfte in Devisen abschließen, mit dem dürfen auch keine gemacht werden (die Vermittlung durch Kommissionäre ist zulässig). Vorsätzliche Uebertretungen werden mit Arrest bestraft, und nicht nur derjenige, der gewerbsmäßig Devisengeschäfte zu vermitteln suchen würde, sondern auch jeder Exporteur würde straffällig, der seine Exportvaluta (auch aus früheren Verbindungen) mit Umgehung der Zentrale zu verkaufen suchen würde. Das Geschäft der Duffider wird auf diese Weise sehr riskant und daher wohl vollständig unterbunden werden. Die Mitglieder der Zentrale werden zur Befriedigung der Nachfrage über alle eingehenden Guthaben aus dem Ausland verfügen können.

Noch wichtiger und ein vollständiges Novum sind aber die Bestimmungen über den Zahlungsverkehr in Kronen mit dem Ausland. Danach ist die Ausfuhr von Oesterreichischen auf Kronen lautenden Zahlungsmitteln (Banknoten, Schecks, Wechsel usw.) auch im Reisendeverkehr (von engbegrenzten Beträgen wie immer abgesehen) streng verboten, desgleichen die Ueberweisung von Kronenbeträgen nach dem Ausland und die Einzahlung oder Ueberweisung von Kronen auf im Inland geführte Rechnungen von Ausländern, es sei denn, daß die Devisenzentrale schriftlich ihre Zustimmung dazu gibt. Es wird also niemand mehr berechtigt sein, aus dem Ausland Waren oder Effekten zu beziehen und die Zahlung durch Einzahlung oder Ueberweisung auf das Konto einer ausländischen Bank zu leisten. Durch solche Ueberweisungen wurde bisher die Forderung der Devisenzentrale über die Möglichkeit der Warenbezüge illusorisch gemacht. Der Importeur von Luxuswaren versuchte gar nicht, die Devisen bei der Zentrale anzusprechen, er erlegte den Fakturenbetrag einer Wiener Bank für Rechnung des Auslandes in Kronen und der Ausländer konnte dann zu ihm passender Zeit, sei es, sich die Kronen ins Ausland schicken oder überweisen lassen, sei es, sich dafür seine Valuta remittieren lassen. Da es sich um bestehende Verpflichtungen handelte, mußte die Devisenzentrale die fremde Valuta dafür zur Verfügung stellen. Auf diese Weise hatte schließlich der Importeur entbehrlicher Waren sogar einen Vorprung vor dem Importeur notwendiger, und manche erpüßigte Einfuhr konnte nicht bewerkstelligt werden, weil die Zentrale, belastet durch Zahlungen der erwähnten Art, nicht die Bereitstellung der Devisen zusichern konnte. Der Grundsatz, daß bestehende Verbindlichkeiten ans Ausland erfüllt werden müssen, bleibt auch jetzt aufrecht. Einerseits ist in der Verordnung eine Ausnahme für Verfügungen von Ausländern über ihr Guthaben bei Inländern getroffen, andererseits ist bestimmt, daß die Devisenzentrale ihre Genehmigung zur Ueberweisung in Kronen nicht verweigern wird, wenn es sich um die Erfüllung von Verbindlichkeiten handelt, die, sei es vor dem 1. Jänner, dem Inkrafttreten der Verordnung, sei es mit Genehmigung

der Zentrale nachher eingegangen sind. Auch bei solchen Verbindlichkeiten wird die Zentrale trachten, zur Erfüllung vorzugsweise fremde Devisen abzugeben, denn dabei wird das öffentliche Interesse an der Stabilisierung der Kurse viel besser gewahrt werden, als wenn die in Zahlung gegebenen Kronen an den neutralen Plätzen ausbezahlt würden.

Uebertretungen der Verbote der Kronenzahlung werden besonders strenge nach den gefälligkeitsgesetzlichen Bestimmungen geahndet. Es werden also auch hier wohl Verletzungen ziemlich selten vorkommen. Auf diese Weise dürfte es hoffentlich gelingen, das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage herzustellen und die Kurse zu stabilisieren. Jedenfalls wird man auch soweit als irgend möglich die Warenausfuhr fördern müssen, die infolge der Behinderung der über den dringenden Inlandsbedarf hinausgehenden Warenerzeugung naturgemäß begrenzt ist, aber wohl auch mehr als unbedingt nötig durch behördliche Maßnahmen und Unzulänglichkeiten behindert ist. Sollte bedauerlicherweise doch noch ein Manko sich herausstellen, so wird wohl nichts übrig bleiben, als die Mobilisierung der Bestände an ausländischen Effekten. Jedenfalls dürfen wir hoffen, für längere Zeit nicht einer ähnlichen sprunghaften Steigerung des Agios ausgesetzt zu sein, wie in den Herbstmonaten dieses Jahres.

Geldwert und Wechselkurse.

Von Dr. Ernst Matat.

Budapest, 5. Januar.

Gehört die Frage der auswärtigen Wechselkurse schon unter normalen Verhältnissen nicht zu den einfachsten wirtschaftlichen Problemen, um wieviel mehr ist dies der Fall in den jetzigen kritischen Zeitaltern, wo in allen Ländern — selbst die mit einer Goldhyperinflation behafteten neutralen Staaten nicht ausgenommen — pathologische Erscheinungen der Währungsverhältnisse zutage treten. Werden die Metallisten über die Ursachen der gegenwärtigen abnormalen Wechselkurse befragt, so sind sie mit der üblichen Begründung gleich zur Stelle. Nach ihrer Auffassung ist ja die Gestaltung der Devisenkurse keine finanzpolitische, sondern eine einfache währungstechnische Frage, und die Wechselparität nichts anderes, als eine Verhältniszahl zur Darstellung der Proportion, die zwischen dem Metallgehalt einer gleichen Anzahl von Goldmünzen verschiedener Länder besteht. Heute, wo der freie Goldverkehr unterbunden ist, fehlt natürlich die Vergleichsbasis, Devisenkurse sind aber doch vorhanden, ja sie stabilisieren sich sogar innerhalb gewisser Grenzen. Die Metallisten berufen sich jetzt auf den Warencharakter des Goldes, beziehungsweise der ausländischen Zahlungsmittel, die gegen das valutatische Papiergeld zum Austausch gelangen, und es wird behauptet, die Devisenpreise schwanken deshalb, weil die Kaufkraft des Papiergeldes sich verändert.

Den unmittelbaren, organischen Zusammenhang zwischen der Kaufkraft des inländischen Währungsgeldes und dem Preise fremder Zahlungsmittel hat wissenschaftlich zuerst der berühmte Finanztheoretiker Börsch festgestellt. Demnach soll alles, was die Kaufkraft des Geldes im Inlande steigert oder vermindert, gleichzeitig auch den in inländischem Gelde ausgedrückten Preis der Devisen in gleicher Weise steigern oder vermindern. Diese Lehre von der gleichmäßigen Schwankung der Kaufkraft des Geldes, der inländischen Warenpreise und der fremden Wechselkurse gründet sich auch auf die Tatsache, daß wenn die Kaufkraft des Geldes in einem Lande sich um 25 Prozent vermindert und die Preise dort infolgedessen eine gleichhohe Steigerung erfahren, die Ausfuhrartikel nur dann exportfähig sind, wenn die Devisen dieses Landes um 25 Prozent billiger beschafft werden können. Dies vor Augen haltend, sagt Börsch in seinem Werke über die Theorie der fremden Wechselkurse: „Wenn die Billigkeit der Wechsel das Resultat einer Entwertung des ausländischen Geldes ist, so hat der auswärtige Käufer keinen Vorteil mehr, denn die Kaufkraft der größeren Nominalsumme, die er empfangen hat, ist nicht größer als die Kaufkraft der geringeren Summe, die er früher erhielt. Nachdem also die Entwertung des Umlaufmittels im allgemeinen die Preise aller Arten von Dingen berührt, so hat der Engländer von den fünfzehn Gulden, die er für seinen Sovereign empfing (1861), nicht mehr Nutzen als von den zehn Gulden, die er für dieselbe Summe einige Zeit früher empfangen hatte.“

Einen interessanten und höchst aktuellen Beleg für diese Entwicklungstendenz, das heißt für den organischen Zusammenhang zwischen Waren- und Devisenpreisen liefert auch der Bericht, den in einer der letzten Sitzungen des Generalrates unserer Notenbank Generalsekretär u. Schmid unterbreitet hat. Wie in diesem Berichte ausgeführt wird, beträgt nämlich der von dem Armees-oberkommando derzeit festgesetzte Kurs für den Rubel 2 k 75 h gegenüber dem in Lublin notierten Kurs von 112 1/2 für 100 Rubel. Infolgedessen stellen alle Kaufleute im Königreich Polen ihre Warenpreise in Kronen entsprechend hoch, damit sie bei der Umwechslung der eingenommenen Kronen, die sie bestrebt sind immer so rasch als möglich gegen Rubel umzu-tauschen, keinen Schaden erleiden.

Die Chartalisten behaupten — sich auf Knapp's Lehren stützend —, in betreff der Gestaltung der fremden Wechselkurse sei weder die Goldfrage, noch aber die Kaufkraft des Geldes ausschlaggebend. Die Devisenparität ist nach ihrer Auffassung keine natürliche, sondern eine künstliche Erscheinung, das Ergebnis der zielbewußten Bestrebung des Staates oder der dazu berufenen Institutionen, den Wert des inländischen Währungsgeldes gegenüber den fremden Zahlungsmitteln auf einem beständigen Niveau zu erhalten. Unter normalen Umständen sind die diesbezüglichen Bestrebungen, deshalb erfolgreich, weil zur Erreichung des angestrebten Zieles verschiedene Mittel, wie Waren- und Effektenexport, freie Goldbewegung, internationale Finanz- und Kreditoperationen usw., zur Verfügung stehen, was im Kriege überhaupt nicht oder nur in beschränktem Maße der Fall ist.

Die valutatische Kriegsliteratur dreht sich in der Hauptsache um die vorerwähnten zwei Grundtheorien. In einer auch bei uns vielgelesenen Wiener Finanzsachchrift, deren Redakteur ein bekannter Anhänger der Chartaltheorie ist, wird stets die Ansicht vertreten, die abnormalen Wechselkurse hätten keine Bewandnis mit den inflationistischen Erscheinungen und seien bloß den Umwälzungen in den internationalen Wirtschafts- und Finanzbeziehungen zuzuschreiben. Zur Frage der Preisgestaltung der Devisen schreibt das Blatt an einer Stelle: „Solange selbst die ernstesten deutschen Blätter das Disagio Italiens, Rußlands und anderer Staaten nicht mit der Tatsache der passiven Handels-

und Zahlungsbilanz, sondern mit der Vermehrung des Notenumlaufes und der ungenügenden Golddeckung erklären, solange müssen sie es sich gefallen lassen, wenn die Ententeblätter die Verhältnisse der Zentralmächte aus demselben Gesichtspunkte beurteilen.“

Eine angesehenere Monatschrift der deutschen Bankwelt verfißt dagegen den metallistischen Standpunkt der Quantitätstheoretiker, indem sie mit einer unerböhlenen Aufrichtigkeit auf die Verheerungen hinweist, die die vermehrte Geldzirkulation auf finanziellem und wirtschaftlichem Gebiete verurteilt hat. Ueber die Agiofrage äußerte sich das Blatt zu Beginn dieses Jahres folgenderweise: „Die Vermehrung des Geldes beeinflusst die Kaufkraft aller Schichten der Bevölkerung und kommt in jedem Preise, in jedem Lohn konkret zum Ausdruck. Die Wirkung einer stärkeren Ausgabe metallisch ungedeckten Papiergeldes bekundet sich in einem Rückgang des Währungsgeldes des betreffenden Landes, in einem Wertrückgang des Währungsgeldes, der sich in dem Lande selbst in Form einer Höherbewertung der fremden Währungen, d. h. in einer Steigerung der Wechselkurse äußert. Der schlechte Wechselkurs ist nur eine, wenn auch die stärkste Ausstrahlung der bedenklichen Ausflüsse der Inflation.“

Die gegenwärtigen Verhältnisse scheinen in der Tat nicht danach angetan zu sein, die Richtigkeit der klassischen englischen Lehren zu bestätigen, denn die Teuerung ist überall größer als die Preissteigerung der Devisen. Aus den Daten der durch die Budapest Handels- und Gewerbekammer veranstalteten Enquete in der Teuerungsfraage geht hervor, daß sich die allgemeine Preissteigerung zwischen 100 und 300 Prozent bewegt, wogegen die Wechselkurse auf die neutralen Länder bloß eine Erhöhung von Maximum 60 Prozent erfahren haben. Nun ist aber die Teuerung eine internationale Erscheinung, wobei die Diskrepanz im Auslande noch viel bedeutender ist. Die englischen Indizes sind zum Beispiel von 2565 vor dem Kriege auf 3840 gestiegen, und erreichten somit eine bisher nie konstatierte Höhe; die Wertschwankung der englischen Baluta beträgt dagegen bloß fünf Prozent. Ist die klassische Lehre vom organischen Zusammenhang zwischen Geldwert, Güterpreisen und Wechselkursen richtig, so ist es zu verwundern, daß die Disparität der Wechselkurse nicht noch größer ist, zumal die große Preissteigerung erhöhten Import und die Zunahme der Einfuhr Steigerung der Devisenpreise zur Folge haben müßte. Die Ursache der gegenwärtigen Erscheinungen mag außer in dem internationalen Charakter der Teuerung hauptsächlich darin liegen, daß durch Ausfuhrverbote und Verkehrsbehinderungen — bei den Ententemächten aber hauptsächlich durch Schiffsmangel — die natürliche Entwicklung der Dinge wesentlich gehemmt ist. Dagegen scheint es aber nicht ausgeschlossen zu sein, daß nach dem Kriege, bei freiem Verkehr, die internationalen Warenbewegungen eine Richtung einschlagen werden, bei welcher sich der Einfluß der Warenpreise auf die Wechselkurse stärker akzentuieren wird als dies im Kriege der Fall war.

Speziell bei uns fehlt es nicht an diesbezüglichen Erfahrungen. In der im Jahre 1908 veranstalteten Bank-enquete hat eben der gegenwärtige Minister für Kultus und Unterricht Dr. Béla v. Jan Lóvích, der damals als Experte vernommen wurde, auf den organischen Zusammenhang zwischen Exportverkehr und Devisenkurse mit besonderem Nachdruck hingewiesen. Er hat in seiner Expertise nachgewiesen, daß vor der Valutaregulierung, in der Ära der Papierwährung, die Preise der Exportwaren bei uns in demselben Maße wie das Agio schwankten, und zwar derart, daß der Preis der Exportartikel gerade dann auffallend hoch war, als das Agio gestiegen ist, was ein Beweis dafür ist, daß die Steigerung des Agios den Export stimuliert und gleichzeitig auch die Preise der Exportwaren in die Höhe treibt. Aus den Janlovich'schen Daten geht ganz klar hervor, daß das Agio die Güterpreise in verschiedenem Maße zu beeinflussen vermag, je nachdem, ob sich der betreffende Artikel zur Ausfuhr eignet oder nicht. Die Ursache hiedon sah der Experte darin, daß wir wegen Mangels an Gold den Passivsaldo unserer Zahlungsbilanz nur in Waren beglichen konnten, so daß das Agio in diesem Falle nicht durch den äußersten Goldpunkt, sondern durch die äußersten Transportkosten der Exportwaren begrenzt war.

Es sei jedoch bemerkt, daß die in diesem sachmännischen Gutachten enthaltenen Ausführungen nur für normale Verhältnisse anwendbar sind. Sie verbreiten Licht auf dem Wege der Entwertung, geben aber keinen Aufschluß über die gegenwärtige Gestaltung der Devisenfrage. Wollen wir in das Wesen der Kriegskurse der fremden Zahlungsmittel eindringen, so müssen wir außer dem Geldwert und den Warenpreisen auch noch andere Motive, und zwar hauptsächlich psychologischer Natur mitberücksichtigen. Die von einseitigen Gesichtspunkten ausgehenden Theorien pflegen in der Regel hierauf wenig Bedacht zu nehmen, obwohl die psychologischen Momente, wie Spekulation, Phantasie, Furcht, sowie Hoffnung auf die Reetablierung der Valuta usw., bei der Gestaltung der Devisenkurse stets eine eminente Rolle gespielt haben. Aus der Geschichte der Papierwährung möchten wir diesbezüglich folgende markante Beispiele anführen: Der Kurs des russischen Papierrubels sank bei Ausbruch des italienischen Krieges im Jahre 1859 mit 14 1/2 Prozent und zur Zeit des österreichisch-preußischen Feldzuges im Jahre 1866 mit 19 1/4 Prozent, trotzdem Rußland an den beiden Kriegen gar nicht interessiert war. Nach dem Durchbruch bei Gorlice ist in London ein sprunghaftes Fallen des Rubelwertes eingetreten. Am 1. Mai 1915 waren noch 116 1/2 Rubel 10 Pfund Sterling wert, Ende Juni wurde der

russische Wechselkurs schon mit der Notierung 140 bis 150 Rubel für 10 Pfund Sterling verzeichnet. Nach der Kriegserklärung Rumaniens an Oesterreich-Ungarn stieg der Rubelkurs in Paris von 180 auf 202 Francs, um sich nach Einnahme der Donau-festungen in der Dobrußcha auf 192 abzuschwächen. Als Napoleon im Jahre 1815 von der Insel Elba entflohen ist, sank der Kurs des Pariser Wechsels an der Londoner Börse von 22 1/2 auf 18 1/2 Francs, bei gleichzeitiger Steigerung des Goldpreises von 4 Pfund 9 Schilling auf 5 Pfund 7 Pence pro Unze, ohne daß auf dem Geldmarkte bedeutendere Transaktionen getätigt worden sind. Nach der Schlacht bei Waterloo stiea dagegen der Devisen-kurs und fiel der Goldpreis ebenso rapid, wie dies früher bei der entgegengesetzten Bewegung der Fall war. Zur Zeit der amerikanischen Geldkrisen, in den Jahren 1893 und 1907, als die Banken die Auszahlung der Geldeinlagen verweigert, beziehungsweise die Schecks nur im Clearingverkehr verrechnet haben, hatte das Bargeld — gleichviel ob dasselbe aus Noten oder aus Goldmünzen bestand — gegen die Schecks Agio gehabt, welches sich auch auf die auswärtigen Wechselkurse fortgepflanzt hat. Der amerikanische Fall ist ein typisches Beispiel dafür, daß das Agio auch ohne Vermehrung der Zirkulationsmittel, ja selbst infolge Mangels von Zirkulationsmitteln entstehen kann. Die Schwankung des Agios kann sich indessen unter Einwirkung der psychologischen Momente so rhapsodisch und unbestimmbar gestalten, daß wir in der Geschichte des Papiergeldes auch dafür ein Beispiel finden, daß das Agio um 60 Prozent sinkt, in der Zeit, als eine feindliche Armee das Land siegreich durchzieht, und nach Abzug des Feindes dagegen eine rapide Steigerung aufweist. Der Kurs des russischen Papierrubels war nämlich im Monat Juni 1812, als Napoleon seine Operationen gegen Rußland begonnen hat, an der Londoner Börse mit 16 Pence notiert. Ende September dagegen, als Napoleon in Moskau bereits eingezogen war, stieg der Kurs auf 25 Pence; als es sich aber herausgestellt hat, daß die französischen Truppen gezwungen sind, Rußland zu verlassen, ist der Rubelkurs bis 16 3/4 Pence, gegen Ende Oktober sogar bis 9 1/2 Pence gefallen. Die Ursache dieser eigentümlichen Erscheinung lag darin, daß die Engländer unter dem Eindruck des siegreichen Vormarsches der Napoleonschen Truppen, befürchtend, daß sie von den russischen Bezugsquellen abgeperrt werden, noch in den letzten Stunden riesige Einkäufe in Hanf, Flachs, Talg und anderen russischen Rohprodukten vorgenommen haben. Der Rubelkurs ist daher rapid gestiegen. Nach dem Rückzug der Franzosen wurden die fieberhaften Einkäufe eingestellt und somit war nichts mehr, was den Sturz des Rubelkurses aufgehalten hätte.

In bezug auf die Bedeutung der psychologischen Momente bei der Agiobildung enthalten auch die Schriften der nach Budapest einberufenen Währungs-enquete-kommission vom Jahre 1892 manch treffliche Bemerkungen. Wir möchten diesbezüglich insbesondere auf die Expertise weiland Baron Sigmund Kornfeld's verweisen. Baron Kornfeld trat in der Enquete nämlich für eine mäßige Abrundung der Relation nach oben ein, wobei er geltend machte, daß die auf diese Weise eintretende Verminderung des Geldwertes der wirtschaftlich schwächeren Gesellschaftsklasse, das heißt den Schuldnern gegenüber den Gläubigern, zuzustatten kommen würde. Der den Vorsitz führende Finanzminister richtete hierauf die Frage an den Experten, ob er nicht der Meinung wäre, daß durch die Fixierung einer höheren Relation einer späteren Agiobildung vorgebeugt werden könnte, wie dies durch einige Sachverständige angeben wurde. Baron Kornfeld verneinte aber diese Annahme, indem er auf den direkten Zusammenhang zwischen den psychologischen Momenten und der Agiobildung hingewiesen hat, wie dies aus nachfolgender Stelle des Enqueteprotokolls klar hervorgeht:

„Dr. Alexander Wexler: Glauben Sie nicht, geehrter Herr Direktor, als Argument für den leichteren Goldgulden anzuführen zu können, daß dadurch der späteren Agiobildung entgegengetreten werden könnte?“

„Sigmund Kornfeld: Ich erlaube mir hierauf zu erwidern, daß meiner Ansicht nach die höhere oder geringere Relation hinsichtlich des Agios irrelevant ist, denn ich bin der Meinung, die Entstehung eines Agios hängt nur davon ab, ob und in welchem Maße die Leute es zu befürchten haben, daß sie den Wert, der ihnen in Währungsmitteln versprochen ist, nicht erhalten werden. Einen anderen Begriff des Agios kann ich kaum anerkennen.“

Heute, in der Zeit der organisierten Volkswirtschaft, sind wir der „dämonischen Gewalt unbefämpfbarer Zufälle“ auf dem Gebiete des auswärtigen Zahlungsverkehrs schon in geringerem Maße als in der Vergangenheit ausgesetzt. Die Schaffung der Devisenzentralen hat dazu wesentlich beigetragen, daß die unberechenbaren Ursachen in der Kursbildung viel weniger zur Geltung kommen, als dies früher der Fall war. Um zu einem abschließenden Urteil zu gelangen, müssen wir daher feststellen, daß, obwohl die Gestaltung des Geldwertes auf die Güterpreise und Wechselkurse nicht ohne Einfluß bleiben kann, die Schwankungen derselben im Kriege doch keine parallel verlaufenden Linien ergeben, da die Wirkung der Grund-motive allzu häufig von entgegengesetzten Kräften durchkreuzt wird.

6.11.1917

Die Anzeige ausländischer Wertpapiere.

Von einem juristischen Fachmann.

Während die Engländer und ihre Nachahmer fast seit Beginn des Krieges in wirtschaftlichen Dingen als die Ungreifer vorgegangen sind, haben wir, und sogar die Deutschen, die doch von härterem Holz sind, uns nur nach und nach zu Abwehr- und Vergeltungsmaßnahmen entschlossen, die aber auch bei weitem nicht die Schärfe aufweisen, wie das Original. Und selbst an die Schritte, die lediglich dem Schutz unserer Interessen dienen sollen, geht man mit einem kaum begreiflichen Zögern. Auch die jüngste Verordnung, die den Verkehr in ausländischen Effekten behandelt, und die vom rechtlichen Standpunkt von vielfachem Interesse ist, trägt noch den Stempel großer Mäßigung. Sie beschränkt sich darauf, eine Anzeigepflicht bezüglich des Besitzes auswärtiger Wertpapiere und die Verpflichtung zur Ablieferung auswärtiger Guthabungen, die sich aus der Veräußerung solcher Papiere ergeben, an die Oesterreichisch-ungarische Bank zu verordnen. Es ist also von Zwang zur Veräußerung ausländischer Werte und von einem Verbot ihrer Erwerbung nichts enthalten, während England bekanntlich durch Prämien und sanften Zwang auf den Verkauf der dort befindlichen neutralen Werte hingewirkt, feindliche Werte aber, soweit bekannt, ohne Rücksicht zum Verkauf gebracht hat. Auch der Feindbesitz aller Art scheint dort unbedenklich veräußert worden zu sein.

Naturgemäß richten sich die hier zu besprechenden Maßnahmen nicht gegen die feindlichen Länder, da mit diesen ohnedies in Verkehr kaum möglich, auch durch die gegenseitigen Zahlungsverbote so gut wie ausgeschlossen ist. Der Zweck der Verordnung geht vielmehr offensichtlich dahin, das Anwachsen unserer Verschuldung gegenüber den Neutralen und den Bundesgenossen so weit zu verhindern, als das mit Rücksicht auf unsere dringenden Bedürfnisse und ohne Schädigung schutzwürdiger Interessen tunlich ist.

Die Anzeigepflicht ist vielleicht bestimmt, für weitere Maßnahmen die Grundlage zu bieten: insbesondere die Anmeldung der Effektenbestände, die feindlichen Ausländern gehören, deutet dahin. Die Ablieferungspflicht bezieht sich nur auf den Erlös ausländischer Effekten, wobei Lose, Wechsel, Schecks und ähnliches ausgeschlossen sind. Es ist also durch diese Verordnung der Erlös solcher, ebenso wie der inländischer Effekten und inländischen Geldes von der Pflicht zur Abgabe an die Bank nicht betroffen. Es soll eben das, was an Guthaben aus unserem Besitz an fremden Effekten entsteht, dem Verkehr nutzbar gemacht, dagegen nichts gehindert werden, was die Entstehung neuer Guthaben fördern kann, gleichviel ob unsere Verschuldung an das Ausland dadurch erhöht wird oder nicht. Wenn der Inländer im Auslande ausländische Effekten auf Kredit kauft, halten Guthaben und Verschuldung sich ungefähr die Waage: schied er aber inländische Effekten oder inländisches Geld ins Ausland, so werden damit, ohne Erhöhung seiner Verschuldung, Guthaben geschaffen. Werden diese eingezogen, so steigt damit unsere Schuld an das betreffende Land. Hierbei ist es natürlich nicht gleichgültig, ob Effekten oder ob Vermittel ins Ausland gehen.

Effektenverkäufe sind ein anerkanntes Mittel zur augenblicklichen Hebung des Wechselkurses; auf die Dauer haben sie allerdings, schon durch den Bedarf für die Einlösung der Coupons und noch mehr im Falle des Rückverkaufes der Papiere, die entgegengesetzte Wirkung. Doch wird das wohl gegenwärtig nicht allzusehr in die Waagschale fallen. Dagegen wäre das Hinaussenden unserer Banknoten ein äußerst bedenklicher Schritt; denn das Ausgebot unserer Geldzeichen im Ausland kann die Devisenkurse unerbärmlich zu unsern Ungunsten beeinflussen. Diesen Bedenken ist jetzt durch die Devisenverordnung vom 28. Dezember 1916 Rechnung getragen,

indem sie einerseits in § 8 die Ausfuhr von inländischen Banknoten, Kriegsklassencheinen, Schecks und Wechseln und in § 9 die Ueberweisung von Kronenguthaben ins Ausland verbietet, soweit die Zustimmung der Devisenzentrale nicht eingeholt wird oder nicht Guthabungen ausländischer Eigentümer abgehoben werden sollen, ferner mit einigen andern, nicht sehr wesentlichen Ausnahmen. Andererseits verfügt § 2 dieser letzteren Verordnung, daß über ausländische Guthaben und Geldsorten nur im Wege der Devisenzentrale verfügt werden kann, wodurch die zweckmäßige Verwendung auch des Erlöses inländischer Effekten gesichert werden will.

Die einzelnen Bedingungen der Wertpapierverordnung.

Um zur Wertpapierverordnung zurückzukommen.

Für die Anmeldepflicht ist der Stand vom 15. Dezember 1916 maßgebend; sie ist verschieden, je nachdem Gesellschaften oder Einzelpersonen in Frage kommen:

Gesellschaften zeigen an, was bei ihnen, dann was für sie im Ausland und was für Dritte im Ausland erliegt, letzteres nur, wenn sie die Erlagsbescheinigungen besitzen;

Einzelpersonen zeigen an ihren Besitz, dann was sie von feindlichen Ausländern in Verwahrung oder Pfand haben, vorausgesetzt, daß nicht schon die Anzeige durch eine Gesellschaft erfolgt ist.

Papiere neutraler Ausländer unterliegen der Anzeige nicht. Der Name des Eigentümers ist von den Gesellschaften nicht anzugeben, auch nicht, wenn es ein feindlicher Ausländer ist, wohl aber die Eigenschaft als solcher. Im übrigen haben die Parteien unbedingte Auskunftspflicht, die Behörden ebensolche Verschwiegenheitspflicht.

Hinsichtlich der Veräußerung ist zu unterscheiden, ob sie an Ausländer oder an Inländer erfolgen soll: Veräußerung (oder Verpfändung) an Ausländer ist nur erlaubt, wenn der Eingang an die Oesterreichisch-ungarische Bank „abgegeben“ wird; bei Veräußerung oder Verpfändung an Inländer ist, solange die Papiere im Inlande bleiben, nur der Erwerber anzuzeigen, wenn die Papiere nicht in derselben Verwahrung bleiben. Bloße Versendung ins Ausland ist zulässig, aber anmeldepflichtig.

Hinsichtlich der Durchführung der Anmeldepflicht ergeben sich bei Lesung der Verordnung keine besonders schweren Bedenken. Wichtig scheint vor allem die Frage, ob diese Pflicht sich auch auf diejenigen ausländischen Papiere bezieht, die *void and worthless* sind. Es wird das nicht ohne Bedeutung sein, weil eine sehr große Anzahl von englischen, südafrikanischen und andern Aktien, insbesondere Goldminen, sich in österreichischem Besitz befunden haben und befinden, die schon seit Jahrzehnten jeden Wert eingebüßt haben. Bei vielen dürften sie gar nicht mehr in Evidenz sein. Es wäre sehr wünschenswert, wenn eine Belehrung über diesen Punkt erlassen würde.

Befreiungen an Syndikaten in ausländischen Werten werden wohl als eine Art des Effektenbesitzes zu behandeln sein. Nicht zweifelhaft ist, daß auch rein spekulative, ganz ungedeckte Effektenengagements unter die Bestimmungen der Verordnung fallen.

Wesentlich größer sind die Schwierigkeiten bei den Beschränkungen der Veräußerung und Verpfändung. Man darf gewiß den Ausdruck „an die Oesterreichisch-ungarische Bank abgegeben werden“ dahin auffassen, daß die Guthaben in ausländischer Währung der Bank zur Verwertung gegen Auszahlung des Gegenwertes in österreichischer Währung überlassen werden. Es ist ferner anzunehmen, daß unter „Ausländern“ Personen ohne Unterschied der Staatsbürgerschaft oder Unternehmungen verstanden sind, die im Ausland ihren Wohn- oder Sitz haben — und nicht etwa auch fremde Staatsbürger, die im Inlande wohnen, wenigleich der Ausdruck im zweiten Absatz „an Angehörige der österreichischen Länder“ dagegen zu sprechen scheint.

Es fällt auf, daß die Veräußerung der anmeldepflichtigen Papiere an Ausländer an die Bedingung der Abgabe der

Zur Wiederherstellung unserer Valuta.

Von Dr. Alfred Treichl,

Direktor des Wiener Giro- und Kassenvereins.

Im knappen Rahmen einer Antrittsrede, mit der Finanzminister Dr. v. Spitzmüller bei Uebnahme seines neuen Amtes die Beamten-schaft seines Ressorts begrüßte, und die anscheinend nur den unmittelbaren Aufgaben der staatlichen Finanzverwaltung galt, faßte der Minister die Gesamtheit der Probleme zusammen, die der Staat und die Bevölkerung bei uns und in allen kriegsführenden Staaten im kommenden Frieden zu lösen haben werden: gute Wirtschaftspolitik zur Ermöglichung eines raschen Erlasses der im und durch den Krieg verbrauchten Kapitalgüter und eine richtige Sozialpolitik bei allen Maßnahmen der Verwaltung und Gesetzgebung, um die Verpflichtungen gegen Staat und Allgemeinheit den während des Krieges stattgefundenen Umgruppierungen und Verschiebungen in der ökonomischen Struktur der Bevölkerung anzupassen.

Es mag nun in manchen finanziell ungeschulten Kreisen ein gewisses Erstaunen hervorgerufen haben, daß der Minister an die Spitze seiner Ausführungen die Wiederherstellung unserer Valuta gestellt hat, da gerade diese Frage selbst in den denkenden Schichten einem verhältnismäßig geringen Verständnis begegnet und auch heute noch vielfach als eine den unmittelbar beteiligten Interessenten vorbehaltene Fachangelegenheit angesehen wird. Die Verbreitung der Erkenntnis der Wichtigkeit dieser Frage, der Ursachen, die sie im Kriege aufrollen ließen und der Methoden ihrer Lösung ist um so wichtiger, als sie nur bei verständnisvoller Mitwirkung der Bevölkerung gelöst werden kann. In den langen Jahren, die seit Durchführung der Valutareform bis zum Ausbruch des Krieges verfloßen waren, hatte tatsächlich für die breite Bevölkerung das Wertverhältnis zwischen inländischer und ausländischer Währung die aktuelle Bedeutung verloren. Bei uns und in allen Ländern mit geordneter Währung bewegten sich in normalen Zeiten die Kurse für die Zahlungsmittel des Auslandes nur innerhalb eines geringen Spielraumes um die Münzparität, die sich aus Gewicht und Feingehalt der verfallenen Währungseinheiten ergibt; man kaufte nur so lange ausländische Zahlungsmittel, als es nicht vorteilhafter ist, Gold in der eigenen Notenbank zu beheben und zu Zahlungszwecken in das Ausland zu versenden, und man verkaufte nur so lange ausländische Zahlungsmittel, als es nicht vorteilhafter ist, sich im Ausland hierfür Gold geben zu lassen und dieses im Inland an die Notenbanken zu verkaufen. Selbstverständlich gilt dies nur im Verkehr zwischen Ländern mit Goldwährung, zu denen jedoch alle in Betracht kommenden europäischen Staaten gehören. Bei der Preisbildung für ausländische Zahlungsmittel wirken Angebot und Nachfrage in gleicher Weise wie bei jeder anderen Ware. Die Verschiebungen in Angebot und Nachfrage sind der Ausdruck der jeweiligen Zahlungsbilanz, das ist des Verhältnisses der fälligen Verpflichtungen und der fälligen Forderungen des Inlandes gegenüber dem Ausland. Bei natürlichem Lauf der Sache würden sich auch in Friedenszeiten ununterbrochene Schwankungen bei der Preisbewegung der ausländischen Zahlungsmittel, wenn auch, wie angebeutet, im geringeren Umfang, ergeben; um diese auszuschießen, wirkt in normalen Verhältnissen die Zentralnotenbank ein, indem sie durch Mittel der Eskomptopolitik die Nachfrage nach Zahlungsmitteln des eigenen Landes im Ausland hebt (ein hoher inländischer Zinssatz schafft Anreiz für den Import ausländischer anlagensuchender Gelder), oder umgekehrt durch ihre Devisenpolitik das Angebot von fremden Zahlungsmitteln steigert. In Kriegzeiten müssen jedoch alle diese ausgleichenden Momente in ihrer Gänge wegfallen oder doch sehr verringert werden. Das Gold wird aus wohlverstandlichen Gründen sorgsam zurückgehalten und in den Kellern der Notenbank aufgestapelt und nur in den dringendsten Fällen an das Ausland abgegeben; hiermit fällt die in normalen Zeiten gegebene Beschränkung der Schwankungen durch Goldversendung weg. Ein Anziehen der Diskontschraube wird aus Rücksichten auf die Volkswirtschaft unterlassen und würde auch kaum in der Lage sein, während des Krieges einen Kapitalimport zu ermöglichen; denn abgesehen von vielen anderen Gründen braucht man hierbei nur an die strenge Handelsüberwachung bei den neutralen Ländern seitens Englands zu denken, um eine solche Möglichkeit als ausgeschlossen ansehen zu können. Die wichtigste Teilpost, die Handelsbilanz, wird während des Krieges infolge der steigenden Einfuhr und der geringer werdenden Ausfuhr passiv; andere Posten, insbesondere Transporte, Fremdenverkehr, Auswanderergelder, Zinsen und Dividenden von Kapitalanlagen im feindlichen Ausland, bleiben aus, kurz, der gesamte Verkehr zwischen In- und Ausland kompensiert sich nicht, sondern verschiebt sich stetig zuungunsten der kriegsführenden Staaten, die ihre ganze Wirtschaft naturgemäß nur den Kriegsnotwendigkeiten anpassen. Die Zahlungsbilanz wird zunehmend passiv. Diese Verschiebung äußert sich darin, daß der Preis für ausländische Zahlungsmittel stetig steigt, wogegen man im Ausland beim Verkauf der eigenen Zahlungsmittel einen geringeren Erlös als im Frieden erzielt. In einer solchen passiven Zahlungsbilanz darf nun keineswegs etwa das Spiegelbild des inneren Wirtschaftslebens eines Landes erblickt werden; es wäre dies ebenso falsch, als wenn man etwa ein prosperierendes Geschäftsunternehmen, das vorübergehend einen starken Geldbedarf hat, im Hinblick auf diese Verschuldung ein ungesundes

nennen würde. Auch die deutsche Valuta leidet unter gleichartigen Erscheinungen, und England konnte dem drohenden Disagio nur durch große Anleiheoperationen und Effektenverkäufe in den Vereinigten Staaten Einhalt gebieten. Wie wenig aus dem Kursstand der Valuta allein ein Schluß auf die innere Wirtschaftskraft eines Staates gezogen werden kann, ergibt sich beispielsweise daraus, daß das türkische Pfund ein Agio gegenüber der deutschen Mark hat, obgleich gewiß niemand bei aller Bewunderung für die ungeahnte Widerstandskraft des türkischen Reiches seine wirtschaftliche Macht als der deutschen überlegen bezeichnen würde.

Ist dieses, aus dem einseitig auf Einfuhr gerichteten Handelsverkehr während des Krieges sich ergebende Mißverhältnis zwischen dem Bedarf und dem Vorrat an ausländischen Zahlungsmitteln der Hauptgrund für einen verschlechterten Stand unserer Valuta, so wirken doch auch andere Ursachen mit; so vor allem die Vermehrung des Notenumlaufes, oder richtiger gesagt, die Neuschaffung von Geld infolge des starken Güterverbrauches durch den Staat. Wenn gleich das außerordentliche Ergebnis unserer Kriegsanleihen die staatliche Finanzverwaltung immer wieder in die Lage versetzt, ihre Vorläufe an die Notenbank zurückzahlen und damit einen großen Teil der ausgegebenen Noten in Staatsschuldberechtigungen umzuwandeln, ist doch die Menge der im Verkehr befindlichen Noten gestiegen; und ohne auf die den Gegenstand vielfacher theoretischer Erörterungen bildenden Zusammenhänge näher einzugehen, kann gesagt werden, daß die Menge der umlaufenden Noten einen gewissen Einfluß auf deren Bewertung ausübt. Im allgemeinen bewirkt eine solche Geldvermehrung im Zusammenhang mit der Knappheit der Waren eine Erhöhung des Preisniveaus und beeinflusst hiermit auch die Bewertung unserer Valuta im Ausland, da man dort die geringere inländische Kaufkraft unseres Geldes mit in das Kalkül zieht; mit einer für den Konsumenten fühlbaren Rückwirkung bedeutet wieder der verschlechterte Kursstand unserer Währung im Ausland eine Verteuerung der Einfuhr und damit eine weitere Erhöhung des inländischen Preisniveaus. Den notwendigen Abbau der Preise, den der Finanzminister als Gegenstand der ersten Sorge der Regierung bezeichnet hat, sehen wir daher im innigsten Zusammenhang mit der Valutafolge stehen; ohne solchen Abbau der Preise können wir aber nicht hoffen, das wichtigste Friedensprogramm, Anspannung aller Wirtschaftskräfte zur Erzielung höchster Produktivität, zu verwirklichen, da dies eine erhöhte Konsumkraft der eigenen Bevölkerung voraussetzt, die nur bei ernäßigtem Preisniveau denkbar ist. Es bedarf daher keines weiteren Nachweises für die Notwendigkeit, schon während des Krieges darauf bedacht zu sein, dieser Erscheinung des steigenden Wertes ausländischer Zahlungsmittel auf Kosten der inländischen Gegenmaßnahmen entgegenzutreten. Sorghaltigstes Haushalten mit den zur Verfügung stehenden ausländischen Zahlungsmitteln und allen jenen Gütern, die zur Ausfuhr zur Verfügung stehen, Uebereinkunft der durch diese Ausfuhr erworbenen ausländischen Zahlungsmittel an eine Zentralstelle (Devisenzentrale), um sie im allgemeinen Interesse für unentbehrliche und notwendige Importe zu verwenden, und Verhinderung der Einfuhr aller überflüssigen, nur dem Luxusbedürfnisse dienenden Artikel — sind die Mittel, die durch eine Reihe von gerade in letzter Zeit erlassenen Verordnungen ergriffen wurden. England schritt schon vor Jahresfrist nebst der Vornahme großer Anleiheoperationen dazu, seinen reichen Besitz an ausländischen Wertpapieren zu mobilisieren und dem neutralen Ausland zu verkaufen, um hierdurch den Kursstand der eigenen Währung im Ausland kräftig zu stützen; Deutschland hat ähnliche Maßnahmen wie wir getroffen und hat bereits vor Monaten eine Notifizierung seines ausländischen Effektenbesitzes vorgenommen; auch bei uns wurde im Monat Dezember eine ähnliche Bestandsaufnahme eingeleitet. Alle diese Maßnahmen mögen im einzelnen Falle zu erheblichen Beeinträchtigungen privater Interessen führen, sie sind aber vom Standpunkt der Gesamtheit unentbehrlich. Diese und ähnliche Maßnahmen werden auch noch durch geraume Zeit in die kommende Friedenszeit hineinreichen müssen, um volle Wirksamkeit ausüben zu können, denn der Eintritt des Friedens müßte, wenn der Warenverkehr sich selbst überlassen bliebe, eine weitere Verschlechterung unseres Valutastandes bringen, da wenigstens in der ersten Zeit ein außerordentlich starker Bedarf an ausländischen Produkten, insbesondere Rohstoffen, einer verhältnismäßig geringen Quantität von Ausfuhrprodukten gegenübersteht. Auch die notwendige Verringerung des Notenumlaufes muß der Friedenszeit vorbehalten bleiben; eine intensive Pflege des bargeldlosen Zahlungsverkehrs während des Krieges wird die hierzu erforderlichen Maßnahmen außerordentlich erleichtern, da hierdurch die Gefahren von Zirkulationsstörungen, die eine Verringerung des Notenumlaufes unter Umständen hervorrufen könnte, beseitigt oder doch erheblich gemildert werden könnten.

Es fehlt jedoch auch nicht an solche Stimmen, die die Notwendigkeit der Wiederherstellung unserer Valuta ableugnen; vor allem wird darauf verwiesen, daß in dem Disagio der eigenen Währung ein Schutz gegen die Einfuhr gelegen sei, der einem hohen Kollas vergleichbar sei, und daß umgekehrt hierin gleichzeitig eine außerordentliche Förderung der inländischen Ausfuhr zu erblicken sei, da der Preis für die inländischen Produkte im Ausland billiger gehalten werden könne, wenn der Verkäufer einen Sondernutzen aus dem hohen Kursstand der ausländischen Valuta ziehe. In gewissem Sinne trifft dies zu, doch nur so lange, als nicht der Preis für die inländischen Produktions-

mittel und Arbeitsleistung entsprechend gestiegen und damit der Ausgleich gegenüber dem Ausland hergestellt ist. Dies ist nun in den kriegsführenden Ländern größtenteils bereits erfolgt; überdies ist das Argument von recht zweifelhaftem Wert, wenn man bedenkt, daß wir sowohl während des Krieges als auch lange Zeit nach Friedensschluß trotz aller Beschränkungen ein sehr starkes Einfuhrbedürfnis haben werden. Ein anderes, gerade von der agrarischen Seite nicht selten vorgebrachtes Argument besagt, daß die Schuldner als solche ein Interesse an einer entwerteten Währung haben mit Rücksicht auf die Erfüllung ihrer Zinsen- und Kapitalrückzahlungsverbindlichkeiten und ebenso der Produzent im Hinblick auf das hohe Preisniveau. Diese auf den ersten Blick recht bestehenden Argumente waren ja während die demokratische Plattform des agrarischen Südens und Westens der Vereinigten Staaten, nachdem sie schon in dem amerikanischen Bürgerkrieg eine verhängnisvolle Rolle gespielt hatten.

Aber auch ohne gleich der äußersten Folgen zu gedenken, die sich aus der praktischen Handhabung dieser Grundsätze ergeben müssen und sich so oft schon ergeben haben, läßt sich deren Unrichtigkeit leicht erwägen. Die Anhänger dieser Anschauung übersehen nämlich, daß der Schuldner nicht immer der schutzbedürftige, überlastete bäuerliche Grundbesitzer ist, sondern daß auch die großen, mit fremdem Kapital arbeitenden Unternehmungen Schuldner sind, und daß der geschädigte Gläubiger nicht immer der angeblich keines Schutzes bedürftige Kapitalist, sondern auch der keine Rentner und Spareinleger ist, der seine Ersparnisse in einem fixverzinslichen Wertpapier oder in einer Sparkasse angelegt hat; weiter verweisen die Verteidiger dieser Anschauung die stetig steigende Anzahl der auf Löhne oder Gehaltszahlung Angezwungenen, die naturgemäß unter einem sinkenden Geldwert am meisten leiden. Auch das Interesse des Produzenten am hohen Preis ist kein uneingeschränktes, denn er weiß gar wohl, daß anhaltend hohe Preise die Erstarkung des Konsums, die Grundlage jeder Massenproduktion, verhindern. So verlockend es schließlich für das Ausland sein müßte, den Tiefstand der Valuta zu benutzen, um sein Kapital im Inland anzulegen und etwa inländische Effekte billig zu erwerben, so ist es eine alte Tatsache, daß unsichere Valutaverhältnisse ein großes Hindernis für die Heranziehung fremder Kapitalien sind. Diese Hemmung der Kapitalzufuhr allein, die wir gerade nach dem Kriege für unsere wirtschaftliche Entwicklung dringend brauchen werden, fällt viel schwerer ins Gewicht als die kleinen vorübergehenden Vorteile, die sich vielleicht etwa für einzelne Exporteure und Produzenten aus einer Valutaentwertung erheben können. In dem Augenblick allerdings, wo das Ausland sehen wird, daß wir mit dem ganzen Reichtum der uns zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Kräfte daran arbeiten, unserer Valuta ihren vollen Wert zu verleihen, in diesem Augenblick allerdings wird die Tatsache des tiefen Kursstandes unsere Bemühungen für dessenhebung erleichtern; denn dann wird sich das Kapitalanlage suchende Ausland beileben, im Vertrauen auf die einseitige Besserung unserer Valuta den noch bestehenden niedrigen Stand unserer Krone zur Anlage seiner Gelder auszunützen. Die Mittel und Wege zur dauernden Herstellung der vollen Wertbeständigkeit unserer Valuta sind dieselben, die unserem gesamten Wirtschaftsleben für die kommende Friedenszeit vorgeschrieben sind: Arbeit und Sparen. Arbeit im Sinne der höchsten Ausnützung aller unserer produktiven Kräfte, und Sparen im dem Sinne, daß wenig verbraucht wird und daß möglichst viele produktive Güter geschaffen und angesammelt werden, deren Bemühung abermals eine vermehrte Erzeugung ermöglicht.

Die neue Devisenordnung.

In Ergänzung der Verordnung des Finanzministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 19. Dezember 1916 betreffend den Handel und Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln und betreffend Beschränkungen im Verkehr mit dem Auslande haben, wie wir hören, die Mitglieder der Devisenzentrale an ihre inländische und an ihre ausländische Rundtschaft Zirkulare versendet, die nähere Mitteilungen über die jetzige Abwicklung des Kronenverkehrs mit dem Auslande enthalten.

Das Zirkular an die inländische Rundtschaft hat folgenden Wortlaut:

Im Hinblick auf die Bestimmungen der am 28. Dezember v. J. in Kraft getretenen Ministerialverordnung vom 19. Dezember, R.-G.-Bl. Nr. 421, betreffend den Handel und Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln und Beschränkungen im Verkehr mit dem Auslande sehen wir uns genötigt, Sie zu ersuchen, bei Erteilung von Aufträgen, welche einen Kronenverkehr mit dem Auslande bedingen, nachstehende Bestimmungen gefälligst beachten zu wollen: 1. Die Ausführung von Banknoten, Kriegsdarlehenstassenscheinen sowie auf Kronenwährung lautenden Schecks und Wechsel nach dem Auslande ist gemäß § 8 der Verordnung verboten und es können Versendungen oder Uebertragungen dieser Zahlungsmittel nach dem Auslande nur ausnahmsweise und mit schriftlicher Zustimmung der Devisenzentrale vorgenommen werden. Wir ersuchen Sie daher, Aufträge zur Uebersendung der oben erwähnten Zahlungsmittel in das Ausland nur in jenen Fällen zu erteilen, in welchen eine effektive Versendung unumgänglich notwendig ist und uns in solchen Fällen stets nicht nur den Verwendungszweck, sondern auch die Gründe bekanntzugeben, welche die effektive Versendung von Banknoten, Schecks und Wechsel rechtfertigen und die erforderlichen Belege anzuschließen. Aufträge dieser Art können selbstverständlich nur vorbehaltlich der Zustimmung der Devisenzentrale entgegengenommen werden und wir sind daher nicht in der Lage, für die Durchführung des Auftrages und insbesondere für die Rechtzeitigkeit dieser eventuellen Durchführung eine Verantwortung zu übernehmen. 2. Auch Ueberweisungen von Kronenbeträgen nach dem Auslande — ohne effektive Notenversendung — ferner Einzahlungen oder Ueberweisungen von Kronenbeträgen auf im Inlande geführte Konti von Ausländern sind — mit Ausnahme jener Fälle, in welchen der Betrag der Einzahlung oder Ueberweisung 200 Kronen nicht erreicht — nur dann zulässig, wenn die Devisenzentrale schriftlich ihre Zustimmung erteilt hat. Es bleibt Ihnen unbenommen, die Zustimmung der Devisenzentrale selbst einzuholen und uns die schriftliche Zustimmungserklärung zugleich mit Ihrem Auftrage vorzulegen. Wir erklären uns aber gerne bereit, statt Ihrer um die Zustimmung der Devisenzentrale einzuschreiten und ersuchen Sie, wenn Sie von unserem Anerbieten Gebrauch machen, uns zugleich mit Ihrem Auftrage den Verwendungszweck möglichst genau bekanntzugeben und die erforderlichen Belege zur Verfügung zu stellen. Alle Aufträge dieser Art werden, wenn nicht zugleich mit dem Auftrage die Zustimmung der Devisenzentrale vorgelegt wird, von uns nur mit dem Vorbehalte entgegengenommen, daß die Durchführung erst nach erfolgter Zustimmung seitens der Devisenzentrale erfolgen wird. Insbesondere wird Ihnen bei Einzahlung auf bei uns geführte Konti von Ausländern (ausländische Banken, Versicherungsgesellschaften, Firmen und Privatpersonen), vorerst nur eine Interimsbestätigung des Inhaltes auszufolgen, daß die Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten erst nach Zustimmung der Devisenzentrale erfolgt. Wird diese Zustimmung erteilt, dann erfolgt die Gutschrift mit der dem Zeitpunkte des Erlages entsprechenden Valuta. Wird dagegen die Zustimmung nicht erteilt, so werden wir hiedon den Auftraggeber verständigen. Selbstverständlich können wir in jenen Fällen, in welchen die Zustimmung der Devisenzentrale einzuholen ist, eine Verantwortung für die rechtzeitige Durchführung der Aufträge und insbesondere eine Verantwortung in der Richtung, daß der Erlag im Verhältnisse zwischen Ihnen und den Begünstigten als rechtzeitig erfolgt zu gelten hat, nicht übernehmen. Wir werden aber bemüht sein, die Beschlussfassung der Devisenzentrale so rasch als möglich zu erlangen und es wurden auch seitens der Devisenzentrale Vorkehrungen für möglichst rasche Erledigung der Zustimmungsanfragen getroffen. Aufträge zur telegraphischen Verständigung des Kontoinhabers von dem erfolgten Erlage können wir, wenn uns nicht gleichzeitig die Zustimmungserklärung der Devisenzentrale vorgelegt wird, in der Regel nicht übernehmen. Wir behalten uns vor, in besonders bringenden Fällen den diesbezüglichen Wünschen, soweit tunlich, zu entsprechen, bemerken aber, daß vor Einlangen der Zustimmung der Devisenzentrale eine telegraphische Verständigung von dem Erlage oder von dem Ueberweisungsauftrage nur mit dem ausdrücklichen Befehle möglich ist, daß die Gutschrift auf dem Konto erst nach Zustimmung der Devisenzentrale erfolgen wird. Wir machen Sie auf die Bestimmung des zweiten Absatzes des § 10 aufmerksam, aus welchem Sie ersuchen wollen, daß für die Erfüllung von Verbindlichkeiten, welche vor dem Inkrafttreten der Verordnung, d. i. am 28. Dezember 1916, übernommen wurden und die ohne Verletzung übernommener Verpflichtungen weder rückgängig gemacht noch auf andere Weise als durch Zahlung in Kronenwährung abgewickelt werden können, die Devisenzentrale die Zustimmung erteilen wird und ersuchen Sie, in jenen Fällen, in welchen es sich um die Erfüllung solcher Verbindlichkeiten handelt, diesen Umstand besonders hervorzuheben und die erforderlichen Belege anzuschließen. Dagegen wird es bei Eingehen neuer Verbindlichkeiten dieser Art geboten sein, um mit Sicherheit auf die Zustimmung zur Zahlung rechnen zu können, von vorneherein die Genehmigung der Devisenzentrale einzuholen. Wir machen schließlich jene Kunden, welche sich mit dem Warenexporte beschäftigen, auf die Bestimmungen des § 11 aufmerksam, aus welchem sich ergibt, daß in Zukunft in der

Der agnoszierte Scheck.

Der Zahlungsverkehr ohne Bargeld.

Saurer als je erschallt der Ruf nach Stärkung des bargeldlosen Verkehrs. Die Anschwellung des Banknotenumlaufts, die im Krieg ein selbstverständliches, mit Ruhe ertragenes Uebel ist, soll im Frieden so rationell wie möglich bekämpft werden, und dazu sollen all die Mittel wirksam beitragen, die den bargeldlosen Verkehr begünstigen. Trotz der vorbildlichen Einrichtungen unserer Postsparkasse und des ihr angegliederten Giroverkehrs, trotz des ausgedehnten Umfanges der Giroabteilung der Oesterreichisch-ungarischen Bank, trotz der ausgezeichneten Tätigkeit des Giro- und Kassenvereines sei, so wird gesagt, die Barzahlung oder vielmehr die Barforderung noch zu sehr überwiegend. Das Scheckwesen soll gefördert werden und an Stelle der noch vorherrschenden Barzahlung der Schecks soll soweit als möglich die Verrechnung treten.

Ein hohes und erstrebenswertes Ziel steht hier vor den Augen aller. Zahlreiche Ideen, Anregungen, Vorschläge werden gemacht. Es wird unter anderem gesagt, daß das Mißtrauen, das im großen Publikum, in der kleinen und selber auch in der großen Geschäftswelt gegen Scheckzahlungen herrscht, in erster Reihe bekämpft werden müsse. Dazu soll der agnoszierte und zertifizierte Scheck ein ausgezeichnetes Hilfsmittel sein.

Der Schreiber dieser Zeilen hat in der Scheckenquete von 1894, seines Wissens das erstmalig in Oesterreich, den agnoszierten Scheck in die öffentliche Diskussion gebracht. Der um die Föhrung des bargeldlosen Verkehrs hochverdiente Direktor des Wiener Giro- und Kassenvereines a. D. Herr Fidor Kanitz hat der damals gegebenen Anregung wiederholt zu Hilfe zu kommen versucht, aber bisher ist weder eine (übrigens gar nicht notwendige) gesetzliche Fundierung dieses dem amerikanischen Geschäftsleben entnommenen Instituts in Oesterreich erfolgt, noch ist der agnoszierte Scheck irgendwo im Lande praktisch angewendet worden.

Der agnoszierte Scheck besteht darin, daß auf Ansuchen des Ausstellers (oder in einzelnen Fällen des Inhabers; diese kleine Gruppe von Fällen kann man fürs nächste unberücksichtigt lassen) die auf dem Scheck bezogene Bank durch einen Vermerk bestätigt, daß 1. der Aussteller im Augenblick der Präsentation das zur Deckung des Schecks erforderliche liquide Guthaben bei der Bank besitze und daß 2. von diesem Guthaben der aktuelle Scheckbetrag zugunsten des Inhabers des Schecks reserviert bleibe. Es steht also nahe einem Akzept der Bank. Der Aussteller des Schecks beweist also damit seine A vista-Zahlungsfähigkeit und kann das Papier zu Zahlungen an die Staatskasse, als Gegenwert für sofort abzuschickende Vistauschreibungen auf andre Plätze, besonders auf das Ausland, zu Zahlungen in Vormundschafts- und Kuratelsachen ic. benutzen. In Nordamerika ist es üblich, daß bei Börsengeschäften auf Vermit jeder Teil einen zertifizierten Scheck auf den ganzen Nominalbetrag des Schlusses zugunsten seines Widerparts bei einer Trust Company erlegt; wickelt sich das Geschäft glatt ab, so ziehen beide Teile ihre Schecks zurück, andernfalls dient der Scheck dem Berechtigten als Deckung. Da diese Verwendung des zertifizierten Schecks sehr große Summen betrifft, so erklärt es sich, daß die Statistik des Scheckverkehrs in den Vereinigten Staaten sehr große Umsatzziffern in zertifizierten Schecks aufweist; in den Verkehr gelangt jedoch nur ein kleinerer Bruchteil jener Summen.

Der agnoszierte Scheck ist weder als Umlaufsmittel noch in anderer Art als Surrogat oder Konkurrent der Banknote gedacht. Es ist nötig, das hervorzuheben; denn aus der gegenteiligen Auffassung erwachsen, glauben wir, der Institution unwillig viele Gegner. Nach englischem Recht, das darin auch in Nordamerika gilt, muß der Scheck „with in reasonable time“ zur Zahlung präsentiert werden, welcher Präsentation natürlich die Einreichung im Clearing House gleichsteht. Diese angemessene Zeit wird aber in der Praxis so verstanden, daß der Schecknehmer den Scheck schon am Tage nach Empfang entweder zur Zahlung übergibt oder an seinen Bankier den Einlassierungsauftrag gelangen

läßt. Selbst die kurze Präsentationsfrist des Oesterreichischen Gesetzes — fünf Tage für Blattschecks — ist also noch zu lang gegenüber jener Gepflogenheit, wobei nicht überflüssig sein dürfte zu bemerken, daß die Banken in Nordamerika bei späterer Einreichung sehr liberal vorgehen, jedoch davon die zertifizierten Schecks mit Ausnahme der zu Börsengeschäftszwecken deponierten ausschließen.

Ist also eine Rivalität mit den Geldumlaufsmitteln nicht zu befürchten, ist andererseits der agnoszierte Scheck wohl geeignet, für Vermehrung des bargeldlosen Verkehrs Propaganda zu machen, indem die sichere Zahlung gewährleistet wird, ein wichtiges Bedenken gegen den Scheck also schwindet. Wer sich aber von dem Vorzuge einer derartigen Zahlung einmal überzeugt hat, der wird weder die Agnoszierung ins Ungemessene fortgesetzt haben wollen, noch wird er, statt den Scheck durch Verrechnung honorieren zu lassen, unnütz Barzahlung verlangen. Daß, wie der kaufmännische Grundsatz in Amerika lautet, ein Scheck Bargeld ist, wird sich nicht so leicht in unserm Geschäftsleben festsetzen; aber es bildet das höchste und letzte Ziel der Bewegung. Nur mit dieser Devise würde es möglich sein, auf das Verhältnis zu kommen, das in England und Nordamerika heute schon erreicht ist: daß weniger als ein Prozent aller Zahlungen durch Bargeld geleistet wird, während mehr als 99 Prozent durch Verrechnung beglichen werden.

Es ist anzunehmen, daß in nicht allzu langer Frist, besonders wenn der Aktion eine von maßgebender Seite ausgehende belehrende Propaganda parallelläuft, die meisten von einer Agnoszierung ihrer Schecks absehen werden. Wer einen Scheck ausstellt, für den er kein Guthaben in der Bank hat, wird dann, wie schon jetzt im engeren Kreise, auf die schwarze Liste gesetzt werden, und je strenger darin vorgegangen wird, um so eher kann sich die stärkere Vermehrung des bargeldlosen Verkehrs durchsetzen.

Der agnoszierte Scheck ist also in erster Reihe ein Förderer des Scheckwesens im allgemeinen und des Verrechnungsverkehrs im besonderen. Ihn als Umlaufsmittel zu behandeln ist aber entsehraden zu widerraten und zu bekämpfen. Ob in diesem Punkte die Gesetzgebung zu Hilfe kommen soll durch die Beschränkung der Giro auf solchen Schecks (im Staate New-York dürfen alle von Staatsbanken ausgegebenen Schecks nur ein Giro außer dem des Remittenten tragen; reine Inhaberschecks gibt es wenige und in jener Kategorie so gut wie gar keine), oder ob Ueberbringerschecks von der Agnoszierung ausgeschlossen werden sollen, darüber soll heute weder ein Urteil gefällt, noch ein Vorschlag gemacht werden. Allgemein gesprochen, ist jede Beschränkung, so gut sie sich nach einer Seite hin bewähren mag, nach anderen Richtungen hin in der Regel von Uebel.

Gebe man zuerst dem agnoszierten Scheck, etwa ähnlich wie im Deutschen Reiche, durch eine öffentliche Normierung eine feste Grundlage und leite man eine kräftige Propaganda ein, dann sollte es an der starken Gebrauchnahme dieses vortrefflichen Zahlungsvermittlers nicht fehlen. Damit aber wird das ganze Institut des Schecks und des darauf gebauten bargeldlosen Verkehrs popularisiert, und man wird sich gewöhnen, mit Schecks zu bezahlen; jeder Geschäftsmann, jeder Angestellte, jeder Bauer, selbst der besser gestellte Arbeiter wird dann sein Scheckkonto haben wollen. Es muß zum guten Geschäftston gehören, ein Scheckbuch zu haben. Damit würde besonders bei Verzinslichkeit der Guthaben, die ja bei uns die Regel bilden, die Sparfähigkeit des Volkes im hohen Grade angeregt werden. Aber auch die Banken können auf ihre Rechnung, da sie bald über weit höhere Depositenbeträge zu verfügen haben würden.

Dr. Anton v. Poltschek.